Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Mecklenburgische Vaterlandskunde

T. 2 Abt. 2 : Geschichte beider Großherzogthümer

Zweite, durchaus verbesserte und vervollständigte, wohlfeile Ausgabe von Hempel's "Geographisch-statistisch-historischem Handbuch des meklenburger Landes", Wismar: Ludwigslust: Hinstorff, 1863

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn750457252

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Meklenburgische
Vaterlandskunde.

Herausgegeben

vom

Advocaten W. Raabe.

Zweite, durchaus verbesserte und vervollständigte, wohlfeile Ausgabe von Hempel's „Geographisch-statistisch-historischem Handbuch des meklenburger Landes".

Zweiter Theil.

2. Abth.

Geschichte beider Großherzogthümer.

Wismar und Ludwigslust.
Druck und Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung.
1863.

§. 17. Abriß
der meklenburgischen Geschichte
von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

Vorwort.

Bei dem vorliegenden „Abriß der meklenburgischen Geschichte“ ist die Absicht, in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Zwecke des Werkes, von welchem derselbe einen Theil bilden soll, darauf gerichtet gewesen, ein zuverlässiges und vollständiges Repertorium der durch die bisherigen Forschungen ermittelten Thatsachen der Geschichte Meklenburgs aufzustellen, welches dem gebildeten Leser eine Anleitung zur gründlichen Kenntniß der vaterländischen Geschichte gäbe und auch dem gelehrten Kenner derselben durch die Zusammenfassung des zerstreuten Materials und die Benutzung der bis auf den gegenwärtigen Augenblick bekannt gewordenen Forschungen nicht ganz überflüssig wäre. Der Verfasser hat

aus dem reichen historischen Stoffe, den die 25 Bände der Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde enthalten, die Summa zu ziehen versucht und auch die anderweitigen neuen Arbeiten von Lisch, den Brüdern Boll, Wigger, Freiherrn von Hammerstein, Crain u. a. m. zur Benutzung gezogen.

Sollte dem angegebenen Zwecke innerhalb des zu Gebote stehenden Raumes einigermaßen genügt werden, so mußte der „Abriß" sich vorzugsweise auf die politische Geschichte beschränken. Eine erweiterte, auch andere Gesichtspunkte der historischen Betrachtung umfassende Bearbeitung bleibt vielleicht der Zukunft vorbehalten, wenn dem gegenwärtigen „Abrisse" beifällige Aufnahme zu Theil werden sollte.

Schwerin, den 26. November 1860.

F. W.

Erster Zeitraum.

Urgeschichte.

1. Gräberkunde.

Für die Urzeit Meklenburgs bis zu dem ersten beglaubigten Auftreten desselben in der Geschichte sind in zahlreichen Gräbern und den darin enthaltenen Ueberresten, Waffen und Geräthschaften stumme Zeugen vorhanden. Durch die Verschiedenheit dieser Gräber und ihres Inhalts wird die Aufeinanderfolge verschiedener Volksstämme in unsern Gegenden bezeugt, durch Stoff wie Verfertigungsart der Waffen und Geräthschaften der Culturstand derselben angedeutet. Knochen, Stein, Bronze und Eisen sind die kennzeichnenden Culturmerkmale in den verschiedenen Classen vorchristlicher Gräber, welche im Laufe der Jahrhunderte in Meklenburg auf einander folgen, nämlich in den vereinzelten Ueberresten einer lappischen Urbevölkerung, in den Hünengräbern, den Kegelgräbern und den Wendenkirchhöfen.

2. Aelteste Einwohner lappischen Stammes. Urvolkgräber.

Als älteste Zeugen treten vereinzelte, außer Meklenburg auch in Dänemark und Schweden vorkommende Gräber auf, in welchen sich neben menschlichen Gerippen in hockender

Stellung, mit niedriger, zusammengedrückter Stirn und eigenthümlicher Schädelbildung nur aus Knochen roh gefertigte Geräthschaften finden. In einigen meklenburgischen Gräbern aus dieser grauen Urzeit fand sich über dem Urboden eine Brandstelle mit Kohlen, ausgeglüheten Feuersteinen und Asche, in anderen nicht. Die Aehnlichkeit der aus diesen Gräbern entnommenen Schädel mit denen der heutigen Lappen führt zu der Annahme, daß in ferner, vorgeschichtlicher Zeit die diesseitigen wie die jenseitigen Ostseeuferländer von nomadisirenden Zweigen des lappischen Volksstammes durchzogen wurden, und das sporadische Vorkommen von Rennthierschaufeln und andern Rennthiergebeinen in Meklenburg und Pommern bringt diese Annahme der Gewißheit näher. Schädel derselben Bildung sind auch in den brandenburgischen Mooren gefunden worden.*)

3. Hünengräber.

Nach jener früheſten, unseßhaften Bevölkerung kam ein Volk von höherem Leibeswuchse, stärkerem Knochenbau und wenig gewölbter Stirn, in der Volkssage als Hünen**) oder Riesen bezeichnet, das in allen nordwestlichen Küstenländern Europa's von dem südlichen Schweden und Dänemark und den gegenüberliegenden russischen Provinzen an durch Deutschland, die britannischen Inseln, Frankreich und Spanien, und zwar im Uferlande wie an den größeren Strömen dieser Länder, in den sogenannten Hünengräbern oder Riesenbetten zahlreiche Denkmäler zurückgelassen hat. Diese Gräber, von welchen in Meklenburg die von Katelbogen und Naschen-

*) Vergl. Ritter in den Meklenb. Jahrbüch. XI. 348, Lisch ebendas. XII. 400, E. C. Daniel ebendas. XIX. 297 ff., Lisch ebendas. XXI. 235, Schaaffhausen ebendas. XXIV. 167 ff.

**) Die Hüni der mittelalterlichen Sage sind nach Grimm (Deutsche Mythologie S. 490) nach Ort und Zeit ein höchst schwankender Begriff, bald dachte man sich Pannonier, bald Avaren, bald Wandalen und Slaven unter ihnen, immer ein Volk, das durch Nachbarschaft und Krieg mit Deutschland in vielfache Berührung kam.

dorf die bedeutendsten sind, bestehen in einem Erdhügel, welcher gewöhnlich von länglicher Gestalt und mit mächtigen Granitblöcken eingefaßt, an seinem östlichen Ende die mit gewaltigen Steinplatten bedeckte Grabkammer enthält. Den Inhalt dieser Gräber bilden gutgeformte Urnen, aus Thon gebrannt, mit den Resten verbrannter Menschengebeine, ferner Waffen und allerlei Geräthschaften aus meisterhaft geschliffenem Feuerstein und anderen Steinarten, ohne irgend eine Spur von Metall. Diese Gräber sind die ganze Geschichte des Volkes. Nach Osten weisen alle Gräber zurück. Vielleicht die ersten Ankömmlinge des aus Hochasien, der Wiege des Menschengeschlechts, nach Europa gewanderten indogermanischen Volksstammes, nahmen diese Hünen, unbekannt mit der Gewinnung und Bearbeitung des eine höhere Cultur bedingenden Metalls, und namentlich unfähig, die damals unsern Erdtheil bedeckenden Urwälder zu lichten, als friedliche Jäger und Fischer von dem Strande des Meeres und den Ufern der Ströme Besitz. Es ist rein willkürlich, sie mit Namen, die bestimmten, späteren Einzelvölkern (z. B. Kelten) entnommen sind, bezeichnen zu wollen. Weit mehr entspricht es dem Grade der Bewohnbarkeit Europa's in jener fernen, durch Jahrtausende von uns getrennten Urzeit und der Verbreitung des Volkes über den Erdtheil hin, wenn man dasselbe als den gemeinschaftlichen Stamm der später getrennten und durch neue Einwanderung gemischten, doch aber noch verwandten europäischen Nationen ansieht.

4. Deutsche Kegelgräber. Älteste deutsche Cultur.

Es ist unbekannt, wie lange dieser Zustand der Dinge gedauert und wann er geendet hat. Gewiß aber ist, daß jenes Hünengeschlecht durch ein neu eingedrungenes Volk der gleichen indogermanischen Abstammung in unsern Gegenden plötzlich seinen Untergang gefunden hat. Diese neuen Einwanderer, die eine ziemlich weit vorgeschrittene Cultur — zu welcher sich hier keine Spur eines allmäligen Ueberganges aus der älteren Steinperiode findet — bereits fertig mit-

brachten, sind keine andern als das in die historisch beglaubigte Zeit herabreichende Volk der Germanen, die Urahnen des Geschlechtes, welches nach mannigfachem Wechsel noch heute diese Gegenden bewohnt. Auch sie haben, von ihrer ersten Ankunft bis zu ihrer zeitweiligen Vertreibung durch slavische Stämme, über das ganze Land hin zahlreiche Wohnungen der Todten gebaut, deren Inhalt uns das Treiben der Lebendigen verräth. Es sind dies die sogenannten Kegelgräber, welche in Form eines großen, 25 bis 30 Fuß hohen Backofens über dem unangetastet gebliebenen Urboden sich erheben. Man hat solche Kegelgräber, zum Theil in Gruppen von 10 bis 12, auf mehr als 150 meklenburgischen Feldmarken gefunden. Einige Leichen sind in Särgen von Eichenholz bestattet, von den meisten ist aber nur die Asche in Graburnen beigesetzt. In diesen Gräbern finden sich neben einigem Bernstein auch Schmucksachen von reinem Golde, vorherrschend ist aber zu den Waffen und Geräthschaften eine aus Zinn und Kupfer bestehende, gewöhnlich mit grünem edlem Rost bedeckte Bronze verwendet. Die reinen kräftigen Formen zeigen eine an die Antike erinnernde Eigenthümlichkeit. Den Bildnern müssen die Formen und Fabricationsweisen der Kunstvölker auf den südeuropäischen Halbinseln bekannt gewesen sein.

Von dem Culturzustande dieser unserer germanischen Urväter, wie die Ausbeute ihrer Gräber denselben zu erkennen gestattet, entwirft ein Forscher*) folgendes Bild.

„Die welthistorischen Thaten dieses kriegerischen Stammes, welcher demnächst, nach der Verdrängung oder Unterwerfung seiner keltischen Nachbaren im Süden und Westen, sich allmälig auch in den Besitz der ganzen reichen Erbschaft der vor ihm in den Staub gesunkenen ewigen Roma zu setzen wußte, — erzählen uns die Geschichtschreiber jener

*) Beyer in der bei dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, am 24. April 1860 gehaltenen Rede, welche in der Beilage zu Nr. 111 der „Meklenb. Zeitung" von 1860 und in dem Meklenb. Jahrb. XXV. als erster Anhang zum Bericht über die Jubel-Feier abgedruckt ist.

Zeit. Aber selbst ein Tacitus läßt uns nur ahnungsvolle Blicke in das häusliche Leben des von ihm mit Bewunderung betrachteten edlen Feindes thun. Hier*) dagegen treten die hohen Gestalten unserer Ahnen, aus den mächtigen Kegelgräbern hervorsteigend, lebendig unter uns. Mit Ehrfurcht schauen wir den schlanken und kräftigen Wuchs jenes Fürsten eines freien Volkes oder gebietenden Kriegsherrn einer kampflustigen Schaar kühner Jünglinge. Aus der tiefliegenden Augenhöhle, unter der hohen und breiten, den Helden und Weisen verkündenden Stirn jenes Schädels sehen wir im Geiste noch den Zornblick des blauen Auges, vor dem selbst ein Römer zitterte, und unter dieser einfach edlen Krone oder dem goldglänzenden Helme dort wallten die blonden Locken auf die breite Schulter hinab, welche einst der vornehme Jüngling der Hauptstadt der Welt nachahmte, um die Liebe seines Mädchens zu gewinnen. Wir sehen in der nervigen Faust das kurze, zweischneidige Bronzeschwert oder den zierlichen Herrscherstab mit der dem Gotte der Schlachten geweiheten, Sieg verheißenden Schwertspitze. Auf der breiten Brust hält eine starke Spange von gleichem Metalle mit den hübsch gearbeiteten, elastischen Spiralwindungen, zugleich zum Schutze und zum Schmucke dienend, den Mantel zusammen, vielleicht von dem Felle eines selbst erlegten Bären; ähnliche Windungen decken den Arm, goldene und bronzene Ringe zieren Hand und Finger. Auch der starke Elch fehlt nicht und der riesige Ur, deren Erlegung den rüstigen Jäger, jenes prächtige Hifthorn dort an der Seite, im Frieden erlustigte und den Jüngling zu ernsterem Kampfe stählte. — Zur Seite des Helden sehen wir das zierliche Weib mit einem dieser geschmackvollen Diademe in den blonden Locken und dem reichen Schmucke von goldenen und bronzenen Ringen, Halsketten, Brochen, Haarnadeln ꝛc. In

*) Nämlich in dem Versammlungssaale des Alterthumsvereins. Die einzelnen Hinweisungen in Obigem beziehen sich auf Gegenstände in den dort aufgestellten Sammlungen. In oratorischer Form hat Beyer hier aus der Ausbeute der mecklenburgischen Kegelgräber in geistvoller Kürze die Summa für die Culturgeschichte gezogen.

des Führers Gefolge endlich den bärtigen Krieger mit dem runden Schilde, mit Lanze, Schwert und Dolch oder der gefürchteten, fernhin treffenden Framea, die er mit Gewandtheit aus der durchbohrten Brust des Feindes zum zweiten Wurfe zurückzuziehen wußte. — Daheim aber treffen wir den frommen Priester in dem eigenthümlichen Schmucke und mit den räthselhaften gottesdienstlichen Geräthen an dem einfachen, mächtigen Opferstein im heiligen Haine, aber keine Spur eines Tempels, noch Bilder der verehrten Götter von Menschenhänden geformt. — Draußen endlich auf dem angebaueten Felde neben der Burg des Fürsten oder Stammeshäuptlings — den fleißigen Arbeiter mit dem die Erde lockernden Steinkeil, der bronzenen Sichel, Messer, Pfriemen und anderem Handwerksgeräthe, so wie die züchtige Hausfrau mit Spindel, Scheere und Nadel bis zu dem einfachen thönernen Kruge herab, wobei aber auch das Spielzeug der Kinder nicht fehlt. Alle diese Geräthe aber, auf heimischen Fabrikstätten in edlem Geschmacke und mit hoher Kunstfertigkeit gearbeitet, zeigen uns den alten Germanen aus der Zeit der Römer, auf welche einzelne römische Münzen und Gefäße hinweisen, auf einer Stufe der Cultur, die wir aus den schriftlichen Denkmälern jener Zeit nicht entfernt errathen konnten."

5. Spuren der Römer. Völkerwanderung.

Von der Stammangehörigkeit der ältesten deutschen Völkerschaften in Meklenburg wissen wir, bei den unsicheren und unklaren Angaben der römischen Geschichtschreiber, sehr wenig. Die Bewohner unsers Landes gehörten wahrscheinlich zu den Teutonen; sie hatten zu Grenznachbaren im Norden und im Westen die Cimbern und die Sachsen. Nach den mehrfach in Meklenburg gefundenen römischen Münzen und sonstigen Alterthümern haben wahrscheinlich auch die germanischen Bewohner Meklenburgs in Verkehr mit den Römern gestanden. Am nächsten kamen die Römer dem jetzigen Meklenburg in dem vierten, bis an die Elbe sich ausdehnenden

Feldzuge des Drusus, welcher auf seinem Rückzuge nach dem Rhein im Jahre 9 vor Chr. Geb. starb.

Schon seit dem dritten Jahrhundert nach Chr. Geb. hatten die germanischen Völker angefangen, nach dem Süden und Westen zu ziehen, und im sechsten Jahrhundert, gegen Ende der großen Bewegung der Völkerwanderung, welche das Mittelalter von der alten Zeit scheidet, ist wahrscheinlich auch unser Land bereits von den Slaven in Besitz genommen. Ob die Besitznahme eine friedliche war und die Slaven dabei nicht mehr auf Deutsche stießen, oder ob sie noch den Volksstamm der Wariner aus Meklenburg verdrängten, darüber fehlt es an ausreichenden historischen Zeugnissen.

6. Wendenkirchhöfe. Slaven in Meklenburg.

Den Slaven (Wenden) wird nun die dritte Classe unserer vorchristlichen Gräber, die sogenannten Wendengräber oder Wendenkirchhöfe, zugeschrieben, deren bis jetzt etwa 30 bekannt sind. Da diese Grabstätten oft nur ganz unscheinbare Gesammterhebungen bilden, so blieben sie leichter unbeachtet, als die Hervorragungen der vorgermanischen und der germanischen Gräber, und sind vielfach bei landwirthschaftlichen Erdarbeiten, bei der Anlegung von Landstraßen ꝛc. zerstört worden. Die Graburnen sind hier in großer Zahl in die Erde eingegraben und mit einer Erdschicht bedeckt. Die in diesen Gräbern gefundenen Geräthschaften, auch die Schwerter sind meist aus weichem, noch nicht gestähltem Eisen gefertigt und gehören ihrer ganzen Gestaltung nach schon mehr der neueren Zeit an. Gold kommt hier nicht vor, wohl aber Silber, Bronze, Glasflüsse ꝛc. Man schreibt diese Art von Gräbern auch hauptsächlich aus dem Grunde den Slaven zu, weil sie außerhalb Meklenburgs nur so weit gefunden werden, als slavische Völker gegen Westen und Norden vorgedrungen sind.

Die Slaven, ebenfalls zu dem indogermanischen Völkerstamme gehörig, waren schon mehrere Jahrhunderte vor Chr. Geb., ihre Sitze in Asien verlassend, in das östliche Europa

eingewandert, bis sie, im Laufe der fünf ersten Jahrhunderte nach Chr. Geb., durch Römer, Gothen und Hunnen mehr und mehr in die westeuropäischen Begebenheiten hineingezogen, in der großen ostwestlichen Bewegung der Völkerwanderung auch ihrerseits nach neuen Wohnsitzen auszogen. Von mongolisch-tatarischen Schwärmen gedrängt, warfen sie sich auf die germanischen Völkerschaften und nahmen zeitweilig deren Sitze bis an die Elbe und Saale und bis an die norischen und julischen Alpen ein, bis sie, nach der Frist einiger Jahrhunderte, wiederum von den Deutschen theils ausgerottet, theils germanisirt, theils in ihre jetzigen Grenzen zurückgeworfen wurden. Der östliche Volksstamm, der sich in Norddeutschland festsetzte und in unsern Gegenden die Sitze des teutonischen Volkes der Kegelgräber einnahm, wird seit dem sechsten Jahrhundert allgemein Wenden genannt.

7. Eintheilung und Wohnsitze der Ostsee-Slaven.*)

Die Obotriten.

Die Grenze, welche Kaiser Karl der Große den Slaven**) im Westen setzte, führte von dem östlichen Elbufer (zwischen Boizenburg und Lauenburg) durch das Lauen-

*) Bei diesem Abschnitt ist vorzugsweise der Excurs „Zur Topographie der Slavenländer" in Wigger's Meklenburgischen Annalen bis zum Jahr 1066 benutzt.

**) Nach Schafarik sind als die Ursitze des Volkes, das sich später unter dem Namen Slaven über das nordöstliche Europa ausbreitete, die Gegenden von der obern Düna bis zum Ilmensee und zu den Gouvernements Minsk, Mohilew und Volhynien anzusehen. Was den Namen betrifft, so bezeichnet dieser Gelehrte als die ursprüngliche und echte einheimische Form Slowané, Slowené (Plural = Slavi) und ist geneigt, als Stammwort dieser abgeleiteten Form, gemäß dem sonstigen Gebrauch der Ableitungssylbe, mit Dobrowsky, ein Wort Slowy als descriptive Benennung der von ihnen ursprünglich eingenommenen Gegenden (salla lettisch Insel, sallo finnisch heiliger Hain ꝛc.) anzunehmen, also von der gebräuchlicheren Ableitung von slowo Wort abzusehen. Nach der letzteren hätten die Slowanen oder Slowenen sich die „die Sprache Redenden", die durch die allgemein verständliche Sprache

burgische ungefähr auf die Biegung der Trave unweit Oldesloe zu und von da in der Richtung des Plöner Sees und der Schwentine an die Küste der Ostsee*). Daß slavische Völkerschaften schon zu Carl's Zeit Wohnsitze auf dem linken Elbufer erhalten hätten, ist sehr zweifelhaft; wann sie solche eingenommen, ungewiß. Jedoch läßt sich annehmen, daß dies nicht später als in den ersten drei Jahrzehnten des zehnten Jahrhunderts geschehen sei.

Die Obotriten (bei Eginhard und seinen Zeitgenossen Abodriti und Abotriti, mit dem O anfangend findet sich der Name erst um 850**)) im weiteren Sinne zerfallen in die Wagrier (im östlichen Holstein um den Plöner See, den sächsischen Stormarn und Ditmarsen benachbart), die eigentlichen Obotriten und die Warnower.

Zu den Obotriten im engern Sinne rechnet Adam von Bremen zwei Stämme, die Polaben (slav. po = an, Laba die Elbe) und die Rereger. Ihr Land umfaßte das

---

Verbundenen genannt, zur Unterscheidung von den Nemci, den Stummen, deren Sprache sie nicht verstanden — der alte Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren! Die Ableitung von slawa Ruhm ist als beseitigt anzusehen. — Wenden haben sie selbst sich nicht genannt; dieser Name wird ihnen aber von den Kelten, Finnen und Litthauern beigelegt, nicht minder in den angelsächsischen, nordischen und deutschen Quellen (Vinedas; — Windir, Vindur, Wandali, Vindi, Vindelici; — Wenedi, Winidi, Winethi, Winithi, Winodi, Wenedi.) vergl. Wigger Meklenburgische Annalen bis zum Jahr 1066. S. 103. — — Die Anzahl der von Meklenburg bis zur Lausitz, nämlich in Sachsen (die Sorben), in Preußen und im Lüneburgischen, noch vorhandenen Slaven wird auf 160,000 geschätzt.

*) Nach Adam von Bremen. Vergl. Lappenberg Hamb. Urkunden S. 8 und Wigger a. a. O. S. 100 ff.

**) Dennoch mag Obodriten oder Obotriten als die ursprüngliche Form, Abodriten (Abatriten, Abatarenen) aber als die Form anzusehen sein, die mit der slavischen Aussprache des Worts übereinstimmte. Noch jetzt wird im Russischen der Buchstabe o in unbetonten Sylben, also namentlich auch in den der betonten Sylbe vorangehenden Anfangssylben, wie ein a gesprochen. (Lomonossoff = Lamanossoff). Leo leitet den Namen von dem russischen Verb obdirat, obodrat = abreißen, plündern ab; Obodriten = Grenzräuber.

nordwestliche Meklenburg von der Trave bis zur Warnow, um den Schweriner See herum, bis an die Ostsee.

Auch der Name Polaben ist, insofern damit eine Abtheilung der Obotriten bezeichnet wird, nur in einem beschränkten Sinne gebraucht. Auf einen Slavenstamm, dessen Wohnsitze in alter Zeit nur an einem Punkte (bei Boizenburg) die Elbe berührten, kann der Name nicht beschränkt gewesen sein. (Neuere Ethnographen nennen in der allgemeinen Eintheilung des slavischen Volkes den ganzen Zweig des westslavischen Stammes, welcher sich von Meklenburg bis nach der Lausitz erstreckt, Polaben, d. h. slavische Elbanwohner). Die Grenzen des Polabenlandes bildeten mit der oben angegebenen Grenze des sächsischen Herzogthums die vier Flüsse Trave, Stepenitz, Sude und Elbe; ihr Gebiet umfaßte die Länder Ratzeburg, Boitin, Wittenburg, Gadebusch und Boizenburg. Racesburg war ihr Hauptort.

Die Rereger gränzten mit dem südwestlichen Theil ihres Gebietes an die Polaben. Im Osten machte der Warnow-Fluß die Grenze desselben, sie in seinem oberen Laufe von den Warnowern, in dem unteren von den Wilzen (Kissinern) scheidend. Südlich erstreckten sie sich bis an die großen Wälder zwischen Sude und Elde und bis an den Lewitzbruch. Ihr größter Platz war Mikilinburg.

Das Land der Warnower erstreckte sich zu beiden Seiten der Elde und enthielt in seinem südlichen Theile ungefähr die Aemter Goldberg-Plau, Lübz, den südlich der Elde gelegenen Theil des Amts Neustadt, Parchim. So wenigstens vom zwölften Jahrhundert an; früher, im zehnten Jahrhundert, machte der Fluß die Grenze. Nördlich reichte es früher wohl nur bis dahin, wo in der Nähe von Rosenow die Warnow und die Mildenitz zusammenfließen; später, im dreizehnten Jahrhundert, ging die Grenze, die das Land Warnow von dem Lande Bützow trennte, zwischen Boitin, Lübzin, Rosenow, Klein Raden und dem Dorfe Warnow.

In einem gewissen Verbande mit den Obotriten stand der Stamm der Linonen, dessen Gebiet zwischen der Elde, der Elbe, der Provinz Havelberg (Riceletizi) und dem Dossegau

lag. Dieses Gaues Westgrenze wird ziemlich mit dem Laufe der Dosse von Wittstock abwärts gleich gewesen sein; doch werden auch noch Kyritz, Meyenburg und Freienstein dazu gerechnet. So weit also erstreckten sich die Linonen nach Osten. Ihre Grenze berührte das kleine Gebiet der Bethenzer, vielleicht in nordöstlicher Richtung. Nordwestlich aber neben den Linonen wohnten die Smeldinger, wahrscheinlich zwischen der Elde, der Sude und der Elbe, wo Conow als ihre (809 genannte) Hauptstadt Connoburg anzusehen ist. Sie hatten nur wenige (etwa 3 — 4) feste Plätze; einer derselben lag unweit Conow nördlich, bei Menkendorf, am linken Ufer des Flusses Rögnitz. Die auf der Südwestseite der Elde wohnenden Linonen haben jene vielleicht die „übereldischen" (Linonen) genannt. Wenigstens hat von den verschieden Deutungen des Namens „Smeldinger" diejenige am meisten für sich, welche ihn deutet Sameldinger (slav. sa = trans), die jenseits der Elde Wohnenden.*)

Das Land Müritz (Murizzi, Morize, mariz = See) lag zwischen den Ländern Warnow und Tollense. Die Westgrenze bildeten im Allgemeinen der Plauer und der Krakower See; von der nördlichen Spitze des letzteren und dem oberen Lauf der Nebel ging die Nordscheide unterhalb des Malchiner Sees bis Rittermannshagen und dem Peenebach bei Kittendorf. Was noch östlich und nordöstlich von der Müritz zu dem darnach benannten Lande gehörte, wird von einer Linie begrenzt, die etwa von Varchentin, Groß-Varchow berührend, nach Laerz und der preußischen Grenze gezogen wird. Die südliche Grenze machte ein großer Wald, der Besuntwald, welcher das Land Müritz von dem Havelberger Gebiet trennte.

---

*) Diese Deutung giebt Beyer Meklenb. Jahrbb. VI. 59, doch ist bei derselben das sonst nicht nachgewiesene vokaltrennende m und die deutsche Endung ing bedenklich. Vergl. Wigger a. a. O. S. 110 — 111.

8. Wilzen. Leutizier.

Der einheimische Name des bei den Franken unter dem Namen **Wilzen** auftretenden Slavenstammes war Welatabi, (Weletabi, von Welet der Große, der Riese, Plur. Weletowe). Für die Bewohner der Wilzenländer findet sich seit um 980 auch der Name Leutizier (Lutici, Liutici, Leutizi, Leutitii, abgeleitet von slav. lut, ljut stark, wild); doch hat sich der letztere, ursprünglich vielleicht Bezeichnung einer Kampfgenossenschaft slavischer Stämme gegen die deutsche Herrschaft, wohl noch weiter erstreckt. Jene Länder, zwischen Peene und Oder gelegen, umfaßten das östliche Meklenburg und das westliche Pommern, wahrscheinlich Wollin und das gegenüberliegende Ufergebiet*) noch mit eingeschlossen. Die südlichsten Leutizier waren die Anwohner der Havel, die Heveller.

Die Wilzenstämme, welche in Meklenburg wohnten, sind die Kissiner, die Circipaner, die Tollenser und die Redarier.

Die Kissiner (Chizzini, Kycini) bewohnten um die Burg Kycin (Kessin**, südlich von Rostock) das Land Kycine, welches im Osten von der Recknitz, im Süden von demselben Flusse, dem Priemerwalde (östlich von Güstrow) und der Nebel, im Westen von der Warnow und im Norden vom Meere begrenzt war. Daß die Warnow — wie bereits bei den östlichen Obotriten angeführt — die Grenze bildete, dafür zeugt die Befestigung des rechten Warnowufers durch die wilzischen Burgwälle bei Toitenwinkel, Rostock, Kessin und Werle.

Das Land der Circipaner (von slav. erez, cerez = trans und Pena, Piana die Peene) grenzte südlich an das Land Müritz. Die Grenze ging hier von Rittermannshagen

*) Hier scheint der Name der Wilzen (Weleten) noch in den Ortsnamen Weltkow, Groß- und Klein-Weckow und Wiltzdorf (als Wilsekendorp) erhalten zu sein.

**) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXI. 55 ff.

an dem Lande Malchin entlang nach der Quellgegend der Nebel, wurde dann weiter von dem Krackower See, von der Nebel, der Recknitz (doch nicht gleich von der Quelle an) und der Trebel gebildet. Den östlichsten Punkt im Norden bildete die Gegend zwischen Dargun und Demmin; von da zog sich die Scheide südlich nach Ivenack zu, als dem östlichsten Punkt im Süden. Es lagen demnach darin*) nördlich der Gau Bisdede (später das Land Güstrow) und der Gau Tribedne (später das Land Gnoyen), südlich die Vogteien Teterow und Malchin, das Land Hart bei Neukalen, das Land Tützen bei Stavenhagen und Ivenack, das Land Gotebende (bei Gädebehn gegen Neubrandenburg hin) und das Land Schloen bei Waren.

Die Tollenser wurden durch die Peene von den Circipanern geschieden und hatten zur Ostgrenze den Tollense-Fluß. Im Nordwesten stieß ihr Gebiet an Circipanien und das Müritzland. Südlich ging die Grenze über den südlichsten Theil des Tollense-Sees (Lieps) hinaus, zwischen Hohenzieritz und Prillwitz hindurch, das Land Wustrow (Penzlin) und das Gebiet Chotibanz (um Dambeck, etwa bis zum Speck-, Woterfitz- und Jäthen-See) einschließend, und folgte der Havel und deren Seen vielleicht bis zu dem Woblitz-See bei Wesenberg.

Das Land der Redarier hieß Raduir, Radewer, ihre Hauptstadt Rethra. Das Gebiet umfaßte die Länder Stargard und Beseritz und ging südlich bis zu dem Haus- und und Lucin-See, schloß aber das nahe dabei gelegene Feldberg nicht mehr ein. Von da ging die Grenze, die Orte Laeven, Triepkendorf, Goldenbaum, Carpin einschließend, zwischen dem Rödlinschen und dem Turower nach dem Weisdiner See und dem Bache, der an Prillwitz vorüber in die Lieps fließt. Gegen Osten**) ward demnach das Raduir von dem Lande Ukra (der Ukermark) begrenzt, so jedoch, daß zwischen beiden noch das Land der Rizanen hineinreichte. Im Norden grenzte

*) Nach Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XII. 35.

**) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. III. 10.

das Land Tollense, im Westen das Land Müritz. — Zweifelhaft ist, ob das Gebiet zwischen den beiden Seenketten westlich oder östlich von Alt- und Neustrelitz, die nach Süden zu mit dem Woblitz- und dem Drever-See schließen, als ein Theil des Raduir oder des Tollenserlandes angesehen werden muß.

9. Benachbarte Stämme. Heiligthümer.

In dem festländischen Fürstenthume Rügen und auf der gleichnamigen Insel, östlich von den Circipanern und Kissinern, saßen die Ranen oder Rugier. Die Redarier stießen südlich an die Heveller oder Stoderaner mit der Hauptstadt Brandenburg und an andere Gebiete des Havelberger Sprengels, östlich an die Ukraner, welche bis an die Oder wohnten. Abgesehen von den Wilzen, sind die Rugier und auf der andern Seite die Wagrier diejenigen wendischen Völkerschaften, welche gegen Ende der Wendenzeit am meisten in die Geschichte des Obotritenlandes eingegriffen haben.

Die Wenden waren, gleich den übrigen Slaven, leicht erregbar und beweglich, übermüthig gegen Niedere, unterwürfig gegen Höhere, gelehrig, aber ohne Bedürfniß tieferer selbständiger Bildung, nachgiebig und dienstfertig, aber auch unbeständig und der Rache ergeben. Sie hatten eine große Menge von Göttern, da sowohl das menschliche Leben nach seinen verschiedenen Geschäften und Verhältnissen, als auch das Leben der Natur von einzelnen Göttern beherrscht war. Das Ansehen der Götter war bald über mehrere Stämme verbreitet, bald an einen bestimmten Ort gebunden, wie letzteres z. B. zu Parchim und Röbel mit den gleichnamigen Götzen der Fall war. In Ratzeburg verehrten die Polaben Siwa, die Göttin der Fruchtbarkeit, die Wagrier Prove, den Gott der Gerechtigkeit. Radegast, der Gott des Krieges, hatte sowohl in der Hauptstadt der Obotriten, als auch in der der Rhedarier und daneben an anderen Orten seine Tempel. Am ausgedehntesten

und sich über das ganze Wendenland verbreitend war aber die Verehrung des Svantevit. Zu Arkona auf Rügen stand sein Tempel, in dessen Schatz — wie einst nach Delphi — die reichsten Opfergaben strömten. Der Oberpriester von Arkona war das Haupt der ganzen wendischen Priesterschaft, die als eine in sich fest verbundene Hierarchie dem Christenthume einen langdauernden Widerstand entgegensetzte. Ueber jener Götterreihe gab es einen höchsten Gott Belbog, d. h. weißer, guter Gott, welchem Zarnebog, d. h. schwarzer, böser Gott, entgegensetzt ist.

10. Burgwälle.

Der sorgsamsten Forschung ist es bisher nicht gelungen, genau die Stelle irgend eines der berühmten slavischen Tempel in Meklenburg nachzuweisen, während wir die Stätte der meisten wendischen Burgen oder festen Plätze angeben können.*) Was diese Burgen betrifft, so waren sie, im Gegensatz zu den auf Höhen sich erhebenden Burgen der Deutschen, in sumpfigen Niederungen oder an Seen und Flüssen angelegt und mit ziemlich hohen Wällen umgeben. Sie dienten, an den Grenzen der verschiedenen Völkerschaften angelegt, zugleich als Grenzfesten. So haben die wendischen Burgen Meklenburg, Dobbin, Ilow, Werle ꝛc. eine solche Lage. Auch alle von den Wenden erbaueten Städte haben eine in ähnlicher Weise gesicherte Lage, da sie sich an die Burgen anschlossen, wie z. B. Ratzeburg, Schwerin, Malchow. Es hatte auch jeder der kleinen wendischen Gaue (Zupa), in welche die größeren Provinzen und Herrschaften (Knesenice) abgetheilt wurden, seine eigene Burg, die wohl vielfach an der Stelle des jetzigen fürstlichen Amtshauses gestanden haben wird. Holz und Lehm scheint das hauptsächlichste Baumaterial der Wenden gewesen zu sein, so daß ihre Baukunst also auf einer niedrigen Stufe stand, und die von

*) Wigger, Meklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066 S. 122 — 127.

der Sage und von früherern Geschichtsschreibern ihnen zugeschriebenen großen, umfangreichen Städte wohl nichts weiter, als große, in der Nähe jener Burgen gelegene Dörfer gewesen sein mögen.

Nachdem wir im Vorstehenden zur Einleitung eine kurze Uebersicht der meklenburgischen Urgeschichte gegeben haben, gehen wir nun zu der eigentlichen Geschichte über.

Zweiter Zeitraum.

Von der Bundesgenossenschaft der Obotriten mit Karl dem Großen bis zur Christianisirung und Germanisirung des Landes, 789 bis 1227.

1. Witzan. Thrasiko. Sclaomir und Ceadrag. Gozzomvil. Tabomvizil.

Zu der Zeit, als Karl der Große die heidnischen Sachsen, die vom Rheine bis zur Elbe und im östlichen Holstein wohnten, bekriegte, um sie dem großen Frankenreiche einzuverleiben, fand er zuerst Veranlassung, sich in die Angelegenheiten der slavischen Völkerschaften zu mischen. Im Frühling des Jahres 780 ging Karl bis in die Gegend vor, wo die Ohre in die Elbe fließt, und ordnete nicht bloß die Angelegenheiten der Sachsen, sondern auch die der Slaven. Er verschaffte durch seine Hülfe dem Obotritenfürsten Witzan (Witzin) den Sieg über die Wilzen unter ihrem Fürsten

Tragowit (Dragawitus, Dragoidus, Dragitus), wofür ihm jener ein treuer Bundesgenosse gegen die Sachsen wurde. Auf einer Reise zum König Carl wurde Witzan im Jahre 795 beim Uebergang über die Elbe in der Nähe von Luini (Kloster Lüne im Hannöverschen) von den Sachsen getödtet, was Carl durch eine große Verwüstung des Landes und Wegführung vieler Geißeln ahndete.

Dem Witzan folgte Thrasiko, der es gleichfalls treulich mit den Franken gegen die Sachsen hielt, welche von ihm und dem Gesandten des Frankenkönigs, Eburis, 798 an der Swentine in Holstein geschlagen wurden. Zum Lohne gab ihm Karl der Große nach Unterwerfung der Sachsen (804), freilich nur auf kurze Zeit, das nordalbingische Sachsenland, dessen Bewohner in das Land der Franken übergesiedelt wurden, und bestellte ihn zum Könige desselben.

Die Dänen, die bisher mit den Sachsen vereint gegen Karl den Großen aufgetreten waren, beunruhigten nun unter ihrem Könige Gottfried in Verbindung mit den Wilzen die Obotriten. Im Jahre 808 gelang es dem Könige Gottfried, bevor das Frankenheer unter dem Königssohne Carl herankam, mit Hülfe der Wilzen, den Thrasiko zum Abzug zu nöthigen, den Godolaib, einen andern Führer der Obotriten, gefangen zu nehmen (er ließ ihn hängen), zwei Theile der Obotriten (nämlich die Linonen und die Smeldinger, vergl. I. Zeitraum 7.) sich tributpflichtig zu machen und eine große am Meere gelegene Handelsstadt, welche die Dänen Reric nannten, zu zerstören. Die Wilzen kehrten mit schwerer Beute heim. Thrasiko mußte dem Könige Gottfried seinen Sohn als Geißel geben, und dieser erreichte sogar 809 eine seine Erfolge sichernde Verständigung mit Abgesandten des Königs der Franken, — deren Hülfsheer nur das Gebiet der Linonen und Smeldinger verwüstet, sonst aber den Obotriten wenig genützt hatte. Thrasiko nahm 809 Rache an den Wilzen und bemächtigte sich auch des Landes der Smeldinger wieder, wobei er deren Hauptstadt Semeldinc-connoburg (wahrscheinlich Conow bei

Dömitz*)) eroberte. Gegen die Linonen (und Bethenzen) unternahm Carl 811 einen Kriegszug.

Der Kaiser hielt es für nöthig, wiederholten Einbrüchen der Dänen ein Hinderniß entgegenzustellen. Er wollte jenseits der Elbe — an einem Orte, der Esses = veldo = burg, (Esesfeld) genannt wird — einen festen Platz erbauen. Während der Vorbereitungen hiezu ward Thrasiko im Sommer 810 von Leuten des Dänenkönigs Gottfried in Neric ermordet.

Nach Thrasiko's Tode schloß Sclaomir dessen Sohn Ceadrag von der Herrschaft aus. Im Sommer 815 zog auf Ludwigs des Frommen Geheiß ein Obotritenheer mit den Sachsen und dem kaiserlichen Feldherrn Baldricus über die Eider. In Dänemark war nämlich nach Gottfrieds Tode ein Successionskrieg ausgebrochen. Ludwig der Fromme unterstützte den Harald (Hariold, Heriold), einen Prinzen aus einer Nebenlinie, gegen die Söhne Gottfrieds. Diese aber hielten sich mit ihren Truppen auf einer Insel, einige Meilen vom Lande, und vereitelten dadurch den Kriegszug.

Als aber der Kaiser 817 dem Sclaomir gebot, die Herrschaft über die Obotriten mit Ceadrag, dem Sohne des Thrasiko, zu theilen, fiel dieser trotzig vom Kaiser ab und schloß Freundschaft mit den Söhnen Gottfrieds. Eine dänische Flotte fuhr in die Elbe und legte sich vor das Castell Esesfeld, das Sclaomir zu Lande, doch vergeblich, angriff. Im Jahre darauf überschritt ein fränkisches Heer die Elbe. Sclaomir wurde vor den Kaiser nach Aachen gebracht, wo auch vornehme Obotriten mit schweren Anklagen gegen ihn erschienen. Er wurde zur Verbannung verurtheilt, mit der Herrschaft über das Obotritenland aber Ceadrag bekleidet. Dieser jedoch fiel auch bald in den Verdacht eines zu freundlichen Verhältnisses mit den Söhnen Gottfrieds, so zwar, daß der Kaiser 821 den Sclaomir in das Obotritenland zurückschicken wollte. Auf der Reise dorthin erkrankte Sclaomir im Lande der Sachsen und starb,

*) Vergl. Wigger a. a. O. S. 111.

nachdem er die Taufe genommen. Ceadrag aber wußte sich, als er nach mehrmaliger Ladung im November 823 vor dem Kaiser erschien, von den erhobenen Anklagen zu reinigen. Ihm wurde das Reich über die Obotriten gelassen, wie dem Cealadrag die Herrschaft über die Wilzen. Bei diesen nämlich waren auf den König Liub seine Söhne, Milegast, der Aeltere, und Cealadrag, der Jüngere, gefolgt. Das Volk hatte, mit jenem unzufrieden, diesem die Alleinherrschaft übertragen. Beide erschienen 823 vor Kaiser Ludwig, der sie versöhnte und dem Jüngeren die Herrschaft zuerkannte. Die Meinung des Volkes ehrte der Kaiser Ludwig auch, als in Folge neuer Anklagen vornehmer Obotriten Ceadrag im October 826 in Ingelheim wiederum vor ihm erschien. Er entließ die Gesandten, die ihren Fürsten verklagt hatten, behielt aber diesen an seinem Hoflager in Ingelheim und Aachen und erkundete durch Sendlinge die Meinung der Obotriten über den Ceadrag an Ort und Stelle. Erst als diese mit der Nachricht zurückgekehrt waren, daß die Meinungen zwar getheilt seien, die Besseren und Achtbareren es aber mit dem Ceadrag hielten, ließ der Kaiser diesen, nachdem er Geißeln bestellt, in sein Land zurückkehren.

Im Jahre 832 wurde das Erzbisthum Hamburg gegründet, und der heil. Ansgar begann sein Bekehrungswerk, wie bei andern Völkern des Nordens, so auch bei den Slaven. Den Obotriten wie auch den Wilzen war dies ein Beweggrund mehr, die Schwäche der kaiserlichen Gewalt zur Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit zu benutzen. Schon 838 und 839 wurden vom Kaiser kriegerische Anstalten gegen ihren Abfall getroffen, noch bevor 840 der Sturm der Heiden gegen Hamburg losbrach und den heil. Ansgar von dort vertrieb.

Nach dem Vertrage von Verdun unternahm Ludwig der Deutsche schon um Johannis 844 einen Zug gegen die Obotriten, die auf Abfall sannen. Er unterwarf sie, tödtete ihren König, oder einen ihrer Könige, der gewöhnlich Gozzomvil genannt wird (Gotzomiuzli, Gozzomiul, Gestimus, Gestinius, Gestimulus) und traf Einrichtungen, sich ihres

Gehorsams zu versichern. Wann Ceadrag gestorben, und ob Gozzomvil ein Sohn desselben gewesen, ist nicht bekannt. Eben so wenig wissen wir von dem Obotritenfürsten Tabomvizil (Tabdmiuzl, Tabomuizl), gegen welchen Ludwig der Jüngere im Frühling 858, Ludwig der Deutsche aber mit seinem genannten Sohne im Jahre 862 auszog, und der, nicht ohne bedeutenden Verlust des kaiserlichen Heeres, zur Unterwerfung und Geißelstellung genöthigt wurde. Auch 867 wird eines Zuges gegen die Obotriten gedacht. Nach Ludwigs des Deutschen Tode hielt Ludwig III. 877 die tributweigernden Linonen zum Gehorsam an, und 889 unternahm König Arnulf einen ruhm- und erfolglosen Feldzug gegen die Obotriten, welche, wie es scheint, andere slavische Völkerschaften angegriffen hatten. Von da standen die Elbslaven in factischer Unabhängigkeit von der Herrschaft des Kaisers und des Herzogs von Sachsen.

2. Mistui. Micislav. Udo.

Erst Heinrich I. der Vogler (919 — 936), durch dessen Wahl die deutsche Königswürde von den Franken auf die Sachsen überging, legte wieder Hand an das Werk der Unterwerfung der Wenden. Nach einem glücklichen Feldzuge gegen die Heveller nahm Heinrich Brennaburg zu Anfang des Jahres 928, worauf nicht nur die Heveller, sondern auch die Obotriten, die Wilzen, die Redarier sich der Zinspflichtigkeit unterwarfen. Als aber die Redarier 929 durch einen verwüstenden Einfall in Sachsen die andern Wendenstämme zu allgemeiner Empörung aufreizten, zog ein sächsisches Heer unter Bernhard, dem Befehlshaber im Lande der Redarier, und Thietmar gegen sie und lieferte ihnen die Vernichtungsschlacht bei Lenzen (Lunkini) an der Elbe am 3ten September 929. König Heinrich errichtete gegen die Dänen die Markgrafschaft Schleswig, wodurch die Wenden sich eines mächtigen Bundesgenossen gegen die Deutschen beraubt sahen, während ihnen auf der andern Seite das deutsche Wesen durch die gleichfalls vom König Heinrich errichtete Mark-

grafschaft Nordhausen (die jetzige Altmark) näher rückte. Unter Kaiser Otto dem Großen (936 – 973), der gleichermaßen in glücklichen Feldzügen sowohl die Dänen als die Wenden in Unterwürfigkeit hielt, schritt die Einengung der Wenden weiter fort. Den ersten Schlag führte Hermann Billung, der neue sächsische Statthalter des Kaisers Otto I., welcher am 25. Sept. 936 die Wenden aufs Haupt schlug. Es bedurfte jedoch noch manches andern Schlags, bis diese einsehen lernten, daß ihr Kampf gegen die Deutschen ein vergeblicher sei.

Gleich nach der Schlacht bei Lenzen erscheint ein Obotritenfürst Micislav (Mitzlaff, rex Obotritorum), welchen König Heinrich durch Geschenke und heilsame Ermahnungen zur Annahme des Christenthums bewogen haben soll.*) Nichtsdestoweniger sehen wir die Obotriten schon zwei oder drei Jahre später in vollem Aufstande gegen den neuen sächsischen Markgrafen Gero. Sie schlagen ein sächsisches Heer und tödten dessen Führer Haica (Hoico, Hainca). Der fortdauernde Krieg der kaiserlichen Statthalter gegen die Wenden war indessen mehr gegen die Heveller und Ucraner gerichtet; die entlegeneren Obotriten nahmen an diesen Begebenheiten, wie auch an dem Kampfe der Redarier unter Nacco und Strinef gegen den Herzog Hermann Billung und der Schlacht an der Raxa (955), weniger Theil.

Etwa zehn Jahre später beherrschte die Obotriten Mistui (Mistivi, Mistewoi), wahrscheinlich ein Sohn jenes Micislav. Angeerbte Streitigkeiten desselben mit dem Fürsten der Wagrier, Selibur, entschied Herzog Hermann Billung zu des Letzteren Nachtheil, und da Selibur sich im Verein mit Wichmann, des Sachsenherzogs flüchtigem

*) Korner bei Wigger a. a. O. S. 26. — Nach den Deutungen des söderwissingschen Runensteins (vergl. Meklenbg. Jahrbb. XII. 124 ff., XVI. 173, XXIV. 3 ff. 194) ist anzunehmen, daß dieses Micislav Vater auch Mistui geheißen, und daß des Letzteren Tochter die auf dem Runensteine genannte Tofa oder Tufa gewesen, welche Harald Gormsson's (d. h. des Dänenkönigs Harald Blauzahn 931–981) Gattin wurde.

Neffen, widersetzte, wurde er aus seinem Lande vertrieben, und in dessen Hauptstadt Starigard (Aldenburg) ein neues Bisthum errichtet. Auch Mistui ließ sich taufen, wobei er den Namen seines Taufpathen Billung mit angenommen zu haben scheint. Mistui Billung verband sich (973) in zweiter Ehe mit der schönen Schwester des zweiten aldenburgischen Bischofs Wago und setzte seine mit derselben erzeugte Tochter Hodika zur Aebtissin des von ihm (nach 970) gegründeten Nonnenklosters zu Meklenburg ein. Darauf begehrte Mistui für seinen Sohn Micislav eine Nichte des Herzogs Bernhard (I.) von Sachsen zur Ehe. Micislav zog mit dem Herzoge nach Italien. Als er aber die versprochene Gemahlin forderte, wurde auf Betrieb des Markgrafen Dietrich die gegebene Zusage gebrochen. Nach einer Nachricht lautete die Antwort gar: einem Hunde dürfe die Nichte des Herzogs nicht zu Theil werden. Mistui drohte, wenn er den Deutschen für einen Hund gelte, wolle er sie auch wie ein Hund beißen, und bei dem durch des Markgrafen Dietrich Uebermuth erzeugten grimmigen Hasse der Wenden gegen die Deutschen regte er seine Landsleute leicht zu einem gemeinsamen Aufstande (983) auf, in welchem Havelberg und Homanburg zerstört, die Wenden aber (bei Tangermünde) aufs Haupt geschlagen wurden.

Im Jahre 983 starb Kaiser Otto II. Seines Vaterbruders Sohn, der Herzog Heinrich von Baiern, wollte dem jungen Otto III. die Krone entreißen. Ostern 984 war in Quedlinburg eine Versammlung der Fürsten, die es mit Heinrich hielten; unter diesen wird neben dem Polenfürsten Miseco und dem Böhmenfürsten Boleslav auch der Obotritenfürst Mistui genannt. Mit diesem feindseligen Hervortreten der Obotriten gegen Otto III. hangen wohl die Heereszüge zusammen, die der Kaiser später (990 und im September 995) in das Land derselben unternahm. Mistui, dem Christenthume innerlich nie zugethan, wurde ihm auch äußerlich mehr und mehr wieder abtrünnig. Er befeindete und verwüstete (um 987) die Besitzungen, die er in Meklenburg seinem Schwager, dem Bischof Wago von Aldenburg,

dafür abgetreten, daß dieser dem slavischen Bischofzinse (vgl. 14) zu Gunsten der Aebtissin Hodika, der Tochter Mistui's, entsagt hatte. Ja, er verstieß seine christliche Gattin, die Schwester des Bischofs, und es wird von ihm berichtet, daß er (um 999) das Kloster des heil. Laurentius zu Hildesleve (Hillersleben an der Ohre, nördlich von Magdeburg) verbrannt, die Nonnen herausgeschleppt und viele Sachsen dabei getödtet habe. Die Erinnerung an diese That soll noch seine Todesstunde beunruhigt haben*).

Kaiser Otto III. starb 1002. Zu seinem Nachfolger Heinrich II. traten die Wenden in ein freundlicheres Verhältniß. Ihre Gesandten erschienen Ostern 1003 vor dem Kaiser zu Quedlinburg. Bei den Wagriern und Obotriten wurde das Christenthum, wenigstens dem Namen nach, wiederhergestellt. Der Kaiser hielt zu Werben 1005 und zu Arneburg 1012 Zusammenkünfte mit den Fürsten der nördlichen Wenden, von welchen die Obotriten, nach dem bald nach 1000 erfolgten Tode des Mistui Billung, unter dessen Söhnen Micislav (Mitzlaff, bis 1018) und Udo standen.

Bei einem Angriffe der Leutizen auf Micislav 1018 wird Schwerin zuerst genannt; hinter die Befestigungen dieses Platzes zog Micislav sich zurück. Doch es standen nun auch die Obotriten gegen ihn auf und nöthigten ihn sammt seiner Gattin und seiner Schwiegertochter zur Flucht aus dem Lande. Es folgte hierauf eine große Zerstörung und Niederbrennung aller Kirchen in diesen Gegenden, und eine Wiederaufrichtung des Götzendienstes.

Neben Udo herrschte darauf (um 1025) Sederich über die Slaven; einige Jahre treten Gneus und Anatrog als Slavenhäuptlinge auf.

---

*) Thietmar von Merseburg erzählt: Später ward Mistui, in Wahnsinn verfallen, in Banden gehalten. In Weihwasser getaucht, rief er: Der heilige Laurentius verbrennt mich! und kam, ehe er befreit ward, jämmerlich um. Vgl. über Mistui (Mistuwoi) Franz Boll in den Meklenb. Jahrbb. XVIII. 160. ff. Wiggera. a. O. S. 41—42.

3. Gottschalk.

Um das Jahr 1029 fiel, von eines Sachsen Hand ermordet, der Obotritenfürst Udo, dessen Sohn Gottschalk in dem Kloster zu Lüneburg den Wissenschaften oblag und wahrscheinlich den Sachsen zugleich als Geißel diente. Gottschalk entfloh aus dem Kloster über die Elbe, um den Tod seines Vaters zu rächen. Bald seufzte das christliche Nordalbingien unter der Wuth der wilden Schaaren, die Gottschalk an sich gezogen hatte, bis dieser in die Gefangenschaft des Herzogs Bernhard von Sachsen fiel. Unter den Sachsen wendete Gottschalk sich dem Christenthume wieder zu, und der Herzog ließ ihn bald frei in sein Land zurückkehren. Hier hatte gleich nach Udo's Ermordung Ratibor mit Uebergehung Gottschalk's die Herrschaft an sich gerissen, so daß dieser nothgedrungen seine Ansprüche bis auf bessere Zeiten aufgab. Gottschalk erwarb sich darauf als Feldherr Kanut's des Großen von Dänemark in England und Norwegen großen Kriegsruhm, so daß Kanut's Schwestersohn, Svein Estrithson (1047—1076), der Nachfolger des norwegischen Magnus auf dem dänischen Throne, ihm seine Tochter Sirith zur Ehe gab. Als nun Ratibor mit seinen acht Söhnen bei einem Einfall der Wenden in Dänemark gefallen war (1043), und der zur Rächung seines Todes unternommene Kriegszug mit der blutigen Niederlage, welche die Wenden durch König Magnus in der Schlacht bei Schleswig (28. September) erlitten, geendet hatte, unterwarf sich Gottschalk, theils durch Gewalt, theils durch Vertrag bald alle Stämme des nördlichen Wendenlandes von den Wagriern bis zu den Ukerern und richtete so ein Wendenreich auf, wie es vor ihm in dieser Größe noch niemals vereinigt gewesen war. Gottschalk hatte an dem Hofe Kanut's, der in der letzten Zeit seiner Regierung ein thätiger Freund der Kirche war, unter dem Einflusse des Christenthums gestanden. Ermuthigt durch die Lobsprüche der deutschen Fürsten und Priester, besonders des berühmten Erzbischofs Adalbert von Bremen, sah der thatkräftige Fürst

seine höchste Aufgabe in der Ausbreitung des Christenthums unter seinem Volke. Er selbst verdeutlichte oft in der Kirche die dem Volke unverständlichen Reden der Priester in wendischer Sprache. Das Land füllte sich mit Kirchen und Priestern, und das Aldenburgische Bisthum wurde um 1060 in die drei wendischen Bisthümer Aldenburg, Ratzeburg und Meklenburg aufgelöst. Johannes Scotus kam als Bischof nach Meklenburg, Aristo nach Ratzeburg. Aber der Bekehrungseifer Gottschalk's erweckte ihm viele Feinde unter seinem Volke, zumal er die bei dem Heidenthume Verharrenden seine Ungunst fühlen ließ. Nachdem Gottschalk schon einmal vermählt gewesen (aus dieser ersten Ehe war sein Sohn Butue), schloß er um 1058 eine zweite Ehe mit Sirith, der Tochter des Königs Svein Estrithson. Um dieselbe Zeit zog Gottschalk, wie auch der König Svein und der Herzog Bernhard von Sachsen, den Redariern und Tollensern in ihrem hartnäckigen Kampfe gegen die Circipaner und Kissiner zu Hülfe. Durch die Aufbringung der Abgaben jedoch, welche für die Kirchen und geistlichen Stiftungen nöthig wurden, steigerte sich allmälig das Widerstreben der Wenden, welche schon die christlichen Sachsen nur als Steuereintreiber in ihrem Lande kennen gelernt hatten. Der zwanzig Jahre hindurch gegen das Christenthum oder unter der Maske desselben genährte heidnische Grimm brach im Jahre 1066 los. Gegen den fast allgemeinen Aufstand seines Volkes wehrlos — da das deutsche Reich damals unter Heinrich IV. (1056—1106) sich in dem traurigsten Zustande befand, und im Herzogthum Sachsen Bernhard II., der gefürchtete Wendenfeind, seit 1059 nicht mehr regierte —, fiel Gottschalk nebst vielen Priestern und sonstigen Anhängern am 6. Juni 1066 zu Lenzen unter den Streichen der Aufrührer. Seine Gemahlin Sirith wurde schimpflich aus dem Lande gejagt. Der Bischof Johannes Scotus erlitt am 9. November zu Rethra den Märtyrertod, das abgeschlagene Haupt des Kirchenfürsten wurde dem Wendengotte Radegast zu Rhetra als Opfer dargebracht.

Das Christenthum wurde nun schonungslos bis auf die letzte Spur wieder ausgerottet, auch in Nordalbingien Alles verwüstet, Hamburg und Schleswig gänzlich zerstört.

4. Gottschalk's Söhne. Cruto.

Nachdem auch Blussо, Gottschalk's Schwager, welcher der Vorbereitung und Leitung des Aufstandes nicht fremd gewesen, durch Mörderhand gefallen war, schlossen die Wenden, mißtrauend dem alten Fürstengeschlechte wegen dessen Hinneigung zum Christenthume und wegen der Familienverbindungen mit den dänischen Herrschern und den sächsischen Herzogen, Butue und Heinrich von der Regierung aus und setzten sich Cruto, den Sohn Grin's, zum Oberhaupte, wahrscheinlich einen Fürsten aus dem Geschlechte der Herrscher von Rügen.*) Gegen das in erweiterten Grenzen wiedererstehende Wendenreich Cruto's kämpften die Sachsenherzoge Ordulf (bis 1071) und Magnus, an deren Hofe Butue hülfesuchend verweilte, lange erfolglos. Butue wurde vielmehr in dem Feldzuge von 1071 in Plön eingeschlossen, das die Wenden absichtlich unvertheidigt gelassen hatten, um ihn hineinzulocken, und sah sich, da die Verrätherei eines Sachsen den Entsatz vereitelte, bewogen, sich am 8. Aug. 1071 wehrlos dem Cruto zu ergeben. Der wortbrüchige Sieger ließ ihn und die Seinigen niedermachen.

Zwanzig Jahre nach Gottschalk's Untergang finden wir seinen Enkel, einen Sohn Butue's, auf dem bischöf-

*) Nach Rügen, dem Hauptsitze des wendischen Heidenthums, konnte der nothwendige Gegensatz gegen das Christenthum die Wahl der Obotriten sehr wohl lenken. Adam von Bremen sagt von den Ranen: extra eorum sententiam de publicis rebus nihil agi lex est. In den ganzen Zusammenhang der nachfolgenden Begebenheiten bis nach Heinrich's Tod ragt immer Rügens Feindschaft gegen die christlichen Wendenfürsten hinein. Vgl. Beyer in den Meklenb. Jahrbb. XIII. 3. ff. Ganz unbegründet ist demnach die Annahme, daß Cruto ein rügianischer Fürst gewesen, gewiß nicht, wie Boll I. 42 meint.

lichen Stuhl von Münster. Es war dies der heil. Erpho, der 17. Bischof von Münster 1085—1097, welcher 1091—1092 eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe machte, am 9. November 1097 starb*) und, ohne heilig gesprochen zu sein, noch jetzt von dem Volke als Heiliger verehrt wird.

Während der Sachsenherzog Magnus mit dem Kaiser Heinrich IV. im Kampfe lag, dehnte Cruto, nachdem er 1072 aufs Neue Hamburg verwüstet, seine Macht auch über die Holsaten, Stormarn und Ditmarsen aus. Während seiner zwanzigjährigen Regierung herrschte in den ihm unterworfenen Ländern das Heidenthum ausschließlich.

Heinrich, Gottschalk's jüngerer Sohn, war mit seiner Mutter Sirith nach Dänemark geflohen und versuchte, nachdem er herangewachsen war, seine Ansprüche auf die Herrschaft über die Wenden geltend zu machen. Auf dänischen Schiffen unternahm er glückliche Beutezüge nach den wagrischen Küsten, die weit in das Land hinein Schrecken verbreiteten. Der alternde Cruto, wie es scheint, von heimlichen Anhängern Heinrich's in der Heimath berathen, räumte ihm im Wege der Unterhandlung einen Theil Wagriens — wo auch Butue sich bis zuletzt gehalten hatte — ein. Einer Gelegenheit wartend, wie er sich seiner wieder entledige, hielt er freundlichen Verkehr und Zechgelage mit ihm. Aber die Untreue seiner Gattin, Slavina, brachte

*) Vgl. Rudloff I. 62. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXIII. 3. ff. Die um 1370 geschriebene Münstersche Chronik des Bischofs Florenz von Wevelinghoven nennt den Bischof Erpho: natus de Mekelenborch, nepos Frederici, nämlich seines Vorgängers, des Bischofs Friedrich, welcher ein Markgraf von Meißen aus dem Hause Wettin war. Da diese Verwandtschaft seine fürstliche Abstammung aus Meklenburg außer Zweifel setzt, sieht man ihn vermöge einer sehr wahrscheinlichen Combination, doch ohne alle urkundliche Bezeugung, als einen Sohn des Butue an, als dessen Gemahlin aber Hildegard, die Tochter des Sachsenherzogs Ordulf, welcher ein Bruder des Bischofs Friedrich von Münster war. Hiernach wäre Erpho des Letzteren Großneffe. Urheber dieser Combination ist Dr. Albrecht Boichorst, Syndikus des Domcapitels in Münster, welcher 1649 daselbst eine Vita s. Erphonis herausgegeben hat.

dem Cruto Tod und Untergang. Auf ihren Rath lud Heinrich den alten Wendenfürsten zum Gastmahl, und als dieser berauscht das Gemach verlassen wollte, traf ihn die Streitaxt eines Dänen, mit einem Streiche sein Haupt vom Rumpfe trennend. Dies geschah um das Jahr 1092.

5. Heinrich, König der Slaven.

Heinrich's Erhebung wurde die Ursache eines neuen Kampfes. Er sollte die Herrschaft über die Slaven erst dem sächsischen Schwerte verdanken. Diese wollten weder Christen werden, und sie fürchteten ohne Grund mit Heinrich's Herrschaft den Bekehrungseifer Gottschalk's wiedererstehen zu sehen, noch wollten sie den sächsischen Herzogen Abgaben zahlen, und Heinrich hatte dem Herzog Magnus den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet. Sie setzten sich also einen bewährten Christenfeind zum Oberhaupte und zogen mit großer Heeresmacht aus. Heinrich war zu dem Herzog Magnus von Sachsen geflohen, seinem mütterlichen Verwandten. Der Herzog stellte sich selbst an die Spitze eines Hülfsheers, welches 1093 in der Schlacht auf der Smilower Heide im Lande der Polaben (Schmilau bei Ratzeburg), durch die Abendsonne, welche die Slaven blendete, begünstigt, einen ruhmvollen Sieg über die heidnische Ueberzahl erkämpfte. Doch die östlichen Wendenstämme beharrten in ihrer Feindschaft gegen den Sieger, sich stützend auf die kriegerischen Ranen oder Rügianer, die Hüter des hochheiligen Tempels zu Arkona. Im Jahre 1110 oder 1111 erschien plötzlich eine rügische Flotte vor der gewöhnlichen Residenz Heinrich's, dem alten Lübeck, das an der Einmündung der Schwartau in die Trave gelegen war. Heinrich aber schlug mit Hülfe der von ihm herbeigeholten Holsaten am 1. August die Ranen an der Trave aufs Haupt. Noch heute zeigt man den Hügel (Raniberg), der die Leichen der auf dem Lande Erschlagenen deckt; auch in dem Flusse fanden viele Rügianer den Tod. Die Ranen suchten Rache an Heinrich und tödteten bald nach jener vereitelten Unternehmung dessen Sohn Waldemar. Heinrich drang mit

seiner und des Grafen Adolph von Holstein ganzen Heeresmacht im Winter 1113 über die gefrorene Meerenge (Bodden) verheerend in Rügen ein, so daß die erschreckten Ranen für 4400 Mark den Frieden von ihm erkauften. Da sie aber kaum die Hälfte dieser Summe aufbringen konnten, betrat Heinrich 1114, unterstützt von dem Sachsenherzoge Lothar von Supplinburg, zum zweiten Male die Eisdecke, welche jedoch das zur Unzeit eintretende Thauwetter unsicher und dadurch den Feldzug erfolglos machte. Heinrich hatte in seinen letzten Lebensjahren auch noch einen Kampf mit seinem dänischen Oheim, dem Könige Niels, wegen seiner mütterlichen Erbgüter zu bestehen, den ein zwischen ihm und seinem Vetter Knut Lawards abgeschlossener Vergleich beendigte. Nachdem Heinrich auch die Wilzen um Havelberg und Brandenburg zur Unterwerfung gezwungen hatte, umfaßte seine Herrschaft alle Länder zwischen der Elbe, Oder und Ostsee. Ihm gehorchten, nach Helmold, die Obotriten, die Wagrier, die Polaben, die Kissiner, die Circipanier, die Leutitier, die Ranen, die Pomeranen und alle Nationen der Slaven, welche zwischen der Elbe und dem baltischen Meere wohnen und sich in weiter Ausdehnung bis nach dem Lande der Polen hin erstrecken, und er ward König genannt im ganzen Lande der Slaven und Nordelbinger. Die letzteren waren ihm, wie die Geschichte seiner Kriege zeigt, treue Bundesgenossen; ihr früher von Cruto erobertes Land jedoch hatte er wieder an die sächsischen Herzoge zurückgegeben.

Zur beschleunigten Einführung des Christenthums that Heinrich, obgleich selbst Christ, doch öffentlich nichts. Es gab unter ihm im ganzen Wendenlande, wie Helmold bezeugt, keine christliche Kirche und keinen christlichen Priester, außer in seiner Residenz Lübeck. Der von ihm mit Freuden und Ehren aufgenommene Priester Vicelin zog bei Heinrich's bald darauf erfolgendem Tode weiter nach Nordalbingien, um von da aus den Wagriern das Christenthum zu predigen. In Pommern faßte um diese Zeit das Evangelium Wurzel durch die Predigt Otto's von Bamberg.

König*) Heinrich (der Obotrit) fand am 22. März 1119 einen gewaltsamen Tod**) in der Nähe von Lüneburg und ward daselbst im Michaeliskloster auf dem Kalkberge begraben. Staatsklug hatte er dem Christenthume den allmäligen friedlichen Weg zu bereiten gesucht, indem er die Wenden an Ackerbau und nützliche Arbeit gewöhnte, ihrem wilden Leben in Raubzügen zu Wasser und zu Lande aber nach Kräften steuerte.

6. Heinrich's Söhne. Kanut Laward, König der Slaven. Pribislav und Niclot.

Heinrich's Tod gab das Wendenreich wieder den Schrecknissen des Bürgerkrieges preis. Seine Söhne, Sventipolk und Kanut, stritten um die Herrschaft. Es giebt über diese unruhige Zeit und insonderheit über die Vorgänge im Obotritenlande sehr unzureichende Kunde. Bald nach der Versöhnung der feindlichen Brüder fiel Kanut durch Mord, allem Anschein nach auf Anstiften Sventipolk's. Dieser machte 1121 einen Feldzug in das Land der Obotriten, eroberte die Burg Werle und nach fünfwöchiger Belagerung auch die Burg Kessin und fand um 1124, vor einem neuen Angriffe der Ranen aus Lübeck fliehend, durch die Hand des Holsteiners Daso den Tod. Auch sein einziger Sohn Zwinike wurde etwa zwei Jahre später in Artlenburg erschlagen.

Ob der Dänenprinz Kanut Laward durch den mit seinem Vetter, dem König Heinrich, geschlossenen Vergleich die Vormundschaft über dessen hinterlassene Söhne oder gar eine Anwartschaft auf das slavische Königthum erlangt hatte, oder ob er seine Erhebung zu der Herrschaft über dasselbe nur der Freundschaft des inzwischen (1125) zur Kaiserwürde erhobenen Sachsenherzogs Lothar — an dessen Hofe er einen Theil seiner Jugend zugebracht — verdankte: gewiß ist (nach

*) König (rex) nennt ihn der deutsche König Conrad III. in einer Urkunde vom 5. Januar 1139.

**) Beyer in den Meklenb. Jahrbb. XIII. 13. Lisch ebendaselbst XVIII. 176.

Helmold), daß ihm von dem neuen Kaiser als Herzoge von Sachsen die Herrschaft über die Slaven in der ganzen Ausdehnung, wie Heinrich sie besessen hatte, als sächsisches Lehen übertragen wurde. Lothar, durch seine Händel mit dem Hohenstaufen Friedrich von Schwaben verhindert, selbst in die Begebenheiten des Wendenlandes einzugreifen, wollte durch diese Belehnung verhüten, daß ein dem Reiche feindliches wendisches Reich unter einem einheimischen heidnischen Fürsten wiederhergestellt, und dadurch das nordalbingische Sachsenland aufs Neue bedrohet würde. Kanut Laward zog von Wagrien aus siegreich in das Land der Obotriten, wobei seine beiden Gegner Pribislav und Niklot in seine Gewalt fielen.

Pribislav wird von Helmold ein Bruderſohn (patruelis) Heinrich's (also Sohn des Butue) genannt.

Den Niklot dagegen nennt er nur einen major terræ Obotritorum. Ist nun zwar Niklot nicht ein Bruder des Pribislav — wozu frühere Geschichtsschreiber*) ihn machen wollten —, und ist die Gründung getrennter Herrschaften in den Slavenländern durch ihn und Pribislav nicht eine brüderliche Theilung: so ist doch die Annahme, derselbe habe durch die Ausdrücke Helmold's nur als ein größerer Güterbesitzer, als ein Edler wie viele andere, bezeichnet werden sollen, eben so grundlos. Diesem widerspricht nicht nur der ganze Zusammenhang der Begebenheiten, die durchgängige Gleichstellung Niklot's mit Pribislav, das als selbstverständlich hingestellte, unbestrittene Erbrecht seiner Söhne und die Verbindung seines dritten Sohnes Pribislav (vergl. 9.) mit einer dänischen Königstochter: es ist auch durch neuere Forschungen**) wahrscheinlich gemacht, daß Niklot ein

*) Kirchberg's Reimchronik cap. 53. V. 21—22.

**) Beyer in den Meklenb. Jahrbb. XIII. 3—55, welcher auch den interessanten Federkrieg berührt, der vor länger als hundert Jahren über die Abstammung Niklot's zwischen J. F. Jargow (der ihn als Sohn des Butue zu verleugnen für unloyal erklärte) einerseits und G. G. Gerdes und E. A. Rudloff (dem älteren) andererseits geführt wurde.

Enkel des Cruto gewesen, ein Sohn des oben (vergl. 5.) erwähnten ungenannten Führers, den die Slaven sich nach der Ermordung Cruto's setzten und in welchem hiernach Burislav, König von Rügen und wendischer Gegenkönig Heinrichs des Obotriten, zu erkennen. Die nachmalige Theilung zwischen Pribislav und Niklot erscheint dann als eine Art Compromiß zwischen dem Gottschalkischen (christlichen) und dem Crutonischen (heidnischen) Geschlechte der Wendenfürsten.

Pribislav und Niklot wurden in Schleswig in harter Haft gehalten, die wahrscheinlich noch dauerte, als Kanut Lawards am 6. Januar 1131 von seinem Vetter Magnus, dem Sohne des dänischen Königs Niels, in einem Walde bei Schleswig ermordet wurde. Um das Blut seines Freundes und Vasallen zu rächen und das Ansehen des deutschen Reiches zu wahren, unternahm Kaiser Lothar noch in demselben Jahre eine Heerfahrt nach der dänischen Mark. Am Dannevirke kam es zur Unterhandlung. Gegen eine Buße von 4000 Mark erhielten König Niels und sein Sohn Magnus den Frieden, und der Letztere leistete dem Kaiser den Huldigungseid, wahrscheinlich für das wendische Land, das er jedoch bis zu seinem Tode (1134) nie wirklich in Besitz genommen hat.

Vielmehr war hier seit der Befreiung Pribislav's und Niklot's der dänischen Fremdherrschaft ein Ende gemacht worden. Pribislav hatte im Lande der Wagrier und Polaben, Niklot im Lande der Obotriten seine Herrschaft gegründet. In den Wirren, die nach dem Tode Kaiser Lothar's (1137) und seines Schwiegersohns, des neuen Herzogs Heinrich's des Stolzen (1139), während der Minderjährigkeit des Herzogs Heinrich's des Löwen, das sächsische Herzogthum zerrütteten, verlor Pribislav sein Gebiet an die neu gegründeten deutschen Grafschaften Holstein und Ratzeburg (1142).

7. Niklot, Fürst der Obotriten. Lübeck und Dubin.

Niklot, der Beherrscher des Landes der Obotriten, genoß in seinem Gebiete des Friedens. Er hatte an den Streifereien Pribislav's nicht Theil genommen, unterstützte auch die gegen ihren neuen Herrn, den Grafen Adolph von Holstein, sich auflehnenden Wagrier nicht, schloß vielmehr mit dem Letzteren ein Freundschaftsbündniß. Sobald aber der durch das begeisternde Wort Bernhard's von Clairvaux neuerweckte Eifer für die Verbreitung des Christenthums in dem kühnen und thatenlustigen Geiste des jungen Herzogs Heinrich des Löwen den auf das Bündniß mit andern Fürsten Norddeutschlands gestützten Plan eines Kreuzzuges gegen die heidnischen Slaven hervorrief, fühlte Niklot seine Sicherheit bedroht. Die Bischöfe des sächsischen Landes, vor allen der Erzbischof von Hamburg, förderten das Unternehmen. Viele Fürsten und Herren, außer dem 19jährigen Heinrich dem Löwen unter andern auch Albrecht der Bär von Brandenburg und Conrad von Wettin, nahmen 1147 das Kreuz, welches bei diesen Kreuzfahrern gegen die Wenden nicht das einfache, sondern das auf der Weltkugel stehende Kreuz war.

Niklot sann auf Abwehr und auf Angriff zugleich. Um seinem Volke in der herannahenden Zeit der Noth einen Zufluchtsort mehr öffnen zu können, erbaute er die starke und umfangreiche Burg Dubin (Dobin), die an einem Landsee unweit Wismar und unweit der Lieps gelegen war, und als deren Ueberreste man daher mit Recht die „Wallberge", gegenüber Hohen Viecheln auf der Landenge zwischen der Nordspitze des Schweriner Sees und dem sogenannten Döpe-See (d. h. Duwer, Dubiner See), erkannt hat. Zugleich forderte Niklot den Grafen Adolph II. von Holstein, mit welchem er früher in ein Bündniß getreten war, zur Leistung der Bundeshülfe auf. Dieser verweigerte den Beistand, suchte sich indessen, bis der Zwang der Verhältnisse vorüber sei, unter glimpflichem Zureden der Freundschaft Niklot's zu versichern, damit die Auflehnungslust seiner wendischen Unterthanen nicht etwa an einem Einfalle der

Obotriten eine Stütze oder einen Sammelpunkt finde. Je drohender, unabwendbarer aber das Ungewitter über Niklot heraufzog, desto weniger bemeisterte dieser seinen Zorn über das Verfahren seines christlichen Freundes, des Grafen Adolph, dem er so gute Dienste geleistet hatte. Zu Johannis 1147 fuhr er plötzlich mit einer Kriegsflotte auf die Mündung der Trave zu, schickte am Abend vor dem Angriff dem Grafen einen Brief, der ihm die Gefahr melden sollte — denn er hatte versprochen, ihn zu schützen, wenn er merke, daß die Slaven heimlich wider ihn rüsteten —, und lief am 26. Juni in die Trave ein. Er überrumpelte Lübeck — das neue Lübeck, das der Graf Adolph erbaut hatte. Die Lübecker hielten gerade ihren Johannis-Jahrmarkt und waren dadurch noch wehrloser gegen den plötzlichen Ueberfall. Es wurden von den Slaven viele mit Waaren beladene Schiffe verbrannt, gegen 300 Männer erschlagen, sodann die kurz vorher mit holsteinischen und holländischen Colonisten besetzten Theile Wagriens von zwei Beute machenden Schaaren obotritischer Reiter durchzogen, Segeberg verheert. Als Graf Adolph herannahete, bestieg Niklot mit seinen Obotriten die Schiffe und zog mit reicher Beute heim.

Durch die Kunde von diesem Ueberfall ward das Heranrücken des Kreuzheeres beschleunigt. Im Jahre 1148 drang dasselbe in zwei Colonnen in das Slavenland ein. Die eine legte sich vor Demmin (Dimin) im Lande der Leutizier, während die andere, durch einen dänischen Heerhaufen verstärkt, die neue Feste Dubin im Obotritenlande belagerte. Auch eine dänische Flotte landete, um die vielen Unbilden der Slaven zu rächen. Die Dänen sind, wie Helmold sagt, daheim streitsüchtig, im Felde unkriegerisch. Sie betrieben auch an ihrem Theile die Belagerung der Feste Dubin lässig. Solches gewahrend, unternahmen die Belagerten einen Ausfall, wobei jene einen schweren Verlust erlitten. Mehr aber noch, als dieser kriegerische Erfolg, nützte den Obotriten die getheilte Stimmung unter den Deutschen und den Dänen. Nur die letzteren waren, im Gefühl erlittener Unbill, von einer Feindseligkeit gegen die Slaven beseelt, welche

zu kriegerischen Thaten hätte antreiben können. Bei den Deutschen wurde der Eifer für die Ausbreitung des Christenthums gedämpft durch die Erwägung, daß das bekriegte Volk und das von den Drangsalen eines blutigen Kampfes überzogene Land bereits im Vasallenverhältnisse zum Sachsenherzoge standen. Die Vasallen des Herzogs und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg sprachen unter einander: „Ist nicht das Land, das wir verheeren, unser Land? und das Volk, das wir bekämpfen, unser Volk? Warum zeigen wir uns denn als unsere eigenen Feinde und als Zerstörer unserer eigenen Einkünfte? Wirken diese Verluste nicht auf unsere Lehnsherren zurück?" Seitdem begannen sich (so fährt Helmold fort) im Heere Schwierigkeiten zu erheben, und die Belagerten bekamen durch wiederholte Waffenruhe Erleichterung. So oft nämlich die Slaven im Kampfe unterlagen, wurde das Heer davon zurückgehalten, die Fliehenden zu verfolgen und sich der Burg zu bemächtigen. Bald folgte eine Uebereinkunft: die Obotriten versprachen sich taufen zu lassen und die von ihnen gefangenen Dänen freizugeben.

Aber bald nach der Entfernung der deutschen Heeresmacht achteten sie weder der Taufe, noch enthielten sie sich der Beraubung der Dänen. Die Freundschaft zwischen Niklot und dem Grafen Adolph von Holstein ward wiederhergestellt (vgl. 8.). Bei Abwendung der großen seinem Lande drohenden Gefahr hatte Niklot sich nicht nur als tüchtigen Kriegsmann, sondern auch als besonnenen Politiker gezeigt, der die Zeit zu seinem Bundesgenossen zu machen wußte.

8. Niklot's Macht.

„Während*) der Abwesenheit des Herzogs (Heinrich, der Anfang 1150 nach Baiern zog, um das Herzogthum seines Stiefvaters Heinrich wiederzuerlangen) kam Niklot, der Fürst des Landes der Obotriten, zu Frau Clementia, der Herzogin, nach Lüneburg und beklagte sich vor ihr und den

*) Helmold.

Freunden des Herzogs darüber, daß die Kissiner und Circipaner sich zu empören und die gesetzlichen Steuern (die Herzogssteuer) zu verweigern begonnen hätten. Darum wurden Graf Adolph (welchem der Herzog während seiner Abwesenheit die Obhut über das Land der Slaven und Nordelbinger übertragen hatte) und das Volk der Holsaten und Stormarn dazu bestimmt, Niklot zu unterstützen und die hartnäckigen Empörer zu züchtigen. Der Graf zog mit mehr als 2000 auserlesenen Leuten aus. Auch Niklot zog ein Heer von Obotriten zusammen. Beide eilten vereint in das Land der Kissiner und Circipaner und durchstreiften das feindliche Gebiet, wo sie Alles mit Feuer und Schwert verwüsteten. Auch den sehr berühmten Tempel zerstörten sie sammt den Götzenbildern und dem ganzen heidnischen Cultus. Da aber die Eingebornen sahen, daß sie nicht im Stande waren, ihnen zu widerstehen, so kauften sie sich mit einer ungeheuern Summe Geldes los und ersetzten die fehlenden Steuern im Uebermaß. Nun bezeugte Niklot, über den Sieg hoch erfreut, dem Grafen auf das Herzlichste seine Dankbarkeit und geleitete ihn bei seiner Heimkehr bis an die Grenze seines Gebietes, trug auch für das Heer desselben eifrigst Sorge. Seitdem herrschte Freundschaft zwischen dem Grafen und Niklot, und sie besprachen sich häufig zu Lübeck oder Travemünde über das Beste ihrer Länder."

Im weiteren Umkreise des Slavenlandes machte inzwischen das Christenthum, ungeachtet aller äußeren Hindernisse, die in der Habsucht und Härte der Deutschen*) begründet waren, durch die rastlosen Bemühungen Vicelin's, der 1148 aus Heinrichs des Löwen Händen die Investitur des oldenburgischen Bisthums empfangen hatte, und seines gleichgesinnten Nachfolgers Gerold mächtige Fortschritte, besonders in Wagrien und Polabien. In demselben Jahre (1154), in welchem Gerold auf Vicelin folgte, that der

*) Helmold I. 68. „Auf den verschiedenen Feldzügen aber, die unser junger Herzog ins Slavenland hinein unternahm, wurde des Christenthums gar nicht Erwähnung gethan, sondern nur des Geldes."

Sachsenherzog Heinrich kund, daß er in dem transalbinischen Theil des reichslehnbaren Herzogthums Sachsen drei Bisthümer, Ratzeburg, Lübeck und Schwerin, renovirt und jedes derselben mit 300 Hufen dotirt habe, und ferner, daß er vom Kaiser Friedrich das Recht der Investitur über diese und die in den umliegenden Gegenden etwa noch zu errichtenden Bisthümer für sich und seine Nachfolger so erlangt habe, daß die Bischöfe ihre Regalien aus den Händen des Herzogs so gut, wie sonst aus den kaiserlichen, empfangen sollten. In Meklenburg wurde Emmehard (der jedoch nicht zum Besitze des Bithums gekommen zu sein scheint), in Ratzeburg Evermod, bisher Propst zu Magdeburg, von Heinrich zum ersten Bischofe ernannt. (Vergl. 18.)

Niklot blieb in einer zweifelhaften Stellung zum Christenthume, wodurch auch seine ganze Stellung zu dem mächtigen Herzoge Heinrich etwas Unentschiedenes, Abwartendes enthielt, und sein Untergang mit Nothwendigkeit vorbereitet ward. Daß er mit den christlichen Holsaten seine Waffen vereinte, um die Tempel und Götzenbilder seiner heidnischen Stammesgenossen im Kissiner- und Circipaner-Lande zu zerstören, haben wir gesehen. Und als der Herzog auf der Landesversammlung zu Artlenburg, 1155, wohin auch die Fürsten der Slaven berufen waren, diese vermahnte, sich zum Christenthume zu bekehren, antwortete ihm Niclot: „Sei der Gott, der im Himmel ist, dein Gott, und du sei unser Gott, so sind wir zufrieden. Verehre du jenen, wir werden dich verehren" — eine gotteslästerliche Rede, die der Herzog ihm in öffentlicher Versammlung verwies.

In den dänischen Wirren, welche in den Jahren 1156 bis 1157 die Vertreibung des Königs Svein durch Waldemar und Kanut, sodann nach erfolgtem Frieden die Ermordung Kanut's durch Svein und den Fall des letzteren in der Schlacht bei Wiborg herbeiführten, stand Niklot, dem Befehle des Herzogs Heinrich gehorsam, zuerst dem Könige Svein, der im Obotritenlande seine Gastfreundschaft genoß, mit Mannschaft und Schiffen bei. Nach Svein's Fall suchte Waldemar, um sein Land vor den Einfällen der Slaven

zu sichern, die Freundschaft des Herzogs. Dieser, im Begriff zur Belagerung Mailands aufzubrechen, verpflichtete den Niklot und die übrigen slavischen Fürsten durch seinen Befehl und durch einen Eid, bis zu seiner Rückkehr mit den Dänen und Sachsen Frieden zu halten, und, um sich des gefährlichsten Angriffsmittels derselben zu versichern, ordnete er an, daß sämmtliche Seeräuberschiffe der Slaven nach Lübeck gebracht und seinem dort bestellten Abgeordneten vorgeführt werden sollten. Die Slaven aber schickten nur wenige unbrauchbare Schiffe nach Lübeck, indem sie die starken und seetüchtigen zurückbehielten. Als der Graf Adolph von Holstein, der den Herzog nach Italien begleiten sollte, solches gewahrte, ahnte er die Absichten der Slavenfürsten und schickte die Aeltesten des Wagrierlandes, Marchrad und Horno, an Niklot, um das Versprechen unverletzlicher Treue in Betreff seines Landes in Güte von ihm zu erlangen. Niklot gab dieses Versprechen und hielt es. Das Dänenland aber sah sich, sobald der Herzog mit Heeresmacht über die Alpen gezogen war, trotz des geleisteten Eides den Einfällen und Raubzügen der Slaven von Aldenburg und Meklenburg preisgegeben.

9. Niklot's Ende.

Als nun der Herzog nach seiner Rückkehr aus Welschland 1160 auf einem Landtag zu Barförde die Angelegenheiten der deutsch-slavischen Grenzmarken ordnete, kam auch der Dänenkönig Waldemar zu ihm nach Artlenburg und klagte ihm alles Leid, welches die Slaven in Umgehung und Uebertretung der öffentlichen Verbote seinem Lande zugefügt hatten. Die Slaven aber fürchteten sich vor dem Herzoge zu erscheinen, weil sie sich ihrer Schuld bewußt waren. Deßhalb that der Herzog sie in die Acht und hieß alle die Seinigen zur Zeit der Ernte zum Feldzuge bereit sein. Niklot wollte auch diesmal dem drohenden Angriffe durch einen Handstreich gegen Lübeck ein Hinderniß entgegenstellen. Er entsandte seine Söhne dorthin mit Truppen zu einem Hinter-

halte. Aber der Ueberfall wurde vereitelt, und als der Herzog davon vernahm, sicherte er den bedroheten Punkt, die Wakenitzbrücke, durch einen Wachposten.

„Darnach*) drang Herzog Heinrich mit einem starken Heere ins Land der Slaven ein und verwüstete dasselbe mit Feuer und Schwert. Da nun Niklot die Macht des Herzogs sah, so steckte er, um der Gefahr einer Belagerung zu entgehen, alle seine Burgen, nämlich Ilow, Meklenburg, Schwerin und Dubin, in Brand. Nur eine Burg, Werle, belegen am Flusse Warnow, in der Nähe des Landes Kissin, behielt er für sich. Eines Tages, während das Heer der Sachsen noch bei Meklenburg lag, kamen die Söhne Niklot's, Pribislav und Wertislav, mit einer Schaar heraus, um Schaden anzurichten, und tödteten Einige, die ausgezogen waren, um Getraide zu holen. Diesen aber setzten die Tapfersten im Heere nach und nahmen Viele von ihnen gefangen, worauf der Herzog sie aufknüpfen ließ. Die Söhne Niklot's aber kamen, nachdem sie ihre Rosse und ihre besten Leute verloren hatten, zu ihrem Vater zurück. Der sagte zu ihnen: „Ich hatte gedacht, Männer aufgezogen zu haben, die aber fliehen eiliger, als Weiber. So will ich denn selbst ausrücken und versuchen, ob ich nicht mehr ausrichten kann." Und er zog mit einer Anzahl Auserlesener aus und legte in ein Versteck in der Nähe des Heeres einen Hinterhalt. Darauf kamen Burschen aus dem Lager, um Futter zu holen, und näherten sich dem Hinterhalte. Es waren aber Soldaten unter die Knechte gemischt, sechzig an der Zahl, und Alle hatten unter den Röcken Harnische an. Niklot nun, der das nicht merkte, jagte auf einem sehr raschen Pferde unter sie hinein, in der Absicht, einen zu durchbohren. Allein er traf mit der Lanze auf den Harnisch, der Stoß ging fehl, und er sprang zurück. Als er daher zu den Seinigen zurückkehren wollte, ward er plötzlich umzingelt und getödtet, da keiner derselben ihm zu Hülfe kam. Sein Kopf ward erkannt und ins Lager gebracht, wobei

*) Helmold.

Mancher sich darüber wunderte, daß durch Gottes Fügung ein so großer Mann beinahe mitten unter allen den Seinigen allein gefallen war. Darauf steckten seine Söhne Pribislav und Wertislav, als sie vom Tode des Vaters hörten, Werle*) in Brand und verbargen sich in die Wälder, ihre Familien aber brachten sie auf Schiffe."**)

Der dritte Sohn Niklot's aber, Pritzlav — der seit Jahren, nach Einigen wegen Annahme der christlichen Religion von seinem Vater verjagt, nach Anderen von den Dänen gefangen, am dänischen Hofe gelebt und sich mit Katharina, einer Tochter des Kanut Lawards, Herzogs von Südjütland und Schwester des Königs Waldemar I., vermählt hatte — Pritzlav war 1160 im Gefolge seines Schwagers Waldemar im Wendenlande und sah***) seines Vaters Niklot Haupt vor der Burg Werle auf einer Stange stecken. Bei seinem Tode, der nach 1164 eintrat, hinterließ er zwei Söhne: Kanut, Herr der Insel Lolland (Laland) und anderer Besitzungen auf den dänischen Inseln, der, in

*) Der Burgwall von Werle liegt links an der Eisenbahn zwischen Bützow und Schwaan, dicht vor dem Haupthofe des Dorfes Wieck, in einer großen Sumpfwiesenniederung, hart am rechten Ufer der Warnow. Die höchste Stelle ist 1855 der Beackerung entzogen, mit Wall und Graben umgeben und mit einem 120 Centner schweren Granitblocke bezeichnet, auf welchem: Burg Werle zu lesen ist. Vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXI. 59. ff.

**) Die Knytlinga-Saga, ein dänisches Sagenbuch aus dem 13. Jahrhundert, erzählt diese Begebenheit also: „Diesen Sommer zog König Waldemar wieder gen Windland. Er segelte hinauf in den Gudagersaa (d. h. die Warnow bei Goderac vergl. 18.) und hielt da eine Schlacht mit einem wendischen Häuptlinge, welcher Mjuklat (Niklot) hieß. Dieses Sohn hieß Fridleif (Pritzlav); er ward von den Dänen auf dem ersten Zuge gefangen und er war da bei dem Könige und war Christ geworden. Sie schlugen sich bei der Stadt Urle (Werle); König Waldemar siegte, aber Mjuklat floh und fiel zuletzt. Die Dänen nahmen sein Haupt und steckten es auf einen Pfahl, außerhalb der Stadt. König Waldemar zog darauf zu seinen Schiffen."

***) Nach der Knytlinga-Saga.

die Brüderschaft der Mönche des Klosters zum heil. Kanut in Odensee aufgenommen, um 1185 unbeerbt starb, — und Waldemar, dessen Tod um 1184 in Paris erfolgte, wo er auf seinem Sterbebette Mönch des Klosters zu St. Genovefa geworden war. Er wurde in der Kirche dieses Klosters begraben.*)

Hiernach gestaltet sich die Genealogie der ältesten Mitglieder des meklenburgischen Fürstenhauses so:

Niklot † 1160.
Gem. | ?

Pribislav † 1178. Gem. Woizlawa v. Norwegen.	Wertislav † 1164. Gem. ?	Pritzlav † um 1164. Gem. Katharina von Dänemark.
Heinrich Borwin I. † 1227.	Nikolaus (Niklot) † 1201 (vgl. 14.)	Kanut von Lolland † um 1185 zu Odensee.
		Waldemar † um 1184 zu Paris.

10. Niklot's Söhne in Werle.

Mit dem Tode Niklot's fiel die Herrschaft der heidnischen Wenden in Meklenburg. Herzog Heinrich war bald Herr im Innern des Landes, König Waldemar der Große drang mit Schiffen in die Warnow und ließ Rostock in Flammen aufgehen, während Markgraf Albrecht der Bär bis in die Gegend der Havelquellen vordrang. So auf allen Seiten von christlicher Heeresmacht bedrängt, mußten die Söhne Niklot's, Pribislav und Wertislav, von der Fortführung eines so ungleichen Kampfes abstehen. Sie unterwarfen sich dem Sieger, der sie zwar zu Gnaden annahm, es aber für die dauernde Unterwerfung der Wenden

*) Werlauff in den Meklenb. Jahrbb. IX. 118. Lisch ebendas. XXIII. 14 ff.

bedenklich fand, jenen in dem ihnen angestammten Obotritenlande eine Herrschaft anzuvertrauen. Er verlieh ihnen Werle und das ganze dazu gehörige Land, d. h. das Land der Kissiner und Circipaner. „Das Land*) der Obotriten aber vertheilte der Herzog als Besitzthum unter seine Krieger. Auf Burg Cuscin (Quetzin bei Plau) setzte er einen gewissen Ludolf ein, bisher Schutzvoigt von Braunschweig. Zu Milicov (Malchow) ließ er Ludolf von Paine den Befehl führen. Schwerin und Ilinburg (d. h. Ilow bei Neubuckow) übergab er dem Gunzelin (von Hagen, welchen Helmold auch den Statthalter des Obotritenlandes nennt). Meklenburg aber verlieh er einem gewissen Heinrich, Edlem von Scaten, der auch von Flandern eine Menge Leute herbrachte und sie in Meklenburg selbst und auf dem ganzen Gebiete der Stadt sich anbauen ließ." „Deutsche Ansiedler strömten aus ihrer Heimath herbei, um das Land, welches geräumig, fruchtbar an Getreide, geeignet zu reichem Wiesenwuchse und mit Fisch, Fleisch und allem Guten im Ueberflusse versehen war, zu bebauen."

„So wurde der Grund zu der neuen Gestalt des Landes gelegt, welche viele Urkunden die novella plantatio, die neue Pflanzung, nennen. Niklot's Söhne jedoch suchten dem Gedeihen dieser Pflanzung noch Hinderung zu bereiten. Mit der Herrschaft über das Kissiner- und Circipaner-Land nicht zufrieden, suchten sie durch einen Anschlag auf ihr obotritisches Stammland der Befestigung der sächsischen Herrschaft in demselben zuvorzukommen. Gunzelin von Hagen erfuhr ihre Pläne und theilte sie dem Herzog Heinrich dem Löwen mit. Im Winter von 1162 auf 1163 hieß dieser, bevor er selbst mit einem Heere herankomme, den Gunzelin und Andere die Burg Werle umzingeln, in der Besorgniß, daß Wertislav und die Seinigen aus derselben ins Weite entkommen möchten. Er wollte aber den Winterfeldzug in Kurzem beendigen. Die Brüder Pribislav und Wertislav hatten sich nämlich in die Aufgabe des Krieges so

*) Helmold.

getheilt, daß dieser die Burg Werle halten, jener aber mit einer Reiterschaar sich in die Wälder verbergen sollte, um die Belagerer unversehens zu überfallen. Als Herzog Heinrich der Löwe vor die Burg rückte, ließ er aus dem dichten Walde Holz herbeiholen und Kriegsmaschinen bauen, wie er deren zu Cremona und Mailand hatte anfertigen sehen. Diesen Angriffsmitteln, die, aus Stockwerken zusammengefügt und thurmartig aufgebaut, die Höhe der Wälle und Mauern überragten, konnte die Burg Werle, obwohl von den Slaven für die Belagerung befestigt, nicht widerstehen, und die kleinen Vortheile, die Pribislav draußen erreichte, konnten das Schicksal des Krieges nicht ändern. Wertislav ging mit sicherem Geleite zu dem Grafen von Holstein in das sächsische Lager, und dessen Vermittelung verschaffte den Belagerten vom Herzoge Heinrich die Zusicherung, unter der Bedingung, daß auch Pribislav die Waffen niederlege, solle jeder Slave, der sich dem Herzoge ergeben werde, Glieder und Leben unverletzt behalten. Darauf verließ Wertislav mit seinen Edlen und Kriegern die Burg und wurde als Gefangener nach Braunschweig abgeführt, die übrigen aber in verschiedene Gefängnisse vertheilt. Ueber die Burg Werle setzte der Herzog einen alten Kriegsmann, den Lubemar, der ein Bruder Niklot's genannt wird." Die strenge Behandlung Wertislav's, welcher (nach Helmold) eiserne Handschellen tragen mußte, war wohl dadurch veranlaßt, daß Pribislav die Waffen nicht niedergelegt hatte. Erst als er alle Führer seines Volkes gefangen, seinen Bruder in Fesseln und das Volk der Slaven so gedemüthigt sah, daß sie erkannten, daß „der Löwe mächtig ist unter den Thieren und kehrt nicht um vor Jemand", begann er durch Abgesandte Unterhandlungen mit dem Herzoge. Während diese geführt wurden, war Friede im Slavenlande vom März 1163 bis zum Februar 1164, und keine von des Herzogs Burgen (Malchow, Kussin, Schwerin, Ilow und Meklenburg) wurden angegriffen.

11. Pribislav kämpft um das Obotritenland.

Pribislav hatte des Bruders Freilassung nicht begehrt, vielmehr, da der Herzog Geißeln forderte, angedeutet, er möge den Wertislav und die gefangenen Edlen als Geißeln behalten. Die Unterwerfung, welche er anbot, schien rückhaltlos zu sein. Aber der gefangene Wertislav fand Mittel, ihn anderes Sinnes zu machen. Die Boten, welche er von Braunschweig an den Bruder schickte, ermahnten diesen mit eindringlichen Worten, er möge wie ein Mann handeln und mit den Waffen in der Hand erzwingen, was er in Frieden nicht erlangen könne; sie erinnerten ihn an eine frühere Gefangenschaft Niklot's zu Lüneburg, den sie auch weder durch Bitten, noch durch Geld, wohl aber durch einen bewaffneten Aufstand alsobald losgebracht hätten. Pribislav, der Mahnung folgend, nahm seinen früheren Plan, die Sachsen aus dem Obotritenlande zu verjagen, wiederum auf. Im Februar 1164 (nach Helmold am 16., an demselben Tage, an welchem ein schweres Unwetter mit Sturmfluth die ganze Küste von Friesland, Hadeln und das ganze Marschland an der Elbe und Weser und an allen den Flüssen, welche in den Ocean münden, verwüstete) erschien er plötzlich mit einem Slavenheere in Meklenburg, von wo der Befehlshaber, Heinrich von Scaten, fern war. Pribislav's Aufforderung zur Uebergabe wurde von den Flämingern mit Pfeilschüssen erwidert. Da griffen die Slaven mit Ungestüm an, drangen in die Burg ein, tödteten alle Männer in derselben, führten die Weiber und Kinder in die Knechtschaft und zündeten die Burg an.

Noch an demselben Tage eilte Pribislav, auch Ilow zu nehmen, wo er Verständnisse mit dem slavischen Theile der Einwohnerschaft angeknüpft hatte. In die Burg Ilow aber hatte sich, auf die Kunde vom Ausmarsch der Slaven, Gunzelin von Hagen mit wenigen Kriegern geworfen und die Slaven in derselben durch die Drohung, bei der geringsten Treulosigkeit Feuer in ihre Häuser zu werfen und sie mit Weib und Kind zu verbrennen, so eingeschüchtert, daß

sie auf die Aufforderung Pribislav's, die Burg in seine Hände zu spielen, nicht hörten und, an ihr Versprechen erinnert, dasselbe läugneten. So geschah es, daß, während die geringe Streitmacht Gunzelin's verloren schien, und unter den Sachsen in Schwerin schon das Gerücht umlief, derselbe sei mit allen den Seinigen erschlagen, Pribislav, durch die Einnahme Meklenburgs geschwächt, den Kampf gegen Gunzelin aufgab, mit Anbruch des nächsten Tages von Ilow aufbrach und heimkehrte. An demselben Tage kehrte auch Gunzelin, eine Besatzung in Ilow zurücklassend, nach Schwerin zurück. Vier Tage später aber zog Bischof Berno von Schwerin mit einigen Geistlichen furchtlos nach Meklenburg, um die christlichen Todten (Helmold giebt deren 60 an) zu bestatten und für die Ruhe ihrer Seelen das Meßopfer zu vollziehen.

Was bei Meklenburg nur durch Kampf gelungen, vor Ilow aber mißlungen war, erreichte Pribislav bei den Burgen Malchow und Kussin (Quetzin) auf friedlichem Wege. Die sächsischen Krieger übergaben auf seine Aufforderung die Burgen und erhielten das bedungene sichere Geleit bis an die Elbe.

12. Schlacht bei Verchen.

So war außer Ilow von den Burgen des Herzogs Schwerin noch unbezwungen. Sobald Herzog Heinrich der Löwe von dem blutigen Aufstande der Slaven Kunde erhalten hatte, schickte er nach Schwerin den Kern seines Heeres, nach Ilow aber entbot er den Grafen Adolph von Holstein zum Besatz. Zur Mithülfe bei dem großen Rache- und Unterwerfungs-Zuge gegen die meklenburgischen Slaven, den er sogleich unternahm, forderte er auch den Markgrafen Albrecht und den König Waldemar von Dänemark auf. Bei Malchow, wo er sich mit der Schaar des Grafen Adolph vereinigte, ließ er den Wertislav aufknüpfen, „da sein Bruder Pribislav ihn in das Verderben gestürzt und die Friedensbedingungen, auf welche er eingegangen war, ge-

brochen hatte." Malchow fiel in die Gewalt des Herzogs, und er verweilte hier mit den übrigen Fürsten, während die von ihm getroffenen Anordnungen zur Zusammenziehung der ganzen Heeresmacht am Cummerower See ausgeführt wurden.

Es hatte nämlich Pribislav bei den pommerschen Herzögen Kasimir und Bugislav Hülfe gesucht und gefunden. Ein Slavenheer unter ihrer gemeinschaftlichen Führung lagerte an der Tollense unweit Demmin. Diesem entgegen hatte Heinrich der Löwe sein Heer nach Verchen (Viruchne) an der nordöstlichen Spitze des Cummerower Sees entboten; hieher zogen Graf Adolph, Gunzelin von Hagen, Graf Reinhold von Dithmarschen, Graf Christian von Aldenburg; ihnen wollte der Herzog mit dem Hauptheere folgen. Aber noch bevor dieser heranzog, griffen die Slaven — mit welchen die Stammesgenossen aus Holstein im Heere des Grafen Adolph in verrätherischem Verkehr standen — früh am Morgen des 6. Juli 1164 das Lager bei Verchen an. Ward zwar die beabsichtigte Ueberrumpelung durch einige slavische Knaben, die der Lebensmittel wegen in der Frühe dem Heere des Herzogs entgegengehen sollten, vereitelt, die Grafen Adolph und Reinhold mit ihren Holsaten und Dithmarsen waren doch nur stark genug, den ersten Heerestheil der Slaven zurückzutreiben: der zweiten Abtheilung des Slavenheeres, welche wie ein Bergsturz sie überströmte, erlagen sie. Beide Grafen fanden kämpfend den Tod.*) Die Slaven eroberten und plünderten das Lager. Hierbei jedoch ersahen Gunzelin und Graf Christian von Aldenburg, welche mit mehr als dreihundert Kriegern in Verstecken zur Seite des Schlachtfeldes sich eng an einander geschlossen hielten, den günstigen Augenblick, mit kühnem Angriff auf die durch das Lager hin zerstreueten Feinde einzudringen; ein kurzer, aber blutiger

*) Helmold meldet von dem Tode des von ihm sehr verehrten Grafen Adolph von Holstein: „Als man ihn ermahnte, durch die Flucht sein Leben zu retten, wies er dieses Ansinnen mit Abscheu von sich und empfing, mit seinem Schwerte tapfer kämpfend, mit seinem Munde zum Herrn betend, willig den Todesstreich, voll Heldentugend."

Kampf verwandelte den Sieg der Slaven in eine außerordentliche Niederlage, so daß das Feld von 2500 ihrer Leichen bedeckt ward. Nach beendigtem Blutvergießen kam Herzog Heinrich mit seinem Heer herangezogen. Die Slaven und Pommern aber steckten auf ihrem eiligen Rückzuge die Burg Demmin in Brand und suchten in dem innern Pommerlande Zuflucht vor dem siegreichen Herzoge. Dieser, mit dem Dänenkönige Waldemar vereinigt, zog an der pommerschen Küste hin bis Stolpe, ward aber dann durch andere Staatsgeschäfte nach Braunschweig abgerufen, entließ das Heer und gab den glücklichen Erfolg des Feldzuges auf.

13. Pribislav, der erste christliche Fürst der Obotriten. Gründung der Grafschaft Schwerin.

Den Zustand des meklenburgischen Landes und seiner slavischen Bewohner nach diesem verheerenden Feldzuge beschreibt unser oft angeführter Gewährsmann also: „Das ganze Land der Obotriten sammt den Nachbarländern war durch die fortwährenden Kriege, besonders aber durch diesen letzten, völlig zur Einöde gemacht. — — Wenn irgendwo noch die letzten Ueberbleibsel der Slaven vorhanden waren, so wurden sie in Folge des Getreidemangels und der Verheerung des Landes so von Hungersnoth heimgesucht, daß sie schaarenweise zu den Pommern oder Dänen zu flüchten gezwungen wurden, welche sie ohne alles Mitleid an die Polen, Sorben oder Böhmen verkauften."

Bei den Herzögen der Pommern, Kasimir und Bugislav, welche den Frieden mit schweren Opfern erkauft hatten, war Pribislav, der Urheber und Genosse ihrer Niederlage, ein täglich weniger willkommener Gast. Seine häufigen Einbrüche in das Gebiet von Schwerin und Ratzeburg, von welchen er Beute an Menschen und Vieh nach dem wiedererbauten Demmin zurückbrachte, konnten ihnen den kaum gestillten Zorn Heinrich's des Löwen aufs Neue zuziehen. Sie bedroheten ihn also, wenn er nicht seine Feindseligkeiten gegen

die Vasallen des Herzogs gänzlich einstelle, mit Verweisung aus ihrem Lande und brachten ihn dadurch zur Ruhe.

Eine bessere Wendung seines Schicksals verdankte Pribislav nur dem Entschlusse des Herzogs Heinrich, bei der großen Anfeindung, die er sich vom Kaiser Friedrich und vielen Fürsten zugezogen hatte, an den Nordmarken seines Gebietes Frieden und Ruhe fester zu begründen. Darum hatte er schon 1166 die Lande Schwerin, Silesen (vergl. III. Zeitraum 3.) mit Crivitz und Boizenburg seinem tapfern Feldherrn Gunzelin von Hagen als erbliche Lehngrafschaft Schwerin übergeben (vergl. III. Zeitraum 9.) In gleicher Absicht bestellte er zu Ende des Jahres 1166 nicht nur den Heinrich von Orlamünde zum Vormunde des jungen Grafen von Holstein zu Lübeck, sondern er „nahm auch, nachdem er sich darüber mit den Seinigen berathen hatte, Pribislav, den Fürsten der Slaven — — wieder zu Gnaden an und gab ihm seines Vaters ganzes Erbgut wieder, nämlich das Land der Obotriten, außer Schwerin nebst Zubehör. Pribislav aber versicherte den Herzog und dessen Freunde seiner Treue und gelobte, daß dieselbe keine Kriegsbewegung erschüttern solle, und er seines Befehles gewärtig auf die Wünsche seiner Freunde lauschen und nie den geringsten Anstoß erregen wolle."

Diesen Gehorsam bewies Pribislav, indem er 1168 nach des Herzogs Willen dem König Waldemar bei der Eroberung des Landes der Rugianer Zuzug leistete und das höchste Heiligthum der Slaven, den Swantewit-Tempel in Arkona, zerstören half.

Die neue Herrschaft Pribislav's umfaßte das Land der Obotriten und der Kissiner, nicht aber auch das der Circipaner, welches in der voraufgehenden bewegten Zeit die Pommernherzöge an sich gebracht hatten. Er war demnach beschränkt auf das Land zwischen dem Meere und der Elde, — eine wüste, menschenleere Einöde, deren Zustand uns Helmold oben beschrieben hat. Pribislav's Bemühen war zunächst darauf gerichtet, das slavische Volksthum in seinem Lande zu erhalten. Er baute Meklenburg, Ilow

und Rostock wieder auf und besetzte diese Städte und ihr Gebiet mit Slaven. Um diese ihres umherschweifenden Lebens und der räuberischen Angriffe auf die Deutschen und ihr Eigenthum, namentlich in der Grafschaft Schwerin, zu entwöhnen, wurde große Strenge angewendet. Graf Gunzelin befahl den Seinigen, alle Slaven, die sie auf Nebenwegen und in abgelegenen, einsamen Gegenden anträfen, sofort zu ergreifen und aufzuknüpfen.

Pribislav hatte sich 1164 mit einer nordischen Königstochter Woizlawa vermählt und (am 29. April, nach der Doberaner Genealogie) die Taufe genommen. Beides, Vermählung und Taufe, fällt hiernach in das unruhige Jahr seines gefahrvollen Kampfes gegen Heinrich den Löwen. (Nach Latomus wurde Pribislav 1167 im Michaelis-Kloster zu Lüneburg vom Abt Berthold getauft.) Er erbaute die Kapelle in Althof, das erste christliche Gotteshaus in Meklenburg, neben welchem Woizlava 1170, zwei Jahre vor ihrem Tode, das Cistercienser-Mönchskloster Doberan gründete. Pribislav vollendete dasselbe, wie er auch 1171 das Bisthum Schwerin für den von Meklenburg dorthin versetzten Bischof Berno dotirte. In den Jahren 1171 bis 1172 zog Pribislav mit Herzog Heinrich, den Grafen Gunzelin von Schwerin und Siegfried von Blankenburg und mehreren Bischöfen nach dem gelobten Lande.

Während Pribislav im Morgenlande war, im Sommer 1171, fuhr König Waldemar von Dänemark nach Rügen und beschloß das Circipanerland anzugreifen. Der Erzbischof Absalon von Lund, ein großer Kriegsmann, begleitete ihn. Das Heer drang über Triebsees in das Land Tribedne und kam hier vor eine dem Otimar gehörige, inmitten eines Sees gelegene Burg. Otimar ließ die Brücke, welche die Burg mit dem Lande verband, bis auf den Spiegel des Sees abtragen. Aber auf dem stehen gebliebenen Pfahlwerke errichteten die Belagerer vom Lande aus eine neue Brücke. Theils auf dieser, theils durch Schwimmen, nachdem die Brücke gebrochen war, gelangten Absalon und seine Krieger an die auch durch einen neu erbauten hölzernen Thurm ver-

theidigte Burg und nahmen sie ein: worauf der König auf demselben Wege, den er gekommen, nach der Flotte und in seine Heimath zurückkehrte.*)

Pribislav ging einige Jahre nach seiner Rückkehr, zu Ende des Jahres 1178, nach Lüneburg, wo viele Fürsten und Herren eine festliche Zusammenkunft und ein großes Turnier auf dem Kalkberge hielten. Bei diesem Kampfspiel fand er am 30. December 1178 durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde seinen Tod. Seine Gebeine, erst bei den Benedictinern zu St. Michael in Lüneburg beigesetzt, wurden durch seinen Sohn, Heinrich Borwin, am 1. October 1215 nach Doberan übertragen und in der Klosterkirche bestattet.**)

*) Nach der ausführlichen, kriegsgeschichtlich bemerkenswerthen Beschreibung, die Savo Grammaticus XIV. S. 884 von dieser Kriegsthat, wahrscheinlich nach Mittheilungen des Erzbischofs Absalon, aufgezeichnet hat, paßt nicht nur die Richtung des Kriegszuges, sondern auch die Localität ganz auf die am 9. Juni 1860 vom Archivrath Lisch näher untersuchte Burgwallinsel im Teterower See. Zwischen Land und Insel stehen noch unter dem Wasser wohlerhalten die Pfähle der langen Hauptbrücke und einer kürzeren Nebenbrücke. Vgl. Wigger, Meklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. S. 126—127. 148. Lisch in einem Aufsatze in der „Teterower Zeitung", abgedruckt im „Norddeutschen Correspondenten" 1860. Nr. 162 und 166. Früher vermuthete man die Burg im Rosiner oder Gutower See (See Bisdede) vergl. Lisch in den Mecklenburgischen Jahrbb. XII. 27.

**) Das Grab Pribislav's wurde 1853 im Auftrage des Großherzogs Friedrich Franz vom Archivrath Lisch aufgedeckt. In einem von uralten großen Ziegeln aufgemauerten Sarkophage war der Raum erkennbar, den ein hölzerner, doch völlig vermoderter Sarg, 6½ Fuß lang, eingenommen hatte. Innerhalb des Sargraumes lag, 5½ Fuß tief unter dem Fußboden, in Sand und Wasser ein Gerippe, gegen Osten schauend, 6 Fuß Hamburger Maß lang. Dem Schädel fehlten mehrere Backenzähne und die Schneidezähne standen hoch heraus; das linke Schläfenbein war zerbrochen. Diese Schädelverletzungen würden eher auf eine Verwundung beim Turnier, als auf einen Sturz mit dem Pferde schließen lassen. Zu jenem stimmt auch der Ausdruck der Doberaner Genealogie: in torneamento læsus heu! obiit. — Vgl. Lisch in den Meklenburgischen Jahrbüchern XIX. 158. 342 ff. und über die Wiederherstellung der Begräbnißkapelle ebendaselbst. XXII. 206. ff.

(Ueber die geistlichen Stiftungen dieser Zeit in Meklenburg verweisen wir auf den Abschnitt S. 551 ff.)

14. Deutsche Colonisirung. Pribislav's Söhne.

Die deutsche Colonisirung des westlichen Slavenlandes hatte in dem letzten Jahrzehent der Herrschaft Pribislav's in Mecklenburg, wie schon früher durch Adolph's von Holstein Bemühungen in Wagrien, große Fortschritte gemacht. Das östliche Holstein, das Ratzeburgische und die Grafschaft Schwerin waren durchweg von deutschen Siedlern angebaut, zwischen welchen hin und wieder Slaven sitzen geblieben waren.*) Die Geistlichen waren die Hauptbeförderer der deutschen Einwanderung. Sie hatten dabei ein doppeltes Interesse: die Deutschen waren Christen, und je mehr ihrer einwanderten, desto weniger war für den Bestand der christlichen Kirche in dem Slavenlande zu fürchten, — dann aber hatte auch der Zehnte, den die Deutschen gaben, den doppelten Werth des Bischofszinses (Biskoponitza), welchen Heinrich der Löwe den Slaven zugestanden hatte (von dem slavischen Haken 3 Scheffel Roggen und 12 Pfennige, später auch noch 1 Topp Flachs und 1 Huhn). Durch Verleihung von Zehnten an die weltlichen Fürsten und Herren machten die Bischöfe diese ihres Eifers für die deutsche Colonisation theilhaftig, beförderten aber dadurch zugleich den Anbau und die Bewirthschaftung des Landes sehr erheblich. Nicht selten geschah es, daß ein Bischof einem Fürsten die Belehnung mit dem halben Zehnten aus einem Lande unter der Bedingung verhieß, daß letzterer binnen einer bestimmten Frist das Land zehentpflichtig gemacht, d. h. mit Deutschen besetzt haben werde. Die Colonisten zogen die fruchtbaren Gegenden den unfruchtbaren vor; in unfruchtbaren Gegenden und Sandflächen, z. B. in der Jabelhaide zwischen Sude und Rögnitz,

*) Franz Boll „Meklenburgs deutsche Colonisation" in den Meklenb. Jahrbb. XIII. 57—112. Anhang von Lisch 113—115.

erhielten sich bis in spätere Zeit spärliche Reste slavischer Volkseigenthümlichkeit.*)

Der Tod Pribislav's, das Ende der Macht Heinrich's des Löwen und die Thronbesteigung König Kanut's in Dänemark (1182) gaben indessen das Signal zu neuen Zerrüttungen, durch welche das Aufblühen der neuen Pflanzung, wenn nicht gehindert, doch zurückgehalten wurde. Nicht bloß daß die heidnische Wildheit der Slaven in der Zerstörung des Klosters Doberan (10. November 1179) einen letzten Ausbruch fand: es erhob sich auch zwischen Heinrich Borwin, dem Sohne des Pribislav und Tochtermann Heinrich's des Löwen seit 1166, und Niklot (Nikolaus I.), dem Sohne des Wertislav, ein Kampf um die Erbfolge. Dem Letzteren gelang es, sich in den Besitz des Landes zu setzen, wobei es ihm zu statten kam, daß er sich zu dem neuen Sachsenherzog Bernhard hielt, der an dem Gegner des Schwiegersohnes seines Vorgängers in der herzoglichen Würde einen treueren Anhänger zu erwerben glaubte. Aber der neue Herzog vereinigte sich bald mit Heinrich's treuen Lehnsleuten, den Grafen Gunzelin von Schwerin und Bernhard von Ratzeburg. Diese überfielen Lauenburg, zerstörten es und wandten darauf ihre Waffen gegen die Freunde des Herzogs Bernhard, besonders gegen Niklot, um seiner Eigenmacht ein Ende zu machen. Sie nahmen die Burg Ilow, wo Wertislav's hinterbliebene Wittwe wohnte, und machten es dem Heinrich Borwin leicht, sich der Schlösser Meklenburg und Rostock zu bemächtigen. Herzog Bernhard wies seinen Schützling Niklot an seinen Bruder, den Markgrafen Otto, welcher ihm Havelberg zum Wohnsitz gab. Die Ruhe war jedoch damit nicht hergestellt. Niklot bediente sich der Hülfe des Fürsten Jarimar von Rügen, um Einfälle in das Land seines Vetters

*) Das wendische Recht — jus slavicale, prout antiquitus Slavi usi fuerunt — erhielt sich hie und da, z. B. in den Dörfern Stülow und Hohenfelde bei Doberan, bis in das vierzehnte Jahrhundert (1315). Vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XV. 74. 235.

Heinrich Borwin zu machen, während der Letztere sich zur Abwehr mit dem Herzoge Bugislav von Pommern verbündete. Ein eigenes Mißgeschick fügte es, daß Heinrich Borwin von Jarimar, Niklot von Bugislav gefangen genommen wurde. Jarimar schickte seinen Gefangenen gefesselt an dem König Kanut. Dieser griff darauf 1185, mit Jarimar und dem Bischof Absalon von Roeskilde vereinigt, den Beschützer Borwin's, den Pommernherzog an, welcher, der Uebermacht nachgebend, ihm den Lehnseid leistete. Das Gleiche that Heinrich Borwin. Der Dänenkönig belehnte ihn mit Meklenburg und Ilow, den Niklot aber mit Rostock.

Die traurigen Zustände des deutschen Reiches begünstigten die Ausbreitung der dänischen Macht im deutschen Norden. Herzog Heinrich der Löwe starb 1195 und schon vor ihm (1190) Kaiser Friedrich I.; diesem folgte sein Sohn Heinrich VI., der aber auch schon 1197 starb. Nun wurde Otto IV., Heinrich's des Löwen Sohn, zum Kaiser gewählt, als Gegenkaiser aber Philipp von Schwaben, Heinrich's VI. Bruder. Darüber entstand zehnjähriger Bürgerkrieg in Deutschland, bis Philipp 1208 durch das Schwert des Wittelsbachers fiel. Diese Umstände benutzten die Könige Kanut (1182—1202) und Waldemar II. (1202—1241) zu glücklichen Kämpfen, bei welchen Heinrich Borwin und Niklot die Waffen für sie tragen mußten. So entbot König Kanut beide (1200) gegen den Grafen Adolph von Dassel, welcher nach dem Erlöschen des Geschlechts der Badewide durch Heirath in den Besitz der Grafschaft Ratzeburg gekommen war. Bei Warskow (Waschow im ritterschaftlichen A. Wittenburg) kam es am 25. Mai (1201) zwischen den meklenburgischen Fürsten und dem Grafen zur Schlacht. Der Graf unterlag; 700 der Seinigen bedeckten die Wahlstatt. Aber Niklot von Rostock fand, beim ersten Angriff hitzig vorstürmend, den Tod, seinem Vetter Heinrich Borwin die ungetheilte Herrschaft des Obotritenlandes hinterlassend.

15. Heinrich Borwin. Die Dänen in Meklenburg.

König Waldemar II., Kanut's Bruder, vollendete die Eroberung Nordalbingiens mit der Einnahme der Lauenburg, die allein von allen überelbischen Besitzungen Heinrich's des Löwen den Söhnen desselben geblieben war, und nahm 1203 zu Lübeck öffentlich den Titel eines Königs der Wenden (Rex Slavorum) und Herrn zu Nordalbingien an. Die dänische Macht umfaßte nun alle nördlich der Mark zwischen den Oder- und Elbmündungen gelegenen Länder. Von dem jungen Kaiser Friedrich II., der seiner Nebenbuhlerschaft gegen Otto IV. von Braunschweig die Ehre des Reichs nachsetzte, erlangte Waldemar sogar 1214 auf dem Reichstage zu Metz eine Urkunde, durch welche die bezeichneten zum römischen Reiche gehörenden Ländergebiete ihm für immer als dänisches Besitzthum übertragen wurden, eine Versicherung und Verzichtleistung, welche Waldemar sich 1216 vom Papst Innocenz III. und 1217 vom Papst Honorius III. bestätigen ließ.

Nun (1214) erkannten auch die Grafen von Schwerin, Gunzelin II. und Heinrich der Schwarze, die Söhne des 1187 gestorbenen ersten Grafen, die dänische Hoheit an und gelangten wieder in den ungefährdeten Besitz ihrer Grafschaft. Sie hatten nämlich 1208 den Johann Gans zu Putlitz befehdet und seine feste Burg Grabow erobert. Der dänische Statthalter in Nordalbingien, Graf Albrecht von Orlamünde, des Königs Waldemar Schwestersohn, hatte dafür die Grafen auf Geheiß des Königs, dessen treue Bundesgenossen sie doch bisher gewesen waren, überfallen, ihnen das Schloß Boizenburg genommen und die ganze Grafschaft schrecklich verwüstet. Erst sechs Jahre später machten sie ihren Frieden mit dem Könige.

Heinrich Borwin sorgte unterdessen thätig für das Wohl seines Landes, soviel seine beschränkte Macht es gestattete. Er setzte deutsche Ansiedler nach Parchim, Plau und der Insel Poel, wo die Wenden stark abnahmen, bewidmete die Stadt Rostock mit dem lübischen Stadtrecht und mit

unbeschränkter Zollfreiheit durch das ganze Land, schaffte in Buckow das aus der heidnischen Zeit noch beibehaltene Strandrecht und alle Gewaltthätigkeit gegen Personen und Güter verunglückter Seefahrer gänzlich ab (1220) und fundirte die Klöster zu Parchow (1211 dann zu Kussin oder Sonnenkamp 1219, später Neukloster, vergl. S. 552), und zu Tempzin (1222, S. 553). Von seiner ersten Gemahlin, Mechthild, der Tochter Heinrichs des Löwen hatte er zwei Söhne, Heinrich (Borwin II.) und Nikolaus II. Unter diese theilte er, als er hoch bejahrt im Sommer 1218 einen Kreuzzug gegen die heidnischen Liven und Esthen unternahm, die Herrschaft, indem er dem Heinrich den östlichen Theil, das Land Rostock oder Werle, dem Nikolaus den westlichen Theil, die Herrschaft Mecklenburg und das von der zerfallenden Grafschaft Ratzeburg erworbene Land Gadebusch, zur Regierung übergab. Der alte Fürst, im Sommer 1219 in sein Land zurückgekehrt*), sollte indessen noch vor seinem Ende seine beiden Söhne in das Grab sinken sehen. Heinrich Borwin II. starb am 4. Juni 1226, indem er von seiner Gemahlin, Sophia von Schweden, sechs Kinder hinterließ: Johannes (der Theolog), Nikolaus, Heinrich, Margaretha, Pribislav und Elisabeth, welche am 10. Februar 1265 als Aebtissin des Klosters Wienhausen bei Celle starb**). Er ward in dem am Tage vor seinem Tode von ihm gestifteten Dom zu Güstrow beigesetzt. Schon vor ihm (28. September 1225) hatte sein Bruder Nikolaus II. durch einen Unglücksfall sein Leben verloren: ein altes Haus, in welchem er zu Gadebusch wohnte, fiel über ihm ein und erschlug ihn. So folgten dem Fürsten Heinrich Borwin I., welcher am 28. Januar 1227 die Augen schloß, seine Enkel in der Regierung des Landes.

16. Graf Heinrich von Schwerin der Befreier.

Aber das Todesjahr Heinrich Borwin's brachte noch den folgenreichen Abschluß einer Reihe von Ereignissen, welche,

*) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XIV. 52. ff.
**) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXV. 7. ff.

aus anscheinend geringer Veranlassung entstanden, der mit Uebermuth begonnenen, etwa dreißigjährigen Dänenherrschaft in Meklenburg ein schmachvolles Ende bereiteten.

König Waldemar II. von Dänemark, nicht zufrieden mit der 1214 (vergl. 15.) erworbenen Hoheit über die Grafschaft Schwerin, strebte nach dem völligen Besitze derselben. Der König hatte einen Bastard, den Grafen Nikolaus von Halland. Diesem mußte Graf Gunzelin II. 1217 seine einzige Tochter Ida zur Ehe geben. Für den aus dieser Ehe geborenen, in den ersten Lebensjahren verwaiseten*) Grafen Nikolaus erhob der Großvater Waldemar einen Anspruch auf die halbe Grafschaft Schwerin und ließ, als Gunzelin II. 1221 starb, während dessen zur Regierung gleichberechtigter Bruder, Graf Heinrich, auf einem Kreuzzuge in Palästina abwesend war, sofort das halbe Land mit Schwerin durch den Grafen Albrecht von Orlamünde in Besitz nehmen (28. Februar 1221). Etwa ein Jahr darauf kehrte Graf Heinrich aus dem gelobten Lande zurück. Er fand die Hälfte der Grafschaft von den Dänen besetzt und erkannte sofort Waldemar's Plan, die ganze Grafschaft mit einem Schein des Rechtes an sich zu bringen. Von den meklenburgischen Fürsten konnte er Verhelfung zu seinem Rechte nicht begehren noch hoffen; denn Heinrich Borwin I. und seine beiden Söhne waren selbst Bürgen des Vertrages geworden, in welchem Waldemar bestimmt hatte, daß sein Neffe Albrecht von Orlamünde das Schloß und halbe Land Schwerin dem jungen Grafen Nikolaus nach erlangter Volljährigkeit, bei dessen vorher erfolgtem Absterben aber ihm selbst, dem Könige, und seinen rechtmäßigen Successoren wieder abtreten solle; ja die meklenburgischen Fürsten hatten sich für diesen Fall zum Einlager und auch dazu verpflichtet, falls Graf

*) Graf Nikolaus (Niels) von Halland starb 1218 oder 1219, Ida von Schwerin 1222. Ihr Geschlecht ging in Dänemark schmachvoll zu Grunde. Nielsens Enkel, Graf Jakob von Halland, trat als ein Haupttheilnehmer der Verschwörung gegen Erich Glipping (den Blinzler) auf; seine beiden Söhne wurden 1314 hingerichtet. (Mekl. Jahrbb. IX. 122).

Albrecht von Orlamünde inzwischen verstürbe, selbst das Land an Waldemar's Enkel oder an Waldemar zu überliefern.

Graf Heinrich entschloß sich, an den Hof des Königs Waldemar zu gehen, wohl nicht in der Hoffnung, sein Recht in Güte zu erlangen, vielmehr in der Absicht, an dem Könige, der während seines Kreuzzuges auch seine eheliche Ehre übermüthig gekränkt hatte, schwere Rache zu nehmen und damit zugleich sein Recht zu erzwingen. Sein Verlangen der Zurückgabe der halben Grafschaft fand kein Gehör. Er verweilte indessen und ersah die Gelegenheit zur Ausführung seines Racheplans. Der König befand sich mit seinem schon gekrönten Sohne Waldemar auf der kleinen Insel Lyöe, die südwestlich von Fühnen liegt, zu einer Jagdpartie. In der finstern Nacht vom 6. zum 7. Mai 1223, als das berauschte Jagdgefolge hie und da auf der Insel zerstreut lag, überfiel Graf Heinrich den König, nahm ihn nebst seinem Sohne gefangen und brachte sie auf ein bereit liegendes Fahrzeug. Da Schwerin in der Hand der Dänen war, brachte Graf Heinrich seine königlichen Gefangenen erst nach dem Schlosse Lenzen (womit einige Jahre vorher der Markgraf Albrecht II. von Brandenburg ihn belehnt hatte), sodann nach Dannenberg, wo dieselben in harter Haft gehalten wurden.

Diese außerordentliche That erregte im deutschen Norden bei Allen große Freude und bei Vielen den Wunsch, Vortheil daraus zu ziehen. Die wendischen Fürsten, Brandenburg, des vertriebenen Grafen Adolph von Holstein Sohn, Adolph IV., der Erzbischof von Bremen u. a. traten auf die Seite des kühnen und glücklichen Grafen von Schwerin. Selbst der Kaiser und der Papst mischten sich in die Sache. Honorius III. that, besonders durch den Cölner Erzbischof, alles Mögliche für die Befreiung des Königs, während Kaiser Friedrich II. dem entgegenwirkte und den Grafen Heinrich zu bewegen suchte, die Gefangenen ihm auszuliefern, um so möglicherweise die 1214 vergebenen Reichsrechte wiederzuerlangen. Verschiedene, fast zur Reife gediehene Vergleiche wurden durch Waldemar's Stolz und Hartnäckigkeit vereitelt. Darüber kam es wieder zum Kriege. An die Dänen

schloß sich Herzog Otto von Lüneburg an. Bei Mölln im Lauenburgischen verloren jedoch die Dänen das Schlachtfeld (Jan. 1225), und der dänische Reichsverweser, Graf Albrecht von Orlamünde, gerieth ebenfalls in Gefangenschaft. Endlich, am 27. November 1225, kam der Vertrag von Bardowiek zu Stande. Waldemar sollte an Heinrich von Schwerin 45,000 Mark Silbers zahlen, die Grafschaft Schwerin an Heinrich, die Grafschaft Holstein an Adolph von Schauenburg zurückgeben und einen eidlichen Verzicht leisten auf alle deutschen Länder, mit Ausnahme von Rügen; er sollte die Handelsverhältnisse der norddeutschen Städte auf den vorigen Stand herstellen und drei seiner jüngeren Söhne, Erich, Abel und Christoph, als Geißeln geben. Auf diese Bedingungen erlangte König Waldemar nach $2\frac{1}{2}$ jähriger Gefangenschaft seine Freiheit.

17. Die Schlacht bei Bornhövd.

Alsbald ließ er sich vom Papst Honorius III. des geleisteten Eides entbinden und suchte durch Waffengewalt das Verlorene wiederzuerlangen. Aber Graf Heinrich und seine Verbündeten, darunter auch die Fürsten von Meklenburg, rückten ihm muthig entgegen. Am 22. Juli 1227 trafen die beiden Heere im Holsteinschen in der Ebene von Bornhövd zu blutigem Kampfe auf einander. Die Niederlage der Dänen und Lüneburger, deren Herzog Otto gefangen wurde, wurde durch den Abfall der Dithmarsen vollständig. Waldemar selbst, am Auge schwer verwundet, entkam mit genauer Noth. Er war genöthigt, den Bardowieker Vertrag zu erneuern, wobei er für seine drei Söhne noch 7000 Mark Silbers zahlte. Graf Albrecht von Orlamünde trat für seine Befreiung Lauenburg dem Herzoge zu Sachsen eidlich ab. Für immer ruheten nun die dänischen Pläne auf Begründung einer Herrschaft in dem nördlichen Deutschland. Die Fürsten von Meklenburg und die Grafen von Schwerin standen von da an als Fürsten des deutschen Reiches unter der kaiserlichen Lehnsherrlichkeit.

18. Die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg. Deutsche und Slaven.

Das Land der Slaven an der Elbe gehörte seit 834 (831) zu dem Missionsgebiete des Hamburger Erzbisthums, ohne daß jedoch von einer Missionsthätigkeit unter ihnen im Laufe des neunten Jahrhunderts etwas verlautet.*) Erst im zehnten Jahrhundert (nach 929, vor 933) durchzog Bischof Adalward von Verden, das Christenthum predigend, die wendischen Länder. Bei der Gründung der Bisthümer Havelberg (946) und Brandenburg (949) wurden Theile Meklenburgs denselben untergeben, jenem mit der Nordgrenze der Elde und der Peene das südliche Land bis Spornitz und Brenz an der Elde (wo dieser Fluß das Land Parchim von dem Lande Brenz trennt), diesem der südliche Theil des jetzigen Großherzogthums Meklenburg-Strelitz bis Carwitz, Triepkendorf, Feldberg ꝛc. Die Grenzen des Bisthums Ratzeburg erstreckten sich von Nordwesten herein bis Grabow, Gr. Laasch, Zierzow. Von Osten her dehnte im dreizehnten Jahrhundert der Bischof von Camin seinen Sprengel mehr und mehr über das Land Circipanien, von Demmin nach Güstrow, Malchin und Gnoyen zu bis Dehmen, Jahmen ꝛc., aus.

In Meklenburg, der alten Residenz der Obotritenfürsten, war schon 970 eine Kirche zu Ehren des Apostels Petrus, bei derselben ein Nonnenkloster gestiftet. Das Kloster bestand jedoch nur kurze Zeit. Im Jahre 992 wird bei Einweihung der Stephanskirche zu Halberstadt der Anwesenheit eines Bischofs Ragibrat von Meklenburg erwähnt. Die Kirche wurde, wie viele andere Pflanzstätten des Christenthums im Obotritenlande, unter der Herrschaft des Micislav (vgl. 2.) 1012 zerstört. Eine neue Aera des Christenthums begann unter dem Fürsten Gottschalk (1045 — 1066, vergl. 3.). Auf den Betrieb des mächtigen Erzbischofs Adalbert von Bremen wurde um das Jahr 1052 das Bisthum Meklenburg

*) Wigger, Meklenb. Annalen bis zum Jahr 1066 S. 131 ff.

errichtet und dem Schotten Johann übertragen, wie das gleichzeitig gegründete Bisthum Ratzeburg dem Aristo. Johannes Scotus fand 1066 mit den christlichen Stiftungen Gottschalk's ein schmähliches Ende.

Von dem erzbischöflichen Sitze Bremen ging auch 80 bis 90 Jahre später die Anregung zur Erneuerung dieser Stiftungen und zu einer dauerhafteren Begründung des Christenthums im Lande der Wenden aus. In Folge des Wendenkreuzzugs Heinrich's des Löwen wurden die seit lange unbesetzten wendischen Bisthümer zu Oldenburg, Ratzeburg, und Meklenburg 1150 wieder aufgerichtet, auch dem Sachsenherzoge (1154) das Investiturrecht über dieselben vom Kaiser (vergl. 8.) verliehen, von dem Erzbischof Hartwig von Bremen aber Emmehard um 1152 als Bischof nach Meklenburg gesendet. Ihm folgte 1161 Berno, ein Cisterciensermönch aus dem Kloster Amelungsborn. Dieser brachte dem Lande mit dem Christenthume die Cultur. Wie er die Slavengötzen stürzte, die Wenden und ihren Fürsten taufte, so schickte er auch seine arbeitstüchtigen Cistercienser in die undurchdringlichen Wälder, dieselben zu lichten, daß die Sonne den Boden bescheine.

Im Jahre 1167 verlegte Berno den obotritischen Bischofssitz von Meklenburg nach der Hauptstadt der neuen Grafschaft, dem neuerbauten, festeren Schwerin. Das neue Bisthum Schwerin wurde am 5. Sept. 1171 vom Herzog Heinrich dem Löwen dotirt. Es gehörten dazu**): die Domfreiheit in der Altstadt Schwerin, auf welcher die Domkirche und die Domherrenhöfe standen, und in der Folge die sogenannte kleine Schelfe, auf welcher nachmals die Neustadt erbauet worden, und die große Schelfe bis zum Werder, und insbesondere zur bischöflichen Tafel: der Schelfwerder bei Schwerin und die (Bischofs-)Mühle, die Insel Lieps im Schweriner See, das Land Bützow (bestehend aus der Stadt Bützow, den Dörfern Tarnow, Boitin, Zernin, Warnow, Niendorf, Parkow, Passin, Bahlen, Horst,

*) Nach Lisch Meklenb. Urkunden III. 14 ff., 23 ff.

Steinhagen, Schlemmin, Penzin, Viezen, Gischow, Jördenstorf, Reinshagen, dem Gute Wolken und dem Acker an der Nebel bis an das Land Tribedne), die acht Dörfer im Lande Meklenburg oder das nachmalige Amt Warin (nämlich: Warin — später die Stadt Warin mit einer bischöflichen Residenz —, Nisbil, Mankmus, Wendorf, Klein-Labenz, Dargemesle [woraus später Pennewitt und Püschow geworden], Glambeck und Göllin); — das Dorf Goorstorf bei Rostock nebst einem angrenzenden Dorfe (Oldendorf?); das Dorf Bisdorf bei Malchow mit einem nicht weit entfernten Dorfe im Lande Warnow; das Dorf Woteneck bei Demmin; seit 1177 das Land Pütten bei Stralsund und zwei Dörfer im Lande Barth oder im Ganzen vier Dörfer in dem Lande Casimir's von Pommern. Dem Dom-Capitel gehörten außerdem: das Dorf Börst bei Lauenburg, mehrere nicht mehr erkennbare Ortschaften jenseits der Elbe, wahrscheinlich im Amt Ebstorf, dazu 1191 Naulitz bei Lüchow; die Pfarre der Stadt Schwerin; der Schiffszoll daselbst und seit 1191 auch zu Plate; die Dörfer Rampe und Hundorf bei Schwerin, dazu seit 1189 Medewege, Wickendorf und Wotekitz (? Cloteke?); 30 Hufen im Lande Bresen (vielleicht zu Niendorf bei Beidendorf, vielleicht zu Kleinen und Gallentin beim Lande Bresen); und vier Dörfer im Lande Ilow (im vierzehnten Jahrhundert Moitin, Questin, Biendorf und Wischuer).

Bischof Berno suchte die Abneigung der Wenden gegen die Annahme des Christenthums dadurch zu vermindern, daß er die Verehrung, welche sie ihren Götzen darbrachten, auf christliche Heilige von ähnlich klingenden Namen lenkte. Nach dem Sturze des Swantewit auf Arkona benutzte er den Tag des Sanctus Vitus (Sanct Vit = Swantewit) zur Taufe der Rügier. Eben so setzte er den heiligen Gotthard (gest. 1038, canonisirt 1132) an die Stelle des wendischen Götzen Goderac, der in dem Ort Goderac im Lande Kessin sein Heiligthum hatte (Goderac, St. Gotthordsdorf, Goorstorf*).

*) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. VI. 70 ff. XXI. 51 und Mekl.

Berno, der Apostel der Westwenden, der Gründer der Kirche zu Althof (1164), der Klöster Doberan (1170) und Dargun (1172—1173), starb am 14. Januar 1191. Es trat darauf, weil die wendischen Magnaten dem Domcapitel das Recht der Bischofswahl streitig machten, um einen Geistlichen von wendischer Herkunft zum Bischof zu wählen, eine Erledigung des Bischofssitzes bis ins dritte Jahr ein. Die Wenden setzten unter Vermittelung des Bischofs von Ratzeburg die Wahl des Brunward, bisherigen Domdechanten zu Schwerin, eines Vetters des mächtigen Ritters Thetlev von Gadebusch (s. III. Zeitraum 12.), durch, welcher sich schon 1192 Bischof nannte und sich seit 1194—1195 im unbestrittenen Besitze des Bisthums befand. Brunward stiftete den Dienst des heiligen Bluts am Dom zu Schwerin 1222 (vergl. III. Zeitraum 9.), gründete das Kloster Rühn (1233), machte (1233—1234) einen Zug nach dem Morgenlande zur Bekehrung der Heiden und bestätigte kurz vor seinem Tode das Nonnenkloster zu Dobbertin. Er starb 1237 in Bützow.

Im dreizehnten Jahrhundert zerfiel das Bisthum Schwerin, welches dem Metropolitan zu Bremen untergeordnet war, in sechs Archidiakonate. Dies waren gleichsam bischöfliche Statthalterschaften, geistliche Verwaltungsbezirke, in welchen der Bischof seine Visitationsrechte und seine Gerichtsbarkeit durch die Archidiakonen ausübte. Im Bisthum Schwerin bestanden solche Archidiakonate*) zu Rostock, Triebsees, Parchim, Waren (zeitweilig Plau**), Cröpelin und Dobbertin, wo das Archidiaconat mit der Klosterprobstei verbunden war. — Unter dem Bischof von Ratzeburg standen als Archidiakonen, außer dem Domprobst zu Ratzeburg, die Klosterpröbste zu Rehna und zu Eldena. Eben so gehörte zum Havel-

Urkunden III. 20. Wigger a. a. O. 148. Auch die Kirche in Kessin war dem heil. Godehard geweihet. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XX. 239.

*) Rudloff II. 168.

**) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XVII. 104. 344.

bergischen Sprengel das Archidiakonat zu Röbel (Neustadt), zum Caminschen das Archidiakonat (Bisdede und Tribedne) zu Güstrow.

Auch das Bisthum Ratzeburg stand unter dem Erzbischof von Bremen. Es umfaßte die Grafschaft Ratzeburg, das jetzige Herzogthum Lauenburg nebst den Vierlanden, den Klützer Ort, einen großen Theil der Herrschaft Wismar und die Aemter Grevismühlen, Rehna, Gadebusch, Zarrentin, Wittenburg, Boizenburg, Hagenow, Toddin, einen Theil der Aemter Grabow, Eldena, Dömitz und das hannöversche Amt Neuhaus.

Wie weit am Schlusse dieser Periode die Germanisirung des Landes gediehen war, läßt sich aus dem Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg vom Jahre 1230 auch für andere westliche Landestheile ermessen. Unter 125 Ortschaften des Landes Ratzeburg gab es vier, die von Slaven bewohnt waren, unter 93 Ortschaften des Landes Wittenburg ebenfalls vier, unter 74 Ortschaften des Landes Bresen eilf, unter den Ortschaften des Landes Dassow zwei, unter denjenigen des Landes Gadebusch keine einzige. In bedeutenderer Anzahl aber wohnten die Slaven noch in den Ländern Weningen und Jabel und in dem hannöverschen Amte Neuhaus.

In dem eigentlichen Obotritenlande trat die Germanisirung erst in der letzten Zeit Heinrich Borwin's I. (vergl. 15.) in größerem Maßstabe auf. Das Verhältniß der deutschen Bevölkerung zu der slavischen gestaltete sich hier in vielen Fällen so, daß bei dem Hauptdorfe (Deutsch —) ein Nebendorf (Slavisch — oder Wendisch —) angelegt ward. Auch die vielfach noch jetzt erhaltenen Namen Wendorf (Wendfeld, Wendhof ꝛc.), Schlagstorf weisen auf die Entstehung dieser Ortschaften zurück.

Dritter Zeitraum.

Von der ersten Landestheilung bis zum Tode Albrecht's II. des ersten Herzogs (1227 bis 1379).

1. Die Linien Meklenburg, Werle, Rostock und Parchim-Richenberg.

Zur deutlicheren Uebersicht der Regentengeschichte der meklenburgischen Hauptlinie für diesen Zeitraum, der übrigen drei Linien bis zu deren Aussterben stehen hier zwei Tabellen der Regentenfolge der von Heinrich Borwin II. ausgehenden regierenden Linien des Hauses der Fürsten von Meklenburg, und zwar die erste für die Häuser Meklenburg, Rostock und Parchim, die zweite für das Haus Werle.

Tafel I.

Heinrich Borwin I. † 28. Januar 1227. I. Gemahlin 1166 Mechthild, Tochter Heinrich's d. Löwen. II. Gemahlin 1219 Adelheid.

|

Heinrich Borwin II., Herr zu Rostock † vitâ patris 1226. Gemahlin Sophia von Schweden, Tochter des Königs Carl Sverkerson.

|

A.

Johann I., der Theolog, Herr zu Meklenburg 1227 † 1. August 1264. Gemahlin Luitgard von Henneberg.

B.

Nikolaus I., Herr zu Werle und Fürst zu Wenden † 7. Mai 1277. Gem. Jutta von Anhalt. (Dessen Nachkommenschaft s. auf Taf. II.

Heinrich I. der Pilger. † 2. Januar 1302. Gemahlin Anastasia von Pommern-Stettin.

Heinrich II. der Löwe † 21. Jan. 1329. I. Gem. Beatrix von Brandenburg, II. Gem. Anna von Sachsen-Wittenberg, verwittwete Landgräfin von Thüringen, III. Gem. Agnes von Lindow-Ruppin, verw. Fürstin von Rügen.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg 1314, † 18. Febr. 1379. I. Gem. Euphemia von Schweden, II. Gem. Adelheid v. Hohenstein.

Johann I., Herzog zu Meklenburg, Stifter der älteren Stargard. Linie, † 1393. I. Gem. Anna von Holstein, II. Gem. Agnes v. Lindow-Ruppin, verw. Fürstin von Werle-Goldberg (s. Tab. II. Nikolaus III.) (Seine Nachkommenschaft s. auf Stammtafel IV.)

C.

Heinrich Borwin III., Herr zu Rostock 1237 † 1278. Gem. Sophie von Dänemark.

Waldemar † 9. November 1282. Gem. Agnes von Holstein.

Nikolaus das Kind, † 25. November 1314. Gem. N. von Pommern, wovon eine Tochter Elisabeth.

Ende des Hauses Rostock.

D.

Pribislav I., Herr zu Parchim-Richenberg † nach 1270. I. Gem. N. von Pommern. II. Gem. Tochter Richard's, Herrn von Fryfach.

Pribislav, Sohn erster Ehe, Herr zu Wollin, † vor 1289, unbeerbt.

Pribislav (II.), Sohn zweiter Ehe, Herr zu Wollin, dann 1287 zu Belgard, Doberen u. Welsenburg. Gem. Katharina, Tochter Herzog Mestwin's II. von Hinterpommern, † 1315.

Mestwin 1312, †?

Lutgart 1312.

Ende des Hauses Parchim-Richenb. u. 1315.

Tafel II.

Nikolaus I., Herr zu Werle und Fürst zu Wenden, † 7. Mai 1277. Gemahlin Jutta von Anhalt.

Heinrich I. von Güstrow. Getödtet von seinen Söhnen 8. October 1291. I. Gemahlin Rixa von Schweden, II. Gemahlin Mechthild von Braunschweig-Lüneburg, Tochter des Herzogs Johann.

Heinrich II. und Nikolaus † 1293. Vertrieben. Heinrich II. in Penzlin bis 1307. Gemahlin Tochter des Herzogs Bugislav von Pommern. Sein Sohn Borwin starb im geistlichen Stande.

Johann I. von Parchim, † 15. Oct. 1283. Gem. Sophie von Lindow-Ruppin.

Nikolaus II. zu Goldberg, 1316, † 12. Oct. 1316. I. Gem. Rixa von Dänem. II. Gem. (1315) Mechthild von Lüneburg, Tochter des Herzogs Otto des Strengen.

Johann II. der Kahle zu Güstrow 1316, † 27. Aug. 1337. Gem. Mechthild von Braunschweig, Tochter des Herzogs Heinrich des Wunderlichen.

Johann III., Herr zu Werle-Goldberg, † 1351. Gem. Mechthild von Stettin.

Bernhard zu Röbel (Waren) 1347, † um 1379. Gem. Elisab. v. Holstein.

Nicolaus III. der Stammler zu Güstrow ꝛc. † 1360. I. Gemahlin Agnes von Meklenb. (Tochter Fürst Heinrich's II), II. Gem. Mechthild von Holstein Plön.

Johann, † vitâ patris 1348. Gem. Richardis von Lüneburg.

Nikolaus IV. zu Goldberg, † 1354. Gem. Agnes von Lindow-Ruppin.

Johann IV. zu Goldberg, † 1375. Ende der Linie Werle-Goldb. 1375.

Johann VI. zu Waren, † 1395. Gem. Agnes von Werle-Goldberg.

† 1408. Gem. Sophie von Pommern.

Nikolaus V., † 1377. Gem. Euphemia v. Meklenburg-Stargard.

Christoph zu Waren, † Aug. 1426. Gem. N. von Ruppin.

Johann, † jung, vitâ patris.

Ende der Linie Werle-Waren 1425.

Johann V., † 1377. Gem. Euphemia v. Meklenburg-Stargard.

Lorenz zu Güstrow, † 1395. Gem. Mechthild v. Werle-Goldberg.

Balthasar, † 1421. I. Gem. Agnes von Pommern, II. Gem. Euphemia von Meklenburg, III. Gem. Hedwig von Holstein. Unbeerbt.

Wilhelm, † 7. Septbr. 1436. I. Gem. Anna von Anhalt, II. Gem. Sophie von Pommern. Hinterläßt eine Tochter, Gemahlin Ulrich's II. v. Meklenburg-Stargard. (S. Stammtafel IV.)

Johann VII., † 1414. Gem. Catharina von Sachsen-Lauenburg. Unbeerbt.

Ende der Linie Werle-Güstrow. 1436.

2. Die erste Landestheilung.

Die vier Söhne Heinrich Borwin's II., Johann der Theolog, Nikolaus, Heinrich Borwin (III.) und Pribislav, regierten zu Anfang gemeinschaftlich unter einer aus Vasallen gebildeten vormundschaftlichen Regierung. Gemeinschaftlich gründeten sie Plau und bestätigten der Stadt Güstrow das Schwerinsche Recht. Als aber Johann und Nikolaus großjährig geworden, erhielt (vor Pfingsten 1229) der Erstere für sich und den jüngsten Bruder Pribislav Meklenburg und Parchim, der Letztere für sich und den dritten Bruder Heinrich Borwin Rostock und Werle.

Dieser Zeit der Gemeinschaft verdanken mehrere geistliche Stiftungen (Rühn, Rehna, Dobbertin) ihre Begründung oder neue Gestaltung. Dem Johanniter-Orden wurden die von Heinrich Borwin II. geschenkten 60 Hufen im Lande Turne mit dem seit der Erwerbung durch die Ritter wahrscheinlich erst aufgebaueten Dorfe Mirow schon 1227 bestätigt. Viele Städte datiren aus dieser Periode ihre städtischen Gerechtsame. Der Seehandel erfreute sich thätiger Fürsorge und Begünstigung. Diöcesan-Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Schwerin und den Bischöfen von Camin und Havelberg veranlaßten einen kurzen Krieg (1235) mit dem Herzog Wertislav von Pommern, in welchem die meklenburgischen Fürsten das Land Loiz erwarben und es dem Ritter Thetlev von Gadebusch zu Lehen gaben.

Erst als auch Heinrich (Borwin III.) und Pribislav heranwuchsen und sich der Mündigkeit näherten, kam es 1232–1233*) zu einer neuen Landestheilung unter den vier Brüdern, und das Wendenland zerfiel nun in vier getrennte Herrschaften. Das von dieser Theilung ergriffene Land aber, weit entfernt, dem Flächenraume der jetzigen Großherzogthümer Meklenburg zu entsprechen, stellte nur etwa den dritten Theil desselben dar, indem zwei Drittheile des jetzigen Landes theils die Grafschaft Schwerin

*) Nach Beyer in den Meklenb. Jahrbb. XI. 44.

und die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg bildeten, theils noch vier anderen Herrschaften angehörten. Es möge hier eine Uebersicht der damaligen territorialen Verhältnisse, mit Rücksichtnahme auf später eintretende Veränderungen, folgen.*)

3. Territorien.

Johannes Theologus, der älteste Bruder, erhielt die Herrschaft Meklenburg oder das alte Obotritenland. Dazu gehörten: das Land Dassow (Dartsowe), die jetzigen Kirchspiele Dassow, Mummendorf, Roggenstorf und Börzow umfassend; der Wald Klütz (silva Clutse) oder die jetzigen Kirchspiele Klütz, Damshagen, Bössow, Elmenhorst und Kalkhorst; — das Land Bresen, die spätere Vogtei Grevismühlen, mit den Kirchspielen Grevismühlen (die Stadt gestiftet vor 1226), Beidendorf, Gressow, Diederichshagen, Friedrichshagen, Hohenkirchen, Proseken und Wismar (gegründet vor 1229); — das Land Gadebusch (Godebuz), früher zu der Grafschaft Ratzeburg gehörig, mit der vor 1225 gegründeten Stadt Gadebusch und dem Kloster Rehna (vergl. S. 553); — das eigentliche Land Meklenburg um das gleichnamige Dorf herum, in welchem Fürst Johann bis 1256 residirte; — das Land Kussin, die Umgegend des jetzigen Fleckens Neukloster (vgl. S. 552–553); — das Land Ilow, um Neubuckow herum, mit den beiden Burgen Ilow, welche in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verschwinden, und Neuburg (jetzt Kirchdorf N.), deren bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts Erwähnung geschieht; — das Land Bug, um Alt-Buckow herum; — das Land Brüel (Bruile) mit der nachmals, am Johannistage 1340, von dem Ritter Raimar von Plessen gegründeten gleichnamigen Stadt und der Antonius-Präceptorei Tempzin (vergl. S. 553); — das Land Poel.

*) Wir geben dieselbe nach Ernst Boll Geschichte Meklenburgs I. 104 ff.

Zu der Herrschaft Rostock, von welcher zuerst Nikolaus seinen Herrschaftstitel hernahm, die dann aber in der definitiven Theilung dem Heinrich Borwin III. zufiel, gehörten: das Küstengebiet von Cröpelin bis zum Ribnitzer Binnensee und von da südlich bis zur mittleren Recknitz hinab, also der größere Theil des alten Kissiner-Landes. Hier lagen zur Zeit der Landestheilung das Kloster Doberan (1170), die am Johannistage 1218 von Heinrich Borwin I. gegründete Stadt Rostock (das neue deutsche Rostock am linken Warnow-Ufer; — das alte wendische Rostock und die Burg lagen auf dem rechten Ufer des Flusses, vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. IX. 18 ff. Lisch und Mann ebendas. XXI. 3 ff.) und die Stadt Marlow. Bald aber kam hinzu: 1236 die Landschaft Gnoyen (oder das Land Tribedne) und die Vogtei Kalen mit dem Lande Hart (zwischen Malchin, Teterow und Neukalen) — und 1271 das Kloster Dargun. Neue Gründungen: Altkalen 1240, Cröpelin 1250, Ribnitz vor 1257, Laage vor 1261, Sülz vor 1262 (mit dem lübischen Stadtrecht beliehen 1277, die Soolquellen schon seit Anfang des 13. Jahrhunderts benutzt, vergl. Koch in den Meklenb. Jahrbb. XI. 97 ff.), Neukalen (mit Uebertragung des Stadtrechts von Altkalen auf dasselbe) 1281, Gnoyen vor 1287, Tessin 1323, das Clarissen-Kloster in Ribnitz (vergl. S. 554) 1324.

Das dem Fürsten Nikolaus bei der endschließlichen Theilung verbleibende Land oder die Herrschaft Werle, der Stamm des Fürstenthums Wenden, begriff damals in sich: das Land Werle oder Schwaan, welches eine Meile nördlich und eine Meile südlich von Schwaan zu beiden Seiten der Warnow lag, und wovon die Hälfte 1301 an Dänemark verloren ging und dann 1323 in den Besitz der meklenburgischen Hauptlinie kam; — das Land Güstrow, auch genannt Bisdede (Rosiner See = See Bisdede, Burg Bisdede an diesem See), südlich von der Stadt Güstrow gelegen, nach Osten hin wahrscheinlich nur bis zur Nebel sich erstreckend; — das Land Müritz oder die späteren

Vogteien Waren und Malchow; — das Land Penzlin (früher Wustrow); — das Land Röbel oder Vipperow mit Wredenhagen, welches aber 1362 als Pfand und 1416 bleibend an das Haus Meklenburg kam; — das Land Turne auf der östlichen Seite des Müritzsees; — die Lieze, eine südwestliche Fortsetzung des Landes Turne bis an die Dosse; diese Landschaft ging 1276 an die brandenburgischen Markgrafen verloren, kam zu Anfang des 14. Jahrhunderts mit dem Lande Stargard an die meklenburgische Linie und ward abermals 1495 an die Kurfürsten von Brandenburg verloren. Ein Ueberrest davon sind die bei Meklenburg gebliebenen Enclaven Rossow und Netzeband. Hinzu erworben wurden durch die Herrn von Werle: 1236 von Pommern die circipanischen Länder Teterow, Malchin mit der gleichnamigen Stadt und Schloen, 1282 die Vogtei Stavenhagen mit der (vor 1282 gegründeten) Stadt Stavenhagen, und bei dem Aussterben der Rostocker Linie 1314 das Land Hart (vergl. oben). Zu den bei der Landestheilung vorhandenen Städten, nämlich Güstrow (1222), Penzlin (wahrscheinlich vor 1226), Röbel (1226), Malchow (1235) und vielleicht Waren (vor 1271), wurden folgende neue gestiftet: Schwaan, Schwan, Swan (vor 1261), Teterow (1272) und Krackow (vor 1298). Ueber die hieher gehörigen geistlichen Stiftungen zu Neustadt Röbel und Alt-Malchow vergl. S. 553.

Der Herrschaft Parchim-Richenberg oder dem Antheil Pribislav's fiel zu*): die Herrschaft Warnow mit Zubehör, d. h. die Länder Parchim mit Brenz (doch dies nur bis 1247) und dem Rosengarten, die Ture (A. Lübz), Kutin oder Kutsin (Quetzin, die späteren Vogteien Plau und Goldberg) und Sternberg oder Richenberg mit den Fürstenburgen zu Richenberg an der Warnow (seit 1248, jetzt Richenberger Mühle im ritterschaftlichen Amt Crivitz) und zu Parchim. Auch erhielt Pribislav einzelne zerstreute Güter in der Umgegend von Gnoyen von der pom-

*) Beyer Meklenb. Jahrbb. XI. 44—45.

merschen Eroberung. An Städten waren hier vorhanden: Parchim (1218) und Plau (zwischen 1224 und 1226); gestiftet wurden Sternberg zwischen 1240 und 1250, (kam schon 1256 zur Herrschaft Meklenburg) Goldberg (Golce) 1248, Lübz am Ende des 14. Jahrhunderts (also lange nach dem Abgange dieser Linie). Wegen des Mönchs-, dann (1238) Nonnenklosters Dobbertin vergl. S. 553—554.

Die Grafschaft Schwerin, welche von 1274 bis 1347 resp. 1349 in die drei Linien Schwerin, Wittenburg und Boizenburg zerfiel und 1358 an Meklenburg kam, bestand aus den Ländern Schwerin, Wittenburg, Boizenburg, Silesen, Crivitz und (rechtlich seit 1247) Brenz (der späteren Vogtei Neustadt, in dem Knie der Elde zwischen Neustadt und Parchim). Bis 1247 gehörten zu derselben auch Güter im Lande Ture in der Gegend von Siggelkow und Zachow. Das Land Silesen, Zilesen, Zellesen (silasne zelasna, zelasen von sa jenseits und las Wald) lag, ein schmaler Streifen, jenseits des bewaldeten östlichen Ufers des Schweriner Sees (wo Leezen, von las) bis an die Warnow. Die Grafschaft umfaßte an Städten: Schwerin (1166), Boizenburg (vor 1250), Glewe oder Chleve (vor 1253), seit Anfang des 14. Jahrhunderts Neustadt genannt, Wittenburg (vor 1294), Crivitz (vor 1312) und Hagenow (vor 1370) — und an geistlichen Stiften: die Johanniter-Priorei zu Eichsen (1200), die Johanniter-Comthurei Sülstorf-Kraak (1217, zu Anfang des 14. Jahrhunderts nach Kraak verlegt), und das Cistercienser-Nonnenkloster Zarrentin (1246). (Vergl. S. 555 und 553.)

Das Bisthum Schwerin hatte als Stiftsland das Land Bützow (Butissin) mit der bischöflichen Residenzstadt gleiches Namens (vor 1229), der Stadt Warin (vor 1569) und der Neustadt Schelfe zu Schwerin. Von dem Cistercienser-Nonnenkloster zu Bützow, seit 1233 zu Rühn, vergl. S. 552.

Stiftsland des Bisthums Ratzeburg war das Land Boitin, die drei Kirchspiele Schönberg, Selmsdorf und Herrenburg oder die nördliche Hälfte des Fürstenthums

Ratzeburg umfassend. Die bischöfliche Residenz befand sich zu Schönberg.

Die südliche Hälfte des jetzigen Fürstenthums Ratzeburg bildete das Land Raceburg, welches früher zur Grafschaft Ratzeburg und seit Auflösung derselben 1226 zum Herzogthume Sachsen gehörte.

Zur Grafschaft Danneberg (bestand bis 1306) gehörten in Meklenburg das Land Jabel mit der Jabelheide (zwischen der Sude und Walerow, jetzt Rögnitz genannt), das Land Wehningen oder Dömitz mit dem Wanzeberg (zwischen der Walerow, Elbe und der alten Elde bis nach Eldena hinauf), das Land Grabow und das Land Marnitz. Hier lagen die Städte Grabow (vor 1225) und Dömitz (Dunmelitz). Zu Eldena wurde 1230 ein Cistercienser-Nonnenkloster errichtet (vergl. S. 552), in Sülze bei Conow zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine Saline angelegt. Marnitz ward 1275 an die Grafen von Schwerin verpfändet; das Land Dömitz fiel 1306, beim Aussterben der Grafen von Danneberg, an den Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg, dann 1372 an die Meklenburger Fürsten, welche das Land Grabow schon 1321 erworben hatten.

Den Markgrafen von Brandenburg gehörte 1229 das Land Stargard oder der Raduir (das alte Rhedarier-Land), die Länder Beseritz, Arensberg und Fürstenberg, also fast das ganze jetzige Großherzogthum Meklenburg-Strelitz. Städte waren hier noch nicht vorhanden. Es wurden demnächst gegründet Friedland (1244), Neubrandenburg (1248), das früher schon als Burg wichtige Stargard (1259), Woldegk (vor 1271), Wesenberg (vor 1276), Fürstenberg (vor 1318) und Altstrelitz (1349). Unter brandenburgischer Herschaft wurde hier das Cistercienser-Nonnenkloster zu Wanzka (1290) und die Johanniter-Comthureien zu Nemerow und Gardow (1298) gestiftet. Das Land kam im Anfange des 14. Jahrunderts an das meklenburgische Fürstenhaus.

Im Besitze der Herzoge von Pommern endlich befand sich zur Zeit unserer Landestheilung noch das ganze

Land Tolense und Circipanien, von welchem letzteren dieselben aber schon 1236 (s. oben bei dem werleschen Landestheil) den größten Theil verloren. Sie behielten von demselben dann nur noch das Kloster Dargun (gestiftet 1172) bis 1271 (s. oben Rostock) und die Vogtei Stavenhagen (mit den Ländern Gotebende, d. i. Gädebehn, und Tuzen, um Ivenack herum) bis 1282 (s. oben Werle). Hier sind die geistlichen Stiftungen Broda (1170) und Ivenack (1252) zu nennen (vergl. S. 553).

In den nun folgenden, durch die Theilung des Landes in mehrere Herrschaften und Staaten verworrenen Zeitläuften ist es dem Zwecke der Uebersichtlichkeit angemessen erachtet worden, die Hauptbegebenheiten der Geschichte der meklenburgischen Nebenlinien, Parchim-Richenberg, Rostock und Werle (soweit letztere in diesen Zeitraum fällt), vorerst im Zusammenhange zu erzählen und dann, nach einer Uebersicht der Geschichte der Grafschaft Schwerin, die meklenburgische Hauptlinie folgen zu lassen (vgl. 4—8. 9—11.)

4. Das Haus Parchim-Richenberg.

(Stammtafel I. D.)

Pribislav I., der jüngste von den Söhnen Heinrich Borwin's II., geboren wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1214, an dem ganz sächsischen Hofe seines Bruders Johann in Gadebusch erzogen, bis 1235 anscheinend auf Reisen, trat 1238 die selbständige Regierung seiner Herrschaft als Herr von Parchim an und vermählte sich 1244 mit einer pommerschen Fürstentochter (s. unten). Im Jahre 1247 verglich er sich mit seinem Schwager, dem Grafen Gunzelin II. von Schwerin, wegen der bisher streitigen Gebiete in den Ländern Ture und Brenz. Gunzelin gab die Güter Ture zurück, wogegen Pribislav auf die schon bisher im Besitze jenes befindlich gewesenen Besitzungen in Brenz verzichtete. Weit entfernt von einer Neigung zum Heidenthume, welche ältere Geschichtschreiber diesem Fürsten aus

einer ganz groben Mißdeutung seines Majestätssiegels*) angedichtet haben, bethätigte derselbe vielmehr durch Stiftungen und Schenkungen sein Interesse an der festen Begründung der christlichen Lehre. Hätte Pribislav das Wendenthum zurückgewünscht, er würde seinen Gründungen Goldberg, Sternberg, Richenberg (wo er 1248 ein Residenzschloß erbaute) nicht deutsche Namen gegeben haben. Die friedliche Zeit seiner Regierung war indessen zu Ende, als der Bischof Rudolph I., wahrscheinlich aus dem Hause der Fürsten von Rügen entsprossen, 1249 auf den bischöflichen Stuhl von Schwerin erhoben war. Dieser begann 1252 die Stadt Bützow zu befestigen und neben derselben ein festes Schloß zu erbauen. Die meklenburgischen Fürsten sahen darin die Ausübung eines ihnen zustehenden Hoheitsrechtes, und Pribislav, fast nach allen Seiten von fremdem Gebiet umgeben, durch die weitere Ausdehnung jenes Rechtes mit der gänzlichen Abtrennung von der Herrschaft Mecklenburg bedroht, ging, nach vergeblicher Abmahnung, feindlich gegen den Bischof vor, zerstörte den begonnenen Bau, brannte die alte Bützower Burg, des Bischofs bisherigen Wohnsitz, nieder und führte diesen zu Roß und in ritterlicher Rüstung nach Richenberg. „In viel kurzer Zeit" indessen, jedenfalls vor Ende 1252, löste sich der Bischof, nachdem er sich zur Einstellung des Baues verpflichtet hatte.

Aber dem Bischofe gab der Zehnten aus der Herrschaft Richenberg bald Gelegenheit, den Streit mit Pribislav zu erneuern. Die Fürsten Johann und Pribislav hatten sich 1230 dem Bischof Brunward gegenüber zur Beitreibung dieser Abgabe von den Säumigen verpflichtet. Rudolph nahm 1234 diesen Dienst von Pribislav gegen mehrere seiner Vasallen, auch die Städte Parchim und Plau, in Anspruch, und da der Fürst sich der Execution weigerte, erwirkte jener nicht nur kaiserliche und päpstliche Mandate

*) Lisch Meklenb. Jahrbb. X. 23 ff. Beyer ebendas. XI. 55—56. — Ueber das Schloß Richenberg Lisch a. a. O. 30 ff.

gegen denselben, sondern belegte, wie es scheint, auch wirklich dessen Land mit dem Bann. Pribislav gab nach, und es kam im März und April 1255 zum schiedsrichterlichen Vergleich. Nicht minder ward eine andere Streitsache Pribislav's mit dem Kloster Cismar in Holstein über die Vorenthaltung gewisser Grundstücke und Hebungen 1255 oder 1256 durch den von dem Papst Alexander IV. mit der Untersuchung und Entscheidung beauftragten Abt des Marienklosters zu Stade, Theodorich, beigelegt. So schien nun der Friede zwischen dem Fürsten und den geistlichen Herren hergestellt. Plötzlich aber wurde Pribislav, als er im Sommer oder Herbst 1256 eines Tages mit geringem Gefolge in die Nähe der Grenze des Bisthums kam, von dem Ritter Wedekind von Walsleben (welcher 1244 mit des Fürsten erster Gemahlin aus Pommern nach Meklenburg gekommen war, und den dieser anscheinend mit Zarchlin bei Plau belehnt hatte) überfallen und in Fesseln dem Bischofe Rudolph ausgeliefert. Daß die Vermittelung seiner Brüder Johann und Nikolaus und seines Schwagers, des Grafen Gunzelin, nicht mehr vermochte, als dem gefangenen Fürsten (28. November 1256) gegen Erlegung von 400 Mark Silber die Freiheit wieder zu verschaffen, und auch das nur unter den harten Bedingungen, daß nicht nur er und die vermittelnden Fürsten dem Bischofe die Urfehde schwören, sondern auch daß Pribislav sein Land verlassen müßte: dies scheint auf eine nicht bekannte schwere Verschuldung Pribislav's oder auf ein friedloses Wesen an ihm hinzudeuten, das selbst den verwandten Fürsten seine Entfernung nothwendig erscheinen lassen mochte. Pribislav ging an den Hof des Markgrafen Johann von Brandenburg, welchem er in dem unausgeführt gebliebenen Vertrage von Sandow (3. Sept. 1261) für seine Beihülfe zur Wiedererlangung seiner Herrschaft Stadt und Burg Parchim verschrieb, und wandte sich sodann (nachdem er mit einer Tochter des Herrn Richard von Frysach eine zweite Ehe geschlossen) nach Pommern zu dem Herzog Barnim*). Dieser räumte ihm Wollin an der

*) Beyer a. a. O. 51—52 hält diesen für den Vater der ersten

Mündung der Oder ein, wovon Pribislav nunmehr den Titel: Herr von Wollin, genannt von Wenden — führte. Im Jahr 1270 kam Pribislav noch einmal in seine Heimath, wo unterdessen die Neustadt Parchim an die Grafschaft Schwerin, das Land Sternberg an das Fürstenthum Meklenburg, endlich Kutsin mit Goldberg, Plau und der Ture an das Fürstenthum Werle gekommen war, verglich sich (12. Februar) mit seinem Schwager, dem Grafen Gunzelin, dann auch über eine Geldentschädigung mit seinem Neffen Heinrich von Meklenburg und seinem Bruder Nikolaus von Werle und kehrte dann nach Pommern zurück, wo er einige Jahre nachher starb.

Er hinterließ zwei Söhne, beide Pribislav genannt, und eine Tochter Margarethe. Der ältere Pribislav, erster Ehe, starb vor 1289. Der jüngere Sohn, Pribislav II., vermählte sich mit Katharine, der Tochter des Herzogs Mestwin II. von Hinterpommern, wurde durch diese Heirath um 1280 Herr zu Belgard (an der Persante), erhielt 1287 auch (zu gesammter Hand mit seinen mütterlichen Verwandten Heinrich und Richard von Fryfach) von den Markgrafen zu Brandenburg Doberen (Daber, vgl. unten 9 und 10) und Welsenburg zu Lehen, verlor aber in den pommerschen Wirren, die dem Tode seines Schwiegervaters (1294—1295) voraufgingen und folgten, diesen landesherrlichen Besitz, wobei ihm jedoch Privatbesitzungen in Hinterpommern blieben. Noch 1312 verpfändete er (Primico genannt), mit Einwilligung seiner Gemahlin Katharina, seines Sohnes Mestwin und seiner Tochter Lutgart (Luchardis), den See Malsch bei Preuß. Stargard dem deutschen Orden. Um dieselbe Zeit (1311) erscheint Herr Pribislav von Wenden auf den Turnieren von Rostock und 1315 vor Stralsund, auf dem letzteren in Begleitung Heinrich's von Meklenburg und der Grafen Gunzel und Heinrich von Schwerin. Sein Tod wird in das Jahr 1315 gesetzt. Ueber das Schicksal seiner genannten Kinder ist nichts bekannt*).

Gemahlin des Pribislav, eine Annahme, welcher das Nachfolgende nur zur Bestätigung dienen kann.

*) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXV. 31. ff.

5. Das Haus Rostock.

(Stammtafel I. C.)

In der Herrschaft Rostock regierte Heinrich Borwin III. mit Klugheit und Umsicht, vornehmlich den aufkeimenden Flor der Städte begünstigend. Er stiftete die Städte Altkalden, Cröpelin, Ribnitz, Laage und Sülz, wo er auch der Saline seine Fürsorge widmete. Die Stadt Rostock datirt aus dieser Zeit die festere Begründung ihrer städtischen Gerechtsame und Handlungsfreiheiten, die Anlegung des Hafens in Warnemünde und die Vereinigung der (am 24. Juni 1218 gegründeten) Neustadt mit der Altstadt unter demselben Rath und Gericht (1262). Auch verkaufte er der Stadt 1252 für 450 Mark die Rostocker Heide. Heinrich Borwin III. war 1236—1241 mit Sophia, einer Prinzessin aus dem dänischen Königshause, vermählt. Als der Fürst im Alter erblindete, übergab er 1266 die Regierung seinem zweiten Sohne Waldemar (Woldemar) und starb 1278.

Waldemar sah unter seiner Regierung, die nach des Vaters Tode nur noch 4 Jahre dauerte, eine Zunahme der städtischen, aber nicht der fürstlichen Macht. Schon Heinrich Borwin III. hatte versucht, am äußersten Ende der Neustadt Rostock (am Bramower Thore) eine Burg anzulegen. Waldemar mußte sich verpflichten (27. Oct. 1266), den aufgeworfenen Burgwall wieder abzutragen, er gab 1278 das Versprechen, daß nimmer auf eine Meile vom Ufer der Niederwarnow eine Feste gegründet werden solle. Unter seiner Regierung und mit seiner Genehmhaltung stiftete die Königin Margaretha von Dänemark, Wittwe des Königs Christoph I., als sie auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Rom 1270 nach Rostock kam, in Folge eines auf der See gethanen Gelübdes das Kloster zum heiligen Kreuz. Waldemar wurde der Gründer von Neukalen 1281, indem er Altkalen nach dem Dorfe Bugelmast versetzte. Er starb am 9. Nov. 1282. Aus seiner Ehe mit Agnes von Holstein

hinterließ er drei Söhne, von welchen Johann und Borwin jung starben. Der dritte war

Nikolaus, das Kind, dat Kynd van Rostock genannt. Dieser minderjährige Fürst stand 16 Jahre unter der Vormundschaft seiner Vettern zu Meklenburg und Werle. Zur Großjährigkeit gelangt (um 1298), brachte Nikolaus durch Unbesonnenheit und Wankelmuth seine Herrschaft binnen Kurzem an den Rand des Verderbens. Denn als er, uneingedenk der durch Heinrich den Löwen von Meklenburg für ihn getroffenen Eheberedung mit der Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Margarethe, sich auch mit einer Gräfin von Lindow-Ruppin (Schwester der Gemahlin Johann's I. von Werle) verlobte, und sodann, auf Anrathen seines Vertrauten Johann von Moltke, eine Tochter des Herzogs Bogislav IV. von Pommern-Wolgast ehelichte, überzogen ihn die Markgrafen von Brandenburg, Otto mit dem Pfeil und Hermann, Herzog Otto von Pommern-Stettin und seine eigenen Vettern von Meklenburg und Werle 1298 mit Krieg und lagerten sich zwischen Gnoyen und Sülz. Fürst Nikolaus und die Stadt Rostock mußten mit schwerem Gelde den Frieden erkaufen: Die Verbündeten erhielten von jenem für jede Hufe eine löthige Mark Silber (5 Mark Rostocker Pfennige) und von der Stadt 5000 Mark fein Silber. Nach dem Abzug der Feinde sah der schwache Fürst sich bald wieder in den Strudel wilder Parteiung gerissen. Die Moltke, durch den Frieden gestürzt, kamen wieder zur Macht. Sie und andere Vasallen, den eventuellen Anfall des Landes an den kräftigen Heinrich den Löwen von Meklenburg fürchtend, riethen dem Fürsten, sich dem Dänenkönige Erich VII. in die Arme zu werfen und von diesem sein Land zu Lehen zu nehmen 1300. Erich erschien 1301 mit einer Flotte vor Warnemünde und nahm begierig den Plan Waldemar's von Dänemark wieder auf. Nicht zufrieden mit den ihm von der Verblendung des Fürsten angetragenen lehnsherrlichen Rechten, wollte er das Land eigenthümlich erwerben. Obgleich dem wehrlosen Nikolaus, im Angesicht dieser allgemeinen Gefahr, seine sämmtlichen meklenburgischen Vettern,

nicht minder die Grafen und der Bischof von Schwerin, außerdem die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Pommern-Stettin und von Sachsen zu Hülfe eilten, konnten diese Verbündeten der dänischen Uebermacht gegenüber doch nicht mehr erreichen, als daß durch den Präliminarvertrag von Schwaan (22. Juli 1301) alle bisherigen Streitigkeiten sämmtlicher kriegführenden Theile der unbeschränkten Discretion des Königs Erich unterworfen wurden. Am 1. August 1301 kam der Friede zu Rostock zu Stande. In diesem Frieden trat Nikolaus II. von Werle dem König Rostock, Stadt und Festung Schwaan sammt der Hälfte des dazu gehörigen Landes auf ewige Zeiten ab und räumte demselben auch die Lande Kalen und Gnoyen, wie solche vorhin zu der Herrschaft Rostock gehört hatten, wieder ein, erhielt dagegen vom Könige die Hälfte des Landes Gnoyen pfandweise für 2000 Mark Silber. Alle von beiden Theilen in diesen Landen erbaueten Festungen, auch Tessin, Sülz, Laage und Dobisdorf, wurden geschleift. Der König begab sich aller Ansprüche an das Land Werle; der Stadt Rostock ward die von dem vorigen Kriege (1298) noch rückständige Abgabe erlassen.

In dem weiteren Fortgange dieser dänischen Einmischung und der Rostocker Händel (vergl. 14.) wird des Fürsten Nikolaus kaum gedacht. Nach vergeblichen Bemühungen, sein Land wieder zu gewinnen, starb er, der Letzte des Rostocker Hauses, am 25. Nov. 1314 zu Rostock und ward in der St. Johanniskirche daselbst beigesetzt.*)

---

*) Sein Leichenstein wurde beim Abbruch der St. Johanniskirche 1837 mit andern Steinen verkauft und ist jetzt in der Trottoirbefriedigung des Kaufmann Kühl'schen Hauses vermauert. Vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXV. 73 ff.

6. Das Haus Werle. Ältere Linie Güstrow.

(Stammtafel II.)

In den werleschen oder wendischen Gebieten führte Nikolaus I. seit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts das Staatsruder mit Muth und Kraft, doch wenig vom Glücke begünstigt. Zu schwach, den Ansprüchen und Beeinträchtigungen der brandenburgischen Markgrafen erfolgreichen Widerstand zu leisten, verlor er gegen sie das Land Wesenberg mit der Lieze und das Havelbergische Lehen Freienstein (1276). Dagegen erwarb er aus dem Richenbergischen Antheile (vergl. 4.) die Lande Goldberg, Plau und Ture und löst'te das an die Grafen von Schwerin verpfändete Parchim ein. Er starb am 7. Mai 1277. Ihm folgten seine Söhne erst gemeinschaftlich, dann 1282 getrennt: Heinrich in Güstrow, Johann in Parchim.

A. Die ältere Linie Güstrow. 1282—1293 (1307). Heinrich I. erhielt zu seinem Antheile die Lande Güstrow, Krackow, Werle, Schwaan, Laage, Teterow, Malchin, Penzlin und Waren. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann erwarb er 1283, als Verbündeter Pommerns, das Land Stavenhagen mit Ivenack unterpfändlich. Als aber der Fürst 1291 zur zweiten Ehe mit Mechthild von Braunschweig-Lüneburg schritt, glaubten seine Söhne erster Ehe, Heinrich (II.) und Nikolaus, die seit 1282 die Regierung mit ihm theilten, sich dadurch an ihrem Erbtheile beeinträchtigt. Der feindselige Sinn der Söhne bewog den Fürsten, seinen Sitz in Rostock zu nehmen, wo er für Nikolaus das Kind (vergl. 5.) die Vormundschaft führte. Die Söhne, in der Absicht, den Vater wieder in ihre Gewalt zu bringen, lauerten demselben, als er am Abend des 8. October 1291 von einer Jagdpartie bei dem Fürsten Witzlav von Rügen heimkehrte, bei Saale unweit Damgarten auf und fielen ihn an, um sich seiner Person zu bemächtigen. Da der alte Fürst Widerstand leistete, entspann sich ein Kampf, in welchem jener getödtet ward. Gegen die Söhne (von welchen Nikolaus den Tod des Vaters nur zwei Jahre überlebte) er-

hob sich sofort Fürst Nikolaus II. von Parchim. Durch des Vaters gewaltsamen Tod das Erbrecht seiner Vettern für verwirkt erklärend, nahm er für sich und seine Brüder das Land in Besitz, das sich von den Söhnen Heinrich's voll Abscheu abwendete. Güstrow, Waren und Schwaan verschlossen ihnen die Thore. Sie fanden indessen Schutz bei benachbarten Fürsten. Bugislav, Herzog von Pommern, war Heinrichs Schwiegervater und bemühete sich, ihn in sein Land wiedereinzusetzen. Ihm schloß sich Heinrich der jüngere von Meklenburg an, um wo möglich auch einen Theil der werleschen Lande zu gewinnen; auf dem Landfriedenscongreß zu Freienstein im August 1292 beredete er die Markgrafen von Brandenburg, den Herrn Johann von Gadebusch, die Grafen und den Bischof von Schwerin und den Fürsten Witzlav von Rügen, sich zur Wiedereinsetzung des vertriebenen Nikolaus von Wenden mit ihm zu verbinden. Nikolaus von Parchim dagegen verstärkte sich durch ein Bündniß mit dem mächtigen Ritter Hermann Ribe (Rieben), dem er dafür Stadt und Vogtei Plau verpfändete, schlug nach vergeblichen Unterhandlungen zu Rostock die Gegner in einer Schlacht bei Parchim 1293 und vertrieb dann den Meklenburgischen Heinrich auch aus Waren (Sept. 1293). In demselben Jahre ward auf einer Tagesfahrt im Stargardischen der Friede zwischen Nikolaus von Werle, Heinrich von Meklenburg und dem werlischen Heinrich (II.) unter Vermittelung des Herzogs Barnim II. von Stettin dahin geschlossen, daß Nikolaus die sämmtlichen werlischen Lande, auch die Vormundschaft in Rostock behielt, sein Vetter Heinrich aber mit Penzlin abgefunden ward. Auch dieses verlor er später 1307, als er in einem Kampfe zwischen Nikolaus von Werle und den Brandenburgern die Partei der Letzteren ergriff. Er suchte darauf an dem Stettiner Hofe Schutz und Zuflucht. Man weiß nichts Gewisses über sein Ende. Sein Sohn Barnim wurde Mönch im Kloster Colbaz, dann 1330 Probst des Domcapitels zu Camin und starb um 1333.

7. Linie Parchim-Goldberg des Hauses Werle.

B. Die Linie Parchim-Goldberg 1282—1376. Nikolaus' I. jüngerer Sohn, Johann I., erhielt bei der Theilung die Lande Malchow, Röbel, Wredenhagen, Ture, Plau, Goldberg und Parchim, erwarb mit seinem Bruder gemeinschaftlich Stavenhagen, starb aber schon am 15. Oct. 1283. Ihm folgten seine Söhne Nikolaus II. und Johann II.

Wie Nikolaus dem II. in den Wirren, die dem sog. werleschen Vatermorde folgten, die Wiedervereinigung der wendischen Lande gelang, ist so eben erzählt. Nicht so glücklich war er in dem Kampfe, welchen er im Vereine mit Heinrich den Löwen von Meklenburg gegen den neuen Lehnsherrn und Unterdrücker der Herrschaft Rostock, König Erich VII. von Dänemark, führte. Seines Verlustes und Gewinnes im Rostocker Frieden von 1301 ist oben Erwähnung geschehen. Nikolaus, der auch das erst an Hermann Rieben, dann an den Fürsten Witzlav von Rügen verpfändete Land Plau bald (1298) wieder eingelöset hatte, schloß sich nach dem Rostocker Frieden enger an Heinrich von Meklenburg an, mit welchem er am 27. Jan. 1302 eine Erbverbrüderung schloß. Er stand zwar, wie Johann II., in dem Stralsundischen Kriege 1315 anfangs gegen denselben; die Kriegsbegebenheiten aber nöthigten ihn, 1316 auf die meklenburg-dänische Seite hinüber zu treten, und er half nun Heinrich dem Löwen und dem Könige Erich von Dänemark — der ihm seine Tochter Richenza (Rixa) zur Ehe gegeben — im August 1316 den Sieg bei Gransee erkämpfen (vergl. unten 15.), worauf er noch in demselben Jahre (12. October) aus diesem Leben schied. Das Aussterben der Rostocker Linie 1314 (vergl. 5.) hatte ihm das Land Kalen gebracht.

Das Land Werle ging nun 1316 abermals zur Theilung zwischen Johann II. dem Aelteren und Johann III., dem Sohne des verstorbenen Nikolaus.

Johann III., der Jüngere, auch Henneke oder Henning genannt, erhielt Parchim, Goldberg, Dobbertin,

Malchow, Malchin, Teterow, Laage und Tessin. Er verwandelte den bisherigen Pfandbesitz von Stavenhagen und Jvenack in Erbeigenthum, nahm (1233) an der Coalition gegen Heinrich den Löwen von Meklenburg Theil, von welchem er bei Friedrichsdorf besiegt ward, schloß sich dagegen in dem Rügenschen Erbstreit (1325 ff.) an Meklenburg an, erhielt für geleistete Kriegshülfe von Dänemark die Insel Moen und, gemeinschaftlich mit Werle-Güstrow, im Brudersdorfer Frieden (1329) den Pfandbesitz von Triebsees, Grimme und der halben Abtei Neuencamp. Fürst Johann III. kaufte, um seine Grenzen gegen die Einfälle des märkischen Adels zu sichern, die Schlösser Meyenburg und Freienstein, mit welchen der neue Markgraf Ludwig von Brandenburg ihn für 1800 Mark Silbers belehnte. Mit dem Herzog Barnim von Pommern schloß er am 25. Septbr. 1337 einen Landfrieden und nahm auch an dem Abschlusse des norddeutschen Landfriedens (am 11. Jan. 1338) Theil, zu dessen besserer Aufrechthaltung er wie seine Vettern 1341 ihren Städten und Vasallen Macht gaben, über alle Verbrecher gegen den Landfrieden zu richten. Von Mechthild (Metta), der Tochter des Herzogs Otto I. von Stettin, hatte er zwei Söhne. Der Aeltere, Johann, starb bei Lebzeiten des Vaters, bei dessen Tode 1351 der Jüngere, Nikolaus IV., schon seit 1342 Mitregent, folgte. Dieser sah sich in den rügischen Pfandbesitzungsstreit verwickelt, starb aber schon 1354 nach einer nur dreijährigen Regierung, aus welcher nur noch die werlische Erbverbindung zu erwähnen ist. Beide Linien schlossen nämlich am 8. Mai 1353 zu Güstrow einen Vertrag, in welchem sie einander nicht nur gegen Jeden kräftigen Beistand und im Fall eines Mißverständnisses mit den befreundeten Fürsten (Barnim von Stettin, den Herzogen von Meklenburg, den Grafen von Lindow, Schwerin und Holstein) gütliche oder rechtliche Vermittelung versprachen, sondern auch einander von Neuem die gesammte Hand an allen ihren Landen und Leuten versicherten mit dem Versprechen, diese keinem anderen Herren weiter huldigen zu lassen, auch zur Entscheidung ihrer eigenen künftigen Mißhelligkeiten die

Städte Parchim und Teterow, Güstrow und Waren bestimmten.

Nikolaus' IV. Sohn und Nachfolger, Johann IV., stand bis 1365 unter der Vormundschaft seiner Vettern von Werle-Güstrow. Er residirte zu Goldberg und beschloß durch seinen im Sommer 1375 erfolgenden Tod den Parchimschen Stamm der Herren von Werle.

8. Jüngere Linie Güstrow des Hauses Werle.

C. Die jüngere Linie Güstrow. Von 1316 bis zur Theilung derselben 1347. Bei der Theilung von 1316 (vergl. 7.) erhielt Johann II., der Aeltere (Bruder Nikolaus' II.) die Lande Güstrow, Krackow, Plau, Kalen, Waren, Penzlin und Röbel. Wie sein Neffe Johann III. nahm er an dem Bündnisse gegen Heinrich von Meklenburg, sodann an dem Rügenschen Erbstreit und dem daraus erworbenen Pfandbesitze Theil. Auch hatte er eine Reihe von Jahren Pritzwalk und Kyritz in der Mark pfandweise inne. Nach Heinrich's Tode (1329) erhob Johann II. für sich und seinen Neffen Anspruch auf die meklenburgische Vormundschaft. Die hieraus entstandene Mißhelligkeit wurde zwischen den Herren von Werle und den Vormundschaftsräthen durch den Vertrag zu Schwiesow, 20. Mai 1330, mittelst der den Ersteren verheißenen Summe von 3000 Mk. Silbers ausgeglichen, zugleich auch eine gegenseitige Eventual-Succession zwischen den Häusern Meklenburg und Werle bestimmt und ein Landfriede verabredet. Diesen schlossen auch die Herren von Werle am 22. October 1336 mit dem volljährig gewordenen Fürsten Albrecht zu Mistorf bei Schwaan, wie denn auch Johann II. bei den mehrfachen in den dreißiger Jahren geschlossenen Landfrieden als Mitpaciscent auftritt. Er starb am 27. August 1337.

Seine Söhne, Bernhard und Nikolaus III., regierten anfangs gemeinschaftlich. Im Jahre 1347 aber schritten sie zu einer Theilung der werle-güstrowschen Lande,

so daß nur die Besitzungen in Pommern und Dänemark und die Reliquie des heiligen Blutes im Dome zu Güstrow gemeinsam blieben. Nikolaus III. erhielt die Lande Güstrow, Krackow, Plau und Kalen und setzte die Hauptlinie Werle-Güstrow fort. Sein Bruder Bernhard erhielt die Lande Röbel, Wredenhagen mit Malchow, Waren, Penzlin, Stavenhagen mit Broda, Malchin und Laage, und wurde so der Stifter des warenschen Zweiges der Linie Werle-Güstrow oder der Nebenlinie Werle-Waren. (Vergl. unten IV. Zeitraum 1.)

9. Die Grafschaft Schwerin.

Nachdem der kurze Ueberblick der Hauptthatsachen in den meklenburgischen Nebenlinien beendet worden (vergl. 3. am Ende), möge nun noch ein zusammenhangender Abriß der Geschichte der Grafen von Schwerin folgen, um sodann, gleichsam nach Heranleitung der Nebenflüsse, in den Hauptstrom der Geschichte des Hauses Meklenburg zurückzukehren.

Als Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen 1166 dem Pribislav das Land seiner Väter zurückgab, trennte er (vergl. II. Zeitraum 13.) davon die Lande Schwerin, Zilesen (vergl. 3.) mit Crivitz, und Boizenburg und übergab sie als sächsische Lehngrafschaft seinem tapfern und klugen Feldherrn, dem Gunzelin von Hagen, als erstem Grafen von Schwerin.

Guncelinus de Hagen war ein Edler (nobilis) aus einem überelbischen Geschlechte. Ueber das Geschlecht, aus welchem er entsprungen, und die Sitze desselben sind verschiedene Vermuthungen aufgestellt. Die sichersten Spuren weisen auf das Bisthum Hildesheim, in der Richtung von Uelzen nach Hildesheim zu,*) als die Gegend hin, in welcher die Familie des ersten Grafen von Schwerin angesessen gewesen, und innerhalb dieses Bezirkes hat man sich — unge-

*) Lisch im Correspondenzblatt 1856 Nr. 2 S. 23 und in den Meklenb. Jahrbb. XXII. 216.

achtet der Verschiedenheit des Wappens — für das Haus der Edlen von Hagen, welchen das Castrum Hagen (später Gebhardshagen) im Amt Salder und viele andere Besitzungen im Hildesheimschen und Wolfenbüttelschen gehörten, als das Stammhaus entschieden.*) Diese Edlen von Hagen kommen zuerst 1129 mit Conrad von Hagen, einem Ministerialen Kaiser Lothar's, vor und sind im Hildesheimschen um 1280 ausgestorben.

Mit dieser Abstammung steht die ausgedehnte Herrschaft der Grafen von Schwerin am linken Ufer der Elbe, im Braunschweig-Lüneburgischen, Hildesheimischen bis in das Magdeburgische, in einem unzweifelhaften Zusammenhange, wenn auch die Annahme,**) daß der bei weiten größte Theil dieser Besitzungen nur ein Theil der Grafschaft Schwerin selbst gewesen und dem Kerne nach von Heinrich dem Löwen bei Errichtung der letzteren dem Gunzelin als Grafen von Schwerin mit beigelegt worden sei, noch mehr Bestätigung gewinnen sollte.***)

---

*) Freiherr von Hammerstein, die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. S. 166. (Auszüglich abgedruckt in Meklenb. Jahrbb. XXV. 129—189.)

**) Freiherr von Hammerstein a. a. O. S. 119.

***) Die urkundlichen Untersuchungen des Freiherrn von Hammerstein in der mehrgenannten, 1859 zu Hannover erschienenen Schrift, auf Grund einer alten Lehnrolle der Grafen aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts im Schweriner Archiv, welche Rudloff bereits erwähnt und Masch zuerst bekannt gemacht, haben über diesen Gegenstand ein helleres Licht verbreitet. Hiernach begriffen die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer an ganzen Ortschaften, einzelnen Höfen oder Hufen und Zehnten nicht weniger als 247 Ortschaften. Ihre Belehnungen (189) und Mannen (etwa 80) im Lüneburgischen betrugen zwei Drittheile von den Belehnungen und Mannen der Herzoge von Lüneburg selbst. Von jenen 247 Ortschaften (50 ganze Dörfer, 105 Zehnten, diese fast sämmtlich im Lüneburgischen im Bardengau, die übrigen einzelne Höfe oder Hufen) lagen 200 im Fürstenthum Lüneburg (nämlich die Städte Uelzen, Lüneburg, Soltau, im Amt Lüne 24, im Amt Ebstorf 13, im Amt Oldenstadt 33, im Amt Bodenteich 8, im Amt Medingen 25, im Amt Bleckede 12, im Amt Hitzacker 2, im Amt Dannenberg 4, im Amt Klenze zu

Die nach Seite 755 folgende Tabelle*) zeigt die Nachkommenschaft Gunzelin's von Hagen, doch mit Uebergehung der für die Geschlechtsfolge nicht interessirenden Glieder.

Graf Gunzelin I. (1166) bevölkerte sein verödetes Land durch deutsche Colonisten, deren Pflanzungen er durch blutige Strenge gegen die bewaffnet umherstreifenden Wenden wirksam schützte. Er ward der zweite Gründer der Stadt Schwerin, welche schon 1161 vom Herzoge Heinrich dem Löwen das nach ihr benannte Stadtrecht erhalten hatte, und wohin 1167 das Bisthum Meklenburg verlegt ward. Zu der Grafschaft gehörten von ihrer Stiftung an auch Güter (vielleicht Familiengüter), Zehnten und Gerechtsame jenseits der Elbe in den braunschweig-lüneburgischen Landen und im Erzstift Magdeburg, die theils von den dortigen Herzogen, theils vom Bischof von Verden zu Lehen gingen und häufig von den Grafen weiter vergeben wurden. Im Jahre 1171 zog Gunzelin mit seinem Lehnsherrn und dem Fürsten Pribislav nach Palästina. Auch im Unglücke stand er treu zu Heinrich dem Löwen gegen den Erzbischof Philipp von Cöln 1181 und gegen den Kaiser selbst. Erst als Heinrich nach England gegangen war, erkannte Gunzelin den neuen Herzog Bernhard von Sachsen (= Anhalt)

Lüchow 18, im Amt Wustrow 4, im Amt Artlenburg 2, im Amt Pattensen zu Winsen 3, im Amt Salzhausen 11, im Amt Hittfeld zu Harburg 4, im Amt Moisburg 5, im Amt Meinersen 2, im Amt Soltau 16, im Amt Fallingbostel 6, im Amt Bergen 2 und im Amt Winsen an der Aller 3), 21 im Herzogthum Bremen, 5 in dem engern Stift Verden (den Aemtern Rotenburg, Verden und Schneverdingen), 1 im Calenbergschen, 1 im Hildesheimschen, 5 im Magdeburgischen, 6 in der Altmark, 4 im Wolfenbüttelschen, 4 endlich sind der Lage nach nicht zu bestimmen.

*) Nach Rudloff Pragmatisches Handbuch der Meklenburgischen Geschichte II. 338, Lisch in den Meklenburg. Jahrbb. XV. 23 ff., Mooyer ebendas. 36—37, Freiherr von Hammerstein a. a. O. zu S. 185.

als seinen Lehnsherrn an. Er starb 1187 und wurde im Dom zu Schwerin begraben.

Seine Nachfolger Heinrich I. und Gunzelin II. († 1221), hatten die schwere Zeit des dänischen Uebermuthes zu bestehen, welchem Heinrich (vergl. II. Zeitraum 15. und 16.) durch die Gefangennehmung Waldemar's 1223 und die Schlacht bei Bornhövd 1227 auf so ruhmwürdige Weise ein Ende machte. Die Brüder erwarben 1219 Schloß und Land Leuzen zu Lehen von den Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg. Graf Heinrich hatte auf seinem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande 1222 von dem dortigen apostolischen Legaten, Cardinal Pelagius, einen in einem Jaspis eingeschlossenen Tropfen vom Blute des Heilandes (dominicus sanguis in jaspide diligentissime conservatus) mit der Bedingung erlangt, diesen Schatz, das heilige Blut, in einer Kirche bei einem Convent von Geistlichen niederzulegen. Der Graf übergab dasselbe am Gründonnerstage 1222 dem Bischofe Brunward von Schwerin für den dortigen Dom, in welchem sein Vater und seine Brüder begraben lagen, und wo das wunderthätige Kleinod, bald das Ziel zahlreicher Wallfahrten, in der Heiligen-Bluts-Capelle niedergelegt ward. Ein Jahr nach der Bornhöveder Schlacht, 1228, starb Graf Heinrich.

Erst sein Sohn und Nachfolger, Graf Gunzelin III., entließ die dänischen Prinzen und Geißeln so wie den Herzog Otto von Braunschweig aus der Gefangenschaft. Er schloß (30. October 1230) mit Johann von Mecklenburg, Nikolaus von Rostock (Werle) und deren Brüdern ein Bündniß wider Jedermann, das römische Reich und den Herzog Albrecht von Sachsen ausgenommen. Gunzelin hatte wegen der überelbischen Besitzungen viel Streit mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig und den Grafen von Dannenberg. Im Jahre 1240 nahm er die Besitzungen jenseits der Elbe, deren der Herzog sich bemächtigt, wieder ein und eroberte einen Theil der Grafschaft Danneberg (mit Grabow) dazu. Als aber Gunzelin in dem Kriege zwischen den Brüdern Erich von

Tafel III.

Gunzelin I. von Hagen 1166, † 1187.

Helmold I., † um 1190.

Heinrich I., † 1228. I. Gem. Audacia. II. Gem. Margaretha.

Gunzelin II., † 1221. Gem. Ode.

Gunzelin III., † Oct. 1274. Gem. Margaretha von Werle, Tochter Heinrich Borwin's II.

Ida (vgl. II. Zeitraum 16.)

Helmold II., zu Schwerin und Boizenburg, 1276, † 1299. I. Gem. N., Tochter von Albrecht, Herzog zu Sachsen. II. Gem. N., Tochter des Grafen Adolph zu Danneberg. III. Gem. Margaretha, Tochter Herzogs Erich zu Schleswig.

Gunzelin IV. zu Neu-Schwerin im Lande Doberen, 1276—1283, † 1284. Gem. wahrscheinlich Margaretha von Parchim-Richenberg, Tochter Pribislav's I.

Johann (zu Schwerin), dann Bischof zu Riga, † 1304.

Nikolaus I. zu Wittenburg, 1282, † Ende 1322 oder Anfang 1323. I. Gem. Elisabeth. II. Gem. Merislawa von Pommern-Stettin, Tochter des Herzogs Barnim I.

Nikolaus II., † 1316. Gem. Merislawa v. Rügen.

Heinrich III. zu Neustadt, 1322, zu Boizenburg und

Gunzelin V. zu Schwerin, 1297, † nach 1307. Gem. unbekannt.

Heinrich IV. zu Schwerin, 1298, † 1344. Gem. N., Tochter d. Herzogs Johann I. zu Sachsen. Unbeerbt.

Gunzelin VI. zu Wittenburg 1323, † nach 1338. Gem. wahrscheinlich Rixa, Tochter des Grafen Otto VII. von Tecklenburg.

Nikolaus III. zu Wittenburg, 1344, † nach 1347.

Nikolaus IV. † 1349. Gem. Elisabeth, Tochter Wedekind's edlen Herrn zum Berge. Unbeerbt.

Criwitz, 1326, † 1332. Gem. Elisabeth von Holstein-Schauenburg. Unbeerbt.

Ende der ersten (Boizenburger) Linie der Grafen von Schwerin, 1349.

Heinrich V. u. Nikolaus V. zu Schwerin (1330).

Ende der zweiten (Schweriner) Linie der Grafen von Schwerin, 1344.

Otto I. zu Wittenburg, 1338, Schwerin 1344, Boizenburg 1349, † 1357. Gem. Mechthild von Werle-Goldberg, Tochter Johann's III.

Richardis, Gem. Albrecht's II., Herzogs zu Meklenburg und Königs in Schweden.

Nikolaus (VI.), Graf zu Tecklenburg, — reg. zu Wittenburg seit 1349, zu Schwerin 1357 bis 31. März 1359. † 1360. Gem. Helene, Gräfin von der Hoye und Altbruchhausen.

Otto (II.) Graf von Schwerin (bis 31. März 1359) und Tecklenburg. † 1388. Gem. Adelheid (von Lippe).

Ende der Grafschaft Schwerin durch Vereinigung mit Meklenburg. 1359.

Dänemark und Abel von Schleswig dem Könige beistand, fielen der Markgraf Otto von Brandenburg und der Herzog Albrecht von Braunschweig ihm 1247 in das Land Grabow und nahmen ihm dasselbe (zu Gunsten des Grafen von Danneberg) nebst den über der Elbe gelegenen Besitzungen der Grafen. Dagegen erwarb Gunzelin III. 1257 (10. Juni), aus unbekannter Veranlassung, durch Schenkung von dem Herzog Barnim von Pommern ein bedeutendes Gebiet in Hinterpommern, nämlich 4000 Hufen Landes an der Drave (Drage), gelegen an der Grenze des Gebiets des Herzogs Wertislav von Demmin gegen das Land Doberen (Daber) und Stargard (an der Ihna). Gunzelin und seine Söhne, welche seit 1261 an der Regierung Theil nahmen, gründeten hier Neu-Schwerin, den Hauptort eines besonderen Distrikts im Lande Daber.

Graf Gunzelin III. genoß eines bedeutenden Ansehens unter den gleichzeitigen Fürsten des deutschen Nordens. Im December 1267 ernannte der Erzbischof Albert von Riga ihn zum Schirmherrn, Vertheidiger und Verweser des Erzbisthums, dessen Capitel später (1294) des Grafen Sohn Johann zum Erzbischofe erwählte.

Im Jahre 1269 machte der Graf, im Bündnisse mit Nikolaus von Werle, einen neuen Versuch, das an und über der Elbe Verlorene wiederzugewinnen. Sie nahmen auch Grabow, Dömitz und Danneberg. Alsbald aber fielen die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg in das Land Wenden und die Grafschaft ein und bemächtigten sich der neuen Stadt zu Parchim. Durch Vermittelung des Erzbischofs zu Magdeburg und des Markgrafen zu Meißen kam es zum Vergleich von Magdeburg: Gunzelin erstattete den Markgrafen allen Schaden, brach die Feste zu Boizenburg ab, gab die eroberten Schlösser heraus und nahm die neue Stadt Parchim von den brandenburgischen Markgrafen zu Lehen. Und als in demselben Jahre die Gebrüder zu Braunschweig und Lüneburg, Albrecht und Johann, ihre Lande theilten, wobei das Gebiet der so lange streitigen

überelbischen Besitzungen der Grafen von Schwerin dem Herzog Johann zufiel, befürchtete Herzog Albrecht, dieser Besitz möchte seinem Bruder eine dauernde Ursache der Unruhe und des Krieges werden, und schloß daher mit dem Grafen Gunzelin und seinen Söhnen einen Vertrag, durch welchen letztere sich der Lande und der Lehngerechtigkeiten im Lande Ueltzen ꝛc. gänzlich begaben. Graf Gunzelin III. stiftete das Kloster Zarrentin 1246 (vergl. S. 553), nahm 1263 als Bundesgenosse des Bischofs an der Fehde um Bützow Theil (vgl. 23.) und bewidmete Boizenburg 1267 mit dem lübischen Recht. Er starb nach 46jähriger Regierung in den letzten Monaten des Jahres 1374.

10. Ausgang der gräflichen Linie in Schwerin. Linie Boizenburg bis 1349.

Gunzelin III. hatte vier Söhne hinterlassen: Helmold, Gunzelin, Johann und Nikolaus. Zwischen den beiden ältesten brachen zunächst Erschaftsstreitigkeiten aus. Gunzelin nämlich, Domherr in Schwerin, war als Geistlicher von der Succession ausgeschlossen gewesen. Nun aber trat er in den weltlichen Stand zurück, vermählte sich (wahrscheinlich mit Pribislav's I. von Parchim-Richenberg — vergl. 4. — Tochter Margarethe, welche Gunzelin III. 1270 vertragsmäßig in seine Familie aufgenommen hatte) und beanspruchte einen Theil des väterlichen Landes. Unter brandenburgischer Vermittelung schlossen die Brüder am 2. Aug. 1276 einen Vergleich zu Freienstein, vermöge dessen Gunzelin (IV.) gegen Verzicht auf seinen Antheil an der Grafschaft in den Besitz von Neu-Schwerin im Lande Doberen (Daber in Hinterpommern vergl. 9.) nebst einer ihm von Helmold zu zahlenden jährlichen Rente von 150 Mark kam. Aber Gunzelin erblindete schon nach wenigen Jahren und trat, nachdem er Wittwer geworden, zu Anfang 1283 in den geistlichen Stand zurück. Dadurch ward diese Verpflanzung eines Zweiges der Grafen von Schwerin nach

Hinterpommern folgenlos. Das Land Daber kam vorübergehend in den Besitz des Pribislav II.*) von Wollin (vgl. 4.). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts besitzen es die von Dewitz als Schloß- und Burggesessene auf Daber ꝛc.

Gunzelin's IV. minderjährige Söhne, Gunzelin V. und Heinrich IV., empfingen bei den nachfolgenden Theilungen wieder ihren Antheil an der Grafschaft Schwerin. Gunzelin starb jung, von einer unbekannten Gemahlin zwei Söhne hinterlassend, Heinrich und Nikolaus, welche, wie es scheint, ebenfalls jung verstorben sind. Mit des kinderlosen Heinrich's IV. Tode 1344 ging die sogenannte Schweriner Linie der Grafen von Schwerin aus.

Linie Boizenburg bis 1349. Graf Helmold II., der Stifter dieser Linie, erwarb zu seinem Antheil (Boizenburg, Schwerin, Hagenow, Stralendorf, Warsow, Banzkow, Silesen und Crivitz) 1275 von den Grafen von Dannenberg, erst pfandweise, dann eigenthümlich, Marnitz, trat aber den Markgrafen zu Brandenburg Lenzen und die von den Gans zu Putlitz zu Lehn getragenen Güter ab. Im Jahre 1282 belehnte er die Stadt Schwerin mit Zippendorf, Göhren, Mueß und Ostorf. Graf Helmold nahm (mit seinem Neffen Gunzelin V.) 1289 an dem Reichstage zu Erfurt Theil und starb 1299.

Ihm folgten seine Söhne Nikolaus II. und Heinrich III., von welchen der letztere erst zu Neustadt (welches um diese Zeit aus dem Dorfe Glewe zu einer Stadt erwuchs) residirte. Heinrich stand in dem Kriege 1315 zwischen Waldemar von Brandenburg und Heinrich dem Löwen von Meklenburg auf der Seite des letzteren und ward von Johann von Werle, der es mit Brandenburg hielt, bei Mölln geschlagen und gefangen genommen. Im folgenden Jahre

*) Beyer in den Meklenb. Jahrbb. XI. 90 vermuthet, daß dies mit der angenommenen Verschwägerung zwischen Pribislav II. und Gunzelin IV. und mit dem Rücktritte dieses letzteren auf irgend eine Weise zusammenhange.

aus der Haft entlassen, ging Graf Heinrich wieder zu König Erich von Dänemark, belagerte Stralsund und half die Schlacht bei Gransee gegen die Brandenburger gewinnen. — Nikolaus II. starb in dem Jahre dieser Schlacht, 1316. Sein Sohn, Graf Nikolaus IV. (Nikolaus, Junker zu Schwerin), überließ 1326 dem Oheim Heinrich Boizenburg und Crivitz mit der dazu gehörigen Ritter- und Landschaft; dagegen gab dieser der Mutter Nikolaus' IV., der verwittweten Gräfin Merislawa, den Hof zu Banzkow mit 6 Hufen Landes und jährlich 400 Mark wendische Pfennige — wofür dieselbe, wenn Graf Nikolaus ohne Erben verstürbe, Boizenburg erhalten sollte — und verpflichtete sich, den Grafen Nikolaus „selbst sechse" an seiner Tafel zu speisen und ihm seine Nothdurft zu verschaffen. Heinrich, nachdem er auch von Brandenburg pfandweise Stadt und Land Perleberg erworben und Lenzen und Dömitz wiedererworben, starb 1332 kinderlos, und sein Neffe Nikolaus IV. folgte ihm in der Regierung. Dieser schloß (nach dem Vorgange seines Vetters Nikolaus III. von der Wittenburger Linie) 2. Juni 1345 einen eventuellen Erb-Vertrag zu Sternberg mit Albrecht und Johann von Meklenburg, in welchem die Grafen und die Fürsten einander zusagten, daß, falls ein Theil unter ihnen ohne männliche Erben abgehen würde, die Städte, Lande und Mannschaft zu Boizenburg, Wittenburg und Crivitz den Fürsten, dahingegen Stadt, Haus, Land und Mannschaft zu Grevismühlen den Grafen schon jetzt die Huldigung leisten sollten. Dies geschah denn auch Seitens der Grafschaft, und zwar zu Crivitz und im Lande Zellesen (Silesen) am Johannistage 1345, in Boizenburg am 25. April 1347. Graf Nikolaus IV. starb zwei Jahre darnach, 1349, kinderlos. Seine Wittwe, Liese (Elisabeth), Herrn Wedekind's von Berge, edlen Herrn des Stifts zu Minden, Tochter, wählte die genannten meklenburgischen Fürsten zu Provisoren und Vormündern und überließ noch 1350 denselben gegen eine gewisse Summe ihr Leibgedinge, nämlich Haus, Stadt und Land Crivitz und zu Zellesen und das sogenannte Land Aegyten, nämlich Haus und Kirchspiel

Hagenow, Stralendorf und Warsow. Dies war die erste Erwerbung der Fürsten zu Meklenburg in der Grafschaft Schwerin.

11. Die Wittenburgische Linie der Grafen von Schwerin.

Linie Wittenburg bis 1359. Seit 1283 führte der jüngste Sohn Gunzelin's III., Graf Nikolaus I., eine abgesonderte Regierung in Haus, Stadt und Vogtei Wittenburg. Er zeigte sich sehr wohlthätig gegen die geistlichen Stifter, besonders das Kloster Zarrentin. Graf Nikolaus starb zu Anfang 1323, um dieselbe Zeit auch sein jüngster Sohn Barnim. In der Regierung folgten die ältesten Söhne Gunzelin VI., der früher dem geistlichen Stande angehört hatte, und Nikolaus III. gemeinschaftlich. Bei der Vermählung ihrer Schwester Merislawa mit dem Grafen Johann zu Holstein (1327) wurde, zur Versicherung des Brautschatzes, Boizenburg und Hagenow dem letzteren als Pfand eingeräumt. Gunzelin aber hatte sich schon einige Jahre zuvor vermählt, wahrscheinlich mit Rixa (Richenza, Richardis), der Tochter des Grafen Otto VII. von Tecklenburg, eine Annahme, durch welche die sonst unerklärte, zeitweilige Verbindung der Grafschaften Schwerin und Tecklenburg ihre zureichende Erklärung findet.*) Als nämlich Graf Gunzelin

*) In einer zu Wittenburg ausgestellten Urkunde erscheint nämlich 1326 eine Gräfin Rixa von Schwerin, deren Abstammung nicht nachgewiesen ist. Für die Annahme, daß dieselbe des Grafen Gunzelin VI. Gemahlin und des Grafen Otto VII. von Tecklenburg Tochter gewesen, zeugen nicht nur die fast evidenten thatsächlichen Umstände, sondern auch die in der Filiation vorkommenden Taufnamen, in Beihalt des durchgehenden Gebrauches in den Fürstenhäusern der damaligen Zeit, die Kinder nach den Namen der Großeltern zu nennen. Denn des Grafen Gunzelin Sohn heißt Otto, ein völlig neuer Name in dem Schweriner Grafenhause: so aber hieß der Vater der Gräfin Rixa von Tecklenburg. Und diese selbst hatte nicht nur eine Großmutter Richardis (= Rixa, Gemahlin des Grafen Otto VI.

1338 starb, theilte sein älterer Sohn Otto mit seinem Oheim Nikolaus III. die Regierung in Schwerin-Wittenburg, während der jüngere Sohn, Nikolaus, schon 1328—1329 (da Graf Otto VIII. von Tecklenburg 1328 kinderlos mit dem Tode abging) als Graf von Tecklenburg auftritt. Graf Nikolaus III. schloß am 7. März 1343 zu Sternberg mit Albrecht und Johann von Meklenburg einen Successionsvertrag über denjenigen Antheil, welcher ihm an Crivitz und Boizenburg oder sonst in- und außerhalb der Grafschaft anfallen möchte. Als 1344 die Schweriner Linie mit Heinrich IV. ausstarb, setzte sich Otto I. in den Besitz der Lande desselben und überließ seinem Oheim Nikolaus III. Wittenburg allein (nach dessen bald darnach erfolgtem Tode dieser Landestheil noch auf kurze Zeit an Nikolaus IV. von Boizenburg fiel).

Graf Otto I., zwar selbst ohne männliche Erben, hatte doch in Rücksicht auf die Nachkommenschaft seines Bruders ein größeres Interesse, gegen die lebhaft betriebene meklenburgische Einverleibung den selbstständigen Bestand der Grafschaft zu erhalten, als die übrigen Schweriner Grafen. Er erhob daher Einspruch gegen den Vertrag der Wittwe Nikolaus' IV. von Boizenburg mit den meklenburgischen Herzogen (vgl. 10) und gegen den Verkauf des Leibgedings an dieselben. Herzog Albrecht von Meklenburg dagegen stellte nun die Forderung, Otto solle sein Land von Meklenburg zu Lehn empfangen, nahm Crivitz und Wittenburg weg und behielt das erstere auch durch den von Johann III. von Werle (seines Gegners Schwiegervater) vermittelten Vergleich von Parchim (1350). Aber schon im nächsten Jahre fiel Otto, während Albrecht gegen die Pommern zu Felde lag, in das Land Zellesen ein und suchte Crivitz wieder zu nehmen. Die Unternehmung mißlang. Otto wurde gefangen und erlitt

von T.), sondern auch eine Enkelin Rixa (= Richardis, Gemahlin Albrecht's von Meklenburg und Königs von Schweden). Vgl. Lisch, Meklenb. Jahrbb. XV. 33 ff. Rudloff II. 282. 283. Ueber das auffallende Stillschweigen der Geschichtsschreiber des Hauses Tecklenburg über diesen Gegenstand vgl. von Lützow II. 191.

eine längere Haft zu Wismar. Zu den Stipulationen wegen seiner Freilassung gehörte auch die Eheberedung (12. October 1352) zwischen seiner einzigen Tochter Richardis und des Herzogs Albrecht von Meklenburg mittlerem Sohne gleiches Namens. Der Graf verpflichtete sich, seiner Tochter einen Brautschatz von 4500 Mark Silbers zu geben, und stellte, zur Versicherung desselben, dem Herzoge Haus, Stadt und Land Boizenburg zum Unterpfand. Seitdem waren Herzog Albrecht und Graf Otto gute Freunde.

Nachdem Graf Otto noch mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg den Vertrag zu Perleberg (8. Juni 1356) geschlossen hatte, kraft dessen er, gegen Aufgebung seiner an Perleberg erhobenen Ansprüche, Marnitz, Stavenow und Neustadt nebst jährlich 125 Mark Silbers als brandenburgisches Lehn behielt, starb er um die Mitte des Jahres 1357.

Herzog Albrecht von Meklenburg, bereits im Besitz von Crivitz und Boizenburg, sah sich, auf Grund der geschlossenen Verträge, nunmehr als den rechtmäßigen Erben der Grafschaft an. Nikolaus dagegen, Graf von Schwerin und Tecklenburg, des verstorbenen Otto Bruder, und sein Sohn Otto forderten auch Crivitz und Boizenburg zurück. Es kam zum Kriege. Mit den Grafen hielten es die Herzoge Erich der Aeltere und Erich der Jüngere von Sachsen-Lauenburg, mit Albrecht der Herzog Wilhelm von Lüneburg. Herzog Albrecht belagerte (6. April 1358) die Stadt Schwerin, vor welcher er eine Burg (Neue Haus oder Burg Neu-Schwerin, castrum novum Schwerin) errichtete. Aber durch die auswärtigen Kriegsaffairen des Herzogs wie die wackere Gegenwehr der Gräflichen wurde die Belagerung bis zu Anfang des Monats November hingezogen. Eine dem Grafen Nikolaus nützliche Diversion machten die Lauenburger, indem sie (24. August 1358) das von den Herren zu Güstrow-Werle an Herzog Albrecht verpfändete Plau wegnahmen, und die Grafen von Lindow-Ruppin, indem sie in die Lieze (zwischen Mirow und Wittstock) einfielen und dieses Land verwüsteten. Zwischen Albrecht und den Lauenburgern vermittelte König Waldemar III. von

Dänemark einen Vergleich, wornach Erich II. gegen die Rückgabe von Plau Boizenburg, und bis zu dessen schuldenfreier Ueberlieferung Gadebusch erhalten sollte. Da Albrecht, der mit dem Herzog von Holstein gegen Dänemark zu Felde lag, diesem Vergleiche nicht genügte, fing Erich II. den Krieg wieder an, und die Mecklenburger erlitten (September 1358) auf dem Jellande (der Insel Seeland, Sjöland) eine beträchtliche Niederlage. Dies wirkte auch auf den Stand des ursprünglichen Streites zwischen Herzog Albrecht und Graf Nikolaus zurück. Am 1. December 1358 ward zu Schwerin zwischen dem Herzog Albrecht von Mecklenburg und den Grafen Nikolaus und Otto von Schwerin-Tecklenburg Friede und demnächst (7. December) auf dem Hofe zu Plüschow ein Kaufvertrag über die Grafschaft Schwerin geschlossen. Der in vier gleichen Raten (am 17. März 1359 und jedesmal am 6. December 1359, 1360 und 1361) an die Grafen zu zahlende Kaufpreis, für dessen Hälfte die Grafen von Holstein die Bürgschaft übernahmen, betrug 20,000 Mark löthigen Silbers (280,000 Thlr. Cour.). Die theilweise schon Ende März 1359. vereinbarte Ueberweisung der Lande an den Herzog erlitt jedoch noch Anstand, da die Ratenzahlungen nicht pünktlich und vollständig innegehalten wurden (wobei auch der holsteinschen Verbürgung nicht mehr Erwähnung geschieht), so daß Papst Innocenz IV. noch am 1. Mai 1362 den Grafen von Tecklenburg bei Strafe des Bannes befehlen mußte, den Herzogen zu Mecklenburg die Grafschaft Schwerin zu überantworten.

In Betreff der überelbischen Besitzungen der Grafen von Schwerin (s. S. 753. 754.) erhalten wir bei dem Uebergange der Grafschaft an Herzog Albrecht nur die Auskunft, daß derselbe am 13. December 1359 das halbe Dorf Wessove und das halbe Dorf Nestau dem Otto Grote giebt. Auch noch 1368 und 1369 tritt er, sowie zuletzt 1442 seine Nachkommen, als Lehnsherr jenseits der Elbe auf. Das Verschwinden des ganzen, großen Besitzes, ohne genügenden Nachweis in einer an Urkunden reichen Zeit, ist darum nicht weniger räthselhaft.

12. Das Haus Meklenburg. Fürst Johann der Theolog.

(Stammtafel I. A.)

Auf die gemeinschaftliche Regierung der vier Söhne Heinrich Borwin's II., des Johann und Pribislav in Meklenburg und des Nikolaus und Heinrich Borwin III. in Rostock (vergl. 2.), folgte, wie im Vorigen gezeigt, die Theilung des meklenburgischen Landes in vier getrennte Herrschaften.

Johann I., genannt der Theolog — weil er sich in seiner Jugend längere Zeit zum Studium der Theologie in Paris aufgehalten haben soll —, von den Wenden Knese Janeke, von den Deutschen Hanez oder Hanez-Agel (d. i. Edler Hans) geheißen, erhielt in der Theilung denjenigen Theil des jetzigen Großherzogthums Meklenburg-Schwerin, welcher von der Grenze des Fürstenthums Ratzeburg, der Ostsee, der Eisenbahn und zwei Linien eingeschlossen wird, von denen man die erste von der Ratzeburgischen Grenze auf Gadebusch und von da in der Richtung auf die Eisenbahn bei Kleinen, die andere von der Ostseeküste (etwa bei Fulgen) über Kröpelin senkrecht auf die Eisenbahn zieht. Südlich von dem Tract der Eisenbahn gehörte dazu nur Brüel und Umgegend (vergl. 3.), und seit der Auflösung der Herrschaft Parchim-Richenberg (um 1257, vergl. 4.) das Land Sternberg. Johann's Herrschaft schloß das obotritische Stammland ein, und in diesem war (nachdem Meklenburg*) als fürstliche Residenz aufgegeben, des Fürsten

*) Die Burgstelle von Meklenburg, dicht vor dem jetzigen Dorfe Meklenburg, hart links an der Eisenbahn zwischen Kleinen und Wismar, ist auf Befehl des Großherzogs Friedrich Franz vom 10. August 1853 aus der Pacht genommen und zur Forst gelegt. Die obere Fläche ist seitdem mit Eichen besäet, die Tiefe mit Weißellern, die höchste Stelle aber mit jungen Eichen bepflanzt und mit einem großen Granitblocke bezeichnet, der die Inschrift: Burg Meklenburg trägt. Vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXI. 58.

Lieblingssitz Wismar, welches er mit Gerechtsamen und Gütern beschenkte. Auch in Gadebusch residirte er häufig, und der Ritter Thetlev von Gadebusch, Burgmann daselbst und Dynast von Loiz, war einer der bedeutendsten Männer an seinem Hofe.*) Auf den Wunsch seiner Gemahlin Luitgard von Henneberg, die den tiefgelegenen wendischen Burgen einen nach fränkischer Sitte hochgelegenen Wohnsitz vorzog, stellte er Neuburg bei Wismar (wahrscheinlich in Pribislav's letzter Zeit als Neu-Ilow erbaut) wieder her, wo auch Luitgard ihren Wittwensitz nahm.**)

Johann nahm Theil an dem Bruderkriege zwischen König Erich II. von Dänemark und Herzog Abel von Jütland, stand wie der Graf von Schwerin und die übrigen wendischen Fürsten (außer Heinrich Borwin III.) auf der Seite des Königs und war unter den Siegern von Oldesloe (13. November 1247). In diesem Kriege hatte es der Graf Johann von Holstein mit Herzog Abel gehalten, dessen Schwager er war. In einer späteren Fehde gegen Lübeck drang der Graf von Holstein (1260) in Johann's Land ein, bemächtigte sich des festen Schlosses Dassow (Dartsow) und ließ seinen Hauptmann Scheele von Nunnendorp darin, welcher das dort von Räubern getriebene Unwesen beschützte. Johann, im Bündniß mit den Lübeckern, eroberte und zerstörte (1262) das Raubschloß und gab darauf seinen Bundesgenossen die Versicherung, daß künftig weder zu Dassow noch in der Gegend von da bis Grevismühlen eine Feste erbaut werden sollte. Johann I. starb am 1. August 1264, drei Jahre später auch seine Gemahlin Luitgard von Henneberg, von welcher er fünf Söhne (Heinrich, Nikolaus, Hermann, Albert und Johann) und eine Tochter (Elisabeth) hinterließ. Ein sechster Sohn, Poppo, war als Kreuzritter 1241 bei Liegnitz gegen die Mongolen gefallen. Von den übrigen Söhnen treten in der meklenburgischen Geschichte nur der älteste, Heinrich (der Pilger), und der jüngste, Johann (II.),

*) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XIV. 83. ff.

**) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. VII. 169. ff.

auf, da Nikolaus (Dompropst zu Schwerin und Lübeck, gest. in der Nacht vom 8. — 9. Juni 1289 zu Schwerin) und Hermann (nach 1264 Geistlicher und Domherr zu Schwerin und Lübeck) im geistlichen Stande waren, und Albert kaum ein Jahr nach dem Vater (17. Mai 1265) starb. Die Tochter Elisabeth ehelichte um 1250 Graf Gerhard I. von Schauenburg und Holstein.

13. Heinrich der Pilger.

Heinrich I., der Pilger (Hierosolymitanus) genannt, befriedigte die Ansprüche, welche sein Bruder Johann (II.) auf einen Theil der väterlichen Herrschaft erhob, durch Abtretung des Landes Gadebusch, welches nach des Letzteren Tode 1249 (der, mit Gräfin Richardis von Arensberg vermählt, nur eine Tochter hatte) wieder mit Heinrich's Landen vereinigt ward.

Heinrich war ein Fürst von feurigem, thatkräftigem Sinn, in welchem die schon erlöschende religiöse Begeisterung des Zeitalters der Kreuzzüge noch einmal hell aufflammte. Schon bei des Vaters Lebzeiten war er (nach 1260) nach Liefland gezogen, um den von den heidnischen Litthauern bedrängten deutschen Rittern beizustehen. Hier rettete er ein auf dem Schlachtfelde umherirrendes dreijähriges Heidenmädchen, führte sie mit sich in die Heimath, nahm sie zur Tochter an und übergab sie, die in der Taufe den Namen Katharina empfangen hatte, dem Kloster zu Rehna (wo dieselbe noch 1310 lebte). Nach seiner Rückkehr aus Liefland vermählte sich Heinrich mit Anastasia, des Herzogs Barnim des Guten von Stettin Tochter. Durch viele Schenkungen, die er der Kirche und der Geistlichkeit, besonders dem Kloster Sonnenkamp, machte, fühlte sein frommer Eifer sich noch nicht befriedigt: es trieb ihn das heiße Verlangen, nach dem gelobten Lande zu pilgern, um an des Erlösers Grabe zu beten. Sobald demnach die Lage und die Verhältnisse seiner Herrschaft es gestatteten, that er diesem Wunsche, vielleicht einem Gelübde, Genüge. Seine Gemahlin Anastasia, die ihm

zwei Söhne, Heinrich und Johann, geboren hatte, als Regentin, unter Beirath seiner Räthe, darunter des Detwig von Oertzen und des Heino vom Stralendorf, zurücklassend, trat er in der Mitte des Julimonats 1271 seine Pilgerfahrt an, nur von einem Knappen, Martin Bleyer, begleitet. „Sie landeten in Accon, wo Heinrich die mitgebrachten Kleinodien dem Ordenshause der deutschen Ritter zur Aufbewahrung übergab*). Von hier weiter ziehend, dem ersehnten Ziele seiner Fahrt so nahe, wurde der Fürst von den Ungläubigen gefangen (zu Ende des Jahres 1271 oder im Januar 1272, nach dem Kirchenbuche des grauen Klosters zu Wismar am 25. Januar) und mit seinem Begleiter nach Cairo gebracht, wo er sechsundzwanzig Jahre lang in harter Gefangenschaft saß, während sein getreuer Martin Bleyer, wie Kirchberg erzählt, Byssus- und Purpur-Tücher weben lernte, um durch den Erwerb seiner Hände seines Fürsten hartes Loos zu mildern. In Meklenburg erhielt man von diesem Unglück erst drei Jahre später sichere Kunde. Im Januar 1275 ist der Fürstin Anastasia das Schicksal ihres Gemahls bekannt, und um dieselbe Zeit fangen des Verlornen Vettern von Werle an, seinen Brüdern Johann und Nikolaus, dem Schweriner Dompropst, den Anspruch auf die Vormundschaft und Regentschaft streitig zu machen. Es kam darüber selbst zur Fehde, die von andern Fürsten dahin verglichen ward, daß Heinrich's Brüder die vormundschaftliche Regierung mit der Fürstin Anastasia theilten**). Später trat der damals etwa zwölfjährige Sohn der Anastasia, Heinrich (der Löwe), die Regierung als Nachfolger seines Vaters an, welcher, wie eine Urkunde von 1286 zeigt, von den Seinigen für todt gehalten wurde. In der That kann, den Umständen nach, das 1276 sich verbreitende Gerücht, der gefangene Fürst sei gestorben, leicht Glauben gefunden haben. Eine neue

*) Franz Boll in den Meklenb. Jahrbb. XIV. 95. ff., wo auch S. 293—298 die weiter angeführten interessanten Urkunden nach den theils in Lübeck, theils in Neustrelitz vorhandenen Originalen abgedruckt sind.

**) Dr. Burmeister in den Meklenb. Jahrbb. III. 37 ff.

Lebensnachricht von dem nun seit 15—16 Jahren Gefangenen scheint im Jahre 1287, wahrscheinlich durch Ritter des deutschen Ordens, nach Meklenburg gedrungen zu sein. In diesem Jahre sehen wir Anastasia mit ihren Söhnen Heinrich und Johann (III.) Anstalten treffen, um Heinrich loszukaufen, wozu der Hochmeister des deutschen Ordens, Burchard von Schwanden, seine Vermittelung angeboten hatte. Diesem wurden am 10. December 1287 von Heinrich's Gattin und Söhnen 2000 Mark Silbers (nach heutigem Gelde ungefähr 65,000 Mark Lübsch) zu jenem Zwecke beim Rath in Lübeck zur Verfügung gestellt. Aber der Auslösungsplan blieb erfolglos. Im Orient entbrannte der Kampf zwischen Kreuz und Halbmond mit erneuter Heftigkeit. Die deutschen Ritter in Accon mußten die wahrscheinlich eingeleitete Unterhandlung abbrechen. Am 14. August 1289 schrieb der Hochmeisters-Stellvertreter daselbst, Wirich von Homburg, nach Lübeck, der Rath möge die 2000 Mark Silbers an die meklenburgischen Fürsten zurückzahlen, „da leider keine Hoffnung vorhanden sei, daß zu diesen Zeiten Herr Heinrich von Meklenburg von den Banden der Saracenen ausgelöst werden könne, bis Gott einen andern Weg und Weise seiner Auslösung nach seiner Barmherzigkeit in Gnaden eröffnen möchte." In dieser Zeit war es wohl, daß falsche Heinriche in Meklenburg als rückkehrende Pilger auftraten: einer dieser Betrüger wurde bei der Börzower Mühle in der Stepnitz ertränkt, ein anderer in Sternberg verbrannt. Im December 1289 zog der junge Heinrich mit seinen Vettern und dem Grafen Helmold von Schwerin nach Erfurt zu dem großen Reichstage, welchen Kaiser Rudolph von Habsburg dorthin ausgeschrieben hatte. Hier empfing der junge Fürst nicht nur durch den Landgrafen Albrecht zu Thüringen den Ritterschlag; er hatte auch eine Zusammenkunft mit dem Hochmeister Burchard von Schwanden, der ihm zu eigenen Händen (19. December 1289) einen Theil der Kleinodien zurückgab, welche Fürst Heinrich bei seiner Ankunft in Accon dem Ordenshause anvertraut hatte. Es waren dies eine goldene Heftel, zwei Gürtel, vier Stücke von einem Becher und zwei silberne Kannen.

Im Jahre 1291 verloren die Christen auch Accon. Nun, da jeder Weg zu Heinrich's Auslösung verschlossen schien, wurde dem Dulder das Glück der Freiheit unverhofft zu Theil. Den neuen Sultan von Aegypten, Malek al Mansur, rührte das unglückliche Geschick des Fürsten: er ließ ihn mit seinem Knappen Martin Bleyer 1297 frei. Mit des Sultans Geleit fuhr Heinrich nach Morea hinüber, verweilte hier bei der Fürstin Isabella aus dem Hause Villehardouin und war zu Pfingsten (25. Mai 1298) in Rom, wo er dem Papst eine Botschaft von Malek al Mansur ausrichtete. Von Magdeburg aus sandte er Botschaft nach Meklenburg, um seine Heimkehr kund zu thun. Heinrich der Löwe empfing die Nachricht vor dem Raubschlosse Glasin an der Rögnitz, das er berannte. Er eilte nach Wismar, der Mutter die frohe Kunde zu bringen. Heinrich der Pilger, von den ihm entgegengesandten Räthen Detwig von Dertzen und Heino von Stralendorf als der rechte Heinrich erkannt, traf um Johannis 1298 in dem Lager vor Glasin ein. Auf dem Wege nach Wismar sah er bei Hohen Viecheln seine Gattin Anastasia wieder, mit ihr seinen Sohn Heinrich, den er als Knaben verlassen, und der nun ein stattlicher Kriegsheld geworden war. Er regierte von nun an in Gemeinschaft mit demselben.

Wismar nahm ihn mit jubelnder Freude auf. Die Zwistigkeiten aber zwischen der Stadt und den meklenburgischen Fürsten hatten dessenungeachtet ihren Fortgang. Als nämlich Heinrich der Löwe sich 1292 mit Beatrix, der Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, vermählte und in Wismar sein Beilager halten wollte, hatte ihm die Stadt die Thore verschlossen. Die Stadt war während der vormundschaftlichen Regierung zu Kräften und Reichthum gekommen, und hatte sich der erworbenen Vortheile zu Uebergriffen in das fürstliche Ansehen bedient. So hatte sie bei Erbauung einer neuen Ringmauer 1276 die Fürstenburg ganz von der Stadt abgeschnitten. Heinrich der Aeltere empfand diese wiederholte Unbill tief und rief sogar den Bann des apostolischen Stuhles auf die gewaltthätige Stadt herab. Durch Ver-

mittelung Lübecks kam indessen am 28. März 1300 ein Vergleich zu Stande, durch welchen Heinrich der Stadt seine Burg käuflich überließ und innerhalb der Mauern eine Residenz bauete.

Bald darauf starb Heinrich der Pilger am 2. Januar 1302.

Sein jüngerer Sohn Johann (III.), vermählt am 3. November 1288 mit Helena von Rügen († 1315 als Gemahlin des Fürsten Bernhard II. von Anhalt-Bernburg), hatte am 27. Mai 1289 in der Golwitz, dem Meerbusen zwischen Wismar und Poel, einen frühen Tod gefunden. Auf einer Lustfahrt ertrank er, da das Fahrzeug umschlug, mit vierzehn Edelleuten seines Gefolges*).

14. Heinrich der Löwe. Erwerbung Stargards. Anfang der wendischen Hansa.

Heinrich II. der Löwe oder „mit der Platen" (Harnisch) war nun — da 1299 auch sein Oheim Johann (II.) von Gadebusch gestorben war — wieder alleiniger Regent. Als ausgezeichneter und glücklicher Krieger von der Mitwelt geachtet, verdiente er den Beinamen des Löwen**) durch Thatkraft und Entschlossenheit. Die Geschichte seiner Regierung ist die Erzählung wenig unterbrochener vierzigjähriger

*) Die hinterbliebene, wahrscheinlich nach des Vaters Tode geborne Tochter Johann's, Lutgart, wurde nach einander die Gemahlin dreier Grafen: Gerhard II. von Hoya, Adolph VII. von Holstein und Günther III. von Lindow-Ruppin. Sie starb 1352. Vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXV. 61. ff.

**) Heinrich soll diesen Beinamen aus dem böhmischen Feldzuge von 1305 davon getragen haben. Mit den brandenburgischen Markgrafen, seinen neuen Lehnsherren, zog er dem König Wenzel von Böhmen gegen Kaiser Albrecht I. zu Hülfe. Es kam nicht zum Schlagen, da beide Heere, durch falsche Nachrichten von des Gegners Uebermacht getäuscht, sich zurückzogen. Auf der böhmischen Seite erklärte nur Heinrich („recht als ein Löwe", wie ein Chronist sagt), er wolle nicht weichen, bis er die Macht des Feindes selbst gesehen. Er blieb,

Kriege. Oft von großer Uebermacht bedrängt, ging er doch fast aus allen Kämpfen siegreich hervor. Unter ihm verdoppelte sich der Umfang und die Kraft des Landes.

Gleich nach seines Vaters Tode riefen ihn die Rostocker Händel ins Feld (vgl. 5). Hatte er 1298 den Wortbruch des jungen Fürsten Nikolaus im Verein mit Brandenburg und Werle geahndet, so zog er demselben nun, da dessen Verblendung das ganze Land Meklenburg der Gefahr einer neuen Dänenherrschaft aussetzte, zu Hülfe, konnte jedoch nicht verhindern, daß König Erich sich der ganzen Herrschaft Rostock mit geringen Ausnahmen bemächtigte.

Wie bereits erwähnt, hatte sich Heinrich 1292 mit Beatrix, der Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, vermählt. Da dieser seine Söhne durch den Tod verlor, überließ er 1298 oder 1299 seinem Schwiegersohne Heinrich als Mitgift der Beatrix, doch unter der Form eines Scheinkaufs, das Land Stargard, welches damals die Städte und Lande Neubrandenburg, Friedland, Stargard, Lychen und Woldegk in sich begriff. Als Albrecht 1300 starb, gelangte Heinrich in den wirklichen Besitz dieses Landes, in dessen Lehnbesitz er durch den Wittmannsdorfer Vertrag vom 15. Januar 1304 von den beiden anderen markgräflichen Linien gegen Zahlung von 5000 Mark Silber anerkannt wurde. Nichtsdestoweniger blieb diese neue Erwerbung noch zwei Jahrhunderte lang gelegentlich ein Gegenstand des Streites zwischen Brandenburg und Meklenburg*).

---

des Angriffes gewärtig, die Nacht hindurch in den Waffen. Als er aber am Morgen erfuhr, daß auch der Kaiser sich auf den Rückzug gemacht, folgte er seinen Verbündeten. — Der Ausdruck des Chronisten möchte indessen eher schließen lassen, daß Heinrich zu dieser Zeit den Beinamen bereits besaß.

*) „Daraus, daß Meklenburg-Strelitz von den Markgrafen, und nicht wie das Schweriner Land von den sächsischen Herzögen germanisirt und christianisirt worden ist, erklärt es sich, daß hier lange Zeit hindurch manche Einrichtungen und Gebräuche herrschten, welche von denen des übrigen Meklenburg abwichen. Einen Rest dieses markgräflichen Einflusses kann man noch jetzt in den Kirchdörfern unsers Ländchens

Nachdem Heinrich 1306 mit dem Grafen Gerhard von Holstein einen Feldzug gegen Lübeck gemacht und in den nächsten Jahren in den inneren Kriegen des schwedischen Reiches als Alliirter des Königs Birger aufgetreten war, brach die oben schon berührte feindselige Spannung mit seiner Hauptstadt Wismar wieder in offene Flamme aus, was zu einer Reihe folgenreicher Begebenheiten führte. Die Veranlassung bot die Vermählung der Tochter Heinrich's, Mechthild, mit dem Herzog Otto von Lüneburg dar (1310). Heinrich wollte die Hochzeitsfestlichkeiten in seiner neuen Wismarschen Residenz begehen. Die Stadt verschloß ihrem Fürsten, wie sie schon 1292 bei dessen eigener Vermählung gethan, die Thore, so daß das Fest in Sternberg begangen werden mußte. Denselben Trotz bewies Rostock dem Fürsten Heinrich, indem es dessen Fürstenhof in Wismar niederbrach*), so wie seinem damaligen Herrn, dem Könige Erich von Dänemark, als dieser, nach einer mit den brandenburgischen Markgrafen, den meklenburgischen Fürsten und sehr vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren getroffenen Verabredung, zu Anfang Juni 1311 in Rostock erschien, um dort glanzvolle Hoffeste und Turniere zu feiern. Die Stadt nahm ihn zwar auf, aber der Rath gab ihm seine Bedenken zu erkennen, daß die Sicherheit und Ruhe der Stadt durch die Gegenwart so vieler fremden Krieger gefährdet werden möchte. König Erich verließ mit seinen Gästen die Stadt und hielt Wochen lang seinen Hof und ein so glänzendes Turnier, wie unser Norden es bisher nie gesehen, am rechten Warnow-Ufer bei Gehlsdorf. Hier schlug er am 12. Juni den Markgrafen Waldemar von Brandenburg so wie 20 andere Fürsten und Herren und 80 Knappen zu Rittern. Hier aber war es auch, wo unter Spielen und

sehen, indem hier bei den Kirchen entschieden der Feldsteinbau vorherrscht, während man in Meklenburg-Schwerin nur Ziegelbau erblickt." Ernst Boll, G. M. I. 117.

*) Lisch Mekl. Jahrbb. V. 8.

Lustbarkeiten der König mit den versammelten Fürsten Maßregeln wider den Trotz der Städte verabredete.

Rostock und Wismar gehörten zu der wendischen Abtheilung der Hansa. Ein Bündniß (20. December 1308) verband sie mit ihren Schwesterstädten Stralsund und Greifswald zu gegenseitiger Hülfe wider alle feindlich gesinnte Fürsten, und als dieses Bündniß, nach der Auflehnung Wismars gegen Heinrich und nachdem König Erich sein Turnier nach Rostock ausgeschrieben, erneuert wurde (9. Aug. 1310), trat auch Lübeck demselben bei.

Unmittelbar nach der Auflösung der großen Fürstenversammlung am Ufer der Warnow ward Wismar zu See von einer dänischen Flotte gesperrt, zu Lande (7. Juli 1311) von Heinrich dem Löwen angegriffen. Die Hansaschiffe von Rostock und Stralsund machten zwar der Seesperre bald ein Ende. Aber die Erfolge des Landheers und die schweren bei einem Ausfall erlittenen Verluste machten die Bürger Wismars bald (im August oder September) zu Unterhandlungen geneigt. Noch vor Ablauf des Jahres (15. Decbr.) wurde der Friede geschlossen: die Stadt huldigte aufs Neue dem Fürsten, der ihre Privilegien neu bestätigte und ihr das Recht zuerkannte, selbständig den mit ihr verbündeten Städten Hülfe zu leisten, wogegen Wismar das Vogteirecht abtrat, mehrere Schulden des Fürsten übernahm, und in die Erbauung einer neuen Feste (zwischen dem Kloster der schwarzen Brüder und dem Mecklenburger Thor) willigte.

Während der Unterhandlung mit Wismar eilte Heinrich, vom Könige Erich zu seinem Statthalter über das Land Rostock ernannt, 15. Sept. (1311) nach Warnemünde, erbaute an jeder Seite der Warnow ein Blockhaus und verband beide durch eine starke hölzerne Brücke, also den Fluß sperrend. Als aber der Fürst zu seinem Heer vor Wismar zurückgekehrt war, machten die Rostocker, nachdem sie sich von dem Dänenkönige förmlich losgesagt und wider des Rathes Willen ihrem früheren Fürsten, Nikolaus dem Kinde, gehuldiget hatten, im Spätherbst einen nachdrücklichen Angriff auf die Blockhäuser, von welchen das westliche erstürmt, das

östliche durch Capitulation eingenommen wurde. Statt dessen erbauten sie zum Schutz Warnemünde's einen festen Thurm aus den Steinen des zu diesem Zwecke abgebrochenen Petrikirchthurms.

Nun schloß König Erich (19. Febr. 1312) ein Bündniß gegen die Stadt mit den Markgrafen von Brandenburg, dem Herzog Otto von Stettin, dem Grafen Adolph von Schauenburg und Holstein und den Herren zu Werle, Nikolaus II. und Johann II. Am 23. Juni ward Warnemünde und Rostock mit großer Macht zu Lande und zu Wasser umlagert. Die Rostocker hielten sich in dem neuen Thurm elf Wochen. Da erst nahm Heinrich, der den Befehl führte, den Thurm durch Hunger. Dies brachte in Rostock die Wuth des Volkes gegen den Rath, der dänisch gesinnt sein sollte, zum Ausbruch. Unter der Leitung Heinrich Runge's, eines unruhigen, ehrsüchtigen Kaufmanns, fiel man über die Mitglieder des Raths her: die nicht aus der Stadt entrannen, wurden sogleich getödtet (darunter Runge's eigener Bruder) oder später unter grausamer Marter hingerichtet. Inmitten wüthender Parteikämpfe mußte Nikolaus das Kind einen neuen Rath durch die Aeltesten der Stadtgemeinde, unter Zustimmung der Aelterleute von den (vier) Gewerken (die Grundlage der jetzigen Rostocker Stadtrepräsentation) wählen lassen. Runge ward nicht gewählt. Gegen den neuen Rath richteten sich aber sofort die vereinten Bemühungen der Geschlechter, der oppersten van den borgern, die der Herrschaft der Bürgerschaft, der mênheit, müde waren, unterstützt von der allgemeinen Unzufriedenheit über das Darniederliegen des Handels. Die gemäßigte Partei gewann die Oberhand: Runge mit etwa 50 seiner Genossen wurde aus der Stadt verbannt. Während die Belagerung der Stadt von der Seeseite her geringe Fortschritte machte, wendete der neue Rath sich mit Vermittelungsanträgen an Heinrich den Löwen. Dies führte zum Frieden und zur neuen Unterwerfung unter Dänemark. In dem vorläufigen Vertrage zu Polchow bei Laage (6. December) und dem Frieden zu Rostock (16. December) erkannten die Rostocker die Oberherr-

schaft König Erich's aufs Neue an und übernahmen die Zahlung von 14,000 Mark Silbers an denselben. Die Verbannten blieben im Exil; nur denjenigen unter ihnen, für welche der König oder die Markgrafen Fürsprache einlegen möchten, sollte der Verkauf ihrer liegenden Güter in Rostock gestattet sein. Die Stadt leistete dem Fürsten Heinrich den Eid der Treue von wegen des Königs von Dänemark. Warnemünde blieb in der Gewalt der Dänen, Brandenburger und Meklenburger. So erlag Rostock der Uebermacht der Fürsten und dem innern Aufruhr, den auch dieser Friedensschluß nicht mit der Wurzel ausriß. Denn kaum hatte Heinrich sich (1313) auf eine Wallfahrt nach Roccamadonna im südlichen Frankreich begeben, als Runge wieder in Rostock erschien. Die Partei der Bürgerschaft erhielt aufs Neue die Obmacht und trotzte dem Rathe in einem Bürgerbriefe das Zugeständniß ab, daß die Aelterleute (Aeltesten), statt den Rath zu wählen, der Bürgerschaft Candidaten zur Wahl vorschlagen sollten. Aber dieser Machtgewinn der Bürgerschaft war von sehr kurzem Bestande. Heinrich, eben nach Meklenburg zurückgekehrt, brach von seiner Residenz Sternberg mit Heeresmacht gegen die Stadt auf und nahm sie am 12. Januar 1314 durch Ueberrumpelung. Die entflohenen Rädelsführer wurden geächtet, die ergriffenen hingerichtet, der Bürgerbrief verbrannt. Von den Mitgliedern des alten Rathes wurden Otbert von Selow, Gerwin Wilde, Bernhard Kopman, Arnold Kopman, Arnold Quast, Matthias von Volkenshagen, Wasmod, Heinrich Schlichtop — da in dem von dem Fürsten abgehaltenen öffentlichen Gerichtstage am 13. Januar Niemand nach lübischem Rechte etwas gegen sie vorbringen konnte — wieder eingesetzt, und nach dem alten Stiftungsprivilegium das Selbstergänzungsrecht des Rathes wieder hergestellt.

Noch in demselben Jahre (25. Novbr.) starb mit Nikolaus dem Kinde das Haus Rostock aus. Heinrich von Meklenburg und Nikolaus II. von Werle theilten den ihm gebliebenen Rest seines Landes so, daß Werle den westlichen Theil des-

selben oder das Land Hart, Meklenburg das Land Kalen mit der Stadt Neukalen erhielt.

15. Heinrich der Löwe vor Stralsund. Schlacht bei Gransee.

Schon 1315 brach der Streit der Fürsten mit der wendischen Hansa in einen dritten, den Stralsundischen, Kriegshandel aus, welcher zugleich den Anfang der brandenburgisch-meklenburgischen Kämpfe um die Mitgift der Beatrix oder das Land Stargard, bildet. (Beatrix war inzwischen am 22. September 1314 gestorben, worauf Heinrich der Löwe zu Dömitz 1315 mit der Wittwe des Landgrafen von Thüringen, Anna von Sachsen-Wittenberg, eine zweite Ehe schloß.)

Stralsund hatte sich gegen seinen Landesherrn, den Fürsten Witzlav von Rügen, aufgelehnt und dadurch die Ahndung des Königs Erich, des großen Feindes der Städte und Oberlehnsherrn des Fürsten Witzlav, auf sich herabgezogen. Ein Heer von 5000 Mann, aus Dänen, Schweden, Meklenburgern — Heinrich der Löwe hatte hier, wie vor Rostock, die Leitung des Krieges — und andern norddeutschen Bundesgenossen zusammengesetzt, sammelte sich im Frühling 1316 vor der Stadt. Diese hatte jedoch auch Verbündete. Markgraf Waldemar von Brandenburg, dem es um Stargards willen erwünscht war, als Feind Heinrichs aufzutreten, Nikolaus II. und Johann II. von Werle und die Herzöge Otto und Wertislav von Pommern nahmen sich der Stadt an. Waldemar drang in das Stargardische ein. Die Städte Woldegk und Neubrandenburg schlugen jedoch seine Angriffe ab. Bei Mölln kam es zum Treffen, in welchem die Werler den mit dem Fürsten von Meklenburg verbündeten Grafen Heinrich III. von Schwerin schlugen und gefangen nahmen, dann bei Luplow, wo der Sieger von Mölln, Johann II. von Werle, in die Gefangenschaft Heinrich's des Löwen fiel. Durch diesen Unfall sahen sich die Herren

von Werle zu einem Separatfrieden (23. März 1316) und zum Bündnisse und Kampfe mit Meklenburg und Dänemark gegen Brandenburg genöthigt. In dem Streite um Stargard lag nun, nachdem (im Juli) die Belagerung Stralsunds nach einem tapfern Ausfall der Bürger (21. Juni) von den verbündeten Königen und Fürsten hatte aufgegeben werden müssen, die Entscheidung des ganzen Krieges. Diese Entscheidung brachte, als die Meklenburger nach einem bei Quastenberg unweit Stargard erfochtenen Siege einen verheerenden Einfall in die Mark machten, im August 1316 die ruhmvolle Schlacht bei Gransee*) (in der Mittelmark, 5 Meilen südlich von Neustrelitz), wo die Tapferkeit des meklenburgisch-werlischen Fußvolkes gegen eine bedeutende Uebermacht des Markgrafen Waldemar den Sieg erfocht.**) Hier wurde Heinrich der Löwe von einem auf seinen Helm geführten Axthiebe so schwer getroffen, daß die Seinen ihn besinnungslos aus dem Treffen führten. Nach kurzer Weile jedoch kehrte er in die vorderste Kampfreihe zurück. Hier war es, wo sich im hitzigen Handgemenge der Ritter Michael Kraz und der grevismühlensche Bürger Nikolaus Schrapentrog auf den mit dem Pferde gestürzten Markgrafen Waldemar warfen. Sie hätten ihn bald gefangen; schon rissen sie ihm den Helm vom Haupte, als der Graf von Mansfeld den Markgrafen rettete und ihn heraushieb, dabei aber selbst, wie außerdem der Graf von Wernigerode und fünf andere Grafen nebst vielen Rittern, gefangen ward.

Ein Waffenstillstand folgte. Während der im December 1316 begonnenen Friedens-Unterhandlungen sah Heinrich der Löwe einen sehnlichen Wunsch erfüllt: König Erich von Dänemark, ihm vielfach verpflichtet, löfete seine Schuld dadurch, daß er ihn mit der Herrschaft Rostock unterpfändlich belehnte, jedoch mit Ausnahme von Warnemünde

*) Lisch im freimüthigen Abendblatt 1839. Nr. 1074 und in den Meklenb. Jahrbb. XI. 212. ff.

**) Kirchberg's Reimchronik meldet, es hätten bei Gransee vier Brandenburger gegen einen Meklenburger gestanden.

und Dänschenburg, welche er schon früher an seinen Marschall Niels Olufsson verpfändet hatte. Durch diese Erwerbung (die Lande Cröpelin, Rostock, Schwaan, Ribnitz, Marlow, Sülz und Gnoyen) und durch die in dem Frieden von Templin, der endlich am 25. November 1317 zu Stande kam, definitiv von dem Markgrafen Waldemar ihm zugestandene Belehnung mit dem Lande Stargard bekamen Heinrich's Lande Zusammenhang von Lübeck bis Fürstenberg, da auch Malchin, welches Johann II. von Werle für seine Befreiung nach der Schlacht bei Luplow auf 6 Jahre abgetreten, sich zeitweilig im Besitze des Löwen befand.

Diese Begebenheiten waren es, durch welche die meklenburgischen Fürsten „der Lande Rostock und Stargard Herren" wurden.

16. Bündniß gegen Heinrich. Brandenburgische Händel. Erwerbung der Herrschaft Rostock.

Der Tod der beiden Fürsten, welche in den letzten Kämpfen die Hauptgegner gewesen waren (Markgraf Waldemar von Brandenburg starb am 14. August, König Erich von Dänemark am 13. November 1319), schien Heinrich dem Löwen nach zwei Seiten hin Gelegenheit zur Erweiterung und Befestigung seiner Macht zu bieten, die er mit Entschlossenheit ergriff. Bevor er jedoch die günstigen Verhältnisse in der durch den Tod des letzten Ascaniers plötzlich herrenlos gewordenen Mark Brandenburg*) benutzen konnte, mußte er, sein gegebenes Wort zu lösen, dem Grafen Gerhard von Holstein gegen die Ditmarsen zuziehen und sich hier mit diesem bei Oldenwörde von den ditmarsischen Bauern schlagen lassen (7. Sept.). Dann nahm er, gemäß den Templiner Friedensbestimmungen, Besitz von Eldenburg mit der Ture und Wredenhagen, bemächtigte sich der Stadt und

*) Markgraf Waldemar starb, 28 Jahre alt, und hinterließ nur einen unmündigen Vetter, den Markgrafen Heinrich, der am 20. August 1320 ebenfalls starb.

des Landes Grabow, das er sofort den von Lützow für 3000 Mark Silbers als erbliches Lehn überließ, und setzte sich darauf in der Priegnitz und Ukermark fest*). Inzwischen kam die Kunde von dem Tode des Königs Erich und der Throngelangung seines Bruders Christoph II. Heinrich nahm alsbald den letzten Rest der dänischen Herrschaft in Meklenburg, Warnemünde, den Dänen mit Gewalt ab (er verkaufte es am 24. September 1322 an die Stadt Rostock) und schloß, gemeinschaftlich mit den Herzogen von Sachsen-Wittenberg und den Grafen von Holstein und Schwerin, 1321 zu Bahns ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Könige Magnus von Schweden, welches durch die Verlobung seines vierjährigen Sohnes Albrecht mit Euphemia, des Königs Magnus Schwester, (24. Juli 1321) noch fester geknüpft ward.

Um dieselbe Zeit (1320 oder 1321) übernahm Heinrich aufs Neue die schon früher (1291) von ihm geführte Schirmvogtei über Lübeck, wofür die Zahlung eines jährlichen Schirmgeldes und wahrscheinlich auch die Lieferung einer Tonne rheinischen Mostes in den fürstlichen Keller, später nach Schwerin, zu Martini jeden Jahres**) bedungen wurde.

Aber Heinrich's Machterweiterung und Kriegslust erregten die Eifersucht und die Besorgniß der benachbarten Fürsten: die Herzöge Otto und Wertislav von Pommern,

*) Vgl. Franz Boll Geschichte des Landes Stargard I. 251—264.

**) Die Anknüpfung dieser Abgabe und der jährlichen Fahrt des bekannten Martensmanns von Lübeck nach Schwerin an die von den meklenburgischen Fürsten übernommene Schirmvogtei über Lübeck stützt sich freilich nur auf den Mangel jedes besser bezeugten Anknüpfungspunktes und auf die Analogie mancher ähnlichen Martini-Abgaben an Küche und Keller der fürstlichen Hofhaltungen, die auch ursprünglich Recognitionen für Schutz und Schirm waren. Es ist ebenso wohl möglich, daß — wie von Lützow II. 464. annimmt — die Abgabe aus unbekanntem Anlaß ursprünglich an die Schweriner Grafen geleistet worden und mit der Grafschaft 1358 erst auf die meklenburgischen Herzoge übergegangen wäre. Vgl. die Literatur der Martensmanns-Frage bei von Lützow a. a. O. und Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXIII. 81. ff. Die Abgabe wurde erst durch Vertrag vom 9/11 Febr. 1817 aufgehoben.

Fürst Witzlav von Rügen, der Erzbischof von Magdeburg, Herzog Otto der Wilde von Braunschweig, die Grafen Nikolaus I. und Nikolaus III. zu Schwerin-Wittenburg, Bischof Hermann von Schwerin, selbst seine Vettern von Werle standen im Verein mit Christoph von Dänemark gegen ihn, — eine Coalition, welche dem nur mit dem Grafen Heinrich IV. von Schwerin verbündeten Löwen sichern Untergang zu drohen schien. Zwar zog Witzlav von Rügen in den Gefechten bei Sülz und Ribnitz (Sommer 1322) den Kürzeren; aber die herbeieilenden Bundesgenossen desselben drangen in das gräflich Schwerinsche Gebiet, nahmen das Haus Plate an der Stoer und belagerten Schwerin. Von da zogen sie unverrichteter Sache, verstärkt durch die Gewappneten und Reisigen des Bischofs Hermann von Schwerin und seiner Brüder, Ulrich und Heinrich von Maltzan, weiter nördlich, zerstörten Meklenburg und die von Heinrich dem bischöflichen Schlosse zu Warin gegenüber erbauete Klockenburg, besiegten die verfolgende Buckower Ritterschaft bei Selow (unweit Schwaan) und drangen in das Land Rostock ein, wo sie Tessin nahmen, Gnoyen aber vergebens belagerten. Heinrich schloß Separatverträge mit Nikolaus I. von Witteuburg (zu Sternberg, 23. Juli) und mit Witzlav von Rügen (bei Damgarten, 2. August) und überzog dann das Land seiner Vettern von Werle mit Krieg. Diese hatten ihm die Schlösser Tessin und Friedrichstorf genommen. Heinrich verlor dazu durch Verrath noch Wesenberg, gewann aber Friedrichstorf durch das hier am 31. December gelieferte Treffen wieder, mit welchem Siege über die Werler er das ereignißreiche Jahr beschloß.

Nicht sobald war während dieser Begebenheiten Ludwig der Baier durch die Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) Herr im deutschen Reiche geworden, als er, die Gunst der Lage für die Erweiterung seiner Hausmacht zu nutzen bemüht, seinen erst siebenjährigen Sohn Ludwig im März 1323 mit der Mark Brandenburg belehnte, selbst aber als dessen Vormund, und somit als drohender Gegner Heinrich's des Löwen auftrat, welcher, wie wir gesehen, Stücke von

dem liegenden Erbe der Askanier zur Vorrückung seiner Südgrenze eingenommen hatte. Um im Innern Frieden und nach dieser Seite hin freie Hand zu haben, entledigte sich Heinrich zweier gefährlicher Gegner. Er machte zuerst seinen Frieden mit den Geistlichen, dem Bischof Johann von Schwerin (seit 1322), dem Bischof von Ratzeburg und dem Abt von Reinfelden, welche letzteren wegen auferlegter Abgaben und vorenthaltener oder eingezogener Hebungen und Zehenten den Fürsten mit dem Bann und sein Land mit dem Interdict belegt hatten, — besiegelte auch diesen Frieden später durch die Stiftung des Clarissinnen-Klosters in Ribnitz 1324 — und schloß sodann (21. Mai 1323) bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige Christoph II. von Dänemark zu Nyköping auf Falster einen Vertrag, durch welchen er gegen Leistung des Eides der Treue die immerwährende und erbliche Befestigung des bis dahin nur unterpfändlichen (vgl. 15) Lehensverhältnisses über die Lande Rostock, Gnoyen und Schwaan erlangte. Es folgte ein besonderes Abkommen mit der Stadt Rostock und endlich auch (19. Juli zu Neubrandenburg) der Friede mit den Herren von Werle, welcher Heinrich Wesenberg und Tessin zurückgab.

Durch die wiederhergestellte Freundschaft mit Dänemark wurde indessen auch der drohende Conflict zwischen Heinrich und der neuen kaiserlichen Macht beseitigt. Die Verlobung des jungen Markgrafen Ludwig mit einer Tochter des Königs von Dänemark machte beiden Parteien einen Vergleich wünschenswerth, der denn auch, unter Vermittelung der Grafen von Lindow-Ruppin, zu Daber (24. Mai 1325) dahin zu Stande kam, daß der Markgraf die von Heinrich eingenommenen ukermärkischen Städte und Schlösser gegen die in sechs jährlichen Terminen zahlbare Summe von 8000 Mark Silbers zurückerhielt, für diese Zahlung aber die Lande Grabow und Meyenburg auf fünf Jahre mit dem Beding zu Pfande setzte, daß sie bei längerem Ausbleiben der Zahlung dem Fürsten Heinrich und seinen Nachkommen eigenthümlich überlassen sein sollten.

17. Heinrich des Löwen Ende.

In eine neue Verwickelung ward der alternde Löwe durch den Streit um die Rügische Succession hineingezogen. Im Jahre 1325 starb mit dem Fürsten Witzlav von Rügen (10. November) und seinem einzigen Sohne Jaromar, welcher in eben diesem Jahre (15. März) mit Heinrich's Tochter Beatrix (später Aebtissin von Ribnitz) verlobt worden war, der Mannsstamm des alten Fürstengeschlechts aus. Witzlav's Schwestersohn, Herzog Wertislav von Pommern, ergriff Besitz, wozu eine vier Jahre zuvor mit seinem Oheim geschlossene Erbverbrüderung ihn berechtigte. König Christoph von Dänemark aber forderte das Land für sich, theils auf Grund einer älteren, seinem Bruder Erich gegebenen Successions-Versicherung, theils als altes Lehen der dänischen Krone, da überdies Witzlav 1314 vor Stralsund die dänische Lehnshoheit freiwillig anerkannt habe. Der König, gleich nachher in einen Krieg mit dem Grafen Gerhard von Holstein wegen der Schleswigschen Vormundschaft verwickelt, versicherte sich der Waffenhülfe Heinrich's und seiner Vettern von Werle zuerst für den Kampf um Rügen durch das Versprechen von 9000 Mark Köln., wofür er denselben Land und Stadt Triebsees verpfändete und sie mit dem Lande Darß und dem Schlosse Hartesburg belehnte, dann auch für den Streit in Dänemark, indem er ihnen (4. Mai 1326 in Rostock anwesend) 3000 Mark Silbers baar zahlte und für die übrigen 14000 Mark die Inseln Laland, Falster und Moen verpfändete. Aber nur die zweite Stipulation ward zur Thatsache. Denn König Christoph stärkte sich für den drohenden Kampf in Dänemark dadurch, daß er die unmittelbare Erwerbung des Fürstenthums Rügen aufgab und den erbberechtigten Herzog Wertislav von Pommern damit belehnte. Die Meklenburger und die Werler zogen nun nach Dänemark. Hier aber hatten die Stände Christoph's Gegner, den Herzog Waldemar von Schleswig, zum Gegenkönig ausgerufen. Heinrich konnte für seinen Verbündeten nichts mehr ausrichten und verließ in Folge einer mit dem Grafen

Gerhard von Holstein geschlossenen Vereinbarung mit seinen Truppen das Königreich wieder, dessen neuer Beherrscher sich erbot, ihn mit Rostock gleicherweise zu belehnen und die drei Inseln einzulösen. Heinrich gab aber die Sache Christoph's nicht auf. Er nahm den König und dessen Sohn Erich mit nach Rostock. Aus Dankbarkeit belehnten ihn dieselben — da Herzog Wartislav von Pommern am 1. August 1326 gestorben war — mit dem Fürstenthum Rügen, namentlich mit der Insel Rügen und dem Schlosse Garz, den Landen, Städten und Schlössern Stralsund, Barth, Sahle, Darß, Triebsees, Grimm und Loiz. Die Belehnung war damit zwar geschehen, aber (wie David Frank sagt) „das Lehn sah noch sehr diestelköpfig aus." Heinrich traf Anstalten, sich in den Besitz desselben zu setzen. Der dänische Machthaber Waldemar dagegen schützte die hinterlassenen Söhne Wartislav's. Indessen bevor es noch recht zum Kämpfen kam, brachte der Letzteren Vormund, Herzog Barnim von Stettin, den Frieden zu Bruderstorf (27. Juni 1328) zu Stande. Meklenburg und Werle entsagten für 31,000 Mark Köln. allen Ansprüchen auf Rügen; zur Versicherung jener Summe erhielt Meklenburg Barth, Werle aber Triebsees und Grimm, beide zur Hälfte die Abtei Neuenkamp (Franzburg) pfandweise auf zwölf Jahre mit Verfallrecht, trotz des Widerspruchs des Bischofs von Schwerin, welcher aus einer Schenkung der Herzoge von Sachsen von 1261 selbst Ansprüche auf das Land Triebsees mit Stralsund erhob.

Heinrich dem Löwen ward aus der Hinterlassenschaft des Fürsten Witzlav von Rügen noch ein anderer Gewinn. Er schloß mit dessen Wittwe, Agnes von Lindow-Ruppin, 1328 die dritte Ehe, nachdem seine zweite Gemahlin Anna etwa ein Jahr zuvor gestorben. Aber noch ehe ein Jahr verging, ward die Fürstin Agnes wieder zur Wittwe. Heinrich der Löwe, eben zu einer Fehde gegen den Grafen Heinrich III. von Schwerin rüstend, starb zu Sternberg am 21. Januar 1329, nachdem er für seine minderjährigen

Kinder*) sechzehn von der Ritterschaft**) und die Obrigkeiten zu Rostock und Wismar als Vormünder eingesetzt hatte.

Heinrich war unter den Herrschern des Nordens im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts der große Kriegsfürst, er erwarb aber auch den Ruhm eines entschlossenen, umsichtigen und thatkräftigen Politikers. Beiden Eigenschaften verdankte er nicht nur die Vergrößerung seiner Herrschaft, sondern auch einen bestimmenden Einfluß in den vielfachen Begebenheiten, welche während seiner Regierung das nördliche Deutschland und die skandinavischen Reiche bewegten. Vermöge dieser Richtung seiner ganzen Thätigkeit nach der Grenze und nach außen fanden im Innern die späteren Inhaber verfassungsmäßiger Rechte in Meklenburg, die Ritterschaft und die Städte, besonders erstere, unter ihm günstige Gelegenheit, als Entgelt für Kriegshülfen und Beisteuern durch Verpfändung von Besitzthümern und Rechten***) solche thatsächliche Vortheile der Autonomie und Selbständigkeit zu gewinnen, welche später die wohlerworbene Grundlage von Berechtigungen und Privilegien wurden. Diese Richtung fand neuen Vorschub in den zunächst folgenden Zuständen.

---

*) Heinrich der Löwe hatte von der ersten Gemahlin Beatrix (1292—1314) nur eine Tochter, Mechthild, die 1310 mit dem Herzog Otto III. von Lüneburg vermählt ward. (Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XVIII. 202.). Aus der zweiten Ehe mit Anna von Sachsen (6. Juli 1315—1327) überlebten ihn die Söhne Albrecht, elfjährig, Johann, fünfjährig, und die Töchter Agnes (vermählt mit dem Herrn von Werle-Güstrow, Nikolaus III.) und Beatrix, Aebtissin zu Ribnitz.

**) Diese waren: Conrad van Cremon, Juries Hasenkop, Hermann van Ortze, Bolte Hasenkop, Wipert Lutzow, Johann van Plesse, Johann van Bulowe, Hinrik van Barnekowe, Berthold Preen, Otto van Dewitze, Heine Mandavel, Claus van Helpede, Gottschalk Storm, Hinrik van Plesse, Eggerd Negendanke und Henneke Molteke.

***) Slagghert's Ribnitzer Chronik meldet zur Zeit des Regierungsantritts Albrecht's II.: „In der tydt ghemenlyken alle slote vnn borge sines landes weren vorborget vnn vorpandet den guden menren van deme adel."

18. Fürst Albrecht II.

In der zu Wismar niedergesetzten vormundschaftlichen Regierung für die Fürsten Albrecht II. und Johann IV. traten die städtischen Mitglieder bald hinter den sechzehn fürstlichen Räthen mehr und mehr zurück. Letztere erledigten 1329 mit Dänemark die Belehnung wegen Rostock, Gnoyen und Schwaan, mit Brandenburg die wegen Eldenburg (Lübz) und der Herrschaft Stargard, welche letztere gegen Rückgabe von Meyenburg und Putlitz vertragsweise durch Ahrensberg, Neuendorf und Strelitz vergrößert ward. Die Herren von Werle wurden wegen ihrer Ansprüche auf die mecklenburgische Vormundschaft und anderer Forderungen im Vertrage zu Schwiesow (5. Mai 1330) mit 3000 Mark Silber abgefunden.

Albrecht II. trat in dem Alter von 18 Jahren Ostern 1336*) selbstständig die Regierung seines Landes an. Nach Ostern 1336 feierte er zu Rostock seine Vermählung mit Euphemia, des Königs Magnus von Schweden Schwester (vgl. 16.), wobei er vom Herzoge Erich von Sachsen zum Ritter geschlagen ward. Johannis fuhr er mit seiner jungen Gemahlin aus der Warnow nach Schweden zu der Krönung des Königs Magnus; zur See begrüßten ihn Boten des mächtigen Lübeck und geleiteten ihn bis Calmar. Zu Ende des Monats Juli ward mit einiger Fährlichkeit die Rückfahrt nach Rostock bestanden. In dieser Zeit ritt eines Tages (wie Slagghert in seiner Ribnitzer Chronik erzählt) Albrecht mit einigen seiner Vasallen über Feld. Er griff einen Vogel, rupfte demselben die Federn aus und zeigte ihn so seinen Begleitern mit der Frage, ob sie wohl glaubten, daß das Thierchen also am Leben bleiben könne. Sie antworteten: Nein! „So sage ich euch, daß ihr das Leben nicht behalten sollt, wenn ihr uns unsre Schlösser und Burgen nicht zurückgebt, die ihr besitzet."

*) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. VII. 1. ff.

Albrecht hatte in der That, als er seine thatkräftige Selbstregierung begann, den Unfug und die offene Auflehnung eines Theils des Adels zu dämpfen, was ihm durch die Hülfe der Städte, besonders der Seestädte, der Stargardischen Vasallen und der Herren von Werle (Bündniß bei Misdorf, 22. October 1336) binnen Kurzem gelang. Mehr als eine Feste wurde gebrochen oder niedergebrannt. Demselben Bestreben des Friedens und der Ordnung verdanken auch das Bündniß, das er am 25. September 1337 mit Herzog Barnim von Pommern schloß, und der erste Landfriedensbund zu Lübeck am 11. Januar 1338 ihre Entstehung. Der letztere beendigte die lange dauernde Feindseligkeit zwischen den wendischen Hansastädten und den norddeutschen Fürsten, beider Kräfte zur Aufrechthaltung des Landfriedens zusammenfassend. Die Theilnehmer an diesem Bündniß waren außer Albrecht: die Herzoge Erich und Albert von Sachsen, Herzog Barnim von Pommern, Herzog Waldemar von Schleswig, die Fürsten Johann und Nikolaus von Werle, die Grafen Heinrich und Nikolaus von Schwerin, die Grafen Gerhard und Johann von Holstein, Graf Johann von Gützkow, Graf Adolph von Schauenburg, Bischof Ludolph von Schwerin und die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar. Bei diesem Fürstencongreß verlobte zugleich Albrecht seine Schwester Agnes dem Fürsten Nikolaus III. von Werle.

Die befreundete Stellung zu den Städten der Hansa, die Albrecht dadurch eingenommen, eignete ihn zum Vermittler zwischen diesen und seinem Schwager Magnus von Schweden. Im Interesse des Letzteren machte er im December 1341 eine Reise zum Kaiser Ludwig dem Baier. Unterwegs im Thüringer Walde aber hob ihn Graf Günther von Schwarzburg zu Arnstadt, der noch eine Schuldforderung an seinen Vater Heinrich hatte, mit seinem Gefolge auf und setzte ihn gefangen auf Burg Ranis (im oberen Voigtlande). Erst am 25. Mai 1342 verschaffte ein Schiedsspruch des Erzbischofs Heinrich von Mainz, auf welchen Kaiser Ludwig der Baier, sein Sohn Ludwig, Markgraf von Brandenburg und Graf Günther von Schwarzburg compromittiret,

ihm die Freiheit. Albrecht vermittelte darauf 1343 den Frieden zwischen Schweden und den Hansestädten auf Bedingungen, die den Städten sehr günstig waren, und schloß (1343—1345) Erbverbrüderungen mit den Herren von Werle und den Grafen von Schwerin. Ein Vertrag mit Pommern setzte die Fortdauer des mit dem Jahre 1340 zu Ende gehenden Pfandbesitzes von Barth fest. Dennoch brach hierüber später eine Fehde mit Pommern aus, in welcher Albrecht den Kürzeren zog und schließlich im Stralsunder Frieden 1354 Barth gegen den Pfandschilling abtrat.

19. Herzog Albrecht von Meklenburg.

Im deutschen Reiche wurde gegen Ludwig den Baiern — den Vater des Markgrafen Ludwig von Brandenburg — 1346 zu Rense Carl (IV.), aus dem in Böhmen herrschenden Hause Luxemburg, zum Gegenkaiser, dann, da Ludwig am 11. October 1347 starb, zu dessen Nachfolger als römischer König gewählt. Dieser griff sofort den Wittelsbachschen Besitzstand in Brandenburg an, um dadurch die Wittelsbacher zum Ablassen von der gegenkaiserlichen Partei und zu seiner Anerkennung zu nöthigen. Ein Freund und Waffengenosse Johann's von Meklenburg (vgl. IV. Zeitraum 2.), löst'te er zunächst das Lehnsverhältniß zwischen Stargard und Brandenburg, indem er (16. October 1347) das Land Stargard und alle übrigen brandenburgischen Lehen der Fürsten von Meklenburg zu einem unmittelbaren erblichen Lehen des römischen Reichs, und in Folge dessen bald darauf zu Prag (am 8. Juli 1348) die meklenburgischen Fürsten zu wahren Fürsten des Reichs und zu Herzogen von Meklenburg erhob, die Herrschaft Meklenburg aber, namentlich das Schloß Meklenburg mit den Städten und Schlössern Wismar, Gadebusch, Grevismühlen, Buckow mit dem Buge, dem meklenburgischen Antheil an Eikhof, Sternberg, Eldenburg mit der Thure, Wesenberg mit der Lieze, Barth und Damgarten, Gnoyen und Alles, was die Herren von Meklenburg daselbst vom

Reiche zu Lehn besaßen, mit allen dazu gehörigen liegenden Gründen und Regalien, in ein erbliches Reichsfürstenthum verwandelte und den Fürsten unter dem Namen eines Herzogthums Meklenburg von Reichs wegen zu Lehen gab.

Durch das Auftreten des falschen Waldemar in Brandenburg wurde der Anschlag des Kaisers gegen den Markgrafen Ludwig in einem Grade gefördert, daß man ihn und den Erzbischof von Magdeburg für die Anstifter des ganzen Handels hat halten wollen. Im Jahre 1348 erschien nämlich vor dem Erzbischof von Magdeburg ein Mann, als Pilger aus dem gelobten Lande heimkehrend, welcher erklärte, er sei der angeblich 1319 (vgl. 16) verstorbene Markgraf Waldemar, der nach langer Wallfahrt komme, sein Land wieder in Besitz zu nehmen. Nachdem der Erzbischof und andere Fürsten und Herren ihn als den echten Waldemar erkannt hatten, bestätigte ihn Carl IV. als solchen und belehnte ihn zu Heinrichsdorf mit der Mark Brandenburg. Auch die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg traten nun für ihn auf und gaben ihm Truppen zur Verdrängung Ludwig's. Dieser erhielt dagegen Kampfgenossen an den Herren von Werle-Güstrow und an seinem Schwager, dem König Waldemar III. von Dänemark, welchem zugleich der Groll über die Erhöhung der meklenburgischen Fürsten, wodurch er das dänische Lehnsherrenrecht über die Herrschaft Rostock gefährdet glaubte, einen Krieg willkommen machte, in welchen er als Gegner Meklenburgs eingreifen konnte. Der Krieg brach 1349 aus. Albrecht, von Nikolaus IV. zu Werle-Goldberg unterstützt, eroberte Fürstenberg, das er sogleich mit Strelitz und Ahrensberg seinem Kanzler, dem Otto von Dewitz, als Lehngrafschaft übergab. König Waldemar, dem bedrängten Ludwig zu Hülfe eilend, wurde bei Poel abgeschlagen. Er suchte durch Pommern nach der Mark zu gelangen. Auf diesem Marsche verschanzte er sich zu Strasburg an der Stargardischen Grenze. Hier schloß Albrecht ihn ein und schlug die zum Ersatz herbeieilenden Brüder, Ludwig den Markgrafen und Ludwig den Römer, in einem Treffen bei Odersberg aufs Haupt. Als König Waldemar dennoch aus Strasburg entkam, und

gemeinschaftlich mit dem Herzog Barnim von Stettin gegen Berlin operirte, um diese Stadt dem falschen Waldemar zu entreißen, folgte ihm Albrecht mit Heeresmacht bis Berlin. Bevor es indessen hier zu der von Albrecht gesuchten Schlacht kam, ward (2. Februar 1350) der Waffenstillstand zu Spremberg geschlossen, wodurch der Streit zu des Königs Magnus von Schweden compromissarischer Entscheidung verstellt ward. Kaiser Carl IV. hatte sich währenddessen mit der Baierschen Partei und dem Gegenkaiser Günther von Schwarzburg (demselben, der Albrecht von Meklenburg gefangen gehalten) verglichen. Er sprach dem Markgrafen Ludwig die Mark Brandenburg zu und ließ den falschen Waldemar fallen.*) So folgten denn auf den Waffenstillstand bald die Friedensschlüsse vom 8. Mai (zu Lübeck) und vom 23. Juni. Markgraf Ludwig erkannte in demselben die Lehnsfreiheit und Reichsunmittelbarkeit des Landes Stargard und der dazu gehörigen Landestheile an und trat Stadt und Land Fürstenberg ab. Zu Lübeck erfolgte zugleich die Eheberedung zwischen Albrecht's ältestem Sohne Heinrich und der ältesten Tochter des Königs Waldemar III., Margaretha, für welche bei ihrem bald darnach eintretenden Ableben ihre Schwester Ingeburg substituirt wurde.

Während dieser Kriegsläufte wüthete zugleich 1350 in Meklenburg wie in ganz Deutschland der schwarze Tod. In Wismar starben an dieser Pest in einem Monat zweitausend Menschen. Auch in andern Städten des Landes wird die Noth nicht geringer gewesen sein. Um die Wegschaffung der Leichen zu sichern, schlossen die Bürger Gilden, deren

*) Aus der Mark nach und nach verdrängt, ging Waldemar an den Hof des Fürsten von Anhalt zu Dessau, wo er 1355 starb. Vielen ist es immer zweifelhaft geblieben, ob er wirklich der Markgraf Waldemar oder der Müllerbursche Jakob Rehbock aus Hundeluft bei Zerbst (n. A. der Bäckergeselle Mehnicke) gewesen. Die Fürsten von Sachsen und Anhalt indessen, die ihn zuerst als echt erkannten und ihn bis an seinen Tod aufrecht erhielten, hatten ein Stammes-Interesse an der Erhaltung Brandenburgs bei dem ascanischen Hause, so daß die Beglaubigung durch diese Höfe, ohne andere Beweismittel, nur ein Verdachtsgrund ist.

Mitglieder sich verpflichteten, bei Todesfällen in ihren Familien die Leichen zur Erde zu bestatten. Solcher Entstehung ist z. B. die Dreiunddreißiger-Gilde in Parchim.

20. Landestheilung. Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Stargard.

Nach der mehr in den Verhältnissen der Dynastenhäuser als in dem wohlverstandenen Interesse der Länder begründeten Sitte der Zeit nahmen die Brüder Albrecht und Johann am 25. November 1352 eine Erbtheilung des meklenburgischen Herzogthums vor, die indessen ihrem Wesen nach mehr als eine geforderte Abfindung des jüngeren Bruders anzusehen ist. In dieser Erbtheilung, welche auf den Zeitraum von 119 Jahren das herzogliche Haus Meklenburg in zwei Linien schied, erhielt der 1344 mündig gewordene Herzog Johann das ganze Land Stargard mit den neuen Erwerbungen sammt der Lehnshoheit über die neue Grafschaft Fürstenberg, ferner die Lande Sternberg und Eldenburg (Lübz) mit der Ture und sämmtliche märkische Pfandgüter oder, falls diese von den Markgrafen wieder eingelöst werden sollten, den Pfandschilling von 18,000 Mark Brandenburgisch (100,800 Thlr. Cour.). Es waren dies die Städte und Vogteien Fürstenwerder, Boizenburg (in der Ukermark, jetzt im Besitz der Grafen Arnim), Stolpe, Jagow, Strausberg, Liebenwalde und Zehdenick. (vgl. IV. Zeitraum 1.). Da Albrecht bald darauf die Grafschaft Schwerin erwarb, so wurden diese beiden Linien Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Stargard genannt.

21. Erwerbung der Grafschaft Schwerin. Albrecht's Sohn König von Schweden. Eventual-Succession in Dänemark.

Was die Wiedervereinigung der Grafschaft Schwerin mit dem Lande der Herzoge von Meklenburg (1358) betrifft,

so ist der vorbereitenden Umstände wie der Art der Erwerbung in der Geschichte der Grafen von Schwerin gedacht worden. (vgl. 10. und 11.) Hatte gleich die Grafschaft nur einen Flächenraum von 50 bis 60 Quadratmeilen, so war doch mit deren Anschluß jedenfalls mehr für das Wohl des Landes und die Macht der Fürsten gewonnen, als mit der Erhebung eines meklenburgischen Prinzen zum König von Schweden und dem ganzen Eingreifen Meklenburgs in die skandinavischen Händel, wenn dieser Aufschwung gleich einen großen Glanz auf das meklenburgische Fürstenhaus warf und zu Anfang nur Triumphe, Ruhm und Einfluß zu verheißen schien.

König Magnus II. (Smek) von Schweden war, wie wir wissen, des Herzogs Albrecht Schwager. Die Stände des Reichs, mit der Regierung des Königs unzufrieden, von seiner Hinneigung zu Dänemark eine Gefährdung ihrer Freiheiten fürchtend, setzten ihm 1350 seinen Sohn Erich und, da dieser (1360) starb, dessen unmündigen Bruder, den König Hakon von Norwegen, zu Mitregenten (1361). Da aber auch Hakon mit Waldemar III. von Dänemark einverstanden war, welcher bereits Schonen, Gottland und Oeland weggenommen und Wisby, den reichen Stapelort des hansischen Handels, zerstört hatte, kündigten die Stände beiden, dem Vater und dem Sohne, den Gehorsam auf. König Hakon, früher mit Margaretha von Dänemark (Waldemar's III. jüngster Tochter) verlobt, hatte diese aufgegeben und sich mit der Gräfin Elisabeth von Holstein vermählt. Bei den Ehepacten war beredet, daß im Fall der Nichterfüllung derselben die schwedischen Reichsräthe aller Pflichten gegen Magnus und Hakon entlassen, dagegen verbunden sein sollten, Elisabeth's Vater, den Grafen Heinrich von Holstein, als König von Schweden zu erkennen. Dieser Fall trat ein, als Hakon unter dem Einflusse dänischer Umtriebe am Osterfeste 1363 seine Gemahlin Elisabeth verließ und seine erste Verlobte, Margarethe von Dänemark, zur Gemahlin nahm. Die von den zum Theil nach Meklenburg geflüchteten Reichsräthen ihm angebotene Krone schlug der Graf von Holstein zwar

aus, übertrug aber sein Recht*) auf des Königs Magnus Schwesterſöhne, die Prinzen von Meklenburg. Von diesen konnte den Aelteren, Heinrich, wegen seiner Verbindung mit dem däniſchen Königshause die Wahl nicht treffen, da die Feindſchaft Schwedens gegen Dänemark der innerſte Nerv aller dieſer Vorgänge war. Man berief daher den zweiten Sohn des Herzogs Albrecht, Albrecht III., auf den ſchwediſchen Königsthron. Mit einem zahlreichen Heere, in Begleitung des Grafen Heinrich von Holſtein, des Grafen Günther von Ruppin und des Herren Lorenz von Werle, ging Herzog Albrecht im Herbſt 1363 nach Schweden hinüber, empfing am 30. November in Stockholm die Huldigung für ſeinen Sohn, und ſtand dieſem gegen die Anſtrengungen der von Waldemar unterſtützten vertriebenen Folkunger zur Seite, während Heinrich in Meklenburg der Regierung vorſtand. Als König Magnus bei Lynköping 1365 in die Gefangenſchaft Albrecht's gefallen war, wurde man zu Unterhandlungen geneigter. Der Kampf dauerte jedoch mit Unterbrechungen fort. In demſelben gewann Albrecht, wie ſein Sohn Heinrich als Admiral der ſtädtiſchen Flotte, glänzende Waffenerfolge. Ja die Verbündeten nahmen ſogar 1368 Copenhagen und Helſingoer, ſo daß König Waldemar nach Deutſchland entfliehen mußte. Endlich ward zur Wahrung der Rechte Meklenburgs in den ſkandinaviſchen Reichen ſowie der Handelsrechte der Hanſeſtädte am 14. Auguſt 1371 Friede geſchloſſen. Durch dieſen erlangte auch König Magnus ſeine Freiheit wieder, wogegen er und ſein Sohn Hakon von Norwegen allem Anſpruch auf die Krone Schweden entſagten.

Derſelbe Friedens-Vertrag beſtimmte auch die Eventual-Succeſſion eines meklenburgiſchen Prinzen in Dänemark. Dies war Albrecht (IV.), der Sohn Heinrich's von der Ingeburg von Dänemark (vgl. 19.), der Enkel des Herzogs Albrecht und des Königs Waldemar III. Da des Letzteren einziger Sohn, Chriſtoph, geſtorben war, verſicherte er, gegen Zurückgabe aller meklenburgiſchen Beſitzungen

*) Rudloff II. 463.

in Dänemark, jenem Prinzen, als seiner ältesten Tochter ältestem Sohne, auf den Fall seines Abganges ohne männliche Erben die Thronfolge in Dänemark. Als aber Waldemar 1375 starb, ward dies Thronfolgeversprechen nicht verwirklicht. Auch König Hakon von Norwegen war Waldemar's Tochtermann. Er und seine berühmtere Gemahlin Margaretha wußten die Wahl ihres Sohnes Olav bei den dänischen Ständen durchzubringen. Herzog Albrecht suchte zwar die Ansprüche seines Enkels durch Waffengewalt zu unterstützen. Aber der verheißene Beistand Kaiser Karl's IV., der um diese Zeit gerade in Wismar anwesend war, beschränkte sich auf leere Versprechungen, und die Flotte, welche Albrecht ausrüstete, wurde durch einen Orkan vernichtet.

So ward das Erbe der dänischen Estritsiten verloren gegeben, ehe es noch gewonnen war. Auch das Erbe der schwedischen Folkunger war dem Hause Meklenburg nicht zu langem Besitze beschieden.

22. Schlacht bei Roggendorf. Vertrag von Fürstenberg. Albrecht's Ende.

Albrecht hatte während dieser nordischen Verwickelungen auch diesseits der See manchen harten Kampf zu bestehen. So mußte er vertragsmäßig 1368 den von Pommern angegriffenen Herren von Werle in dem Rügischen Kriege zu Hülfe kommen. Die Meklenburger kamen gerade zur rechten Zeit, um bei Damgarten (10. November 1368) die Niederlage der Werler in einen vollständigen Sieg zu verwandeln, dessen Lohn ein reiches Lösegeld für den Pommernherzog Wertislav und die mit ihm gefangenen Ritter war. In dem Ribnitzer Frieden, der im December 1368 diesen Krieg schloß, wurden noch bestehende Irrungen zwischen Meklenburg und Pommern gütlich abgethan, auch von Albrecht's Seite die Pfandansprüche an Triebsees und Grimm aufgegeben.

Um diese Zeit war es, daß König Waldemar III. von Dänemark nach Deutschland fliehen mußte (vgl. 21.). Er

suchte hier dem Herzoge Albrecht in Otto von Brandenburg und in dem Herzog Magnus von Braunschweig Feinde zu erwecken. Mit dem Brandenburger, der die Ansprüche auf Stargard und Fürstenberg erneuerte, ward vor ausbrechendem Kampfe ein Vergleich geschlossen (21. October 1369. Das Weitere s. unter Werle-Waren. IV. Zeitraum 1.) Aber von Magnus von Braunschweig, Erich dem Jüngeren von Sachsen-Lauenburg und 16 andern Fürsten und Herren erhielt Albrecht einen Absagebrief*). Der entscheidende Sieg der Meklenburger bei Roggendorf (29. November 1369) über die Braunschweiger, Lauenburger ꝛc., wobei 600 Gefangene, darunter zwei Grafen von Diepholz, in der Sieger Händen blieben, entledigte Albrecht auch dieses Feindes, mit welchem am 19. Juni 1370 auf dem Kuhsande vor Boizenburg ein Frieden auf acht Jahre geschlossen wurde. — Der Beistand, welchen Herzog Albrecht in dem Streit um die Lüneburgische Verlassenschaft den sächsischen Herzogen Wenceslav und Albrecht gegen Magnus von Braunschweig leistete (1372), erweiterte seinen Besitz durch die Herrschaft Dömitz.

Die Mark Brandenburg schien in jenen Zeiten dazu bestimmt, den auf dem Kaiserthrone wechselnden Häusern zu einem Versuche der Erweiterung ihrer Hausmacht zu dienen. Kaiser Carl IV. der Luxemburger hatte schon 1363 mit dem Kurfürsten Otto dem Faulen — welcher auf seine Brüder Ludwig, den ersten baierschen Markgrafen, und Ludwig den Römer gefolgt war — eine Erbverbrüderung wegen Branden-

*) Dieser Brief lautete: „We Magnus van der Gnade Godes Hertoge tho Brunswig und Lüneborg entbeden dy Albert van Boitzenborg, dat tho pande steit dem van Teckeneborg, de sik heft gemacket laten tho einen Hertogen tho Meckelnborg, das we dien Fiend wesen willen vmme groth vnrecht, dat du an vnsern leven Beddern Hertog Wilhelmen von Lüneborg vnde an Vns gethan hefft, vnd ock vmb vnrecht, dat du an Vnsen leuen Ohme den Markgrauen tho Brandenborg gedahn hefft; Wan dat di, den dienen vnd dienen landen jenig schade van vns vnd van den vnsen schüde, des willen we vns tho den ehren iegen dy und iegen de dienen wol verwahret hebben. Des tho enem bekenntniße hebbe we vnse ingesegel drücket laten an deßen breue."

burg geschlossen. Um dieselbe jedoch schon bei Otto's Lebzeiten in Erfüllung zu setzen, versicherten er und sein Sohn Wenzel, für welchen die Mark Brandenburg bestimmt war, sich der Hülfe Meklenburg's durch den mit Albrecht geschlossenen Vertrag von Fürstenberg (6. Juni 1373). In Folge dessen belehnte (7. Juni) Wenzel, als künftiger Markgraf, für sich und seine jüngeren Brüder, Sigismund und Johann, den Herzog Albrecht mit den Häusern, Städten und Landen Lenzen und Wittenberge sowie mit der ganzen Priegnitz und den darin gelegenen Städten und Schlössern Perleberg, Kyritz, Pritzwalk, Freienstein, Meyenburg, den Schlössern Neuhaus und Friedrichsdorf (nur Bisthum und Stadt Havelberg, Stadt Wittstock und andere bischöfliche Stiftsgüter ausgenommen.) Zugleich erneuerte Carl als Kaiser die früher von ihm als römischem Könige ertheilte Belehnung über Stargard, bestätigte die Erhebung der meklenburgischen Fürsten zu Herzogen mit allen reichsfürstlichen Vorzugsrechten und vereinigte die Herrschaft Stargard nebst allen übrigen meklenburgischen Reichslehnen auf ewig mit dem Herzogthum Meklenburg als Ein unzertrennliches reichslehnbares Reichsfürstenthum (22. Juni 1373) mit Eventualerbfolge jeder der beiden Linien (Schwerin und Stargard) in die Lande der anderen, als wären sie ungetheilt. Wenige Tage nach der Versicherung von Fürstenwalde (10. August 1373), in welcher der Kaiser diese Erbfolgebestimmung sanctionirte, kamen dessen Söhne durch einen Vertrag mit dem Kurfürsten Otto dem Faulen in den Besitz der Mark Brandenburg (15. August). Dem Herzog Albrecht aber, der mit ansehnlicher Hülfsmacht in den Marken erschienen war, blieb die kaiserliche Zusage wegen der Priegnitz unerfüllt, und er erlangte nur die Zurückgabe der Orte Marnitz und Fürstenwerder (jenes hatte Albrecht, dieses Johann 1372 an Pommern verloren) und der alten märkischen Pfandgüter.

Als Herzog Albrecht*) seinen Tod nahe fühlte, ließ

*) Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Euphemia von Schweden (um 1370), hatte sich Herzog Albrecht im März 1378, kaum ein Jahr

er seine Söhne vor sich kommen und ermahnte sie, besonders auf die Sicherheit der Straßen, die Handhabung der Gerechtigkeit und ein gutes Einvernehmen mit den Seestädten (Hansestädten) zu halten und sich vor Stolz, Herrschsucht und Geiz zu hüten: dann würden sie das Land, das er wider viele mächtige Feinde behauptet, in Ruhe besitzen. So starb der erste Herzog Albrecht, den die meklenburgischen Geschichtschreiber nicht ohne Grund den Großen genannt, am 18. Februar 1379 zu Doberan. Eines großen Vaters größerer Sohn, hatte er zu den klügsten und mächtigsten Fürsten seiner Zeit als ein Gleicher gestanden und den meklenburgischen Namen im Norden und Süden hochgeehrt gemacht, so daß zu seiner Zeit den Plänen der Kaiser, der Könige und der Hansa Meklenburgs Freundschaft eine mächtige Hülfe, Meklenburgs Feindschaft ein starker Widerstand war.

23. Zur Geschichte des Bisthums.

(Vgl. II. Zeitraum. 18.)

Auch nach des zweiten Bischofs Brunward (1237) Tode ging die Wahl nicht ohne Unruhe ab. Guncelin's von Hagen jüngster Sohn, Friedrich, früher Domherr zu Hildesheim, dann Dompropst zu Schwerin, wurde von seinem Neffen, dem Grafen Guncelin III. von Schwerin, zum Bischof postulirt. „In seiner Wahl*) hat sich viel Unwillens zugetragen, daß Graf Guncelinus III. zu Schwerin, des neuerwählten Bischofs Vetter, ein Kriegsvolk gesammelt, und die Stadt Schwerin in voller Rüstung gewesen, ohne Zweifel aus den Ursachen, daß das Capitul in die Wahl nicht hat willigen

vor seinem Tode mit Adelheid, Tochter des Grafen Ulrich von Hohenstein, wieder vermählt. Aus der ersten Ehe hatte er die Söhne Heinrich III., Albrecht III. und Magnus und die Töchter Ingeburg (vermählt zuerst mit dem Markgrafen von Brandenburg Ludwig dem Römer 1357, dann mit dem Grafen Heinrich von Holstein) und Anna (vermählt mit dem Grafen Adolph von Holstein). Aus der zweiten Ehe ward ein Prinz, Albrecht, geboren, der in frühester Jugend starb.

*) Beselin'sche Auszüge bei Pötker, Neue Sammlung Meklenb. Schriften und Urkunden. II. 2.

wollen, derohalben Erzbischof Gerhard zu Bremen sich in den Handel geschlagen und A. C. 1258. Arnoldum, Vice-Dominum zu Bremen, mit völliger Instruction nach Schwerin abgeschicket, welcher den neu-postulirten Bischof Friedrich confirmiret und die ganze Streitigkeit beigeleget, dergestalt, daß, wenn forthin der bischöfliche Sitz ledig wäre, oder einige Beneficia vacirten, sowohl in Erwählung des neuen Bischofs als in Verleihung der Präbenden, der Graf mit dem Rath zu Schwerin und anderen des Landes Herren das Capitul mit unbilligen Anliegen und Bitten nicht unruhig machen oder hinderlich sein sollen. Hierauf hat der Bischof die Statuta der Schwerinischen Kirchen geändert und nach den Satzungen der Kirchen zu Bremen gerichtet." So erlangte Bischof Friedrich I. erst 1238 die Zustimmung des Domcapitels und starb schon im Jahre 1240. Sein Nachfolger, der gelehrte Domprobst Dietrich (Theoderich 1240—1247), fand seiner unächten Geburt wegen Schwierigkeiten bei der Wahl. Erst nachdem Papst Gregor IX. ihn für ächt erkannt, erfolgte seine Ordinirung und Installirung als Bischof am 29. Juli 1240 zu Stade. Bischof Dietrich, der Erbauer der Collegiatkirche zu Bützow, verglich sich mit dem Bischof von Cammin über die Grenzscheide beider Stifter im Güstrowschen und erhielt von dem römischen Könige Conrad das Privilegium, des Stiftes Städte und Häuser zu bessern und zu befestigen, Zölle anzulegen und Münze zu schlagen. Aus dem kurzen Episkopat seines Nachfolgers, des bisherigen Dompropstes Wilhelm (1248—1249) sind doch zwei Dinge zu erwähnen: die Erwerbung des Dorfes Eichsen im Lande Triebsees durch Schenkung des Fürsten Jaromar von Rügen und die Einweihung des Schweriner Doms, welche der Bischof am Vitustage (15. Juni) des Jahres 1248*) (gerade an diesem Tage zur Erinnerung an die Heidentaufe Berno's auf Rügen) feierlich beging. Wilhelm's Nachfolger war der kriegerische Bischof Rudolph I. (1249—1262), dessen Streitigkeiten mit Pribislav von Parchim-

*) Oder 1249? Vgl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XX. 236.

Richenberg bereits erzählt sind (vgl. 4.). Er war nach Einigen aus dem Geschlecht der rügianischen Fürsten, nach Anderen aus dem Hause Bülow entsprossen. Ihn belehnten 1261 die Herzoge Johann und Albert von Sachsen-Lauenburg mit dem Lande Triebsees oder dem festländischen Theile des rügianischen Fürstenthums, auf welches später, als 1325 das Haus der Fürsten von Rügen erlosch, Bischof Johannes vergebliche Ansprüche erhob. Die von Rudolph unternommene Befestigung von Bützow, das mehr und mehr als die Hauptstadt des Bisthums und Residenz der Bischöfe angesehen ward, hatte jenen Streit mit veranlaßt. Auch Rudolph's (gestorben am 19. December 1262) Nachfolger, der Domherr zu Magdeburg, Hermann I., aus dem Hause der Grafen von Schladen (1262 oder 1263—1292) hatte, da er kaum den bischöflichen Stuhl eingenommen, einen Kampf wegen Bützow gegen die Fürsten von Meklenburg und Werle, Johann den Theologen und seine Brüder, zu bestehen. Seine Bundesgenossen, Graf Guncelin III. und dessen Sohn, wurden gefangen, Bützow ward genommen. In dem am 6. December 1263 zu Rostock geschlossenen Vergleiche versprach Bischof Hermann, von Stadt und Schloß Bützow aus den Fürsten keinen Schaden durch Brand und Raub zu thun oder thun zu lassen. Die günstigen Umstände der Entfernung Heinrich's des Pilgers und der Jugend Heinrich's des Löwen benutzte Bischof Hermann 1284 zur Anlegung einer zweiten Befestigung, der Burg Warin.

Das Bisthum hatte unter den nachfolgenden Bischöfen*)

*) In diesem Zeitraume: Gottfried I. (von Bülow) 1292—1314, Herrman II. (von Maltzan) 1315—1322, Johannes I. (Gans Edler Herr zu Putlitz) 1322—1331, Ludolph I. (von Bülow) 1331—1339, Heinrich I. (von Bülow, des Vorigen Bruder) 1339—1347 (gest. 28. November 1347) Andreas 1347—1356, Albrecht, Graf von Sternberg, 1356 oder 1357—1363 (war vorher Domherr zu Olmütz, 1357 im Schweriner Bisthum, regierte 1357—1363 durch Generalvicare, 1364—1368 Bischof von Loitomischl und Kanzler des Kaisers Carl IV., 1368—1371 Erzbischof von Magdeburg, 1371—1380 wiederum Bischof von Loitomischl, gest. 14. Januar 1380, vgl. Meklenb. Jahrbb. VIII. 16. XI. 227. XV. 168. XXI. 175.). — Rudolph II. (Fürst zu Anhalt) 1363

an den Bewegungen und Kämpfen des übrigen mecklenburgischen Landes seinen Antheil. Bischof Hermann II. war ein kriegerischer Kirchenfürst. Mit König Erich von Dänemark und Heinrich dem Löwen bekämpfte er Waldemar von Brandenburg, zog 1320 mit vor Stralsund und nahm noch in dem Jahre seines Todes 1322 an dem Coalitionskriege gegen Heinrich den Löwen (vgl. 16.) Theil, in welchem Waren und 14 Dörfer des Stifts niedergebrannt wurden. Er hatte den Fürsten Heinrich in den Bann gethan, aus welchem sein Nachfolger Johannes I. ihn löfete. Schon Bischof Hermann war wegen der tiefen Schulden, in die seine Händel das Stift brachten, vom Erzbischof von Bremen mit dem Bann belegt. Die Verschuldung nahm unter den Bischöfen Ludolph I. und Heinrich I. noch zu. Die Städte Bützow und Waren waren an die von Bülow verpfändet und wurden von diesen trotz der ernstlichen Bemühungen des Bischofs Andreas und päpstlicher Befehle nicht geräumt; die Güter und Einkünfte aus Triebsees gingen, bis auf die vier Dörfer Eichsen, Bistorf, Wasen und Spiekersdorf, verloren, und die Uebel, von denen das Stift bedrängt ward, wurden durch die Schutzversicherung und Bestätigung der Stiftsfreiheiten, die Kaiser Carl IV. demselben 1356 ertheilte, nicht gehoben. Eine bessere Zeit sah das Bisthum nur unter Friedrich II. (1365—1375), der die Schulden der Vorgänger mit seinem eigenen Gelde bezahlte, die versetzten Güter wieder einlöfete und Jürgenshagen noch dazu erwarb, auch dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg noch Geld vorzustrecken im Stande war. Von dem letzten der genannten Bischöfe, Melchior aus dem herzoglichen Hause Braunschweig, wird uns fast nichts als sein Ende berichtet. Er war*) das heilige Pfingst-

—1365 (kam wohl nie in sein Bisthum, gest. zu Coswig im Anhaltischen), Friedrich II. (von Bülow) 1365—1375, Marquard (Beermann) 1375—1376, Melchior (Herzog zu Braunschweig, vorher Bischof von Osnabrück) 1376—1381, Potho (von Potheustein), ein Böhme, vorher Bischof zu Münster, kam nicht nach Schwerin, hielt sich aber zu Stralsund auf) 1385—1390.

*) Beselin'sche Auszüge aus der Chemnitz'schen Bischofs-Historie bei Pötker 5 und 6 St. 17.

Fest (1381) über in der Stadt Rostock gewesen und hatte, nach vollendeten Feiertagen, „sich in Methe, welchen Trunk er vor andern beliebet, sehr übersoffen. Da das etzliche von seinen Dienern, die etwa einen Groll auf ihn gehabt, vermerket, vermengen sie ihm den Trunk mit Gift, davon er sich übel befunden und alsofort von Rostock wieder nach Bützow fahren wollen. Als er nun unter das Thor kommt, siehet er Erdbeeren feil haben; solche befiehlt er zu kaufen, der Meinung, daß sie ihm kühlen sollen, und dieweil die Natur der Erdbeeren ihm unbekannt, daß, wenn einer Gift bei sich hat und dieselben Beeren isset, davon rasend und unsinnig werden kann, isset er sie begierig und überflüssig, davon ihm der Bauch so geschwollen, daß man ihm auch die Kleider auf dem Leibe hat zerschneiden müssen, ist endlich von einander geborsten und also mit großen Schmerzen gestorben (7. Juni 1381)." Nach seinem Tode trat unter dem nominellen Episkopat des Potho von Pothenstein, wieder eine Zeit der Unruhe ein bis auf Rudolph III., den ersten Bischof aus dem meklenburgischen Fürstenhause.

Vierter Zeitraum.

Vom Tode des Herzogs Albrecht II. bis zu dem Herzog Heinrich IV. und der Wiedervereinigung der beiden Linien Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Stargard. 1379 bis 1477.

1. Ausgang der Herren von Werle zu Güstrow und Waren.

Der Fortführung der Geschichte der meklenburgischen Hauptlinie möge auch hier, wie im vorigen Zeitraume, eine kurze Uebersicht der Nebenlinien, der älteren werlischen (vgl. III. Zeitraum 8.) und der neueren, seit 1352 abgesonderten stargardischen (vgl. III. Zeitraum 20.) voraufgehen.

Werle-Güstrow. Nikolaus III. von Werle-Güstrow und Bernhard von Werle-Waren standen in den märkischen Händeln zwischen dem Markgrafen Ludwig und dem falschen Waldemar (vergl. III. Zeitraum 19.) gegen Albrecht von Meklenburg, dagegen in dem 1351 wegen der rügischen Pfandlande ausgebrochenen Kriege gegen Pommern für denselben. In diesem Kriege wurde der werlische Feldhauptmann Claus Hahn am 25. October 1351 am Schoppendamme vor

Loiz von dem Herzoge Barnim III. von Pommern-Stettin geschlagen*). In Folge dessen gingen Grimm (1354) und Triebsees (1356) verloren. Nikolaus III. starb im Sommer 1360. Ihm folgten seine Söhne Johann V. und Lorenz, welche 1375, gemeinschaftlich mit ihrem Oheim Bernhard zu Waren, die Lande der Goldbergschen Linie (vgl. 7.) erbten und dieselben ungetheilt regierten. Johann V. starb 1380, ohne Erben zu hinterlassen; Lorenz dagegen, für die innere Sicherheit durch die Zerstörung mehrerer Raubvesten (Melkow, Kummerlos, Mankmus, Wustrow) mit Erfolg bemüht, wirkte wohlthätig und rühmlich bis zu seinem in hohem Alter 1400 erfolgten Tode.

Ihm succedirten seine Söhne Balthasar, Wilhelm, und Johann VII. Der kriegslustige Balthasar ward in mancherlei Fehden mit Lübeck, Mecklenburg und Pommern verwickelt. Von seinen Feinden bedrängt, suchte er sich 1415 des Beistandes des neuen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrichs von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, zu versichern. Dieser aber legte ihm zu Berlin einen demüthigenden Revers vor, durch welchen die Herren von Werle sich verpflichten sollten, ihre sämmtlichen Lande und Herrschaften für sich und ihre Erben von dem Burggrafen und dessen jedesmaligen Nachfolgern in der Markgrafschaft Brandenburg zu Lehn zu empfangen und ihm den Erbhuldigungseid zu schwören. Balthasar vollzog diesen Revers

*) Die Pommern feierten diesen Sieg mit dem Spottliede:

Hane, Hane, wol hest thoreten dinen Kam?
Here, dat hest gedan hertoch Barnam:
idt is ein klein man von liwe,
overst ein held im kiwe.

Wo hestu denne gelaten unse lude?
Her, se synt in godem beholde,
synt se nich tom Sunde,
so synt se tom Gripswolde.

Vgl. Lisch, Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn II. 46—47. Wedemeier, Album meklenburgischer Schlösser und Landgüter. I. und II. Heft. Basedow, S. 2.

nicht. Vielmehr begegneten er und seine Vettern der Mißachtung von Seiten des gefährlichen Nachbars dadurch, daß sie, die sich bisher gleich ihren Vorfahren gewöhnlich nur Herren von Werle genannt, ihre reichsfürstliche Eigenschaft außer allen Zweifel zu stellen suchten. Zu dem Zwecke legte Balthasar (zu Wilsnack, 4. Mai 1418.) dem Bischofe Otto von Havelberg, zu dessen Diöcese ein Theil der werleschen Lande gehörte, in Gegenwart von Zeugen zwei alte („in antiqua scriptura") wendische Chroniken und Geschlechtsnachrichten aus den Klöstern Dobbertin und Neukloster vor zur Beglaubigung seiner Abstammung aus königlichem Geschlechte („de regia stirpe"), und der Bischof bezeugte solches in einem notariell beglaubigten Documente*) vor dem Kaiser Sigismund und Jedermann. Seitdem führten die Herren von Werle den Titel Fürsten von Wenden. Hiermit war zugleich die Reichsunmittelbarkeit ausgesprochen, und so dem Lehnsbegehren Brandenburgs eine Schranke entgegengestellt. Nachdem Johann VII. bereits 1414, und Balthasar 1421, beide unbeerbt, gestorben waren, hatte Fürst Wilhelm als Alleinregent noch in den dem Templiner Frieden (1427) voraufgehenden Kriegen mit dem brandenburgischen Nachbar zu kämpfen. Diese Kämpfe brachten dem letzten Manne des Warenschen Zweiges, Christoph, (1426) den Tod und dadurch dem Fürsten Wilhelm die Erbschaft dieses Landestheils. Fürst Wilhelm residirte in Güstrow, wo die Herren von Werle einen Domhof auf der Ostseite des Domkirchhofes besaßen**) und starb, der letzte männliche Nachkomme des zweiten Sohnes Heinrich Borwin's II., am 7. September 1436, aus seiner zweiten Ehe eine Tochter Katharina hinterlassend, welche später die Gemahlin des Herzogs Ulrich II. von Mecklenburg-Stargard wurde.

Werle-Waren. Bernhard von Waren, Johann's II. Sohn, überließ am 30. Juni 1362 dem Herzog Albrecht II.

*) Dasselbe steht in den Mekl. Jahrbb. XI. 330—332.

**) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXIV. 44 ff.

von Meklenburg Schloß, Stadt und Land Röbel pfandweise. Im December 1369 trat er mit Otto von Brandenburg in ein Bündniß, in welchem ihm für die Oeffnung seiner Schlösser der vierte Theil der Beute aus den übrigen werlischen Landen versprochen ward. Gegen dieses Bündniß, das besonders den Stargardischen Besitz bedrohete, erhoben sich sogleich die Herzoge Albrecht von Schwerin und Johann von Stargard. In dem Kampfe gerieth Bernhard von Werle in Albrechts Gefangenschaft und erhielt seine Freiheit erst durch den Friedensvertrag zu Prenzlow (7. Sept. 1371) für ein von Otto von Brandenburg übernommenes Lösegeld von 1000 Mark Silbers. In diesem Frieden wurden die zuvor für 18,000 Mark verpfändeten märkischen Landschaften (vergl. III. Zeitraum 20. am Ende) dem Markgrafen für 4600 Mark wieder abgetreten, welcher dagegen alle Ansprüche auf Fürstenberg und Marnitz aufgab und in die Abtretung und Reichslehnbarkeit der Herrschaft Stargard und der Grafschaft Fürstenberg willigte. Bernhard stellte die lange unterbrochene Freundschaft zwischen Werle und Meklenburg noch wieder her (1377) durch die Vermählung seiner Tochter Mechthild mit Herzog Heinrich, des Herzogs Albrecht II. von Meklenburg Bruder, und durch eine neue, am 24. Aug. 1377 zu Schwerin geschlossene Erbverbrüderung. Er starb um 1379. Sein Sohn Johann VI. suchte die große Schuldenlast des kleinen Landes durch den Eintritt in brandenburgische Kriegsdienste zu erleichtern. Bei seinem Tode 1395 hinterließ er zwei Söhne, Nicolaus V., der 1408 mit Tode abging, und Christoph, welcher das von seinem Großvater verpfändete Land Röbel am 8. März 1416 den Herzogen von Meklenburg auf ewige Zeiten überließ und 1426 im August in dem Treffen bei Pritzwalk fiel. Mit ihm erlosch die Warensche Linie nach 79jährigem Bestehen.

Nach dem gänzlichen Abgange des Hauses Werle 1436 gelangten die beiden Linien des herzoglichen Hauses Meklenburg, Schwerin (Heinrich IV. der Dicke und Johann VI.)

und Stargard (Johann IV. und Heinrich II.) in den Besitz des Landes Wenden, mit dem bei der Huldigung zu Güstrow (22. November 1436) ertheilten Versprechen, dasselbe nicht zu theilen, sondern gemeinschaftlich zu gebrauchen.

2. Das ältere Haus. Meklenburg-Stargard.

Nach dem Untergange des slavischen Königthums (vergl. II. Zeitr. 5.) waren die Bezirke, welche das spätere Land Stargard ausmachten, unter die Gewalt der pommerschen Herrscher gerathen, von diesen aber 1236 an Brandenburg abgetreten worden. Während der fast 70jährigen Herrschaft der Markgrafen erhoben sich Neubrandenburg, Friedland, Lychen als Städte; das Land ward — besonders von der Altmark aus, wie dies auch aus manchen gleichen Ortsnamen hervorgeht — germanisirt und befand sich in Wohlstand und Blüthe, als Fürst Heinrich der Löwe es 1304 durch den Wittmannsdorfer Vertrag (vergl. III. Zeitraum 14.) erwarb. Diese durch einige spätere Erwerbungen (vergl. ebendas. 18.) vergrößerte Herrschaft bildete mit den Landen Sternberg, Eldenburg und Ture das durch die Theilungsrecesse von Wismar (1352) und Sternberg (1355) gegründete Herzogthum Meklenburg-Stargard, dessen Regentenfolge die vierte Stammtafel darstellt.

Tafel IV.

(Heinrich M. der Löwe † 1329.)

(Albrecht II. † 1379.)

Johann I. erster Fürst und Herzog zu Meklenlenburg-Stargard 1352, † 1393. I. Gem. Anna von Hölstein. II. Gem. Rixa. III. Gem. Agnes von Lindow-Ruppin, verwittwete Fürstin von Werle-Goldberg. (s. Taf. II. Nikolaus III.)

Johann II. zu Sternberg, † zwischen Mai und October 1416. Gem. eine Prinzessin (Wilheide) von Krakau und Litthauen.

Johann III., † 1439. Gem. Luttrud (Luitgard) von Anhalt. Unbeerbt.

Ulrich I. zu Stargard, † 1. April 1417. Gem. Margaretha von Pommern-Stettin.

Heinrich, † 1466. I. Gem. Jutta. II. Gem. Ingeburg von Pommern-Stettin. III. Gem. Margaretha von Braunschweig-Lüneburg.

Rudolph, Bischof zu Skara u. (1390) zu Schwerin. † 1415.

Albrecht, (Bischof zu Dorpat). † 1405.

Ulrich II. † 13. Juli 1471. Gem. Katharina von Werle-Güstrow, Tochter des letzten Fürsten zu Wenden (vergl. Stammtafel II.) Zwei Töchter.

Ende des Hauses Meklenburg-Stargard 1471.

Johann I. ging in jungen Jahren, vor der Landestheilung, in auswärtige Länder, um sein Glück im Kriege zu versuchen. Er diente in dem Heere Königs Philipp IV. von Frankreich gegen die Engländer und focht bei Crecy (26. August 1346) in Waffenbrüderschaft mit Carl von Luxemburg, dem nachmaligen Kaiser, welchem in dieser Schlacht der Vater, König Johann von Böhmen, getödtet ward, das eigene Leben aber durch Johann's Tapferkeit gerettet sein soll. Nach dieser Schlacht erhielt Johann von Carl, dem nunmehrigen Könige von Böhmen, nach Andern von Philipp IV., den Ritterschlag. Seit 1352 Regent der Lande Stargard, Sternberg, Lübz und der märkischen Pfandbesitzungen, regierte er über 40 Jahre mit Muth und Kraft, ohne jedoch solche Aufopferungen und Verlüste vermeiden zu können, welche die zerstreute Lage seiner Herrschaft zwischen Pommern, Brandenburg und Schwerin leicht herbeiführte. Während seines Neffen Albrecht III. Gefangenschaft in Schweden führte er in Meklenburg-Schwerin die vormundschaftliche Regierung, machte 1390 — 1391 ruhmwürdige, doch fruchtlose Anstrengungen zu dessen Befreiung und zog selbst zweimal mit einer Flotte vor Stockholm. Bald darauf starb Johann um 1393.

Von seinen Söhnen war Rudolph († 1415) seit 1390 Bischof von Schwerin, früher Bischof von Skara in Schweden, und Albrecht wurde 1396 (bis 1397) Bischof von Dorpat. Beide aber nahmen dennoch anfänglich an der Regierung Theil, welche Johann II. und Ulrich I. gemeinschaftlich, doch mit getrennter Hofhaltung, jener zu Sternberg, dieser zu Stargard führten. Standhaft widersetzten diese Fürsten sich den Angriffen des derzeitigen Pfandinhabers der Mark, Wilhelm von Meißen, der sie wegen des Restes der märkischen Pfandgüter (Schloß Boizenburg) mit Krieg überzog, schlugen ihn am 25. November 1399 in dem Treffen bei Neuensund*) zwischen Strasburg und dem Galenbecker See und

*) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XI. 220. ff. Die Schlacht hieß sonst Schlacht bei Karwitz; diese Bezeichnung aber verdankt ihren

nahmen (13. December) Prenzlow. In besserem Vernehmen standen sie mit dem Kurfürsten Jobst (Jodocus), der ihnen 1402 die Statthalterschaft in der Priegnitz übertrug, welche sie zwar nachdrücklich verwalteten, dadurch aber wie durch den ihnen eingeräumten Pfandbesitz von Lenzen einerseits in Mißhelligkeit mit den Schweriner Vettern geriethen, andererseits den der Ordnung und des Friedens ungewohnten Priegnitzer Adel heftig gegen sich erbitterten. Die Mißhelligkeit zwischen den beiden herzoglichen Linien ward durch den Schwaaner Vertrag (18. Juli 1404) beigelegt. Die Feindschaft des Priegnitzer Adels aber dauerte noch länger, als die den Herzogen übertragene Verwaltung der Priegnitz, welche der Kurfürst bald nach dem Schwaaner Vertrage zurücknahm. Im Frühling 1406 wurde Herzog Johann auf einer Fahrt nach Berlin bei Liebenwalde von zwei Brüdern Quitzow gefangen und zu Plauen in Verwahrsam gehalten, bis es dem Herzog Ulrich I. hinwiederum gelang, den Hans von Quitzow in seine Gewalt zu bringen, worauf zu Anfang 1409 ein Austausch der beiden Gefangenen eintrat. Die beiden Herzoge starben bald nach einander, Johann um die Mitte des Jahres 1416, Ulrich am 1. April 1417.

Es folgten die Vettern, der Sohn Johann's, Johann III. (der Gefangene) und die Söhne Ulrich's, Albrecht*) und Heinrich, den man zur Unterscheidung von Heinrich dem Dicken in Schwerin den Mageren genannt hat. Den Herzog Johann ließ Kurfürst Friederich I. von Brandenburg, welcher die abgerissenen Theile dem märkischen Lande wieder beizufügen strebte, mitten im Frieden zu Koblank 1419 überfallen und aufheben und hielt ihn acht ganze Jahre zu Templin und Rathenow in Gefangenschaft. Vergeblich rüsteten Hein-

---

Ursprung nur der falschen Lesung einer Urkunde bei Klüver II. 171., welcher circa montem Carwitzensem las statt: circa montem Carrenbergh.

*) Von diesem Herzog Albrecht ist nich's bekannt, als daß er am 22. Juni 1417 urkundlich Herzog von Meklenburg zu Stargard genannt wird. Er wird vor 1423 gestorben sein. Vgl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXIII. 74. ff.

rich und seine schwerinschen Vettern. Die Letzteren ließen sich zu einem Separatfrieden bewegen, und dem Herzoge Johann III. blieb nichts übrig, als 1427 die von dem Kurfürsten gestellten Bedingungen einzugehen: Abtretung von Prenzlow und andern märkischen Besitzungen, Anerkennung der brandenburgischen Lehnshoheit und Zahlung eines Lösegeldes von 3000 Schock böhmischer Groschen (ungefähr 28,000 Thlr.). Durch den 1436 erfolgten Heimfall der wendischen Lande wurden die Staatskräfte beträchtlich vermehrt, zugleich aber auch die Schuldenmasse. Seit dem am 31. December 1439 erfolgten Tode Johann's führte Heinrich das Regiment allein, jedoch mit schwacher Hand. Mehr der Astronomie und Chronologie, als den Staatsgeschäften ergeben, ließ er Unordnungen und Störungen des Landfriedens durch den beutelustigen Adel geschehen. Lychen und Kloster Himmelpfort gingen verloren. Heinrich schloß für seine Lande 1442 den Eventualsuccessions-Vertrag mit Brandenburg und starb im Sommer 1466. Seine Wittwe Margarethe von Braunschweig-Lüneburg lebte noch bis 1512 im Kloster Wienhausen bei Celle.

Sein einziger Sohn, Ulrich II. (der Kampflustige), regierte nur fünf Jahre, die durch wildes Kriegsgetümmel bezeichnet waren. Heinrich der Dicke von Schwerin hatte den stargardischen Hauptmann Plessen bei der Wegelagerung ertappt und hielt ihn gefangen. Diesen Eingriff in seine Gerechtigkeit rächte Ulrich II. durch einen verheerenden Einfall ins Schwerinsche. Nachdem hier der Friede hergestellt war, brachte seine Kampflust Meklenburg und Brandenburg gegen Pommern in Waffen. Zwar eroberten die Meklenburger Treptow, aber an den Mauern des tapfer vertheidigten Ukermünde kühlte sich der kriegerische Ungestüm ab. Der Brandenburger zog sich vom Kampfe zurück, und die meklenburgischen Herzoge sahen sich genöthigt, nach mehrjährigen Feldzügen 1469 Frieden auf den vorigen Stand mit Pommern abzuschließen und einen allgemeinen Landfrieden aufzurichten. Erschöpft von den Kriegs-Anstrengungen, starb Herzog Ulrich schon am 13. Juli 1471 und beschloß den Stamm der Star-

gardischen Herzoge. Seine Gemahlin, Katharina von Werle, hatte ihm nur zwei Töchter geboren; sein auf einer (1470 bis Februar 1471) nach Jerusalem und dem Berge Sinai zum Grabe der heiligen Katharina unternommenen Wallfahrt dargebrachtes Gebet um einen männlichen Erben war unerhört geblieben.

Am 15. Juli 1471 nahm Herzog Heinrich der Dicke von Meklenburg-Schwerin zu Neubrandenburg die Erbhuldigung des Landes Stargard ein.

3. Heinrich III. von Meklenburg. Albrecht III. von Meklenburg und Schweden.

Wir kehren zu Meklenburg-Schwerin, zu der Nachkommenschaft Albrecht's II. (vgl. III. Zeitraum 22.), zurück.

Auch nach Albrecht's II. Tode (18. Februar 1379) fiel die Succession seinen drei Söhnen gemeinschaftlich zu, nur daß Albrecht III. durch seine skandinavische Herrschaft bis 1395 von einer thatsächlichen Theilnahme an der Regierung Meklenburgs ferngehalten wurde. Es regierten also Heinrich III. und Magnus.

Heinrich III. hatte sich schon in den Kriegen seines Vaters als ein tüchtiger Seekriegsmann gezeigt. Er führte zwar nur vier Jahre die Regierung in Meklenburg, erwarb sich aber dadurch, daß er, der Ermahnung seines sterbenden Vaters gehorsam, die Sicherheit der Straßen gegen die Raubritter mit Eifer und äußerster Strenge aufrechterhielt, also das Gedeihen der Städte schützte, Verdienste um das Land, und erhielt zur Bezeichnung der rauhen Handhabung dieses Schutzes, welche die Noth der Zeit ihm auferlegen mochte, den Beinamen: der Henker (Henricus Suspensor). Ihm war nämlich, wie David Franck erzählt, „die Nacht nicht so finster, der Schlaf nicht so süß, daß er sich nicht sollte eilend aufgemacht haben, die Freibeuter aufzusuchen in ihren Schlupfwinkeln, welche sie in den Hölzungen und Morästen hatten, unvermuthlich anzusprengen und sie gebührend abzustrafen. Zu dem Ende führte er allezeit einen Vorrath von Stricken

am Sattel; wo er welche auf dieser Lebensart ertappte, machte er eine Schleife, that sie dem Verbrecher um den Hals, er mochte Knecht oder Herr, Edelmann oder Bauer sein, und sprach das Urtel: Du moist mi dorch den Ring kieken, — ließ sie ein Vaterunser beten, an den ersten Baum aufknüpfen und das Pferd unter dem Leibe wegziehen. Ja, er holte sie auch aus den Kirchen heraus, wenn sie dahin ihre Zuflucht genommen hatten, obgleich die Geistlichen darüber murreten. Denn er meinte, Gotteshäuser müßten keine Winkel offenbarer Bösewichter sein. Wenn sie noch zuvor beichten wollten, so sagte er, sie könnten nun seliger sterben, als wenn sie auf der Räuberei von den Kaufleuten wären erschossen worden, da sie dennoch ungebeichtet dahin gefahren." Es wird noch sonst von Heinrich gemeldet, daß er besonders gnädig gegen geringe und hülfsbedürftige Leute gewesen, und sich ihrer Bitten gern angenommen, während seinem Bruder, dem Herzog Magnus I., ein hochfahrendes und störriges Benehmen eigen gewesen.

Heinrich III. — dessen Gemahlinnen und Kinder die nachfolgende Geschlechtstabelle angiebt — starb am 24. April 1384 an den Folgen eines Sturzes, den sein auf dem beeis'ten Boden ausgleitendes Pferd bei einem Turnier zu Wismar gethan. Um die Zeit seines Todes kränkelte auch sein Bruder Magnus bereits. Der Herzog ging mit Albrecht von Lüneburg nach Spaa, um durch den Gebrauch des Bades seine Gesundheit wiederherzustellen, ward aber auf der Reise zu Aachen von einem hitzigen Fieber befallen und starb am 1. September 1385 fern vom Vaterlande, in welchem seine Nachkommen aus der Ehe mit Elsabe von Pommern eine jahrhundertelange Herrschaft führten und annoch führen.

Die Herrschaft über Meklenburg-Schwerin fiel nun gemeinschaftlich an Heinrich's Sohn, Albrecht IV., welcher (vgl. III. Zeitraum 21.) seit 1375 den Titel eines Königs von Dänemark, seit 1379 oder 1381*) den eines Erben des

*) Werlauff in Meklenb. Jahrbb. IX. 125. Rudloff II. 511. Er führte seit 1381 im Schilde die dänischen drei Löwen und auf dem

Reiches Dänemark geführt hatte, und an dessen Oheim, den Schwedenkönig Albrecht III. von Meklenburg. Magnus hinterbliebener Sohn, Johann (IV.), war noch minderjährig. Dem jüngeren Albrecht schien noch einmal vor seinem frühen Tode die Aussicht auf eine nordische Herrschaft zu lächeln, als sein glücklicherer Nebenbuhler und Vetter Olav am 3. August 1387 starb, und dessen Mutter Margaretha im Begriff war, statt des dänischen Scepters, das sie selbst ergriff, ihn als norwegischen Thronfolger aufzustellen. Der Widerspruch der Reichsstände Norwegens indessen machte dieser Aussicht noch vor dem Tode Albrecht's IV., welcher im Jahre 1388 erfolgte, ein Ende. König Albrecht III. führte nun zwar für sich und als Vormund seines Neffen, Johann IV., die Regierung in Meklenburg; er kam auch in sein Heimathland, steuerte den überhand nehmenden Raubrittern durch Zerstörung ihrer Vesten (Schorssow, Gömtow, Preensberg, Prützen, Raden), besuchte einen Hansetag zu Lübeck und hielt (1386) ein glänzendes Turnier in Wismar, auf welchem außer andern Fürsten und Herren auch Johann II. von Stargard und Lorenz von Werle erschienen. Der Erstere und viele andere Herren und Ritter begleiteten den König von Wismar nach Stockholm, wodurch die Unzufriedenheit und Entfremdung des schwedischen Adels noch erhöht ward. Der Tod Albrecht's IV. beschleunigte die unglückliche Wendung der Dinge und das Ende der meklenburgischen Herrschaft in Schweden. König Albrecht sah nämlich darin eine Erledigung des Rechts zur dänischen und zur norwegischen Krone und nahm, als hätte er dem zuvorkommen wollen, was ein günstigeres Geschick und eine größere Staatsklugheit seiner Gegnerin, der nordischen Semiramis, vorbehielt, den Titel eines Königs aller drei nordischen Reiche an. Er that dies,

---

Helme den meklenburgischen gekrönten Stierkopf mit der Umschrift: S(igillum) Alberti Regni Dacié Her(edis) Ducis Magnopol(itani). Rudloff nimmt an, die Aenderung des Titels datire von dem Barther Bündnisse, 24. Mai 1381, zwischen Heinrich III. und Magnus I. einer- und Wartislaw VI. von Pommern andererseits, in welchem letzterer jenen allen Beistand gegen Olav und Margaretha verhieß.

ohne selbst in Schweden sich auf eine zuverlässige Partei stützen zu können. Vielmehr war es der Margarethe leicht geworden, unter dem schwedischen Adel Verständnisse anzuknüpfen; denn dieser war wegen Besetzung vieler wichtiger Stellen mit Landsleuten des Königs und wegen der durch die Finanznoth erheischten Einziehung des dritten Theils von allen weltlichen und geistlichen Gütern mißvergnügt, nicht minder die hohe Geistlichkeit. Beide hatten sich dem Könige noch weniger geneigt erwiesen, seit dieser auch in Mecklenburg regierte.

Daß Albrecht seiner Gegnerin auch noch Schimpf und Hohn angethan, indem er sie König-Hosenlos und eine Pfaffenmagd nannte und ihr einen Wetzstein schickte, ihre Nähnadeln darauf zu wetzen — man soll noch jetzt in Roeskilde, nach Andern in Upsala, einen solchen Stein zeigen —, daß er das Gelübde gethan habe, seine Mütze nicht eher aufzusetzen, als bis alle drei Reiche unter seinem Scepter vereinigt wären, ist von schwedischen und dänischen Geschichtschreibern erzählt worden. Man hat Ursache, gegen solche Nachrede, die dem Unterliegenden nur zu leicht folgt, mißtrauisch zu sein. Ueberhaupt ist es, wie David Franck sagt, glaublich, daß die nordischen Geschichtschreiber Albrecht's Flecken, aus Haß gegen die Deutschen, mit Vergrößerungs-Gläsern angesehen.

Mit einer guten Armee von Deutschen, in welcher Herzog Johann zu Stargard und die Grafen Gerhard von Holstein und Otto von Ruppin Führer waren, zog Albrecht der dänischen Königin entgegen. In der Ebene von Falköping, unweit des Schlosses Axewalde, trafen beide Heere am 24. Februar 1389 auf einander. Margarethens Heer befehligten der Schwede Erich Kjelson, der Däne Ivar Lykke und Heinrich Parow, ein mecklenburgischer Edelmann, der im dänischen Kriegsdienste stand. Eine der blutigsten Schlachten in der schwedischen Kriegsgeschichte wurde geschlagen. Albrecht führte mit zu großer Kühnheit und Ungeduld die Seinigen durch einen halbgefrornen Morast auf den Feind zu. Nur die Deutschen folgten; die Schweden, der Gefährlichkeit des Terrains besser kundig, blieben zurück. Jene kamen zwar

hindurch, aber dergestalt abgemattet, daß sie dem ihrer wartenden, frischen Feinde leicht in die Hände fielen. Der König selbst, sein Sohn Erich, auch seine stargardischen Vettern, Ulrich und Rudolph, den er zum Bischof von Skara gemacht, und die Grafen von Holstein und Ruppin fielen so in dänische Gefangenschaft. Johann von Stargard führte den Rest des Heeres nach Stockholm zurück. Man erzählt, Margarethe habe dem Könige — um ihn wegen jenes Gelübdes zu verhöhnen — öffentlich eine große Kapuze mit einem langen Schweife aufsetzen lassen. Gewisser ist, daß sie den König und seinen Sohn Erich auf das Schloß Lindholm in Schonen zu harter Haft bringen ließ. Die übrigen Herren lösten sich alsbald oder in den nächsten Jahren. Der größte Theil des Reiches fiel in die Gewalt der Dänen.

Nur Stockholm und die nächste Umgegend, einige Festungen und die Insel Gottland blieben zunächst den Anhängern des Königs, an deren Spitze nun Johann (II.) von Meklenburg-Stargard trat*). Auf Stockholm richteten sich daher auch die Unternehmungen Meklenburgs und der wendischen Hansestädte. Da es nämlich durch Unterhandlungen nicht gelang, die Siegerin zur Losgebung Albrecht's und seiner Mitgefangenen zu bestimmen, auch ein von dem jüngeren Johann mit meklenburgischer Hülfe unternommener Seefeldzug, um das von den Dänen eingeschlossene Stockholm zu entsetzen, ohne Erfolg blieb, rüstete der Herzog Johann I. von Stargard, Albrecht's Oheim, obwohl hochbejahrt, ein Heer und eine Kriegsflotte und lief mit derselben am 15. August 1390 nach Stockholm aus. Alle meklenburgischen Fürsten,

*) Albrecht hatte für den Fall, daß er in dem bevorstehenden Kriege Leben oder Freiheit einbüßen sollte, am 24. Juli 1388 zu Stockholm seinem Sohne Erich und seines Bruders Sohne Johann (Johannes adolescens, Sohn des Magnus I.) vorläufig die schwedische Krone abgetreten, ihnen auch Stockholm, nach Bestätigung der Privilegien dieser Stadt, überwiesen. Rudloff II. 517. — In den verschiedenen Berichten über diese schwedischen Händel sind diese beiden Johann, der jüngere Stargardische und der Sohn des Magnus, nicht immer bestimmt auseinandergehalten.

das Stift Schwerin, hatten zu diesem Unternehmen Beistand geleistet, dessen Erfolg doch gering blieb. Die Flotte machte zwar auf Bornholm und Gottland gute Beute. Vor Stockholm aber hatten die Meklenburger erst eine der von den Dänen zur Einschließung der Stadt errichteten Schanzen genommen, als Herzog Johann sich die vollständige Erreichung seines Zweckes dadurch vereitelte, daß er dem Feinde einen Waffenstillstand gewährte.

Größere Einwirkung auf den Gang der Dinge übte ein anderes Kriegsmittel. Schon lange waren die fehde- und beutelustigen Ritter in den deutschen Ostseeküstenländern durch die mit Strenge aufrechterhaltenen Landfrieden, die meklenburgischen überdies durch die Verbindung mit Schweden, auf die See, als auf einen neuen Schauplatz des Kampfes und der Ungebundenheit hingewiesen. Als nun im Jahre 1392 die Seestädte Rostock und Wismar alle Parteigänger, die auf eigene Kosten und Gefahr Schiffe gegen die verbundenen nordischen Reiche und deren Helfer ausrüsten wollten, zu dem Zweck, den König Albrecht zu befreien und das bedrängte Stockholm mit Lebensmitteln zu versehen, unter dem Anerbieten öffentlich aufriefen, daß ihnen in ihren Häfen eine sichere Zuflucht und die Freiheit zum Verkauf der aufgebrachten Güter gewährt werden solle: da traten nicht nur Ritter aus Meklenburg und andern Ländern als Führer solcher Freibeuterschiffe auf, sondern es warf sich auch (wie Detmar in der Lübischen Chronik sagt) „ein steuerlos Volk aus allerlei Land, Hofleute, Bürger aus vielen Städten, Amtleute, Bauern zusammen und nannten sich Vitalienbrüder*), weil sie der schwedischen Hauptstadt Lebensmittel (Victualien, Vitalien) zuführen wollten. Es fiel den Führern je länger, desto schwerer, diesen Zweck wie überhaupt den politischen Charakter der Unternehmung rein zu halten von der Entartung in den allgemeinen Unfug der Seeräuberei. So lange die Gefangen-

*) Joh. Voigt in v. Raumer's Historischem Taschenbuche, Neue Folge, Zweiter Jahrgang (1841) S. 1—159. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XV., S. 51 ff.

schaft des Königs-Herzogs Albrecht das Bewußtsein des ursprünglichen Zweckes bei den mecklenburgischen Führern — als solche werden in dieser Periode die Ritter Marquard Preen (von Davermoor d. i. Gottesgabe), Bosse von Kaland, Arnd Stück, Lippold Rumpshagen, ein Moltke u. m. a. genannt — lebendig erhielt, so lange wurde allerdings den Reichen der nordischen Margaretha und denen, die als ihre Helfer angesehen wurden, von den Vitalienbrüdern schwerer Schade zugefügt, da eben durch den Eindruck dieses Unheils, der unaufhörlichen Ueberfälle, Mord- und Brandzüge die Königin dahin vermocht werden sollte, den Mecklenburgern ihren Herzog herauszugeben. Indessen ist doch diese frühere Periode der Vitalianer von der späteren Zeit nach der Befreiung des Königs Albrecht, zu unterscheiden. Sie raubten und plünderten noch bis 1402, wo ihr Führer Claus Störtebeker (wahrscheinlich aus Wismar) mit Anderen gefangen und hingerichtet wurde, im großen Maßstabe fort und erhielten sich in kleineren und vereinzelten Unternehmungen an den Ostsee- und den friesischen Küsten bis zu Ende des vierten Jahrzehents des 15. Jahrhunderts.

Am meisten litten dabei die baltischen Hansestädte und der Orden der deutschen Ritter in Preußen, welche sich daher beide unablässig für die Freigebung des Königs bei der Königin Margaretha verwendeten, nicht minder die Stadt Lübeck, welcher die Vitalienbrüder darum besonders aufsätzig waren, weil dieselbe eines heimlichen Einverständnisses mit der Königin bezichtigt wurde. Lübeck sah sich veranlaßt, seinem Zwischenhandel aus der Ostsee auf Hamburg, Lüneburg und die Nordsee einen weniger gefährdeten Weg dadurch zu eröffnen, daß es einen Canal zwischen der Stecknitz und der Elbe, die Delvenow, baute, wodurch zugleich Wismar den bisherigen einträglichen Handel mit Lüneburger Salz nach dem Norden meist verlor. Auch ging die Stadt Rostock zum Schutze ihres Landhandels eine Abrede mit den von Lützow ein, daß ihren Handelsleuten die Schlösser Wittenburg und Grabow, welche jene zu Pfande besaßen, immer offen stehen sollten. Einen ähnlichen Vertrag schlossen Lübeck und Ham-

burg mit den von Zülow, Pfandinhabern von Boizenburg, um sich den Schutz dieses Schlosses zu sichern.

Rostock und Wismar machten die größten Anstrengungen, um den König zu befreien und förderten die Theilnahme des ganzen Landes durch Verträge, bei welchen über dem patriotischen Zweck der eigene Vortheil nicht außer Acht gelassen wurde. So ließen sie sich 1391 „in deme Avende des hilghen Lichames" von der Ritter- und Landschaft der Vogtei Schwerin eine Versicherung wegen Hülfe und Folge zur Befreiung des Königs ertheilen*), und Rostock nahm am 10. October 1392 zu Buckow von den Herzogen Johann dem Aelteren und Johann dem Jüngeren eine Versicherung über Vogtei, Schloß und Stadt Schwaan für die tausend lübische Mark, welche es aufgewendet hatte, um Heinrich Moltke, den gefürchtetsten Raubritter jener Zeit, aus der Haft des dänischen Feldherrn Heinrich Parow zu lösen.**)

*) Sie findet sich bei Ungnaden, Amoenitates dipl.-hist.-juridicae S. 369—371. Vogt, Stadt Schwerin und Ritter und Knappen der Vogtei versprechen darin: wy scholen un willen uns van den vorbenümden Heren, Riddern un Knechten un sunderghen van den van Rostock un der Wismer un van allen andern Steden, un eren Nakomelinghen nümmer sünen, vreden edder daghen, eer unser gnedighe Here, Her Albrecht, Koning to Zweden, un sin Sone un ere Bründ un de Ridder un Knechte de mit em ghevanghen sint, gantzliken quit un los sin, un se des Krieghes enen gantzen Ende hebben." Wollte sich aber Jemand in der Vogtei der Hülfe und Folge entziehen, „he were Ridder edder Knecht, he were we he were, dar schole wy un willen myt den vorbenümeden Heren, un der Ridder, un Knechte un Stede Hulpe to arbeyden und helpen, dat se dar over richten, also over enen, de sinen rechten Heren under Weghen let, un nicht by em deyt also em van Ere weghene vöghet so tunde.

**) Bei Ungnaden a. a. O. S. 372—374 „— vor dusent Lubesche Mark, de se rede vor Hinrik Molteken van Totendorpe hebben utegeven, dar se em mede los hulpen van der Vengnisse, so eme Her Parowe und Her Vicke Bere vangen hadden, und vor de jarliken Rente und vor alle den Schaden den se van Hinrik Molteken wegen vorbenomt hebben, alse he se swarliken vorwaldigt und vorunrechtet heft in erer Stad und erer Borgere Gude, und se dar to hönet heft mit schandliken strafliken Worden vor ere Woldat, dat se vakene und vele vor uns geclaget hebben, und em jo nichtes afnemen könen, und wie en ok nicht over Hinrik Molteken helpen könen, wante he sere und

4. König Albrecht in Meklenburg.

Der zu Lindholm am 26. September 1395 abgeschlossene Friedensvertrag führte endlich zu der Befreiung des Königs aus seiner unköniglichen Haft. Albrecht erhielt durch denselben, sammt seinem Sohne Erich, gegen Bürgschaft der Hansa und des preußischen Hochmeisterthums, seine Freiheit auf drei Jahre, nach deren Ablauf er sich entweder wieder zur Haft stellen oder 60,000 Lübische Mark Silbers zahlen, Stockholm übergeben und auf das Königreich Schweden verzichten sollte. Das Lösegeld wurde, da die gewöhnliche mäßige Schatzung dazu nicht ausreichte, durch freiwillige Gaben der meklenburgischen Unterthanen voll gemacht, wobei die Ehefrauen und Töchter der Ritter, wie man erzählt, sich durch Hergabe ihres Geschmeides so hervorthaten, daß Albrecht den letzteren das Privilegium des Erbjungfernrechts ertheilte, kraft dessen bei Abgang des Mannsstammes in einem Lehen die Töchter des letzten Lehnträgers die Güter lebenslänglich behalten, bevor dieselben an die Lehnsvettern fallen.

König Albrecht kehrte 1395 nach Meklenburg zurück und nahm seine Residenz in Gadebusch. Hier gerieth er noch in Streit mit den Lübeckern wegen des von diesen zu nahe der meklenburgischen Grenze angelegten Delvenow-Canals, — ferner mit den deutschen Ordensrittern wegen der Insel Gottland, welche die Vitalienbrüder, unter Berufung darauf, daß sie dem Könige Albrecht Geld darauf vorgeschossen, 1392 jenen abgenommen und zu einem sicheren Schlupfwinkel für ihre Räubereien gemacht hatten. Albrecht schickte seinen Sohn Erich nach Gottland, um die Insel zu behaupten. Dieser ging mit seiner jungen Gemahlin, Margaretha von Pommern-Wolgast (er war im Februar 1396, gleichzeitig mit des Königs zweiter Heirath mit Agnes von Braunschweig, vermählt worden) hinüber und führte die Regierung in

---

myngelik is, und der Herscop to Mekelenborgh unhorsam und unbehulpen to eren Nöden, der andere Ridder und Knechte gerne behulpen sin, men he is de Herscop to Mekelenborgh enthjegen in allen Wegen alse hardest kan und mag.

Gemeinschaft mit seinem Vetter Johann IV.; er starb aber in der Hauptstadt der Insel, Wisby, am 8. Sept. 1397. Nach diesem Verluste hatte der fernere Besitz der schwedischen Krone noch weniger Reiz für den vielgeprüften, zur Zeit unbeerbten Fürsten: er verzichtete 1398, unter Vorbehalt des königlichen Titels, definitiv auf das Königreich und verpfändete Gottland an den deutschen Orden, welcher in demselben Jahre unter dem Hochmeister Conrad von Jungingen die Insel erobert hatte, dieselbe jedoch zehn Jahre später an die Unionskönigin Margarethe abtrat. Mit dieser seiner alten Feindin und ihrem Sohne Erich hielt König Albrecht am 25. November 1405 eine persönliche Zusammenkunft zu Flensburg und schloß einen Friedens- und Freundschafts-Tractat mit den drei nordischen Reichen und dem Herzogthume Schleswig. Hiermit war denn jeder Anspruch auf die schwedische Krone definitiv aufgegeben.

In Gemeinschaft mit seinem 1395 volljährig gewordenen Brudersohne, Herzog Johann IV., regierend, fand König Albrecht auch im Innern reichliche Gelegenheit, seine landesherrliche Thätigkeit auszuüben. Die Entfremdung zwischen der Schwerinschen und der Stargardschen Linie, welche in Anlaß der Ansprüche auf die Priegnitz und Lenzen in offene Feindschaft auszubrechen drohte, beendigte der unter Vermittelung der Seestädte am 18. Juli 1404 abgeschlossene Schwaaner Vergleich, in welchem die Stargarder sich auch verpflichteten, ihre Burg an der Sagstorfer Brücke abzubrechen. Die mehrjährige Abwesenheit der Regenten, die lange Dauer des Kriegszustandes hatten Unordnung und Willkür begünstigt, das wilde Treiben der Vitalienbrüder hatte Keime der Gesetzlosigkeit und Ungebundenheit in die Seestädte gelegt, deren Früchte sich bald in unruhigen Volksbewegungen zeigten. In Rostock (1408) und in Wismar (1409) setzte man nach Lübeck's Vorgang die alten Räthe ab und gab den neuen 60 Männer an die Seite. Als der König und Herzog Johann, welche 1409 in Wismar mit dem Bischof von Ratzeburg einen Vertrag über das Patronat der dortigen Kirchen schlossen, dieser Neuerung hier entgegen-

zuwirken suchten, erfolgte ein Ausbruch des Volks gegen die Fürsten, daß Herzog Johann und der junge Albrecht, des Königs Sohn, welche sich zur Aufrechthaltung des alten Raths nach Wismar begeben hatten, aus der Stadt entweichen mußten. Erst 1416—1417 kam es zur Versöhnung; die Herzoge setzten einen Theil der alten Räthe wieder auf die Rathsstühle; Wismar zahlte 10,000, Rostock 6000 Mark Buße. Auch für diese Restauration war im Uebrigen Lübecks Vorgang entscheidend gewesen, wo eine kaiserliche Commission den vertriebenen Rath am 15. Juni 1416 wiedereingesetzt hatte.

Nachdem König Albrecht in Verein mit seinem Neffen Johann auch im übrigen Lande mit Erfolg den Uebelständen der Anarchie gesteuert hatte, starb er in seiner Residenz Gadebusch nach dem ersten Drittheil des Jahres 1412.*) Er wurde wahrscheinlich in der Kirche zu Gadebusch beigesetzt, in welcher seine Wittwe, Agnes von Braunschweig, später (1423) die Marien- oder sog. Königs-Capelle „um König Albrechts Seelen Seligkeit willen" erbauete. Ob auch des Königs Leichnam in dieser Capelle seine letzte Ruhestätte gefunden, ist zweifelhaft.**)

5. Albrecht V. und Johann IV. Die Universität Rostock.

Wie die hier folgende Geschlechtstafel der nächsten Nachkommenschaft Herzog Albrecht's II.

---

*) Die letzte Urkunde, die des Königs Namen trägt, ist die Bestätigung der Privilegien des Klosters Ribnitz vom 22. März 1412. Chemnitz in der Genealogie setzt seinen Tod in den Monat April des genannten Jahres. Nicht bloß vor, sondern auch nach Chemnitz gab man frühere Todesjahre an (Mylius 1394, noch Buchholz 1407), und der Kieler Professor Christiani schrieb noch 1780 ein Programm de anno Alberti, Suecorum Regis, Ducis Megapolitani, emortuali.

**) S. die Urkunde vom 12. März 1423, durch welche Agnes an den zwei Altären der Capelle drei Vicarien fundirt, in den Mecklenb. Jahrbb. III. 239 ff., Lisch und Masch ebendas. Jahresbericht S. 131. ff.

Tafel V.

Albrecht II. 1329, † 18. Februar 1379.
I. Gem. Euphemia von Schweden, † um 1370.
II. Gem. seit März 1378. Adelheid von Hohenstein.

Heinrich III. 1379, gest. 24. Dänemark. I. Gem. 1362 Mechthild v. Werle-Waren.

Suspensor April 1384. Ingeburg v. II. Gem. 1377

Ingeburg, verm. 1) mit Kurfürst Ludw. II. von Brandenburg († 1365); 2) mit Graf Heinrich von Holstein († 1381). Sie starb nach 1392.

Albrecht III. 1363 König v. Schweden bis 1398. 1384 Herzog v. Mecklenb. † 1412. I. Gem. 1358 Richardis, Tochter d. Grafen Otto I. von Schwerin, † 1377. II. Gem. 1396 Agnes v. Braunschweig, 1412—1417 Regentin des Herzogthums Meckl., † 1434.

Anna, verm. um 1366 mit Adolf VII., Grafen zu Holstein, gest. vor 1416.

Magnus I. 1379, † 1. Sept. 1385. Gem. 1377 Elsabe von Pommern-Rügen (Pommern Wolgast).

Albrecht IV., 1375, Erbe der Krone Dänemark 1385, † 1388. Gemahl. Elisabeth von Holst., (später verm. m. Herz. Erich v. Sachsen-Lauenb.) Unbeerbt.

Euphemia, 1377 Gemahlin und Wittwe von Johann V. von Werle-Güstrow, s. Taf. II.*)

Maria, verm. m. Herz. Wartislav VII. v. Pommern-Stolpe. (Mutter d. Königs Erich von Schweden.)

Ingeburg, 1395 Aebtissin zu Ribnitz, geb. 1368, †28. Sept. 1408.

Johann IV., in Meckl.-Schw. 1395, in Starg. 1417, † 16. Oct. 1422. I. Gem. 1399 Jutta von der Hoya-Brockhusen. II. Gem. 1416 Catharina von Sachsen-Lauenburg, Wwe. Johann's VII. von Werle, Regentin 1423—1436, † 1448.

Euphemia, verm. 1397 mit Balthasar von Werle-Güstrow.

Hedwig, verm. mit Herz. Otto II. v. Pommern Stettin.

Erich, Sohn I. Ehe, † zu Wisby 8. Sept. 1397. Gem. 1396 Margaretha von Pomm.-Wolgast. Unbeerbt.

Richardis, Tochter I. Ehe, verm. mit Markgraf Johann zu Brandenburg, Herrn zu Görlitz, (des Kaisers Carl IV. Sohn.)

Albrecht V. succ. minderj. 1412, reg. 1417 in Schwerin und in Stargard, † 1423. Gem. (Mai) 1423 Margaretha v. Brandenburg, Tochter des ersten hohenzollernschen Kurfürsten Friedrich I. Unbeerbt.

Heinrich IV. Johann V. s. Tafel VI.

*) Wo dieselbe versehentlich Euphemia von Mecklenburg-Stargard genannt ist.

zeigt, hinterließ König Albrecht aus seiner zweiten Ehe einen minderjährigen Sohn, den Herzog Albrecht V. Wegen der Vormundschaft über denselben erhob sich Uneinigkeit, indem Herzog Johann IV. dieselbe der Wittwe seines Oheims, Agnes, streitig machte. Gegen 2200 lübische Mark gab jener seinen Anspruch auf und regierte nun mit der Vormünderin gemeinschaftlich bis 1417, wo Herzog Albrecht V. selbst die Regierung übernahm, nachdem er — wie auch Balthasar von Wenden — der glänzenden Fürstenversammlung auf dem Concil zu Kostnitz beigewohnt hatte. Der Bemühungen der Herzoge zur Wiederherstellung der Ruhe in Rostock und Wismar ist bereits gedacht, eben so (vergl. 1) der verschiedenen Fehden und Verträge mit den werlischen Herren und der Erwerbung (1416) des seit 1362 an Meklenburg verpfändet gewesenen Landes Röbel.

Schon in den ersten Monaten der neuen Regierung ward (19. August 1412 zu Boizenburg) ein neuer Handelstractat mit der Stadt Lüneburg geschlossen wegen des Salzhandels von dort über Boizenburg nach Wismar. Da Lübeck vermittelst der durch den Delvenow-Canal eröffneten Schifffahrt auf der Stecknitz einen großen Theil dieses Handels an sich gezogen hatte, erhielt auch Wismar die Erlaubniß, Kanäle zu bauen, Schleusen und Befestigungen anzulegen ꝛc., und die Herzoge versprachen, zum Schutz des Lüneburgischen Salzhandels, fremdes nicht in Lüneburg gesottenes Salz nicht die Elbe abwärts in die See führen zu lassen; vielmehr sollte dasselbe in Boizenburg angehalten und jedem Theile zur Hälfte berechnet werden. Ein späterer Vertrag vom 3. Juli 1430 gestattete den Lüneburgern, zwecks Herstellung einer Schifffahrtsverbindung von der Elbe nach dem Schaalsee und von dem See nach Wismar die Schaale aufzuräumen, Schleusen anzulegen und Kanäle zu graben, und regelte die gemeinschaftliche Zolleinnahme.

Als bald darnach der Unionskönig Erich der Pommer (der Nachfolger und Großneffe der Margarethe, ein Sohn des Herzogs Wartislav VII. von Pommern-Stolpe und der Maria von Meklenburg, einer Cousine der Herzoge Albrecht

und Johann) den langen und für ihn erfolglosen Krieg um Schleswig gegen die Grafen von Holstein begann, ergriff Herzog Albrecht (mit ihm auch Balthasar von Wenden) um so eher die holsteinsche Partei, als er, der sich bis an sein Ende in Urkunden den wahren Erben der Reiche Schweden und Norwegen nannte, in der Aussicht auf eine mögliche Wiedererwerbung der schwedischen Krone gern eine feindliche Stellung gegen Erich einnahm, der in Schweden eben so unbeliebt war wie König Albrecht es je gewesen. Dagegen schien Herzog Johann IV. insofern für Schweden Partei zu nehmen, als er um die Zeit des Ausbruchs des Krieges eine Forderung von 2000 Mark Silbers gegen Holstein geltend machte, als zurückzuerstattendes Heirathsgut von seiner Tante Anna (vergl. die Geschlechtstabelle.) Die geleistete Kriegshülfe hatte für Herzog Albrecht V. keinen Ruhm im Gefolge. Mit den Seinen in Schleswig eingeschlossen, mußte er sich am 15. Juli 1417 dem König Erich ergeben und gegen Wiedererlangung der Freiheit die eidliche Verpflichtung eingehen, nie wider den König oder die drei nordischen Reiche etwas Feindseliges unternehmen zu wollen.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Jutta von der Hoya-Brockhusen, vermählte Herzog Johann IV. sich 1416 mit Katharina, der Tochter des Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg und derselben Elisabeth von Holstein, welche in früherer Ehe mit seinem Vetter, dem Herzog Albrecht IV., vermählt gewesen war. Da der Herzog wegen dieses verbotenen Verwandtschaftsgrades die päpstliche Dispensation nicht nachgesucht hatte, that der Bischof Heinrich II. von Schwerin ihn in den Bann, welcher erst dann wieder gelöst ward, als Papst Martin V. 19. März 1417 zu der vollzogenen Heirath die nachträgliche Dispensation bewilligte.

Von größerer Bedeutung für die Landesgeschichte als jene Kriegshändel war die Zusammenkunft der Schwerinschen und Stargardschen Herzoge und der Herren von Werle in Rostock im October 1418, nachdem letztere sich von den Brandenburgschen Belehnungsgelüsten (vergl. 1) emancipirt und den Titel „Fürsten von Wenden" angenommen hatten,

und die dort von allen Fürsten des mklenburgischen Stammes beschworene Erbverbrüderung, in deren Festsetzungen — daß nämlich jedes Haus, für den Fall seines Abgangs ohne männliche Erben, den andern Häusern seine Mannen und Städte huldigen lasse — schon der durch alle späteren Zeiten aufrechterhaltene Grundsatz der Einheit und Untheilbarkeit des Landes, auch bei getheilten fürstlichen Herrschaften, enthalten war. Es folgte hierauf am 13. März 1419 die Eventualhuldigung in Rostock, in welcher die Fürsten von Wenden, Balthasar, Wilhelm und Christoph, den meklenburgischen Mannen und Städten und der Stadt Rostock denselben Schutz wie ihren eigenen Unterthanen versicherten und ihnen auf den Successionsfall alle Privilegien und Gerechtigkeiten bestätigten. Gleiche Eventualhuldigungen leisteten am 11. Februar 1421 zu Güstrow sämmtliche Mannen und Städte des Landes Wenden den Herzogen der Schwerinschen und der Stargardischen Linie, am 31. August 1423 zu Neubrandenburg sämmtliche Mannen und Städte der Stargardischen Lande den wendischen Fürsten.

Die Herzoge Johann und Albrecht führten, unter Theilnahme der Stadt Rostock und des Bischofs von Schwerin*), den Plan aus, zur Abhülfe der Uebel der Unwissenheit und der Verwilderung, in Rostock, nach dem Vorgange von Prag, Cöln, Erfurt und Leipzig, eine Universität, ein studium generale, zu begründen, welches „als ein leuchtend Gestirn die wüste Stätte der Unwissenheit und der Irrthümer aufhellen und Strahlen der Weisheit und Gelehrsamkeit um sich verbreiten" sollte. In den Ostseeländern mehr noch als in den südlicheren Theilen von Deutschland war die Unwissenheit der Geistlichen und die gänzliche Unwirksamkeit derselben für die Volksbildung und die Verbreitung höherer Kenntnisse ein Gegenstand schwerer Klage. Eine solche erhoben schon 1379 die Herzoge Heinrich III. und

*) Heinrich II. von Nauen, nicht Heinrich III. von Wangelin (seit 1419); vergl. Lisch in den Meckl. Jahrbb. VIII. 23.

Magnus I. gegen das Domcapitel zu Schwerin*), und in den nächsten Decennien sahen die Obrigkeiten einzelner mecklenburgischer Städte sich genöthigt, Specialstatute gegen die Schwelgerei, das träge Leben und die Ueberzahl der Geistlichen, die doch ihrer Gerichtsbarkeit gar nicht untergeben waren, zu erlassen. Verweltlichung und geistige Trägheit machte die Geistlichkeit untüchtig, länger Träger und Mittelpunkt der geistigen Bildung zu sein und deren Ueberlieferung zu vermitteln.

Wie diesem Verfall der Geistlichkeit, dieser Verweltlichung der Kirche in dieser Zeit einerseits das Bestreben entsprang, neue Pflanzschulen für die Wissenschaft zu gründen, so ergab sich daraus andererseits noch unmittelbarer das Gefühl des Bedürfnisses einer Reformation der Kirche. Auch in Mecklenburg lassen sich in dieser Zeit schon Vorboten reformatorischer Bestrebungen wahrnehmen. Gegen 1380 traten in Wismar Schismatiker auf, deren Unterdrückung dem Papste Urban VI. wichtig genug schien, 1382 seinen Nuntius, den Bischof Johannes von Schleswig, mit einem eigenen Dank- und Ermahnungsschreiben nach Wismar zu schicken.**) Auch die

*) Vergleiche Krabbe, die Universität Rostock im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. S. 21.

**) Ueber die Lehre dieser Schismatiker erhellt nichts. Das päpstliche Schreiben — bei Schröder Pap. Meckl. S. 1551 — nennt sie dei et ecclesiae romanae inimicos und empfiehlt kluge Vorsicht gegen ihre nequitiae und astutiae. „Wenn wir die Zeitverhältnisse in's Auge fassen, so hat die schon früher geäußerte Vermuthung nicht geringe Wahrscheinlichkeit für sich, daß unter jenen Schismatikern wohl Wiklefiten gemeint sind, welche den Versuch gemacht haben mögen, mit ihren häretischen Meinungen Eingang in Wismar zu gewinnen. Bei den mannigfachen Handelsverbindungen, in denen schon damals Wismar zu England stand, gewinnt diese Vermuthung an innerer Glaubwürdigkeit. Es hatte bereits früher Gregor XI. gegen Wiklef eine Untersuchung angeordnet und sich deßhalb an die Universität Oxford wie an den Erzbischof von Canterbury und an den Bischof von London im Jahr 1377 gewandt. Jahre lang hatte freilich diese Untersuchung zu keinem Resultate geführt, da die Anhänger Wiklef's jedes kräftigere Einschreiten zu verhindern wußten. Jedoch waren schon auf dem Londoner Concil im Mai und Junius 1382 die Wiklefitischen

Irrlehre einer Bürgerin in Rostock, von welcher Corner als Zeitgenosse berichtet*), daß sie 1404 mehrere Lehrsätze der römischen Kirche, als vom Fegefeuer, vom Ablaß und von der Anbetung der Heiligen, läugnete und standhaft in den Feuertod ging, wird keine ganz vereinzelte Erscheinung gewesen sein.

Es war bald nach Beendigung des Kostnitzer Concils, am 8. Sept. 1418, als die Herzoge Johann IV. und Albrecht V. und der Bischof Heinrich II. von Schwerin brieflich, der Rath zu Rostock durch eine eigene Deputation dem Papst Martin V. den mit Bestimmtheit und Umsicht entworfenen Plan zur Gründung eines studium generale diversarum facultatum in Rostock vorlegten und motivirten. Der Papst erließ die Bestätigungsbulle zu Ferrara am 13. Februar 1419; die dem studium generale — jedoch mit Ausbescheidung einer theologischen Facultät, wie solche auch der beabsichtigten Stiftung zu Copenhagen 1418 versagt ward, und Löwen 1426 eine solche nicht erhielt — ertheilte Sanction war nur an die Bedingung geknüpft, daß innerhalb eines Jahres von Seiten der Landesherren die nöthige Sicherheit für die Dotation der Universität dem Bischof von Schwerin gegeben werde. Hierdurch wurde die feierliche Inauguration der Rostocker Universität durch den Kanzler derselben, den Bischof Heinrich III. von Schwerin, in Gegenwart beider Herzoge, zwar bis zum 12. November 1419 aufgehalten, jedoch auch eine möglichste Sicherung der Rechte, Privilegien und Einkünfte der neuen Stiftung bewirkt. Die ersten aus Erfurt und Leipzig berufenen Professoren waren:

Sätze als häretisch verdammt worden. Das erwähnte Schreiben Urban's VI. trifft der Zeit nach" (es datirt vom 25. April 1382) „hiermit zusammen, und es begreift sich sehr wohl, wie der päpstlichen Curie Alles daran liegen mußte, die Verbreitung dieser für Lehre und Verfassung der römischen Kirche so gefährlichen Häresis im Norden Deutschlands zu verhindern." Krabbe, die Universität Rostock im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. S. 23—24.

*) Bei Eccard corpus hist. medii aevi f. II. p. 1186. Vergl. David Franck A. u. N. M. VII. 105 ff.

Mag. Petrus Stenbeke, der erste Rector Magnificus, Henricus Toke, Hermannus de Hamme, Tidericus Zukow, Henricus Voß, Jacobus Nigebur, Wilhelmus Bole, Bartholdus Segebarch, Theodoricus Wichman, Burghardus Plotze und Johannes Wolff. — Die Errichtung einer theologischen Facultät gestattete erst Papst Eugen IV. am 27. Januar 1432.

Nachdem beide Herzoge noch an den Händeln, welche die Gefangennehmung des Herzogs Johann III. von Stargard durch den Kurfürsten von Brandenburg herbeiführte (vergl. 2), Theil genommen hatten, und Herzog Johann noch im Jahre 1422 von den schwedischen Reichsständen, die ihres Königs Erich überdrüssig, zum König von Schweden erwählt worden war; starben beide nicht lange nach einander. Johann IV. am 16. October 1422 im Schlosse zu Schwerin, Albrecht V. im October oder November 1423, ohne in seiner im Mai desselben Jahres mit Margaretha von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Friedrich I., geschlossenen Ehe Nachkommenschaft erzielt zu haben. Die Wittwe erhielt das Amt Wittenburg und die Stadt Ribnitz nebst einigen umliegenden Dörfern zum Leibgedinge.

6. Katharina's Regentschaft. Putlitzer Fehde. Unruhen in den Seestädten.

Für Herzog Johann's IV. minderjährige Söhne, Heinrich IV. und Johann V., übernahm nun dessen Wittwe, Katharina von Lauenburg, die vormundschaftliche Regierung unter Beirath des Ritters Matthias von Axkow und des Lehnmanns Otto von Vieregge mit Zuziehung der Städte Rostock und Wismar. Als Regentin verordnete sie zu größerer Sicherheit des Landes die Eintheilung des Landes in Verwaltungsbezirke, über welche sie Hauptleute oder Amtmänner setzte und damit den Grund zu der Eintheilung des Herzogthums in Aemter legte. So übergab sie dem Marschall Wiprecht von Lützow die Lande Grabow, Gorlosen, Dömitz und Wittenburg, dem Christian von Halberstadt die Vogtei Boizenburg, dem Ritter Berend von Plessen und dem

Claus Sperling die Vogtei Grevismühlen, dem Ritter Matthias von Axkow die Vogtei Schwerin, und das Leibgeding der Königin Agnes in den Landen Gadebusch und Neustadt, dem Ritter Heinrich und seinem Bruder Vicke von Stralendorf die Vogteien Meklenburg, Neubuckow, Eickhof und das Land Zellesen, dem Otto von Vieregge die Stadt und Vogtei Schwaan, dem Henning von Kerkdorp das Land Rostock, dem Radeke von Kerkdorp und Heinrich Moltke von Strietfeld das Land und die Vogtei Gnoyen. Diese eilf Lehnsmänner hatten die Executive der Regentschaft; die Herzogin Katharina errichtete mit ihnen am 6. Mai 1424 eine förmliche Regierungsordnung auf 12 Jahre, durch welche jedem derselben besonders die Aufrechthaltung des Landfriedens zur Pflicht gemacht wurde. Auch Rostock und Wismar, nicht minder der Bischof von Schwerin, traten dieser Vereinbarung bei.

Wie gerechtfertigt die Bemühungen der Regentin für den Schutz der Ordnung im Lande waren, zeigte die Putlitzer Fehde 1425—1426. Johann Gans zu Putlitz brach mit gewaffneter Hand aus der Priegnitz in Meklenburg ein, wurde aber von dem ihm entgegenziehenden vormundschaftlichen Hauptmann Matthias von Axkow in einem Gefecht gefangen und der Haft des Bischofs von Schwerin übergeben. Die Fürsten von Wenden, welche eben mit der Regentin einen dreijährigen Bund zu gegenseitiger Hülfe und gemeinschaftlicher Verfolgung der Straßenräuber geschlossen hatten, rächten diesen Einbruch durch einen ihrerseits mit starker Macht unternommenen Fehdezug in die Mark. Sie verheerten die Umgegend von Wittstock und das Stift Havelberg und waren schon auf dem Rückzuge bei Pritzwalk, als sie von dem Markgrafen Johann, dem Grafen von Ruppin und dem Vater des gefangenen Ritters Gans zu Putlitz eingeholt und (August 1426) in einem blutigen Treffen geschlagen wurden. Hier wurde der Fürst Christoph von Wenden getödtet, mit ihm viele Ritter.

Die meklenburgischen Seestädte wurden in diesen Tagen durch ihr feindseliges Auftreten gegen Dänemark, welchem König Erich durch Intriguen die Spitze abzubrechen suchte,

wiederum in vielfache Unruhe und stürmische Bewegung gezogen. Das hartnäckig fortgesetzte Bestreben dieses Königs, Schleswig den Grafen von Holstein wegzunehmen (vergl. 5) bedrohte im Fall des Gelingens die Handelsvortheile nicht nur von Rostock und Wismar, sondern auch von Lübeck, Hamburg, Stralsund und Lüneburg. Die sechs wendischen Hansestädte rüsteten daher eine Flotte von 100 Schiffen aus, welche sich im Herbst 1425 in dem Wismarschen Hafen sammelte, ohne doch der eingetretenen stürmischen Witterung wegen in diesem Jahre etwas unternehmen zu können. Im Frühjahr 1426 richtete zwar diese städtische Kriegsflotte, so wie viele Kaperschiffe, an einzelnen Küstenplätzen große Verheerungen an, konnte aber weder Flensburg nehmen, noch sonst entscheidende Erfolge erlangen; vielmehr fielen im Sommer 36 hansische Kauffahrer, aus der Westsee nach Mecklenburg heimkehrend, den Dänen in die Hände. Die durch diesen Verlust verursachte Mißstimmung benutzte König Erich, um innern Zwist in den Seestädten hervorzurufen und dadurch deren ihm gefährliche Action nach außen zu lähmen. Durch Briefe an die Bürgerschaften denunciirte er die Räthe als mit ihm in einem heimlichen Einverständnisse stehend und ermahnte zum Frieden. Da trat in Wismar der Wollenweber Claus Jesup im August 1427 an der Spitze bewaffneter Volkshaufen auf und klagte den Magistrat laut des Verraths an. Die Bürgermeister Johann Banzkow und Heinrich von Haren wurden auf dem Markte enthauptet, ein Sechziger-Ausschuß eingesetzt, und von diesem theils aus seiner Mitte, theils aus den Handwerkszünften ein neuer Rath gewählt, dieser auch von der vormundschaftlichen Regierung förmlich eingesetzt. Aehnliche Auftritte ereigneten sich in Hamburg. In Rostock brach der Unmuth zwar weniger gewaltsam aus, erwuchs aber zu desto zäherem Widerstande. Ein Sechziger-Ausschuß, halb aus den Kaufleuten, halb aus den Gewerken gewählt, entwarf hier einen neuen Bürgerbrief. Da die Bürgermeister Heinrich Katzow, Heinrich Buek, Friedrich von Tzena und Johann Othbert lieber als diesen mit dem Stadtsiegel zu bekräftigen, sich aus der Stadt entfernten, wurden sie

nicht nur durch Spruch der Bürgerschaft auf ewige Zeiten verbannt, sondern auch (1428) durch eine von der Regentin Katharina niedergesetzte Untersuchungs-Commission aller ihrer Güter verlustig, diese aber der Herzogin heimgefallen erklärt. Nach Entsetzung auch der übrigen Rathsmitglieder bestätigte die Regierung der Herzogin den Sechziger-Ausschuß in der ihm durch den Bürgerbrief überwiesenen Gewalt. Einer der abgesetzten Rathsherren, Johann von der Aa (ein tapferer Mann, der 1426 bei Pritzwalk wacker gekämpft und den Fürsten Wilhelm von Wenden auf Kosten seiner eigenen Freiheit von der Gefangenschaft errettet hatte), von den Sechzigern zum Bürgermeister gewählt, gesellte sich fünf seiner früheren Amtsgenossen als Bürgermeister zu; der so wiederhergestellte und weiter (durch 18 Rathsherren und 2 Bürgermeister aus der Kaufmannschaft oder andern vornehmen Bürgern) ergänzte Rath bestätigte am 22. Februar 1428 den neuen Bürgerbrief.

Unterdessen hatten Hans Banzkow, der Sohn des hingerichteten Wismarschen Bürgermeisters, und die Erben des Heinrich von Haren von dem Kaiser Sigismund ein Schreiben an den Rath zu Lübeck erwirkt, daß derselbe im Namen des Kaisers und unter Zuziehung der Regentin Katharina den neuen Rath in Wismar dazu anhalten solle, den Klägern Gleich und Recht widerfahren zu lassen. Vor dem Executorialverfahren wurde jedoch, unter Theilnahme der Städte Hamburg, Stralsund und Lüneburg, der Herzogin-Regentin und zahlreicher Regentschaftsräthe, ein commissarischer Vergleich am 21. März 1430 dahin getroffen, daß der neue Rath in Wismar nebst den Sechzigern abgesetzt, der alte Rath aber vollkommen wiederhergestellt werden solle. Ferner sollten der neue Rath und die Bürgerschaft den Erben der Hingerichteten auf öffentlichem Markte Abbitte thun, ihnen die aufgewendeten Unkosten mit 600 römischen Gulden ersetzen, und an dem Richtplatze auf dem Markte eine steinerne Docke setzen lassen. Ueberdies mußte der neue Rath mit 200 Männern und 200 ehrlichen Jungfrauen und Frauen in die Marienkirche gehen und dort zwei Seelenmessen lesen

lassen, darauf zwei mit Decken, Baldachinen und Lichtern verzierte Särge (als wären es die der Bürgermeister) zu Grabe geleiten, endlich zur Büßung seiner Uebelthat drei Pilger aussenden, einen zum Papst nach Rom, den andern nach San Jago di Compostella in Spanien, den dritten nach St. Ewald in der Schweiz.

Dieser Erfolg ermuthigte die noch immer verbannten Rostockschen Bürgermeister. Sie lagen der Regentin Katharina an, zur Bezwingung der Stadt mit Waffengewalt die Hand zu leihen. In der That erschien ein Heer unter den jungen Herzogen von Meklenburg, den Herzogen Otto von Lüneburg und Erich von Sachsen-Lauenburg, dem Bischof Hermann von Schwerin und dem Grafen Johann von der Hoye 1430 vor Rostock. Da aber eine rechtzeitige Warnung der Stadt durch den Fürsten Wilhelm von Wenden den beabsichtigten Ueberfall vereitelte, stand man von dem Angriffe ab und begnügte sich, Warnemünde zu zerstören und den Hafen zu verschütten. Die wegen letzterer Unbill vor den Kaiser Sigismund gebrachte Klage der Stadt bewirkte zwar, daß Herzog Casimir von Pommern-Stettin den Auftrag erhielt, nach Verbot aller Feindseligkeiten und Neuerungen die Sache zu untersuchen und zur Entscheidung des Kaisers vorzubereiten. Aber noch vor dem Eintritt dieser commissarischen Untersuchung hatte die Regentin, nebst den sonst betheiligten Fürsten, sich (am 15. October 1430) mit Rostock ausgesöhnt und die Sache der verbannten Bürgermeister und des alten Raths gänzlich aufgegeben.

Anders aber gestaltete sich deren Sache, als sie dieselbe nunmehr selbst vor den Kaiser brachten. Ihre Klage wurde vor dem Kammergericht zu Nürnberg verhandelt und gerecht befunden. Schon am 23. März 1431 wurde die Stadt Rostock, bis sie die vertriebenen Magistrate in Aemter und Güter wiedereingesetzt und 1400 Mark löthigen Goldes Strafe gezahlt haben würde, in die Reichsacht, und am 12. Mai 1432 vom Kaiser Sigismund zu Parma in die Aberacht erklärt, womit ihre gänzliche Schutz- und Rechtlosigkeit und die Vogelfreiheit ihrer Einwohner ausgesprochen war. Da

jedoch die zur Vollziehung der Acht und Aberacht aufgerufenen zahlreichen Fürsten, darunter sämmtliche meklenburgische Regenten in Schwerin, Stargard und Wenden und der Bischof von Schwerin, stille saßen (die Schwerinsche Regentschaft war durch den Vertrag vom 15. October 1430 Rostock gegenüber gewissermaßen gebunden): so wendeten die Verbannten sich 1434 mit der Bitte um Schutz ihres Rechtes an den päpstlichen Stuhl. Der apostolische Commissarius fällte in der That eine den Klägern günstige Sentenz. Die Stadt aber appellirte von diesem Spruch an die allgemeine Kirchenversammlung, welche der Zeit in Basel saß. Auch der vom Concil zur Untersuchung der Sache committirte Abt des Michaelisklosters zu Lüneburg, Doctor Baldewin von Wenden, entschied für die Verbannten, welche somit in drei gleichlautenden Erkenntnissen eine definitive Entscheidung für sich gewannen. Indessen fügten sich die Vorsteher der Stadt auch diesem Ausspruche noch nicht. Wie es scheint, legten sie nun ihrerseits Appellation an den päpstlichen Stuhl ein. Hierdurch aber erreichte Rostock nicht nur nichts, da Rom das Baseler Urtheil bestätigte, sondern die ganze Berufung wurde auch von dem Commissarius der Kirchenversammlung für nichtig erklärt — weil nach den Kostnitzer Beschlüssen das allgemeine Concil in gewissen Fällen über dem Papste stand —, und nunmehr die Stadt von Basel aus in den Kirchenbann gethan, die ganze Gemeinde mit dem Interdict belegt. Der Universität wurde zugleich aufgegeben, jegliche Gemeinschaft mit den Einwohnern zu meiden. Da aber dieses Verbot den Bestand und die Privilegien der Stiftung bedrohte, appellirte die Universität dagegen an den Papst, erreichte jedoch von dem Baseler Concil, welches auch diese Appellation von Rom abgerufen hatte, nur (Sept. 1436) die Erlaubniß, sich für die Zeit des Interdicts an einem andern Orte der Schwerinschen, Ratzeburgischen oder Caminschen Diöcese niederzulassen, worauf sie Greifswald zu ihrem zeitweiligen Asyl erwählte und hier um Ostern 1437 ihre Wirksamkeit wiederbegann.

Kaiser Sigismund gab inzwischen die Execution der Acht nicht auf, sondern beauftragte den Erzbischof Balduin von

Bremen, die zu exequirende Strafe von den zur Achtsvollstreckung aufgerufenen Fürsten selbst beizutreiben. Es kam jedoch dazu nicht; denn im Jahre 1439 nahmen sich endlich die Schwerinschen Landesherren, denen der langdauernde, trotz Kaiser und Papst fortgeführte Streit zum Aergerniß gereichte, der Sache an. Vor ihnen, ihren Prälaten und Räthen, dem Bischofe Hermann von Schwerin und Abgeordneten der Städte Wismar, Güstrow, Lübeck, Hamburg und Stralsund kam es zu einem Sühnevergleich, kraft dessen die verbannten Bürgermeister und Rathsherren in ihre Güter und in der Art in ihre Aemter wieder eingesetzt wurden, daß Alte und Neugewählte so lange unschichtig im Rath beisammen sitzen sollten, bis sie durch Todesfälle wieder auf die stadtverfassungsmäßige Anzahl von 24 herabgebracht sein würden. Die Sechziger blieben, es ward jedoch dem Rath überlassen, von ihnen und der alten Bürgerschaft so viele oder so wenige zuzuziehen, wie ihm nöthig scheinen mochte. Die Aufhebung der Reichsacht sollte der neu constituirte Rath, die des Banns und Interdicts die vermittelnden Städte bewirken. Von Bann und Interdict wurde die Stadt, in Vollmacht des Baseler Concils, durch den Bischof von Schwerin bereits am 3. Januar 1440 gelöset; die Aufhebung der Reichsacht gewährte der neue Kaiser Friedrich III. erst der persönlichen Bitte des Herzogs Heinrich IV. von Schwerin bei der diesem ertheilten feierlichen Reichsbelehnung zu Cöln 1442. Die Stadt zahlte dem Herzoge die Strafe der Acht und Aberacht mit 3000 Reichsgulden. Die Universität, welche bei den Verhandlungen von 1439 vergessen zu sein schien, mußte es sich gefallen lassen, daß die Stadt an ihre Wiederaufnahme die nachtheilige Bedingung der Einziehung des städtischen Stiftungsfonds knüpfte.*) Sie wurde erst zu Ostern 1443 in Rostock wieder eröffnet.

*) Eine Anzahl Professoren, welche diese Bedingungen verschmähten, blieben in Greifswald zurück, wodurch der erste Grund zur Stiftung der Universität Greifswald 1456 gelegt wurde.

7. Heinrich IV. (der Dicke). Brandenburgische Eventualsuccession. Vereinigung aller meklenburgischen Lande unter einer Herrschaft.

Die Regentschaft der Herzogin Catharina war 1424 auf zwölf Jahre bestimmt worden. Dieser Zeitraum war abgelaufen, und die nunmehr volljährigen Herzoge Heinrich IV. und Johann V. übernahmen am 27. September 1436 die Regierung aus den Händen ihrer Mutter, welche die rühmliche Führung derselben dadurch anerkannt sah, daß ihr Leibgedinge beträchtlich verbessert wurde. Herzogin Catharina lebte noch Ende 1448.

Einige Wochen vorher (am 7. September) war Fürst Wilhelm von Wenden, der Letzte des werlischen Stammes, zu Güstrow Todes verblichen; die Wittwe blieb nur mit einer Tochter zurück (vergl. 1). Kraft der geschlossenen Erbverbrüderung succedirten beide meklenburgische Linien in die wendischen Lande ungetheilt. Alle vier Herzoge, Heinrich und Johann von Schwerin, Johann und Heinrich von Stargard, nahmen am 22. November 1436 in Güstrow, demnächst auch zu Malchow, Waren, Parchim, Penzlin, Teterow, Kalen und Plau, die Erbhuldigung ein, noch bevor das von dem Kurfürsten von Brandenburg erwirkte kaiserliche Mandat, welches die wendischen Stände mit Vorbehalt anwies, diesem (dem Kurfürsten) zu huldigen, hergelangt war. Der Kurfürst gründete seinen Anspruch auf den angeblichen Lehnrevers des Herrn Balthasar von Werle (vergl. 1) und hatte bei Producirung desselben den Kaiser Sigismund willig gefunden, einen Rechtstag zur Untersuchung der Sache anzusetzen. Diesem traten jedoch die wendischen Stände 1437 mit einer Gegenvorstellung entgegen, und der Tod des Kaisers Sigismund (am 9. December 1437) brachte weiteren Aufenthalt in die Sache. Da es jedoch auch weiter an meklenburgisch-brandenburgischen Grenzhändeln und Streitigkeiten nicht fehlte, die dem mächtigeren Nachbar immer Gelegenheit boten, sich den diesseitigen Fürsten gegenüber in

Vortheil zu setzen, wenn er ihnen übel wollte; da andererseits die schon 1427 beredete, um 1437—1438 vollzogene Ehe des Herzogs Heinrich IV. mit Dorothea von Brandenburg, der Tochter des Kurfürsten Friedrich I., einem freundlichen Verhältnisse Vorschub leistete: so schritten die drei Herzoge (Johann der Gefangene von Stargard war 1439 gestorben) zu einer dauernden Abmachung der brandenburgischen Händel und Ansprüche, indem sie auf persönlichen Zusammenkünften mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg am 12. April 1442 zu Wittstock und am 8. Mai zu Perleberg diesem die Eventualsuccession in sämmtliche meklenburgische Lande, nach Abgang des männlichen Stammes gesammter Linien, zusicherten. Von brandenburgischer Seite wurde allen weiteren Forderungen entsagt. Woldegk und Helpte wurden von Brandenburg und Pommern an Meklenburg wieder abgetreten; Lychen und Kloster Himmelpfort aber behielt der Kurfürst kraft eines besonderen Vertrages mit dem Herzog Heinrich dem Magern von Stargard für sich, so wie von Schwerin'scher Seite die lehnsherrlichen Ansprüche über die Herrschaft Putlitz thatsächlich aufgegeben wurden. Zu Perleberg wurde dann, Namens gesammter Stände der Lande Meklenburg, Stargard, Wenden, Rostock und Schwerin, durch den Propst von Friedland, den Ritter Matthias von Axkow, zwei Marschälle und eilf Edelleute, endlich die Rathsdeputirten von Schwerin, Rostock, Wismar, Güstrow, Parchim, Malchin und Plau, dem Kurfürsten und dem Markgrafen Friedrich, seinem Bruder, auf den Successionsfall der Huldigungseid geleistet, auch festgesetzt, daß bei jeder künftigen meklenburgischen Erbhuldigung diese brandenburgische Eventualhuldigung in Erinnerung gebracht werden solle.

Diese Huldigung der Stände wurde zugleich als eine besondere Gegenleistung für das Aufgeben der brandenburgischen Ansprüche auf die werlischen Lande aufgefaßt, worüber nun der Kurfürst am 9. Mai 1442 noch eine besondere Verzichtleistung ausstellte.

Am 24. Juni 1442 erhielt darauf Herzog Heinrich IV., in Vollmacht seines Bruders und des Herzogs Heinrich von

Stargard, vom Kaiser Friedrich III. die Reichsbelehnung über Meklenburg, Stargard, Wenden, Rostock und die Grafschaft Schwerin. Zugleich erfolgte auch (am 9. Juli zu Frankfurt) von Seiten des Kaisers die lehnsherrliche Bewilligung und Bestätigung der brandenburgischen Eventualsuccession in Meklenburg.

In demselben Jahre oder in den ersten Wochen des Jahres 1443 starb der Herzog Johann V., aus seiner Ehe mit Anna von Pommern-Stettin keine Erben hinterlassend. Herzog Heinrich war nun im Alleinbesitze der Schwerin'schen Herrschaft. Eine lange Reihe kleiner Kriegshändel, von welchen jedoch ein großer Theil durch die stargardischen Vettern Heinrich und Ulrich veranlaßt war, füllte seine Regierungszeit; so mit dem jüngeren Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Tangermünde (1451—1452); zu gleicher Zeit mit dem Erzbischof von Magdeburg, gegen welchen die Herzoge für den Bischof von Havelberg in dem Streite Beider wegen des Mißbrauchs des heiligen Blutes zu Wilsnack Partei nahmen; ferner mit dem Herzoge Joachim von Pommern-Stettin, wobei die Vogtei Cummerow meklenburgischer Seits erobert wurde und pfandweise zeitweilig in den Händen der Herzoge blieb (1451). Wichtiger war der Krieg um die wendische Erbin Katharina und ihren Brautschatz. Diese, die hinterbliebene Tochter des letzten wendischen Fürsten Wilhelm, war 1444 von dem Bruder ihrer Mutter, dem Herzoge Barnim VIII. von Pommern-Wolgast, an dessen Hofe zu Barth sie lebte, mit Ulrich von Stargard, dem Sohne Heinrichs des Magern, verlobt worden. Das Beilager sollte 1446 gehalten werden. Indessen trat noch eine Verzögerung ein. Inzwischen starb Barnim, und dessen Nachfolger, Herzog Wartislaw IX., verweigerte die Herausgabe der Braut und der ihr gezahlten wendischen Abfindungsgelder (20,000 Mark Silber). Gegen ihn verbanden sich beide meklenburgischen Herzoge zu einem Kampfe, der auf beiden Seiten großen Verlust verursachte (als schwer Beschädigte werden z. B. unter den meklenburgischen Rittern die von Rieben auf Galenbeck, welchen Herzog Wartislaw beim Friedensschlusse 3000 Mark

Sundisch zur Entschädigung für ihren Verlust in dem Treffen bei Galenbeck zahlte, unter den pommerschen die von Behr auf Semlow genannt) und am 24. Februar 1454 durch den Vertrag zu Ribnitz dahin verglichen wurde, daß Herzog Wartislaw die Braut mit Schmuck, Geschmeide und 21,300 Reichsgulden dem Bräutigam verabfolgte. Die auf diesen Vertrag folgende enge Bundes-Freundschaft der meklenburgischen, besonders der stargardischen Herzoge mit den pommerschen Fürsten zu Wolgast gab die Veranlassung, daß jene in eine mehrjährige Fehde mit der Stadt Stralsund verwickelt wurden (1458—1460), wobei es geschah, daß die Stralsunder in einem Treffen vor der Stadt den Meklenburgern und ihren Verbündeten hundert Mann tödteten und zweihundert gefangen nahmen.

Herzog Heinrich IV., der seine älteren Söhne Albrecht (geb. 1438) und Johann (geb. 1439) schon seit 1459 zu Regierungsgeschäften herangezogen hatte, wies ihnen am 7. Februar 1464 zu ihrem abgesonderten Haushalte die Städte, Schlösser und Vogteien Plau, Laage und Stavenhagen nebst der stargardischen Hälfte von Güstrow an.

Zu einer neuen Fehde mit Lübeck hätte 1466 fast ein bedeutender Raubzug meklenburgischer und märkischer Ritter den Anstoß gegeben, den wir, als ein Beispiel unter vielen von der noch in jener Zeit auf den Handelsstraßen vagirenden Fehde- und Beutelust, mit David Franck's Worten berichten. „Unsere Meklenburgischen thaten auch damals einen Einfall in das Sachsen-Lauenburgische, da sie hörten, daß reiche Kaufleute von der Frankfurter Messe nach Lübeck wollten. Sie paßten ihnen nicht weit von Mölln bei Rosenberg auf, woselbst sie denn viele Kostbarkeiten an Perlen, Korallen, seidenen und sammtenen Zeugen wegraubeten, daneben aber auch viele Säcke mit Pfeffer erwischeten, weßwegen dergleichen Raubvögel noch lange nachher die Pfeffersäcke*) genannt wurden. Den Lübeckern schmerzte dieser Verlust gar

*) „Päpesack" lebt noch jetzt im Munde der meklenburgischen Jungen als Spott- und Schimpfname, ebenso wie „Stratenröwer."

sehr; da sie nun die Freiheit vom Kaiser hatten, ihre Räuber zu verfolgen, wo sie sie fänden, so meldeten sie sich nicht bei dem Herzoge zu Schwerin mit ihrer Klage, gestalt sie Nachricht hatten, daß von desselben Hofgesinde mit unter diesem Ungeziefer gewesen, sondern thaten aller Orten, wo sie etwas vermuthen waren, selbst Haussuchung. Wie sie nun Vieles von ihren Sachen funden, so war der Beweis in ihren Händen. Es ward darauf des Donnerstages nach Ostern eine Zusammenkunft nach Slukup (Schlutup), einem Dorf, so zwischen Meklenburg und Lübeck auf der Grenze lieget, mit des Herzogs Bewilligung angestellet; da denn beschlossen ward, den Kaufleuten die geraubten Güter, so viel derselben noch vorhanden, an einem dritten Ort, nämlich zu Schönberg im Ratzeburgischen Stift, wieder einzuliefern und das nicht mehr fürhandene zu bezahlen, inzwischen aber Bürgen zu stellen." Herzog Heinrich bethätigte auch ferner seinen guten Willen, ähnlichen Unfug zu unterdrücken. So ließ er im nächsten Jahre Diederich von Plessen, des Herzogs Ulrich von Stargard Hauptmann zu Wredenhagen, aufheben, weil derselbe Rostocker Kaufleute beraubt hatte. Hierdurch beleidigt, fiel der kriegslustige Herzog Ulrich sofort von Sternberg aus mit gewaffneter Hand in's Schwerin'sche ein, und der daraus entstehende Krieg — seit lange der erste zwischen zwei Fürsten des meklenburgischen Hauses — wurde erst 1468 (8. Mai) durch den Wilsnacker Vergleich beendigt, zumeist durch die Bemühung des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, welcher hier den Frieden zu Gunsten des Krieges förderte, welchen er wegen der Stettin'schen Erbfolge gegen Pommern zu führen hatte, und an dem sich nun die Herzoge, als Verbündete des Kurfürsten wie auch als selbstständige Partei, von 1468 bis zu dem Frieden auf der hohen Brücke vor Damgarten (21. October 1469) betheiligten.

Herzog Heinrich IV. hatte das Glück, das ganze uralte Stammerbe der meklenburgischen Lande unter seinem Scepter wieder zu vereinigen. Am 13. Juli 1471 starb nämlich der Herzog Ulrich II. von Stargard unerwartet, nach Einigen an Gift, das er aus Versehen getrunken. Seine

Gemahlin Katharina, selbst die Letzte des Hauses Werle, hatte ihm nur zwei Töchter geboren, die Letzten des meklenburg-stargardischen Hauses.*) Schon zwei Tage später, am 15. Juli, nahm Herzog Heinrich zu Neubrandenburg von den Mannen und Städten des Landes Stargard die Erbhuldigung ein. Auf dem Reichstage, den Kaiser Friedrich III. wegen der Türkengefahr nach Regensburg berief, erhielt er dazu von diesem die Concession zur Anlegung neuer Zölle in Ribnitz und Grevismühlen, von welchen jedoch Lübeck auf Grund früher erlangter Freiheiten, später auch Rostock und Wismar, ausgenommen blieben. Hierzu kamen demnächst noch zwei Wasserzölle, der eine zwischen Rostock und Warnemünde, der andere zwischen Wismar und Poel, von welchen jedoch der Herzog, bei dem Widerstande seiner Seestädte und der Hansa, bald wieder abstand.

Des Herzogs Erich von Pommern-Stettin Tochter, Sophia, ward 1472 mit des Herzogs Heinrich zweitem Sohne, Johann, verlobt. Da aber dieser vor der auf zwei Jahre ausgesetzten Hochzeit im Sommer 1474 auf einer Reise nach dem gelobten Lande, die er mit seinem jüngeren Bruder Magnus unternommen, starb (und somit den ältesten Bruder, Albrecht, allein in der abgesonderten Regierung über Güstrow und Plau zurückließ), so warb Magnus nun (1476) um die pommersche Sophia und wollte sie (obgleich sie als verwittwete Braut das Gelübde der Eheloſigkeit abgelegt hatte) im October 1476, früher als es dem Bruder derselben, dem jungen kriegslustigen Herzog Bugislaw

*) Ingeburg, seit 1489 Gemahlin des Grafen Eberwin von Bentheim, gest. 7. Aug 1509 — und Elisabeth, 1499 Aebtissin des Klosters zu Rehna, gest. daselbst 1532 (vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XV. 300, 304. XVI. 77. — Außer diesen beiden Töchtern des letzten Stargardischen Herzogs waren auch noch zwei Schwestern desselben, Töchter Herzogs Heinrich, am Leben: Magdalena, zuerst mit Herzog Wartislaw X. von Pommern (bis 1479), dann 1482 mit dem Grafen Burchard von Mühlingen und Barby vermählt; sie starb nach 1520 — und Anna, seit 1473 im Claren-Kloster zu Ribnitz, wo sie am 7. Januar 1498 starb. Ueber die bedrängte und dürftige Lage derselben vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXV. 49—55.

von Pommern, recht war, heimführen. Dieser trat indessen mit Waffengewalt dazwischen*), und das Beilager wurde erst zwei Jahre später zu Anclam gehalten. Der jüngste Sohn, Balthasar, war in den geistlichen Stand getreten und, nachdem er seit 1471 den streitigen Titel eines Administrators des Bisthums Hildesheim geführt, 1474 zum Administrator des Bisthums Schwerin postulirt worden.**)

Herzog Heinrich IV. starb am 9. März 1477. Dem Wohlleben, besonders in späteren Jahren, ergeben, verdankte er seiner Leibesstärke den Namen „der Dicke" oder „der Fette". Seiner Sorglosigkeit, die ihn das gemeine Beste

*) Er überfiel den Herzog Magnus, als dieser mit geladenen Vettern und Freunden und vielem köstlichen Geräthe zur Hochzeit zog. Sämmtliche von dem Herzog Magnus zum Beilager bestimmten Kostbarkeiten, 4000 Gulden an Werth, wurden unweit Cummerow von Bugislaw's Lehnsmanne, Bernd von Maltzan auf Wolde, geraubt, zugleich als Schadloshaltung für das Lösegeld von 1800 Mark Lübisch, mit welchem dieser kurz vorher seine Befreiung aus dem Gefängnisse des Herzogs hatte erkaufen müssen. Es war dies eine der letzten Gewaltthaten in dem langen Streit um Penzlin. Die Maltzan hatten 1414 Penzlin von den Herren von Werle zu Pfand genommen. Seit der Vereinigung der werlischen Lande mit Meklenburg (1436) hatte Herzog Heinrich der Magere von Stargard darnach gestrebt, diese Pfandverbindlichkeit aufzuheben und Stadt und Land Penzlin in den eigenen Besitz zu bringen. Der Auslösungsvertrag kam zwar 1463, unter Vermittelung des Herzogs Heinrich des Dicken von Schwerin, zu Stande, jedoch insofern nicht zu gänzlichem Vollzuge, als stargardischer Seits die Pfandsumme nicht voll zurückgezahlt wurde. Dieser Umstand verursachte ferneren Unwillen und Streit, und im Verlauf desselben (1476) die Gefangennehmung des „bösen Bernd" von Maltzan durch den Herzog Magnus. Erst am 25. Juni 1478, in der Zeit, da Herzog Magnus Hochzeit hielt, wurde die Fehde mit Bernd von Maltzan gehoben und am 6. August 1479 durch einen Vergleich völlig beendigt. Die Maltzan traten Penzlin an die Herzoge ab (sie wurden jedoch 1517 auf's Neue damit belehnt) und erhielten dafür Gädebehn, Klein Helle und Kruckow. Vergl. Lisch Maltzan'sche Urkunden III. 316, IV. 9—19, 59 und Wedemeier Album meklenb. Schlösser, Heft 1. Burg Penzlin S. 2.

**) Ueber den Titel Slaviae inferioris princeps (Herr des Wendischen Niederlandes), welcher sich bei des Herzogs Balthasar Titelführung findet, vergl. v. Lützow II. 272, Anm.

des Landes wenig achten ließ, seiner in Verschwendung ausartenden Freigebigkeit ergaben auch die durch den Anfall von Wenden und Stargard vermehrten Einkünfte des Herzogthums nicht genug. Vielmehr waren in der letzten Zeit seiner Regierung viele Domainen und Regalien an Lehnleute und Unterthanen veräußert oder verpfändet, weßhalb sogar seine älteren Söhne, Albrecht und Johann, vor weiterer Pfandnahme durch öffentliche Mandate gewarnt haben sollen*) —, und es fehlte oft in der Hofhaltung an dem Nöthigen, so daß z. B. der Herzog in Ermangelung alles Silbergeschirrs von den Drechslern im Dorfe Banzkow allerlei Kannen und Schalen verfertigen ließ und diese bunt bemalten Holzgeräthe seine „Banzkowschen Gläser" nannte; denn nur aus Gläsern zu trinken sei fürstlich.

*) So meldet Chemnitz.

Fünfter Zeitraum.

Von der Wiedervereinigung der Linien Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Stargard 1477 bis zur Gründung der Linien Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Güstrow 1621.

8. Magnus II.

Tafel VI.

Johann III.

Heinrich IV., reg. in Schwerin 1422, mündig 1436, in Wenden 1436, in Stargard 1471, † 9. März 1477. Gemahlin um 1438 Dorothea von Brandenburg, † 1491.

Johann V., reg. in Schwerin 1422, mündig 1436, in Wenden 1436, † 1442. Gem. 1436. Anna von Pommern-Stettin. Unbeerbt.

Albrecht VI., geb. 1438, reg. in Güstrow 1464, in Meklenburg 1477, † 1483. Gem. 1472 Katharina von Lindow-Ruppin.

Johann VI., geb. 1439, reg. in Güstrow 1464, † 1474.

Magnus II., geb. 1441, reg. in Meklenburg 1477, in Güstrow 1483, gest. 20. Nov. 1503. Gem. 1478 Sophia v. Pommern-Stettin, gest. 26. April 1504.

Anna, geb. 1447, † 1464.

Elisabeth, geb. 1449, seit 1452 im Kloster Ribnitz, 1467 Aebtissin, gest. 31. Dec. 1503.

Balthasar, geb. 1451, Administrator des Stifts Hildesheim 1471, des Stifts Schwer. 1474—1479, verläßt den geistlichen Stand und regiert in Meklenburg 1480, † 7. März 1507. Gem. 1487 Margaretha von Pommern-Stettin, † 1526.

Heinrich's ältere Söhne, die Herzoge Albrecht VI. und Magnus II., regierten nun einige Jahre die meklenburgischen Lande in ungetrennter Gemeinschaft, und die Landestheilung, welche die verwittwete Herzogin Dorothea am 13. März 1480 zwischen ihren drei Söhnen — da auch Herzog Balthasar 1479 dem Bisthume Schwerin und dem geistlichen Stande überhaupt entsagte, um an der Regierung Theil zu nehmen — veranstaltete, und durch welche das Fürstenthum Wenden mit einigen Ausbescheidungen für den Herzog Albrecht VI. abgesondert ward, während Magnus II. und Balthasar die Lande Meklenburg, Stargard, Rostock, Gnoyen und die Grafschaft Schwerin zu gesammter Hand behielten, führte nicht zu einer dauernden Trennung, da Herzog Albrecht VI. schon 1483 unbeerbt starb, und that auch der wirklichen Alleinregierung des Herzogs Magnus II. keinen Eintrag, da Balthasar, ein Freund der Jagd und des Reisens (er wallfahrtete mehrfach nach Jerusalem, Santiago u. s. w.), sich um Staatsgeschäfte wenig bekümmerte.

Eine solche Vereinfachung und Concentrirung des Regierungs- und Hofwesens entsprach auch den durch die vorausgegangene Verschwendung hervorgerufenen haushälterischen*) Absichten des Herzogs Magnus, die ihn jedoch nicht hinderten, wie schon früher den Reichstagen zu Regensburg 1471 und zu Augsburg 1474, so jetzt dem Reichstage zu Nürnberg 1480 mit großem Aufwande beizuwohnen. Die Schuldenlast so wie die durch die Türkennoth vermehrten Reichshülfen machten es nöthig, außerordentliche Leistungen der Stände in Anspruch zu nehmen. Wie schon früher von letzteren außerordentliche Beden (collectae) bewilligt waren, so geschah es auch jetzt (1480) auf Anforderung der Herzoge im Uebrigen unweigerlich; nur Rostock und Wismar hatten einen gemein-

*) Am 7. April 1477 vereinbarten Magnus und Albrecht unter sich einen Vertrag wegen der Einkünfte und Hofhaltung und wie es mit ihrer Gemahlinnen Versorgniß und Unterhaltung sollte gehalten werden, zunächst auf zwei Jahre, — um die Finanzen zu verbessern und die verpfändeten Ortschaften und Höfe zu reluiren.

schaftlichen Widerstand gegen solche Zumuthung verabredet. Mit Wismar muß bald (Frühling 1482) eine gütliche Erledigung der Sache eingetreten sein; aber Rostock, welches, reich und mächtig, in der Zwitterstellung einer erbunterthänigen Stadt und eines Gliedes des souverainen Hansabundes einen Anreiz hatte, den Landesherren gegenüber nach einer gewissen politischen Selbstständigkeit zu streben, ward nach langen Unterhandlungen nur durch die Vermittelung der Hansestädte (15. August 1482) dahin gebracht, bei zukünftigen Extra-Land-Beden einen freiwilligen Beitrag wegen seiner Landhufen zu bewilligen.

Herzog Magnus beschäftigte sich schon 1480 mit dem Plan einer Schifffahrtsverbindung zwischen der Ostsee und der Elbe durch den Schweriner See; die „neue Fahrt" wurde von ihm „vor die Hand genommen, aber doch nichts würkliches darinnen beschaffet."*) Die unruhigen Zeiten waren einem solchen Werke noch nicht günstig; erst des Herzogs Enkel nahmen dasselbe wieder auf.

Eine neue Differenz mit Rostock rief die Absicht des Herzogs Magnus hervor, an der Jacobi-Kirche in Rostock ein Dom- oder Collegiat-Stift zu fundiren, zur Gewinnung eines Anhanges in der Stadt und damit die Professoren der Universität (wie Rudloff sagt) „nicht etwa ihr daselbst durch Lesen erworbenes Vermögen am Ende außerhalb Landes verzehren, sondern in Rostock selbst eine von der Stadt unabhängigere Retirade auf's Alter finden möchten." Eine rechtliche Behinderung konnte von Rostock aus nicht dazwischentreten, da der Herzog zu einer geistlichen Stiftung nur der Einwilligung des Bischofs bedurfte. Aber die Bürgerschaft erklärte sich dennoch dagegen, da sie ohnehin schon mit der

*) So heißt es in der „Alten Beschreibung der Schifffahrt zwischen der Elbe und den Schwerinschen oder Viechelschen See, durch die beiden Ströhme Elde und Stöhr, und zwischen dem Viechelschen See und dem Wismarschen Stadt-Hafen; weyland entworfen von Peter Lucks, Bartholomäus Grönfeld, Adrian Bessenthal, und Martin Böcke, zum Dienst des Friedländers, und auf dessen Befehl" bei Pötter Neue Sammlung IV., S. 23—33.

Universität beschweret sei und an den Pfarrkirchen und Klöstern Gottesdienstes genug habe, und als es sich nun eben ereignete, daß ein Rostocker Bürger auf dem städtischen Vorwerke Gragetopshof dem aus dem Gefängnisse des Herzogs in Schwaan befreiten Straßenräuber Wangelin einen Zufluchtsort gewährte, daß der Herzog Truppen hinschickte, um den Verbrecher und seinen Heger zur Strafe zu ziehen, ja, daß er, als sein Befehlshaber, von Thun, von den Rostockern getödtet wurde, der Stadt von der Landseite jegliche Zufuhr an Lebensmitteln abschnitt: da stellte sich die hierdurch in der Stadt erzeugte Erbitterung auch dem geistlichen Plane des Herzogs entgegen. Die Rostocker, durch ein neues Bündniß mit den wendischen Hansestädten (11. November 1483) gestärkt, parirten Bann und Interdict des Bischofs von Schwerin mit einer Berufung an den Erzbischof von Bremen. Eine Zusammenkunft nach der andern, von den verbündeten Städten vermittelt, blieb ohne Resultat. Während eines dieser Friedenscongresse, welchen man vom 11. bis 15. Januar 1485 in Lübeck abhielt, wurde ein Rostocker Schiff, mit einer Ladung Seefische von Bergen kommend, bei Buckow auf den Strand getrieben; die Herzoge ließen die geborgenen Güter durch ihre Vögte in Neubuckow und Schwaan mit Beschlag belegen und erklärten, dieselben nach abgemachter Domstiftssache wiederherausgeben zu wollen. Gegen diese das allgemeine Handelsinteresse bedrohende Gewaltthat faßten die in Lübeck versammelten Deputirten der Seestädte energische Beschlüsse, und diesen gemäß ließen die Rostocker den fürstlichen Hauptmann zu Schwaan, Gerhard Frese, und mehrere Kriegsleute desselben fahen, zur Stadt einbringen und als öffentliche Räuber enthaupten. Sie würden auch dem Buckowschen Hauptmann Altschwager (Oldeschwager) dasselbe Schicksal bereitet haben, hätte nicht Herzog Magnus ihn mit einer Bedeckung von 60 Reitern nach Schwerin weghohlen lassen. Es schien nur noch die Entscheidung durch Waffengewalt übrig zu bleiben. Zu diesem Zwecke thaten die Herzoge einen Aufruf an ihre Ritterschaft. Diese kam (Februar 1485) an einem Orte in des Landes Mitte unter freiem Himmel

zusammen, erklärte aber durch ihre Vorsteher: sie wollten zwar in allen Dingen ihrem Fürsten unterthänig sein, aber wider die Städte könnten sie sich nicht gebrauchen lassen; vielmehr riethen sie zu einer rechtlichen Entscheidung des Streits, am liebsten durch Zuziehung der Hansestädte. Herzog Magnus verließ die Versammlung im Unwillen. Nachdem jedoch auch den von ihm angerufenen geistlichen Waffen des Administrators der Bremischen Erzdiöcese, Bischofs Heinrich von Münster, der Trotz der Stadt unerschüttert widerstanden, beschloß Herzog Magnus, die Sache bei dem Papst Innocenz VIII. persönlich durchzusetzen. Auf Bewirken des herzoglichen Rathes Johann von Thun hatte nämlich der Papst das Rostocker Collegiatstift bereits am 27. November 1484 durch eine Bulle bestätigt und zur Vollziehung derselben den Bischof von Ratzeburg, Johann Parkentin, und den Domdechanten von Camin bevollmächtigt, der genannte Bischof auch die widerspenstige Stadt, welche wiederum an den Papst appellirte, mit dem Kirchenbanne belegt. Der Bischof war daher des Herzogs Begleiter, als dieser zu Anfang des Jahres 1486 mit einem zahlreichen Gefolge von Edelleuten nach Rom abging. Hier suchte zwar der von der Stadt Rostock entsendete Professor Johann Berchmann dem Herzoge entgegenzuwirken; nichtsdestoweniger erreichte dieser, daß (31. März 1486) die Rostocker Appellation verworfen, die Stiftung bestätigt und dem Bischofe von Ratzeburg der Executionsauftrag erneuert wurde. Schon von Rom aus that der Bischof Schritte hierzu: er machte die Rostocker mit der Entscheidung des heiligen Stuhls und der bevorstehenden Ausführung des ihm abermals ertheilten Auftrages, unter Androhung der Kirchenstrafen im Fall der Widersetzlichkeit, bekannt und forderte auch die weltliche Macht, den Kaiser Friedrich III., den König von Dänemark, den Kurfürsten von Brandenburg und viele Fürsten und Städte, auf, ihm zur Vollstreckung hülfreich zu sein. Diese Wendung der Sache drohte dem Rostocker Handel Gefahr: schon hatte der päpstliche Bevollmächtigte durch den Bischof von Roeskilde bewirkt, daß den Kaufleuten und Fischern in Rostock aller nordische Handel

untersagt war, und andere Maßregeln zur Beschränkung des ausländischen Commerciums schienen bevorzustehen, was um so schlechtere Aussichten eröffnete, als der inländische Verkehr schon lange aufgehoben war. Der Rath selbst war uneinig. Es kam dahin, daß derselbe, unter dem Einflusse des älteren Bürgermeisters, Barthold Kirchhof, dem Bischofe von Ratzeburg die bindende Erklärung abgab, dem päpstlichen Erkenntnisse Gehorsam leisten zu wollen — die thatsächliche Folgeleistung ward dann, nach Wiedergewinnung des nordischen Handels, noch durch mehrere Fristen hingehalten, — während eine Minorität, die dennoch das Aufkommen des Domstifts mit allen Mitteln zu verhindern entschlossen war, die gesammte niedere Einwohnerschaft hinter sich hatte.

Endlich, im Januar 1487, kam es zur Einweihung des Stifts. Am Mittwoch nach Heiligen drei Könige langten Herzog Magnus und seine Gemahlin Sophie, Herzog Balthasar, der Bischof von Schwerin, Conrad Loste, als Ordinarius von Rostock, der Bischof von Ratzeburg, Johann Parkentin, als Executor des päpstlichen Spruches, und viele Prälaten, Ritter und Bürgermeister der Städte in Rostock an. Die Herzoge fuhren nach der Johanniskirche, wo die Stadtbehörde das gegebene Versprechen sicheren Geleites feierlich wiederholte. Am zweiten Tage darnach, den 12. Jan., fand die kirchliche Handlung statt. Der Bischof von Ratzeburg verlas das päpstliche Breve nebst den ihm ertheilten Executorialen und setzte darauf den neuen Domprobst, Thomas Rode, der bisher Pfarrherr zu St. Marien und seit 12 Jahren herzoglicher Kanzler gewesen, den Dechanten, den Cantor, den Scholasticus und die acht Domherren ein. Nachdem dann auch die Stadt von dem Banne gelöst war, zogen die Prälaten, Ritter, der ganze Rath und die neuen Capitularen mit den Herzogen in deren Quartier. Bei fröhlicher Tafel scherzte Jemand: nun die Rostocker einen neuen Dom hätten, müßten sie auch einen neuen Märtyrer haben, und dazu schicke sich Niemand besser als der Probst; denn er heiße Thomas und führe also den Namen des englischen Märtyrers Thomas von Canterbury, welcher für die Freiheit seiner Kirche

den Tod gelitten. Thomas Rode erwiderte darauf: „Das ist zwar Scherz, aber mir ist nicht wohl bei der Sache zu Muthe" —; denn er kannte die ganze Lage der Dinge besser, als die meisten Festgäste, und wußte, wie es in Rostock aussah. Hier aber war das Murren und Grollen der Art, daß Herzog Balthasar, dem etwas davon zu Ohren kam, schon am Sonnabend, nachdem er seinen Bruder Magnus vergeblich zur Mitreise zu bewegen gesucht, mit seinem Gefolge davon ritt. Am Sonntag brach der wohl vorbereitete Unfug aus. Ein Haufe Unruhestifter versammelte sich in der Frühe auf dem Mittelmarkt, machte von da mit dem Rathsverwandten Heinrich Krohn die Runde bei den Klöstern, um jedem derselben zu verbieten, einen Domherrn einzulassen, und drang dann in die Jacobikirche, wo die Hochmesse begonnen hatte. Als hier die Chorknaben anhuben auf dem Chor die Tertien zu singen, stürmten jene auf den Chor, machten dem Gesange ein Ende und schrieen, wo die Domherren wären, die wollten sie „einweihen". Da sie sie nicht fanden, nahmen sie Kelch und Patene, verrichteten in der Kirche die abscheulichsten Greuel und stürmten dann hinaus, ihre Beute suchend. Diese fanden sie in der Probstei unweit des Marienkirchhofs. Hier wurde der Probst, Thomas Rode, aus seinem Versteck hervorgerissen, unter groben Mißhandlungen durch die Lange Straße und die Badstüber-Straße geschleppt und in letzterer, noch ehe der blaue Thurm, in welchen der tobende Haufe sein Opfer werfen wollte, erreicht war, mit Keulen und Knitteln todtgeschlagen. Der Dechant, Heinrich Benzin, Pfarrer zu Jacobi, ein neunzigjähriger Greis, hatte sich in das Frauenhospiz zum Heiligen Geist geflüchtet. Hier entdeckt, kam er zwar mit dem Leben davon, wurde aber in einen Gefängnißthurm am Beguinen-Berge geworfen. Die Domherren entkamen in Verkleidung. Herzog Magnus hatte in der Marienkirche, wo er dem Gottesdienste beiwohnte, das wilde Lärmen gehört. Er begab sich in Begleitung einiger vom Rathe in sein Quartier und setzte sich, nachdem er die Rathspersonen zur Aufrechthaltung der Ruhe ermahnt, mit seiner Gemahlin zum Frühstück. Da sie aber das schreckliche Ende

ihres Kanzlers erfuhren, trafen sie eilig Anstalten, die Stadt zu verlassen. Der Herzog, von Rathsmitgliedern und einigen rechtschaffenen Bürgern begleitet, verließ Rostock zu Pferde. Die Abfahrt der Herzogin Sophie verzögerte sich etwas. Der Pöbel schrie und tobte um ihren Wagen, riß denselben sogar um, nach versteckten Domherren suchend; indessen die Gelassenheit der Fürstin und der Schutz einiger vom Rathe und von der Bürgerschaft ließ sie unbeschädigt aus der Stadt gelangen.

In Rostock setzte man die Bürgermeister Barthold Kirchhof und Arnd Hasselbeck, unter der Beschuldigung eines Einverständnisses mit den Herzogen, ab und belegte ihre Güter mit Beschlag. Zur Beilegung des Streites zwischen der Stadt und den Herzogen wurden zwar verschiedene Unterhandlungen geführt; man griff aber doch zu den Waffen. Herzog Magnus überrumpelte Warnemünde, zerstörte die dortigen Hafenwerke und belagerte, von dem pommerschen Herzoge Bugislav unterstützt, die Stadt. Ein kühner und verheerender Zug der von Lüneburg, Hamburg und Lübeck unterstützten Rostocker nach dem Dars bewog die Pommern zum Abzuge, um ihre eigenen Küsten zu vertheidigen. Da ergriff Rostock die Offensive. Wie entlegen oft das Ziel der glücklichen Streifzüge war, die die Städter unternahmen, zeigt der Zug nach Trams (zwischen Wismar und Warin). Hier brannten sie am 17. August 1487 Hof und Dorf nieder, nahmen den Gutsherrn, einen von Bülow, gefangen und waren mit ansehnlicher Beute auf dem Rückzuge begriffen, als ihnen die Herzoge Magnus und Balthasar (der eben vom Nürnberger Reichstage heimgekehrt war) bei Pankelow (zwischen Rostock und Laage), wo sie auch einen Hof in Brand steckten, mit einer ansehnlichen Mannschaft zu Pferde entgegentraten. Die Rostocker hatten nur wenig Reiter, aber viel Fußvolk, das zwar nach der neuen Kriegsweise zum Theil mit Kugelbüchsen bewaffnet war, aber doch gegen die geharnischten herzoglichen Reiter nicht viel ausrichten konnte und nothwendig in Nachtheil gerathen wäre, hätte nicht ein erfahrener Kriegsmann unter den Rostockern dem Fußvolke

zugerufen, sie sollten den Pferden die „Hessen" abhauen, dann müßten Pferd und Reiter zu Boden. Dieses Mittel verschaffte ihnen die Oberhand, wenn auch der geraubte Proviant verloren ging. Den Herzog Balthasar, der auch sein Pferd verloren, wollte schon ein städtischer Soldat gefangen nehmen; aber ein Rostocker Bürger, der gut herzoglich war, schlug ihm mit seiner Streitaxt den Arm entzwei und rief: „Meinst du, daß Fürsten auf den Bäumen wachsen?" Herzog Magnus ward durch eine Kugel, die sein Pferd tödtete, am Bein verwundet. Er kam zu Boden, und die Rostocker eilten schon, sich seiner zu bemächtigen. Da warfen einige seiner ritterlichen Begleiter sich über ihn und retteten ihn, zum Theil mit Aufopferung ihres Lebens. In dem Gemenge aber rissen die Rostocker dem Herzoge seinen Geldbeutel (den er nach damaliger Sitte äußerlich am Leibe trug) und seine vergüldeten Sporen ab und brachten sie nebst dem Panier und einigen gefangenen Rittern als Siegesbeute heim.*)

Es traten nun neue Vermittelungsversuche der wendischen Städte ein, bei welchen auch der Geschichtschreiber des Wendenlandes, Syndikus Albert Krantz, als Hamburgischer Abgesandter in Schwerin erschien. Endlich kam es unter Vermittelung des Königs Johann von Dänemark, der Ende August 1489 persönlich nach Wismar kam, und des Kurfürsten Johann von Brandenburg, der sich durch den Bischof Busso von Havelberg vertreten ließ, (7 Sept.) zu einer definitiven Sentenz gegen Rostock. Die Härte der hier festgestellten Bedingungen rief jedoch in Rostock nur neue Empörung, unter Führung des Hans Runge und Berend Wartenberg, hervor. Viele Rathsmitglieder und angesehene Bürger ent-

*) David Franck VIII. 223 — 224. Beselin'sche Auszüge aus Chemnitz' Chronicon bei Ungnaden 243 — 244. — Nach den Aufzeichnungen des kaiserl. Rathes Heinrich Brömse — Meklenb. Jahrbb. VIII. 196 — war es Herzog Magnus, an den ein Rostocker Hand legte mit den Worten: „Heute sollt Ihr bei uns mit unserm Wein fürlieb nehmen", worauf der Rostocker Bürgermeister Preen ihm den Arm zerschlug und ausrief: Meinst Du, daß man Fürsten von den Bäumen pflücken kann?"

flohen auf's Neue, die Stellen jener wurden nach dem Willen der Aufrührer wiederbesetzt, und Dietrich Boldewan, der Volksführer, ward Bürgermeister. Als aber dieser in einem Vertrage zu Lübeck (December 1490) in die Wiedereinsetzung der vertriebenen Rathsherren in ihre Güter und Würden so wie in die gänzliche Aussöhnung mit den Landesherren gewilligt hatte, zettelte Runge eine Meuterei gegen den von ihm selbst eingesetzten Rath an. Der Proscriptions-Anschlag wurde jedoch dem Bürgermeister Boldewan verrathen, und am vierten Tage des Osterfestes 1491 in der Ausführung, da Runge schon das Steinthor besetzt hatte, vereitelt. Tags darauf wurde dieser in der Rathssitzung verhaftet, und am Freitag Morgens 3 Uhr nebst seinem Genossen Wartenberg in aller Stille enthauptet, die Leichname aber ihren Weibern zur Beerdigung in's Haus gesandt.

Nun stand auch der endlichen Herstellung des Friedens kein Hinderniß mehr im Wege. Bei einer neuen Versammlung zu Wismar (20. Mai 1491) kam es zum Vergleich, wobei die Bedingungen von 1489 nur theilweise aufrechterhalten wurden. Das Domstift sollte erhalten bleiben; die Rostocker den Herzogen zum Ersatz für Kosten an rückständiger Bede und Orboer und für die Erlassung früherer schwererer Bedingungen 24000, außerdem der Herzogin Sophie für den ihr angethanen Schimpf 1000 rhein. Gulden zahlen und ihnen die Dörfer Niendorf und Fahrenholz abtreten; auch sollte der Rath und die ganze Gemeinde bei dem Einzug der Herzoge vor dem Thore fußfällig um Verzeihung bitten, und hierauf die Erneuerung und Bestätigung aller Privilegien und die Lösung der Stadt vom Banne und Interdict erfolgen.*) Für den Todtschlag des Domprobstes sollte überdies ein Vermächtniß von 1200 Mark Lübisch Renten errichtet, auch an der Stätte des Mordes ein steinernes Kreuz mit der Jahreszahl gesetzt werden. So geschah es auch; nur daß der Herzog nach gehaltenem Einzuge, sich noch eine

*) Der Vertrag steht bei Schröder Pap. Mekl. 2452 ff. und bei David Franck VIII. 245 ff.

beträchtliche Abminderung der Bußgelder gefallen ließ. Die von der Stadt Rostock zur Tilgung ihrer Schulden und Erhaltung des Hafens neu aufgelegte Accise bewilligten die Herzoge erst 1496; auch der noch fortdauernde Streit wegen der Rostocker Bürgergüter ward 1498 dahin verglichen, daß die Herzoge die während der Unruhen eingezogenen Landgüter herausgaben.

Zu der Zeit, als diese Rostocker Händel sich ihrem Ende zuneigten, war der Mißbrauch einer geweiheten Hostie durch Juden in Sternberg durch einen grausamen Urtheilsspruch bestraft worden. Geschichten von Hostien-Entweihungen und blutenden Hostien ziehen sich durch das 14. und 15. Jahrhundert. Auch Meklenburg blieb nicht frei davon. In den werlischen Landen hatten 1325 zu Krackow und 1330 zu Güstrow viele Juden auf Grund dieser Beschuldigung den Tod erlitten.*) Bei den meisten dieser traurigen Vorgänge läßt das Dunkel der Zeit keine Ermittelung über das Verhältniß zu, in welchem einerseits freventlicher Hohn der Juden gegen das Grundmysterium der katholischen Lehre vom Abendmahl — daß nämlich die vom Priester consecrirte Hostie der Leib Christi selber —, andererseits liebloser Haß und grausame Verfolgungssucht der Christen gegen die Juden zu diesen Erscheinungen mitgewirkt haben mögen: der Sternberger Fall, auf der Scheide des Mittelalters und der neuen Zeit liegend, stützt sich wenigstens auf die noch vorhandenen Verhöre**) und tritt dem Thatsächlichen etwas näher.

*) Einen ähnlichen Fall berichtet z. B. Anton Sander in seiner Brabantia sacra et profana. Die Brüsseler Juden hatten 1370 aus der dortigen Katharinen-Kirche ein Ciborium mit Hostien stehlen lassen, worauf sie am Pfingsttage in der Synagoge zusammenkamen, diese Hostien schmähten und mit Dolchen durchstießen. Als darauf aber klares Blut aus den Hostien floß, entsetzten sich die Juden so, daß sie eine Frau mietheten, um die blutigen Hostien nach Köln zu tragen. Die Sache wurde jedoch ruchtbar, und Herzog Wenzel von Brabant ließ die Juden ergreifen, auf die Folter bringen, und sie dann lebendig auf dem Scheiterhaufen verbrennen.

**) Sie stehen in den Meklenb. Jahrbb. XII. 256—260, mitgetheilt von Lisch, dessen Darstellung ebendas. S. 210 ff. wir in Obigem zu Grunde gelegt haben. Dort ist auch die vollständige Literatur über diese Angelegenheit angeführt.

In Sternberg wohnte an der Ecke der Pastiner Straße ein Jude, Eleasar, welcher weit verzweigte Verbindungen im Lande unterhielt und sich auf seinen Reisen schon mehrfach in den Besitz geweiheter Hostien zu setzen gewußt hatte. Sollte es ihm doch im Februar 1492 in Penzlin gelungen sein, im Verein mit dem dortigen Juden Michael und dem Juden Jakob aus Rußland einen Franziskanermönch zum Judenthum zu bekehren, welcher ihnen dann auch — als Jude — eine Hostie consecrirte. Eleasar bereitete zum Freitag vor Jacobi des genannten Jahres die Hochzeit seiner Tochter. Es mochte sein Wunsch sein, für die erwarteten Verwandten und Festgäste eine sicherlich consecrirte Hostie herbeizuschaffen. Nun wohnte ihm etwa gegenüber, nahe bei der Kirche, ein Geistlicher, Peter Däne, Priester an dem Altar zu Allen Gottes Heiligen in Sternberg. Dieser hatte von dem Juden vier Schillinge angeliehen und ihm dafür den Grapen seiner Köchin*) zu Pfande gegeben. Es geschah aber um diese Zeit, (April 1492), daß der Bischof von Schwerin, Conrad Loste, die Statuten des Stifts seinen Priestern neu einschärfte, wovon der 26. Artikel besagte, daß die Geistlichen keine Concubinen halten, sondern dieselben bei einer Strafe von 10 Gulden binnen Monatsfrist abschaffen sollten. Peter Däne mußte also — wie David Franck erzählt — seine Köchin fahren lassen. Das Weibstück aber lag ihm täglich auf der Thüre und forderte ihren Grapen. Der Jude Eleasar konnte alles bemerken, was in Peter Dänens Hause an der Kirche vorging. Er kam also zu demselben, beklagte seine Armuth und daß er so viele Schmach von dem ungestümen Weibe leiden müßte; erbot sich dabei, wenn er ihm zwei gesegnete Hostien, eine von den großen für die Priester und eine von den kleinen für die Laien, bringen und eidlich darthun wollte, daß sie consecriret, so wollte er nicht allein ihm den Grapen wiedergeben und die aufgeschwollenen Zinsen fallen lassen, sondern auch noch dazu einen halben Gulden schenken." Peter

*) Von der Köchin weiß indessen nur Marschalk Thurius in seinem „Mons stellarum".

Däne willigte ein. Am Siebenbrüderfeste — 10. Juli — hatte er die Messe zu celebriren. Er griff aus der Büchse drei Oblaten heraus, steckte zwei unter die Altardecke, die dritte legte er oben darauf, consecrirte also mit letzterer auch die beiden andern, welche er darauf in einem Stück blauen Seidenzeuges, das er von der Decke des Altars der Heil. drei Könige abgerissen, gegen den Grafen und das verheißene Geldgeschenk dem Juden Eleasar überlieferte. Am Morgen des Hochzeittages entdeckte Eleasar seinen Gästen, „daß er nun von den rechten Hostien erhalten habe, und wollten sie bald erfahren, was an der Christen Gott zu thun sei." Die Oblaten wurden herbeigebracht und auf einem eichenen Tische, der in einer Sommerlaube auf dem Hofe stand, von Eleasar, seinem Schwiegersohne und drei Gästen mit Pfriemen durchstochen. „Nach dem Stechen, wovon die große, so etwas hohl über der kleinen lag, herunter lief, wurden sie sehr erschrocken. Als sie hierauf das seidene Tuch, worin dieselben gebracht, recht ansahen, wurden sie gewahr, daß eine rothe Farbe, als natürlich Blut, darinnen. Die Juden wurden hierüber nicht wenig bestürzt." Nach vergeblichen Bemühungen, sich des Sacraments zu entledigen, legte Eleasars Weib die Hostien mit dem Seidenzeuge in einen Leuchterkopf und brachte sie am Dienstage vor Bartholomäi — 21. August — dem Priester zurück mit den Worten: „Hier habt Ihr Euren Gott wieder und verwahret ihn." Eleasar hatte mit zwei Hostien, die er noch gehabt, das Weite gesucht. Peter Däne wußte sich nicht anders zu rathen, als daß er die Hostien auf dem Fürstenhofe nahe der Stadtmauer in die Erde vergrub. Damit aber hatte er nun, seinem Glauben zufolge, Christum selber in die Erde vergraben. Von Gewissensunruhe geplagt, ging er nach Schwerin und zeigte dem Domprobste an, daß ihm von einer jüdischen Frau zwei Oblaten übergeben, und solche von ihm auf dem Fürstenhofe in Sternberg vergraben seien, und daß darauf in der Nacht ein Geist zu ihm gekommen sei und ihm wegen des Sacraments ein Wahrzeichen gegeben habe. Das Domcapitel zu Schwerin trug den Herzogen Magnus und Balthasar die Sache

vor. Nach eingeholten Bedenken der Bischöfe von Schwerin, Ratzeburg und Camin begaben sich dann die Herzoge in Begleitung vieler Prälaten, Geistlichen, Räthe und Lehnmänner nach Sternberg. Peter Däne mußte die Hostien ausgraben, welche darauf in großer Procession in die Kirche gebracht wurden. Bei dem ersten, wahrscheinlich am 29. August (umme Johannis Baptistä im Sommer) gehaltenen Verhör ergab sich Peter Däne's Schuld nicht weiter, als er sie nach Obigem angezeigt. Die Herzoge begnügten sich aber hiermit nicht. Sie ließen alle außerdem als Helfer oder Mitwisser angezeigte Juden — 60 an der Zahl — gefänglich einziehen, nach Sternberg bringen und hier am 22. October peinlich verhören. In diesem Verhöre, also auf der Folter, gestanden Peter Däne und Eleasar's Frau Alles, was wir oben berichtet, so wie die andern Verhörten dessen, was in Penzlin ꝛc. vor dem Mißbrauche der Hostien geschehen, geständig waren.

Es ward sogleich das Urtheil gesprochen und am 24. October vollzogen. Es waren 25 Männer und 2 Frauen, die Mutter der Braut (welche verschont blieb) und des Bräutigams, welche am Mittwoch vor Simonis und Judä aus Sternberg nach dem Berge vor dem Lukower Thore, welcher seitdem der Judenberg genannt wird, zum Flammentode geführt wurden. Die Herzoge waren zugegen. Marschalk erzählt, Herzog Magnus habe einen der Juden, Aaron mit Namen, da er ihm mehr Gefühl als den übrigen zugetrauet, mit den Worten angeredet: „Warum folgst Du nicht unserm heiligen Glauben, um durch die Taufe mit uns gleicher himmlischer Seligkeit zu genießen?“ Aber Aaron habe ihm erwidert: „Edler Fürst, ich glaube an den Gott, der Alles kann und Alles geschaffen hat, an ihn, dessen Verehrung unsers Volkes Vater Abraham und sein Sohn Isaac und unsere andern Vorfahren, welche nie von unserm Glauben abgefallen sind, geboten haben. Er, so glaube ich, ließ mich Mensch werden und Jude. Hätte er mich zum Christen haben wollen, so hätte er mich nicht meinem heiligen Bekenntnisse zugewandt. Wenn es sein Wille gewesen wäre, hätte ich ein Fürst sein können wie Du!“ Da schwieg er

und knirschte mit den Zähnen. Alle aber gingen mit festem Muthe, ohne Widerstreben und Thränen zum Tode und hauchten in den Flammen unter heiligen Gesängen ihr Leben aus. — Der Priester Peter Däne ward nach Rostock gebracht, wo der bischöflich-schwerinsche Official wohnte, und hier durch ein geistliches Gericht ebenfalls zum Feuertode verurtheilt. Seines Priesterstandes entsetzt, erlitt er den noch durch Marter verschärften Tod am 13. März 1493.

Eine weitere Folge war, daß alle Juden mit ihrer Habe, mit Weib und Kind aus Meklenburg verbannt wurden.*)

Aus dem Ertrage der Opfer, welche bei zahlreichen Wallfahrten und aus Gelübden dem gesühnten Sacrament in den eigens dafür an der Kirche zu Sternberg erbaueten zwei großen Kapellen dargebracht wurden, stifteten die Herzoge 1494 das Augustiner-Eremiten-Kloster in Sternberg (vergl. S. 553), welches 1500 vom Papst Alexander VI. bestätigt ward.

Dem Herzog Heinrich dem Aelteren von Braunschweig, welcher sich bemühete, einige Streitigkeiten zwischen seinem Vetter Heinrich dem Jüngeren und den meklenburgischen Herzögen (1491—1493) beizulegen, leisteten letztere Beistand gegen die wider ihn in Krieg begriffene Stadt Braunschweig und halfen sie bezwingen, wofür Herzog Heinrich der Aeltere ihnen (Mai 1493) das Schloß Rübenberg, den Flecken Neustadt und die Vogtei Recklingen zum unterpfändlichen Besitz einräumte. Auch lös'te Herzog Magnus 1494 die seit beinahe 200 Jahren den von Lützow überlassene Herrschaft Grabow (vergl. S. 781) von dem Marschall Claus von

*) Fast auf 200 Jahre verschwanden die Juden ganz aus Meklenburg, theils weil sie im Lande nicht geduldet wurden, theils weil Meklenburg von den Rabbinen in den Bann gethan war. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, unter dem Herzoge Christian I. Louis siedelten sich die ersten Juden wieder in Meklenburg an, und zwar in Schwerin. In der Stadt Sternberg aber, welche besonders mit dem Banne belegt war, wohnten noch hundert Jahre später, im Jahre 1769, keine Juden, obgleich es deren in fast allen meklenburgischen Städten schon wieder gab. Vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XII. 217.

Lützow wieder ein. Dieser erhielt dafür Schloß und Vogtei Eickhof bei Wismar erst unterpfändlich, dann als Lehen.

Ein Streit mit Lübeck wegen der Recognition für den Delvenow-Kanal gab Anlaß, daß Herzog Magnus 1495 seinen im siebzehnten Lebensjahre stehenden ältesten Prinzen Heinrich, in Begleitung seines vertrauten Rathes Johann von Thun, Domdechanten zu Güstrow, und des Hofmarschalls Georg von Bischwang, an den Hof des Kaisers Max schickte. Hier verweilte der Prinz längere Zeit, ja er ging, als der Kaiser nach Italien zog, auf dessen Wunsch gegen Ende 1496 mit 200 Reitern nach Burgund ab, um die dortigen Unruhen dämpfen zu helfen. Wiederum bezog Prinz Heinrich 1500 an des Vaters Statt den Reichstag zu Augsburg und machte sich hier auf's Neue dem Kaiser Max von so vortheilhafter Seite bemerkbar, daß dieser ihn als Rath in seinen Dienst zog, mit einer Besoldung von 1200 Gulden für sich und 1924 Gulden für 27 Pferde, und ihm, statt baarer Bezahlung, am 28. April 1502 eine Anwartschaft auf die halbe Landgrafschaft Leuchtenberg, für den Aussterbefall des landgräflichen Mannsstammes, verlieh.*) Zur Ent-

*) „Um seiner getreuen Dienste willen, so er Uns und dem heil. Reich täglich beweiset." Obgleich der kais. Exspectanzbrief — bei Ungnaden Amoenitates dipl. — hist. — jurid. 296 ff. — auch die Clausel enthielt: „Und ob von Uns und Unsern Nachkommen Röm. Kaisern und Königen hiewider aus Unwissenheit oder in andere Wege, unter was Schein das beschehe, ichts ausging, soll doch solches kraftlos und dem genannten Unsern Oheim Herzog Heinrichen von Meklenburg und seinen Erben an dieser Verschreibung unvorgreiflich und unschädlich sein" — so konnten dennoch die Herzoge von Meklenburg weder bei dem Aussterben des landgräflich Leuchtenbergschen Mannsstamms 1646, — wo die Belehnung mit der Landgrafschaft dem Schwager des letzten Landgrafen, Herzog Albrecht von Baiern, zu Theil ward —, noch bei dem Abgang des letzten Descendenten dieses Albrecht, des Herzogs Maximilian Philipp, noch bei der Achterklärung des Kurfürsten von Baiern 1706, durch welche dessen Reichslehen in Vacanz kamen, ihren Anspruch bei den Reichsgerichten zur Geltung bringen, erhielten vielmehr am 26. November 1708 folgendes Reichshofrathsconclusum: daß die Landgrafschaft Leuchtenberg Ihro Kaiserlichen Majestät und dem Reich zu freier Disposition anheimgefallen, und dahero der Herzog von Meklenburg-Schwerin mit seinem Gesuch abzuweisen.

scheidung jenes (1498 durch einen Abfindungs-Vergleich beendigten) Delvenow-Streites konnte das auf dem Wormser Reichstage 1495 zu Stande gekommene Reichskammergericht noch nicht thätig werden. Den ebendort vom Kaiser verkündigten ewigen Landfrieden aber auch in ihren Landen zur Ausführung zu bringen, vereinigten sich die Herzoge Magnus und Balthasar am 30. Sept. 1498 mit Heinrich und Erich von Braunschweig und Bogislaw von Pommern-Stettin mittelst des Landfriedens-Vertrags zu Tempzin.

Herzog Magnus konnte nun den Janustempel schließen und sich des ihm beschiedenen häuslichen Glückes in Ruhe erfreuen. Denn außerdem daß ihm sein ältester Prinz durch sein Verhalten im Felde und im Rathe Freude und Ehre bereitete, sah er 1500 zwei Töchter an regierende deutsche Fürsten vermählt: Sophia an den Herzog Johann von Sachsen, nachherigen Kurfürsten, und Anna an den Herzog Wilhelm von Hessen-Cassel. Anna wurde die Stammmutter des gesammten hessischen, Sophia des herzoglich sachsen-ernestinischen Hauses, während von der jüngsten Tochter Katharina — welche, nachdem der König Ferdinand von Arragonien 1505, der Herzog Carl von Geldern 1510 und der Herzog Philipp von Braunschweig 1511 um sie geworben, 1512 mit dem Herzog Heinrich von Sachsen-Freyberg vermählt und des berühmten Moritz von Sachsen Mutter wurde — das jetzt königliche sachsen-albertinische Haus abstammte. Die älteste Tochter Dorothea war Aebtissin zu Ribnitz.

Eben mit dem Plan einer Verbesserung des Gehalts der meklenburgischen Sibermünzen beschäftigt, starb Herzog Magnus II. am 20. November 1503 und ward in Doberan beigesetzt. Seine Wittwe, die Herzogin Sophie, folgte ihm schon am 26. April 1504. Magnus war groß und wohlgestaltet von Körper, ein Kenner und Beschützer der Wissenschaften, wovon auch der durch ihn veranstaltete Abdruck des alten Gedichts „Reinecke Voß" zeugt, das zuerst bei Ludwig Diez in Rostock erschien. „Von*) wilder Eroberungssucht

*) Rudloff II. 898.

und muthloser Nachgiebigkeit gleich weit entfernt, begnügte er sich, ohne blutige Kriege, bloß unter dem Schilde der Freundschaft und des Rechts, sich bei seinen Nachbaren im Ansehen und die Grenzen seines angestammten Gebietes unverrückt zu erhalten. So verwildert auch der Zustand war, worin er die Finanzen seines Hauses, wie die Sitten seines Volkes, vorfand; so glückte es doch seiner Standhaftigkeit, sowohl einen großen Theil der verschuldeten Domänen wiedereinzulösen, als seine landesherrlichen Anordnungen mitten durch die Schwierigkeiten und Widersprüche der Mißvergnügten hindurchzuführen, wenn gleich der Genius seiner Zeiten und die ermüdende Dauer der Rostockischen Domhändel ihn verhinderte, durch glänzende Unternehmungen seine Regierungsepoche auszuzeichnen."

Bei dem feierlichen Leichenbegängnisse, welches sein Bruder Balthasar und sein Sohn Heinrich ihm im Januar 1504 in Wismar veranstalteten, hielt ihm der hamburgische Syndicus Dr. Albert Krantz, der Geschichtschreiber seiner Zeit, von der Kanzel der Georgenkirche herab die lateinische Leichenrede. Er vertheidigte ihn darin u. a. gegen den Vorwurf zu großer Strenge. Es gebe Krankheiten, sagte er, die nur durch Eisen und Feuer geheilt werden könnten; die Heilung habe darin bestanden, daß unter Herzog Magnus jedes Glied zur Ordnung zurückgekehrt sei.

8. Heinrich der Friedfertige und Albrecht der Schöne. Die Landes-Union von 1523.

Von Herzog Magnus waren außer den oben genannten Kindern noch zwei jüngere Söhne nachgeblieben, die Herzoge Erich, der 1499—1502 in Rostock und Bologna den Studien obgelegen hatte, und Albrecht (VII., genannt der Schöne). In Gemeinschaft mit diesen und mit seinem Oheim Balthasar, der sich der Regierungsgeschäfte gern entschlug und sich in der errichteten Hofhaltungs- und Regiments-Ordnung nur Ehren halber das Directorium aller Geschäfte vorbehielt, trat Herzog Heinrich die Regierung an, jedoch

so, daß die Brüder ihm die Ausübung der ihnen gemeinsamen Herrschaft allein überließen, erhielt auch am 24. Juli 1505 zu Cöln von Kaiser Maximilian die Reichsbelehnung. Hier erwirkte er auch die Verhängung der Reichsacht über Lübeck, welches den Landfrieden gebrochen hatte. Es hatten nämlich die Lübecker beschlossen, von der ihnen schon 1262 durch Fürst Johann I. verliehenen, doch lange nicht ausgeübten Fischereigerechtigkeit in dem Flusse Stepnitz, bis zur Einmündung der Radegast in denselben, Gebrauch zu machen. Hierbei geriethen im Sommer 1505 ihre Fischer mit Dassower Bauern in's Handgemenge, wovon eine Fehde der Lübecker gegen die Parkentin von Dassow und den mit diesen verbündeten Adel der Umgegend, den Buchwald, Schack, Quitzow ꝛc., ihren Ursprung nahm. Nach Verhängung der Reichsacht aber thaten sich die Lübecker gar mit den Hamburgern und Lüneburgern auf einem Hansetage zum Kriege wider Meklenburg zusammen. Sie plünderten Dassow und den ganzen Klützer Ort, bis Herzog Heinrich, nachdem er die Lehnmiliz (5050 Mann zu Fuß, 1369 zu Roß) aufgeboten, sie zurücktrieb, Schlutup einäscherte und das Stadtgebiet brandschatzte. Aber er konnte weder Lübeck selbst noch Mölln nehmen, und so kam es, nachdem der König von Dänemark, die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Cöln und andere Fürsten vergeblich zur Herstellung des Friedens thätig gewesen waren, unter Vermittelung der Städte Braunschweig, Goslar, Magdeburg und Hildesheim am 15. Juli 1508 zu dem Frieden zu Marienwalde in der Neumark. Jeder Theil trug die durch den Krieg verursachten Kosten und Schäden selbst; Lübeck zahlte den Herzogen 4000 rheinische Gulden, behielt aber die Fischereigerechtigkeit im Dassower See und in der Stepnitz bis zur Radegast; außerdem verpflichteten sich Lübeck und Lüneburg zu einer Recognition von 500 rh. Gulden auf 10 Jahre für den ihnen auf's Neue von den Herzogen verheißenen Schutz.

Noch bevor dieser Krieg zu Ende kam, starb Herzog Balthasar am 7. März 1507, ohne von seiner Gemahlin, Margarethe von Pommern, Erben zu hinterlassen; und am

24. December 1508 folgte ihm sein fünfundzwanzigjähriger Neffe, der Herzog Erich, bald nach seiner Rückkehr vom Kostnitzer Reichstage. Die Regierung blieb zwischen Heinrich und Albrecht gemeinschaftlich auf Grund des früheren Vergleichs, wiewohl Letzterer in die Aufrechthaltung desselben nur zeitweilig (1513 auf 5 Jahre) und gegen Bezahlung seiner Schulden willigte. Kaum war 1519 ein neuer fürstbrüderlicher Vertrag in der Weise geschlossen, daß Albrecht an der Regierungsgewalt und den Einkünften des ungetheilten Landes seinen gleichen Theil erhielt, als sich bei den verschiedenen Charakteren und der sehr ungleichen Regierungsfähigkeit beider Brüder bald herausstellte, daß auch dieses Verhältniß dem begehrlichen und aufstrebenden Sinne Albrecht's nicht genügte. Er drang auf territoriale Trennung. Diesem Verlangen stand das Wohl des Landes und der Wunsch der Stände entgegen. So kam zwischen den Brüdern, unter Vermittelung ihres Oheims, des Herzogs Bogislav von Pommern, und eines ständischen Ausschusses in dem Neubrandenburger Hausvertrage (7. Mai 1520) ein „Mittelding zwischen Theilung und Gemeinschaft" zu Stande. Alle Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer wurden vom Herzog Heinrich in zwei gleiche Theile zerlegt, so daß nur die Prälaten, der Adel, die Lehnmänner und die zwölf Städte Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg, Friedland, Schwerin, Güstrow, Waren, Röbel, Malchin, Sternberg und Teterow gemeinschaftlich blieben. Diese beiden Parte sollten vier Jahre lang so regiert werden, daß jeder Bruder, nach Albrecht's Wahl, zwei Jahre in dem einen und zwei Jahre in dem andern Alleinherrscher sei; nach Ablauf der vier Jahre wurde eine erbliche Landestheilung vorbehalten. Noch vor Ablauf dieses Termins drang indessen Herzog Albrecht auf's Neue auf Theilung und suchte auch, besonders seit seiner Vermählung mit Anna von Brandenburg, des Kurfürsten Joachim Tochter, seine Verbindungen mit fremden Fürsten für die Beförderung seiner Absicht zu benutzen. (S. unten). Da wandte Heinrich sich an Kaiser Carl V., welcher von Spanien aus die Sache an das Reichsregiment

oder das Kammergericht verwies. Zwar erlangte auch Albrecht persönlich beim Kaiser in Valladolid eine ihm günstige Entscheidung und ging einseitig mit Landtagsausschreiben (z. B. am 18. Mai 1523*) vor; aber der Spruch des Reichskammergerichts (8. Februar 1525) hielt den Neubrandenburger Hausvertrag aufrecht. So wenig indessen die alternirende Theilherrschaft dieses Abkommens zur eigentlichen Ausführung kam, ebenso wenig wurde die nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums vorbehaltene erbliche Theilung des Landes vorgenommen. Herzog Albrecht hatte unterdessen seinen Sinn auf auswärtigen Kronenerwerb gerichtet und schloß, obgleich Kaiser Carl V. 1529 noch einmal energisch für ihn einschritt, 1534 (am 20. December) mit seinem Bruder einen Vergleich dahin, daß die Erbtheilung wieder um 20 Jahre aufgeschoben bleiben sollte.

Erscheint hier Herzog Heinrich der Friedfertige als Träger des Einheitstriebes, welcher das Theilungsbegehren vereitelte, so war er auch wohl den auf das gleiche Ziel gerichteten Bestrebungen der Stände nicht fremd. Aus diesem Bestreben ging zu der Zeit, als die erste kaiserliche Einmischung die Eventualität einer Landestheilung in Aussicht stellte, der erste ständische Unionsvertrag vom 1. August 1523 hervor. Nach der Vereinigung der werlischen Lande und des Herzogthums Stargard mit Meklenburg (1436 und 1471), also seit dem letzten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts waren die bisher getrennten Stände der drei Lande als gemeine Stände oder gemeine Landschaft zu Landtagen einberufen worden**), und es war im Wesentlichen auch vor der Union von 1523 die landständische Verfassung für das meklenburgische Land im Ganzen begründet. Hier wurden indessen die Stände zum ersten Male aus sich selbst und für sich selbst thätig. Auf einer im Sommer 1523 gehaltenen

*) Das Landtagsausschreiben steht bei Hegel Geschichte der meklenburgischen Landstände bis zum Jahr 1555. Urkunden-Anhang. Nr. 30. S. 182.

**) Hegel a. a. Orte. S. 119 ff.

Tagfahrt zu Sternberg wurde die Vereinigung „durch alle Prälaten, Mannschaft und Städte, als die gemeinen Stände der Lande und Fürstenthümer von Meklenburg" einträchtig beliebt; darauf wurden zu Rostock am 1. August 1523 die beiden Unions-Urkunden vollzogen, und zwar die erste, welche die Artikel der Vereinigung selbst enthält, von den in Sternberg dazu gewählten Bevollmächtigten der Stände, die andere, welche die Bestätigung Seitens der Gesammtheit der Stände enthält, von den übrigen anwesenden Mitgliedern derselben. Wir führen den Inhalt dieser Unions-Acte*) kurz an. Als Veranlassung der Vereinigung wird in der Haupturkunde nur angegeben, daß „sich zur Zeit im heiligen Reich viel Aufruhr und Beschwerung zugetragen und täglich mehr zu besorgen". Um dem mit Vernunft und reifem Rathe so viel als möglich zuvorzukommen, haben sich die Stände, Gott zu Lobe und ihren gnädigen Herren, Land und Leuten zu Ehre, Nutz und Wohlfahrt, in folgender Weise vereinigt und vertragen: 1) Sie wollen ihren gnädigen Herren in Allem gehorsam sein, was sie ihnen von Gott und Rechts wegen zu thun schuldig sind, damit sie von denselben zu ihrem Rechte bei ihren Privilegien, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten geschützt und erhalten werden. 2) Im Fall sie alle oder einer durch Jemand wider solche Privilegien ꝛc., überhaupt wider Recht und Billigkeit beschwert würden, wollen sie sich unter einander Beistand leisten zu ihren Rechten; auch den Schaden, der Einem widerfahren, gemeinsam tragen, nach Rath von Prälaten, Mannen und Städten bis zum Austrag der Sache. 3) unter einander wollen sie Frieden, Recht und Einigkeit erhalten, den muthwilligen Beschädiger nicht hausen und hegen, dagegen Jedem, der sich an gleichem Recht will genügen lassen, in Städten, Häusern und Schlössern Zuflucht gewähren. 4. Es wird ein Ausschuß von 23 Bevollmächtigten verordnet, 3 von Prälaten, 12 von der Mannschaft und 8 von den Städten, welche in gewöhnlichen Fällen,

*) Nach Hegel a. a. O. S. 120 f., die Haupturkunde steht bei Dav. Frank IX. 104.

auf des verletzten Klägers Ansuchen, diesem Beistand thun, wo sie es aber für nöthig erachten würden, Prälaten, Mannen und Städte zu gelegener Stätte und Zeit einberufen sollen, um über die Sache gemeinsamen Beschluß zu fassen. 5. Schließlich verwahren sich die Stände, daß sie ihren gnädigen Herren an ihrer fürstlichen Obrigkeit nichts abgeschnitten, ihren Eiden und Pflichten nicht zu nahe gehandelt haben wollen. Auch behalten sie sich jede Veränderung an dieser Verpflichtung und Verschreibung vor, wie es das künftige Bedürfniß erfordern wird *).

Es lag hierin ein Abschluß der ganzen bisherigen ständischen Entwickelung und ein wichtiger Ausgangspunkt für die künftige.

9. Auswärtige Händel.

Wenn das Land nach dem Lübecker Kriege inneren Frieden genoß, so war dies doch in den Seestädten nicht der Fall. Diese wurden vielmehr als Mitglieder der Hansa in einen Kampf gegen Dänemark verwickelt. Hier suchte nämlich König Johann (1483—1513) den bereits geschwächten Bund durch Begünstigungen, die er den Niederländern, auch einigen Bundesstädten, z. B. Hamburg, besonders einräumte, zu trennen und den Handel der Städte durch mancherlei Vexationen zu beeinträchtigen. Es kam 1511 zum Kriege. Die Lübecker trieben die dänische Flotte, welche den Sund besetzt hielt, bis vor Kopenhagen und verheerten hie und da

*) Das bei späteren Verhandlungen über Zweck und Bedeutung dieser Union (z. B. 1620 und 1748) regierungsseitig in Bezug genommene notarielle Document vom 10. December 1531. — wonach die Stände, auf ausdrückliches Befragen des Herzogs Albrecht, erklärt haben sollten, daß sie sich niemals zu etwas verbunden, versiegelt und verbrieft hätten, das wider beider Fürsten landerbliche Theilung oder an derselben Obrigkeit oder Herrlichkeit zu Schaden oder Nachtheil gereichen möchte — trägt, wie Hegel a. a. O. S. 123. Anm. 2. nachweis't, in lauter unrichtigen Zeitangaben die offenbaren Zeichen der Unechtheit an sich.

die feindlichen Küsten, während ein dänisches Geschwader, vor Rostock und Travemünde zurückgeschlagen, in dem Wismarschen Stadtgebiete (5. Juni 1511) große Verwüstungen anrichtete und aus dem Hafen 14 Schiffe wegcaperte.

Blieben die Herzoge diesem durch den Vertrag zu Malmö (23. April 1512) beendigten Kriege fremd, so sehen wir doch dieselben bald, theils durch die lebhaftere politische Wechselwirkung, welche die neue Zeit zwischen den großen Staaten hatte entstehen lassen, theils durch die Absicht des Herzogs Albrecht, auswärts für Erlangung einer Theilherrschaft in der Heimath Hülfe zu suchen, in mancherlei Berührungen und Verwickelungen mit fremden Mächten. So kehrte 1517 im Frühling der Ritter Joachim Maltzan (der Sohn des bösen Bernd), nachdem er im Kriegsdienste des Königs Franz I. sich einen hochgeachteten Namen erworben, nach Meklenburg zurück und überbrachte den Herzogen ein Schreiben eines der letzten politischen Repräsentanten der weißen Rose in England, des nach Frankreich geflüchteten Herzogs von Suffolk und Grafen von Pembroke *). Die Herzoge versicherten ihm (am 14. März 1517) die begehrte Zuflucht in ihren Landen und Ausführung von Leuten zu Fuß und zu Roß, auch von Proviant und andern Bedürfnissen, wogegen sie von dem englischen Prätendenten, sobald dieser wieder in seine Erblande käme, eine jährliche Rente von 3000 Engelotten erhalten sollten. Dieser Vertrag blieb jedoch ohne alle thatsächliche Folge. Zwei Jahre später beschickte König Franz I. von Frankreich, welcher damals zur Förderung seines abenteuerlichen Planes, deutscher Kaiser zu werden, mit verschiedenen deutschen Fürsten Verbindungen anknüpfte, auch die Herzoge durch eine besondere Gesandtschaft, welche aus François de Bourdeilles, Baron de Coulonges und dem Ritter Joachim Maltzan („unum ex nobilibus regiae domus") bestand. Es kam wirklich zu Tractaten in dieser Beziehung, deren

*) Er war ein Sohn des Herzogs Johann von Suffolk und seiner Gemahlin Elisabeth von York, einer Schwester des Königs Eduard IV. Vergl. hierüber Lisch, Maltzansche Urkunden V. 25. Rudloff III. 41.

einer mit dem Herzog Heinrich am 14. Mai 1519 zu Schwerin, der andere mit Herzog Albrecht am 6. Juni desselben Jahres zu Mainz — vielleicht auf Betrieb des französisch gesinnten, mit den Herzogen verschwägerten Kurfürsten Ludwig von der Pfalz — abgeschlossen wurde. Die einzige thatsächliche Folge dieses Vertrages, daß nämlich Herzog Albrecht dem Könige zwei Jahre mit 200 Pferden diente *), war von kurzer Dauer (bis 1521); denn nachdem Carl V. den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, vermittelte ein gemeinschaftliches Interesse bald eine engere Verbindung zwischen diesem Fürsten und dem Herzog Albrecht. Dieses gemeinschaftliche Interesse war die Wiedereinsetzung des aus seinen nordischen Reichen vertriebenen Königs Christian II., welcher des Kaisers Schwager und ein Mutterbruder von Herzog Albrecht's Gemahlin war. Hatte dieser schon drei Jahre früher vor seinem glücklichen Gegner Gustav Wasa aus Schweden weichen müssen, so sah er sich nun (1523) durch einen Aufstand seiner dänischen Unterthanen genöthigt, zu fliehen und Dänemark, Norwegen und Holstein seinem feindlichen Oheim, Friedrich von Holstein, zu überlassen. Er fand Schutz und Beistand bei seinem Schwager, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und bei dessen Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht: ja letzterer ließ sich durch die Hoffnung, des Kaisers lebhafte Theilnahme an dem Mißgeschicke seines vertriebenen Schwagers werde ihm zugleich dessen mächtige Hülfe für die meklenburgische Erbtheilung eintragen, zu weit größeren Anstrengungen und Verwendungen für die verlorene Sache des Königs Christian verleiten, als seine Mittel gestatteten oder Meklenburgs Interesse an diesen Angelegenheiten es irgend erfordern konnte. König Christian warb Truppen bei Perleberg: Albrecht verhieß den Durchzug derselben durch Meklenburg und Zufuhr und Unterstützung während desselben (es kam nicht dazu, da die Soldaten ohne Sold sich verlaufen hatten, ehe sie die meklenburgische Grenze erreichten), er verhandelte in Christian's In-

*) Vergl. Lisch, Maltzansche Urkunden V. 31—36 und 41—44.

teresse mit anderen Höfen, schickte Sendboten nach Kopenhagen und hielt Zusammenkünfte und Conferenzen bald hier, bald dort, theils aus eigenem Antriebe, theils auf Anhalten des Kaisers. Gegen nie effectuirte Versprechungen von Geldsummen und Rentenverschreibungen des Königs ward er dessen Bürge für große Summen, und als Christian 1529 eine Landung in Norwegen vorbereitete, kam sein vertrauter Rathgeber, der Erzbischof von Upsala Gustav Trolle, nach Meklenburg, um von hier aus auf Norwegen zu wirken. Albrecht lieferte Korn und anderen Proviant zu der Unternehmung, die auch so weit gelang, daß König Christian sich in Norwegen festsetzte. Er vereitelte jedoch die Anstrengungen und die Hoffnungen des Kaisers und des Herzogs Albrecht durch das unvorsichtige Vertrauen, mit welchem er sich (Juli 1532) auf der Kopenhagener Rhede selbst seinem Gegner, dem Könige Friedrich I. von Dänemark, in die Hände lieferte, und Meklenburg hatte von den Bestrebungen Albrecht's nichts, als daß nun eine Anzahl schwedischer Edelleute, die auf Christian's Seite gestanden, an seiner Küste eine Zuflucht suchten.

Der Tod des Königs Friedrich I. (3. April 1533) gab den Bestrebungen zur Befreiung und Wiederherstellung Christians II. einen neuen Antrieb. Der Kaiser bewog den Grafen Christoph von Oldenburg, mit bewaffneter Macht in Holstein und Dänemark einzurücken. Bald darauf verbanden sich die wendischen Hansestädte, an der Spitze Lübeck unter seinem Bürgermeister Georg Wullenweber, mit dem Herzog Albrecht. Sie versprachen ihm für den Fall der Befreiung Christians und der glücklichen Beendigung des Krieges bei des Letzteren Lebzeiten die Regentschaft, nach seinem Tode aber die Königskrone von Dänemark. Um Ostern 1535 schiffte sich Albrecht mit seiner Gemahlin, zahlreichem Hofstaat, Jägern und Jagdhunden, aber nur mit 300 Mann Fußvolk und 45 Reitern in Warnemünde ein. Kopenhagen, bereits von dem Oldenburger besetzt, nahm ihn willig auf. Aber König Christian III. (Friedrich's I. Sohn) schlug am 11. Juni des Herzogs und seiner Bundesgenossen Land-

truppen bei Assens; zwei Tage vorher hatte auch die Flotte der Städte gegen die dänische den Kürzeren gezogen. Nichtsdestoweniger hielt Albrecht, durch die täuschenden Versicherungen des Kaisers Carl V. bewogen, selbst nachdem Lübeck es aufgegeben hatte, für die klarer hervortretenden Zwecke des kaiserlichen Hofes zu kämpfen, sich noch in Kopenhagen, ganz gegen den Wunsch des Herzogs Heinrich, der unterdessen einen Einfall des dänisch gesinnten Herzogs von Lauenburg in sein Land zu befahren hatte. Das mit großem Pomp unternommene Abenteuer hatte den kläglichen Ausgang, daß Herzog Albrecht (29. Juli 1535) den Dänen Kopenhagen übergeben und dem Könige Christian III. Urfehde schwören mußte.

Dennoch ließ sich Herzog Albrecht auch ferner (1543 bis 1545), selbst nachdem sein Neffe Magnus sich mit der Schwester des dänischen Königs Christian III. vermählt hatte, zum Werkzeuge der kaiserlichen Absichten gegen Dänemark gebrauchen. Ja er mischte sich auch in die Angelegenheiten Schwedens, wo öftere Aufstandsversuche gegen Gustav Wasa fremden Kronprätendenten günstige Aussichten zu bieten schienen (1542—1545); er suchte hier die Krone anfänglich für sich, dann für des Kaisers Schwiegersohn, den rheinischen Pfalzgrafen Friedrich, zu erlangen. Die wiederholten Werbungen und Kriegszüge hatten aber nur die Folge, die Schulden, mit welchen Albrecht sich um dieser Unternehmungen willen belastet hatte, zu einer untilgbaren Summe zu steigern.

Die großen kaiserlichen Entschädigungsgelder, die ihm versprochen waren, reducirten sich auf 7000 Gulden, die er von des Kaisers Schwester Maria, der Statthalterin in Brüssel, erhielt; doch durfte er bei der Reichsversammlung zu Regensburg seine Kriegskosten auf 300,000 Gulden Capital berechnen und erhielt überdies von dem Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg 1546 das Amt eines Reichserbvorschneiders; jedoch ist die darüber ausgefertigte Urkunde, welche dieses Ehrenamt ihm und seinen männlichen Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt zusicherte, nicht ausgeliefert worden.

Herzog Albrecht der Schöne — denn keiner unter den Reichsfürsten seiner Zeit konnte an Körperschönheit mit ihm verglichen werden — fand vor den zahlreichen Entwürfen und Plänen, die seinen lebhaften hochstrebenden Geist beschäftigten, erst in der Gruft zu Doberan Ruhe. Er starb am 7. Januar 1547 im 61. Jahre, von seiner Gemahlin, Anna von Brandenburg, die ihm zehn Kinder geboren hatte, sechs am Leben hinterlassend: Johann Albrecht, Ulrich, Georg, Anna (nachmals Herzogin von Kurland), Christoph und Carl.

10. Die Reformation in Meklenburg. Das Bisthum Schwerin. Herzog Magnus.

Die nächsten Ursachen der Unzufriedenheit mit dem Zustande des Religions- und Kirchenwesens waren auch in Meklenburg, wie anderswo, die Verderbtheit und der schlechte Lebenswandel der Welt- und mehr noch der Klostergeistlichen. Auch hier fühlte sich das schlichte religiöse Gewissen des Volks durch den schamlosen Geschäftsbetrieb der käuflichen Sündenvergebung, den Ablaßhandel, empört. Noch bevor dieses Aergerniß in Wittenberg den nächsten Anlaß zu dem die Bewegung entscheidenden Schritte Luther's gegeben hatte, eiferte (1516) der Priester Nicolaus Ruß in Rostock gegen den in Lübeck und Wismar betriebenen Ablaßhandel des Arcimboldus, den auch der Professor Conrad Pegel in seinem Gespräche von der Buße angriff.

Fünf Jahre später kam Nicolaus Slüter (sein Vater hieß Kützker und war Fährmann in Dömitz gewesen, jenen Namen führte er nach seinem Stiefvater) aus Wittenberg, wo er Luther gehört, nach Rostock, wo er 1523 Pastor an der St. Petri-Kirche wurde, in welcher neben ihm der auch in Wittenberg gebildete Paschen Gruwel der neuen Lehre diente. Ein furchtloser Verkündiger des Evangeliums von der Gnade und Liebe Gottes in Christo, gewann Slüter durch seine volksthümliche plattdeutsche Rede bald festen und treuen Anhang in der Bürgerschaft und ließ sich durch die in gleichem

Maße wachsenden Anfeindungen der römisch-katholischen Geistlichkeit, besonders des beredten Dominikaners Michael Rothstein, im guten Werke nicht irren noch hemmen. Er ertheilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt und schloß 1528 den Bund der Ehe mit Katharina Gele, eines Rostocker Kleinschmieds Tochter. Aber schon vier Jahre später starb der Rostocker Reformator, vierzig Jahre alt, wie man glaubt an Gift, das ihm auf Veranstaltung der Gegner bei einem fröhlichen Mahl in einem Trank gereicht worden. Seine nächsten Nachfolger, durch sein Wort geweckt, waren der ehemalige Franciskaner Valentin Korte an St. Marien und Barthold an St. Jacobi. Während bei Slüter's Verheirathung der Rath noch die Stadtpfeifer zu dem Trauungszuge verweigert hatte, nahmen, als Korte 1533 Hochzeit hielt, Bürgermeister und Rathsherren ihre Stelle in dem Hochzeitsgeleite ein: so hatte sich in fünf Jahren die Stellung des Raths zur Sache geändert, besonders durch den Einfluß des neuen Rathssyndikus Dr. Johann Oldendorp aus Hamburg, der in Wittenberg gewesen war und von welchem wahrscheinlich die „Ordnung des ehrsamen Raths zu Rostock in Religionssachen" (1530) verfaßt ist. Diese*) verzeichnete in allgemeinen Grundzügen evangelische Lehre und Kirchengebräuche, wies die Prediger an, Gottes Wort rein, lauter und klar der christlichen Gemeinde vorzutragen, gab die genauere Ordnung des Gottesdienstes einer weiteren brüderlichen Vereinbarung anheim und enthob die alsdann ihren Beitritt verweigernden Prediger im Voraus ihres Amtes. Alles dies fand seine nähere Feststellung in den Artikeln des Hamburger Convents**), auf welchem die Hansestädte Lübeck, Bremen, Rostock,

*) Julius Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs S. 105. — Ueber die Reformation in Rostock vergl. auch Lisch in den Mecklenb. Jahrbb. XVI. 9—56 — und Wiechmann-Kadow: der Zwist der evangelischen Prediger zu Rostock im Jahre 1531 XXIV. 140—155 — und: Ueber des Syndikus Dr. Johann Oldendorp Weggang aus Rostock. ibid. 156—161.

**) Schröder, Evangelisches Mecklenburg I. 302 ff.

Stralsund, Lüneburg und Hamburg 1535 die Augsburgische Confession zur gesetzlichen Richtschnur der Lehre erhoben. Schon 1534 waren die Klöster der Dominikaner und der Franciskaner in Rostock geräumt und anderer Bestimmung überwiesen: nur die Nonnen des Klosters zum heiligen Kreuz setzten der von Obrigkeits wegen bei ihnen einzuführenden neuen Lehre einen hartnäckigen Widerstand entgegen, und noch dreißig Jahre später stand die Domina Margarethe Beselin fest im Bekenntnisse der römischen Kirche.

In Schwerin zog der Gottesdienst nach der neuen Lehre mit Anna von Brandenburg, der Gemahlin des Herzogs Albrechts des Schönen, ein. Freilich war die Verkündigung des Worts zunächst auf die Schloßkirche beschränkt, wo der mit der evangelisch erzogenen und unterrichteten Fürstin gekommene Hofprediger Heinrich Möllens dasselbe seit 1524 verkündigte. In die weiteren Kreise drang die Predigt erst, als 1527, auf Herzog Heinrich's des Friedfertigen Verlangen, von Luther gesandt, zwei tüchtige Prädicanten, Martin Oberländer und Aegidius Faber, nach Schwerin kamen. Möllens erhielt 1527 als Hofprediger den Jürgen Westphal, welcher, bisher Scholasticus am Dom, durch seine Predigt für Luther's Lehre gewonnen war, zum Nachfolger.

Er selbst ging nach Wismar. Hier hatte im Osterfeste 1524, als er im Gefolge des Hofes die Stadt besuchte, seine Predigt in der St. Georgenkirche viele Herzen ergriffen. Heinrich Never und Clemens Timme, zwei Mönche des Grauen Klosters, hatten zwar sein Wort aufgenommen und es weiter getragen. Aber die Bewohner Wismar's ruhten nicht eher, als bis sie Möllens selbst vermochten, seine Stelle in Schwerin aufzugeben und in ihrer Stadt die Stütze der neuen Lehre zu werden.

In Güstrow begann Jochim Kruse die reformatorische Predigt. Ihm mußte*) auf Befehl des Herzogs Albrecht 1525 gestattet werden, daß er ungehindert fortfahre,

*) Julius Wiggers a. a. O. S. 110.

das lautere Evangelium in der Heiligen Geistescapelle zu predigen. — In Sternberg*) war der Prior des Augustinerklosters, Johann Steenwyck — der noch als Prior im Kloster wohnend, eine Frau nahm, jedoch dieselbe 1537 aus dem Kloster weisen mußte — ein Beförderer der Reformation. Im Auftrage des Herzogs Heinrich begehrte er 1524 von Luther einen evangelischen Prädicanten und erhielt einen solchen in dem Hieronymus von Einkhusen. Weiter als dieser führte jedoch der Capellan Faustinus Labes aus Treptow — seit 1533 — das Werk der Reformation in Sternberg, nachdem er schon in Stralsund gepredigt und in Güstrow der Nachfolger des Jochim Kruse gewesen war. Er hatte jedoch an beiden Orten mit dem lebhaften Widerstreben des Herzogs Albrecht zu kämpfen, der sich 1532 wieder auf die Seite der römischen Kirche stellte und dem Rathe der Stadt Sternberg den Befehl zugehen ließ, dem „martinischen Prädicanten" den deutschen Gottesdienst zu verbieten, sich auch wegen des Schutzes, den sein Bruder, Herzog Heinrich, dem Faustinus Labes angedeihen ließ, eigens bei dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg beschwerte.**) Auch gelangte die Reformation in Sternberg erst nach dem Tode des Herzogs Albrecht, als Labes sein Lehramt schon seit zwei Jahren aufgegeben hatte, zu einer festen Grundlage und stetigen Entwickelung.

Herzog Heinrich der Friedfertige, der zugleich im Namen seines zum Bischofe von Schwerin postulirten minderjährigen Sohnes Magnus bis 1532 die Administration des Stifts Schwerin führte, war in dem Schutze, den er der gereinigten Kirchenlehre angedeihen ließ, eben so entschieden als gemäßigt. Man kann mit Recht von ihm sagen, daß er fortiter in re, suaviter in modo verfuhr. Der Gewalt-

*) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XII. 240 ff.

**) Labes steht darum neben dem Schwerinschen Hofprediger Aegidius Faber in der Vorderreihe der Kämpfer für die gereinigte Lehre, weil beide an den Orten ihres Wirkens eine Veste der katholischen Geistlichkeit, das heilige Blut, anzugreifen hatten.

samkeit des Widerstandes von katholischer Seite, der an seinem Bruder Albrecht eine Stütze fand, suchte er nach Thunlichkeit zu steuern, meist jedoch auf indirecte Weise, indem er die lutherische Gegenwirkung an dem betreffenden Orte durch Hinstellung einer kräftigen Persönlichkeit verstärkte. Eben so wehrte er aber auch dem vorschnellen Eifer und dem gewaltsamen Vordringen der Lutherischen, welche den dauernden Aufbau des ihm am Herzen liegenden Werkes hätte gefährden oder für lange Zeit hindern können. So nahm die Reformation in Meklenburg unter Herzog Heinrich, der sich hierbei besonders seines Secretairs Simon Leupold bediente, überall einen friedlichen Gang und wurde besonders in den wenigen Jahren, die Herzog Heinrich nach seines Bruders Tode noch regierte (1547—1552), erfolgreich gefördert.*)

Die ersten Schriften, in welchen sich die Ordnung und Lehre der evangelischen Kirche in Meklenburg zusammenfaßte, waren die Kirchenordnung, der Katechismus und die Agende des Magister Johann Riebling. Aus Hamburg gebürtig, 1537 auf Luther's Empfehlung von Braunschweig als Superintendent nach Parchim berufen, verfaßte derselbe diese Schriften 1549 im Auftrage des Herzogs Heinrich, und zwar in plattdeutscher Sprache. Sie wurden bei Ludwig

*) Wir können hier auf das Einzelne der Einführung der Reformation in den verschiedenen Ortschaften Meklenburgs nicht speciell eingehen, verweisen indessen auf eine Reihe lehrreicher Untersuchungen von Lisch über diesen Gegenstand in den Meklenb. Jahrbb., nämlich — außer den bereits angeführten — über die Reformation in Friedland XII. 142. ff. und XIII. 259. ff.; über die Reformation zu Gressow und im Klützer Ort XVI. 57—97; über die Reformation in Malchin ibid. 98—125; über die Reformation in Bützow ibid. 126—134; über die Reformation in Plau XVII. 156—170; über die Reformation des Klosters Dobbertin XXII. p. 101—172; über die Reformation zu Lübz ibid. 173—183; über die Reformation zu Criwitz ibid. 184—187; über die Reformation der Kirche zu Grubenhagen und Dieterich Maltzan XXIV. 54—69; über die Reformation zu Gadebusch XXVI. 22—47; über die Reformation zu Stuer ibid. 55—59.

Dietz in Rostock gedruckt. Riebling leitete auch in Gemeinschaft mit dem herzoglichen Rathe Curd Penz und Anderen vom Adel, dem Schwerinschen Prediger Joachim Kückenbieter (Nossiophagus) und dem Secretair Simon Leupold die erste Kirchen-Visitation 1541—1542 im ganzen Lande. (Auch im Bisthume, zu Bützow, Warin und Rühn wurde auf Magnus' Anordnung durch Johann Riebling eine Visitation vorgenommen.) Die Visitatoren fanden bei weitem die meisten Städte, theils ganz, theils der Mehrzahl der Einwohner nach, dem lutherischen Bekenntnisse zugethan. Bei den Landgemeinden war das Resultat gemischter, je nach der Persönlichkeit der Pfarrherren und den einwirkenden localen Einflüssen. Von vielen Pastoren heißt es in dem Visitations-Protocoll*): ein arger Papist, ein grober unverständiger Papist, kann seinen Katechismum nicht, oder: ein Mensch ärgerlichen Lebens, — jedoch oft mit dem Zusatze: will sich bessern und heirathen, will ehelich werden, so daß das Festhalten an der priesterlichen Ehelosigkeit oder an den durch dieselbe genährten Mißständen immer als eine Anzeige unevangelischer, päpstlicher Gesinnung angesehen wurde. Als die festesten Bollwerke der letzteren zeigten sich indessen die Klöster und die unter deren Patronat stehenden Gemeinden. Auch in dem ganzen zur Diöcese Cammin gehörigen Landstriche (Güstrow und ein Theil der östlich angrenzenden Landschaft bis Malchin) trat noch eine größere Anhänglichkeit an die römische Kirche bei den Pastoren hervor. Solchen traten die Visitatoren jedoch nicht mit Gewalt oder Drohung, sondern mit Vermahnung und Hinweisung auf die heilige Schrift entgegen; nur wo sie Spuren von Zwingli'scher oder wiedertäuferischer Lehre wahrnahmen, hatten sie ihrer von Herzog Heinrich entworfenen Instruction gemäß auf Amtsentsetzung anzutragen.**)

So gestaltete sich die Kirchenverbesserung in Meklenburg

*) Bei Schröder, Evangel. Meklenburg I. 361—393, 404—436 und 443—461.

**) J. Wiggers a. a. O. 114—115.

zwar unter dem fortdauernden Einflusse der Wittenberger Reformatoren, dennoch aber eigenthümlicher, selbstständiger und volkswüchsiger, als in manchen anderen deutschen Territorien. Die Herzoge Heinrich und Albrecht hatten zwar an dem 1526 zur Beschützung und Beförderung der evangelischen Lehre geschlossenen Torgauer Bunde Theil genommen, fehlten aber bei den wichtigeren Verbindungen der protestantischen Reichsstände zu Speier (1529), Augsburg (1530) und Schmalkalden (1536).

Herzog Heinrich's Sohn, Magnus, ein durch Talente und Kenntnisse ausgezeichneter Prinz, sollte nach der in seiner Minderjährigkeit (1516) ihm als postulirten Bischofe von Schwerin*) ertheilten Bestätigungsbulle des Papstes Leo X., mit dem siebenundzwanzigsten Lebensjahre in den vollen Besitz des Bisthums treten. Auf Heinrich's Verwendung dispensirte ihn jedoch Papst Clemens VII. 1532 von dem noch nicht erreichten Alter, und er trat vierundzwanzigjährig, wiewohl ohne Bischofsweihe, als Postulatus confirmatus oder Administrator die Stiftsregierung an. Der Reformation eifrig zugethan, bekannte er sich auf dem Landtage zu Parchim 1538 öffentlich zur evangelischen Lehre und forderte ein gesetzliches Verbot der papistischen Messe so wie die Einführung einer verbesserten Kirchenordnung. Dem Widerstande des Herzogs Albrecht gegenüber enthielt er sich jedoch, dem Beispiele seines Vaters folgend, jedes gewaltsamen, raschen Vorgehens, indem er der Zeit das ihr Verfallene überließ. Im Jahre 1543 vermählte er sich mit Elisabeth

*) Im Anschluß an die Anmerkung auf S. 800 verzeichnen wir hier noch die Schweriner Bischöfe von 1390 an: Rudolph III., Herzog zu Meklenburg Stargard. Linie 1390—1415, Heinrich II. Nauen bis 1419, Heinrich III. von Wangelin 1419—1429, Wahlcapitulation. Hermann III. Köppen 1431—1444, Nikolaus I. Böddeker 1444 bis 1457, † 3. Sept. 1459 (vergl. C. D. W. in den Meklenb. Jahrbb. XXIV. 24—43), Gottfried Lange 1457—1458, Werner Wolmers 1458—1473, Balthasar, Herzog zu Meklenburg 1473—1479, Nikolaus II. von Penz 1479—1482, Conrad Loste 1483—1503, Johann II. von Thun 1503—1506, Petrus Wolckow 1508—1516, Magnus, Herzog zu Meklenburg 1516 (1532) 1550.

von Dänemark, des Königs Friedrich I. Tochter. Aber ohne aus dieser Verbindung Nachkommenschaft zu erzielen, starb Magnus, noch vor seinem Vater, am 29. Januar 1550 in seiner bischöflichen Residenz zu Bützow.

11. Allgemeine Betrachtungen am Schlusse des Mittelalters.

Das aus den Trümmern des untergegangenen slavischen Königreichs entstandene deutsche Reichsland Meklenburg hatte sich während des Mittelalters fast um die Hälfte vergrößert. Ohne die vorübergehenden Besitzungen im Auslande hier zu erwähnen, waren zu dem ursprünglichen Stammlande Pribislav's die Grafschaften Schwerin und Fürstenberg, die Herrschaft Stargard, die Lande Stavenhagen, Wredenhagen, Lübz, Grabow, Dömitz und Weningen hinzugekommen. Die wendische Sprache verschwand nach und nach gänzlich; an ihre Stelle trat die niederdeutsche. Zu Urkunden und amtlichen Niederschriften bediente man sich bis in das vierzehnte Jahrhundert ausschließlich der lateinischen Sprache, was zugleich den derselben kundigen Geistlichen eine bedeutende Einwirkung auf die Geschäfte und den geistlichen Stiftungen große Vortheile sicherte; von da an finden sich Urkunden und Staatsschriften in plattdeutscher Sprache, bis mit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Documente in lateinischer Sprache ganz verschwinden. Zu der niederdeutschen Literatur des Mittelalters hat Meklenburg verhältnißmäßig sehr geringe Beiträge geliefert. Die hochdeutsche Mundart fand durch die Reformation Eingang in Meklenburg. Doch mußte Luther's Bibelübersetzung noch 1557 durch Johann Bugenhagen in's Plattdeutsche übertragen werden, da nicht alle Geistlichen des Landes des Hochdeutschen kundig waren.

Auch in allen Richtungen des Lebens in Meklenburg zeigte sich der Einfluß des deutschen Wesens. Dieser Einfluß schuf die freien Allodial-Besitzungen der wendischen Starosten in dienstbare Lehngüter um; er verwandelte die großen Dörfer in geordnete Stadtgemeinden (fast alle meklen-

burgische Städte datiren aus diesem Zeitalter ihre Stadtrechte), die Betriebsamkeit des Bürgers ordnete der echtdeutsche Zunftgeist in bestimmte Gilden und Innungen.

Was die Thätigkeit in Künsten und Wissenschaften betrifft, so war selbige hier, wie im größten Theile Deutschlands selbst beim Schlusse dieses Zeitraums nur geringe. Zwar gab es seit dem 13ten Jahrhundert in den bedeutenderen Städten Schulen (1249 in Parchim 2, desgleichen 1279 zu Wismar, 1297 zu Güstrow und Rostock); auch bei den Klöstern (z. B. Zarrentin und Rehna) blüheten hie und da Lehranstalten, und an der Spitze stand seit 1419 die Landesuniversität. Aber alle diese Anstalten waren doch nur freundliche Oasen in der öden Wüste rings herrschender Unwissenheit; der Elementarunterricht wurde erst im Volke erreichbar durch die Reformation und durch die Verbreitung gedruckter Schriften. Die erste Druckerei bestand in Meklenburg seit 1472 im Michaeliskloster zu Rostock.

Indessen, wenn von einem eigentlichen wissenschaftlichen Leben das Mittelalter nur wenige Spuren hat, so zeigt dasselbe doch in manchen Fächern der Kunst hohe Schöpferkraft und reiche Erfindung. Man denke nur an die schönen Monumente der Baukunst, an die festen Schlösser und Burgen, vor allen an die herrlichen Dome, die diesem Zeitalter ihr Dasein verdanken, an die kunstvollen Schöpfungen der Glasmalerei, wovon die meklenburgischen Kirchen noch so manche schöne Ueberreste enthalten. Auch der Schiffbau war in unserm Lande schon früh bedeutend. Vor allen aber blühte aller Hindernisse ungeachtet seit uralten Zeiten die Kultur des Bodens; wichtig war der Obstbau, selbst Wein ward von hier erzeugten Trauben gekeltert, — unter andern gab es um 1515 der Plau beträchtliche Weinpflanzungen. — In Anwendung bei Erfindungen der Kriegskunst blieben die Meklenburger nicht zurück. Schon 1398 führten die Vitalierschiffe Bombarden, und bei der Belagerung von Treptow, 1469, bediente sich Herzog Heinrich großer Mörser und Kanonen.

Die Hierarchie der Kirche bildete sich auch in Meklenburg in diesem Zeitraume völlig aus. An der Spitze standen

die Bischöfe; Domcapitel waren zu Schwerin, Bützow, Güstrow und Rostock. Unter den Klöstern ragte über alle empor das reich dotirte Doberan, dessen Aebte sich nach päpstlicher Vergünstigung selbst des bischöflichen Ornats bedienten. Außerdem gab es wenigstens 30 Klöster. Indessen hat die meklenburgische Hierarchie auf die Staatsangelegenheiten nie einen so bedeutenden Einfluß ausgeübt, als in manchen andern Ländern und Staaten, obwohl die Geistlichkeit auch hier oft den Arm ausstreckte in weltliche Händel, besonders in der spätern Zeit, da die Macht der gewonnenen Reichthümer sich in Eingriffen in landesherrliche und Privatrechte kund that. Auch bei uns wich bald der fromme, gottgeweihete Sinn der Mönche der zügellosen Ueppigkeit und Schwelgerei. Bischof Herrman Maltzahn von Schwerin war einer der gefürchtetsten Raubritter seiner Zeit; die Mönche des heiligen Antonius von Tempzin erfuhren 1461 ihrer Sittenlosigkeit wegen öffentliche Ausweisung aus Kolberg; des anstößigen Betragens der fahrenden Priester und Nonnen gedenken oft unsre Annalen.

Eine der bedeutendsten Erscheinungen des ganzen Mittelalters bietet das großartige, für die auswärtigen Beziehungen Meklenburgs in diesem Zeitraume höchst wichtige Institut der deutschen Hansa, an deren Entwicklung unsre Seestädte den rühmlichsten Antheil nahmen. Sie entstand aus einzelnen Bündnissen mehrerer Städte zum gemeinsamen Schutze ihres ausländischen Handels, welche sich schon aus dem achten Jahrhundert datiren. Sie entstanden aber ohne höhere Zwecke, ohne den Plan einer monopolistischen Handelsherrschaft, wozu sie späterhin sich ausbildeten. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begann diese Verbindung sich kräftiger und bedeutungsvoller zu entfalten; 1249 schlossen Lübeck, Wismar und Rostock einen Bund zur Unterdrückung des Seeraubs; schon 1285 verhandelten sie nach einem Kampfe gegen Norwegen mit Riga und Wisby den Kalmarschen Frieden mit dem Könige Erich. Später traten Stralsund, Greifswald, Hamburg und Lüneburg hinzu, welche mit den vorhin genannten unter dem Namen der wendischen Hansestädte begriffen wurden. Der Ausdruck Hansestädte kommt zuerst

1330 vor. Seine glänzendste Periode erlebte der Bund von dem ruhmvollen Frieden von 1370 an bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts: 80 Land- und Seestädte bildeten ihn, von den Ufern des Wolchow bis zur Schelde- und Maasmündung; diese besaßen den durch viele schwere Kämpfe errungenen Alleinhandel in den nordischen Reichen; sie trieben einträglichen Zwischenhandel nach Frankreich, England und den Niederlanden; Brügge, London, Wisby und Nowgorod waren ihre Hauptmärkte und Stapelorte; den von ihnen aufgestellten Handelsrechten wußten sie durch Achtung gebietende Flotten Anerkennung zu verschaffen; Könige zitterten vor ihnen. Aber wie dem weiland heil. römischen Reiche deutscher Nation, so mangelte auch ihrem Vereine das belebende und kräftigende Princip der Einheit, und darum sank auch das Institut der Hansa, als die ihr Aufblühen begünstigenden Umstände sich änderten oder wegfielen. Die Zerstörung des wichtigen Handelsstaats Nowgorod durch den russischen Czaar Iwan Wasiljewitsch, 1480, beraubte sie des einträglichen russischen Handels; der mehr und mehr erwachende Handelsgeist der Holländer und Engländer verengerte den Spielraum ihrer Speculationeu, bis endlich die durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien veränderte Richtung des Welthandels und noch später die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges ihrem Verkehre den Todesstreich versetzten. Indessen waren zu Ende dieses Zeitraums die meklenburgischen Seestädte noch blühende Communen mit ausgebreitetem See- und Landhandel, welcher, wenngleich meist Zwischenhandel, doch zugleich zur Erweckung und Belebung mancher Zweige der Industrie diente. So blühten in den meklenburgischen Seestädten vorzüglich Bierbrauereien (in Rostock gab es über 250 Brauhäuser), Woll- und Leinwebereien.

Das Staatsgebäude des Mittelalters ist nicht mit den complicirten Einrichtungen der Staaten der Gegenwart zu vergleichen. Die Rechtsverfassung war unvollkommen und verworren. Schiedsrichter waren in allen öffentlichen Sachen gebräuchlich. Auch die Sprüche der Vehme fanden in Mek-

lenburg Anwendung, bis Kaiser Maximilian 1495 es dem Sprengel derselben entzog. Die Ausübung der Polizei fand an dem herrschenden Zeitgeiste oft unüberwindliche Hinderungen und Schwierigkeiten. Für Belebung des Handels und der Industrie waren mehrere meklenburgische Fürsten thätig; doch blieben die projectirten Wasserstraßen meist Pläne. Die Finanzen des Staats befanden sich oft in übler Verfassung. Die ordentlichen Einkünfte flossen theils aus den Intraden der Domänen, theils aus Regalien und Steuern. Zu erstern gehörten: die Zölle, das Geleits- und Judenschutzgeld, das Münzregal (zu Schwerin, Güstrow, Wismar, Rostock und Parchim prägte man Geld), das Salzregal, ferner die Strand- und Hafenrechte, das Recht der Ablager in den Klöstern. Die Steuern waren theils Pflicht, theils Unpflicht, d. h. ordentliche oder außerordentliche. Als gewöhnliche Abgabe zahlten die Städte Orbede und Schoß, das platte Land die Landbede.

Tafel VII.

(Vergl. die 6. Tafel S. 844.)

Magnus II.

Heinrich V.,	Dorothea,	Sophia,	Anna,	Erich II.,	Albrecht VII.,	Katharina,
geb. 3. Mai 1479, reg. 27. Dec. 1503 und in Schwerin allein 22. Dec. 1534, gest. 6. Febr. 1552. 1. Gem. 1505 Ursula von Brandenburg, † 1510. 2. Gem. 1513 Helene von der Pfalz, † 1524. 3. Gem. 1551 Ursula von Sachsen-Lauenburg, † nach 1565.	geb. 15. Mai 1480, im Kloster Ribnitz 1488 Nonne, 1498 Aebtissin, † 1. Sept. 1539.	1500 Gemahlin des Kurfürsten Johann des Standhaften von Sachsen, † 13. Juli 1503.	1500 Gemahlin des Landgrafen Wilhelm von Hessen, dann 1509 des Grafen Otto von Solms, † 1525.	geb. 3. Sept. 1483, † 22. Dec. 1508.	geb. 25. Juli 1486, reg. 1519 und in Güstrow allein 22. Dec. 1534, † 7. Jan. 1547. Gem. 1524 Anna von Brandenburg. † 19. Juni 1567 zu Lübz.	1512 Gemahlin des Herzogs Heinrich von Sachsen-Freiberg, † 1561.

s. Tafel VIII.

s. Tafel IX.

Tafel VIII.

Heinrich V. der Friedfertige.

(s. Tafel VII.)

Sophia,	Magnus,	Ursula,	Philipp,	Margarethe,	Katharina,
geb. 1508, 1528 Gemahlin des Herzogs Ernst von Braunschweig-Celle, † 1541.	geb. 4. Juli 1509, zum Bischof von Schwerin gewählt 1516, instituirt als Administrator 1532, † 28. Jan. 1550. Gem. 1543 Elisabeth von Dänemark (später vermählt mit Herzog Ulrich, s. Taf. IX), † 1586.	geb. 1510, im Kloster Ribnitz Nonne 1525, Vicaria 1528, Aebtissin 1539, † 1586.	geb. 12. Sept. 1514, schwachsinnig 1537, † 4. Jan. 1557.	geb. 1515, 1537 Gemahlin des Herzogs Heinrich II. zu Münsterberg und Oels, Wittwe 1548, † 1559.	geb. 1518, 1537 Gemahlin des Herzogs Friedrich III. zu Liegnitz und Brieg, † 17. Nov. 1581.

Tafel IX.

Albrecht VII.

(s. Tafel VII.)

Johann Albrecht I., geb. 22. Dec. 1525, reg. in Güstrow 1547 bis 1555, in Schwerin seit 1552, † 12. Febr. 1576. Gem. 1555 Anna Sophia, Tochter des Herzogs Albrecht I. von Preußen, † 1591.

Ulrich, geb. 22. April 1527, Administrator des Bisthums Schwerin 1550, reg. in Güstrow seit 1555, in Schwerin 1576—1585 und seit 1592, † 14. März 1603. 1. Gem. 1556 Elisabeth von Dänemark (Wittwe des Herzogs Magnus, s. Taf. VIII), † 1586. 2. Gem. 1588 Anna von Pommern-Wolgast, † 1626.

Sophia, geb. 1557, 1572 Gemahlin des Königs Friedrich II. von Dänemark, Wittwe 1588, † 1632.

Georg, gebor. 23. Febr. 1528, † 20. Juli 1552 vor Frankfurt a/M.

Anna, geb. 1533, 1566 Gemahlin des Herzogs Gotthard (Kettler) von Kurland, † 1602.

Christoph, geb. 30. Juni 1537 zu Augsburg, Bischof von Ratzeburg 1554, Coadjutor des Bisthums Riga 1555—1569, reg. zu Gadebusch seit 1570, † 4. März 1592. 1. Gem. 1573 Dorothea von Dänemark, † 1575. 2. Gem. 1581 Elisabeth von Schweden, Gustav Wasas Tochter, † 1597.

Margarethe Elisabeth, geb. 1584, 1608 Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht II. (s. Taf. XI), † 16. Nov. 1616.

Sophia, geb. 1538, † in der Kindheit.*)

Carl, geb. 28. Sept. 1540, Coadjutor des Bisthums Ratzeburg 1575, Administrator desselben 1592, succ. in Güstrow 1603, reg. in Schwerin während der Minderjährigkeit Adolph Friedrichs I. bis 1608, gest. 22. Juli 1610.

Albrecht (VIII.), geb. 1557, † 1561.

Johann VII., geb. 7. März 1558, reg. in Schwerin 1585, † 22. März 1592. Gem. 1588 Sophie von Holstein, † 24. Nov. 1634 zu Lübz.

(s. Tafel X.)

Sigismund August, geb. 10. Nov. 1561, zu Ivenack 1586, gest. 5. Sept. 1600. Gem. 1593 Clara Maria von Pommern-Barth (1607 wieder vermählt mit Herzog August zu Braunschweig), † 1623.

*) Außer den hier aufgeführten waren drei Söhne des Herzogs Albrecht VII. gleich nach der Geburt verstorben, nämlich Magnus, geb. im Dec. 1524 zu Berlin, Ludwig, geb. 1535 zu Copenhagen, und Johann, geb. 1536.

Herzog Johann Albrecht I. war am 22. Dec. 1525 zu Schwerin geboren. Er kam zur Vollendung seiner Erziehung 1539 an den Hof des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in Berlin und ging mit dessen Sohne Johann Georg im Herbst 1541 Studirens halber auf die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er auch das damals immatriculirten Prinzen häufig übertragene Rectorat bekleidete. Dann war er wieder 1544—1545 am Berliner Hofe. Im Jahre 1546 begleitete er seinen Vater nach Regensburg zum Reichstage (im Juni). Herzog Albrecht empfahl seinen wohlgebildeten, thatkräftigen Sohn dem Kaiser Carl V. zu Kriegsdiensten, und so geschah es, daß Johann Albrecht im Herbst 1546 unter dem Markgrafen Johann von Küstrin seine ersten Waffen gegen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes trug, für deren Sache er später mit größerem Ruhme eintreten sollte.

Durch den Tod Herzog Albrecht's VII. (7. Januar 1547) fiel den in Betreff der Herrschaft noch erst auszugleichenden Söhnen desselben (s. Tafel IX) ein verschuldetes Land zu. Die Ausgleichung erfolgte durch den Herzog Heinrich den Friedfertigen im kaiserlichen Auftrage dahin, daß — mit vorläufigem Absehen von den Prinzen Christoph und Carl, welche, der eine im zehnten, der andere im siebenten Lebensjahre stehend, noch bei der Herzogin Mutter Anna in Lübz verblieben — die älteren Brüder Ulrich und Georg dem Herzoge Johann Albrecht die alleinige Führung der Regierung auf sechs Jahre überließen. Im Jahre 1550 verlängerte Herzog Ulrich — während sein Bruder Georg vor Magdeburg lag — diese Vereinbarung auf weitere 10 Jahre. Als aber zwei Jahre später durch den unbeerbten Abgang des Herzogs Heinrich des Friedfertigen (6. Februar 1552) der Schwerinsche Landestheil an die Albrecht'sche Linie fiel, wollte sich Ulrich mit dem Stift Schwerin nicht länger begnügen; er erklärte, dieser neue Anfall sei in den zehnjährigen Verzicht nicht einbegriffen, und forderte die Ueberlassung eines Antheils an der Regierung. Auf den hieraus entstehenden Streit und dessen Ausgleichung kommen wir zurück.

Auf dem Reichstage zu Augsburg im Juni 1548 erschien der Herzog Johann Albrecht mit seinen Brüdern Ulrich und Georg. Sie erhielten von Carl V. zwar die Belehnung für sich und ihre unmündigen Brüder, nicht aber die Bezahlung ihrer väterlichen Schuldforderung, auf welche Johann Albrecht in der für die damalige Zeit enormen Summe von 500,000 Gulden Anspruch erhob. Der Kaiser meinte vielmehr, die Bezahlung dieser seiner Schuld den meklenburgischen Landständen zumuthen zu können.

In einer Zeit, wo die durch den Sieg bei Mühlberg (24. April 1547) gekräftigte kaiserliche Macht den Untergang des — durch Luther's Tod (18. Februar 1546) überdies eines einigenden Zusammenhalts beraubten — Protestantismus in Deutschland beschlossen hatte, und die Umstände denselben unvermeidlich zu machen schienen, wurde der Kirchenreformation in Meklenburg durch die hierin wie in der Ablehnung des Interim einträchtigen Bemühungen beider Herzoge eine dauernde Sicherheit bereitet. Es bedurfte dazu nur der Hinwegräumung der Hindernisse, welche Herzog Albrecht der Ausbreitung und Befestigung der protestantischen Confession entgegengestellt hatte. Die Klarheit und Bestimmtheit, welche Johann Albrecht's Verfahren innerhalb seines Landes in dieser Beziehung kennzeichnete, durfte seine Stellung nach außen in der eben bezeichneten politischen Lage nur im Verlauf von Ereignissen gewinnen, deren besonnene Vorbereitung die nächste Aufgabe war.

Die selbst dem Interim feindlichen Fürsten mußten dem Aufgebot des Kaisers gegen Magdeburg Folge leisten, welches die Annahme des Interim verweigert hatte und deßhalb der Reichsacht verfallen war. Herzog Georg hatte eben Braunschweig'sche Kriegsvölker, 3000 zu Fuß und 200 zu Pferde, in Dienst genommen, um zum zweiten Male gegen Bützow, die Residenz seines am 26. März 1550 zum Bisthum Schwerin postulirten Bruders Ulrich, einen Handstreich zu versuchen, da der Kaiser ihm selbst Ansprüche auf das Stift zugesichert haben sollte. Von diesem Plane mußte er jedoch wegen mangelnden Soldes noch vor Erreichung der meklen-

burgischen Grenze abstehen und trat nun mit seinem Heerhaufen in das von dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, seinem Vetter, und dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Baireuth geführte Achtvollstreckungsheer vor Magdeburg.*) Er schlug die Magdeburger am 22. September 1550 bei Hildesleben, eroberte Wolmirstadt und half in den nächsten Monaten den genannten Fürsten die Stadt einschließen, wurde jedoch am 20. December in dem durch einen glücklichen Ausfall der Belagerten herbeigeführten Gefechte bei Ottersleben verwundet und von den Magdeburgern gefangen. Dieser Kriegszug des Herzogs Georg mußte um so mehr für dessen eigenes Unternehmen gehalten werden, als Herzog Johann Albrecht mit Rath und That für die Magdeburger eintrat. Nicht genug, daß er die 4000 Mann und 300 Pferde, welche er gegen den beabsichtigten Bützowschen Zug seines kriegliebenden Bruders angeworben, den magdeburgischen Befehlshabern überlassen hatte, er war auch bei dem Kurfürsten Moritz als Fürsprecher für die Religionsfreiheit der bedrängten Stadt aufgetreten und hatte ihn zu einem glimpflicheren Verfahren gegen dieselbe zu bestimmen gesucht.

Hinter dieser Trennung im Kleinen stand jedoch Einigkeit im Großen.**) Gegen die Vergewaltigung, die der

*) Gegenstand einer romantischen Darstellung sind die Kriegsthaten des Herzogs Georg vor Magdeburg in einer Erzählung von W. Raabe (Jakob Corvinus) geworden, welche unter dem Titel: „Unsers Herrgotts Kanzlei" in den Westermann'schen illustrirten Monatsheften 1861 zuerst abgedruckt, dann auch als selbstständige Schrift (Braunschweig, Westermann 1862) erschienen ist. Freilich muß hier der „Jürg" von Meklenburg den bösen Mann abgeben, mit dessen Namen man in Magdeburg die kleinen Kinder zu Bette jagt. — Lieder auf den Herzog Georg s. in den Meklenb. Jahrbb. XXI. 165—170.

**) „Die Magdeburgische Belagerung mußte nur zur Maske dienen, um unter diesem ostensiblen Vehikel mit guter Manier eine hinlängliche Armee beisammen zu halten, um deren Bestimmung, außer dem Kurfürsten Moritz, niemand wußte, als Landgraf Wilhelm und Herzog Johann Albrecht. Durch eine Gesandschaft des letzteren an seinen gefangenen Bruder wurden auch die Belagerten unter der Hand von ihrer wahren Lage verständiget." Rudloff III. 119. In Meklenburg waren

Kaiser mit den protestantischen Fürsten vorhatte, mußte Wandel geschaffen werden; um dieses Zweckes willen mußten die Fürsten sich entschließen, die Stunde des offenen Auftretens verdeckt vorzubereiten.

Herzog Johann Albrecht war im Februar 1550 zur Hochzeit des Herzogs Albrecht von Preußen nach Königsberg gereist. Hier — wo er sich am 24. Februar mit des Herzogs Tochter Anna Sophie verlobte — hatte er Besprechungen mit dem Herzog Albrecht und dem Markgrafen Johann von Brandenburg, welche zu einer mündlichen Vereinbarung wegen gegenseitiger Hülfleistung führten. In den ersten Monaten des Jahres 1551 hatten wiederholte Zusammenkünfte protestantischer Fürsten in Dresden, Naumburg, Torgau stattgefunden, auf welchen leider auch die Herbeiziehung auswärtigen Beistandes beschlossen, und ein Bündniß mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich angebahnt wurde. Herzog Johann Albrecht, der im Sommer 1551 selbst auf dem Schauplatze des Kampfes um Magdeburg und der gegenkaiserlichen Verhandlungen erschien, schrieb im August an seinen künftigen Schwiegervater, man werde in Briefen auf gute Antwort aus Frankreich vertröstet. In der That stellte sich bald darauf ein Unterhändler des Königs von Frankreich in der Person des Bischofs von Bayronne, Jean de Fresse, ein, und die Verträge zu Lochau und zu Friedewald (3. und 5. October 1551) besiegelten zuerst das Offensivbündniß der protestantischen Fürsten — nämlich des Kurfürsten Moritz, des minderjährigen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach, des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg — unter sich und dann deren Freundschaftsbündniß mit Frankreich.*) Der Herzog Johann Albrecht

auch der Kanzler Johann von Lucka und Johann Albrecht's Vertrauter, Dietrich Maltzan, im Geheimniß. Lisch in den Mekl. Jahrbb. XVIII. 24.

*) Der geistliche Diplomat des allerchristlichsten Königs bezeichnete in dem Vertrage die Herrschaft des katholischen Kaisers über die protestantischen Fürsten als ein Joch viehischer Knechtschaft („ce joug de bestiale servitude").

machte noch im December 1551, in Begleitung des Kanzlers Johann von Lucka und des Andreas Mylius, eine beschwerliche Winterreise über Berlin nach Dresden und zurück,*) um die letzten entscheidenden Verabredungen zu treffen. Nachdem der französische Hülfs- und Subsidien-Vertrag am 15. Januar 1552 die Ratification des Königs erhalten hatte, schickte der Herzog in Gemäßheit dieses Vertrages seinen vierzehnjährigen Bruder, Christoph, unter dem Schein einer Reise, als Geißel nach Paris.

Nachdem Herzog Johann Albrecht durch den am 6. Februar 1552 zu Schwerin erfolgten Tod seines 73jährigen Oheims, des Herzogs Heinrich des Friedfertigen,**) für den Augenblick alleinregierender Fürst in Meklenburg geworden war und durch die Wegräumung der Heiligenbluts-Verehrung aus der Schweriner Domkirche wie durch die Aufhebung der Klöster zu Dargun und Doberan seinen festen Entschluß, die reine Lehre im ganzen Lande zu befestigen, bethätiget hatte, zog er zu Anfang März mit 600 Reitern nach Oberdeutschland.

Herzog Georg, durch die Capitulation Magdeburgs am 6. November 1551 aus seiner Gefangenschaft befreit, hatte aus abgedankten Truppen der städtischen sowohl als der Executions-Armee einen bedeutenden Heerhaufen gebildet und denselben unverdächtiger Weise auf seinen Namen, doch für den Kurfürsten Moritz und mit französischem Gelde, den Winter und Frühling hindurch in Thüringen und Oberdeutschland gehalten. Mit ihm traf Herzog Johann Albrecht zu Wolmirstadt zusammen. Beide eilten dann zu dem Kurfürsten, der vor Augsburg lag. Am 1. April trafen die meklenburgischen Fürsten hier ein. Herzog Johann Albrecht benutzte hier einen Augenblick der Ruhe, um an seine Räthe in der Heimath eine Instruction über verschiedene Regierungs-Angelegenheiten, namentlich auch in Betreff einer

*) Lisch in den Meklenburg. Jahrbb. XVIII. 26.

**) Herzog Heinrich hinterließ einen unehelichen Sohn, Balthasar von Meklenburg.

abzuhaltenden allgemeinen Kirchen-Visitation, zu richten.*) Er war darauf bei der Belagerung von Ulm, welche am 12. April begann, und übernahm hier sechs Tage später für die Zeit, während welcher Kurfürst Moritz mit dem römischen Könige Ferdinand zu Linz Unterhandlungen führte, das Commando über das vereinigte Heer, bei welchem in diesen Tagen gerade die französischer Seits gestellten Geißeln übergeben wurden. Bei jenen am 8. Mai abgebrochenen Unterhandlungen hatte der Kurfürst einen Waffenstillstand beredet; Herzog Johann Albrecht jedoch und die übrigen Verbündeten genehmigten denselben nur mit einem späteren Anfangstermin (26. Mai), um wo möglich noch zuvor, und ehe die kaiserliche Macht sich bequem zusammenziehen konnte, entscheidende Vortheile zu erreichen. Dieser Verschiebung des Waffenstillstandes verdankten die Verbündeten den raschen Erfolg ihres Unternehmens. Der Kaiser wähnte sich hinter der Ehrenberger Klause, der festen Pforte an Tyrols Nordgrenze, sicher. Aber das verbündete Heer, am 18. Mai zu Füßen im Lechthale angekommen, beschloß am nächsten Tage den Sturm auf die Klause. Diese wurde durch die todverachtende Kühnheit des Herzogs Georg genommen: die in Trient versammelten Prälaten stoben aus einander, der an der Gicht schwer leidende Kaiser aber, den nur noch zwei Tagemärsche von den siegreichen Feinden trennten, wurde zur eiligen Flucht über die Tyroler Alpen genöthigt.

Der Sturm auf die Ehrenberger Klause war eine wohlberechnete Kriegsthat: die Friedensunterhandlungen zu Passau folgten der Einnahme auf dem Fuße, und damit war das Ziel des Unternehmens, die Freiheit der Religionsübung und das Ende der Gefangenschaft der Häupter des Schmalkaldischen Bundes, gesichert.

Am 17. Juli begann Herzog Johann Albrecht die Belagerung der Stadt Frankfurt am Main. Hier war der kurzen Heldenlaufbahn des Herzogs Georg noch kurz vor dem erkämpften Frieden, das Ziel gesteckt. Am 20. Juli riß

*) Mitgetheilt von Lisch in den Meklenb. Jahrbb. VIII. 54—56.

eine feindliche Kanonenkugel ihm das rechte Bein weg; an den Folgen dieser schweren Verwundung starb der Prinz, 24 Jahre alt. Seine Leiche wurde nach Meklenburg gebracht und am 7. August in der neuen Fürstengruft unter der vormaligen Heiligen Blutskapelle im Dome zu Schwerin beigesetzt.

In der Zeit, in welcher den Herzog Johann Albrecht dieser schmerzliche Verlust traf, sandte er seinen Rath Joachim Maltzan an den König Heinrich II. von Frankreich, um denselben von dem am 31. Juli abgeschlossenen Passauer Vertrage in Kenntniß zu setzen und den Herzog Christoph heimzugeleiten. Der Herzog selbst kehrte darauf am 23. August über Mainz, Hessen und Magdeburg nach Schwerin zurück. *)

12. Johann Albrecht I. (Forts.) Innere Regierung. Erbtheilungsstreit.

Schon am 12. November 1552 erließ der Herzog eine Instruction zu einer neuen Kirchen-Visitation, auch im Stift Schwerin, durch welche im Lauf der Jahre 1553 und 1554 die Früchte der erkämpften Religionsfreiheit der meklenburgischen Kirche angeeignet wurden. Mit gleichem Eifer sorgte der Herzog, welcher schon 1548 in dem damals zwanzigjährigen Andreas Mylius (Müller, Möller, aus Meißen) **) einen gelehrten Gesellschafter an seine Seite

*) Am 21. Sept. 1552 schrieb Herzog Johann Albrecht an seine Mutter, die Herzogin Anna in Lübz: „Was in diesen Dingen von mir geschehen, ist von mir der wahren Religion, unsers Vaterlandes und Freiheit treulich gemeinet, wiewohl mir dagegen von unbilligen Leuten böser Lohn und Dank widerfährt.“ Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XVIII. 37.

**) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XVIII. 1—152, XXVI. 82. Mylius war am 30. November 1527 in Meißen geboren. Durch seine einflußreiche Stellung am meklenburgischen Hofe wurden auch andere gelehrte Sachsen, wie sein Bruder Nikolaus (Lehrer an der Fürstenschule in Schwerin), Marcus Dabercusius (Rector derselben), Johann Caselius (Professor in Rostock, des Mylius Schwiegersohn),

gerufen hatte, für die Pflege der classischen Bildung durch die Gründung der Domschule zu Güstrow und der neuen Fürstenschule in Schwerin.

Dieser friedliche Ausbau des eigenen Landes wurde indessen durch neue auswärtige Händel beeinträchtigt, welche durch ihre Veranlassung und ihren Erfolg mit der Landesgeschichte zusammenhangen. Es ist bereits S. 886 erwähnt, daß Herzog Ulrich nach dem Ableben Heinrich's des Friedfertigen von seinem Bruder Johann Albrecht die Ueberlassung eines Antheils an der Regierung verlangt hatte. Auf dessen Weigerung wandte er sich mit einer Klage an den Kaiser. Dieser beauftragte am 28. April 1553 die Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg, die Herzoge August von Sachsen und Heinrich von Braunschweig mit der friedlichen Ausgleichung des Streites.

Diesen fürstlichen Commissarien lagen jedoch zum Theil noch die Händel auf der Hand, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach nach dem Passauer Vertrage im Reiche erregt hatte. Gegen den Landfriedensbrecher standen der römische König Ferdinand, Kurfürst Moritz von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig in Waffen. Herzog

der Prinzenlehrer Heinrich Siberus, in das Land gezogen. A. Mylius wurde 1550 Präceptor des Herzogs Christoph, 1556 Hofrath, erhielt bei einer Sendung nach Wien 1570 vom Kaiser den Adel, wurde am 1. October 1572 von seinem Herzoge mit dem erledigten Lehn Gädebehn bei Crivitz belehnt, blieb auch Rath der Herzogin Wittwe, diente 1586–1588 dem Herzoge Johann als interimistischer Kanzler und Amtmann zu Crivitz und starb am 30. April 1594 in Schwerin. Im Jahre 1557 ertheilte Herzog Johann Albrecht ihm den Auftrag, die Bibel ins Lateinische zu übersetzen, eine Arbeit, an der der Herzog selbst sich betheiligte („Im Archive zu Schwerin wird noch das von dem Herzoge eigenhändig geschriebene und sehr viel corrigirte Concept einer lateinischen Uebersetzung der Psalmen aufbewahrt." Lisch a. a. O. XVIII. 75), und die wahrscheinlich vollendet, aber weder gedruckt noch auch bis jetzt handschriftlich aufgefunden ist. Wir haben von ihm: „Genealogia oder der Hertzogen zu Meckelnburg erste Ankunft" (in Gerdes' Sammlungen S. 212 ff.) und „Annales etzlicher fürnehmer und glaubwürdiger Geschichten und Händel, so sich bey Leben und Regierung Herrn Johann Albrechten, Hertzogen zu Mecklenburg ꝛc. zugetragen" (in Gerdes' Sammlungen S. 252 ff.).

Johann Albrecht nahm an dem Kampfe keinen Theil, begab sich aber persönlich auf den Schauplatz der Begebenheiten, um zwischen dem Kurfürsten Moritz und dem Markgrafen Albrecht, als deren Heere schon kampffertig einander gegenüberstanden, wo möglich noch den Frieden zu vermitteln. Bei Sievershausen (am 9. Juli 1553) erlitt Albrecht eine Niederlage, Moritz den Tod. Herzog Johann Albrecht, der aus dem sächsischen Lager nach Hannover gegangen war, nahm den fliehenden Markgrafen von dort unerkannt auf wenige Tage mit nach Meklenburg, wohin sich auch einzelne versprengte Trupps desselben aus dem Brandenburgischen flüchteten.

Dies kam zur Kunde des mit der Execution der Strafe des Landfriedensbruchs gegen den Markgrafen beauftragten Herzogs Heinrich von Braunschweig, welcher von früheren Differenzen her dem meklenburgischen Herzoge übel wollte. Als kaiserlicher Executor fiel er im Februar 1554 bei Boizenburg ins Land ein. In seinem Lager befand sich Herzog Ulrich, der sich zu ihm gesellt hatte, um mit seiner Hülfe seine alten und neuen Beschwerden gegen Johann Albrecht zur Geltung zu bringen, welcher letztere eiligst die Lehnroßdienste und die Landfolge gegen den plötzlichen Ueberfall aufbot. Seine Truppen sammelten sich bei Malchin; aber die Stände verweigerten den Zuzug, da sie beiden Herzogen gehuldigt hätten; überdies hatten sie (am 10. October 1553) einen neuen kaiserlichen Befehl erhalten, den Herzog Johann Albrecht von allen einseitigen Schritten gegen den gemeinen Landfrieden, das Land und den Herzog Ulrich so wie dessen minorenne Brüder zurückzuhalten.

Durch die Bemühungen der Stände indessen, welche einer Berufung des Herzogs Ulrich zu einem Landtage in Bützow im Frühjahr 1554 zahlreich Folge leisteten, und der ebendahin entsendeten Bevollmächtigten des Kurfürsten von Brandenburg, Kurt von Rohr und Magnus Gans zu Putlitz, kam am 7. Juni der Boizenburgische Receß, ein vorläufiger Theilungstractat, zu Stande, welcher, mit Beseitigung inzwischen neu entstehender Weiterungen, durch die Ruppin-

schen Präliminarien (11. Februar 1555) aufrecht erhalten, indessen durch die Bemühungen des Schwiegervaters Johann Albrecht's, des Herzogs Albrecht von Preußen — welcher seine Tochter zu der in Wismar am 24. Februar 1555 gefeierten Hochzeit begleitete — zu dem Wismarschen Gemeinschaftsvertrage (11. März 1555) abgeschwächt wurde. Neue brüderliche Irrungen entschied der Ruppinsche Machtspruch (Schiedsspruch) am 1. August 1556. Kraft dieser Verträge blieb, bis zur Volljährigkeit der beiden jüngeren Brüder — von welchen Herzog Christoph inzwischen durch Johann Albrecht's Bemühungen Administrator des Bisthums Ratzeburg geworden war — das Land und die Regierung ungetheilt, so daß Johann Albrecht die Einkünfte des Schwerinschen, Ulrich — unter Beibehaltung des ungetheilten Stifts Schwerin — die des Güstrowschen Antheils, bei getrennter Hofhaltung, erhielt. Jener sollte die Klöster Zarrentin und Rehna, dieser das Kloster Dargun voraus haben, die übrigen säcularisirten Klöster und Comthureien sollten in zwei gleiche Theile gelegt und diese durch das Loos vertheilt, von den Einkünften derselben aber durch beide Herzoge jährlich 3500 Gulden zur Erhaltung des zu errichtenden Consistoriums, der Universität und der Schulen gegeben werden; die Klöster Dobbertin, Neukloster und Ivenack sollten der Ritterschaft überwiesen werden, wogegen diese die Bezahlung der älteren und neueren fürstlichen Schulden (487,305 Gulden) mittelst einer fünfjährigen doppelten Landbede, besonderer Beiträge des Adels und einer gleichfalls fünfjährigen Malz-Accise der Städte übernahm.*)

*) In dem von den Herzogen am Sonntage nach Petri und Pauli 1555 ausgestellten Reverse (Klüver I. 582) wird die Wiederaufhebung der „dubbelden Landbete und Moltzinse" nach fünf Jahren, wenn die angegebene Schuld werde bezahlt und entrichtet worden sein, verheißen. Ferner versprechen die Herzoge: „Wy willen ock dörch unsere gemeine Landstette tho ihren Bürgerlichen Freyheiten und vorigen Nahrunge wedderbringen, dat Beer-Brauen bei dem Adel und Bauren, und alle andere Koopmanns Handlunge und Handwerker up den Dörpern, ok dat Vehe driven uterhalve Landes un andere Varricheiden, die tho Verderve der gemeinen Landstede recken, — — endlich abschaffen" ꝛc.

Aber die ererbte Finanznoth wirkte durch theilweise noch fortdauernde Verpfändungen und die nicht sobald wiederhergestellte Ertragsfähigkeit der im verwüsteten Zustande eingelösten Kammergüter noch weiter fort. Nach Ablauf des fünfjährigen Zeitraumes, während dessen der Ertrag jener außerordentlichen Bewilligungen (so weit dieselben überhaupt gezahlt wurden; es giengen aber in den fünf Jahren nur 245,170 Gulden ein) nur in geringem Maße zum Schuldenabtrage, meist aber zur Befriedigung neuer dringender Bedürfnisse (Reichsanlagen, Türkensteuern, auswärtige Zusammenkünfte, Tagefahrten) verwendet war, erklärten die Herzoge in dem Reverse vom 25. September 1561, daß von der Schuld von 1557 (die seit 1555 bereits auf 578,839 Gulden angewachsen war), noch 368,181 Gulden zu tilgen seien, und nahmen hierzu unter Erneuerung der früheren Zusicherungen die Hülfe der Stände in Anspruch. Doch wurden demselben Zustande unbefriedigender gegenseitiger Leistung (da auch den Ständen die drei Klöster noch nicht übergeben waren) auch durch die Landtagsverhandlungen von 1568 und 1571 noch kein Ende gemacht. Erst im Jahre 1572 gelangte die Sache durch den Sternberger Revers (23. September) und Assecuration zu einem Schlusse. Die Stände übernahmen 400,000 Gulden landesfürstliche Schulden und erhielten nun drei Landesklöster, Dobbertin, Malchow und Ribnitz (die letzteren beiden statt der 1555 verheißenen Klöster Neukloster und Ivenack) eingewiesen, erlangten auch die Bewilligung ihrer Anträge wegen des Hofgerichts, der Landräthe und verschiedener Lehnsachen.

13. Johann Albrecht I. und Ulrich (Forts.). Streitigkeiten mit Rostock. Geistliche und Administrations-Angelegenheiten.

Zu der Verzögerung dieses endlichen Vergleichs hatten auch die Rostock'schen Streitigkeiten beigetragen, bei welchen zugleich, wie bei manchen anderen Veranlassungen, die mangelnde Einigkeit zwischen den herzoglichen Brüdern hervortrat.

Im Jahre 1556 entspann sich ein Streit über das herzogliche Patronatsrecht an der Marienkirche, indem der Rath den vom Herzoge Johann Albrecht zum Pastor an derselben berufenen Professor Georg Venetus aus Königsberg seines Amtes entsetzte, und denselben — wie auch den vom Herzog Ulrich berufenen Pastor an St. Jacobi, Dr. Tielemann Heshusius aus Wesel, und seinen Collegen Peter Eggerdes, welche sich den Sonntagshochzeiten mit Entschiedenheit widersetzt hatten — 1557 aus der Stadt trieb, dagegen mit Einsetzung des Professors Dr. Draconites (Drach) als Superintendent sich selbst zugleich ein Veto in allen Angelegenheiten des Ministeriums beilegte. Für diese anmaßliche Eigenmacht verurtheilten die Herzoge zwar die Stadt 1558 in eine Strafe von 60,000 Gulden, begnügten sich indessen 1560 mit einer glimpflichen Beilegung der Sache.*) Die über die Dotation der Universität entstandenen Irrungen wurden durch die Concordienformel von 1563 gütlich gehoben. Neu blühete die Hochschule wieder aus ihrem tiefen Verfalle empor, besonders durch die Thätigkeit des eifrigen und einsichtsvollen Beschützers der Gelehrsamkeit, des Herzogs Johann Albrecht, der keinen Aufwand scheuete, die Lehrstühle der Hochschule mit den ausgezeichnetsten Gelehrten zu besetzen. — Zu gleicher Zeit (1563) erhob sich ein innerlicher Streit zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft über die Aufbringung der Stadtquote zur Landsteuer. Es wurden im Mai die aus früherer Zeit bekannten Volks-Sechziger gewählt, welche zu jenem Zwecke eine Kopf-, Haus- und Vermögens-Steuer einführten. Der Rath beschwerte sich bei kaiserlicher Majestät, und Maximilian II. ertheilte 1565 dem Herzoge Johann Albrecht den Auftrag, den Streit gütlich oder rechtlich beizulegen, den ungehorsamen Theil aber nöthigenfalls mit gewaffneter Hand zur Folgeleistung anzuhalten. Dahingegen untersagte Herzog

*) Vergl. Julius Wiggers, Tilemann Heshusius und Johann Draconites. Der Streit um die Sonntagsheiligung, die Verbindlichkeit des Gesetzes und die Uebung der Kirchenzucht (1557—1561) in den Meklenb. Jahrbb. XIX. 65—137. E. Boll, Geschichte Meklenburgs I. 228 ff.

Ulrich den Sechzigern, sich auf diese commissarische Ausgleichung des Streits überhaupt einzulassen. Dieser Rückstärkung froh, nahmen die Sechziger dem Rathe die Verwaltung der Stadt- und Hospitalgüter und maßten sich einen großen Theil der Justizverwaltung und der Stadtregierung an. Johann Albrecht aber warb Truppen (2600 Mann) gegen Rostock und setzte sich, nachdem die beabsichtigte Ueberrumpelung der Stadt am 18. October 1565 mißlungen war, am 28. durch Capitulation in Besitz derselben, worauf er die verheißene „rechtsbillige" Entscheidung der Streitigkeit dadurch eintreten ließ, daß er die Gewalt der Sechziger brach und die Auctorität des Rathes wiederherstellte. Einige von den Sechzigern wurden an Gut und Leben gestraft. Die Stadt übernahm die Zahlung von 60,000 Gulden. Herzog Ulrich suchte gegen dieses einseitige Vorgehen seines immer thatbereiten Bruders Hülfe bei dem niedersächsischen Kreisconvent zu Braunschweig und zugleich beim Kaiser. Der Kreisoberst rückte in Boizenburg ein, und zwei kaiserliche Bevollmächtigte erschienen in Rostock. Zur möglichsten Vereitelung fremder Einmischung vertrug sich nun (Februar 1566) Herzog Johann Albrecht mit seinem Bruder dahin, daß dieser auch mit 1300 Mann, welche zu Bützow schon bereit standen, in die Stadt Rostock einrückte und der von ihm gewonnenen Vortheile und erhobenen Ansprüche gleichmäßig theilhaftig sein sollte. Nachdem durch diese Vereinbarung die Entfernung der kaiserlichen und der Kreis-Gesandten bewirkt war, begannen die Herzoge (25. Februar) den Bau einer Citadelle an der Südseite der Stadt, im Rosengarten, und verließen darauf die stark besetzte Stadt, während ihre zurückgelassenen Räthe der rücksichtslosen Förderung des Baues der Veste das Johanniskloster*) (bis auf die Kirche) opferten

*) Nicht aber auch das Kloster Marienehe, wie Rudloff III. 198 sagt; denn dieses hatte man bereits 1559 abgebrochen, um mit den Steinen das abgebrannte herzogliche Schloß zu Güstrow wieder aufzubauen. Vergl. Lisch, Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock, und der Untergang der Karthause (Schwerin 1862) S. 47—48. Meklenb. Jahrbb. VIII. 192.

und dieses Zwing-Rostock wirklich bis zum Juli 1566 fertig herstellten.

Diese Maßregel der Herzoge hatte aber bei den Rostockern den entgegengesetzten Erfolg. Sie erhoben auf dem Augsburger Reichstage und in Wien Klage. Kaiserliche Commissarien kamen wieder nach Meklenburg und brachten es nach vielen vergeblichen Vermittelungsversuchen im September 1568 in Wismar zu einer Uebereinkunft, nach welcher die Veste bis nach ausgemachter Sache unter das Sequester des Kaisers gelegt wurde, welcher sie auf seine Kosten durch drei meklenburgische Lehnsmänner besetzen ließ. Die Entscheidung in der Hauptsache verzögerte sich, zumal da noch andere gelegentliche Differenzen, wegen der Accise ꝛc., hinzukamen. Endlich kam im Herbste 1573 durch Vermittelung der Landstände ein Erbvergleich zu Stande. Die Stadt that Abbitte und zahlte 10,000 Gulden Strafgelder. Ihr wurde dagegen die Citadelle zum Demoliren überlassen, die Patronatrechte ihrer Kirchen eingeräumt, auch die Wiederherstellung des Friedens durch solenne Festlichkeiten begangen.

Die Reformation der Kirche, obwohl durch den Landtag von 1549 als gesetzlich anerkannt, wurde doch erst während dieser Regierungsperiode vollendet und, einzelne Ausnahmen abgerechnet, auf gütlichem Wege erreicht. Die 1542 abgefaßte Kirchenordnung trat 1557 in's Leben, die Einrichtung des Consistoriums verzögerte sich bis 1571, in welchem Jahre auch die Superintendentenordnung erschien. Die Klöster ließ man nach und nach aussterben. Am heftigsten widersetzten sich die Nonnenklöster, wie z. B. die Aebtissin zu Ribnitz, Herzog Heinrich's V. Tochter, sich standhaft allen Neuerungen entgegenstellte; die Benedictinerinnen von Dobbertin waren noch 1569 Erzpapistinnen. Beide Herzoge waren einig darin, mit allen Kräften die reine Lehre des Evangeliums zu fördern, wenn zwar auch hier Johann Albrecht die Hauptthätigkeit zur geistigen Wiedergeburt des Landes entwickelte. An dem Naumburger Convent (Januar 1561) betheiligten sich beide Herzoge, Ulrich, mit dem Prinzen Carl in Person, Johann Albrecht

durch Gesandte. In den erläuternden Zusätzen der Vorrede jedoch, welche der hier auf's Neue unterzeichneten unveränderten Augsburgischen Confession vorangestellt worden, war die Melanchthonische Auffassung der Abendmahlslehre zur Aufnahme gelangt. Hiergegen erklärten sich die Jenaischen und, nach David Chytraeus' Vorgang, die Rostockschen und Wismarschen Theologen. Die Superintendenten beider Städte bezogen den Lüneburger Religionscongreß (27. Juli 1562) und einigten sich mit den Abgeordneten anderer niedersächsischer Ministerien über ein gemeinsames Corpus doctrinae, dessen Annahme jedoch in Rostock erst nach neuen Streitigkeiten erfolgte. Die Aufnahme des aus Lübeck vertriebenen Predigers Johann Saliger in Rostock veranlaßte (1569 bis 1570) eine neue Uneinigkeit über einen Punkt der Abendmahlslehre. Saliger, der Irrlehre überwiesen und gerichtlich zur Ehrenerklärung verurtheilt, entwich nach Wismar.

Im Stift Schwerin führte Herzog Ulrich die Reformation durch. Er setzte 1564 einen evangelischen Stifts-Superintendenten ein, gründete 1565 die Stiftsschule im Dom und errichtete 1567 ein Stifts-Consistorium in Schwerin. In gleich friedlichem Wege wurde 1566 im Stifte Ratzeburg die lutherische Confession eingeführt.

Daß aber die Herzoge über der Sorge für das geistliche Wohl ihrer Unterthanen die materielle Wohlfahrt derselben nicht außer Acht ließen, bezeugen die Hof- und Landgerichts-Ordnungen von 1558 und 1568 (die Landgerichtsordnung von 1558 ein Werk des am 1. Mai 1562 verstorbenen Kanzlers Johann von Lucca) mit dem kaiserlichen Privilegium de non appellando 1569, die erneuerten Polizei-Ordnungen von 1562 und 1573 (die von 1573 ein Werk des Kanzlers Heinrich Husanus), die 1569 eingeführte Geschäftsordnung der Hofkanzlei, die Regulirung des Münzwesens, die Anlage von Papiermühlen, Pulvermühlen, Alaunwerken, und besonders die Wasserbauten zur Beförderung der inländischen Schifffahrt. Letztere gediehen nach neunjähriger Arbeit, ungeachtet vieler von den Ständen und den Nachbarstaaten in den Weg gelegten Hindernisse,

dahin, daß durch die neue Elde (einen Kanal von Dömitz bis Eldena, mittelst dessen man das märkische Gebiet umging) eine Wasserverbindung von Dömitz bis Hohen-Viecheln zu Stande gebracht wurde.

14. Johann Albrecht (Forts.). Liefländische und preußische Händel.

Herzog Johann Albrecht, welchem nach dem fürstbrüderlichen Vertrage oblag, für den Unterhalt seines Bruders Christoph zu sorgen, hatte es bereits 1554 bewirkt, daß der heirathslustige Bischof von Ratzeburg, Christoph von der Schulenburg, resignirte, worauf die Domherren (5. October) den Herzog Christoph zum Bischofe (Christoph II.) postulirten,*) für die Zeit der Minderjährigkeit desselben (bis 1562) aber ihn selbst zum Administrator wählten. Um jedoch dem Bruder eine noch reichlichere Versorgung zu verschaffen, als das Bisthum Ratzeburg in Aussicht stellte, brachte Herzog Johann Albrecht es durch Benutzung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu dem Erzbischofe Wilhelm von Riga (welcher ein Bruder seines Schwiegervaters, des Herzogs Albrecht von Preußen, war) mit eifriger Bemühung bei diesem, zugleich auch durch die nöthigen, von kaiserlicher und dänischer Fürsprache unterstützten Schritte bei dem Schutzherrn des Erzstifts, dem Könige Siegmund August von Polen, dahin, daß Herzog Christoph 1555 im September von dem Erzbischofe als Coadjutor angenommen wurde. Zugleich mußte derselbe für den Fall seiner Gelangung zum Erzbisthum allen Ansprüchen an das Herzogthum Meklenburg zu Gunsten Johann Albrechts und der Nachkommen desselben wiederholt und unter kaiserlicher Bestätigung entsagen. Als nun aber der achtzehnjährige Coadjutor mit seinem Gefolge und einer kleinen Anzahl meklenburgischer Reiter am 27. November 1555 in Riga ankam, fand er das Recht des Erzbischofs Wilhelm zu dieser Coad-

*) Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg S. 504.

jutorwahl nicht nur von den Domherren bestritten, sondern auch von dem Heermeister, Heinrich von Galen, und den Landständen Liefland's, als Verletzung einer zwischen diesem Lande und dem Erzbisthume Riga (zu Wolmar 1546) getroffenen Vereinbarung, mit gewaffneter Hand angefochten. Die Liefländer griffen rasch zu und nahmen bei Kockenhusen am 1. Juli 1556 den Erzbischof und seinen Coadjutor gefangen. Herzog Christoph wurde auf das Schloß Treiden in Gewahrsam gebracht und kaum hatte er durch die vom Herzog Johann Albrecht aufgerufene Vermittelung des Königs von Polen, des Kaisers Ferdinand u. a. mittelst des mit dem liefländischen Heermeister am 5. September 1557 zu Poßwals abgeschlossenen Vertrages seine Freiheit und die heermeisterliche Anerkennung seiner Coadjutorie erlangt, als er sich durch die drohende Annäherung der Russen im Frühjahr 1558 bewogen sah, dem Erzbisthum Riga den Rücken zu kehren. Am 18. April in Meklenburg angekommen, wurde er, durch eine Gesandtschaft des Erzbischofs und des Kurfürsten von Brandenburg dringend zur Rückkehr aufgefordert, von seinem Bruder Johann Albrecht im December nach Königsberg geleitet, von wo er im Januar 1559 mit seinem Gefolge und 150 meklenburgischen Reitern wieder in Riga eintraf. Neue Verwickelungen ergaben sich aus dem Lehnsverhältnisse des Erzbisthums zu der Krone Polen. Der Wunsch, das Erzstift wie ganz Liefland dauernd mit dem deutschen Reiche zu verbinden, war das Motiv, warum der Kaiser sich der Coadjutorie Christoph's so lebhaft annahm. Da nun der Erzbischof Wilhelm unter dem Einflusse des letzten Heermeisters Gottfried Kettler (des nachmaligen Schwagers Christoph's), welcher dadurch das Herzogthum Kurland für sich erlangte, die Unterwerfung unter Polen 1561 herbeiführte, verließ der Coadjutor, als deutscher Fürst das deutsche Interesse begünstigend, im Sommer dieses Jahres das Erzbisthum zum zweiten Male und kam am 2. August zu Schönberg in seinem ratzeburgischen Stift an. Als er aber für seinen Zweck so wenig in Meklenburg als beim Kaiser eine wirksame Unterstützung fand, erschien er im

September 1562 in Schweden, schloß eine genaue Verbindung mit dem Könige Erich XIV. und kehrte gegen Ende des Jahres mit einer schwedischen Bedeckung nach Riga zurück, wo bald darauf (4. Februar 1563) der Erzbischof Wilhelm starb. Erzbischof Christoph wollte nun, trotz der Abmahnung Johann Albrecht's, sein Erzbisthum unter schwedischem Schutze regieren und achtete der erworbenen Rechte Polens nicht. Deßhalb wurde er von dem Herzoge Gotthard von Kurland als Statthalter des Königs von Polen in Liefland angegriffen. Ein kleines Hülfsheer, das Herzog Erich von Braunschweig ihm von Meklenburg her zuführte, wurde von dem Könige von Polen und dem Herzoge von Preußen nicht über die Weichsel gelassen. Herzog Christoph wurde daher mit leichter Mühe gefangen genommen (4. Aug. 1563), nach Warschau geschickt und anfänglich im Schlosse Rava in anständiger Haft gehalten.

Den Herzog Johann Albrecht hatten diese liefländischen Händel wie die Angelegenheiten seines der Reichsacht verfallenen Schwiegervaters schon zu mehreren Reisen und persönlichen Verhandlungen — 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg, 1560 beim Kaiser Ferdinand I. in Wien und Prag, 1562 in Frankfurt am Main bei der Wahl eines römischen Königs — veranlaßt. Jetzt ging er, seinen Bruder zu befreien, über Königsberg, einer an den polnischen Reichstag vorausgeschickten Gesandtschaft folgend, nach Warschau (7. Januar 1564), erreichte jedoch in einem zweimonatlichen Aufenthalte, während dessen von sechs ihn begleitenden Räthen einer nach dem andern das unwirthliche Land mit der meklenburgischen Heimath vertauschte,*) nicht mehr als daß er den Gefangenen sehen und sprechen durfte.

Im März 1566 ging Johann Albrecht wieder nach Königsberg und gab seiner Schwester Anna, der neu vermählten Herzogin von Kurland, auf ihrer Reise nach Mietau das Geleit bis Memel. Von dem neuen Schwager ließ er sich zugleich die Eventualsuccession in Kurland, mit Zurück-

*) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XVIII. 83—85.

gabe des Erzbisthums Riga, versichern, wie denn auch dem Aufenthalte des Herzogs in Königsberg, dem von ihm (am 8. Mai 1566) mit seinem von Alter und Gram gebeugten 76jährigen Schwiegervater errichteten erblichen Vertrage wegen gegenseitiger Landesvertheidigung, dem von Letzterem errichteten Testamente*) und der Zurücklassung eines meklenburgischen Gesandten in Königsberg in der Person des Professors Lorenz Kirchhof die Rücksicht auf die Eventualität einer Eröffnung der Nachfolge in Preußen — welche sich eben so wohl zu Gunsten Meklenburgs hätte verwirklichen mögen, wie es später zu Gunsten Brandenburgs geschah — nicht fremd war. Das Jahr 1566 war nämlich gerade die Krisis des Streites zwischen dem Herzog Albrecht und seinen Ständen, welche bei Polen Hülfe fanden und durch eine in Königsberg installirte polnische Commission den vertrauten Räthen des Herzogs, Funk, Schnell und Horst, ihre Köpfe und damit auch der Macht des Herzogs das Haupt nahmen. In seinem Groll und Gram hatte Herzog Albrecht einen geistlichen Abenteurer, den Paulus Scalichius aus Tübingen, Einfluß auf sich gewinnen lassen, welcher ihn durch mystisch-magische Vorspiegelungen zum Katholicismus zurückzuführen suchte. Da auch des meklenburgischen Herzogs Bestrebungen gegen Polen gerichtet waren, hatte er den Verdacht einer Berührung mit den Ränken der Scalichischen Partei nicht vermeiden können und wurde dieserhalb und wegen des Albrechtschen Testaments im Herbst 1566 von dem König von Polen durch eine Gesandtschaft beschickt. Auf den Tod des Herzogs Albrecht (20. März 1568) folgte, bei der Belehnung seines einzigen Sohnes Albrecht Friedrich, die Mitbelehnung

*) In diesem Testamente soll Herzog Albrecht seinen meklenburgischen Enkeln die preußischen Aemter Marienwerder und Gardensee zu Lehn gereichet, auch in Allodialsachen seine Tochter so wie die Kinder mit hunderttausend rheinischen Gulden wohl bedacht haben. Der König von Polen aber habe, so wird erzählt, dieses Testament nicht bestätigen wollen, vielmehr den Herzog Johann Albrecht, der es in Verwahrung hatte, zur Herausgabe desselben genöthigt. Der polnischen Gesandtschaft 1566 wird gleich Erwähnung geschehen.

der ansbachischen und brandenburgischen Hohenzollern, — so daß Herzog Johann Albrecht von seinen preußischen Bestrebungen nichts als beträchtliche Kosten davon trug.

Während dieser Vorgänge war Herzog Christoph seit dem März 1565 in einem wohlvergitterten Gemach in dem festen Kloster Zalofa bei Petrikau verwahrt geblieben.*) Er lös'te sich aus dieser beschwerlichen Haft erst am 19. Febr. 1569 durch eine eidliche Verzichtleistung auf das Rigaische Erzbisthum und kehrte nun mit einem polnischen Jahrgehalte von 1000 Thlr. für zu leistenden Kriegsdienst nach Meklenburg und in sein Ratzeburgisches Stift zurück. Dessen Einkünfte waren jedoch durch schlechte und ungetreue Wirthschaft auf 1200 Mark jährlich heruntergebracht, so daß Herzog Johann Albrecht zum Unterhalte seines Bruders im Jahre 1570 die Aemter Gadebusch und Tempzin mit einer jährlichen Zulage von 500 Thlr. einräumen mußte. Zu Tempzin beschloß nun Herzog Christoph, seit 1573 mit Dorothea von Dänemark und nach deren am 11. November 1575 zu Schönberg erfolgtem Ableben seit 1581 mit Elisabeth von Schweden vermählt, nach vergeblichen Bemühungen wegen des Erzstifts Riga und hartnäckigen Streitigkeiten mit seinem Bruder Ulrich in Betreff einer Landestheilung, am 4. März 1592 sein bewegtes Leben. Die verwittwete Herzogin Elisabeth kehrte mit ihrer und Herzog Christophs einzigen Tochter, Margarethe Elisabeth, nach Schweden zurück. Als Administrator des Stifts Ratzeburg folgte dem Herzog Christoph sein jüngerer Bruder und seit 1575 Coadjutor, der Herzog Carl, seit 1584 zu Mirow, das er nunmehr (20. März 1593) auch als von dem Johanniter-Orden eingesetzter Comthur innebehielt.

---

*) Ein von dem Herzog Christoph in der polnischen Gefangenschaft gedichtetes Lied steht in der Monatsschrift von und für Meklenburg 1789 S. 1135. — Später schrieb er einen Tractatus de vetere philosophia, eine Frucht alchemistischer Studien (gedruckt zu Rostock 1582).

15. Johann Albrecht und Ulrich. (Schluß.) Johann VII.

Des Herzogs Johann Albrecht Gesundheit war während der letzten Jahre sehr wankend geworden. Vergebens hatte er sich des Raths zweier sächsischer Aerzte, des Dr. Christoph Leyser aus Meißen und des Dr. Caspar Navius aus Leipzig, bedient. Gleich nach Neujahr 1576 machte er eine Schlittenreise nach Wittenburg, um mit Deputirten des Lüneburgischen Raths eine Besprechung über die Schaalfahrt zu halten. Am 5. Januar nach Schwerin zurückgekehrt, verfiel er in eine Krankheit, deren bedenklicher Charakter trotz dem kräftigen Alter von 50 Jahren, welche der Herzog eben vollendet hatte, bald so wenig zu verkennen war, daß am 24. Januar Herzog Ulrich und seine Gemahlin nach Schwerin kamen. An dem Krankenbette des Bruders ließ sich derselbe durch dringendes, anhaltendes Zureden am 30. Jan. bewegen, die Vormundschaft über die mit gegenwärtigen jungen Herzoge, seine Neffen, zu übernehmen. Herzog Johann Albrecht hatte darauf noch 18 Tage zu leiden. „Den 12. Februar 1576, war ein Sonntag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr, hat der allmächtige Gott seinen väterlichen Willen geschlossen und den Herzog Johann Albrechten aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Seligkeit ganz christlich abgefordert." *)

„Mit einem lebendigen Gefühl der hohen Würde seines Fürstenberufs, mit ächtem Patriotismus für deutsches Vaterland, für evangelische Religion und für classische Gelehrsamkeit vereinigte Johann Albrecht, mitten unter den Schwierigkeiten seines Zeitalters und seiner häuslichen Lage, ein Herz voll warmer Gottesliebe und Menschenliebe, voll Zärtlichkeit gegen seine Familie, voll väterlicher Sorgfalt und edler Großmuth gegen seine Unterthanen. Für die Größe seines Geistes nur war das ihm zugemessene Erbtheil seiner Väter viel zu klein; seine auswärtigen Verbindungen und

*) So Mylius in den Annales bei Gerdes S. 298.

Speculationen in die Ferne erschöpften seine beschränkten Kräfte, weil er in der Wahl seiner Werkzeuge und Mittel nicht immer glücklich genug war, um auf die Entschließungen seiner Zeitgenossen zu wirken. Von seiner unermüdeten Thätigkeit zeugen inzwischen seine bürgerlichen und kirchlichen Institutionen, von seiner wissenschaftlichen Bildung sein gelehrter Briefwechsel und seine literarischen Stiftungen, von seiner Religiosität seine eigenhändig geschriebenen Gebetsübungen und christlichen Betrachtungen." *)

„Sein Geist war umfassend und weitblickend, auf große Dinge gerichtet, aber durch Religion und Wissenschaft veredelt und milde, doch im Gefühle der Kraft herrschbegierig, im Streben allzu erregbar, nicht immer sorgsam und folgerecht in der Ausführung großer Entwürfe. Er pflegte die Künste und Wissenschaften durch eigene Theilnahme und Unterstützung, hielt ein stattliches Hofwesen, unternahm weite Reisen und umfängliche Bauten. Mit Gut und Blut hatte er neben Moritz von Sachsen die Freiheit der protestantischen Reichsstände verfochten; mit großen Opfern suchte er daheim die Staatsanstalten zu bessern, noch mehr fast durch kostbare Mühen im Auslande für die Seinigen zu sorgen und das Recht der Erstgeburt in seinem Hause zu begründen. Dieses Streben aber, in Manchem mißglückend, überstieg das Maß der ihm gewordenen Kräfte." **)

In seinem 1573 errichteten und von dem Kaiser Maximilian II. bestätigten Testamente hatte Herzog Johann Albrecht verordnet, daß sein erstgeborner Prinz, Herzog Johann, nicht nur in seinem eigenen Landestheile, sondern auch in dem seines Bruders, des Herzogs Ulrich, falls dieser ohne männliche Erben stürbe, allein succediren, dem andern Prinzen, Herzog Sigismund August, aber eine Abfindung mittelst der Aemter Strelitz und Ivenack und des Anfalls der Comthurei Mirow nach eingetretenem Ableben des Herzogs Carl zu Theil werden solle.

*) Rudloff, Neuere Geschichte von Mecklenburg II, 25—26.
**) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. VIII. 83 ff.

Statt des Herzogs Johann VII. übernahm nun sein Oheim Ulrich die Regierung als Vormund, während die zu Mitvormündern bestellten Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu diesem Zwecke je zwei Räthe in Schwerin hielten (von Sachsen Hans von Lindenau und Dr. Veit Winschheim [Weinheim], von Brandenburg Joachim von Karstedt und Dr. Heinrich Goldbeck). Da die verwittwete Herzogin nach Lübz, der Herzog Johann zum Studiren nach Leipzig und dessen Bruder Sigismund August zur Erziehung an den kursächsischen Hof ging, hob Herzog Ulrich die schwerinsche Hofhaltung auf, verschaffte der Concordienformel 12. Nov. 1577 Anerkennung im Lande, schlichtete Streitigkeiten über die Grenzen der Gerichtsbarkeit 1581 mit Würde und Nachdruck, so wie den aufs Neue entstandenen Zwiespalt mit der Stadt Rostock durch einen neuen Erbvergleich am 29. Febr. 1584, bei welchem Anlasse daselbst die Repräsentation der Hundertmänner eingeführt wurde, vollendete durch die Wasserbaumeister Jobst Spangenberg und Tilemann Stella die früher erwähnten Wasserbauten mittelst Vollendung des Kanals von Hohenviecheln bis in die Wismarsche Ostseebucht (1582), hielt die Einheit der Regierung gegen die Ansprüche seines Bruders Christoph, welcher Antheil an der Vormundschaft und die Herrschaft über ein Viertheil des Landes verlangte, aufrecht, suchte den Finanzen, welche Herzog Johann Albrecht in einem zerrütteten Zustande wie überkommen, so hinterlassen hatte, mit großem Bemühen, aber geringem Erfolge aufzuhelfen und baute das 1586 abgebrannte Schloß zu Güstrow neu wieder auf. Seine Bemühungen, den Ansprüchen der verwittweten Herzogin Anna Sophie und der jungen Herzoge an die preußische Hinterlassenschaft Geltung zu verschaffen, scheiterten an dem entschiedenen Widerstande des dortigen herzoglichen Vormunds, Markgrafen Georg Friedrich zu Anspach.

Herzog Johann VII. übernahm nach erlangter Volljährigkeit am 12. Sept. 1585 die Regierung selbst. Sein Bruder, Herzog Sigismund August zu Ivenack, war zwar wenig geneigt, die Disposition des Vaters wegen der

Primogenitur anzuerkennen; indessen kam es unter der Vermittelung des Herzogs Ulrich und des Herzogs Adolph von Holstein „nach geflogener vielfeltiger mühseeliger Tractation" am 20. Mai 1586 in Schwerin zu einem fürstbrüderlichen Vergleiche, kraft dessen das Wesentliche der Bestimmungen Johann Albrecht's bei Bestand blieb. Herzog Johann, am 17. Februar 1588 mit Sophie von Holstein, der Tochter des ebengenannten Herzogs, vermählt, führte seine Regierung anfangs löblich und übte die von seinem Oheim Ulrich erlernte Sparsamkeit zur Verminderung der fürstlichen Schulden.*) Aber er fiel bald in Schwachheit des Leibes und des Geistes, und eine trübe, melancholische Stimmung gewann Herrschaft über ihn. Als er im Februar 1592 mit seiner Gemahlin und seinen Kindern nach Stargard gezogen war, machte er von da aus einen mehrtägigen Besuch bei seinem Bruder, dem Herzoge Sigismund August, in dessen wahrscheinlich um diese Zeit erbaueten Schlosse zu Ivenack. Von hier am 8. März Abends nach Stargard zurückkehrend, ward er von der Nachricht, daß sein Oheim Christoph (am 4. März) gestorben, heftig erschreckt und

*) Seine Gemahlin, Sophie von Holstein (geb. am 31. Mai 1569, gest. am 14. November 1634 zu Lübz), sagt in den ihrem Testamente 1632 beigefügten Nachrichten über ihre Erlebnisse in Meklenburg — welche sie vorzugsweise in der Absicht niederschrieb, den wider sie erhobenen Vorwurf der Verschwendung und der dadurch vermehrten Finanznoth von sich abzulehnen — (Meklenb. Jahrbb. XV. 84—98) S. 90: „Daß mein Herr das geringste an mich gewandt, daß ehr vor mich gekauft oder gelt außgeben, daß wirtt man auß des kammerschreibers Rechnung wol sehen, alle einnahmen vnd außgaben. Er hatte seltten gelt in der kammer; wen ehr dar einen schilling von außgab, daß pflag mein herr wol genaw anzuschreiben, wilchs noch wol wirtt vor handen sein. Er meinete ja alle seine sachen so genaw in zu ziehen, daß ehr woltte auß den schulden kommen. Ich kan wol vor gott mitt gutem gewissen sagen, daß ich nichts wuste in den 4 jaren, die ich im Ehestande mitt ihm gelebt, daß ehr vor mich gekauft, als 18 ellen schwartzen Sampt vnd 15 E. weissen atlasch zu rockken, die hatt ehr mir zu zwey mahlen geben: den weissen, wie mein Sohn adolff Friedrich jung geworden, den andern, wie anne Sophia jungk geworden. So woltte ehr mich auch einmahl ein spiegel kauffen vor 60 thaler, da nam ich daß gelt vnd liß dem Cramer den spigel."

erschüttert, „daß es" — so meldet seine Wittwe in ihrer angeführten autobiographischen Aufzeichnung — „allen wunder nam, den sie niemals eines wahren vnd h. Christoffer meinen herrn Seligen allen verdruß tete. Seine Liebden wahren fast den abent sehr trawrich, gingen wol zu tische, essen aber gar nichts, gingen vmb neun vhr zu bette, wahr sonst noch so ziemlich zu frieden, redete mit den Retten den gantzen abent, spielett noch mit hinrich stralendorff vnd Jochem wangelin in der kartte. Da ehr den gutte nacht geben, hatt ehr gesagt: ich folge meinem vettern balt; hetten sie gesagt: Da soltte gott vor sein; sein gemahl, kinder vnd daß gantze landt köntten ihn nicht missen. Wahr er lachen geworden: Ja, sie müssen mich wohl missen. Hette gesagt: der kopf wehr ihm so seltzam, mußte von dem ifenackischen drinken sein. Legten vnß beide zu bette. Ich schliff so feste, denn ich wahr nicht wol auf vnd auch müde von der vnruhe; hatte die vorige nacht auch nicht geschlaffen, da sich Seine Liebden ingebildet, sein bruder woltte ihn gefangen nehmen, wollte ihm den kopf abhawen lassen. Solcher seltzamen rede wahr ich woll gewohnett; wen ehr vol wahr, so pflag er solche Rehden woll zu fhuren; wen ihm waß zu wiedern wahr, pflag er auch wol von vmbbringen zu sagen. Hette solchs vor eine gewonheitt gehatt, da ehr noch bey dem preceptor gewesen, welchs ich von seiner Fraw mutter vnd andern, die ihn damahls gekant vnd mitt ihm vmgegangen, woll gehorett, daß es sein gebrauch von jungk auff zu reden gewesen. Aber den abent, da ehr es leider zu werck gerichtet, habe ichs nicht gedencken gehorett. Nu war es leider zwischen 12 vnd einß, da ehr sich stach sieben wunden. Ich hörete seine stimme oft im schlaffe, konnte mich nicht ermunttern, eehr ehr mich bei namen rieff; da sach ich auff, daß ehr all vol bluttes wahr, hub ich an zu ruffen: Hilff Jesus Christus. Da warff ehr den pock wech. Ein ider kan leichtlich gedenken, wie mir zu sinne gewesen, spranck vom bette, wollte hulfe ruffen, lieff die treppe hinauff vnd rieff über Junffern vnd megde. Mir wahr leide, daß ehr todt bleiben solt. Da lieff ehr hinder mir her mit dem lichte; halb ruff der treppe viel ihm das

licht auß der hant, da meine Junffer armgartt von anfelt ihm entgegen kam, der viel ehr in die armen vnd sagett: Ach armgartt, waß habe ich gethan! Da brachten sie ihn auff das bette, bekannte seine Sunde vnd war ihm hertzlich leitt, kam fein wieder zu sich selbst, tadt seine bekenntniß fein verstendlich gegen den prediger, entpfingk daß Sacramentt. Den tag wahr es zimlich, aber gegen den abent hatte ehr wieder angefangen, begertte, man sollte seinen Sohn adolff zu ihm bringen. Da man ihn brachte, sagete ehr, nu die Mutter todt ist, soltte man daß kindt auch nur vmbringen. Sein bruder Sigesmundus, den ich holen ließ, sagete: Behutt gott, bruder, wo kombstu du zu den reden; dein gemahl stehett ja hier, die Fraw mutter ist nicht todt. Ja, sagt ehr, ich weiß woll, daß sie todt ist; da ich mich stechen wollte, da woltte sie mir wehren, da stach ich sie todt; ach wie vbel habe ich an ihr gethan! Waß man sagete, bleib ehr bey seinen reden vnd meinung vnd war alle seine Rede mitt den predigern vnd dienern, sie sollten sich auch nur vmbringen. So bracht ehr balt 14 Tage zu, nacht vnd tag. Gott im himmel ist es bekannt, wie mir die Zeitt zu sinne gewesen; habe mitd keinem mehr zu zeugen, den sie alle todt. Es hatt mich manch erlich mensch zeugniß geben mussen meines leits. Die 7 wunden, die sich mein herr gestochen, wahren heil. Den Tag zuvore, eehr ehr verscheidete, wahr der 22. Martzi, den abent zwischen 5 vnd 6 vhr, kam er fein wieder zu sich selbst, nam einen sanften todt, will nicht zweifeln, daß ehr bey gotd ewig lebett."

Im Dome zu Schwerin wurde am 4. Mai 1592 der Herzog Christoph, am 5. Mai der Herzog Johann VII. beigesetzt.*)

Für die hinterbliebenen Kinder des Letzteren, von welchen Adolph Friedrich I. im vierten, Johann Albrecht II. im zweiten Jahre stand, die Tochter Anna Sophie aber erst

*) Hederich in der Schwerinschen Chronika S. 63. 64. giebt den 26. und 27. April als die Beisetzungstage an, die Herzogin Sophie a. a. O. den 4. und 5. Mai.

ein halbes Jahr alt war, übernahmen der Großoheim Herzog Ulrich, und der Oheim, Herzog Sigismund August, die Vormundschaft. Die 23jährige Wittwe, Herzogin Sophie, zog mit ihren kleinen Kindern, für deren jedes sie wöchentlich 2 Gulden Verpflegungsgelder erhielt, nach Lübz, einem trüben, entbehrungsvollen 42jährigen Wittwenstande entgegen. Herzog Sigismund August liebte die Geschäfte nicht, und da auch den Herzog Ulrich, zumal als niedersächsischen Kreisobersten (seit 1594), in diesen Jahren die großen Welthändel, der neue Türkenkrieg des Kaisers Rudolph und der befürchtete Einfall der Spanier in Norddeutschland (1599), viel in Anspruch nahmen, war er um so weniger im Stande, sich insbesondere dem Schwerinschen Landestheil thätig zu widmen. Hier hatten Dethloff von Warnstedt und der Rentmeister Andreas Meier – wie die Herzogin Sophie sagt — das ganze Regiment.

Herzog Sigismund August starb am 5. September 1600 zu Ivenack, nachdem er noch im Sommer eine vergebliche Reise nach Carlsbad gemacht hatte. Seiner Wittwe, der Herzogin Clara Maria, blieb das Amt Strelitz als Witthum bis zu ihrer Wiederverheirathung mit dem Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Hitzacker (1607). Ivenack wurde mit den schwerinschen Domainen vereinigt.

Nicht lange darnach legte auch der 76jährige Herzog Ulrich sein Haupt zur Ruhe. Er starb mit Hinterlassung einer Tochter am 14. März 1603 zu Güstrow, nachdem sein letztes Werk zum Schutz der lutherischen Orthodoxie, die von David Chytraeus (gest. am 25. Juni 1600) vorbereitete, von den Landes-Superintendenten und der theologischen Facultät zu Rostock 1602 vollendete revidirte Kirchenordnung, noch am Tage vor seinem Tode, dem Sonntage Invocavit, von den Kanzeln verlesen war, seine letztjährigen Bemühungen hingegen, ein allgemeines Landrecht zu schaffen und das Lehnrecht auf feste Bestimmungen zurückzuführen, nicht zum Abschlusse hatten gedeihen können. Er hat in Meklenburg „ein halbes Jahrhundert hindurch, einem mildleuchtenden Sterne gleich, des Landes Dunkel erhellt und

stolz ohne Ehrsucht, gerecht ohne Härte, mit fester Berufstreue und standhafter Thätigkeit, zu manchem erst von der Nachwelt errichteten Bau den rauhen Untergrund ebnen helfen."*)

16. Herzogs Carls Vormundschaft. Adolph Friedrich I. Johann Albrecht II.

So kam nun der bereits drei und sechzigjährige jüngste Sohn des Herzogs Albrecht VII., Herzog Carl zu Mirow, nicht bloß zur Nachfolge in Güstrow, sondern auch zur vormundschaftlichen Regierung in Schwerin (während die Schweriner Stifts-Regierung der bisherige Coadjutor, Ulrich Prinz zu Dänemark, überkam), ohne doch bei seinem vorgerückten Alter und der Ungewohntheit der Regierungsgeschäfte dem eingerissenen Unwesen ungetreuer Haushalter im Schwerinschen steuern zu können.**) Er hielt es daher für nöthig, die Mutter seiner Großneffen, die Herzogin Sophie in Lübz, aufzufordern, sich in Schwerin selbst der Sachen anzunehmen.***) So geschah es. Die jungen Herzoge aber

*) von Lützow III. 140—141. — Ueber Herzog Ulrich's Ende s. den Bericht seiner Wittwe, der Herzogin Anna, wie er sich in dem im königl. Geheimen Staats- und Cabinets-Archiv in Berlin aufgefundenen Stammbuche derselben findet, in den Meklenb. Jahrbb. XXI. 133.

**) Die früheren Lebensumstände des Herzogs Carl sind zu entnehmen aus dem Aufsatze Lisch's: Anna, geborne Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Meklenburg — in den Meklenb. Jahrbb. XXII. 1—53.

***) Die Herzogin berichtet dies selbst (Meklenb. Jahrbb. XV. 92): „Wie hertzog vlrich gestorben vnd hertzog Cahrl die vormuntschaft allein gehatt vnd ein jder genung zu sagen wuste in vnd ausserhalb landes, wie vbel der Rentmeister vnd beambtten haußhiltten, da wurden keine Zinsen geben, sowol innerhalb als ausserhalb landes kamen klagen, die in zwey oder drey jaren keine Zinse bekommen hatten, sagten die gelder auff vnd hörett man viel verdrießliches, da sprach mich h. Cahrl an: es wehren ja meine kinder, den es treffen würde; ihr zeittliche wohlfartt wehr daran gelegen, ich möchte michs doch selber annemen vnd dem Rentmeister vnd den beambtten waß auff die hende sehen, daß sie so gar nach ihrem gefallen nicht regirten. Seine Liebden

schickte Herzog Carl zum Studiren nach Leipzig und Straßburg, und von da 1606 mit einem Hofmeister, zwei Cavalieren und einem Arzte auf eine größere Reise durch die Schweiz, Italien und Frankreich. Im September 1607 nach Meklenburg zurückgekehrt und vom Kaiser für großjährig erklärt, traten die Herzoge Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. nun, dem sehr beschränkten Zustande der ererbten Mittel sich anbequemend, zunächst in Gemeinschaft die Regierung an. Die Erbfolgebestimmung des Herzogs Johann Albrecht I. — kraft welcher dem ältesten seiner Enkel, Adolph Friedrich, für den Fall des Ablebens des Herzogs Carl die Nachfolge in Schwerin und Güstrow zugestanden haben würde — war schon früher vom Herzog Ulrich bei Feststellung der Verhältnisse zwischen seinem Neffen Johann und Sigismund August beanstandet worden, und man sah sie auch hier nicht als maßgebend an. Um die Vermählung Johann Albrecht's mit der einzigen Tochter des Herzogs Christoph, Margarethe Elisabeth, jetzt einer reichen schwedischen Erbin, zu erleichtern, trat Herzog Adolph Friedrich ihm 1608 die Aemter Gadebusch und Tempzin (zugleich mit der Bestimmung als Witthum für die Braut) nebst einem Jahrgelde von 1600 Gulden (wozu Herzog Carl, dessen Liebling Johann Albrecht war, noch 1000 Gulden jährlich aus dem Amt Wredenhagen legte) ab, worauf jene Verbindung am 9. October 1608 zu Stockholm geschlossen und nächstdem (Johannis 1609) von beiden jungen Herzogen die Erbhuldigung eingenommen ward.

Bald nach der im Interesse der aufzurichtenden protestantischen Union — an welcher jedoch die meklenburgischen Herzoge auf Anrathen der Stände keinen Theil nahmen — vom 21. bis 24. April zu Rostock gehaltenen Zusammenkunft des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg

---

könte es vor sein persohn nicht wartten, weil ehr ohn daß mitt der lantregirung genung zu thun krege. Ehr wollte mir mitt radt vnd hulffe wol beyspringen, wo ehr sonst köntte vnd möchte" ꝛc.

mit dem Könige Christian IV. von Dänemark, und während man noch mit den Landständen wegen der Uebernahme schwerinscher Schulden bis zu einer halben Million Gulden in Verhandlung stand, starb Herzog Carl am 22. Juli 1610 zu Güstrow, fast 70 Jahre alt.*)

Wider seinen Willen war ihm in der Administration des Stifts Ratzeburg schon im April 1596 der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, Domherr zu Straßburg und Hildesheim, als Coadjutor zugeordnet worden. Dieser ließ auch am 23. Juli Besitz ergreifen. Zu diesem Zwecke hatten sich zwei braunschweigische Räthe schon während Herzog Carl's Krankheit als Gesandte eingefunden, beauftragt, mit dem Herzoge Johann Albrecht II. in Gadebusch wegen der von diesem erhobenen Forderungen an das Stift Ratzeburg zu unterhandeln. Sogleich aber nach erfolgter Besitzergreifung machte sich Johann Albrecht mit Fußvolk, Reitern und Geschütz auf, erschien am 31. Juli vor Schönberg, beschoß die bischöfliche Residenz, vertrieb die Beamten des Braunschweigers und bemächtigte sich des Amts Stove. Er forderte die Erstattung von 30,000 Thlr. Baukosten, welche sein Schwiegervater und Großoheim, der Her-

*) Herzog Carl war immer unvermählt geblieben, hinterließ aber von Anna Deelen vier uneheliche Kinder, die den Namen von Mecklenburg (Wappen: gespalten, vorn im goldenen Felde ein halber gekrönter schwarzer Stierkopf, hinten im silbernen Felde ein rother Querbalken) führten: Margaretha von M., bei des Herzogs Lebzeiten verheirathet mit Siegfried von Plessen, Hauptmann zu Broda, lebte noch 1662 als Wittwe zu Ratzeburg; Carl Georg von M. war mit dem jungen Herzog Christian (Louis) in Paris 1644—1646 — (Tagebuch des Herzogs Adolph Friedrich in den Meklenb. Jahrbb. XII. 122) — und erlangte von dessen Vater Adolph Friedrich 1646 eine Art Legitimitätserklärung und darauf ein Kanonikat zu Ratzeburg, wo er noch 1669 lebte; Albrecht von M., Besitzer von Schlieven bei Parchim, gest. 1638 (dessen Sohn vielleicht Georg von M., gest. 1675, der auf Kätwin bei Laage und auf Teschow bei Rostock genannt wird); Anna Sophie von M., geb. 1604, von der öfter erwähnten Herzogin Sophie in Lübz erzogen, 1622 mit dem Kammerdiener des Herzogs Adolph Friedrich, Joseph Bernard, verheirathet. v. Rudloff, Neuere Gesch. II. 109—111. Freiherr v. Ledebur, Adelslexicon der preuß. Mon. II. 90.

zog-Bischof Christoph, für das Stift sollte verwendet haben, so wie die Anerkennung der dem Hause Meklenburg in dem Stift zustehenden Gerechtigkeit des Ablagers, Schutzes und Geleites. Durch die Vermittelung fremder Fürsten und der beiderseitigen Stände kam es indessen am 29. Mai 1611 zu einer Vereinbarung in Lübeck, durch welche August von Braunschweig als rechtmäßig postulirter Bischof auf seine Lebenszeit anerkannt, für die Zukunft aber ein Wechsel in der Bischofswahl zwischen den Häusern Meklenburg und Braunschweig-Celle verabredet wurde, wobei Johann Albrecht's Nachkommenschaft vor der Adolph Friedrich's den Vorzug (nach dem weiteren Vertrage vom 8. August 1612 die Alleinberechtigung) haben sollte. Im Jahre 1616 wurde Herzog Johann Albrecht nach Vereinbarung mit den Braunschweigern und geschlossener Wahlcapitulation (13. December) zum Coadjutor erwählt.

Sechster Zeitraum.

Von der Gründung der Linien Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Güstrow 1621 bis zum Hamburger Vergleich und der Gründung der Linien Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz 1701.

1. Die Theilung.

Nach dem Tode ihres Großoheims, des Herzogs Carl, wollten nun die fürstlichen Brüder zur Theilung schreiten, und schlossen schon am 9. Juli 1611 zu Fahrenholz einen vorläufigen Tractat darüber, nach welchem durch das Loos

Adolph Friedrich den schwerinschen, Johann Albrecht aber den güstrowschen Theil der Aemter, ohne Ritterschaft und Städte, erhielt, wobei das Hofgericht, die Universität, das Consistorium und andere Institute und Leistungen gemeinschaftlich blieben. In der Comthurei Mirow war Adolph Friedrich Herzog Carl's alleiniger Nachfolger geworden. Bald folgten aber Irrungen mit den Ständen. Die Herzoge, besonders der ältere, wünschten und beabsichtigten völlige Theilung. Die Stände suchten dies zu hintertreiben, drangen überdies auf Erledigung mancher Beschwerden und weigerten jede Hülfsleistung. Trotz der durch die Hinneigung Johann Albrecht's zur reformirten Lehre zwischen den beiden Brüdern entstandenen Veruneinigung im Punkt der Religion hatten indessen die Bestrebungen zur „Total-Division" ihren Fortgang. In Schwaan wurde (Mai—December 1616) die gänzliche Theilung der Städte Schwerin und Güstrow erreicht. Es war besonders der Herzog Adolph Friedrich, der auf Unabhängigkeit seiner Regierung bestand. Wie hohen Werth er auf abgesonderte Justiz- und Consistorial-Verwaltung legte, hat er selbst in seiner zu dieser Zeit (1617—1618) verfaßten, handschriftlich aufbewahrten Schrift: Discours de l'état présent de Mecklenbourg, des désordres en cet état et des remédiments*) ausgesprochen. An seinen Bruder schrieb er, er wolle lieber für eine geringe Abfindung des ganzen Wesens quitt sein, als in dem bisherigen Gemenge, um einem Andern vorzuarbeiten, länger bleiben.

Zur Beförderung der Landestheilungs- wie der Schuldentilgungs-Angelegenheit diente die Einsetzung eines immerwährenden Ausschusses von Ritterschaft und Städten, welcher unter Gestattung der Herzoge im Sommer 1621 zu Sternberg zusammentrat. Nach vielfachen Verhandlungen kamen beide Gegenstände auf dem Güstrower Landtage von 1621 zur Erledigung. Nachdem die Stände mit den Herzogen (27. Januar) über die Grundsätze der Theilung übereingekommen waren und demnächst (17. Februar) einen Schulden-

*) Der Titel französisch, aber die Schrift selbst deutsch.

Abtrag von einer Million Gulden (zu 24 ßl.), und zwar 600,000 Gulden sofort, 400,000 Gulden aber zur Hälfte Antonii 1627, zur andern Hälfte Antonii 1629 mit Verzugszinsen zahlbar, übernommen hatten, dagegen auch von den Herzogen die Untrennbarkeit der Stände, die Erhaltung derselben bei der Steuerfreiheit ihrer Güter und die Aufrechterhaltung der Religion nach der unveränderten Augsburgischen Confession durch Assecuration und Revers zugesichert war: kam es nun (3. März zu Güstrow) zwischen den Herzogen Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. zur Landestheilung, durch welche der Fahrenholzer Tractat von 1611 etwas verändert, zugleich beiderseitig jeder künftigen weiteren Subdivision entsagt ward.

Zu dem Schwerinschen Herzogthume Adolph Friedrich's gehörten nun die Aemter Schwerin, Crivitz, Lübz, Neustadt, Eldena, Dömitz mit dem Elbzoll, Wittenburg, Zarrentin mit dem Schaalzoll, Gadebusch, Rehna, Grevismühlen, Meklenburg, Poel, Buckow, Doberan, Tempzin, Grabow, Gorlosen, Marnitz, Neukloster, Sternberg mit dem Kloster und Walsmühlen*); — ferner nicht nur die innerhalb dieser Aemter gesessene Ritterschaft mit ihren Lehndiensten, sondern auch — weil der güstrowsche Theil eine bei weitem größere Anzahl ritterschaftlicher Güter umfaßte, — noch 35 adelige Güter mit ihren Roßdiensten aus den (sogleich zu nennenden) Güstrowschen Aemtern, die mit den zunächst gelegenen Schwerinschen Aemtern (die von Goldberg und Plau mit Lübz, die von Schwaan mit Buckow, die von Stavenhagen mit Neustadt) zusammengelegt wurden; — endlich von den Städten Schwerin, Buckow, Crivitz, Dömitz, Gadebusch, Grabow, Grevismühlen, Lübz, Neustadt, Rehna, Sternberg Wittenburg, das amtssässige Hagenow (unter dem Amt Schwerin), Wismar mit dem Meklenburgischen Hof, Parchim, Waren und Cröpelin mit der Wind-

*) Die sechs letzten waren durch den Fahrenholzer Tractat dem Herzogthum Güstrow beigelegt gewesen.

mühle, so wie die ritterschaftlichen Mediat-Ortschaften Brüel, Malchow und Dassow. Daß der Herzog Adolph Friedrich die Comthurei Mirow allein behielt, ist bereits erwähnt worden.

Zu dem Güstrowschen Herzogthume Johann Albrecht's gehörten die Aemter Güstrow, Schwaan, Ribnitz, Gnoien, Dargun, Neukalen, Ivenack, Stavenhagen, Plau, Broda, Feldberg, Stargard, Wanzka, Wesenberg, Boizenburg mit dem Elb- und Schaal-Zoll, Goldberg, Wredenhagen, Strelitz und Fürstenberg*); — ferner die innerhalb der Grenzen dieser Amtsbezirke begüterte Ritterschaft, mit Ausbescheidung der, wie oben erwähnt, dem Schwerinschen Herzogthume zugelegten 35 Güter; — endlich die Städte Güstrow, Boizenburg, Gnoien, Goldberg, Neukalen, Plau, Ribnitz, Schwaan, Stavenhagen, das amtssässige Tessin (unter dem Amt Gnoien) Fürstenberg, Stargard, Strelitz, Wesenberg, Laage, Krackow, Malchin, Röbel, Teterow, Neubrandenburg, Friedland und Woldegk, nebst den ritterschaftlichen Ortschaften Penzlin, Sülz und Marlow.

Gemeinschaftlich blieben: die Stadt Rostock mit Warnemünde und den Rostockschen Landgütern; — die Klöster Dobbertin, Malchow, Ribnitz, das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock und der Doberansche Hof daselbst; die Komthurei Nemerow; die Universität, das Hofgericht und das Consistorium.

---

*) Die vier letztgenannten Aemter hatte der Fahrenholzer Vertrag dem Schwerinschen Antheil zugewiesen.

Tafel X.

Johann VII.

(s. Tafel IX.)

Adolph Friedrich I.,
geb. 15. Dec. 1588, reg. in Schwerin seit 28. April 1608, in Güstrow 11. Juni 1636 bis 2. Mai 1654, Fürst zu Schwerin und Ratzeburg seit 21. October 1648, gest. 27. Febr. 1658. 1. Gem. 1622 Anna Maria von Ostfriesland, gest. 1634. 2. Gem. 1635 Maria Catharina von Braunschweig-Dannenberg, gest. 1665.

Christian Louis (I.),	Sophia Agnes,	Carl,	Anna Maria,	Johann Georg,	Gustav Rudolph*),
geb. 1. Dec. 1623, succ. 27. Feb. 1658, † 21. Jun. 1692. 1. Gem. 1650 Christ. Marg. v. Mekl.-Güstr. (s. Taf. XI), geschieden 1663, † 1666. 2. Gem. 1663 Isabelle Angelique de Montmorency Bouteville, verw. Herzogin von Chatillon, † 1695 unbeerbt.	geb. 11. Jan. 1625, verlobt m. d. Markgraf. Erdmann Aug. von Brandbrg. Baireuth, der vor der Vermählung starb. 1654 Domina zu Rühn, † 27. Febr. 1694.	geb. 7. März 1626, Domherr zu Straßburg 1666, gest. 20. August 1670.	geb. 1. Juli 1627, Gem. d. Herzogs August zu Sachsen-Weißenfels Administrators zu Magdebrg. † 4. Juni 1680.	geb. 5. Mai 1629 zu Lichtenberg, † 9. Juli 1675. Gem. 1675 Elisabeth Eleonore von Braunsch.-Wolfenbüttel, wieder verm 1681 mit dem Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen † 1729 unbeerbt.	geb. 26. Febr. 1632, Domherr zu Straßburg 1666, † 14. Mai 1670. Gem. 1665 Erdmuth Sophie von Sachs.-Lauenburg, † 1689 unbeerbt.

Friedrich Wilhelm,	Carl Leopold,
geb. 28. März 1675, reg. in Schwerin 21. Juni 1692, in Güstrow 26. Oct. 1695, gest. 31. Juli 1713. Gem. 1704 Sophie Charlotte von Hessen-Cassel, gest. 30. Mai 1749 zu Bützow unbeerbt.	geb. 26. Nov. 1678, zu Doberan 1707, reg. 31. Juli 1713, gest. 28. Nov. 1747. 1. Gem. 1708 Sophie Hedw. von Nassau-Diez, geschieden 1710, gest. 1734. 2. Gem. 1716 Katharina Iwanowna von Rußland, gest. 1733 unbeerbt.

*) Aus Herzog Adolph Friedrich's erster Ehe waren noch die jung verstorbenen Prinzessinnen: Hedwig, geb. 11. Aug. 1630, gest. 17. Mai 1631, Juliana, geb. 8. Nov. 1633, gest. 3. Febr. 1634.

Johann Albrecht II., s. Taf. XI.

Anna Sophia, geb. 29. Sept. 1591, 1621 im Kloster Rehna, gest. das. am 11. Febr. 1648.

Juliana Sibylla, geb. 16. Februar 1636, Aebtissin zu Rühn 1694 † das. 2. Oct. 1701.

Friedrich, geb. 13. Febr. 1638, Domh. zu Straßburg 1667, zu Grabow 1669, gest. 28. April 1688. Gemahl. 1671 Christine Wilhelmine von Hess.-Homburg, gest. 1722.

Christine, geb. 8. Aug. 1639, Aebtissin zu Gandersheim, gest. 30. Juni 1693.

Maria Elisabeth, gebor. 24. März 1646, erst Dechantin, dann 1693 Aebtissin zu Gandersh., † das. 24. Apr. 1713.

Anna Sophia, geb. 24. Nov. 1647, Gemahl des Herzogs Julius Siegm. zu Würtemberg-Oels, gest. 13. Aug. 1726.

Adolph Friedrich II. *), geb. 19. Oct. 1658, Stifter der Linie Mekl.-Strelitz.

s. Taf. XII.

Christian Ludwig, geb. 26. Mai 1683, zu Grabow 1708, kais. Commissair 1733, reg. 28. Nov. 1747, gest. 30. Mai 1756. Gem. 1714 Gustave Caroline von Meklenburg-Strelitz, gest. 1748.

Sophie Louise, geb. 6. Mai 1685, 1708—1713 dritte Gemahlin des Königs Friedrich I. von Preußen, gest. 29. Juli 1735.

*) Aus Herzog Adolph Friedrich's zweiter Ehe wurden noch vier jung verstorbene Prinzen und eine Prinzessin geboren: Bernhard Siegmund, geb. 21. Jan. 1641, gest. 15. Nov. 1641, Auguste, geb. 24. Sept. 1643, gest. 5. Mai 1644, Adolph Ernst, geb. 22. Nov. 1650, gest. 1651, Philipp Ludwig, geb. 30. Mai 1652, gest. 20. Oct. 1655, und Heinrich Wilhelm, geb. 6. Juni 1653, gest. 2. Dec. 1653.

Tafel XI.

Johann VII.

(s. Tafel IX.)

Adolph Friedrich I.

s. Taf. X.

Sophia Elisabeth, geb. 20. Juli 1613, 1635 Gemahlin des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg, dessen Wittwe 1666, gest. 13. Juli 1676.	Christina Margaretha, geb. 9. März 1615, Gemahlin 1) 1640 des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, verw. 1642; 2) 1650 des Herzogs Christian Louis (I.) von Mecklenburg-Schwerin (s. Taf. X), geschieden 1663, gest. 16. Aug. 1666 zu Wolfenbüttel.

Johann, geb. 1655, gest. 1660.	Eleonore, geb. 1657, gest. 1672.	Maria, geb. 9. Juli 1659, 1684 Gemahlin des Herzogs Ad. Friedr. II. von Meckl.-Strelitz, †16. Jan. 1701.	Magdalena, geb. 1660, gest. 1702.	Sophia, geb. 1662, 1701 Gemahlin des Herzogs Christian Ulrich zu Würtemberg-Oels, Wittwe 1704, † 1738.	Christine, geb. 14. August 1663, 1683 Gemahlin des Grafen Christ. Ludwig zu Stolberg-Gedern, dann dessen Wittwe, gest. 1747.

Johann Albrecht II.,

geb. 4. Mai 1590, zu Gadebusch 1608, reg. in Güstrow seit 9. Juli 1611 Coadjutor zu Ratzeburg 3. Oct. 1616, gest. 23. April 1636. 1. Gem. 1608 Margaretha Elisabeth von Meklenburg (Tochter des Herzogs Christoph, s. Taf. IX), gest. 16. Nov. 1616. 2. Gem. 1618 Elisabeth von Hessen-Cassel, gest. 16. Dec. 1625. 3. Gem. 1626 Eleonore Marie von Anhalt-Bernburg, gest. 7. Juli 1657 zu Strelitz.

Anna Sophia,

geb. 29. Sept. 1628 zu Harzgerode, 1649 Gemahlin des Herzogs Ludwig IV. zu Liegnitz, dessen Wittwe 1663, gest. 19. Febr. 1669 zu Parchwitz.

Gustav Adolph,

geb. 25. Febr. 1633, reg. in Güstrow 2. Mai 1654, gest. 6. Oct. 1695. Gem. 1654 Magdalene Sibylle von Holstein-Gottorp, gest. 2. Nov. 1719.

Luise*),

geb. 20. Mai 1635, gest. im Jan. 1648 zu Strelitz.

Carl,

Erbprinz, geb. 18. Nov. 1664, gest. 15. März 1688. Gem. 1687 Marie Emilie von Brandenburg (wiederverm. 1689 mit Herzog Moritz Wilh. zu Sachsen-Zeitz), gest. 14. Nov. 1728, unbeerbt.

Hedwig Eleonore,

geb. 1666, 1686 Gemahlin des Herzogs Aug. zu Sachsen-Zörbig, dessen Wittwe 1715, gest. 1737.

Louise,

geb. 1667, 1695 Gemahlin des Königs Friedr. IV. von Dänemark, † 1721.

Elisabeth,

geb. 1668, 1692 Gemahlin des Herzogs Heinrich zu Sachsen-Merseburg, gest. 1738.

Auguste,

geb. 27. Dec. 1674, zu Dargun 1720, gest. 6. Mai 1756.

*) Von den Kindern des Herzogs Johann Albrecht II. starben jung: Hans Christoph geb. 22. Sept. 1611, gest. 21. März 1612; Carl Heinrich, geb. 30. Mai 1616, gest. 14. Nov. 1618; Johann Christian, geb. 2. Nov. 1629 zu Lübeck, gest. 30. Dec. 1631, und Eleonore, geb. 24. Nov. 1630 zu Lübeck, gest. 12. Sept. 1631.

2. Johann Albrecht's II. Uebertritt zur reformirten Confession. Der dreißigjährige Krieg bis 1628.

Herzog Johann Albrecht II. hatte bei der Taufe seiner ersten Kinder (1611, 1613) an dem Exorcismus Anstoß genommen. Da nun die Güstrowschen Pastoren diesen Anstoß wegzuräumen sich weigerten, ließ der Herzog sich 1615 einen reformirten Hofprediger, Georg Ursinus aus Schlesien, kommen. Herzog Adolph Friedrich wie die Stände remonstrirten dagegen, worauf Johann Albrecht sich zwar (23. Mai 1617 zu Schwaan) durch Revers verpflichtete, nichts wider die Augsburgische Confession „in Städten und auf dem Lande" vornehmen zu lassen, nichtsdestoweniger aber der Meinung zu sein schien, dies gehe den Dom in Güstrow nicht an, da dieser weder zur Stadt gehöre, noch auf dem Lande liege.*) In das Jahr dieses Schwaaner Reverses fiel die erste Säcularfeier der Reformation durch Luther: sie konnte in Meklenburg nicht allgemein gefeiert werden, da, bei der Theilung der oberbischöflichen Gewalt zwischen beiden Brüdern, Johann Albrecht sich dem von seinem Bruder wiederholt und dringend beantragten gemeinsamen Ausschreiben wegen einer Landesfeier erfolgreich widersetzen konnte und in der That widersetzte. Ein weiterer Schritt Johann Albrecht's in dieser Richtung war seine zweite Vermählung: seine Wahl fiel auf die reformirte Prinzessin Elisabeth von Hessen-Cassel, Tochter des Landgrafen Moritz. Bald nach der am 25. März 1618 in Cassel vollzogenen Hochzeit erklärte sich der Herzog offen für den Calvinismus, und ließ in der Schloßkirche zu Güstrow reformirte Gottesdienste verrichten. Der Herzog suchte später (1620 – 1621 und 1633), wiewohl vergeblich, das Kloster Ribnitz für den reformirten Cult zu gewinnen und gab vertriebenen und unglücklichen Reformirten, wie dem Marchese Angelo Sala aus Vicenza und dem Georg Schedius aus Böhmen, in Güstrow eine Zuflucht.

*) von Rudloff, Neuere Gesch. II. 132—133.

Nach dem Ausbruche der böhmischen Unruhen hatte der niedersächsische Kreis schon 1618 eine bewaffnete Neutralität beschlossen. Dieser Beschluß ward 1619 erneuert, in die Vertheidigung auch der obersächsische Kreis eingeschlossen, und der Administrator von Minden, Herzog Christian zu Braunschweig, zum Kreisobersten erwählt. In diesem Sinne hatte Herzog Adolph Friedrich dem Durchzuge der im Juni 1620 nach Böhmen zur Unterstützung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ziehenden englischen Truppen bei Dömitz mit gewaffneter Hand gewehrt.*) Diese Maßregeln des Kreises, zu welchen auch die Reichsverfassung berechtigte, fanden Billigung beim Kaiser, der das Privilegium de non appellando der meklenburgischen Herzöge erhöhte und ihre wieder aufgenommenen Ansprüche an die Landgrafschaft Leuchtenberg zu weiterer Justification verwies.

Um dieselbe Zeit, da die Herzoge hier die Neutralität gegen das protestantische Interesse wahrten, kam der künftige Vorkämpfer desselben, der König von Schweden, Gustav Adolph, auf seiner Hochzeitsreise nach Brandenburg durch das Land der Herzoge von Meklenburg, seiner leiblichen Vettern, da deren Mutter, die öfter erwähnte Herzogin-Wittwe Sophie in Lübz, und die Mutter des Königs Schwestern waren. Außerdem war die Güstrowsche Herzogin Margaretha Elisabeth die Vatersschwestertochter des Königs. Gustav Adolph kam von Wismar (11. Mai 1620) unter dem Incognito

*) Herzog Adolph Friedrich that dies gegen die Meinung seines Bruders, welcher die englischen Truppen lieber durchgelassen hätte, um der Sache der Reformirten aufzuhelfen. In den Tagebüchern des Herzogs Adolph Friedrich (auszüglich mitgeth. von v. Lützow in den Meklenb. Jahrbb. XII. 59—122) heißt es unter dem 7. Juni: „habe ein Schreiben von meinem Bruder empfangen, der will mich was fexiren und hat kein Zeug dazu.“ 9. Juni: „Schreiben von meinem Bruder, will sich ganz von mir wegen Durchziehung des englischen Kriegsvolks separiren, will mir gern einen Schimpf gönnen — patientia — will sehen wie ihm wieder einen Possen reisse; es ist eine Schande, da man ihnen noch den Paß wehren könnte, will er doch die Calwinisten, seine leichtfertigen Religionsgenossen, favorisiren.“

eines Kammerjunkers seines ihn begleitenden Schwagers, des Pfalzgrafen Johann Casimir von Pfalz-Zweibrücken (weil die deutsche Reise nicht sogleich ruchbar werden sollte), nach Schwerin, vornehmlich um sich mit dem Herzog Adolph Friedrich zu „abouchiren". Nach aufgehobener Tafel brachte der König mit dem Herzoge die ganze Nacht in vertraulichen Gesprächen zu und ging mit Tagesanbruch weiter über Dömitz nach Berlin. Auch auf der Rückreise verweilte er in Wismar mehrere Tage (24—27. Juni) bei dem Herzoge, der darauf (30. August) auch den schwedischen Gesandten Oxenstjerna in Schwerin bei sich sah und im September des Königs Verlobte, Marie Eleonore von Brandenburg, auf ihrer Reise nach Schweden in Schwerin und Wismar bewirthete.

Im Jahre 1623 trat die Kriegsgefahr dem niedersächsischen Kreise näher. Der Kaiser hatte die Absetzung des besiegten Böhmenkönigs, Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, ausgesprochen. Tilly bedrohete Norddeutschland. Der niedersächsische Kreistag zu Braunschweig gab nun den schon früher beschlossenen kräftigen Defensionsmitteln allen Nachdruck, und die meklenburgischen Stände, obwohl sonst den kriegerischen Kreisbeschlüssen und der Aufrechthaltung des Söldnerwesens nicht hold, bewilligten „aus Liebe zur güldenen Libertät" im Februar zu Malchin neun und im Herbst zu Sternberg wohl oder übel noch 3½ Römermonate.*) Indessen wurde in den letzten Monaten des Jahres, auf ein kaiserliches Mandat, die gesammelte Kriegsmannschaft wieder abgedankt.

Die Pläne des Kaisers, die katholische Religion und die schrankenlosere kaiserliche Macht im ganzen Reiche wiederherzustellen, offenbarten sich mehr und mehr. Der niedersächsische Kreis schloß daher am 25. März 1625 einen neuen Defensionsbund, an dessen Spitze der dänische König, Christian IV., (durch seine Mutter, Herzog Ulrich's Tochter,

*) Ein Römermonat war der einmonatliche Sold des durch die Reichsmatrikel von 1521 bestimmten Contingents eines Reichsstandes zum Römerzuge, in Meklenburg damals = 748 Gulden. E. Boll II. 17.

mit den meklenburgischen Herzogen verwandt, s. Taf. IX) als Herzog von Holstein trat. Jetzt, da Böhmen dem Erzhause wieder unterworfen, die Truppen der Union allenthalben aus dem Felde geschlagen und zersprengt waren, da Sachsen und Brandenburg unthätig blieben, konnte dieser Widerstand nur dazu dienen, auch diese Lande in den verderblichen Kampf zu verwickeln, unerachtet aller Betheuerungen des Kreises, nur Gewaltthätigkeiten des liguistischen Heeres abwenden zu wollen. Mit diesem erschien Tilly plötzlich, im Juli 1625, im Braunschweig-Lüneburgischen, während die Wallensteinschen Völker schon von Böhmen her in Anmarsch waren. Noch bemühte sich der Kaiser, die meklenburgischen Fürsten durch Unterhändler, besonders durch seinen Gesandten beim niedersächsischen Kreise, den auf Tessin bei Wittenburg angesessenen Heinrich Husan (des früheren meklenburgischen Kanzlers Sohn), von dem Defensionsbunde abwendig zu machen, als schon eine blutige Entscheidung nach der andern seinen Gegnern die Waffen aus der Hand nahm. Am 25. April 1626 schlug Wallenstein bei der Dessauer Brücke Ernst von Mansfeld; am 27. August erlitten die niedersächsischen und dänischen Truppen unter dem Könige Christian IV. die Niederlage bei Lutter am Barenberge.

Zwar sagten sich nun die meklenburgischen Herzoge, bereits am 30. August, von dem Bunde los und thaten dies Tilly kund, ließen es auch sonst an aufrichtigen Bemühungen zum Frieden und Aussöhnung nicht fehlen. Diese aber blieben wirkungslos, weil über das Schicksal des Landes bald ein Anderes entschieden ward.

Allerdings war der König von Dänemark in seinen Schritten für den Kurfürsten von der Pfalz und gegen den Kaiser weiter gegangen, als der Herzog von Holstein gehen durfte, und hatte dadurch seine niedersächsischen Verbündeten, mochten sie auch nicht darum wissen oder nicht darein gewilligt haben, in den Verdacht der Mitschuld gebracht. Er hatte zum Zweck der Wiedereinsetzung des Kurfürsten mit England und Frankreich, mit den Generalstaaten von Holland, mit Venedig und Savoyen ein Bündniß geschlossen, —

während Herzog Adolph Friedrich dem kaiserlichen Unterhändler Husan gegenüber immer dabei blieb, es handle sich nur um die Sicherung der Grenzen des Kreises. Hatte der Herzog sich doch mit dem englischen Gesandten Robert Anstruther (den König Jakob I. im November 1624 und wiederum Carl I. im März 1626 an ihn schickte) gleichwie mit dem Gesandten Ludwig's XIII. von Frankreich, de la Picardière, der im September 1625 bei ihm erschien, auf nichts eingelassen!

Nachdem nun der König von Dänemark trotz seiner großmächtlichen Alliirten geschlagen war, ließ sich eine meklenburgische Neutralität um so weniger aufrecht erhalten, als ein Theil der retirirenden Dänen sich in Meklenburg festsetzte. Dem Könige war auch daran gelegen, das Stift Schwerin zu schützen, dessen Administrator einer seiner Söhne war. Noch mehr mußte aber Tilly daran liegen, die Dänen aus Meklenburg zu vertreiben, und es war daher nicht zu verwundern, wenn er auf die Botschaft der meklenburgischen Herzoge von ihrem Rücktritte vom Defensionsbündnisse und ihrer Unterwerfung am 12. December 1626 erwiderte, er müsse dessen ungeachtet darauf bestehen, die Städte Dömitz, Grabow, Neustadt, Parchim, Lübz, Plau, Wittenburg und Boizenburg militärisch zu besetzen.

Daß er dieser Forderung nicht sofort Folge gab, davon hielten ihn weder die dringenden Vorstellungen der Herzoge, noch weniger deren Vermittelungsversuche zwischen den Kaiserlichen und den Dänen, sondern lediglich anderweitige Kriegsverrichtungen ab. Im August 1627 verlangte er die Uebergabe der Festung Dömitz, und diese erfolgte auch am 31. an den ihm zuvorkommenden Wallensteinschen General Grafen Schlick, bei welchem noch an demselben Tage Wallenstein von Parchim her eintraf. Herzog Adolph Friedrich zog sich nach Meklenburg und Wismar zurück und schickte mehrere Abgesandte an den Herzog von Friedland. Unterdessen rückte der friedländische Oberst von Arnim von der Uckermark her in Meklenburg ein und besetzte am 20. October, unter Herzog Adolph Friedrich's Vermittelung, Wismar,

am 1. December auch Pöl. Am 20/30. October notirt der Herzog in seinem Tagebuche, er habe ein Schreiben vom Herzoge zu Friedland bekommen, das sei weder kalt noch warm. Am 1/11. November ritt er von Schwerin nach Kraak, in der Meinung, Wallenstein daselbst zu treffen. Er fand aber nur seinen von dem Friedländer zurückkehrenden Abgesandten, Barthold Diederich von Plessen, welcher dem Herzoge nicht rathen konnte, zu jenem zu ziehen, denn er wäre ganz erzürnt auf ihn. Auch auf ein Schreiben der Herzogin hatte Wallenstein nicht geantwortet.

Am 2. November 1627 schrieb Wallenstein an seinen Kriegsobersten Arnim, „daß in kurzem im Lande zu Meklenburg eine Mutacion möchte fürgenommen werden." Er hatte sich dieses Land als die vom Kaiser für seine großen Dienste zu gewährende Belohnung ausersehen. Demgemäß empfahl er, das Land thunlichst zu schonen, um jeden Preis aber Tilly's Liguisten nicht festen Fuß in demselben fassen zu lassen.

Noch in den letzten Tagen des Jahres 1627 war der kaiserliche Gesandte Graf Schwarzenberg bei dem Herzog Adolph Friedrich in Rehna, ohne von der „Mutacion", die allerdings mehr in Wallensteins Begehren, als in des Kaisers Willen ihren Grund hatte, etwas verlauten zu lassen. Vielleicht hatten die geistlichen Hebel, welche Wallenstein, selbst nach Prag an den kaiserlichen Hof zurückgekehrt, durch das Versprechen der Zurückgabe der meklenburgischen geistlichen Besitzungen in Bewegung setzte, die Bedenken des Kaisers noch nicht gehoben. Der drohende Schlag kündigte sich jedoch immer vernehmlicher an. Am 20. December schrieb Wallenstein aus dem böhmischen Schlosse Brandeis an Arnim: „In wenig Tagen wirdt ein mutacion mit dem landt Mechelburg vor die handt genommen werden, denn allbereit ist es alles accordirt, bitt auch der herr sehe wenns möglich ist das dieselbige herren (die Herzoge) durchgehen, dieweil der eine ist schon reisfertig gewest, der herr wirdt mich obligiren, sie sollen mich selbst nicht begehren da zu sehn wo sie zuvor geherrscht haben" — und am 15. Januar 1628 aus Prag

an denselben: „Mitt Mechelburg die sach ist schon in der Feder, in kurzem wirds ausbrechen."

Am 19. Januar 1628 ertheilte Kaiser Ferdinand II. dem Grafen Wallenstein im Schlosse Brandeis die Urkunde, welche ihm und seinen Erben die Herzogthümer Meklenburg (am 26. Januar auch das Bisthum Schwerin und die übrigen geistlichen Stifter im Lande) sammt allen ihren Pertinenzien, Einkünften, Ehren, Nutzungen und Rechten als ein Unterpfand bis zur Befriedigung seiner Forderungen an den Kaiser für gemachte Kriegsauslagen, jure retentionis imperiali, überwies. Noch empörender, als durch diesen Gewaltstreich, verletzte der Kaiser alles Recht und Gesetz, indem er acht Tage später (26. Januar) mit Wallenstein einen förmlichen Verkaufscontract über das Land Meklenburg schloß.*) Als Kaufschilling sollte dieser ihm 4 Procent von sämmtlichen Landeseinkünften zahlen. Davon sollten die meklenburgischen Landesschulden, so wie die Schuld des Kaisers an Wallenstein getilgt und das dem Letzteren gewährte Gnadengeschenk von 700,000 Gulden bezahlt, der Rest aber zur Besoldung der Armee verwendet werden. Es war bei diesem schnöden und unkaiserlichen Handel überdies auf „Particular-Rebellion" in Meklenburg geradezu gerechnet (eine Rechnung, die doch Herzog Adolph Friedrich durch seine Ermahnung an die Stände, sich mit Geduld und Muth in das Unabänderliche zu schicken, vereitelte); denn Kaiser Ferdinand behielt sich ausdrücklich vor, die Güter der „Particular-Rebellen" zu seinem Profit zu confisciren! Dieser Handel aber wurde geheim gehalten. Gegen die rechtlos Beraubten mußte ja der Schein gewahrt, und ihnen die etwanige Defension gegen die Verpfändung ihrer — in der That verkauften!! — Lande nicht abgeschnitten werden! Ein solcher Handel zwischen dem Kaiser und seinem Feldherrn macht in der That Manches erklärlich, was Wallenstein we-

*) F. Förster, Wallensteins Proceß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag. Mit noch bisher ungedruckten Urkunden (Leipzig 1844), Urkundenbeilage Nr. 16. — E. Boll II. 40.

nige Jahre später gegen diesen Kaiser zu unternehmen sich nicht scheute.

Demgemäß war in dem offenen Patente des Kaisers vom 1. Februar 1628, durch welches Kaiser Ferdinand II. alle mellenburgischen Unterthanen von ihrem Eide gegen die Herzoge entband und ihnen bei Vermeidung schwerer kaiserlicher Ungnade und Strafe befahl, dem Friedländer unweigerlich Pflicht und Huldigung zu leisten, nur von der Verpfändung der Herzogthümer an Letzteren — ohne Angabe einer Pfandsumme — die Rede. Die kaiserlichen Commissarien, Oberst Altringer und Rath Walmerode, nahmen am 29. März in Güstrow von dem Lande Besitz, entboten die Stände zum 3. April dahin, entbanden sie ihrer den Herzogen geleisteten Eide und verlangten von ihnen, sie sollten den Wallensteinschen Bevollmächtigten, dem Obersten von St. Julian und den Doctoren Lüder und Niemann, die Huldigung für den ausländischen Landesherrn leisten. In dieser Herzens- und Gewissensbedrängniß waren den Ständen auch die schwersten Opfer nicht zu schwer. Sie erklärten sich bereit, die Verpfändung des Landes Meklenburg sogleich dadurch aufzuheben, daß sie des Kaisers Schuld an Wallenstein aus ihren Mitteln tilgten. Begreiflicher Weise war auch dieses Anerbieten vergeblich. Mit schwerem Herzen mußten, nach fünftägiger ihnen bewilligter Frist, die Stände am 8. April den Friedländischen Commissarien die Pfandhuldigung leisten. Welche unwürdige Gesinnung der selbstvertrauende Glückssoldat dem erhandelten Lande entgegenbrachte, ist daraus ersichtlich, daß er von Grund seines Herzens wünschte, es möchte die Huldigung von möglichst vielen Lehnsmännern verweigert werden, um dann das Recht der Fürsten und das Recht der Stände mit einem Fußtritt zertreten zu können. Denn so schrieb er am 1. April 1628 aus Prag an Arnim: „Aus des Herrn schreiben vernehme ich, daß etwan difficulteten bey der huldigung in dem landt zu Mechelburg köndte abgeben, nun sehete ich solches von grundt meines Herzens gern, denn dardurch verliehreten sie alle ihre privilegia. Wolle derowegen der

herr, sobaldt etwas solches geschehe, viel volks ins landt rücken lassen, dem Sant Julien befehlen, allen denen, so sich oponiren werden, ihr gütter einzuziehen wie auch nach beschaffenheit der sach auf ihre personen greifen undt sie gefenglich in verhaft nehmen, die herzog auf alle weis das sie incontinenti aus dem landt geschaft werden" ꝛc.

Das letztere Begehren der Entfernung der Herzoge aus dem Lande, auch der Herzoginnen Anna Maria und Eleonore Marie aus den ihnen verschriebenen Leibgedingen (nur die verwittwete Herzogin Sophie, die auch diese Calamität noch erlebte, ließ Wallenstein in Lübz), kehrt noch in mehreren im April und Mai geschriebenen Briefen Wallensteins wieder. Die Herzoge hatten vergebens am 4. April von Güstrow aus den Kaiser um Audienz und Geleitsbriefe gebeten; vergebens wendete sich Herzog Adolph Friedrich schriftlich, und später in Sachsen persönlich, an den Reichs-Vicekanzler Peter Heinrich von Stralendorf, einen Meklenburger; vergebens legten die Kurfürsten von Cöln, Mainz und Sachsen für die „vornehmen uralten Reichsfürsten" ihr Fürwort beim Kaiser ein: dem Herzog Adolph Friedrich — der von Schwerin nach Lübz und von da nach Mirow gegangen war — wurde hier von wegen des Friedländischen Statthalters von Sanct Julian angezeigt, „daß er mit seiner Ehegemahlin den 12. Mai nolens volens das Land räumen solle." Beide Herzoge mit ihren Familien gingen zunächst nach Magdeburg und Torgau. Adolph Friedrich fand zunächst bei dem Kurfürsten von Sachsen zu Reinerz (Reinharz), Johann Albrecht zu Harzgerode, in dem Heimathlande seiner Gemahlin, Eleonore Marie, einen Zufluchtsort.

3. Die Fremdherrschaft in Meklenburg.

Wallenstein, am 21. April 1628 vom Kaiser zum General des oceanischen und baltischen Meeres ernannt, gab Befehle zur Rüstung und Vertheidigung des Landes in Rücksicht auf den fortdauernden Kriegszustand mit Dänemark. Warnemünde sollte mit Schanzen versehen, in Wismar und

Rostock sollten ungeachtet des Widerstrebens dieser Städte Citadellen erbaut, die ganze Landescontribution zur Ausrüstung von Schiffen verwendet, endlich der Hansabund durch Monopolisirung des spanischen Handels nach dem Norden zu Gunsten der Städte Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Danzig wiederhergestellt werden. Wallenstein ließ auch die Johanniter-Comthureien Mirow und Nemerow*) (4. Juli) für sich in Besitz nehmen.

Er selbst hatte schon im April 1628 nach seinem neuen Regierungssitze Güstrow zu kommen beabsichtigt. Da er jedoch Böhmen nicht früher als der Kaiser verlassen wollte und dann lange vergeblich vor Stralsund liegen mußte, ging er aus dem Lager vor dieser Stadt erst am 27. Juli über Triebsees und Gnoyen nach Güstrow. Das Güstrower Schloß war ihm nicht prächtig genug im Stande: er ließ zur Ausschmückung seiner Gemächer zweitausend Stück „goldene lederne Tapezereien" kommen, die für sein Gitschiner Schloß bestimmt gewesen waren. Den Bau dieses letzteren Schlosses wollte er überhaupt aufgeben und statt dessen in Wismar ein palacium aufbauen, begann auch sofort mit Niederreißung der reformirten Schloßkapelle des Herzogs Johann Albrecht II. den Ausbau des Güstrower Schlosses, um die in der Südseite des Vierecks von dem Bau des Herzogs Ulrich gebliebene Lücke auszufüllen, wozu die Stadt tausend Bäume liefern mußte.**)

Zu seinem bevollmächtigten Statthalter im Lande für die Zeit seiner Abwesenheit bestellte Wallenstein den kaiserlichen Oberstlieutenant Albrecht Wengiersky, zu Räthen die früher herzoglich meklenburgischen Diener Balthasar von Moltke, Dr. Oberberg, Dr. Eggebrecht und Meyer; an der Spitze der Domanialverwaltung beließ er als Kammer-Präsidenten

*) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. IX. 62—63.

**) Herzog Gustav Adolph ließ später alles von Wallenstein Angebaute wegreißen, „ne indigna Wallensteinii memoria exstaret." von Lützow III. 220—221. Besser, Beiträge S. 364. — Am Schweriner Schlosse hat Wallenstein nichts gebaut. Lisch in den Meklenburgischen Jahrbüchern V. 46.

den Hans Heinrich von der Lühe;*) unter demselben aber stellte er noch einen Director, wenigstens vier Räthe und ein bedeutendes Subalternen-Personal an.**) Auch Gebhard von Moltke, der Landrath Gregorius Beverneſt und Vollrath von der Lühe auf Varenhaupt saßen in seinem Geheimenrathe.***) Die meklenburgischen Lehnsleute thaten diesen Schritt aus patriotischer Absicht und, zum Theil wenigstens, mit Vorwissen und Genehmigung ihrer Herzoge. In einem Schreiben der Herzogin Sophie zu Lübz vom 21. December 1630 heißt es von einigen derselben, sie seien redliche Meklenburger, die es mit ihren Söhnen, den Herzogen, treu meinten, und hätten die friedländische Bestallung theils wider ihren Willen, theils mit ihrem und ihrer Söhne Vorwissen angenommen, da es zuträglicher gewesen sei, gute Patricten auf den Aemtern und sonst im Dienste zu haben.

Zwischen den Ständen und dem neuen Gewalthaber erhielt sich ein leidliches Verhältniß zunächst dadurch, daß Wallenstein bis zur Beendigung des Krieges mit Dänemark sich äußerster Schritte gegen dieselben gern enthielt. Auf dem am 19. August zu Güstrow eröffneten Landtage forderte er für die in Meklenburg zur Beschützung der Päſſe und Seeposten zu haltenden 6000 Mann zu Fuß und 600 Reiter monatlich 50,000 Thlr. nebst Verdoppelung der Accise. Auf die Gegenvorstellungen der Stände wurde zwar die Steuer auf 30,000 Thlr. monatlich abgemindert, die Auflagen auch auf die fürstlichen Witthums- und Leibgedings-Aemter und auf das Domanium mit erstreckt; — Wallenstein war aber schon über diese ganz rechtmäßigen Vorstellungen der Stände höchst aufgebracht. Impertinenzen und prolongacien nannte er sie in einem aus dem Feldlager gegen die Dänen bei Wolgast am 2. September an seinen Statthalter geschriebenen Briefe. „Sie sollen mich nicht auf solche Weise tractiren wie sie die vorige Herzoge tractiret haben, denn

*) von Lützow III. 220.
**) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XIII. 202.
***) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XVII. 197.

ich werde es gewis nicht leiden und zum ersten zu der Landräthe und Vornembsten Gütern auch den personen greifen — er weise ihnen nur dies mein schreiben mit warnung sie sollen die impertinenzien einstellen oder es wirdt ihnen nichts guts daraus erfolgen."

Schon vor Wallensteins Ankunft hatten seine Commissarien eine Verordnung gegen die Wilddiebe in den fürstlichen Wildbahnen, Gehegen, Hölzungen und Feldern bei Jagden aller Art erlassen (26. Mai 1628). Am 20. September folgte eine Verordnung wegen des Braurechts zum Schutz der Städte in diesem Betriebe, später ein strenges Patent wider die Räuber und Plünderer im Lande. Besonders beschäftigte sich aber Wallenstein mit der Wiederherstellung und besseren Ausführung der Wasserverbindung zwischen Elbe und Ostsee (vergl. V. Zeitr. 13 am Ende). Aber sein Baumeister, der Ingenieur-Offizier Alessandro Borri, schlug die Kosten der nöthigen Bauausführungen — Vertiefung und Verbreiterung der Stellaschen Kanäle und des Eldestroms, Anlegung fester Treyl- oder Treckpfade und massiver, großer Passirschleusen — auf 500,000 Thlr. an, und die Hamburger Wasserbaumeister Grünefeld, Lükes und Vossenthal hielten zwischen Dömitz und Schwerin vierzehn, zwischen Schwerin und Wismar zwölf Schleusen für erforderlich: kein Wunder, wenn die Kammer es allzu bedenklich fand, viele Tonnen Goldes an „ein bloßes Abenteuer" zu wagen, und die Sache damit wieder beruhete.

Am 22. Mai 1629 wurde der Friede zu Lübeck mit Dänemark geschlossen, durch welchen der König Christian IV. u. a. auch das seinem Sohne Ulrich zuständige Bisthum Schwerin an Meklenburg abtrat.

In Gemäßheit des zuvor erwähnten, bisher geheim gehaltenen Handels zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Friedland erschien nunmehr — am 9. Juni — ein kaiserliches Edict, welches alle Beschuldigungen gegen die Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht unter Bedrohung derselben mit der Reichsacht noch einmal zusammenfaßte, deren Vertheidigungsgründe aber abwies, und am

16. Juni erhielt Wallenstein die erbliche Belehnung mit Meklenburg, indem der Kaiser dem Herzoge Albrecht zu Friedland und dessen Agnaten das Herzogthum Meklenburg sammt Zubehör erb- und eigenthümlich zusprach und dessen Ständen und übrigen Einwohnern befahl, gedachten Herzog zu Friedland für ihren Landesfürsten und Herrn anzuerkennen, ihm den schuldigen Unterthanengehorsam und, anstatt der bisherigen hiemit erlassenen Pfandhuldigung, die Erb- und Landes-Huldigung zu leisten. Diese ward denn auch in Abwesenheit Wallensteins — welcher am 19. Juli 1629 Güstrow und Meklenburg verlassen hatte, um es nicht wiederzusehen — ungeachtet aller Bemühungen der Herzoge, sie abzuwenden, und nach mehrtägigem Sträuben der Stände am 1. Februar 1630 in Güstrow vor dem Statthalter Albrecht Wengiersky und dem Geheimrath und Kanzler Eberhard von Elz geleistet. Die Stände begehrten besonders Zusicherungen wegen der Bestätigung ihrer Privilegien überhaupt und der Aufrechterhaltung der lutherischen Lehre insbesondere. In letzter Beziehung gab der Statthalter Wengiersky, selbst Protestant, beruhigende Erklärungen. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Landmarschall Claus Hahn: er habe zwar seine Güter, aber die seien ihm nicht so lieb als seine Religion und seiner Seelen Seligkeit.

4. Gustav Adolph. Ende der Fremdherrschaft.

Um dieselbe Zeit, als Wallenstein sein widerrechtlich erworbenes Reichsland verließ, betrat Herzog Adolph Friedrich es heimlich auf der Durchreise wieder, indem er sich von Jüterbogk her bei Marnitz, Parchim, Schwerin und Rehna vorbei nach Lübeck (27. Juli 1629) begab. Er hatte in dieser Zeit der Bedrängniß in ununterbrochenem Verkehr mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden gestanden. Unzweifelhaft hatte er in die Geheimnisse und Absichten der schwedischen Politik einen tieferen Blick gethan, als andere deutsche Fürsten, und dieser Wechsel seines Aufenthaltsorts,

der ihn an die Grenze seines Landes führte, war eine Folge davon. Zugleich stand er in lebhaftem Verkehr mit dem Könige von Dänemark, den er in Itzehoe aufsuchte, der ihm aber ein Winterquartier in seinen Staaten verweigerte.*)

Am 10. December 1629 traf der bei den Herzogen eigens accreditirte schwedische Gesandte Adam Behr, mit den entscheidenden Nachrichten in Lübeck ein. Auf der Reise erkrankt, starb er am 14., noch vor der Audienz. Erst am 15. erhielt Herzog Adolph Friedrich zwei Schreiben seines schwedischen Vetters, datirt aus Upsala vom 26. October. Das eine, von des Königs Hand geschrieben, gab die Zusicherung, daß er Alles thun wolle, was Gott zulassen werde daß sein Staat leiden könne, zur Restituirung des fürstlichen Standes und Hauses seiner Vettern. Das andere war ein Memorial aus der Reichskanzlei:**) der König werde im nächsten Frühjahr seine Intention, der gerechten Sache der Herzoge durch thätliche Expedition beizustehen, ausführen und halte es für rathsam, daß auch die Herzoge ihrerseits immittelst Alles disponiren hülfen, damit der König seinen Weg gebahnt und wegen des Ausgangs weniger Zweifel fände. Sie müßten sich insbesondere um Mittel umthun, einige Oerter in Meklenburg einzunehmen, genügend zu besetzen und zu befestigen; müßten sich des Beistandes und der Treue der Landstände gegen Wallenstein und die päpstliche Abgötterei versichern und zu dem Zwecke anfangs Güte, wenn aber diese nutzlos bleibe, Drohungen anwenden; ferner genaue Kundschaft von dem Zustande der Wallensteinschen Armee und Desseins einziehen und dem Könige mittheilen nebst ihrem Rathe, wie der Angriff zur Rettung der meklenburgischen Lande am sichersten zu bewerkstelligen sei. Endlich dünke es den König, daß die Herzoge in ihren mit dem Kaiser gewechselten Schriften sich allzu viel submittirt und mehr Unrecht gegeben, als ihrer Reputa-

*) Des Herzogs Tagebuch in den Meklenb. Jahrbb. XII. 96–98.

**) von Lützow III. 244 ff.

tion zuträglich sei;*) derowegen möchten sie darin hinfüro etwas under procediren, das schwarz nennen, was schwarz sei, und die Sache nicht ärger machen als sie schon sei, und ihnen und den Ihrigen bei der lieben Posterität unverfänglich sein könne. Im Uebrigen bot der König für die Privatanliegen und Nothdurft der Herzoge Geldmittel und sonstige Assistenz an. Diese Zuschriften wurden eilig und zustimmend beantwortet. Im December schickte Adolph Friedrich seinen Rath und Hofmarschall Moritz von der Marwitz nach Schweden ab, um ihn bei dem Könige zu vertreten und zugleich bei seinen schon früher nach Stockholm gesandten Kindern die Stelle eines Gouverneurs zu bekleiden. Am 6. Januar 1630 schrieb der Herzog aus Lübeck an den König: wie freudig er die ihm gebotene Hülfe an Geld, Geschütz und Munition annehme, und wie gern er sich mit seinem Bruder in eigene Kriegsverfassung setze; nur fehlten ihnen beiden die dazu erforderlichen baaren Summen und selbst der nöthige Credit, wenn nicht der König ihnen solchen etwa bei den (Lübeckschen) Häusern Cort ter Hellen, Hermann Elsrich oder Criwiz, die auf Schweden handelten, eröffnen und sie so lange mit Kupfer contentiren wolle, bis sie mit Gottes Hülfe wieder zu dem Ihrigen gelangt wären und Mittel hätten zu bezahlen; denn ohne dies würde sich das französische Sprichwort: point avoir empêche mon vouloir auf sie anwenden lassen.

Nicht weniger als durch die Absichten des Königs von Schweden erwuchs den Hoffnungen der meklenburgischen Herzoge eine Stütze durch den bei allen Reichsständen, haupt-

*) Auf diesen Rath des Königs ließen die Herzoge in Lübeck durch Johann Cothmann und Simon Gabriel zur Nedden, unter Beirath der Lübeckschen Syndici Schabelt und Tanke, die Apologia zu aller hohen und niederen Mitglieder des heil. röm. Reiches Information verfassen, eine ausführliche Rechtfertigung ihres Verhaltens und offene Darlegung des ihnen widerfahrenen Unrechts. Sie ist 539 Quartseiten lang, und die beigegebenen 268 Actenstücke füllen noch 745 Seiten. (Gedruckt zu Lübeck 1630.) Simon Gabriel zur Nedden überreichte die Schrift auf dem Kurfürstentage zu Regensburg.

sächlich durch das Restitutions-Edict (6. Mai 1629) hervorgerufenen Widerstand gegen die kaiserlichen Vergewaltigungspläne und den Friedländischen Uebermuth. Dem einstimmigen Begehren des Kurfürstentags zu Regensburg — Juni 1630 — gegenüber mußte der Kaiser Ferdinand, wiewohl protestirend, sich fügen und Wallenstein als Oberfeldherrn seiner Heere entlassen. Da dieser sich damals in Memmingen aus den Zeichen der Gestirne — „dieweil des Baiern spiritus des Kaisers seinen dominiere" — die Weisung entnahm, sich diesem Entschlusse zu unterwerfen, gingen die Kurfürsten weiter und erklärten des Friedländers Gesuch, bei seinen reichsfürstlichen Würden, Landen und Leuten geschützt zu werden, für unstatthaft: ihm möge zwar, was in den kaiserlichen Erblanden belegen, verbleiben; aber des Reichslandes Meklenburg müßten sie sich gegen ihn annehmen und auf dessen Herausgabe dringen, so lange dasselbe des Verbrechens beleidigter Majestät nach den Reichssatzungen nicht schuldig erkannt sei. Der Kaiser suchte Zeit zu gewinnen. Er machte zuerst den Vorschlag, Wallenstein solle statt Meklenburgs die Lausitz bekommen, Kursachsen aber für letztere durch meklenburgisches Geld entschädigt werden, und da dieses Project sich nicht durchführen ließ, behielt er eine — selbstverständlich langwierige — Entscheidung der Sache auf dem Wege Rechtens vor.*)

Unterdessen war die promptere Rechtshülfe durch die That herangerückt. König Gustav Adolph, am 4. Juli (n. St.) 1630 in Pommern gelandet, hatte am 10. seine Kriegserklärung an den Kaiser und die katholischen Kurfürsten erlassen und den Herzogen zu Werbungen und ihren sonstigen Bedürfnissen hundert tausend Thaler in Lübeck angewiesen. Der König drang im September durch den Paß zwischen Damgarten und Ribnitz in Meklenburg ein, nahm Ribnitz mit Sturm und bereitete an der meklenburgisch-pommerschen Grenze seinen Heeren die Winterquartiere. Auf seine Mahnungen zu thätigem Ein-

*) von Lützow III. 251.

greifen und offenem Auftreten für ihn erwiderten die Herzoge jedoch mit der Hinweisung auf die noch währenden Verhandlungen des Regensburger Kurfürstentages; ihre heimlich geworbene Mannschaft überließen sie ihm jedoch. Schon im August hatte sich Herzog Adolph Friedrich auf den Wunsch Gustav Adolph's einer persönlichen, jedoch fruchtlosen Verhandlung mit dem Könige von Dänemark unterzogen, um ihn zum Beitritt zu bewegen.

Das Bündniß zwischen Schweden und Frankreich (zu Bärwalde, 23. Januar 1631) rückte endlich den großen Krieg weiter, und Gustav Adolph richtete nun auch an die Herzoge die Aufforderung, sie möchten, um ihm nahe zu sein, sich nach Ribnitz verfügen, von dort aus den Adel erigiren oder in officio halten, die Treuen belohnen, die Treulosen aber ihrer Güter entsetzen, auch etliche seiner Offiziere mit Gütern der Rebellen (z. B. den Obersten Jakob Ramsay mit Toitenwinkel, den Obersten Winkler mit Schulenberg) begnadigen. Zumeist aber möchten sie den rechten Zeitpunkt, der jetzt — nachdem er zur großen Consternation der Feinde Prenzlau, Neubrandenburg und das ganze Land Stargard occupirt — gekommen sei, nicht verlieren, sondern ungesäumt einen Anschlag auf Schwerin und Rostock unternehmen.*) Die Herzoge erklärten sich bereit. Während Herzog Johann Albrecht mit dem Könige in Berlin zusammentraf, machte Adolph Friedrich Vorbereitungen zu einem Handstreiche gegen Rostock. Indessen konnte es hiermit nicht eher Fortgang gewinnen, als bis Gustav Adolph's Unternehmung, besonders durch die Wirkungen der Eroberung Magdeburgs, auf eine festere und gedecktere Grundlage gestellt, und damit auch für die Wiederherstellung des Rechts in Meklenburg eine freiere Bewegung gewonnen war.

Die Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht verließen Lübeck am 27. Juli 1631 und betraten von Herrnburg aus an der Spitze ihrer geworbenen Mannschaft ihr Land, in welchem nur noch Rostock, Wismar,

*) von Lützow III. 263.

Schwerin und Dömitz feindliche Besatzungen hatten. Adolph Friedrich übernachtete im Schlosse zu Gadebusch, erschien am 29. vor Schwerin, überwältigte die Wallensteinsche Besatzung von 200 Mann nach heftiger Gegenwehr, und nahm die Stadt ein, mußte jedoch das Schloß, „weil dasselbe ziemlich fest, auch mit Proviant und anderer Nothdurft, mit Ausnahme des Geschützes, das schon früher fortgeschafft worden, genug versehen" (so schrieb der Herzog selbst an Gustav Adolph), noch bis zum 8. August in den Händen der Wallensteinischen lassen, worauf diese, „die Einschiffung der (herzoglichen) Truppen zum Sturm wahrnehmend" und ohne Hoffnung auf Entsatz capitulirten. Johann Albrecht zog am 31. Juli ohne Widerstand in Güstrow ein,*) wo Wallenstein sein Residenzschloß in aller Stille hatte räumen lassen.

5. Der Prager Friede.

Der Schwedenkönig hatte schon im Juli seinen General Ake (Achatius) Tott mit 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde mit der Bestimmung, gegen Rostock zu agiren, detachirt. Im Feldlager zu Werben entwarf dann Gustav Adolph am 10. August

*) Der prachtvolle Einzug Johann Albrecht's mit seinem Bruder und dem Könige Gustav Adolph in Güstrow gehört ganz ins Reich der Fabel. Der praktische David Frank vermuthet, ein Wallensteinscher Spötter habe, um die Dürftigkeit der Umstände in Güstrow zu verhöhnen, diesen Einzug mit 131 Kutschen, 124 Pfarrherren, 800 Berittenen vom Adel, 36 Trabanten, 6 Kesseltrommeln und 36 Trompetern in dreierlei Livree ꝛc. ersonnen und in die Aviseu setzen lassen. So kam die Prachtscene in die Annalen von Khevenhüller, in das Theatrum Europaeum und wurde durch ein schönes Merianisches Bild der Welt beglaubigt vor Augen gestellt. Der schwedische Historiker Philipp Arlanibaeus, Verfasser der Arma suecica (1631), geht noch weiter: er beschreibt den Einzug als Augenzeuge. Ihm konnte daher — obwohl der gleichzeitige Güstrowsche Rector Schedius in seinem Viridarium philologico-historicum centur. I. p. 309. den ganzen Einzug für eine ersonnene Fabel erklärt hatte — auch Klüver nicht umhin zu folgen: er beschreibt — I. 312—317 — den Einzug mit allen Particularitäten.

eine genaue Instruction für die weiteren Kriegsoperationen in Meklenburg und ließ dieselbe den Herzogen zukommen. Hiernach sollten dieselben so schnell als möglich die Oerter Malchin, Bützow, Schwerin (Stadt und Schloß), Neubrandenburg, Plau (Stadt und Schloß) und Fr.edland zu befestigen suchen und sich hierbei wie bei Ausführung anderer Fortificationen des Raths und der Hülfe des Generals Ake Tott bedienen. Zu mehrerem Abbruche des Feindes, der möglicherweise über die Havel oder Elbe in das Land einbrechen könne, sollten sie ferner allen vorhandenen Vorrath an Getreide, Vieh, Fourage in die befestigten Plätze bringen, was sich nicht fortschaffen ließe, verderben. In die befestigten Plätze sollte bewaffnetes Landvolk, zu dessen Führung er gern Offiziere hergeben wolle, gelegt, mit den geworbenen Feldtruppen aber gegen Rostock, Wismar, Dömitz, Ratzeburg (das kurz zuvor in die Gewalt der Pappenheimschen gefallen) oder wo es sonst nöthig, vorgegangen werden. Als fernerweitiges Ziel wurde die Ueberrumpelung Wismars aufgestellt; mißlänge sie, so sollte man doch die dortigen Schiffe zu „langen" oder in den Grund zu schießen suchen. Der schwedische Gesandte in Meklenburg, Jakob Steinberg, sollte berichten, wie stark die herzoglichen Truppen und wie viele noch geworben würden, auch dafür sorgen, daß in den Corps (den schwedischen und den herzoglichen) keine Jalousie entstehe.*)

Tott zog von Stralsund, die Herzoge von Bützow und Güstrow aus gegen Rostock, wo sich, auf die Nachricht von dem Siege der Schweden bei Breitenfeld (7. September), der kaiserliche Generalwachtmeister von Virmond (nachdem der Befehlshaber, Heinrich Ludwig von Hatzfeld, von dem Licentiaten Jacob Bahrmeyer am 1. Februar ermordet worden war) am 16. October mit 2800 M. ergab, obwohl die Stadt mit vielen Werken stark befestigt und mit Proviant und Munition hinreichend versehen war, um sich noch lange halten zu können. Damit fiel auch Warnemünde. Am Schlusse des Jahres,

*) von Lützow III. 268.

den 29. December, ergab sich Dömitz dem Obersten Wilhelm von Kalkun (Calcun) genannt Lohausen, welcher, von Gustav Adolph geschickt, im Sommer 1630 nach Meklenburg gekommen war und, im Dienste Adolph Friedrich's, die geheimen Werbungen und Rüstungen im Lande geleitet hatte.*) Mit Wismar's Einnahme endlich, die nach mehreren Gefechten am 23. Januar 1632 erfolgte, fiel die letzte Wallenstein'sche Waffe in Meklenburg. Johann Albrecht verordnete am 20. Februar ein jährliches kirchliches Dankfest auf den 23. Januar „für die göttliche Wohlthat der Befreiung von feindlicher Beläſtigung." Das Fest ist aber nicht lange gefeiert worden.

Waren die Herzoge nun des Friedländers quitt — der noch während seiner prunkvollen Muße in Prag mit Zustimmung des Kaisers den Plan verfolgte, Theile von Meklenburg an Dänemark zu verkaufen und bei seiner Wiedereinsetzung in die Feldherrnwürde sich am 16. April 1632 vom Kaiser das Fürstenthum Glogau bis dahin verpfänden ließ, daß er entweder den völligen Besitz Meklenburgs wiedererlangt oder eine andere Entschädigung erhalten haben würde, — so fehlte es doch in den nächsten Jahren nicht an neuen Bedrängnissen, herbeigeführt theils durch den schwedischen Schutz, theils durch Uneinigkeiten mit den Ständen und zwischen den Herzogen selbst. Mit dem Könige Gustav Adolph schlossen beide Herzoge am 29. Februar 1632 zu Frankfurt a/M. einen Vertrag, der darauf berechnet war, sie — ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Reichs- und Kreisverbande ungeachtet — auf immer von Schweden abhängig zu machen. Sie überließen dem Könige von Schweden die unbeschränkte Kriegsleitung, öffneten ihm ihre Plätze zur Zuflucht und ihre Lande zur Werbung, räumten ihm Wismar, Warnemünde und die Insel Poel ganz ein und verpflichteten sich zu einer

*) Er war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft oder des deutschen Palmenordens, des bekannten poetischen Vereins, zu dessen Stiftern (1617) zwei anhaltische Fürsten gehörten, und welchem daher auch die beiden Herzoge von Meklenburg während ihres Aufenthaltes im Anhaltischen beigetreten waren.

monatlichen Beisteuer von 10,000 Thlr. zur Stellung von Mannschaft sowie zur Fortsetzung des Krieges. Nicht minder gestatteten sie dem Könige die Erhebung eines Wasserzolles, den Umlauf seiner Münzen in Meklenburg und gegenseitigen freien Handel.

Am 6. December 1632 wurde den Herzogen aufs Neue gehuldigt. Dabei eröffneten sie den Ständen, sie hätten die wichtigsten Ursachen, an ihnen zu ahnden, daß sie so leichtlich dem Albrecht von Wallenstein gehuldigt; sie wollten es aber vergeben und nur diejenigen strafen, welche sich der damaligen schändlichen Rathschläge mit theilhaftig gemacht und mit der That dazu geholfen.

Der Tod Gustav Adolphs (6. Nov. 1632) und Wallensteins (25. Febr. 1634) änderte die ganze Lage der Dinge. Nach dem Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen (7. Sept. 1634) trat der Kurfürst von Sachsen in Unterhandlungen mit dem Kaiser, aus welchen am 28. Februar 1635 ein Waffenstillstand und am 30. Mai der Friede zu Prag zwischen dem Kaiser einer- und den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg so wie mehreren kleineren deutschen Fürsten andererseits hervorging. In diesen Frieden wurden auch die Herzoge von Meklenburg aufgenommen und in Betreff derselben Folgendes festgesetzt: „Wegen der Hertzogen von Mecklenburg haben Ihro Kön. Majest. sich um gemeinen Friedens willen und aus höchst angeborner Güte, auch um Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen beharlichen Intercession willen, dahin erkläret, es wolten Ihro Kön. Majestät sie, die beyden Hertzoge (woferne sie gegenwärtigen Friedens-Schluß danckbarlich und würcklich acceptiren und sich solchem gemäß verhalten, auch deme ihrenthalben sonderbahr begriffenen Memorial gebührend nachkommen werden), wiederum zu Königl. Hulden und Gnaden aufnehmen und bey Land und Leuten gantz ruhig verbleiben lassen." *)

Die vertragsmäßige „Ewigkeit" des schwedischen Bündnisses von 1632 hatte mit diesem von den Herzogen nach

*) Klüver III. 2. 181.

der ihnen bewilligten zehntägigen Bedenkzeit angenommenen Frieden ein frühes Ende erreicht. Zugleich hatte derselbe eine gänzlich veränderte Stellung der schwedischen Kriegsmacht zu einem Theile der protestantischen Reichsstände und zu Meklenburg insbesondere zur Folge. Die Schweden hatten Wismar, wie auch Stralsund und Colberg, noch inne, Plätze, die für sie wegen der dadurch gesicherten Communication mit Schweden von besonderer Wichtigkeit waren. Sie zogen sich nun aus Oberdeutschland wieder nach dem Norden und setzten sich in Pommern und Meklenburg fest. Herzog Adolph Friedrich suchte persönlich bei dem Kurfürsten von Sachsen, der im Herbst 1635 in Meklenburg stand, und bei dem schwedischen Reichskanzler Oxenstjern einen auch die Schweden mit umfassenden Frieden zu vermitteln: umsonst, er konnte sein Land nicht vor der doppelten Verwüstung und Bedrückung schützen, welche demselben nun von den Schweden, die (im October 1635 zu Dömitz, Schwerin und Parchim) als Feinde auftraten, und fast nicht weniger von den Truppen des Kaisers und seiner Verbündeten zugefügt ward.

6. Herzog Johann Albrecht's II. Ableben. Weitere Kriegshändel.

Herzog Johann Albrecht II., der schon längere Zeit an Gelbsucht gelitten hatte und, bei hinzutretender Wassersucht, sein Ende nahe fühlte, bestellte in seinem letzten Willen (19. März 1636) seine dritte Gemahlin, die Herzogin Eleonore Marie, zur Vormünderin seines vierjährigen einzigen Sohnes Gustav Adolph, unter dem Beistande dreier Räthe, und stellte die Aufrechthaltung dieser Anordnung unter den Schutz des Kurfürsten von Brandenburg, des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Fürsten Ludwig von Anhalt, also mit Uebergehung seines Bruders Adolph Friedrich, damit die reformirte Erziehung seines Sohnes und die Erhaltung dieser Confession in seinem Lande ungefährdet bliebe. Der Herzog starb am 23. April 1636. Schon am 26. April trat Herzog Adolph Friedrich dem vormundschaftlichen

Rechte der Herzogin entgegen, indem er auf Grund des Herkommens im fürstlichen Hause Meklenburg die Vormundschaft und Regentschaft für sich verlangte. Die Stände erkannten dieses Begehren am 4. Mai an, und Adolph Friedrich setzte sich in den Besitz der Güstrow'schen Regierung, der er neue Räthe gab, entzog den Reformirten Kirche und Schule, nahm den Herzog Gustav Adolph mit Gewalt von seiner Mutter*) (17. Jan. 1637) und verwies letztere in ihr Witthum nach Strelitz. Dahin ging die Herzogin Eleonore Marie jedoch erst 1645, nachdem die Befehle des Kaisers Ferdinand III. an Adolph Friedrich, ihr die Vormundschaft, den Sohn aber dem Herzoge August von Braunschweig (welcher mit der ältesten Tochter Johann Albrecht's vermählt war) zu übergeben, sich als wirkungslos erwiesen hatten.

Die geistlichen Besitzungen in Meklenburg waren seit dem Abzuge Wallensteins von den Schweden als herrenloses Gut behandelt worden. Mit dem von seinem Administrator, dem Prinzen Ulrich III.**) zu Dänemark, verlassenen Stifte Schwerin verfuhren Gustav Adolph und nach ihm der Kanzler Oxenstiern wie mit schwedischem Besitz. Die besten Güter desselben, Hermannshagen, Rampe, Medewege, Wolken, wurden schwedischen Kriegsobersten oder auch meklenburgischen Edelleuten (so verschiedene im Amt Warin belegene Güter einem von Penz) verliehen.***) Nachdem der Administrator

*) Der Herzog meldet darüber in seinem Tagebuche — Meklenb. Jahrbb. XII. 104 — unter dem 17. Januar 1637: habe ich zu meines Bruders Wittib Johann Plessen, Curt Behr und Geo. Flotow gesandt und sie nochmal ermahnen lassen, meinen jungen Vetter herauszugeben, welches sie sich geweigert. Nach Mittag habe ich ihn ihr vom Schloß genommen, und weil sie mir die Thür verschlossen, hab ich sie öffnen lassen und ihr das Kind aus den Armen genommen." Er brachte den Prinzen nach Bützow, dann nach Schwerin.

**) Der vorige Administrator, Ulrich II., Prinz von Dänemark — vermählt mit Catharina von Hahn, Tochter des Otto v. Hahn auf Hinrichshagen cf. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XXIII. 33—40 — war am 27. März 1624 zu Rühn gestorben.

***) Lisch in den Meklenb. Jahrbb. IX. 63—64. Dort ist auch über das gleiche Verfahren des Schwedenkönigs in Betreff der Johanniter-Comthurei Nemerow das Weitere nachzulesen.

Ulrich III., ein Sohn des Königs Christian IV. von Dänemark, — welchem bereits 1625 des Herzogs Adolph Friedrich ältester Sohn, Christian, als Coadjutor zugewählt war — 1633 in Dänemark durch Meuchelmord gestorben, verglich sich der Herzog am 17. Mai 1634 mit der Krone Schweden und dem Domcapitel dahin, daß er selbst als Administrator des Bisthums Schwerin anerkannt ward, wobei der Rückkauf der verschenkten Stiftsgüter vorbehalten wurde.

Mit der Stadt Rostock, welche die Schweden von Warnemünde aus zu occupiren große Lust zeigten, wurde 1635 eine Capitulation wegen des Besatzungsrechts geschlossen. Herzog Adolph Friedrich bestellte hier seinen nunmehrigen Generallieutenant, den Wilhelm von Kalkum gen. Lohausen, zum Commandanten, welcher, obwohl auf einem Stelzfuße gehend, da ihm bei den Schweden ein Bein abgeschossen war, durch seine Tüchtigkeit die Stadt von den Drangsalen der kommenden Kriegsjahre unangefochten erhielt. Denn auch der Tod des Kaisers Ferdinand II. (15. Februar 1637) konnte die tobende Kriegsfurie nicht sogleich bändigen, obgleich der neue Kaiser Ferdinand III. den Willen dazu hatte. Als der Tod des letzten Herzogs von Pommern, Boguslavs XIV. (gest. 10. März 1637), bevorzustehen schien, erhielt Baner, der vor Leipzig stand, Befehl, sich wieder der nördlichen Länder zu versichern. Er zog sich nach Mecklenburg und Pommern. Die Kaiserlichen und die Sachsen folgten ihm. Das von den Schweden besetzte Dömitz ging an den sächsischen General Hans Caspar von Klitzing verloren. Auch Warnemünde verloren die Schweden im März 1638, während das von den Kaiserlichen unter Gallas (dessen Hauptquartier zehn Wochen in Sternberg stand) blokirte Wismar sich hielt. Am 5. März 1638 schrieb der Kaiser in Preßburg einen eigenhändigen Brief an den Herzog Adolph Friedrich, in welchem er ihm den Auftrag ertheilte, wegen des Friedens mit der Krone Schweden zu tractiren. Der Krieg hatte indessen seinen Fortgang. Sobald der bei Barth eingeschlossene Baner Verstärkungen aus Schweden erhalten hatte, brach er wieder hervor, reinigte Pommern,

Meklenburg (October 1638) und die Mark Brandenburg von den Gegnern, und den von ihm begonnenen Siegeslauf durch Sachsen und Böhmen verfolgte Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar weiter durch Schwaben bis an den Rhein. Wurde auch das von Kriegsnöthen, Mißwachs, Hungersnoth und Seuchen erschöpfte Meklenburg in den nächsten Jahren von den großen Kriegsereignissen nicht berührt, so hatte es doch unausgesetzt von den Durchmärschen der schwedischen Verstärkungstruppen und von den vagirenden Marodeurs, welche die verschiedenen Durchzüge*) im Lande zurückgelassen hatten, zu leiden. Der Nachfolger Banérs (gest. 10. Mai 1641 zu Halberstadt) im Oberbefehl der schwedischen Kriegsmacht, Lennart Torstenson, Graf von Ortala, passirte im October 1641 durch Meklenburg, wo Herzog Adolph Friedrich ihn (am 31.) in Gadebusch besuchte, und trug den Krieg siegreich in die kaiserlichen Erblande. Daß er indessen die gebietende Stellung, welche ihm die siegreiche Schlacht bei Breitenfeld (2. Nov. 1642) in Mittel- und Oberdeutschland eingebracht, aufgeben und in Folge einer zwischen Schweden und Dänemark entstandenen feindseligen Spannung plötzlich im December 1643 von Schlesien nach Holstein marschiren mußte, setzte Meklenburg aufs Neue allen Verwüstungen des Krieges aus. Schon vorher, im August 1643, hatte der schwedische Commandant in Wismar, Erichson, Dömitz wieder eingenommen, welches demnächst die Kaiserlichen vergebens zu entsetzen suchten. Denn als wenige Monate später die Schweden durch Meklenburg zogen (Torstenson war am 9/19. December 1643 in Ostorf, wo der Herzog ihn besuchte;

*) „Da es bisher so mancherlei Völker im Lande gegeben, von welchen immer etliche lieber hier bleiben als mit den andern ausrücken wollten: so konnte es nicht fehlen, es mußte hier viel herrenloses Gesindel geben. Sie waren so stark, daß sie auch bei ganzen Rotten zu Roß und Fuß die Landstraßen unsicher machten. Zudem war hier die Menge von Zigeunern oder sogenannten Tartarn, Bettlern und anderem Ungeziefer. Es erging also am 17. März (1634) ein Mandat wider dieselben, so alle 6 Wochen von den Kanzeln sollte abgelesen werden." David Franck XIII. 144—145.

Wrangel zog 14—15. December mit einem Theil des Heeres durch Schwerin und Gadebusch): folgten ihnen im nächsten Sommer (Juli) die Kaiserlichen unter General Gallas. Eben so verheerende Durchzüge wiederholten sich, als im Frühling 1645 Torstenson, die Absicht des Gallas, ihn in Jütland und Schleswig abzusperren, vereitelnd, neben ihm weg wieder durch Meklenburg nach Sachsen und Böhmen zog, und Gallas mit dem kaiserlichen Heer ihm folgte.

Das namenlose Elend, in welches der Krieg in fast 20 Jahre lang wiederholten Anläufen Meklenburg stürzte, die ungeheuren Opfer, welche besonders die Kriegsjahre von 1637 und 1638 den Städten auferlegten, können wir hier nicht ins Einzelne verfolgen.*) Wir begnügen uns, die allgemeine Schilderung der Landescalamität mitzutheilen, welche der Güstrowsche Superintendent Dr. Lucas Bacmeister in einer 1637 geschriebenen Abhandlung entworfen hat.**) „Unser theures Vaterland," sagt er, „welches keinem der Nachbarländer an Zahl der Einwohner, in Reichthum an Getreide und Vieh aller Art nachstand, — o guter Gott, wie ist es jetzt verwüstet und zur Einöde gemacht! Wie viele heiße Klagen vernimmt man jetzt nicht über tyrannische Bedrückung,

*) Ueber die Schicksale der einzelnen Städte und Ortschaften während des dreißigjährigen Krieges hat E. Boll II. 73—135 viel zusammengestellt. Hier findet man auch den Inhalt der „Truculenta expugnatio sanguinolentumque excidium Neobrandenburgicum; das ist: Erschröckliche Eroberung und blutige Zerstörung der Stadt Neubrandenburg, wie dieselbe von dem kaiserlichen General Herrn Graffen von Tilly belagert, bestürmet, erobert und depeupleret. Geschehen im Monat Martio 1631." — so wie das, was Lisch über Sternberg und Plau in den Meklenb. Jahrbb. XII. 301 ff. und XVII. 191—226 gegeben hat, im Auszuge.

*) Die Abhandlung führt den Titel: Sententiae theologorum de quaestione: an verbi et sacramentorum ministris tempore belli, quo ecclesiae dissipantur, fuga consulere liceat? Ad informandas multorum calamitate hac publica in Ducatu Megapolitano misere pressorum ecclesiae ministrorum conscientias. Apud Hallerv. Anno 1637. 4. Im Auszuge mitgetheilt von Mantzel in den Bützowschen Ruhestunden XIII. 43. ff. Wir geben die freie Uebersetzung E. Boll's II. 77—79.

über unaufhörlichen Raub, über maßlose Erpressungen, über den Mord von Edlen und Unedlen, über Niederbrennen von Höfen und Dörfern, über Wegtreibung des Viehes, über Schändung der Frauen und Mädchen, über Abschneiden von Nasen und Ohren und über andere schändliche Verbrechen! Wie fliehet jetzt nicht alles vom Lande und aus den kleinen Städten in die größeren, befestigten Orte, und wie groß ist nicht jetzt dort die Anzahl solcher Flüchtlinge, welche vor Hunger dahinsiechen? wie groß die Seuche unter dem Vieh, welches massenweise dahinstirbt? — Man schaudert zu berichten, welche Schandthaten an den Kirchen und Geistlichen, ja selbst an den Gebeinen der Entschlafenen verübt werden. Denn in diesem Kriege, wo das Soldaten-Gesindel jede Furcht Gottes von sich abgeworfen hat, richtet sich der räuberische Angriff in der Regel zuerst auf die Kirchen: gewaltsam werden dieselben erbrochen, trotz des Flehens der Prediger ausgeplündert und in Pferdeställe umgewandelt; die Kanzeln werden umgestürzt, die Kirchenstühle zerschlagen, die Fußböden, um nach verborgenen Schätzen zu suchen, aufgebrochen, die kirchlichen Gewänder und heiligen Gefäße werden geraubt, auch wohl schändlich verunreinigt, die kirchlichen Bücher auf dem Altare werden zerrissen oder besudelt. Der Gottesdienst wird auf viele Wochen gehindert, oder die Versammelten werden mit gezückten Schwertern verwundet und auseinander getrieben, und auch noch andere übermüthige, schändliche und wollüstige Dinge an den heiligen Orten verübt. Auch die Geistlichen werden nicht geschont. Die meisten derselben, welche ihr Amt nicht im Stiche ließen, wurden ohne Achtung vor der Heiligkeit desselben oder vor ihrem grauen Haare in den Häusern, auf den Feldern oder in den Gebüschen, wo sie sich und die Ihrigen sicher geglaubt hatten, mit Hülfe der Hunde aufgespürt, um sie zu foltern oder selbst zu tödten, wenn sie sich nicht durch ein übermäßiges Lösegeld loskauften. Diejenigen, welche man fand, wurden grausam mit ledernen Riemen zerschlagen, mit dem Aufhängen bedrohet, mit Füßen getreten, ihnen wurden knotige Stricke um die Stirne so fest zusammengedrehet, daß ihnen die Augen zum Kopfe heraus-

traten, und Blut aus Nase und Ohren entströmte; sie wurden an Pferde gebunden oder auf dem Boden niedergestreckt, und mit dem Schwedentrunk gemartert, — alles dies, um etwa verborgenes Geld von ihnen zu erpressen. Manche wurden so sehr gepeinigt, daß sie an den Folgen davon bald darauf starben; andere zogen es vor zu sterben, um nur einer Wiederholung jener Marter zu entgehen. Andere ergriffen, um ihr und der Ihrigen Leben zu retten, mit ihren Frauen und Kindern die Flucht, um sich in Wäldern und Sümpfen zu verbergen oder Tage und Nächte hindurch in Kähnen auf dem Wasser zu verweilen, unter offenem Himmel, hungrig dem Regen und dem Winde ausgesetzt, bis sie endlich, ihr Habe und Gut im Stiche lassend und an der Möglichkeit der Rückkehr zu ihrem Wohnorte verzweifelnd, von dem größten Theile ihrer Gemeinde begleitet, in den größeren Städten Zuflucht suchten, wo sie, ihrer Kleider und Schuhe so wie aller andern Habe beraubt, nur mit einem Stabe in der Hand anlangten. So hörte der Gottesdienst auf den meisten Dörfern wochen- und monatelang auf, und es blieben dort so wenige Leute zurück, daß man selbst die Gestorbenen nicht mehr zur Erde bestatten konnte. — Wie groß die Wuth, die Ruchlosigkeit und die Habsucht dieser jetzigen Soldaten ist, davon zeugt die Verletzung der Gräber, das Erbrechen der Grabgewölbe, die Oeffnung der Särge und die Beraubung der Leichen; hiermit noch nicht zufrieden, ließen sie die Leichen unlängst Verstorbener aller Hüllen beraubt in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, allen Blicken bloßgestellt und den Thieren zum Fraße, liegen."

7. Der westphälische Friede. Adolph Friedrich's letzte Regierungsjahre.

Zu den Gebietsabtretungen, welche Schweden, in der Absicht, sich an den deutschen Küsten der Ost- und Nordsee festzusetzen, auf dem Friedenscongresse zu Osnabrück forderte, gehörten die Stadt Wismar mit dem Fort Wallfisch, die Insel Poel und das Amt Neukloster, wogegen die Herzoge

die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg erhalten sollten. Herzog Adolph Friedrich hielt besonders viel auf Wismar und wollte sich daher ungern von der Stadt trennen; er schlug selbst das dafür angebotene Stift Minden aus, und als nun die schwedischen Gesandten erklärten, Wismar, auch wenn die Herzoge es nicht abtreten wollten, als Reichslehen von dem Kaiser anzunehmen, suchte er auf eine Aenderung dieses Entschlusses am schwedischen Hofe selbst hinzuwirken. Er schickte 1647 seinen 21jährigen zweiten Sohn Carl, in Begleitung des Hofmeisters Diederich von der Lühe und des Rathes Dr. Albert Hein, nach Stockholm an die Königin Christine. Diese beschenkte den Prinzen mit tausend Dukaten Reisegeld, den Dr. Hein mit einer goldenen Kette, ließ sie aber wegen Wismars ohne Hoffnung. Währenddessen war in Osnabrück die bedingungslose Abtretung von Wismar ꝛc. an Schweden bereits in das Friedensinstrument aufgenommen. Herzog Adolph Friedrich konnte also jetzt seine Bemühung nur darauf richten, eine stärkere Entschädigung zu erlangen: sein Gesandter in Osnabrück, Dr. Abraham Kayser, forderte die Versicherung der Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, die Johanniter-Comthureien Mirow und Nemerow und vier Kanonikate, zwei zu Straßburg, eins zu Magdeburg und eins zu Halberstadt. Was die Zusicherung der Anwartschaft auf Lauenburg betrifft, so ließen zwar die kur- und fürstlichen Botschafter eine schriftliche Verwendung dieserhalb beim Kaiser eintreten; der Punkt wurde aber durch die Erklärung des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Trauttmansdorff, daß dem Hause Anhalt solche Anwartschaft schon ertheilt sei, beseitigt. Auch wegen Mirow und Nemerow erhob der Gesandte des Kurfürsten von Brandenburg, als Schutzherren über die Güter des Johanniterordens in den sächsischen und wendischen Ländern, Einwendungen. Durch den Artikel XII des am 24. October 1648 abgeschlossenen Friedens wurden indessen beide Comthureien an Meklenburg abgetreten, nämlich Mirow an die Schwerinsche, Nemerow an die Güstrowsche Linie, und zwar mit dem Beding, daß sie die Einwilligung des Johanniterordens selbst zu Wege

brächten. Herzog Adolph Friedrich erhielt für Stadt und Hafen Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als ein immerwährendes unmittelbares Lehen mit der Freiheit, an beiden Orten nach Abgang der zur Zeit residirenden Kanonici die Kanonikate abzutilgen und alle Aufkünfte und Gefälle der fürstlichen Tafel zu appliciren; auch erhielt er dieser Stifter wegen Sitz bei den Reichs- und den niedersächsischen Kreis-Conventen, auch zweifachen fürstlichen Titel und Stimme. Als Widerlage für die Abtretung des Stifts Ratzeburg sollten dem Herzoge Gustav Adolph (welcher 1636 zum Administrator von Ratzeburg erwählt worden war) zwei ersterledigte Kanonikate, eins in Magdeburg, eins in Halberstadt, conferirt und gegeben werden. „So viel die zwey angesprochene Canonicaten des Thums zu Straßburg belanget, da ichtwas den Augsburgischen Confessions Verwandten Ständen deßwegen, vermöge gegenwärtiger Transaction, davon gebühret, sollen dem Hause Mecklenburg aus solchen Renten die Portiones zweyer Canonicaten, jedoch ohne Nachtheil der Catholischen, angewiesen sein. Da aber die Schwerinsche Manneslinie solte abgehen und die Güstrowsche überbleiben, alßdenn soll diese jener succediren." Zugleich bestätigte der Kaiser dem Hause Meklenburg die hiebevor erhaltenen Zölle an der Elbe zu ewigen Tagen und erließ demselben von den künftig zu zahlenden Reichssteuern bis zur Summe von 200,000 Thlr.

Mit dem Reichslehen über Wismar, Boel und Neukloster hatte der Kaiser der Krone Schweden auch die Zölle und Licenten an den pommerschen und meklenburgischen Ufern überlassen. Der Rostocksche Abgeordnete in Osnabrück, Deichmann, bemühete sich umsonst, diesen Punkt dadurch näher zu bestimmen, daß gesagt würde: in den abgetretenen Oertern an den pommerschen und meklenburgischen Ufern: man meinte, es verstehe sich ja von selbst, daß Schweden keinen Zoll begehren könnte, wo es keine Länder hätte. Dieser vernünftigen Deutung ungeachtet, und obgleich die Gesandten, welche an dem Friedenswerke zu Osnabrück Theil genommen, auf Rostocksche Veranlassung die Erklärung abgaben: es sei nie-

mals die Meinung solcher Worte gewesen, daß Schweden auch den Warnemündeschen Zoll haben solle — behielten die Schweden, auch nachdem sie 1650, in Folge des zu Ende 1649 abgeschlossenen Executionstractats zu Nürnberg, das übrige Land geräumt hatten, Warnemünde nebst dem Zoll zum großen Nachtheil des Rostockschen Handels.

So war denn der Friede gewonnen, aber der Boden des verwüsteten Meklenburg mußte für die Segnungen desselben erst wieder urbar gemacht werden. Aus der Verwüstung und Entvölkerung des platten Landes ergab sich als Folge eine Zerstörung der bäuerlichen Verhältnisse, welche die Ausdehnung der großen Landwirthschaft begünstigte, aber in vielen anderen Beziehungen dem Landeswohl nachtheilig wurde. Schon vor dem Kriege war durch den Assecurations-Revers von 1621 den Bauern die Erbzins-Gerechtigkeit an ihren Hufen abgesprochen: jetzt gewann auch die Maxime, daß die Personen der Bauern an die Scholle gebunden seien, praktische Anwendung.*) Die Einwohner der Städte waren durch Steuern, Einquartierungen und Plünderungen verarmt, durch pestartige Krankheiten decimirt. Neues Unglück kam hinzu: so die Feuersbrunst, welche 1651 fast die ganze Stadt Schwerin in Asche legte. Durch den Gewinn an landesherrlicher Macht, welche die Fürsten durch den Westphälischen Frieden erlangt hatten, wurden neue Regierungsbedürfnisse geschaffen, für welche die Geldmittel fehlten:

*) Die Bestätigung dieser Leibeigenschaft enthält die Gesinde- und Tagelöhner-Ordnung des Herzogs Gustav Adolph vom 14. November 1654 Titel II. §. 1. „Wir ordnen und setzen, nachdem die tägliche Erfahrung bezeugt, daß die Bauersleute und Unterthanen, Manns- und Weibspersonen, sich diese Zeit vielfältig unterfangen, sich ohne ihrer Herren und Obrigkeit Vorwissen und Bewilligung zusammen zu gesellen, zu verloben und zu heirathen, solches aber, weil sie ihrer Herrschaft, dieser unserer Lande und Fürstenthümer kundbarem Gebrauche nach, mit Knecht- und Leibeigenschaft sammt ihrem Weib und Kindern verwandt und daher ihrer Person selbst nicht mächtig, noch sich ohne ihrer Herren Bewilligung ihnen zu entziehen und zu verloben einigermaßen befugt, daß wir demnach solches angemaßtes heimliches Verloben und Freien der Bauersleute gänzlich hiermit wollen verboten und abgeschafft haben" ꝛc.

wegen Bewilligung derselben entstanden neue heftige Streitigkeiten mit den Ständen, durch welche die aufrichtigen Bemühungen des Herzogs Adolph Friedrich, dem Lande aus seinem Elende wiederaufzuhelfen, in ihrem Fortgange gehemmt wurden. Aus diesen viele Landtage hindurch dauernden Differenzen sei hier als Allgemeines nur angeführt, daß die Stände sich der Reichssteuern — wie des 63000 Thlr. betragenden meklenburgischen Beitrages zu den schwedischen Satisfactionsgeldern — nicht weigerten, in Betreff der Landesabgaben aber ihre grundsätzliche Steuerfreiheit und folglich ihr Steuerbewilligungsrecht, den von dem Herzoge proponirten beständigen Steuermodus ablehnend, mit größter Festigkeit aufrecht erhielten, zugleich bei unlöslichen Differenzen es als ein die größte Wahrscheinlichkeit einer ihnen günstigen Entscheidung in Aussicht stellendes Auskunftsmittel anzuwenden anfingen, die streitige Sache vor den Kaiser zu bringen; denn mit dem kaiserlichen Hofe waren schon während der Kriegsjahre durch zwei im Dienst des Kaisers stehende meklenburgische Ständemitglieder, Peter Heinrich von Stralendorf und Heinrich Husan, freundliche Beziehungen angeknüpft, und ohnehin lag es in des Kaisers Interesse, die Schranken der durch den Frieden vermehrten Macht der Landesfürsten zu befestigen.

In seinen letzten Jahren hatte Herzog Adolph Friedrich noch das Mißgeschick, in seinem ältesten Sohn und Nachfolger, dem Herzog Christian, seinen offenen Widersacher sehen zu müssen. Von Jugend auf (nach Sebastian Bacmeister's Zeugniß) unbändigen Gemüthes, aller Zucht widerstrebend, störrig gegen Ermahnungen, nachlässig und träge, unbescheiden und unlenksam, wurde das Gemüth des Prinzen durch harte Behandlung schon früh auf den Abweg eines unkindlichen Trotzes geführt. Während seines Aufenthaltes auf der Universität Utrecht, im Haag und in Hamburg 1641—1643 wird seiner in des Vaters Tagebüchern nur mit der Bezeichnung „mein ungehorsamer Sohn Christian" gedacht, und wenn gleich der Prinz nach seiner Rückkehr nach Schwerin (März 1643) dem Vater feierlich und

in Gegenwart der herzoglichen Räthe Abbitte that und „hart angelobte sich hinfüro als ein gehorsamer Sohn zu comportiren", so führte doch auch dies nicht dazu, ein richtiges Verhältniß zwischen Vater und Sohn herzustellen. Der Prinz wollte nicht an den dänischen Hof gehen, wohin ihn Adolph Friedrich gern schicken wollte, sondern erlangte dessen Erlaubniß, im August 1643 nach Frankreich zu reisen. In Paris sammelten sich um den unwissenden, zum Aberglauben geneigten und des Geldes bedürftigen Prinzen eigennützige Betrüger, welche unter dem Schein der Freundschaft seine Schwäche benutzten, um ihn einerseits zu kostspieligen Versuchen der Goldmacherei zu verleiten, andererseits ihm eine Vorliebe für die äußerlichen Gebräuche und den Prunk der römisch-katholischen Gottesverehrung einzuflößen. Im März 1646 nach Meklenburg zurückgekehrt, heirathete Christian im Jahre 1650 seine vom Vater ihm bestimmte, um 8 Jahre ältere Cousine Christine Margarethe von Meklenburg, die Tochter Johann Albrecht's II. und Wittwe des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Aber schon nach anderthalb Jahren — während welcher Prinz Christian in seiner Gemahlin Leibgedingschlosse Stintenburg residirte, wo französische Offiziere seine Umgebung bildeten — trennte Christine Margarethe sich von ihm, nach Einigen wegen einer verschiedenen Ansicht über den Ehevertrag, nach Anderen wegen einer Untreue des Prinzen. Hieraus entstand weitere Uneinigkeit zwischen dem Prinzen und dem Herzoge Adolph Friedrich, indem Letzterer von den 6000 Thalern, die dem jungen Paare zu seinem jährlichen Unterhalte ausgesetzt gewesen, nun dem Prinzen nur 3000 Thlr. zahlte, auch während einer Reise, die Christian 1652 nach Holland unternahm, dessen Residenzen in Rehna und Stintenburg überfallen und viel Hausgeräth wegnehmen ließ. Eines kaiserlichen Befehls ungeachtet bestand der Herzog auf der halben Zahlung, es sei denn, daß der Prinz die Bestimmung anzuerkennen bereit wäre, durch welche Adolph Friedrich seinen nachgeborenen Prinzen Carl (seinem „Herzenssohne") und Johann Georg die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg

zu hinterlassen gedachte. Dieses verweigerte der Prinz und blieb in großen Geldnöthen, obgleich durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg eine Art von Vergleich zwischen Vater und Sohn zu Stande kam; denn der Vater verwies den Sohn auf seine Forderungen an den Landkasten, und die Stände zahlten nicht.

Herzog Adolph Friedrich I. starb zu Schwerin am 27. Februar 1658. Er war ein streng gerechter Regent von großer persönlicher Thätigkeit und einer derben Entschiedenheit, die allerdings in dem Gewande auftrat, welches die Sitten und die Anschauungsweise seiner Zeit ihr verliehen. Daher kommt es, daß einer späteren Betrachtung das als Härte und Schroffheit an ihm erscheint, was in der That nur die kräftige Bethätigung eines festen Willens war. Daß dieser Wille auch in den zumeist angefochtenen Punkten, nämlich in dem Verfahren gegen seines Bruders Wittwe und gegen seinen Sohn, an sich berechtigt war, hat wenigstens der Erfolg gelehrt. In dem ersteren Falle war die Frucht dieses Verfahrens die Erhaltung der Einheit der Confession im Lande und daneben die tüchtige Erziehung und Ausbildung des jungen Herzogs Gustav Adolph. In dem letzteren Falle aber hat die Regierung des Nachfolgers selbst den Beweis geführt, daß des Herzogs Adolph Friedrich Unwille gegen ihn gerechtfertigt, und sein Widerstreben, die Regierung des aus großen Nöthen erhaltenen und geretteten Landes in seine Hände zu geben, eben so erklärlich war wie das gleiche Widerstreben bei anderen Monarchen, welche ihre liebsten Wünsche von ihrem Nachfolger mißachtet oder ihre Schöpfung durch denselben gefährdet sehen. Herzog Adolph Friedrich hat in der Zeit der größten Bedrängnisse von 19 ihm geborenen Kindern 12 fürstlich erziehen und ausbilden lassen und trotz der beispiellosen Calamitäten, von welchen Meklenburg unter ihm betroffen ward, sein Haus und Regiment wenigstens nicht in dem hülflosen und unwürdigen Zustande hinterlassen, in welchem er es überkommen hatte. Noch auf seinem Todtenbette sprach er von Regierungsgeschäften, und da man ihn ermahnte, sich solcher Gedanken

zu entschlagen, rief er mit Lebhaftigkeit: „Wie? sollte ich mich durch meine Krankheit abhalten lassen, für Kirchen und Schulen zu sorgen? Dafür bin ich Landesfürst. Was wären wir nutz in der Welt, wenn wir Gott und dem Vaterlande nicht dienen wollten!"

8. Christian (Louis) und Gustav Adolph.

An dem jungen Herzoge Gustav Adolph, seinem Neffen, hatte Adolph Friedrich die Pflichten der gewaltsam errungenen Vormundschaft treu erfüllt. Lag ihm freilich vor allem daran, den Prinzen in der lutherischen Confession zu erziehen, so ließ er ihm doch auch in allen Wissenschaften eine nicht minder sorgfältige Ausbildung geben, so daß Gustav Adolph, als er im Januar 1653 von einem vierjährigen, den Studien und der Weltschau gewidmeten Aufenthalte in Holland, Frankreich und Italien nach Meklenburg zurückgekehrt und auf seines Vormunds Betrieb vom Kaiser mündig erklärt war, am 2. Mai 1654 als ein einundzwanzigjähriger Fürst von ungewöhnlicher Geistesbildung und ernster Willensrichtung die Regierung seines Herzogthums in Güstrow antreten konnte. Noch in demselben Jahre vermählte er sich (28. December) mit Magdalena Sibylla, des Herzogs Friedrich zu Holstein-Gottorp Tochter. Er bezeichnete gleich den Anfang seiner Regierung durch die zweckmäßige Trennung der Collegien, indem er das Geheimerathscollegium, die Lehnscanzlei, die Justizcanzlei, den Kirchenrath und das Kammercollegium mit besonderen Personen besetzte, eine Theilung der Arbeit, die einer beschleunigten Geschäfts-Erledigung zu gute kommen mußte. Zugleich erließ er eine treffliche Hofordnung.*)

Die eheliche Uneinigkeit zwischen dem Herzog Christian und seiner Gemahlin, der Halbschwester Gustav Adolph's, wäre allein Grunds genug zu einem Mißverhältnisse zwischen

*) Klüver III. 2. 336—346.

beiden Herzogen gewesen: die gänzlich verschiedene Sinnesrichtung des Herzogs Christian, sein willkürliches, hochfahrendes Vorgehen ließ es indessen auch an anderen Ursachen nicht fehlen. Schon 1659 standen sie gegen einander in Waffen. Herzog Christian wollte die Huldigung von der Stadt Rostock, welche beiden Herzogen gemeinschaftlich gehörte, für seine Person allein einnehmen. Dem widersetzte sich Gustav Adolph. Auf dem Marktplatze zu Rostock standen ihre Truppen schlagfertig einander gegenüber, als die bewaffnete Bürgerschaft vermittelnd dazwischentrat und die Herzoge bewog, ihren Streit vom Kaiser schlichten zu lassen. Herzog Christian trat von einer gewaltsamen Entscheidung zunächst darum zurück, weil in seiner Wohnung zu Rostock ein Feuer ausbrach, und er dies für ein Zeichen übler Vorbedeutung hielt. Es kam, nachdem Herzog Gustav Adolph 1660 ein — später erneuertes — Bündniß mit Schweden geschlossen hatte, 1662 zur gemeinschaftlichen Huldigung in Rostock, so wie 1666 zum Vergleich über die Gemeinschaft der Gerichte und über die Erbtheilung und 1669 über das Consistorium.

Auch bedurfte Meklenburg des inneren Streites der Herzoge nicht, um neuen Calamitäten ausgesetzt zu sein. Der 1655 ausgebrochene Krieg zwischen Schweden und Polen hatte zur Folge, daß in den Jahren 1659 und 1660 dem Lande schwere Durchmärsche und Winterquartiere von schwedischen, brandenburgischen, kaiserlichen und polnischen Truppen auferlegt wurden. Warnemünde wurde im März 1660 von den Kaiserlichen unter dem Prinzen Robert von der Pfalz genommen, mit dessen Erlaubniß die Rostocker alsbald die Schanze demolirten. Aber die Schweden legten sich mit zwei Kriegsschiffen vor die Mündung der Warnow und nahmen so den Zoll ein. Auch fingen sie im Juni 1661 an, die Schanze wiederaufzubauen, und forderten, trotz der Verwendung des Herzogs Gustav Adolph,*) nach wie vor den Zoll ein.

*) Die lateinischen Briefe, die hierüber zwischen dem Herzoge und dem Könige von Schweden gewechselt wurden, stehen bei Klüver III. 2. 349—371.

Herzog Christian hatte nach seines Vaters Tode die Regierung über das ganze Land übernommen, ohne die Bestimmungen des zweiten väterlichen Testaments zu achten, ja ohne nur Kenntniß davon zu nehmen; denn er ließ sich erst 1660 durch einen kaiserlichen Befehl nöthigen, das Testament zu eröffnen. Wegen der Fürstenthümer Ratzeburg und Schwerin begannen daher die auf diese Erbtheile angewiesenen Brüder Carl und Johann Georg so wie die jüngeren, eventuell berechtigten Gustav Rudolph, Friedrich und Adolph Friedrich einen Proceß vor dem kaiserlichen Hofe. Es scheint, daß die älteren, Carl (gest. 1670) und Johann Georg (gest. 1675), welche nach einander zu Mirow residirten, einen Interimsvergleich bis nach ausgemachter Sache mit dem Herzoge eingingen; von den jüngeren Brüdern verglich sich Gustav Rudolph nicht lange vor seinem Tode (1670) am 19. März 1669, und Friedrich am 16. Mai 1681 mit Herzog Christian, Adolph Friedrich aber erst am 10. August 1694 mit dem Regierungsnachfolger, dem Herzog Friedrich Wilhelm. Herzog Christian ließ sich besonders die Scheidung von seiner Gemahlin angelegen sein. Nachdem mehrere kaiserliche Commissionen zu Versuchen der Güte fruchtlos geblieben waren, setzte der Herzog im October 1659 ein Judicium delegatum in Schwerin nieder, bestehend aus dem Statthalter, dem Hofmarschall, dem Kanzler, dem Cammerdirector, den geheimen und Cammerräthen, den Superintendenten von Ratzeburg, Schwerin und Parchim und dem Schwerinschen Domprediger, und klagte vor demselben durch seinen Advokaten Erich Tilemann Becker auf Scheidung wegen böslicher Verlassung. Die Entscheidung dieses — von der Herzogin, anfänglich mit kaiserlichem Schutze, als incompetent bestrittenen — Gerichtes, wodurch in contumaciam die Ehescheidung aus dem angegebenen Grunde ausgesprochen wurde, erfolgte erst 1663, nachdem der Herzog bereits auf einem anderen Wege ein wirksameres Scheidungsmittel angebahnt hatte. Nach eingenommener Huldigung (1662 zu Sternberg) ging der Herzog, zugleich über den erfolgreichen Widerstand der Stände und seines

Vetters Gustav Adolph gegen seine reversalwidrige Steuereintreibung erzürnt, nach Frankreich, indem er den Friedrich von Buchwald als Statthalter zurückließ. Schon vorher (1661) hatte der längere Aufenthalt katholischer Geistlichen an dem Hofe Christian's die Besorgniß im Lande erregt, der Herzog möchte zur päpstlichen Kirche übertreten. Es waren dies Patres aus den Seminarien zu Linz und zu Braunsberg, die als Missionarien ausgesandt waren, um in dem nördlichen Deutschland Proselyten zu machen. Der eben nach Rostock berufene Professor der Theologie, Christian Kortholt, ein immer rüstiger Polemiker, mußte vor dem Herzoge mehrmals mit ihnen disputiren, ohne daß jedoch dieser seine An- und Absichten von dem Ausfall solcher Religionsgespräche abhängig machte. In Paris angekommen, bekannte sich Herzog Christian erst heimlich, dann im October 1663 vor dem Cardinal Antonio Barberini, Groß-Almosenier von Frankreich und Erzbischof von Rheims, öffentlich zur römisch-katholischen Confession; der junge König Ludwig XIV. war einer seiner Firmelpathen, und nach ihm nannte der Herzog sich von jetzt an Christian Louis. Schon vorher, im August 1663, hatte der Papst Alexander VII. die Ehe des Herzogs mit der Herzogin Christine Margarethe aus dem Grunde für nichtig erklärt, weil dieselbe als seines Vaters Bruders Tochter im verbotenen Grade mit ihm verwandt sei, die Ehe also nicht ohne päpstliche Dispensation hätte eingegangen werden dürfen, und schon im November desselben Jahres vermählte sich der Herzog mit der schönen Wittwe des Herzogs von Chatillon, Isabelle Angélique de Montmorency-Bouteville, einer Schwester des nachmals berühmten Marschalls von Luxembourg. Der Kaiser Leopold I. bestätigte am 8. Januar 1664 diese Ehe und versicherte den männlichen Kindern aus derselben die Successionsfähigkeit, ungeachtet des Einspruchs der Herzogin Christine Margarethe (welche bald darauf, 1665, starb) und der meklenburgischen Prinzen. Doch die auch im Uebrigen nicht eben glückliche Ehe des Herzogs blieb kinderlos, und damit die planvoll angelegte Intrigue zur Wiedergewinnung

Mecklenburgs für den Papismus, welcher der schon als Erbprinz irregeleitete Herzog zum Werkzeuge diente, ohne Folge.

Nachdem Herzog Christian am 18. December 1663 zu Paris einen Vertrag mit dem Staatssecretair Ludwigs XIV., Hugues de Lionne, geschlossen hatte, durch welchen er dem französischen Könige nicht nur für seine Truppen freie Werbung, Durchmarsch und sicheren Aufenthalt in Mecklenburg versprochen, sondern sich auch mit seinem Lande, Städten, Plätzen, Vasallen, Unterthanen und Gütern unter den Schutz des Königs gestellt hatte,*) ging er 1664 mit seiner Gemahlin nach Schwerin und richtete hier in der Schloßkirche katholischen Gottesdienst ein.

In den nächsten Jahren verfolgte der französische König die Absicht, Jülich und Cleve für Frankreich zu erwer-

*) Der bedenkliche Charakter dieses (bei Ungnaden Amoenitates S. 375 ff sehr uncorrect abgedruckten) Vertrages erhellt besonders aus der Einleitung: L'oppression, que Monsieur le Prince Christian Louis Duc de Meklebourg a soufferte en ses états et ses biens pendant les années 1658 et 1659 par les excès, qui ont été commis, et les ravages et violences, qui ont été exercées par les troupes de divers princes et potentats au préjudice des traités de Münster et d'Osnabrück, sans qu'aucun des confédérés aux dits traités se soit mis en peine de lui en procurer les réparations et dédommagemens, bien que tous les princes de l'Empire en fussent garants, ayant fait connaître audit Sieur Duc, que des garanties aussi générales ne peuvent avoir l'effet qu'on s'en était proposé, à cause de la diversité des intérêts et des affections de ceux qui y sont tenus, et que c'est avec juste sujet que le Roi, qui a toujours temoigné un zèle extrême pour la manutention de la liberté Germanique comme aussi pour l'observation desdits traités, avait jugé nécessaire d'y pourvoir par les particulières liaisons et confédérations avec des princes et états cointéressés à ladite paix et bien intentionnés, afin de s'opposer ensemble à ceux qui voudraient y donner quelque atteinte et concourir de commun avis et concert à faire réparer les contraventions qui se feraient à leur préjudice etc. Darum hat sich der Herzog entschlossen d'avoir recours à Sa Majesté et de rechercher l'honneur de son alliance, und der König läßt sich par les effets de sa bienveillance herbei de correspondre à la confiance que ledit Sieur Duc a fait paraître.

ben. Sein Gesandter im Haag machte dem dortigen Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg den Antrag, dieser möge Cleve an Frankreich verkaufen. Da der große Kurfürst sich hierauf nicht einließ, steckte der König sich hinter den Herzog Christian Louis. Dieser wandte sich demzufolge an den Kurfürsten mit dem Anerbieten, ihm für Cleve sein Herzogthum Mecklenburg in Tausch zu geben. Ihm wurde jedoch von dem Kurfürsten eine solche Antwort zu Theil, wie die Absurdität des Antrages sie verdiente.*)

Zu der Zeit dieser diplomatischen Intrigue (1665 bis 1666) führte der Herzog seinem Schutzherren einige Hülfsvölker zu und ließ die Herzogin als Regentin im Lande zurück. Seit dieser Zeit datirt auch das Mißverhältniß mit dieser zweiten Gemahlin, welche begreiflicherweise in Schwerin ihr Paris nicht wiederfand und „keinen Begriff von den Vorzügen einer regierenden deutschen Fürstin vor einer französischen Ducheſſe" hatte.**)

Zum Gegengewicht gegen das französische Bündniß seines Vetters schloß Herzog Gustav Adolph am 16. Januar 1666 einen Tractat mit Schweden, wo damals die Schwester seiner Gemahlin, Hedwig Eleonore, während der Minderjährigkeit Carls XI. die Regierung führte, anfangs nur auf vier Jahre, dann (1670) bis zur Majorennität des Königs.***) Die zwischen ihm und dem Herzog Christian bestehenden Irrungen gaben Anlaß zu einer neuen Geltendmachung des französischen Einflusses. Der König von Frankreich, der von der kaiserlichen Entscheidung in diesen Dingen nichts Gutes für seinen Schützling voraussah, schickte einen außerordentlichen Gesandten, den Geheimenrath und Ritter, Antoine de Lumbres, nach Mecklenburg, dessen Vermittelung sich auch der Herzog Gustav Adolph unter der Bedingung gefallen ließ, daß das zwischen ihm und seinem Vetter

*) Quale quaesiti absurditas merebatur. Pufendorf Rer. Brandeb. lib. X. §. 15. Vergl. Pötker II. 59—62.

**) Buchholz Versuch S. 544.

***) Der aus dem lateinischen Original in's Deutsche übersetzte Text steht bei Ungnaden S. 379 ff.

bereits Verhandelte und Beschlossene zu Grunde gelegt werde. Unter den Auspicien dieses französischen Diplomaten verhandelten in Rostock Schwerinscher Seits der Kanzler Veit Hildebrand von Wiedenbruck und der Domherr zu Ratzeburg Ernst Bünsow, Güstrowscher Seits der erste Minister Diederich von der Lühe, der nachherige Cammer-Präsident Adam Henning von Bülow und der Dr. Johann Christoph Huswedel am 16. Februar 1666 einen Vertrag unter Gewährleistung des französischen Königs des Inhalts: die Hausverträge sollten von beiden Herzogen gehalten, das Hofgericht, welches seit dem großen Sternberger Brande 1659 geschlossen gewesen, in zwei Jahren (in Parchim) wiederhergestellt, binnen 30 Tagen ein Landtag, diesmal nach Rostock, später jedoch nach den gewöhnlichen Städten ausgeschrieben, das Consistorium künftig mit 6 Personen, drei Theologen und drei Juristen, besetzt werden, Rostock mit der Universität und dem Doberanschen Hofe gemeinschaftlich bleiben ꝛc.

In Betreff des Verhältnisses zwischen den Landesherren und den Ständen begannen jetzt die langwierigen, in ihren Folgen bis zu dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich fortdauernden Differenzen über die durch die Artikel 8 und 17 des Westphälischen Friedens den Fürsten zugesprochene Landeshoheit, welche nach der Ansicht der Fürsten und ihrer Räthe — in Uebereinstimmung mit dem Reichsreceß von 1654 — das Recht zur Vertheidigung des Landes und zur Ausschreibung von Steuern zu diesem Zwecke in sich schloß, während die Landstände in demselben Friedens-Instrumente auch die Bestätigung ihrer Rechte fanden und die Bestimmung desselben für sich anführen konnten, wornach es aller Orten in allen Stücken bei den vorigen Rechten, Gesetzen, Herkommen und Gewohnheiten eines jeden Landes bleiben solle. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1669 unentschieden gelassen, wurde die Frage von dem Kaiser Leopold 1671 ganz im ständischen Sinne entschieden, was der Billigkeit entsprechen mochte, sicherlich aber dem kaiserlichen Interesse entsprach.

Der Herzog Christian Louis indessen glaubte sich

dabei um so weniger beruhigen zu können, als ihm, auch abgesehen von dem natürlichen Streben nach Verstärkung der Territorialhoheit, thatsächliche Umstände zur Seite standen, welche eine Landesarmee, mithin die Mittel, eine solche zu errichten und zu erhalten, als ein nothwendiges Erforderniß erscheinen ließen. In dem Kriege, welchen Schweden einerseits gegen Dänemark, andererseits gegen Brandenburg führte, wurde Meklenburg von aller Herren Truppen wehrlos durchzogen und hart mitgenommen. Es war dies für den Herzog scheinbar ein Grund — wenn auch in der That nicht mehr als ein Vorwand —, am 6. Juni 1671 zu Regensburg mit den Kurfürsten von Köln, Baiern, Brandenburg und der Pfalz in eine Allianz zu treten, deren Absehen auf die Aufrechthaltung der landesfürstlichen Auslegung des Reichsabschiedes von 1654 und der angeführten Artikel des Westphälischen Friedens gerichtet war. Die alliirten Fürsten — welche zugleich alle, bis auf den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, unter französischem Einflusse standen, behaupteten, ihre Landstände und Unterthanen seien schuldig und pflichtig, die Mittel zur Unterhaltung der Festungen und zur Verpflegung der Garnisonen, auch Alles was zu gegenwärtiger und künftiger Landesvertheidigung erfordert werden möchte, ohne Weigerung und Renitenz beizutragen, — wogegen der Kaiser erklärte, er könne in diesen Vertrag so ohne Unterschied, zumal ohne Gehör und Vernehmung der Stände nicht willigen, müsse vielmehr einen Jeden bei dem, wozu er berechtigt und wie es bis dato observiret worden, in alle Wege verbleiben lassen.

Als Ludwig XIV. 1671 die Niederlande bekriegte, warb Herzog Christian Louis Truppen für ihn, welche er, ungeachtet des entschiedenen Widerspruchs seines Kanzlers Dr. Wedemann, 1672 unter dem Obersten Balthasar Gebhard von Halberstadt in französischem Dienste nach Holland marschiren ließ. Um dieselbe Zeit ging auch der Herzog wieder nach Paris. Als aber 1674 der König von Frankreich einen Krieg gegen das deutsche Reich begann, erhielten nicht nur alle deutsche Fürsten und Unterthanen, die sich in

Frankreich aufhielten oder im Dienste dieses Landes standen, vom Kaiser Leopold den Befehl, in ihre Heimath zurückzukehren, sondern dieser erließ auch 1676, da der Herzog von Meklenburg nicht Folge leistete, besondere Admonitorien an ihn mit der Drohung, er werde ihm einen Administrator ins Land setzen, eine Drohung, die dadurch für den Herzog Christian Louis einen bedenklichen Charakter annahm, daß sein Bruder, Herzog Friedrich, der früher in kaiserlichen Diensten gegen die Türken gekämpft hatte, beim Kaiser wohl angesehen und vor dem Reichshofrathe schon lange wegen fürstlichen Unterhalts und wegen des von ihm beanspruchten Rechts auf die Regierungsverwaltung gegen seinen Bruder in Klage war, gleichsam bereit stand, derselben zum Vollzug zu verhelfen. Wartete doch Herzog Friedrich den Befehl des Kaisers und den Reichshofrathsspruch nicht ab, sondern rückte mit geworbenen und dänischen Truppen vor Bützow, nahm die Stadt und bewog durch die falsche Nachricht, Herzog Christian Louis sei todt, die Behörden, ihm zu huldigen — ein Vergehen, das der Bürgermeister Helbort später mit seinem Kopfe büßen mußte. Dieser Landfriedensbruch blieb ohne weitere Folgen, da der Kaiser — nachdem Herzog Christian Louis Frankreich verlassen hatte und nach England an den Hof Carl's II. gegangen war — dem Herzog Friedrich bei einer Strafe von fünfzig Mark löthigen Goldes befahl, von seiner Eigenmacht abzustehen (Juli 1676).

Seinen reichlichen Theil an den Leiden des ausgebrochenen Krieges hatte das Land Meklenburg der Abtretung Wismars an Schweden zu danken. Nach der Schlacht bei Fehrbellin folgten die siegreichen Brandenburger den Schweden nach Meklenburg, welchen andererseits die Dänen entgegenrückten. Die Schweden räumten die Warnemünder Schanzen vor den heranrückenden Brandenburgern, welche sich nun im August 1675 mit den Dänen vor Wismar legten. Zu Anfang des September wurde die Insel Pöl, am 5. November der Wallfisch genommen. Der Versuch des schwedischen Generals Grafen von Königsmark in Stralsund, Wismar

zu entsetzen, ward durch die ihm unter dem General von Arenstorff entgegenziehenden Dänen vereitelt. In der Nacht vom 12. auf den 13. December ließ der König von Dänemark das Neue Werk vor Wismar, eine Citadelle mit zwei Bastionen, stürmen und zugleich die Stadt an zwei anderen Stellen angreifen. Nachdem das Neue Werk genommen war, capitulirten die Schweden in der Stadt, welche nun von den Dänen besetzt ward. Die Hin- und Hermärsche der Schweden von Stralsund her und der Dänen nach Damgarten zu so wie die Aufstellung eines Regiments Kreistruppen (Lüneburger) in Meklenburg erhielten das Land in fortwährender Bedrückung und Kriegsunruhe, bis der Friede von Nymwegen 1679 den auswärtigen Feind zur Ruhe brachte.

Die inneren Streitigkeiten dauerten jedoch fort. Herzog Christian Louis war im December 1676 von England nach Meklenburg gekommen, hatte sich jedoch bald nach Hamburg begeben (er hatte ein Grauen vor dem Schweriner Schlosse, auf welchem er keine Nacht zubringen konnte) und kehrte nach erfolgtem Friedensschlusse — nachdem in Hamburg am 31. Mai 1679 ein Mordversuch auf ihn gemacht war — von dort nach Paris zurück. Den Beschwerden der Ritter- und Landschaft war keine Abhülfe geworden, auch die Ansprüche des Herzogs Friedrich waren nicht zu einer Ausgleichung gelangt. Der Kaiser ertheilte daher dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel die Commission zur Beilegung dieser Differenzen. Doch noch ehe diese Commission in Thätigkeit trat, kam zwischen den herzoglichen Brüdern 1681 ein Vergleich zu Stande, welchem zufolge Herzog Friedrich Grabow zur Residenz und ein Gehalt von 6000 Thlr. erhielt. Die Arbeiten der Commission dauerten von 1684 bis 1686, blieben aber ohne Resultat, da beide Höfe, der Schwerinsche und der Güstrowsche, wider die Entscheidung derselben Einspruch thaten. Nichtsdestoweniger ward von der Commission die Execution durch lüneburgische Truppen beschlossen.

9. Christian Louis und Gustav Adolph. (Fortsetzung.)

Dänen und Franzosen traten in eine gemeinschaftliche und, wie es scheint, auf Einverständniß beruhende Action gegen Meklenburg. Der König Christian V. von Dänemark, der in dieser Zeit auch Hamburg zu annectiren suchte und gegen Lübeck nachträgliche Forderungen erhob, erschien unerwartet im März 1684 mit Heeresmacht im Ratzeburgischen mit der eigenthümlichen Forderung einer Entschädigung von 400,000 Mark dafür, daß er dieses ihm während des letzten Krieges (1676) vom Kaiser zum Winterquartier angewiesene Land damals nicht besetzt hätte. Als Sicherheit für seine Forderung verlangte er die Einräumung der Festung Dömitz. Die Einwilligung hiezu wurde dem Herzog Christian Louis in Paris durch Ludwig XIV. abgenöthigt, indem dieser ihn bewog, einen Vertrag zu unterzeichnen, mittelst dessen Dömitz den Dänen eingeräumt werden sollte. Aber noch an demselben Tage, an welchem der Herzog sich seinem hohen Protector gegenüber dieser Schwäche schuldig machte, forderte er zugleich den Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, den eifrigen Gegner der dänischen Umtriebe, durch einen Courier auf, den dänischen Plan zu vereiteln. Dies geschah: die Lüneburger kamen den Dänen zuvor und besetzten Dömitz — zum hohen Unwillen des mächtigen Schiedsrichters der Völker an der Seine, welcher den Herzog Christian Louis am 25. Juni 1684 in Paris verhaften und nach Vincennes abführen ließ, wo er ihn längere Zeit gefangen hielt.*)

*) Das rücksichtslose Verfahren des Königs wird fast entschuldigt durch die unwürdige Stellung, welche der Herzog demselben gegenüber einnahm. Bezeichnend für dieselbe ist ein Brief der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans, gebornen Prinzessin von der Pfalz, Schwägerin des Königs, vom 28. August 1720 („Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Raugräfin Luise 1676—1722" in der „Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart" VI. 470),

Auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg war in Meklenburg eingerückt, indem er sich zum Vermittler zwischen dem Herzoge Christian Louis und dem Könige von Dänemark erklärte. Der Herzog Gustav Adolph mochte diesem Vermittelungsanerbieten nicht fremd sein; wenigstens fand unter den Ständen das Gerücht Glauben, das Einrücken der Brandenburger sei von ihm veranlaßt, um an ihnen in den Streitigkeiten mit den Ständen einen Rückhalt zu haben. Diese Streitigkeiten drehten sich fortdauernd um die Beiträge zu den Landesbedürfnissen und zu den Kosten der Verpflegung der fremden Truppen. Jede von dieser oder jener Seite gestellte oder abgelehnte Forderung hatte gewöhnlich einen Proceß vor den Reichsgerichten zur Folge, so daß die öffentlichen Rechtsverhältnisse sich in der That zu einem immer weniger entwirrbaren Knäuel von Klagen, Rechtssprüchen,

---

in welchem sie von dem Herzoge folgende Schilderung aus dem Jahre 1673 entwirft: „Der Hertzog Von Mecklenburg wen Er Jn gedancken saß undt man Jhn fragte woran Er dächte sagte Er je donne audiance à mes pensées seine Zweyte gemahlin Konte Es beßer thun, den sie hatte mehr Verstandt als Er, Es war doch eine wunderliche sach mitt dießen Herrn, Er war woll Erzogen, Konte über die maßen woll sprechen Man Konte Jhm Kein unrecht geben, wen man Jhn hörte aber Jn alles was er that war arger als Kein Kindt Von 6 Jahren thun Könte, Er Klagte mir Ein mahl sein leydt Ich andtwortete nichts drauff, Er fragte mich warumb Ich nicht andtwortete, Ich sagte blat herauß (waß solle ich E. L. sagen, sie sprechen über die Maßen woll, aber sie thun nicht wie sie reden undt ihre ganze conduitte ist Erbarmlich, undt machen Jn gantz Frankreich außlachen) Er wurde böß undt ging weg, aber Ich sagte Jhm dießes weillen Er wenig tag Vorher dem König Eine audientz gefordert hatte der König meinte Er hatte von affairen mitt Jhm Zu tractiren, ließ Jhn Jn sein Cabinet allein Kommen so sicht er den König ahn undt sagt sire je vous trouve cru depuis que je n'ay eüe l'honneur de vous voir der König andtwortete, je ne croyes pas estre en age de croitre (den der König war damahlen 35 Jahr alt) darnach sagte Er sire vous aves bien borne mine tout le monde trouve que je vous ressemble mais que j'ay encore meilleure mine que vous, der König lacht und sagt cela peust bien estre damit ging Er wider weg, war daß nicht eine schönne audientz — —".

Appellationen, widersprechenden Entscheidungen, Commissionsdecreten, Executionsbefehlen ꝛc. ꝛc. gestalteten.*)

Nachdem der König von Dänemark mit 100,000 Thlrn. abgefunden war, und seine Truppen, und in Folge dessen auch die Brandenburger, das Land verlassen hatten, kam die noch immer sitzende, den ständischen Ansprüchen günstige kaiserl. Commission in Rostock wieder auf die früher beschlossene, nur durch die Anwesenheit der fremden Truppen hintangehaltene Execution zurück. Sobald aber dies ruchtbar wurde, rückten auch, auf Veranstaltung des Herzogs Gustav Adolph, einige preußische Regimenter wieder ein und legten sich bei dem renitenten Adel, besonders auf den Grubenhagenschen Gütern ins Quartier. Denn der Landrath Adolph Friedrich von Maltzan auf Grubenhagen war auf ständischer Seite und bei der kaiserlichen Commission der einflußreichste Mann und mußte diese Bedeutung mit schweren Opfern büßen.

Unter diesen Umständen stellte die kaiserliche Commission, nachdem sie 25,308 Thlr. 15 ßl. Kosten verursacht hatte, ihre Thätigkeit ein und überließ es den streitenden Parteien — nicht nur den Herzögen und den Landständen, sondern auch der Ritterschaft und der Landschaft, — sich zu vergleichen, — womit es doch gute Wege hatte, da vielmehr jede neue Reichshülfe und Reichssteuer einen neuen Proceß hervorrief.

Nach seiner Haft in Vincennes blieb der Herzog Christian Louis noch vier Jahre in Frankreich, bis der 1688 zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Reiche ausbrechende Krieg ihn nöthigte, dieses Land zu verlassen. Er ging indessen nicht nach Meklenburg, sondern nach Holland und nahm im Haag seinen Wohnsitz. In seinen letzten Lebensjahren noch gab er Verordnungen gegen die Anwendung der Folter und gegen das Verbrennen der Hexen. Von seiner zweiten Gemahlin seit lange getrennt, ließ er derselben ein Jahrgeld

*) Das Nähere darüber ist ausführlich bei Franck und kürzer gefaßt bei Aepinus (Die Geschichte von Meklenburg für Jedermann in einer Folge von Briefen II. 445 f. 457 f.) zu finden.

von 4000 Thlrn. zahlen, und da er sonst nur einen kleinen Hofstaat hielt und keine verschwenderischen Neigungen hatte, so hinterließ er einen für seine Zeit bedeutenden Schatz (nach einigen Angaben 700,000 Thlr.) In Folge einer ausschlagartigen Krankheit*) starb er im Haag am 21. Juni 1692, mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er den ältesten Sohn seines (1688 an den Blattern gestorbenen) Bruders Friedrich, den Herzog Friedrich Wilhelm, zu seinem Erben einsetzte und bestimmte, daß der katholische Gottesdienst in der Schloßkirche zu Schwerin noch sechs Wochen nach seinem Tode geduldet werden solle. Am 25. August wurde seine Leiche — zugleich mit der seines Vaters — in Doberan beigesetzt.

„Er liebte anders keine Beständigkeit als beständig unbeständig zu sein," sagt David Franck von ihm. Aber trotz dieser Unbeständigkeit seines Charakters würde sich wohl schwerlich ein so allgemein ungünstiges Urtheil über die Regierung des Herzogs Christian Louis gebildet haben, hätte er, so wie er war, in und mit seinem Lande gelebt. Sein unheimischer Sinn, seine Heimathsscheu ist es, was bei ihm allein in der langen Reihe der meklenburgischen Fürsten auf den Geschichtsschreiber einen so unheimlichen Eindruck macht, — allerdings eine so überwiegende Perversität, zumal gegenüber einem Lande und Volke von unvordenklichem Besitz, daß dadurch selbst bei einem sonst wie auch immer beschaffenen Charakter der Lebensnerv patriarchalischer Zusammengehörigkeit hätte durchschnitten werden müssen. In diesem unheimischen Sinne liegt auch die Quelle seiner Gleichgültigkeit gegen die Religion seiner Väter, eine freigeiste-

*) „Am Leibe hatte er eine damals nicht unbekannte Reudigkeit, welche in einem schuppigten Ausschlag bestand, so zuweilen ein heftiges Jucken verursachte: da er sich sodann mit einem güldenen Messer schaben ließ. Damit die Schuppen sich lösen mögten, so ließ er nach dem Raht der Aerzte viele Nattern aus Italien lebendig kommen. Diesen ward der Kopf abgekniffen, das Hertz mit allem Blut in einem güldenen Löffel aufgefasset und so roh von ihm herunter geschluckt; wie sein Cammer-Diener Siegismund Krieger, der lang mit ihm in Frankreich und Holland gewesen, mir erzehlet hat." David Franck XV. 260.

rische Gleichgültigkeit, welche er übrigens auch auf das aus weltlichen Absichten und ohne jegliches innerliche Bedürfniß angenommene römisch-katholische Bekenntniß übertrug. Zur Ausbreitung desselben in Meklenburg hat er nichts unternommen, und die zweimal versuchte, doch unwirksam gebliebene Ernennung eines katholischen Bischofs für Schwerin (Caspar van der Heerstraten, Theodor van Bucht) ist wohl auf äußerliche französische oder klericale Anregung zurückzuführen. Seine Streitigkeiten mit den Ständen mögen durch eine lebhafte Hinneigung zur Eigenmacht, welche er schon aus seiner Verehrung des brillanten französischen Despotismus schöpfte, in einzelnen Zügen verschärft worden sein; indessen können diese, in dem noch nicht ausgeglichenen Verhältnisse zwischen der verstärkten Territorialhoheit der Fürsten und den ständischen Rechten begründet, dem Herzoge Christian Louis nicht persönlich angerechnet werden, wie sie denn auch zwischen dem Herzoge Gustav Adolph und den Ständen in gleicher Stärke bestanden.

Der Letztere hatte am 15. März 1688 seinen einzigen Sohn neben zehn Töchtern, den Erbprinzen Carl, an den Blattern verloren. Dieser hatte sieben Monate vorher (am 8. August 1687) die Prinzessin Marie Emilie von Brandenburg, eine Tochter des großen Kurfürsten, geehelicht und hinterließ dieselbe mit Aussicht auf Nachkommenschaft. Doch zerstörte eine Frühgeburt diese Aussicht und nahm dem herzoglichen Hause zu Güstrow jede Hoffnung auf Fortdauer.

Des Herzogs Gustav Adolph älteste lebende Tochter, Maria, war mit dem Herzoge Adolph Friedrich II., dem jüngsten Bruder des Herzogs Christian Louis, vermählt. Zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten hätte er nun, nach dem Tode seines Sohnes, gerne gesehen, daß der junge Schwerinsche Herzog Friedrich Wilhelm mit einer seiner jüngeren Töchter, Luise, das Band der Ehe schlösse, um hierdurch einen fester gegründeten Anspruch auf beide Theile des Landes zu erwerben. Da jedoch der etwa achtzehnjährige Herzog Friedrich Wilhelm der Ehe überhaupt und mithin auch der Verbindung mit der Prinzessin Luise

(der nachmaligen Königin und Stammmutter der nachfolgenden Könige von Dänemark) abgeneigt war, so verfolgte der Herzog Gustav Adolph von der Zeit an die Absicht, sein Land seinem andern meklenburgischen Schwiegersohne, dem Herzog Adolph Friedrich II., zuzuwenden.

Herzog Gustav Adolph war während seiner durch fortdauernde Mißhelligkeiten mit den Ständen bewegten Regierung doch der geistlichen Gelehrsamkeit, die er von Jugend auf geliebt und gepflegt, treu geblieben. In dem letzten Lustrum seines Lebens (er wurde 62 Jahre alt) trat er auch als Dichter geistlicher Lieder auf.*) Er starb mit dem Ruhme eines der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit nach längerer Kränklichkeit am 26. October 1695 zu Güstrow und wurde am 18. März 1696 im Dome daselbst beigesetzt.

---

*) Bei Lebzeiten des Herzogs wurden nicht nur einzelne Lieder ohne Nennung des Verfassers gedruckt, sondern es erschien auch eine Sammlung derselben unter dem Titel: Die geistlichen Reim-Gedichte, deren 100 Heroische und 100 Gesänge, nebst einem Anhange von allerhand Teutsch- und Lateinischen Geistlichen Betrachtungen ꝛc. Nach des Herzogs Tode ließ seine Wittwe, die Herzogin Magdalena Sibylla, 1699 eine neue vermehrte Ausgabe mit einer Vorrede des Rostocker Professors Johann Fecht herausgeben. Einige der geistlichen Lieder („Vater, denk an deinen Namen," „Herr Jesu, ich bin sündenvoll, „Daß du mich aus lauter Gnaden," „Gott aller Herren Herr", „Was such' ich Himmelskind") sind in die älteren meklenburgischen Kirchengesangbücher aufgenommen worden. Gödeke führt den Herzog Gustav Adolph unter den geistlichen Liederdichtern auf und giebt Proben seiner Gedichte. Für das reumüthige Sündenbekenntniß in den Liedern des Herzogs hat E. Boll (II. 197) der Angabe des Seb. Bacmeister (bei Westphalen I. 450) einen besonderen Grund entnommen: es sei ihm ergangen wie dem König Salomo, daß er in seinen späteren Jahren den Verlockungen lascivarum ac propudiosarum quarundam mulierum erlegen sei ꝛc. — eine Angabe, welche durch kein anderes Zeugniß unterstützt wird. Aber wollte man auch die Wahrheit der Thatsache annehmen, so bliebe es doch eine specifisch grobe Folgerung, zu sagen: aus diesen Vergehungen ist dem Herzoge das Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit erwachsen, und es grenzt an das Alberne, wenn Bacmeister angiebt, der Herzog habe gerade darum die geistlichen Gedichte herausgegeben, um eben diese Vergehungen vor gesammter Christenheit zu büßen und zu beichten.

10. Friedrich Wilhelm. Adolph Friedrich II. Erbstreitigkeiten.

Schon nach dem Tode des Herzogs Christian Louis hatte dessen Stiefbruder, Herzog Adolph Friedrich, der Schwiegersohn des Herzogs Gustav Adolph, welcher ihm die Aemter Strelitz, Wanzka und Feldberg mit der Residenz in Strelitz abgetreten hatte*) — ein Näherrecht auf das Schwerinsche Land gegen seinen Neffen, den Herzog Friedrich Wilhelm, mindestens aber ein Recht auf den gesonderten Besitz des Fürstenthums Ratzeburg, geltend zu machen gesucht. Kaum war diese Differenz, 29. August 1694, durch den Lübecker Vergleich dahin ausgeglichen, daß Herzog Adolph Friedrich sich mit dem ihm abgetretenen Amte Mirow zufrieden gab, als der Tod des Herzogs Gustav Adolph einem wichtigeren Streite zwischen beiden Fürsten die Bahn eröffnete.

Das offen hervortretende Streben des Herzogs Gustav Adolph, seinem Schwiegersohne Adolph Friedrich die Nachfolge in Güstrow zu verschaffen, hatte den Herzog Friedrich Wilhelm veranlaßt, in Wien Vorstellungen zu erheben, und er hatte ein kaiserliches Mandat an Ritter- und Landschaft des güstrowschen Landes erwirkt, wonach Stände sich auf keine Erbhuldigung oder Gelübde einlassen sollten. Herzog Gustav Adolph wußte es indessen beim Kaiser dahin zu bringen, daß dieser sich auch nicht für das Erbrecht des Herzogs Friedrich Wilhelm aussprach, sondern durch ein neues Mandat den Ständen befahl, weder den Herzog Friedrich Wilhelm, noch den Herzog Adolph Friedrich zum Regenten anzunehmen, sondern lediglich kaiserlicher Verfügung zu warten. Ein Commando von vier Compagnien

*) Und zwar, wie es scheint, mit allen Hoheitsrechten; denn die auf diese Aemter repartirte Contribution kam bei dem güstrowschen Landestheile nicht zur Anrechnung, und der Herzog gab in Strelitz 1689 eine besondere Amtsordnung, so wie 1690 eine Hofordnung.

Kreistruppen erschien in Güstrow, um dieser Decision eintretenden Falls Nachdruck zu geben. Noch auf seinem Sterbelager (22. October) dictirte Herzog Gustav Adolph einen Brief an den Kaiser, um ihm seinen Schwiegersohn zu empfehlen, indem er beifügte, es geschehe dies aus Trieb seines Gewissens; denn nach der Wissenschaft, die ihm von seines Hauses Herkommen, Verträgen und Umständen beiwohne, müsse er den Herzog Adolph Friedrich für seinen Nachfolger in seinen gesammten Ländern halten.

Herzog Adolph Friedrich war in Güstrow anwesend, als Gustav Adolph starb. Zum Zeichen seiner Besitzergreifung ließ er sein Wappen am Rathhause zu Güstrow anschlagen, während Herzog Friedrich Wilhelm seinen Regierungsantritt dadurch documentirte, daß er an alle güstrowsche Städte Verordnungen in seinem Namen erließ. Aber schon zwei Tage nach des Herzogs Tode erschien der kaiserliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei dem niedersächsischen Kreise zu Hamburg, Christian Graf von Eck und Hungersbach, in Güstrow und setzte das Güstrowsche Geheimerathscollegium als kaiserliche Regierungscommission ein. Durch dieses Verfahren erachteten die Vorstände des niedersächsischen Kreises, Schweden, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg, sich beeinträchtigt, und König Carl XI. von Schweden als Kreisoberster schickte seinen Oberstlieutenant von Klinkowström mit Truppen nach Güstrow, die dort nicht fein hauf'ten. Der Kaiser, durch dieses selbstständige Auftreten der Kreisstände gereizt und durch die guten Dienste des Herzogs Friedrich Wilhelm — der für ihn in seinem Lande werben ließ — diesem günstiger gestimmt, lieh den Vorstellungen des Abgesandten desselben, des Ministers Grafen F. W. Horn, ein günstiges Gehör und erließ am 12. Januar 1697 ein Decret, durch welches Herzog Friedrich Wilhelm im Besitzstande geschützt und ihm die Belehnung ertheilt, dessen Oheim Adolph Friedrich aber auf den Weg der Klage verwiesen wurde. Der Graf von Eck führte den Herzog mit einigen Compagnien und großem Gefolge nach Güstrow, wo dieser indessen in der Stadt bleiben mußte, da der schwedische

Oberstlieutenant von Klinkowström sich weigerte, ohne Befehl vom Kreise das Schloß zu räumen. Der kaiserliche Bevollmächtigte löste die Interims-Regierung auf und ließ die Stadt, die Diener so wie demnächst auch die Landräthe und die Ritterschaft dem Herzoge Friedrich Wilhelm als ihrem Landesherrn huldigen.

Wider diese Entscheidung suchte nicht nur der Herzog Adolph Friedrich Schutz bei dem niedersächsischen Kreise, sondern die drei genannten Vorstände desselben fühlten sich am eigenen Rechte geschädigt. Sie ließen durch ihre Gesandten in Hamburg das Verfahren des Grafen von Eck für unrechtmäßig erklären, weil er ohne Zuziehung des Kreisdirectoriums gehandelt, verstärkten ihre Truppen bis auf 3000 Mann, ließen dieselben nach und nach in das Herzogthum und der Stadt Güstrow immer näher rücken, brachten Pulver, Kugeln und Granaten in das dortige Schloß und machten in Wismar Geschütze marschfertig. Am 18. März 1697 rückten an 1800 Mann in die Stadt und besetzten die Straßen vom Schloßplatze bis nach dem Schnoyenthor. Herzog Friedrich Wilhelm zog nach einigen Stunden unter Protest mit seiner Mannschaft durch das Hageböcker Thor ab. Den Grafen von Eck aber, der nicht weichen wollte, ließ Klinkowström durch einige seiner Unteroffiziere bei den Armen fassen und in den Wagen bringen. Er ging nach Schwerin, und Regierung, Bürger und Soldaten in Güstrow mußten dem Kreisdirectorium schwören. Die adeligen Güter der Umgegend, deren Besitzer dem Herzoge Friedrich Wilhelm gehuldigt hatten und noch jetzt zu ihm hielten, namentlich die des Landraths von Jasmund auf Cammin, wurden mit Einquartierung und Executions-Mannschaften beschwert.

Der Kaiser erließ schon unter dem 3. April ein Protectorium für das Herzogthum Güstrow. Indessen wurde die Sache nun auf die Bahn gütlicher Verhandlung gebracht. Der König von Dänemark als Herzog von Holstein, der Herzog von Braunschweig und der Bischof von Lübeck erhielten am 27. Januar 1698 die kaiserliche Commission zur Schlichtung der streitigen Angelegenheit und traten mit dem kaiser-

lichen Bevollmächtigten, dem Grafen von Eck, in Hamburg zusammen. Die Ansprüche des Herzogs Friedrich Wilhelm vertrat dessen Minister, der Graf Horn, die des Herzogs Adolph Friedrich zuerst der Geheimerath Gutzmer, dann 1699 der Geheimerath Edgard Adolph von Petkum aus Ostfriesland, ein diplomatischer Parteigänger damaliger Zeit, der schon dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Ostfriesland gedient und sich in kurzer Zeit das besondere Vertrauen des Strelitzschen Herzogs erworben hatte. Nach mehrjährigen Verhandlungen, deren Abschluß der Herzog Adolph Friedrich in Erwartung einer günstigen Entscheidung von Wien noch zurückhielt — eine Erwartung, in welcher er von Mitgliedern der Commission, namentlich dem Cellischen Geheimenrath von Fabrice, bestärkt wurde —, ward am 8. März 1701, als der Herzog Adolph Friedrich eben in Hamburg anwesend war, der Vergleich durch die Unterschrift desselben, so wie des gleichfalls anwesenden Herzogs Friedrich Wilhelm, vollzogen*) und am 16. vom Kaiser bestätigt.

*) Klüver III. 2. 406—407 will wissen, der Geheimerath von Fabrice habe eben am Tage des Abschlusses den Herzog Adolph Friedrich gebeten, noch etwas zu verziehen, weil man Nachricht hätte, daß ein Courier von Wien „mit favorablen Resolutionen für Ihre Durchl." unterweges sei. Aber die starken Sollicitationen seines eigenen Bevollmächtigten, des Geheimenraths von Petkum, hätten den Herzog bewogen, zu unterschreiben. Einige Stunden später sei denn auch in der That ein Courier mit der kaiserlichen Resolution eingetroffen, daß Herzog Adolph Friedrich in die Possession des Herzogthums Güstrow gesetzt werden solle. — Samuel Buchholz — von welchem übrigens zu bemerken ist, daß er sich mit den ihm suppeditirten Strelitzschen Materialien oft auch Strelitzsche Ansichten aneignete — bestätigt dies (Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg IV. 224) und fügt die unbewiesene Behauptung hinzu, von Petkum habe deshalb zum Abschlusse des Vergleichs gedrängt, weil er durch den Schweriner Herzog gewonnen worden sei. Der Geheimerath von Petkum, dem wir noch weiterhin begegnen werden, mag allerdings eine Person gewesen sein, zu welcher man sich der Sache versehen konnte; indessen dürfte der ihm beigemessene directe Verrath nur auf einer Vermuthung ex post beruhen. Denn im Jahre 1704 wurde von Petkum als erster Präsident der herzoglichen Regierungskanzlei zu Neubranden-

Der Hamburger Vertrag*) bestätigte (Art. I.) sowohl rücksichtlich der Vererbung des Herzogthums Güstrow, als auch rücksichtlich der weiteren Erbfolge in jedem einzelnen Landestheile und, für den Fall der Wiedervereinigung beider, in dem ganzen Lande Meklenburg die Primogenitur- und Lineal-Erbfolge, unter Bezugnahme auf die Disposition im Testamente des Herzogs Johann Albrecht I., für ewige Zeiten und entkräftete die von dem Herzoge Adolph Friedrich behauptete Gradual-Succession. Nach dem Erlöschen der Schwerinschen Primogeniallinie wurde mithin der fürstlichen Posterität des Letzteren die Nachfolge im Schwerinschen Lande vorbehalten. Durch den II. Artikel tritt der Herzog Friedrich Wilhelm das Fürstenthum Ratzeburg, schuldenfrei und cum voto et sessione auf dem Reichstage, dem Herzoge Adolph Friedrich erblich ab und läßt demselben, gleichfalls erblich, die Herrschaft Stargard und deren ganzen District, nämlich die Aemter Stargard, Broda, Strelitz, Wanzka, Feldberg, Fürstenberg und Wesenberg und die Städte Neubrandenburg, Friedland, Woldegk, Strelitz, Stargard, Fürstenberg und Wesenberg, nebst den Comthureien Mirow und Nemerow, mit allen Hoheitsrechten, der Lehnsherrlichkeit über die Vasallen, auch den betreffenden Archivacten und Documenten (Art. VII.). Es war dabei (nach Art. III.) angenommen, daß dem Herzoge Adolph Friedrich eine freie fürstliche Kammerintrade von 40,000 Thlr. constituiret werden sollte; die Aufkunft aus den vorbenannten Landestheilen war „mit beiderseitigem guten Willen" auf 31,000 Thlr. veranschlagt, die fehlenden 9000 Thlr. jährlich aber sollten der fürstlichen Kammer in Strelitz aus dem Boizenburger Elbzoll, „es betrage solcher wenig oder viel," in bestimmten Terminen gezahlt werden. Bei gegenseitiger Gewähr (Art. IV.) und sonst dem Strelitzschen Herzoge zustehender privativer Regierung und voller Ausübung der jura territorii

burg plötzlich entlassen und trat in die Dienste eines Prinzen des Schweriner Hauses, des nachmals regierenden Herzogs Carl Leopold. Vergl. Boll II. 201.

*) Abgedruckt bei Klüver I. 756 ff.

et superioritatis, sowohl in geistlichen als politischen Angelegenheiten, (Art. V.) verpflichtet sich doch der Letztere (Art. VI), die in dem ganzen Herzogthum Meklenburg eingeführte Kirchenordnung in allen Stücken ungeändert observiren, auch eine gemeinsame Polizei-Ordnung beobachten zu lassen. Den ratzeburgischen und stargardischen Unterthanen sollen die freien Commercien in Meklenburgischen Landen ungehindert verbleiben, die Güter und Sachen des Herzogs von Strelitz und seiner fürstlichen Räthe beim Transport vom Ratzeburgischen nach dem Stargardischen und umgekehrt zollfrei durch das Schwerinsche passiren, auch denjenigen Unterthanen, welche aus dem Fürstenthum Güstrow ins Ratzeburgische oder Stargardische, oder von hier dorthin, innerhalb Jahr und Tag auswandern möchten, solches ohne sonst gewöhnliche Decimation frei, sicher und ungehindert vergönnt sein. Da die Landstände des abgetretenen Districts mit dem ganzen Körper der meklenburgischen Ritter- und Landschaft in der alten unzertrennlichen Union bleiben (Art. VIII.), so wird wegen der Landtage und anderer gemeinsamen Convente bestimmt, daß Herzog Friedrich Wilhelm die Convocation allein veranstalten, jedoch an den Herzog Adolph Friedrich darüber wie über die in Proposition zu bringenden Puncte vorher schriftlich Mittheilung machen soll, damit den stargardischen Ständen der Terminus rechtzeitig intimirt werde, es auch dem Herzoge frei bleibe, einen Bevollmächtigten zu dem Landtage oder Convente abzuordnen, um des stargardischen Districts Nothdurft observiren zu lassen. Art. IX. betrifft die Contributionen und Steuern, Art. X das Hof- und Landgericht und das Consistorium. Beide blieben gemeinschaftlich. An ersterem sollte dem Strelitzschen Herzogthume ein besonderer Assessor zustehen, es sollte jedoch seine Urtheile im Namen des Herzogs Friedrich Wilhelm, und nur dann in beider Landesherren Namen sprechen, wenn es sich um besondere stargardische Sachen handelte. In Art. XI. verpflichtet sich Herzog Friedrich Wilhelm zur Zahlung von 8000 Thlr. an den Herzog Adolph Friedrich „zu Aptirung eines oder andern Fürstl. Schlosses zu einer Residenz." Nach

Art. XII. sollen beider fürstlichen Häuser Bemühungen auf den Wohlstand des Hauses und der Lande Meklenburg als ultimus scopus gerichtet sein und bleiben. Die letzten drei Artikel betreffen den Zeitpunkt der Räumung des Herzogthums von der Kreismiliz und der Uebergabe des Fürstenthums Ratzeburg, die weitere Aussetzung der übrigen nicht zu dieser kaiserlichen Commission gehörenden Streitpunkte, endlich die Gültigkeit der Handlungen der Interimsregierung.

Siebenter Zeitraum.

Von der Gründung der Linien Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz 1701 bis auf die Gegenwart.

1. Friedrich Wilhelm. Adolph Friedrich II. (Fortsetzung.)

Die Landstände hatten unterdessen ihre Streitigkeiten mit dem Herzog Friedrich Wilhelm über die Aufbringung der Landesvertheidigungs-Kosten ꝛc. vor dem kaiserlichen Hofe fortgeführt. Auf Anhalten des Letzteren schickte Kaiser Leopold einen Commissarius zur Schlichtung derselben nach Meklenburg, den General Johann Martin Gschwind von Pekstein, welcher mit ritterschaftlichen Deputirten und herzoglichen Räthen in Schwerin zu einer Commission zusammentrat. Der Vorschlag des Vermittlers: Stände sollten statt der von dem Landesherrn geforderten Kammerzieler, Garnisons- und Fortifications-Kosten demselben eine jährliche Contribution von 120,000 Thalern bewilligen, fand soweit Eingang, daß die Deputirten einwilligten, eine solche Summe, welche jedoch mit den Reichs-, Kreis- und Prinzessin-Steuern mehr als 170,000 Thaler in einem Jahre nicht sollte betragen dürfen, jährlich nach vorher gehaltenem Landtage und publicirtem Steuer-Edict aufzubringen, wenn dieses Geld

von den ritterschaftlichen Aemtern und von den Städten zu gleichen Theilen gegeben würde. Allein kaum war dieser (Schwerinsche oder Gschwindische) Vergleich am 16. Juli 1701 sanctionirt und hinsichtlich eines zweifelhaften Punktes 1702 vom Kaiser dahin declarirt worden, daß die 120,000 Thlr. Vertheidigungskosten von dem Herzog Friedrich Wilhelm in Schwerin allein gehoben werden sollten, als eine Partei von neun aus der Ritterschaft, welche indessen bald zu achtundachtzig anwuchs, sich gegen denselben erklärte, weil sie die Rechte der Ritterschaft durch das Abkommen geschmälert fanden. Der Herzog schloß diese „Renitenten" (sie selbst nannten sich Patrioten) von den Vorzügen der Ritterschaft aus und lud sie, nachdem sie in Wien mit ihrer Klage ab- und zur Ruhe gewiesen waren, nicht mehr zu Landtagen, ja er brachte wegen ihrer Nichtanerkennung des Vergleichs reichsfiscalische Befehle gegen sie aus.

Auch zwischen den beiden Herzogen traten bald neue Streitpunkte ein. Die nächste Ursache der Zwietracht war der schon erwähnte, vom Kaiser zu Gunsten Schwerins entschiedene Punkt, daß die von den Ständen aufzubringenden 120,000 Thlr. Garnisons- und Fortificationskosten dem Schwerinschen Herzoge allein zustehen sollten, welcher nun auch die stargardische Ritterschaft zur Zahlung ihres Beitrags heranzog. Wie aber, wenn nun auch Herzog Adolph Friedrich sich selbst eine Garnison in seinem Lande aufrichten wollte? Es kam auf die Frage hinaus, ob der Strelitzsche Herzog ein apanagirter oder ein wirklich regierender Fürst sei. Mit Recht führte Adolph Friedrich für sich an, daß ihm von Ritter- und Landschaft seines Landes gehuldigt worden sei, daß er die verpfändet gewesenen Aemter desselben selbst eingelöset, auch Regierungs- und Justizkanzleien errichtet habe, daß er Geld prägen lasse und Begnadigungen verleihe. Nichtsdestoweniger wurde von Schwerinscher Seite die apanagirte Qualität seines Besitzes aus dem Hamburger Vergleiche zu erweisen gesucht. Noch gereizter wurde das Verhältniß, als auf dem ersten Landtage zu Sternberg der strelitzsche Bevollmächtigte, Geheimrath von

Petkum, nicht bloß an der Eröffnung Theil nehmen wollte, sondern auch, da sein Fürst der ältere sei, die Direction der Verhandlungen begehrte. Als ihm hingegen von den schwerinschen Commissarien, Graf Horn und Klein, selbst das Recht, Propositionen zu machen, nicht eingeräumt wurde, verließ er den Landtag, den die Schwerinschen Commissarien eröffneten und schlossen, worauf das Steueredict im Namen des Herzogs Friedrich Wilhelm allein publicirt wurde. Auf dem Landtage von 1702 zu Malchin wurde eine Protestation eines von dem Herzog Adolph Friedrich abgesandten Notars gegen die Abhaltung des Landtags, bevor die strelitzschen Beschwerden erledigt wären, nicht zugelassen. Die Protestation, welche die Ritterschaft stargardischen Kreises beim Beginn der Verhandlungen einlegte, hatte keine Folge. Herzog Adolph Friedrich aber berief nun seine Stände nach Neubrandenburg, wo von 1703—1721 besondere Landtage abgehalten wurden, und ließ die Steuern aus seinem Herzogthume selbst einfordern.

Die Partei der Patrioten in der Ritterschaft hatte sich auf diesem Landtage der Anerkennung des Schweriner Vergleichs geweigert und lieber, wie der Herzog forderte, Malchin verlassen.

Die Situation dieser widerstrebenden ritterschaftlichen Partei gestaltete sich jedoch demnächst durch den Tod des dem Herzoge sehr gewogenen Kaisers Leopold (1705) günstiger, zumal da unter dem Nachfolger desselben, dem Kaiser Joseph I., die Frage der Nachfolge in die Landgrafschaft Leuchtenberg eine unvortheilhafte Stellung des Herzogs Friedrich Wilhelm vor den Reichsgerichten zur Folge hatte. Leuchtenbergs war der Kurfürst von Baiern als Reichsfeind verlustig erklärt worden. Dem meklenburgischen Hause standen (vergl. S. 859) wohlbegründete Rechte darauf zu; aber trotz bündigster Nachweisung derselben wurde die Landgrafschaft dem Günstlinge des Kaisers, dem Oberst-Hof- und Landjägermeister Fürsten Leopold Matthias von Lamberg, zugesprochen (10. Mai 1709). Dessen Bruder war Präsident des Reichshofraths, aus welchem 1707 ein Urtheil er-

ging, durch welches die Renitenten von dem Verbrechen der Felonie, dessen der Herzog sie angeklagt, und der deßhalb gegen sie beantragten Strafe freigesprochen wurden; dagegen wurde ihre Klage wider den Herzog angenommen, und 1710 wieder eine kaiserliche Commission nach Meklenburg geschickt.

In den Streitigkeiten zwischen der Landesherrschaft und den Ständen trat eine der Ritterschaft ungünstige Wendung dadurch ein, daß es dem Herzoge Friedrich Wilhelm 1708 gelang, mit den Städten einen Separatvergleich zu schließen, durch welchen diese sich zur Entrichtung der Landesvertheidigungssteuer verstanden, wogegen der Herzog ihnen Vortheile und Freiheiten einräumte. So war die Landschaft des Schwerinschen Landes von der Ritterschaft getrennt, natürlich unter Protest der letzteren sowohl gegen die neuen städtischen Freiheiten, sofern solche mit den ihrigen stritten, als gegen die Auflösung der Union.

Was der Herzog auf kaiserlicher Seite an Rückhalt verloren hatte, suchte er durch ein am 31. März 1708 geschlossenes Schutz- und Trutzbündniß*) mit dem König Friedrich I. von Preußen wiederzugewinnen, ein Bündniß, welches durch die am 19. Nov. dess. J. erfolgende eheliche Verbindung des Königs mit der Schwester des Herzogs, Sophie Louise, noch an Festigkeit zu gewinnen schien. Der 1442 geschlossene und 1693 bestätigte Erbvertrag zu Gunsten Preußens wurde in demselben noch einmal sanctionirt, und dem Könige von Preußen das Recht zugesprochen, Titel und Wappen eines Herzogs von Meklenburg schon jetzt anzunehmen (was derselbe, doch unter Widerspruch des Herzogs Adolph Friedrich III. von Meklenburg-Strelitz, auch that); dagegen versprach der König im 6. Artikel, sofort ein Regiment Dragoner von 7—800 Köpfen und weiter im Nothfall noch 200 Mann in des Herzogs Lande einrücken zu lassen, um dessen unruhige und ungehorsame Ritterschaft in Ordnung und ins-

*) Zuerst veröffentlicht in der „Meklenb. Zeitung" 1849 Nr. 308 Beilage. Die gegen die Ritterschaft gerichteten Artikel des Bündnisses hat Boll II. 207—208 angeführt.

besondere dahin zu bringen, daß dieselbe zur Haltung eines „perpetuus miles“ wenigstens 110—120,000 Thlr. jährlich an den Herzog contribuire. Diese Zwangsexecution sollte so lange dauern, bis die Ritterschaft sich zu solcher Contribuirung willig und der Herzog der Truppen nicht mehr benöthigt zu sein erkläre; Mund- und Pferde-Rationen sollten sie im Lande unentgeltlich genießen, ohne daß die Ritterschaft dafür etwas an der besagten Contribution kürzen dürfe. Sollte aber die Ritterschaft beim Reichshofrath widrige Verordnungen auszubringen suchen, „so wollen Wir (der König) durch Unsere Officia bei Ihro Majestät dem Kaiser die Sache dahin zu bringen bemühet sein, daß sothane Verordnungen entweder nicht erfolgen oder in suspenso gehalten oder auf allen unverhofften widrigen Fall nicht zur Execution gebracht werden mögen, nach Anleitung der kaiserlichen Wahlcapitulation, und weilen keinen andern einigermaßen considerablen Reichsständen dergleichen Einschränkungen geschehen.“ Diesem Vertrage gemäß rückten bald darauf preußische Dragoner ein und legten sich auf den Gütern der Ritterschaft ins Quartier, ohne doch dieser die gewünschte Nachgiebigkeit abzudringen. Der Tod des Kaisers Joseph I. (1711) und des Königs Friedrich I. von Preußen (1713) änderte die Sachlage, da jede der streitenden Parteien einen Stützpunkt verlor.

Von dem großen nordischen Kriege blieb Meklenburg nicht unberührt; das Land hatte ja, seit Wismar schwedisch geworden, von jedem während der schwedischen Großmacht-Periode geführten Kriege so viel zu leiden, als wäre es selbst eine schwedische Provinz. Die gegen Carl XII. von Schweden Verbündeten verfolgten die Vortheile des Sieges von Pultawa (1709) auch in Pommern und Meklenburg, wo die Schweden auf Stralsund und Wismar beschränkt waren. Russen, Dänen und Sachsen rückten 1711 ein, um diese Städte zu nehmen. Ein schwedisches Entsatzheer unter General Steenbock, auf Rügen gelandet, ging im December 1712 von Pommern nach Meklenburg, wo die Dänen und Sachsen schon standen und

wohin der Czar Peter der Große*) mit bedeutender Kriegsmacht einzurücken im Begriff stand. Steenbock suchte eine Schlacht, welche der König von Dänemark und der sächsische Feldmarschall Flemming absichtlich vor Ankunft der Russen (der Czar schickte am Tage vor der Schlacht drei Offiziere nach einander mit der Bitte, der König möge seine Ankunft abwarten) am 20. December bei Gadebusch annahmen. Steenbock schlug sie aufs Haupt, und der König Friedrich IV. mußte nun auf Holstein zurückgehen und (s. Anm.) den Beistand der Russen nachsuchen.

In dem spanischen Erbfolgekriege kämpften meklenburgische Truppen im Solde der Generalstaaten. Herzog Friedrich Wilhelm nahm, wie viele deutsche Fürsten des vorigen Jahrhunderts, an dem Abschluß solcher Capitulationen keinen Anstoß, befahl indessen, als Ersatzmannschaften keine Meklenburger, sondern Ausländer anzunehmen.

Herzog Friedrich Wilhelm hatte (1698 u. 1713) in Bützow reformirte französische Refugiés (den Stamm der noch jetzt dort bestehenden reformirten Gemeinde), gegen 80

*) Vergl. Auszug aus dem Tagebuch Peters des Großen vom Jahre 1698 bis zum Abschlusse des Neustädter Friedens ꝛc. (Berlin und Leipzig, Decker 1773) in den Meklenb. Jahrbb. XVI. 161—167. Czar Peter, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male Meklenburg betrat, kam am 28. Nov. (a. St.) von Demmin her nach Laage, wo er am 30. mit dem Könige von Polen zusammentraf, marschirte am 2. December mit demselben nach Güstrow und, auf die Nachricht von Steenbock's Einrücken, am 8. nach Crivitz; im Begriff, von hier am 10. nach der Gadebuscher Gegend auszurücken, erhielt er die Nachricht, daß die Schlacht schon geschlagen und von den Schweden gewonnen sei; auf dem Rückmarsche von Crivitz nach Güstrow brachte der Czar die Nacht vom 10. auf den 11. December in Zülow zu, war vom 11—19. in Güstrow und begab sich von da, Zwecks einer von dem Könige von Dänemark erbetenen Zusammenkunft, über Parchim, Pinnow und Grabow nach Neustadt. Er fand den König hier jedoch nicht und ging am 23. nach Pampow, wohin auch alle russischen Generale kamen und wo am 24. ein großer Kriegsrath gehalten wurde. In diesem wurde die Vereinigung der Russen mit den Dänen und Sachsen zur Verfolgung der Schweden beschlossen; die russischen Regimenter gingen über die Stör, und der Czar berührte, der Bewegung der Schweden auf Hamburg folgend, noch Bakendorf, Goldenbow und Gallin.

Familien, aufgenommen, welche Tuch, Serge, Rasch, Etamin, Seidenwaaren und Strümpfe verfertigten und sich auch mit dem Tabacksbau in ausgedehntem Maße beschäftigten. Er gestattete ihnen einen französischen reformirten Prediger, wie denn auch bald darauf seine der reformirten Confession angehörende Gemahlin erst zu Schwerin, dann auf ihrem Witthume Bützow einen deutschen reformirten Prediger hielt. — In den Jahren 1702—1704 residirte er in Rostock (vorzüglich auf Betrieb seines Kanzlers Klein, eines gebornen Rostockers); die Stadt nahm eine herzogliche Garnison auf und bewilligte dem Herzoge, einem eifrigen Jagdfreunde, die Jagd in der Rostocker Haide auf Lebenszeit. Um seine Wildbahnen in der Nähe Schwerins zu erweitern, tauschte er 1708 von dem Geheimenrath von Koppelow Bakendorf, Radelübbe und Gammelin bei Hagenow gegen den reichen Besitz des Klosters Ivenack ein, ein Tausch, den die herzogliche Kammer noch fünfzig Jahre später, wiewohl vergeblich, rückgängig zu machen suchte. — Der Herzog war ein Freund der Baukunst; durch seinen Baumeister, den Ingenieur-Capitain Reutz, ließ er die Schelfkirche in Schwerin, das Jagd- und Lusthaus zu Kraak und das Jagdhaus zu Friedrichsmoor erbauen und betrieb den weiteren Ausbau des Schlosses zu Neustadt.

Der Herzog lebte seit 2. Januar 1704 mit der Prinzessin Sophie Charlotte von Hessen-Cassel in kinderloser Ehe. Um seine von früherem Uebermaß geschwächte Gesundheit wiederherzustellen, besuchte er 1711 die Bäder zu Aachen und ging 1713 nach Schlangenbad. Auf der Rückkehr von dieser Reise starb er am 31. Juli 1713 zu Mainz. Seine Leiche wurde erst zu Dömitz, dann in der Nikolaikirche in Schwerin beigesetzt. Er hatte sich in den letzten Jahren seiner Regierung ernstlich bemüht, die Zwistigkeiten sowohl im Lande als zwischen den beiden Linien des Fürstenhauses auszugleichen und beizulegen. Hinsichtlich der Strätigkeiten mit den Ständen war es 1712 zu der kaiserlichen Provisional Sentenz gediehen, einer reichshofräthlichen Entscheidung über den Hauptstreitpunkt, wornach die Stände, in Gemäß-

heit des Schwerinschen Vergleichs, zur Landesvertheidigung, an Deputations- und Legationskosten, Kammerzielern ꝛc. die nicht zu erhöhende Summe von jährlich 120,000 Thlr. steuern sollten. Die unfreundliche Spannung zwischen dem Schwerinschen und dem Strelitzschen Hause aber wurde dadurch meist gehoben, daß Herzog Friedrich Wilhelm seine Einwilligung zur Vermählung (1714) seines Bruders Christian Ludwig mit der Prinzessin Gustave Caroline, einer hinterbliebenen Tochter des Herzogs Adolph Friedrich II., ertheilte.

Letzterer war nämlich schon am 12. Mai 1708 gestorben. Nach dem Ausscheiden Petkums hatte er mit dem Beistande des Ministers von Rauchbart und des Präsidenten von Scheve den Wohlstand seines Landes durch wohlthätige Einrichtungen zu fördern gesucht. Aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Maria von Meklenburg-Güstrow hinterließ er einen Sohn, seinen Nachfolger, den Herzog Adolph Friedrich III. von Meklenburg-Strelitz, und eine Tochter, die ebengenannte Gustave Caroline. Die zweite Ehe mit Johanna von Sachsen-Gotha war ohne Kinder geblieben. Aus der dritten Ehe mit Christiane Emilie Antonie von Schwarzburg-Sondershausen überlebte ihn der Prinz Carl Ludwig Friedrich, durch welchen die Strelitzsche Linie fortgepflanzt wurde.

2. Carl Leopold. Streitigkeiten mit Rostock und mit der Ritterschaft.

Herzog Carl Leopold, am 26. Nov. 1679 zu Grabow geboren, hatte, nachdem er von einer mehrjährigen Reise (1694 ff.) in Deutschland, Holland, England und Frankreich zurückgekehrt war, wegen des inzwischen seinem Bruder Friedrich Wilhelm zugefallenen Güstrowschen Landes Theilungsansprüche erhoben und war, da sich hieraus Weiterungen ergaben, wieder außerhalb Landes gegangen, erst nach Hamburg, dann zu dem Könige Carl XII. von Schweden, der damals in Polen Krieg führte. Hier zeichnete er sich durch Tapferkeit und Waghalsigkeit aus und setzte sich in

diesen Eigenschaften wie im Eigensinn und in der Hartnäckigkeit den Schwedenkönig zum Vorbilde. Da die bisherige Kinderlosigkeit der Ehe des Herzogs Friedrich Wilhelm dem Herzoge Carl Leopold Aussicht auf die Succession eröffnete, derselbe also mit dem fortgesetzten Theilungsbegehren seine eigene künftige Herrschaft beeinträchtigt hätte, so kam am 31. Januar 1707 ein fürstbrüderlicher Vergleich zu Stande, kraft dessen der Herzog Friedrich Wilhelm die Regierung allein behielt, den Brüdern aber Apanagen, und zwar Carl Leopold 15,000 Thlr., Christian Ludwig 8000 und für den Fall seiner Vermählung 10,000 Thlr. zugewiesen wurden. Jene Summe sollte Carl Leopold aus dem ihm eingeräumten Amte Doberan beziehen, so daß der regierende Herzog das Fehlende zuzulegen sich verpflichtete. Succedirte Carl Leopold, so sollte dessen volle Apanage dem jüngeren Bruder Christian Ludwig zufallen, welchem inzwischen (1708) zum Bezug seiner Apanage das Amt Grabow verschrieben war, dessen er sich jedoch durch einen schriftlichen Revers für die Lebenszeit Friedrich Wilhelms begeben hatte. Der Vermählung Carl Leopolds mit der Prinzessin Sophie Hedwig von Nassau-Diez (27. Mai 1708 zu Leeuwarden) folgte bald eine Trennung und am 2. Juni 1710 die Scheidung auf Grund eines Erkenntnisses des Greifswalder Consistoriums. Der Herzog gab seiner Gemahlin den Rath, Doberan freiwillig zu verlassen. Da sie nicht ging, ließ er sie wegfahren, kümmerte sich auch nicht um den Einspruch des Reichshofraths, welcher ihm bis nach ausgemachter Sache eine andere Ehe einzugehen untersagte.

Er hatte es in den langen Kriegsjahren als nothwendig erkannt, seine Landeseinwohner gegen die Einfälle fremder Truppen zu schützen, und suchte dies, sobald er die Regierung angetreten hatte, durch Vermehrung der stehenden Truppen und durch haltbare Festungen zu erreichen. Er machte sich zuerst an Rostock, welches er, den alten fürstlichen Zusagen entgegen, zu einer Festung umbilden wollte. Nach dem Vertrage von 1702 sollte der in Rostock verweilende Herzog die Stadtschlüssel haben, dieselben jedoch, wenn er die Stadt

verließe, dem worthabenden Bürgermeister übergeben lassen. Als nun der Herzog, eine kurze Reise von Rostock antretend, die Schlüssel seinem Commandanten, dem Obersten von Schwerin, übergab, zog der Rath dies als eine Verletzung des Vergleichs zur Beschwerde. Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit äußerte Carl Leopold — dem nicht mehr Graf Horn, sondern der früher erwähnte intrigante von Petkum als Minister zur Seite stand —, es sei noch die Frage, ob er an die Vergleiche und Contracte seiner Vorgänger in der Regierung gebunden sei — ein Wort, das wohl geeignet war, den Ständen gegenüber zu Befürchtungen Anlaß zu geben. Hierzu kam, was Rostock betrifft, der Streit über die Accise. Diese war der Stadt durch die Herzoge von 1584 ab immer zeitweise bewilligt worden, zuletzt vom Herzog Friedrich Wilhelm auf die zehn Jahre von 1712 bis 1722. Die Stadt vermochte jedoch auf Erfordern Carl Leopolds nicht die Gnadenbriefe selbst hierüber aufzuzeigen, sondern nur ein Protokoll, welches besagte, es sei der Bürgerschaft bekannt gemacht worden, daß der Stadt die Accise für den eben angegebenen Zeitraum bewilligt sei. Der Herzog sah mithin die Accise, wie sie bisher bestanden, als nicht bewilligt an und hielt sich für berechtigt, dieselbe neu einzurichten, wogegen die Stadt bei der Ritterschaft Schutz suchte.

Die durch die Provisional-Sentenz (vergl. 1) den Ständen auferlegte Leistung für die Landesvertheidigung genügte dem Herzoge nicht. Er begehrte eine größere Truppenzahl und einen umfänglicheren kriegerischen Apparat als seine Vorgänger und eiferte auch darin seinem königlichen Vorbilde nach, daß er in Ausübung dieses Rechtes wie seiner übrigen Regierungsrechte unumschränkt sein wollte. Die Ritterschaft schickte eins ihrer Mitglieder, den kurhannöverschen Minister von Bernstorff auf Wedendorf, einen angesehenen Staatsmann, an den Herzog ab, um ihm die Freiheiten der Ritterschaft zu erklären und nebst Anbietung eines freiwilligen Geschenks Vorschläge zu einem Vergleich zu machen. Eine Aeußerung desselben aber — daß es unter der Ritterschaft sehr wunderliche Köpfe gebe, die ihm genug zu schaffen machen

würden — reizte den Widerstand des Herzogs und vereitelte die Vermittelung. Der erste Landtag zu Sternberg verlief unfruchtbar. Auf die von Petkum — seit 3. Mai 1715 herzoglichem ersten Minister — geforderte Landes- und Reichssteuer erwiderte Ritter- und Landschaft: man wünsche, daß die Ruhe und Einigkeit hergestellt, Recht und Gerechtigkeit jedermänniglich mitgetheilt, und bei seinen Gerechtsamen, Privilegien und Freiheiten beschützt, gehandhabt und dabei ungekränkt gelassen, der Landtag ausgesetzt, und die Unterhandlungen wieder erneuert würden. Der Herzog ließ die Stände alles Ernstes erinnern, sich der in dieser Erklärung liegenden unanständigen und unerweislichen Beschuldigungen künftig zu enthalten; die Forderung der Privilegien-Bestätigung sei von ihnen zu früh gestellt, da die Huldigung vorausgehen müsse, der Landtag könne ausgesetzt, die Verhandlungen wieder angefangen werden, wenn man, so lange letztere dauern würden, den Processen vor den Reichsgerichten durch einen Revers Anstand geben wolle. Stände baten hierauf: der Herzog möge die Differenzen mit dem Strelitzschen Hofe aufheben, die Erpressungen der Russen und Schweden mindern, weil der Mißwachs jenes Jahres die kleine Maße Roggen und Erbsen bereits bis 44 Schillinge hinaufgebracht hätte, auf die Steuer die von dem Herzoge Friedrich Wilhelm vormals aus dem Landkasten genommenen Gelder und andere rechtliche Forderungen der Ritterschaft in Anrechnung bringen, das Steueredict aber nicht, wie im Jahre zuvor geschehen sei, voreilig und wider Gesetz, Herkommen und kaiserliche Decrete publiciren; daneben offerirten sie ein freiwilliges Geschenk von 20,000 Thalern. Herzoglicherseits erfolgte hierauf der Landtagsschluß, in welchem der Ritterschaft nebst Rostock und den Gemeinschaftsörtern befohlen wurde, 50,000 Thaler aufzubringen, die Städte aber, wie im vorigen Jahre, das Zugeständniß einer Remission in der Lizent erhielten.

In Rostock wurden — unter dem Vorwande einer eingeführten Erhöhung der Accise, für welche die herzogliche Concession nicht beizubringen war — die drei Bürgermeister

und drei Rathsverwandte gefangen genommen und nach dem Schweriner Schlosse gebracht, die Stadt aber unter ein herzogliches Directorium gestellt. Die an den Kaiser eingelegte Appellation der Stadt wurde als unberechtigt zu einem neuen Anklagepunkte gemacht, die Rathsmitglieder und gegen 70 von den Hundertmännern am 19. Februar 1715 in die blaue Stube des Rathhauses gesperrt, jeder derselben wegen Verletzung des privilegium de non appellando zu einer Strafe von 100 Mark Goldes verurtheilt, und da nach einstweiliger Freilassung der Gefangenen die Verhandlungen mit 10 erwählten Raths- und bürgerschaftlichen Deputirten über Abtretung der Stadtaccise, des Besatzungsrechts und der Jagd erfolglos blieben, Zwangsmaßregeln und Vexationen aller Art fortgesetzt, endlich am 3. Juni die noch widerstrebenden Hundertmänner (gegen 40) wie zur Hinrichtung aus der Stadt nach dem Köppelberge geführt und dann, mit den einstweilen nach Rostock zurückgekehrten Bürgermeistern, nach Schwerin transportirt und hier in dem Gewächshause beim Schlosse 7 Wochen lang eingesperrt, bis sie sich willig finden ließen, den Schwerinschen Vergleich (21. August 1715) einzugehen, durch welchen Besatzungsrecht, Accise und Jagd von der Stadt an den Herzog abgetreten wurde. Dieser Vergleich wurde jedoch am 26. Mai 1716 vom Kaiser für null und nichtig erklärt und erst am 1. August 1716 von den Gewerken in Rostock bestätigt.*)

An diesen Stand der Sache knüpften sich die ferneren Streitigkeiten und Gewaltschritte unter der Regierung Carl Leopolds an.

---

*) Der Vergleich steht bei Klüver II. 507—525: „Es ward nicht weiter an das angeschuldete Crimen laesae. noch an die Malversation, noch an die Violation des Privilegii gedacht, als welche 3 anzwackende Hunde der Jäger nur dazu angesetzet hatte, daß sie sollten die 3 Rostockische Jura, Besatzung, Jagd und Accise, greifen, welche man meinte nunmehro gefangen zu haben." David Franck XVII. 55.

3. Carl Leopolds auswärtige Verbindungen. Zweite Vermählung. Kriegsbegebenheiten.

Als König Carl XII. von Bender in Stralsund angelangt war (22. Nov. 1714), begab sich Herzog Carl Leopold sogleich zu ihm, um ihm zur Heimkehr Glück zu wünschen. Er hatte schon 1711 seinen Obersten von Schwerin mit geheimen Aufträgen an ihn nach Bender entsendet. Bald nach ihm erschienen auch der Herzog Adolph Friedrich III. von Meklenburg-Strelitz und der Herzog Christian Ludwig in Grabow zu gleichem Zwecke. Mit Schweden schloß Carl Leopold am 5. Februar 1715 einen Cartel „wegen Auslieferung derer von beiderseits Truppen ausweichenden Leute", welcher wegen der Wismarschen Garnison für Schweden von Wichtigkeit war. Die Hoffnung, einen Rückhalt in seinem Streit mit den Ständen zu gewinnen — deren Rechte er durch ein vor der Reise nach Stralsund ohne ihre Mitwirkung publicirtes Contributionsedict offen mißachtet hatte —, scheint der Herzog indessen weniger auf den Schwedenkönig gegründet zu haben, dessen Stern im Sinken war, als auf andere auswärtige Verbindungen, bei welchen zugleich seine Absicht, eine zweite Ehe zu schließen, jenem Zwecke förderlich sein sollte.

Seinem Gesandten in Wien, dem Geheimrath und Oberhofmarschall Baron von Eichholz, der sein besonderes Vertrauen genoß und sich ihm gegenüber einen nicht laulichten Katholiken genannt hatte, schrieb er in demselben Jahre 1714,*) er fühle eine Regung, der katholischen Religion recht nachzudenken; er (Eichholz) möge doch in Wien diese Insinuation thun, „und daß er Sr. Kaiserl. Maytt. (Carl VI.) allerunterthänigst ersuchen ließe, daß Sie ihm in dieser sein

*) Lisch, Graf Heinrich 24. Reuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Meklenburg-Schwerin. Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Meklenburgs ꝛc. (Schwerin 1849) S. 15 ff. — Lisch, Ueber den beabsichtigten Uebertritt des Herzogs Carl Leopold von Meklenburg zur katholischen Kirche — in den Meklenburg. Jahrbb. XVI. 152—160.

zeitlich und ewiges Heil betreffenden Sache an die Hand zu gehen geruhen möchten." Eichholz erwiderte, er werde, da dem Herzoge leicht „ein anderes beifallen" könne, nichts in dieser Sache thun, bevor er ein herzogliches Handschreiben an den Kaiser aufweisen könne. Das Handschreiben erfolgte; der Kaiser nahm die Eröffnung sehr gnädig auf und verwies den Gesandten wegen des Weiteren an den Reichsvicecanzler. Mit diesem wurde die feierliche Absendung eines wackern, gelehrten und „weltgeschickten" Missionarius nach Meklenburg in der Person des Prälaten von Göttweih, Gottfried Bessel, verabredet und vom Kaiser bewilligt, welcher die Conversion und den Uebertritt des Herzogs zu einer vollendeten Thatsache machen sollte. Der Baron Eichholz hatte zugleich bei der Kaiserin Mutter darauf angetragen, daß seinem Herrn die Erzherzogin Magdalena vermählt werden möchte, und es war ihm nicht nur hierzu, sondern auch zu einem Gouvernement in Schlesien oder Tyrol Hoffnung gemacht worden. In Hamburg wurde nun zwischen dem dortigen kaiserlichen Gesandten beim niedersächsischen Kreise, Grafen von Schönborn, dem Baron Eichholz und dem Prälaten von Göttweih der Conversionsplan weiter verabredet. Um keinen Anstoß zu geben, sollte der Prälat in Meklenburg als ein dem Baron Eichholz befreundeter Graf (Freiherr) von Wolfstein, welchen Namen der Kaiser ihm zu diesem Zwecke besonders beigelegt, der ihn begleitende Pater Prior aber als des Grafen Hofmeister auftreten. So geschah es. Ihre Ankunft in Rostock fiel in die bewegte Zeit, als der König von Dänemark mit einer starken Armee in diese Stadt und gegen Wismar rückte (Sommer 1715). Der Herzog ließ indessen den Missionar und dessen Begleitung nach seinem Jagdhause zu Kraak kommen, wo der angebliche Graf von Wolfstein wochenlang jeden Abend zwei Stunden mit dem Herzoge in dessen verschlossenem Cabinet zubrachte, sich jedoch bald dahin äußerte, er habe zu der Religions-Aenderung schlechte Hoffnung, denn der Herzog mische gar zu viel weltliche Dinge unter das Geistliche. Diese „weltlichen" Dinge" waren das, was Eichholz des Herzogs „ungereimte

praetensiones" nennt. Er habe nämlich außer der Hand der Erzherzogin Magdalena für sich entweder das Königreich Neapel oder die Souveränität der österreichischen Niederlande verlangt. Der Prälat von Göttweih sagte zu Eichholz: Das ist mir ein wunderlicher Herr! und begehrte in vierzehn Tagen entlassen zu werden. Der Herzog that es und gab ihm ein Danksagungsschreiben an den Kaiser mit, daß dieser ihm einen so wackeren Mann gesendet, der ihm so geschickte und gelehrte Vorstellungen in puncto religionis gethan. Er hätte noch eine oder andere dubia, zu deren Nachdenkung er noch Zeit gebrauche.

Eichholz, von dem dieser ganze Conversionsplan angeregt zu sein scheint, kam noch demnächst, als der Herzog andere Wege einschlug, darauf zurück und rieth, lieber des Kaisers Beistand zu imploriren, als Alles mit übereiltem unzeitigem Eifer zu treiben und zu verderben. Der Herzog Carl Leopold aber antwortete ihm: er komme immer mit dem kaiserlichen Hofe aufgezogen. Er möge nichts mehr davon hören. Der Czar, der jetzt in so großer Achtbarkeit stehe, müsse ihm helfen. Er habe schon lange in Moskau Correspondenz, und da solle er andere Dinge sehen. Er wolle eine von des Czaren Nichten heirathen, da wäre er hernach im Stande, „Allen leges vorzuschreiben."

Im März 1716 ging der Herzog nach Danzig, wo der Czar sein Hoflager hatte. Hier wurde, nachdem zwischen Peter dem Großen und dem Herzoge eine genaue Allianz geschlossen war, am 19. April des Letzteren Vermählung mit Katharina Iwanowna, des Czaren Bruderstochter und Schwester der nachmaligen russischen Kaiserin Anna, im Beisein des Königs August von Polen unter glänzenden Feierlichkeiten celebrirt. Im Mai gingen der Herzog und seine Gemahlin, der Czar und die Czarin nach Meklenburg, wo Schwerin der Schauplatz großer Festivitäten wurde. Peter der Große machte von Schwerin einen Ausflug nach Wismar, wo inzwischen eine den nordischen Alliirten vortheilhafte, doch ihm persönlich unerwünschte kriegerische Entscheidung erfolgt war.

Carl XII. hatte nämlich in Stralsund bald ein an-

sehnliches Heer zusammen gebracht und die preußischen so wie die neutralen holsteinischen Truppen aus Wolgast und Usedom vertrieben, wogegen Preußen und Hannover mit Dänemark und dem nordischen Bunde in Allianz traten. Der König Friedrich von Dänemark erschien mit einem starken Heere in Meklenburg und Pommern: 20,000 Dänen und 20,000 Preußen und Hannoveraner legten sich am 27. Juli 1715 vor Wismar, durch dessen Verbindung mit Schweden wiederum Meklenburg den härtesten Erpressungen ausgesetzt wurde. Es war des Czaren Absicht, russische Truppen an der Einschließung und verhofften Besetzung Wismars Theil nehmen zu lassen. Als daher die Stadt mehr und mehr bedrängt wurde und sich nicht lange mehr halten zu können schien, ließ er ein zahlreiches Heer unter dem Fürsten Repnin aus Polen nach Meklenburg aufbrechen. Die schwedische Besatzung in Wismar aß im Frühling 1716 Malzbrot und Pferdefleisch: am 19. April schloß der schwedische Commandant, General Baron von Schoulz, unter Vermittelung des Oberlanddrosten J. F. von der Lühe auf Panzow, zu Kl. Meklenburg eine Capitulation mit dem dänischen General von Dewitz, kraft welcher Wismar am 23. April übergeben und nebst dem Fort Wallfisch von Dänen, Preußen und Hannoveranern besetzt wurde. Erst im Juni rückte das Repninsche Corps heran und blieb nun, freilich mit der Bestimmung, demnächst nach Seeland übergesetzt zu werden, mit 6000 Mann und 500 Pferden im Schwerinschen, mit 3000 Mann und 1000 Pferden im Strelitzschen stehen, nicht nur zu neuem schweren Ruin des Landes im Allgemeinen, sondern in der unverkennbaren Absicht, einen harten Druck auf die Ritterschaft, und nebenher auch auf die Stadt Rostock auszuüben, um sie dem Herzoge Carl Leopold unterwürfig zu machen. Zu diesen russischen Truppen kamen Anfangs Juli 1716 noch 7000 Mann von der czarischen Leibgarde und dem Astrachanschen Regiment unter dem General Butturlin, die bei Warnemünde landeten und dort ein Lager aufschlugen. Der General forderte von der Stadt Rostock eine Lieferung von 400,000 Pfund Speck für die weitere

Seefahrt der Flotte, und zwar binnen 24 Stunden. Es schien unmöglich, dieser Forderung zu genügen, und diese Lage der Dinge benutzten die herzoglichen Behörden in Rostock: sie offerirten denjenigen Bürgern, die willig wären, ein Memorial an den Kaiser zu unterzeichnen, wodurch das angedrohete kaiserliche Conservatorium für die Stadt abgewendet und der von dem Herzoge vorgeschlagene Vergleich angenommen wurde, die Lieferung ihrer Pfunde Speck aus herzoglicher Kammer. Thätige Hülfe von Seiten der umwohnenden Ritterschaft machte es indessen den Rostockern möglich, dies unerschwinglich scheinende Quantum Speck zu beschaffen, worauf das russische Geschwader am 14. Juli nach Seeland unter Segel ging.

Es waren noch so viele Russen nach Meklenburg gezogen, daß auch nun noch, und zwar bis zum September, über 40,000 Mann im Lande standen. Bei der Vertheilung derselben wurden die Güter der Ritterschaft vorzugsweise herangezogen. Die Domainen und die Städte hatten zwar auch Einquartierung, aber man verschonte sie mit Lieferungen und mit Vorspann. Schon am 12. Juni hatte Czar Peter der Ritterschaft allein eine Lieferung von 3 Millionen 240,000 Pfund Zucharn, d. h. in Würfel geschnittenen Zwieback (was ungefähr 950 Last Roggen gleichkam), von 1536 Scheffeln Salz und einer starken Quantität Grütze auferlegt. Die Ritterschaft schickte (3. Juli) zwei Deputirte, den Kammerjunker von Negendank auf Eggerstorf und den Hauptmann von Wangelin auf Alt-Schwerin, an den Herzog nach Schwerin mit der Bitte, er möge wegen einer Ermäßigung der Auflage und wegen Mitheranziehung der Domanialbesitzungen und der Städte Seiner Czarischen Majestät Vorstellung thun. Da sie vom Herzoge den kurzen Bescheid erhielten, er könne ihnen nicht helfen, meldeten sie sich bei dem russischen Reichsvicekanzler Schaffiroff zur Audienz bei dem Czaren und traten in dessen Antichambre, um zu warten. Als sie sich aber dem plötzlich aus seinem Cabinet hereintretenden Czaren als Abgesandte der meklenburgischen Ritterschaft vorstellten, herrschte dieser ihnen zu: „Was wollt Ihr?“

befahl ihnen, sich zurückzuziehen, ließ sie im Schlosse durch einen Generaladjutanten in Verhaft nehmen und in ihrem Quartier durch vier Mann bewachen. Gleiche Behandlung widerfuhr ihnen in Rostock, wohin sie am 4. Juli den Czar begleiten mußten, bis sie auf schriftliche Verwendung des Herzogs Carl Leopold kurz vor des Czaren Abfahrt nach Seeland (14. Juli) freigelassen wurden.

4. Russische Gewaltmaßregeln gegen die Ritterschaft. Weitere Rostocksche Händel.

Drei Tage nachher sandte der General Fürst Repnin, der in Rostock lag, wohl 50 kleine Commandos russischer Grenadiere zu Pferde, jedes von 20—30 Mann, nach eben so vielen Gütern der meklenburgischen Ritterschaft aus, mit dem Auftrage, die Landräthe, Landmarschälle, Deputirten zum Engern Ausschusse und sonstige angesehene Mitglieder der Ritterschaft gefangen zu nehmen und nach Rostock zu bringen. Die Anschuldigung war, sie hätten von Seiner Czarischen Majestät übel geredet. Nur bei Wenigen gelang der Anschlag; die Meisten und zwar die, auf welche es eigentlich abgesehen war (wie der dirigirende Landrath von Lehsten auf Dölitz und Boddin, der Landrath von Moltke, der Landmarschall von Hahn auf Remplin, der Oberst von Hahn auf Basedow u. a. m.), entkamen. Die Russen fingen nur zu Klein Walmstorf den königlich schwedischen Oberstlieutenant von Bassewitz (der sich als dänischer Kriegsgefangener dort aufhielt und sich statt seines Vaters, des Oberstlieutenants und Klosterhauptmanns von Bassewitz, gefangen nehmen ließ), zu Barnekow den von Pleffen, zu Roggow den nachmaligen Landrath von Oertzen und zu Hinzenhagen den krank daniederliegenden Kammerjunker von Pederstorff, der nichtsdestoweniger den Transport nach Rostock ausstehen mußte. Hier wurden den Gefangenen von Repnin die Punkte vorgehalten, in welchen sie sich gegen den Czar sollten vergangen haben, und dieselben darauf, ihrer Verantwortung ungeachtet, an verschiedenen Orten in anständige Haft gebracht.

Eine allgemeine Auswanderung der Ritterschaft aus Meklenburg war die unmittelbare Folge dieses Actes roher Gewalt. Die Edelleute retteten sich, zum Theil mit ihren Familien, nach Wismar, Lübeck, Lüneburg, Ratzeburg, Hamburg, Demmin, Lychen und wandten sich von Demmin aus an den König von Preußen, von Hamburg aus an den Kaiser um Schutz. Herzog Carl Leopold schickte sofort (22. Juli) einen seiner Räthe an den Fürsten Repnin, um sein Mißfallen über diese Gefangennehmung zu bezeugen und nach der Ursache derselben zu fragen. Der Fürst erwiderte, er habe zu solcher Maßregel wie auch dazu, dem Herzoge nicht die geringste Communication davon zu machen, ausdrücklichen Befehl vom Czaren gehabt. Wenn dennoch bei der Ritterschaft die Meinung obwaltete, es sei das Geschehene zwischen dem Czaren und dem Herzoge abgemacht gewesen, und die nach Hamburg Geflüchteten in ihrer an den Kaiser abgelassenen Supplik diesen geradezu baten, den Herzog Carl Leopold dahin zu vermögen, daß er diejenigen Räthe und Minister namhaft mache, welche zu dieser landverderblichen Vergewaltigung der Landstände gerathen und beförderlich gewesen wären, — so war das bei dem sonstigen Verfahren des Herzogs gegen die Ritterschaft und der dadurch herbeigeführten feindseligen Spannung nicht zu verwundern. Man hatte dabei den Minister von Petkum und den Geheimenrath Dr. Joh. Joach. Schöpfer zu Rostock im Auge. Daß der Kanzler Klein plötzlich seine Stellen als Kanzler, Geheimrath und Consistorialdirector niederlegte, galt als Bestätigung dieser Ansicht. Indessen verwendete sich nicht nur der Herzog für die Freilassung der Gefangenen, sondern der Czar widerlegte auch selbst jene Anschuldigung seines Verbündeten, indem er auf dem niedersächsischen Kreiscongresse zu Braunschweig dem kaiserlichen Bevollmächtigten ein Memorial übergeben ließ, in welchem er die Ursachen, die ihn zu jenem Verfahren bewogen, also darlegte*): die Verhafteten und andere ihrer Standesgenossen

*) Das Memorial ist nachzulesen bei Klüver IV. S. 200—205, die Exculpationsschrift der Ritterschaft ebendaselbst S. 205—215.

hätten schon vor seinem Einrücken in Meklenburg bei dem englischen und dänischen Hofe gegen ihn intriguirt und vorgegeben, er komme nur in das Land des Herzogs Carl Leopold, um nach einer mit diesem getroffenen Abrede die Ritterschaft zu unterdrücken, daher sie auch mit Schweden eine genaue Correspondenz geführt und Alles aufgeboten hätten, um zu verhüten, daß die Russen mit zur Besatzung in Wismar kämen; die Ritterschaft hätte es im Uebrigen, obwohl von dem Herzoge darauf hingewiesen, an dem schuldigen Respect gegen den Czaren fehlen lassen, auch der neuvermählten Herzogin, seiner Nichte, die schuldige Gratulation nicht abgestattet, vielmehr durch ihren Deputirten in Wien, den Generallieutenant von Barner, gegen dieselbe und zu Gunsten der geschiedenen Gemahlin des Herzogs intriguirt.

Aller Bemühungen ungeachtet wurden auch die Gefangenen, die im August nach Rostock und von da nach Güstrow gebracht wurden, hier erst am 21. September von den Russen freigelassen, sofort aber auf Befehl des Herzogs Carl Leopold — der sich doch bei dem Czaren beweglich für ihre Freilassung verwendet hatte — wieder arretirt und noch bis zum 20. October in Rostock im Weißen Colleg in Haft gehalten und auch dann nur gegen Revers in Freiheit gesetzt.

Ende Juli 1716, als eben das Land über diesen Gewaltschritt in Schrecken und Allarm war, ging der Herzog zugleich aufs Neue gegen Rostock vor, wo die vier Gewerke den erzwungenen Schweriner Vergleich (s. 2.) zu bestätigen sich weigerten. Er kündigte der Stadt seine Absicht an, sie mit einer genugsamen Garnison und Fortification zu versehen, damit die Russen nicht nöthig hätten, sie zu ihrer Sicherheit einzunehmen, forderte hierzu von derselben 4 Tonnen Goldes oder wöchentlich 15,000 Thaler und legte sogleich dem Rathe und der Bürgerschaft Executionsmannschaft in die Häuser. Auch dies war nur eine Zwangsmaßregel, um die Annahme des Vergleichs zu erlangen; denn als einige Tage darauf die erste Rate gezahlt werden sollte, gingen wiederum Notarien und Einnehmer bei den Bürgern umher, um denjenigen, die sich für die Genehmigung des Vergleichs erklären würden,

die Abnahme der Execution anzubieten. Am 31. Juli erklärte sich die Stadt willig, den Vergleich anzunehmen, und schloß am 1. August eine desfallsige Convention mit den fürstlichen Räthen. Der Kaiser aber, wie er schon früher den Vergleich für nichtig erklärt hatte, annullirte auch diese Convention und erkannte zu Gunsten der städtischen Rechte und Privilegien, insbesondere des Jagd-, Besatzungs- und Acciserechts, ein Conservatorium auf Hannover und Braunschweig.

Mit der Geltendmachung desselben hatte es indessen wenig Fortgang, da die Russen, nachdem die beabsichtigte Landung in Schonen aufgegeben worden, im October 1716 nach Meklenburg zurückkehrten. Einige tausend Mann wurden sogleich wieder nach Rostock gelegt, um die Bestrebungen des Raths und der Bürgerschaft, auf Grund der kaiserlichen Nichtigkeitserklärungen von dem Schweriner Vergleich wieder abzukommen, niederzuhalten (wodurch denn endlich mit Ausgang des Jahres erreicht wurde, daß die vier Gewerke ihre Siegel unter die Bestätigung des Vergleichs setzten), an die 30,000 Mann aber wurden wiederum in die Güter der meklenburgischen Ritterschaft gelegt. Sie lagen hier vom 1. November 1716 bis in den August 1717. Man hat die Kosten dieser Einquartirung, außer den Executionen, auf monatlich 261,858 Thaler berechnet; für den Gemeinen kam die Portion monatlich auf 7 Thaler 21 Schill., die Ration auf 7 Thlr. 10 Schill. zu stehen.

Die überwiegende Belastung des Stargardischen Kreises, in welchem zeitweise 4000 Mann lagen, und der überdies von den aus Meklenburg nach Polen abrückenden russischen Corps durchzogen wurde — wobei diese noch Verpflegung auf 11 Tage voraus mit auf den Weg nahmen —, bewog den Herzog Adolph Friedrich III. zu einer Klage beim Reichshofrath wider den Herzog Carl Leopold. Die Bedrückung des Strelitzschen Landes wurde hierdurch nur noch schlimmer. Der Herzog begab sich nach Ratzeburg und wendete sich von hier aus noch einmal im April 1717 Hülfe suchend an den Kaiser und an den Regensburger Reichstag.

In Ratzeburg hatten sich nämlich die aus Meklenburg entflohenen Mitglieder des Engern Ausschusses als solcher constituirt. Der Kurfürst Georg von Hannover, seit einigen Jahren zugleich König von Großbritannien, schützte sie dort um so williger, als er besorgte, der russische Czar wolle sich in Meklenburg oder an einem andern Punkte der Ostsee festsetzen. Man glaubte, er habe dem Herzoge Carl Leopold Liefland für Meklenburg zu Tausch gestellt.*) Für Wismar hatte er Schweden vergeblich große Summen und einen Separatfrieden geboten, ja er hatte durch das an seinen Verbündeten, den König Friedrich IV. von Dänemark, gestellte Verlangen, ihm einige Thore von Kopenhagen und den bedeckten Weg vor dieser seiner Hauptstadt zu überlassen, diesen so gegen sich in Harnisch gebracht, daß der König den Abmarsch der Russen aus seinen Landen kategorisch gefordert hatte. Dänemark und Hannover gingen Hand in Hand gegen den Czaren, und ihre abgegebenen Erklärungen so wie die

*) Noch am 16. October 1716, also nach dem Abmarsche der Russen aus Meklenburg, schrieb der englische Minister Stanhope an Toweshend: „Man glaubt nicht ohne Grund, daß der Herzog von Meklenburg einen Vertrag mit dem Czaren unterzeichnet hat, um ihm sein Land gegen Liefland und andere benachbarte Landstriche in Tausch zu geben. Wismar, der stärkste und am besten befestigte Platz in Deutschland, ist gegenwärtig von 6 Bataillons besetzt, zwei von des Königs Truppen, zwei dänischen und zwei preußischen. Es ist wahrscheinlich, daß der Czar diesen Platz unmittelbar einzuschließen beabsichtigt" u. s. w. Lord Mahon, History of England. (Tauchnitzsche Ausg.) I. 239. Es handelte sich darum, dem Verlangen des Königs Georg: das Geschwader des Admirals Sir John Norris solle in der Ostsee überwintern, bei dem Parlamente Eingang zu verschaffen.

Nach einer von Pötker — II. 61—62 — angeführten englischen Staatsschrift vom Februar 1720 stellt sich die Sache wohl richtiger so, daß Czar Peter in einem Entwurfe des projectirten Separatfriedensvertrags mit Schweden es über sich genommen hätte, den Herzog Carl Leopold zur freiwilligen Abtretung des Herzogthums Meklenburg und seiner Dependencien an die Krone Schweden zu bestimmen, wofür der Czar zugleich dem Herzoge ein convenables Aequivalent „du côté de la Pologne" zu verschaffen verpflichtet sein sollte. Der Krone Preußen sollte zugleich die Eventual-Succession in dieses polnische Neu-Meklenburg versichert werden!

Anwesenheit einer englischen Flotte im baltischen Meere machten mehr Eindruck auf den russischen Selbstherrscher, als alle Anschreiben und Dehortatorien von Kaiser und Reich.

Im Juli und August 1717 zogen die Russen aus Meklenburg nach Polen ab. Es blieben ihrer jedoch 3300 Mann im Lande zurück, welche der Herzog Carl Leopold in seinen Sold genommen und dadurch seine Armee auf 11550 Mann gebracht hatte.

5. Carl Leopold's Finanz-Experimente. Weiterer Streit mit der Ritterschaft. Die kaiserliche Execution. Gefecht bei Walsmühlen.

Die Mittel zur Unterhaltung einer so großen Truppenmacht wollte der Herzog nach wie vor durch Besteuerung der Ritterschaft aufbringen. Andere Versuche, seine Einkünfte zu vermehren, schlugen fehl. Er hatte im Januar 1715 den Christian Friedrich Luben von Wulffen als Rath und Cammerdirector der Geheimen Kammer und Rentnerei in seine Dienste genommen*) und unter dem 19. Februar desselben Jahres ein Patent über die beabsichtigte Einführung der Erbpacht in diejenigen Meierhöfe der Domainen erlassen, für welche sich bei der bevorstehenden Verpachtung Pachtliebhaber, welche solche ohne Dienste der Unterthanen in Pacht nehmen wollten, nicht finden würden. Es war dies die Zeit der finanziellen Experimentenmacher, wo in Frankreich die Law'schen Projecte aufkamen. Luben von Wulffen hatte schon in Preußen, wo er nobilitirt war, als Geheimer Kammerrath unter dem für blendende Vorschläge leicht eingenommenen ersten Könige Friedrich von 1700 bis 1711 durch die von ihm zur Annahme gebrachte administrative Neuerung der Vererbpachtung der Domainen sich zu Ansehen und Geld, die Revenüen aus den Domainen aber so herunter und in Verwirrung gebracht, daß man ihn

*) Vergl. Lisch, der Kammerpräsident Luben von Wulffen und die Erbverpachtung, ein Beitrag zur Geschichte des Herzogs Carl Leopold von Meklenburg — in den Meklenb. Jahrbb. XIII. 197—234.

hatte entfernen und große Verluste nicht scheuen müssen, um nur wieder von dem ganzen Plan abzukommen.*) Nichtsdestoweniger ließ sich der Herzog Carl Leopold durch Vermittelung des Geheimenraths von Eichholz mit Luben von Wulffen ein, machte ihn am 1. October 1716 gar zum Cammer-Präsidenten, mußte ihn aber, da der Plan sich völlig undurchführbar erwies und gegen den Cammer-Präsidenten bedeutende Anzeigen der Unredlichkeit und Bestechlichkeit vorlagen, schon im Februar 1719 wieder entlassen. Das Erbpacht-Verhältniß der Frohnereien ist der einzige Ueberrest der Lubenschen Wirksamkeit in Meklenburg.

Den Engeren Ausschuß der Ritterschaft hatte der Herzog schon mehrmals von Ratzeburg nach Schwerin entboten, besonders um die Verpflegung der Truppen zu reguliren. Der Engere Ausschuß erschien nicht, appellirte vielmehr an den Kaiser und bat dringend um das bereits erkannte Conservatorium, während der Herzog die Stände zum Convocations-, dann zum Landtage einberief und von der Ritterschaft die unbedingte Unterschrift eines Reverses forderte, in welchem das Verfahren des im Namen der gesammten Ritterschaft handelnden Engern Ausschusses nicht nur getadelt, sondern gänzlich verworfen wurde. Die Güter der die Unterschrift Verweigernden wurden unter Administration gestellt.**) Auf dem Landtage forderte er von der Ritterschaft für die Truppen monatlich 9000 Portionen, jede zu 3 Thalern berechnet. Die Ritterschaft wollte diese Summe bewilligen; es kam aber zu nichts, weil der Herzog das dabei zu übergebende Memorial des Engern Ausschusses zurückwies. Das Conservatorium war erlassen; dasselbe in Vollzug zu setzen, war dem König Georg von Großbritannien als Kurfürsten von Hannover und dem Herzoge von Braunschweig aufgetragen. Der Herzog hatte sich selbst an jenen Fürsten mit der Bitte gewendet, er möge

*) Leop. Ranke, Neun Bücher Preußischer Geschichte I. 126.

**) Vergl. Lisch, Ueber Christian Heinrich Paulßen, Hauptmann und Cammerrath des Herzogs Carl Leopold — in Meklenb. Jahrbb. XVI. 135—151.

dem Engern Ausschusse in Ratzeburg seinen Schutz versagen und die Ritterschaft zur Entrichtung des Landes-Defensions-Beitrages anhalten. Der König hatte hingegen das Verfahren des Herzogs — welcher im April 1718 die Güter der Engeren-Ausschuß-Mitglieder eingezogen hatte und bald darauf die Gegenschriften des Engeren Ausschusses in Rostock und in Sternberg öffentlich durch den Büttel verbrennen ließ — getadelt und die Beraubten seines Schutzes versichert. Der Kaiser forderte durch Ausschreiben den oberrheinischen, den schwäbischen und den fränkischen Kreis auf, den zu Conservatoren bestimmten Reichsfürsten gegen den Herzog von Meklenburg zu Hülfe zu kommen, und ertheilte diesen zugleich ein Commissorium, alle Beschwerden der Ritterschaft zu untersuchen und beizulegen.

Herzog Carl Leopold sah das Gewitter heranziehen, das er leichtfertig heraufbeschworen hatte. Er hatte auf Grund des Schutz- und Trutz-Bündnisses von 1708, welches er 1717 erneuerte, den Beistand Preußens angerufen; der König Friedrich Wilhelm war auch mit dem Verfahren des Kaisers und besonders mit der Wahl der Conservatoren übel zufrieden und versuchte noch zuletzt (August 1718), eine Vermittelung zwischen dem Herzog und dem Kaiser wie zwischen jenem und dem Engeren Ausschusse ins Werk zu richten. Man ließ sich aber in Ratzeburg auf nichts ein. Da der Herzog durch Fortsetzung seiner harten Proceduren gegen seinen Adel selbst dazu beitrug, diese Einigungsversuche zunichte zu machen, so schrieb der König Friedrich Wilhelm ihm unter dem 4. October 1718:*) „Ich muß zu meiner sonderbaren mortification vernehmen, daß ich in meiner Hoffnung weit gefehlet, indem J. Durchl. nicht allein mit dem wider dero Noblesse gebrauchten rigueur einen Weg wie den andern continuiren, sondern gar auch aus übel ärger machen, die Possessores mit Weib und Kindern in's Elend verjagen und solch Spiel mit diesen armen Leuten anfahen, dergleichen nicht nur im Reich, sondern vielleicht auch in

*) Franck XVII. 148.

einem barbarischen Lande nicht erhöret ist. — Ich habe hiedurch ein- vor allemal declariren müssen, daß ich mit E. Durchlaucht gegen den Adel auszuübenden Actions nicht das geringste will zu thun haben; vielmehr aber, wenn die wider E. Durchl. obhandene schwere Begebenheiten anbrechen werden, mich ganz außer dem Spiel halten." Aehnliche Schreiben liefen auch noch von andern Höfen ein.*)

Der Tod Carl's XII. (am 11. December 1718) räumte die Bedenken hinweg, welche das englische Cabinet bisher vom thätigen Vorgehen zurückgehalten hatten, und entschied das Einrücken der kurhannöverschen Truppen in Meklenburg.

Vergebens schlug der Herzog noch am 14. Februar 1719 dem Kaiser vor, er möchte, wenn doch eine Commission nöthig sein sollte, Mainz, Pfalz und Sachsen-Gotha zu Commissarien ernennen; er würde sich dann, soweit es möglich sei, den kaiserlichen Erkenntnissen unterwerfen. Gegen das Conservatorium aber protestire er feierlichst. Eine Abschrift dieses Schreibens ließ er dem hannöverschen General von Bülow, welcher an der Spitze der Executionstruppen schon in Lauenburg stand, zusenden, um ihn zu veranlassen, nicht vor dem Eintreffen der kaiserlichen Entscheidung einzurücken. Des Generals Antwort war, daß er noch selbigen Tages über die Elbe ging (26. Februar) und am nächsten Tage den Boizenburger Zoll in Besitz nahm. Die herzoglichen Truppen unter dem nachmaligen preußischen Feldmarschall Kurt Christoph von Schwerin, den der Herzog vor Kurzem zum Generalmajor ernannt hatte, — sie betrugen nach manchen Abgängen noch 8000 Mann — kamen zu spät, um diese Wegnahme zu verhindern.

Der Herzog ging von Rostock, das er noch in der Eile zu befestigen versucht hatte, nach Demmin und machte bekannt, er wolle auch seine Truppen über Malchin, wo sie noch ein Lager beziehen sollten, aus dem Lande führen. Der herzogliche General erhielt Befehl, sich aus Wittenburg, wo sein Hauptquartier war, auf Schwerin zurückzuziehen. Er

*) Klüver IV. 712.

hielt den Lauf der Schale, rückwärts bei Dodow und Waschow an den Zufluß derselben, die Schilde, gelehnt, und eröffnete einigen Schwadronen hannöverscher Dragoner, die den ersteren Fluß zu überschreiten Miene machten, er habe keine Ordre von seinem Herrn, sie passiren zu lassen. Die Hannoveraner zogen sich zurück. Bülow aber wollte nun die meklenburgischen Truppen einschließen. Er ließ am 4. März durch das Infanterieregiment des Obersten Delleur den Paß bei Walsmühlen besetzen. Schwerin, der inzwischen erneuerten Befehl erhalten hatte, auf Rostock zurückzugehen, brach am 5. März aus seiner Stellung auf, fand aber in der Nacht den Paß bei Walsmühlen, durch welchen er seinen Rückzug nehmen mußte, besetzt. Es entspann sich ein Gefecht. Von welcher Seite die Feindseligkeiten begonnen worden, ist auch durch den ausführlichen Schriftwechsel der beiden Generäle*) nicht ganz ins Klare gekommen; macht auch der Hergang der Sache den ersten Angriff auf Seiten dessen wahrscheinlich, der den Paß forciren wollte, so ist doch das Hauptgefecht, das erst auf die Forcirung des Passes folgte, durch einen Angriff des Generals von Bülow hervorgerufen worden, der hochmüthig auf die meklenburgischen Truppen herabsah. Der Gang beider Gefechte erhellt aus dem nachstehenden Berichte, welchen der General von Schwerin darüber an den Herzog Carl Leopold erstattete:**)

„Nachdem ich Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Rescript und Resolution erhalten, machte ich sogleich alle Anstalten, von Wittenburg aufzubrechen, um anhero zu marchiren, weilen unsere Gäste oder fremde Truppen in voller Bewegung waren, mich allenthalben zu coupiren, und solches in Hoffnung, alle Thätigkeiten (Thätlichkeiten) zu evitiren. Marchirte dannenhero am 5ten dieses, und da ich des Nachts vom 5ten auf den 6ten durch Walsmühlen passiren wollte, war kurz vor mir das Hannoverische Dellörische Infanterie-Regiment daselbst angekommen. Ich traf auch in meinem

*) Klüver V. 9—18.
**) Klüver V. 4 ff.

Marsch in Parum und Pokrent ein Regiment Hannöverische Cavallerie, Wendt genannt, an, von welchem mir verschiedene Offiziere unversehens in die Hände fielen, die ich ganz höflich tractirte und unverzüglich wieder zurücksandte; es wäre mir auch nichts leichter gewesen, als dieses ganze Regiment ohne den geringsten Hazard aufzuheben, um aber alle Thätlichkeiten Ew. Hochfürstl. Durchl. Ordre gemäß zu verhüten, so ließ ich sie geruhig in ihren Quartieren. Wie nun etwa um 12 Uhr bei Walsmühlen des Nachts kam, fand ich das Dellörische Regiment Infanterie in voller Bereitschaft an der Brücke stehen, welche sie abgeworfen und mir solchergestalt den Durchmarsch weigerten. Ich begehrte darauf einen Offizier zu sprechen, welchen ich versicherte, daß wenn er mich wollte passiren lassen, ich ihnen kein Leid zufügen, sondern sie geruhig in ihren Quartieren liegen lassen wollte, erbot mich auch, ihnen einen Offizier, so der älteste und nach mir commandirte, zum Geißel zu geben. Solches alles aber refüsirten sie mit größtem Ungestüm und gaben darauf eine Salve, in welcher sie sogleich einen Unteroffizier mit 4 Mann vom Tilly'schen Regiment mir zur Seite erschossen. Hierauf ward dieses Regiment ganz erbost, führten ihre 2 Kanonen gegen die Brücke an, und da sie zweimal daraus gefeuert (in welcher Zeit auch die nunmehro unsere thätliche Feinde nicht säumeten), sprungen die Grenadiere zu, näherten sich der Brücke, chargirten sie mit Granaten, und nach einem stündlichen, harten Scharmützel wurden die Feinde aus ihren Posten, nachdem sie dabei, der Gefangenen Aussage nach, alle ihre Stabsoffiziere, als Obristen, Obrist-Lieutenant, Majoren, auch die Fahne eingebüßet, vertrieben, und ist wenig von diesem Regiment übrig geblieben. Hierauf ließ ich die Brücke wieder repariren und zog darüber alle meine Infanterie, welcher das Leibregiment zu Pferde folgete, und weil ich einen großen Train an Fourage und Proviant bei mir hatte, ließ ich das Lilienstrengische Dragoner-Regiment in der Arriere-Guarde, bis alle Bagage die Brücke passiret. Inzwischen zog sich das Leib-Regiment auf eine kleine Plaine, so nahe diesseits des Dorfs

lieget, und passirte die Infanterie, bestehend aus denen russischen beiden und Bugenhagischen Bataillonen, in der Trift längs den Zäunen, ließ auch die Bagage über der neuen Mühle immer weg nach Schwerin defiliren, um davon in meinem Marsch nicht gehindert zu werden.

In währender Zeit daß das Leib-Regiment die Brücke passirte, schlich das Wendtische Regiment Lüneburger durch unsere Bagage und attaquirte unvermuthlich auf dem Damm die letzten von Obristen Wellings Compagnie, von welchen sie einen Unteroffizier und zwei Gemeine nahmen, folgten auch ganz sachte über die Brücke. Wie ich aber hievon Nachricht bekam, ging ich ihnen mit 2 Pletonen entgegen, auf welche sie Feuer gaben und durchzubrechen gedachten. Sie wurden aber durch eine Salve so beneventiret, daß ein ganzes Theil stürzete, und der Rest mit der Flucht sich salvirte, wodurch denn auch meine Gefangenen salviret wurden. Bei anbrechendem Tage war alle meine Bagage über die Brücke, die ich darauf abbrechen ließ. Kaum war solches geschehen, avertirten meine Patrouillen, daß sie wieder Truppen marchiren hören, worauf mich dann en ordre de bataille mit meiner Cavallerie und Infanterie auf der Plaine rangirte, und bevor ich noch fertig werden konnte, war schon der Feind, so acht Esquadronen stark, unter Anführung des Generals en chef von Bülau, General-Lieutenants St. Laurent und Schulenburg, auch General-Majors Breitenbach, in Angriff begriffen, attaquirten mit großer Rigueur unser Leib-Regiment, welches den linken Flügel hatte und, wie bekannt, kaum 250 Combattanten stark war; welche aber, ohnerachtet der Feind viel stärker, sie dennoch so herzhaft entgegennahm, daß es ziemlich blutige Köpfe dabei gab, repoussirte auch dieselben in dem ersten Angriff so tapfer, daß sie einen zweiten zu wagen nicht Lust behielten, sondern retirirten sich spornstreichs. Was sie an Todten und Blessirten bekommen, kann ich eigentlich nicht wissen. Einen Obristen, namentlich Walther, vom Schlüterschen Regiment und einen Lieutenant vom Wendtischen Regiment habe gefangen bekommen, so beide heftig blessiret. Und bei erster Action

des Nachts nahm auch die übrigen Offiziere, welche man vom Regiment übrig zu sein geglaubt, gefangen: nämlich 2 Capitaine, 2 Lieutenante, 2 Fähndrichs, 42 Unteroffiziere und Gemeine. Meiner Seit habe bei erster Action vom Tillyschen Regiment 1 Capitain und von dem Bülauischen Regiment 1 Fähndrich todt, 2 Lieutenante vom Tillyschen Regiment blessiret, und in allem 40 bis 50 Unteroffiziere und Gemeine todt und blessiret, so noch nicht eigentlich weiß. Gefangene haben sie meines Wissens von mir keinen. Unter denen Offizieren ist der Obrist Waldau (von Waldow) am Kopf legèrement, der Obrist Welling am Kopf etwas tiefer und der Major Baß im Nacken, jedoch ohne Gefahr, gehauen; der Rittmeister Heidemann sehr übel durch die linke Hand und der rechte Arm entzwei geschossen, und Cornet Wollmer (Vollmer) nebst verschiedenen Unteroffizieren und Gemeinen blessiret, deren Wunden einige größer, der anderen jedoch ohne Gefahr. Die Lilienstrengischen Dragoner, davon die Avant-Guarde so mit auf dem linken Flügel postiret, haben auch etwas weniges eingebüßet; Todte werden sie über 5 bis 6 Mann nicht haben. Pferde habe ich hoffentlich mehr erbeutet als verloren. Ich blieb nach diesem Scharmützel ohngefähr 2 Stunden auf dem Camp de bataille victorieusement bestehen und erwartete, ob der Feind nichts weiter tentiren wollte? Nachdem prosequirte meinen Weg nach Schwerin ohne weitere Hinderniß, woselbst ich nun um 11 Uhr Vormittags ankam. Ich verhoffe, Ew. Hochfürstl. Durchl. werden, was hierunter vorgegangen, nicht als eine vorgesetzte Témérité meiner Seits auslegen, und würde ich nicht ermangelt haben, alle Thätlichkeit, Ew. Hochfürstl. Durchl. Ordre gemäß, zu evitiren, wann dieses zu ändern vermögend gewesen, und da ich denen Händeln einmal engagirt war, hoffe ich, daß alle meine Offiziere mir das Zeugniß geben werden, daß ich mich so dabei betragen, wie es einem treuen und vor seines Herrn Honneur portirten Offizier obliegt. Wie ich denn auch nicht anders Ursache habe, als die Valeur und Eifer Ew. Hochfürstl. Durchl. Troupen höchst zu rühmen, und fand ich, daß sie nicht rigoröser

hätten fechten können. Der Herr General Bülau hat mir bereits heute einen Trompeter zugesandt und wegen eines Pferdes sich erkundigen lassen, welches er gerne wieder haben möchte. Von erwähntem Trompeter vernehme auch, daß sie sich wieder nach Wittenburg gezogen. Ich werde mich nun hier, die Troupen etwas ausruhen zu lassen, 2 bis 3 Tage aufhalten und nach der Feinde Mouvements mich aus der Affaire zu ziehen bemühen, der ich in unterthänigster Devotion verharre" ꝛc.

General Schwerin zog sich über Schwerin — wo eine zurückgelassene Besatzung von 120 Mann (am 11. März) aus der Stadt und dann durch einige in das Schloß geworfene Bomben auch aus diesem vertrieben wurde, — über Sternberg, Bützow, Güstrow, Rostock, Laage nach Malchin, wo die russischen Regimenter, ungeachtet der von dem Minister von Petkum wiederholt dem General von Bülow gegebenen Versicherung, daß Schwerin präcise Ordres habe, über Demmin durch Pommern nach Polen zu marschiren, liegen blieben und die umliegenden Güter, besonders die des Obersten von Hahn auf Basedow, schwer bedrückten. Die Absicht Carl Leopold's, seine Truppen durch das Stargardische abmarschiren zu lassen, hatte Herzog Adolph Friedrich III. zu vereiteln gesucht und von den Commissions-Höfen den Befehl an Bülow ausgewirkt, die Grenzen und Pässe dieser Lande zu besetzen, um solches Vorhaben zu verhindern. Nach vielen Ausflüchten setzte sich Schwerin endlich am 4. und 5. April nach Pommern in Marsch. Er sollte nach Polen gehen; das meklenburgische Corps aber löfete sich durch Desertionen und freiwillige Dimissionen fast ganz auf, die Offiziere trafen einer nach dem andern wieder in Meklenburg ein, und der General selbst ging nach Berlin, um — da Schwedisch Pommern, wo seine Güter lagen, preußisch werden sollte — hier Dienste zu suchen und seine bewegte militairische Laufbahn, auf welcher wir ihn noch einmal in Meklenburg werden auftreten sehen, bis an ein spätes ruhmvolles Ende zu verfolgen.

5. Die kaiserliche Commission. Herzog Carl Leopold in Dömitz. Wolfraths Hinrichtung. Die Dömitzer Conspiration.

Die Kreistruppen, 20 Schwadronen und 12 Bataillone, wurden nun in Meklenburg dislocirt. Die kaiserliche Commission nahm am 22. Juni 1719 ihren Sitz in Rostock; sie bestand aus zwei subdelegirten Räthen von Hannover, dem Landdirector von Spörke und dem Oberappellationsrath von Alvensleben, und zwei von Braunschweig, dem Vice-Hofrichter von Heimburg und dem Hofrath von Steinberg. Die finanzielle Administration war dem hannöverschen Landdrost von Werpup aufgetragen, unter welchem die Kriegs- und Executions-Casse zu Boizenburg stand. Die Commission lud die geflüchteten Mitglieder der Ritterschaft ein, auf ihre Güter zurückzukehren; die herzoglichen Administratoren der ritterschaftlichen Güter wurden ergriffen und nach Wismar ins Stockhaus gebracht, wo man, wie Aepinus sagt, ihnen frohe Tage zu machen vergaß. Nicht minder gab die Commission Rostock das Besatzungsrecht, die Accise und die Jagd zurück und stellte den Landkasten, wiewohl unter Widerspruch des Herzogs, feierlich wieder her.

Auf Vorstellung des Herzogs war durch reichshofräthliche Entscheidung das Conservatorium dahin eingeschränkt, daß es nur die mit dem Zwecke der Commission in genauer Verbindung stehenden Kammersachen ergriff, während die Regierungs- und Justiz-Angelegenheiten dem Herzoge überlassen wurden. Zugleich wurde der Abmarsch der Executionstruppen bis auf 1200 Mann bestimmt. Der Herzog verlegte nun die Regierung und die Justiz nach Dömitz, wo er seine Residenz nahm.

Mit der Commission war im Lande, außer der Ritterschaft, nicht leicht Jemand zufrieden, am wenigsten aber die Städte, welche sich von Einquartierung erdrückt sahen und in dieser Maßregel nur ein Pressions-Mittel erkennen konnten, das sie bewegen sollte, von dem Lizent-Vertrage

von 1708 zurückzutreten und zwecks Vertretung der ständischen Gerechtsame gegen den Herzog die volle Solidarität mit der Ritterschaft wieder auf sich zu nehmen. Die Städte wollten es weder mit der Commission noch mit dem Herzog verderben und brachten sich dadurch und durch die Nichttheilnahme an den von jener angesetzten Landtagen in eine nachtheilige Lage, welche es der Ritterschaft möglich machte, sich an Lasten zu erleichtern und jene zu beschweren, so besonders mittelst der durch Beschluß des Landtages von 1721 den Städten auferlegte Hufen- und Erbensteuer.

Der Herzog hatte seine Räthe von Petkum, Schöpfer und Schaper (der früher sein Leibarzt gewesen) in Ungnade entlassen. Seine vertrauten Diener waren jetzt der Oberhofmarschall Freiherr von Eichholz, der in Wien sein Interesse vertrat, der Geheimerath Herm. Christ. von Wolfrath und der Geheimsecretär Scharf. Wolfrath hatte dem Herzoge und seinem Vorgänger schon lange treu und ehrenhaft gedient und war von Carl Leopold so eben (1721) noch zum Kanzler erhoben worden, und Scharf war kaum von einer vertrauten Sendung nach Regensburg und München zurückgekehrt, als beide — aus verschiedener, doch gleich dunkler Veranlassung — dem unglücklichen Schicksale verfielen, das noch jetzt als ein undurchdringlicher schwarzer Flecken auf dem Charakter des Herzogs Carl Leopold ruht.

Wolfrath war mit einer natürlichen Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm, einem sittenlosen, ehrvergessenen Weibe, verheirathet. Plötzlich fiel er in Ungnade wegen einer, soweit die Sache klar ist, falschen Beschuldigung. Wolfrath wurde verhaftet, ein Jahr lang inquirirt und ihm nach dieser langen Qual ein schimpflicher Tod durch Henkershand bereitet. Die „Wolfräthin", die „gnädige Frau", wie sie an des Herzogs Hofe nunmehr betitelt wurde, ging noch während der Untersuchung, ein halbes Jahr vor ihres Ehemannes Hinrichtung, als des Herzogs erklärte Maitresse mit ihm nach Danzig. Da diese traurige Geschichte seit D. Franck nicht wesentlich heller geworden ist, so wollen wir darüber mit dessen Worten berichten.

Ueber die Ungnade Wolfraths berichtet dieser Gewährsmann also: „Der GehRath von Wolfrath, welcher seinem Herrn mit der äußersten Geflissenheit und schuldigster Treue sowohl in- als außerhalb Landes gedient hatte und bei Jedermann wegen seiner großen Geschicklichkeit, Leutseligkeit und redlichen Gesinnung beliebt war, fiel unvermuthlich bei dem Herzoge in Ungnaden. Der Consistorialrath Jakob Carmon aus Rostock war eben zu Dömitz, wie solches ausbrach. Dieser, wie er mir selbst nachher erzählet, fand den Herzog äußerst ergrimmet über Wolfrath, aber auch noch unschlüssig, was hiebei vorzunehmen. Carmon ging zu Wolfrath, der seine Zimmer mit auf der Festung hatte, und sprach mit ihm, ob er ein gewisses Decretum ausgefertiget hätte, darum der Herzog nicht zuvor gewußt. Wolfrath ward darüber sehr bestürzt, suchte dasselbe unter seinen Schriften, die er sonst in guter Ordnung hielt, um nachzusehen, ob der Herzog nicht das Decretum eigenhändig unterschrieben, konnte es aber nicht finden, ging im Zimmer höchst unruhig auf und nieder, stellete sich ans Fenster, sahe wie die Wellen auf der Elbe tobeten und sprach weiter nichts als: Was ist die Elbe stürmisch! Seine Beschuldigung war also diese, daß er sollte ein Crimen falsi begangen haben; worin aber solches Falsum bestanden, ist nicht bekannt. Es ging zwar die Rede, als habe Wolfrath dem hiesigen Superintendenten A. J. von Krakevitz, der als General-Superintendens über Schwedisch-Pommern nun nach Greifswald ging, seine Dimission ohne des Herzogs Bewilligung gegeben. Aber dieses ist mir nicht glaublich; denn ich habe den von Krakevitz selbst gesprochen, als er von Dömitz zurückkam (14. Mai 1721) und durch Sternberg ging, da er sehr vergnügt war und des Herzogs besondere Gnade (da J. Dchl. sonst nicht leicht Jemanden Dimission gaben) hoch rühmete, als welche ihm bei verstatteter Audienz seine Entlassung selbst ertheilet.*) Wolfrath kam

*) Daß v. Krakevitz seine Dimission (es handelte sich zugleich um Auszahlung des rückständigen Salariums) nur mit großen Schwierigkeiten und nach zweijähriger Hinhaltung der Sache hat erlangen können, daß in dem geschäftsmäßigen Verlaufe der Angelegenheit eine Lücke

hiernächst in Arrest und Inquisition. Der Commandant in Dömitz, Obrist Bugenhagen, welcher gleichwie Wolfrath aus Pommern war und mit dazu geholfen hatte, daß Krakevitz nach Pommern gekommen (als wohin ihn die Landstände schon vorlängst berufen hatten), wie er sahe, was dem von Wolfrath

---

gewesen, und daß dem Herzoge Carl Leopold kundgeworden, es sei unter dem 13. Mai ein in Wirklichkeit von ihm nicht unterzeichnetes, aber dennoch mit seiner Unterschrift versehenes Schreiben an die Königl. Preußische Regierung in Stralsund, den Abzug des von Krakevitz betreffend, ausgefertigt worden, erhellt aus Dalmer, Sammlung etlicher Nachrichten aus der Zeit und dem Leben des Dr. Albr. Joach. v. Krakevitz ꝛc. (Stralsund 1862) S. 132 f., 136 f., 142 f. Dalmer's Ermittelungen gründen sich auf die Akten der Stralsunder Regierung. Er bringt aus denselben das folgende, von dem Herzoge eigenhändig unterzeichnete, am 23. Juni 1721 in Stralsund präsentirte Schreiben bei: „Wir v. G. G. Carl Leopold ꝛc. Unsere Freundschaft und wohlaffectionirten Willen, auch gunstgnädigsten Gruß zuvor. Wir finden uns besonders triftigen und höchstangelegenen Ursachen Uns gemüssiget, denenselben zu eröffnen, wie Uns kund geworden, daß unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, den abzug Unsers vorgewesenen Consistorial-Raths und Superintendentis Doct. Krakevitzen betreffend, an Dieselbe ein Schreiben unterm 13. May a. c. ausgefertiget seyn solle. — Weil Wir nun wegen bereits vorangeführten uns Selbst bestens bekandten Umständen und erheblichkeiten obgedachtes Schreiben originaliter wiederumb zur reproduction und Beleuchtung für Uns zu haben nicht entübriget seyn können: So werden die Herren und Sie angesuchet, obmentionirtes Schreiben bei diesem unsern desfalls abgefertigten expressen originaliter zu überschicken, und können Dieselbe der zurücksendung auf die hiedurch Fürstlich ergehende Versicherung gantz zuverläßig sein. Auch verbleiben Wir Ihnen übrigens mit Freundschaft, wohlaffectionirten und günstigen Willen wohl beygethan. Der Herren und Ihrer freundwilliger und wohl Affectionirter alle Zeit Carl Leopold mppn. HZM." — Die Königl. Regierung zu Stralsund antwortete sofort am Tage des Empfanges (23. Juni), daß ein solches Schreiben bei ihr nicht eingegangen sei. Daß übrigens auch v. Krakevitz — der nach seiner Introduction in Greifswald einstweilen nach Meklenburg zurückgegangen war — eine Ausdehnung der herzoglichen Maßregeln auf ihn für möglich gehalten, geht aus einem Schreiben desselben an die Königl. Regierung zu Stralsund (bei Dalmer S. 144) hervor. „Es mußte — so sagt der genannte Biograph — den Mann tief erschüttern, wenn sein Abzug in irgend einer Weise als Vorwand und Veranlassung dienen sollte für den Herzog, sich des v. Wolfrath zu entledigen."

begegnete, ging heimlich davon nach seinem Vaterlande." Franck erzählt noch, daß unter anderen gedachter Carmon das Todesurtheil Wolfraths abgefasset, worin gleichfalls eines Criminis falsi, aber nicht umständlich, gedacht worden sei. „Von des Herzogs Hof-Prediger Burchardi, der hernach Präpositus zu Schwaan ward, weiß ich, daß er ihn (Wolfrath) nicht für unschuldig gehalten." Wolfrath empfing im Mai 1722 sein Todesurtheil. Die Enthauptung fand in Dömitz am 29. Mai statt. Sie sollte in seinem Zimmer vollzogen werden; er bat es sich aber als eine Gnade aus, öffentlich hingerichtet zu werden, hielt eine Rede vom Blutgerüste herab und erwartete den Todesstreich mit großer Standhaftigkeit.

Zu Anfang des Jahres 1722, als der Wolfrathsche Proceß schon etwa ein halbes Jahr gedauert hatte, hieß es plötzlich in Dömitz, es sei eine Verschwörung entdeckt. „Es wird von dieser Verschwörung verschiedentlich geurtheilt,*) und einige sind so weit gegangen, daß sie dieselbe ganz für erdichtet gehalten und dem Herzoge aufbürden wollen, daß er sie, um sich in seiner Klage über den rebellischen Adel, wie er sich ausdrückte, rechtfertigen zu können, erdichtet habe. Nun dünkt uns zwar, daß die Umstände dieser Sache sehr geheimnißvoll seien, die so leicht nicht möchten zu entdecken sein: doch dünkt uns auch, daß die Ehre des Herzogs durch so ein Urtheil unbillig geschmälert werde. Denn es stehet nicht zu begreifen, daß ein Herr von so großer Offenherzigkeit bei allen seinen hitzigen Eigenschaften eine Sache, die so viel Unschuldige unglücklich machen mußte, heimtückischer Weise erdenken sollen. Wollte man sie auch auf seine Räthe schieben, so läßt sich auch nicht finden, wie sie dieselbe hätten durchtreiben können, wenn gar nichts dran gewesen wäre. Die Nachricht davon lautet so: Es wären an fünf Orten des Schlosses Minen angelegt gewesen, darin sich eine Menge Pulver befunden, dabei schon Lunte gelegen, womit man dasselbe an dem Abend, da es entdeckt worden, anzünden und den Herzog mit dem ganzen Hofstaat in die Luft sprengen

*) Buchholtz Versuch S. 630 ff.

wollen. Dies sei also entdeckt worden: Ein Soldat sei mit einem versiegelten Briefe in die Festung gekommen und habe den Brief bei der Wache verloren, welche denselben aufgenommen und dem Unterofficier gegeben hätte. Der Briefträger habe sich bald nach dem Briefe umgesehen und dem Unteroffizier ein gutes Trinkgeld versprochen, wenn er ihn wieder herausgeben würde. Dieser habe darüber einen Argwohn geschöpfet und dem Herzoge den Brief überbracht, der mit Erstaunen die Verschwörung daraus ersehen. Er habe darauf die ganze Wache ablösen und die Verdächtigen einziehen lassen, von welchen gleich ihrer neunundzwanzig bekannt, daß sie für jeden Brief, den sie in die Festung hinein- und herausgebracht, einen Dukaten bekommen. Die (in dem Briefe) ausgenannten Verschworenen wären der gewesene Commandant zu Dömitz, der Obrist Bugenhagen, der Geh. Secretarius Scharf und der Bürgermeister Brasch zu Dömitz gewesen, und endlich sei auch der gewesene Kanzler und Geh. Rath Wolfrath in Verdacht gezogen worden."

„Der vornehmste darunter*) sollte der Geh. Secretarius Scharf sein, welcher, wie mir aus dem Umgange mit ihm bekannt, eines tückischen und stolzen Gemüthes, folglich zu verdammlichen Unternehmungen wohl geschickt war. Doch ist er niemals weder überführt noch zum Geständniß gebracht worden. Das Gerücht, als hätten die Conspiranten wollen die Festung in die Luft sprengen, ward durch das erfolgte Urthel gehoben, als darin es hieß: sie hätten etliche Gefangene erlösen wollen, weil ein jeder wohl begriff, daß bei einer Sprengung die Gefangenen wohl würden mit aufgeflogen sein. — Der Burgemeister Brasch zu Dömitz kam mit in Inquisition und auf die Tortur, bekannte aber nichts."

Scharf wurde mehrmals gefoltert, wobei man ihm brennenden Schwefel auf den Leib goß und ihm einen Schwefelkranz auf dem Haupt ansteckte. Obgleich er nichts gestand, wurde er zum Rade verurtheilt. Er starb jedoch vorher an den Folgen der erduldeten Marter oder nach Andern,

*) D. Franck XVII. 225 f.

weil er sich zu Tode hungerte. Man ließ die Leiche einige Wochen im Gefängniß liegen, viertheilte sie dann und steckte die vier Stücke und den Kopf auf Pfähle. Brasch starb gleichfalls an der Folter im Gefängnisse. Er wurde unter dem Galgen begraben; seine Frau wurde gebrandmarkt, öffentlich gestäupt und des Landes verwiesen. „Zwei Mousquetiers*), Namens Caspar Eickhoff und Hinrich Gilsen, welche mit darum gewußt und die Briefe zwischen getragen, wurden vors Krieges-Recht gestellet. Hierin präsidirte der nunmehrige Commandant zu Dömitz, Obrist J. G. Tilly (ein geborner Liefländer von Adel), das Urthel ward den 15. December gesprochen und den 19. vollstreckt; da sie enthauptet, geviertheilet, und ihre Theile zum allgemeinen Abscheu an den Landstraßen aufgehenkt wurden. Das Urthel ward nachher gedruckt, worin zu lesen war, daß solches nach den Krieges-Articuln gesprochen wegen ihres gemachten Complots von würcklicher Verrätherei dieser Vestung und Entführung gewisser Gefangenen. Von der Zeit an schauderte allen die Haut, wenn sie von Dömitz hörten, Niemand reisete gern dahin, um der zerstückten Menschen willen, die dort an den Straßen hingen, dergleichen in Mecklenburg nie erhöret war."

6. Carl Leopold in Danzig. Die Administration.

Im December 1721, als diese Greuel auf ihrer Höhe waren, die Wolfrathsche Untersuchung aber noch schwebte, ging der Herzog mit seiner Gemahlin, seiner dreijährigen (am 18. December 1718 zu Rostock geborenen) Tochter, der Prinzessin Elisabeth Katharine Christine, der Frau des unglücklichen Wolfrath**) und dem Rath Wolf nach Danzig;

*) D. Franck XVII. 225 f.

**) Die Wolfrath hatte von dem Herzog einen Sohn, welcher (wie Franck sagt) insgemein Manken genannt ward, ziemlich heranwuchs und, da er starb, zu Doberan sein Begräbniß fand. Sie kam später wieder nach Mellenburg und verlor sich von dem Herzog, als dieser sich in Wismar aufhielt.

die Regierung in Dömitz überließ er dem Rath von Bremen und dem Archivar Burmeister. Die Herzogin, über das Betragen der Wolfrath empört, ging mit ihrer Tochter sogleich nach St. Petersburg und beide haben Meklenburg nie wiedergesehen.*) Der Herzog aber hatte damit zugleich jede Aussicht auf russischen Beistand verscherzt. Einige laue und fruchtlose Verwendungen Peter's des Großen in dessen letzten Lebensjahren und einige Sustentationsgelder von Katharina I. waren das Aeußerste, was er auf dieser Seite noch erreichen konnte.

---

*) Die 1730 auf den russischen Kaiserthron erhobene Anna Iwanowna, Schwester der am 25. Juni 1733 verstorbenen Gemahlin Carl Leopold's, faßte eine besondere Vorliebe für dessen junge Tochter. Diese trat 1732 zur griechischen Kirche über, wobei sie die Namen Anna Carlowna erhielt und wurde am 14. Juli 1739 mit dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt. Das erste Kind aus dieser Ehe war der Prinz Iwan, geb. am 23. August 1740. Zwei Monate später lag die Kaiserin auf ihrem Todbette und bestimmte (18. Oktober), unter dem Einflusse ihres Günstlings Biron, den Prinzen Iwan zu ihrem Nachfolger, Biron aber zum Reichsregenten während dessen Minderjährigkeit. Biron hatte des Prinzen Eltern ausgeschlossen und glaubte sich nun eine 16jährige Regentschaft gesichert zu haben. Aber schon nach einem Monate (20. November 1740) wurde er von der „meklenburgischen Anna" mit Hülfe seines Feindes, des Feldmarschalls Münnich, gestürzt und nach Sibirien geschickt. Anna, zur Großfürstin und Regentin von Rußland erklärt, führte die Regierung statt ihres Sohnes, des Kaisers Iwan III., zeigte sich aber eben so unfähig als unthätig und leichtsinnig. Nach einer einjährigen Dauer ihrer Regentschaft wurde sie am 6. December 1741 von Elisabeth Petrowna leicht gestürzt. Der unglückliche Kaiser Iwan wurde als einjähriges Kind in Schlüsselburg eingekerkert und ebenda als 24jähriger Jüngling am 15. Juli 1764, als in der Festung ein Complot zu seiner Befreiung ausbrach, von dem wachthabenden Offizier instructionsmäßig niedergestoßen. Anna und ihr Gemahl, der Prinz Anton Ulrich, wurden nach Kolmoghori, einem Städtchen auf einer Dwina-Insel bei Archangel, verbannt, wo ihrer Ehe noch vier Kinder entsprossen. Anna starb hier am 14. April 1746 in ihrem 28. Jahre; der Prinz aber erreichte ein hohes Alter, ohne doch seine Befreiung erlangen zu können. Von den Kindern lebten einige (Töchter) noch im ersten Decennium dieses Jahrhunderts in wenig fürstlichen Verhältnissen zu Horsens in Jütland, wo die russische Regierung ihnen Unterhalt gab.

Der innere Zustand Meklenburgs näherte sich der Anarchie, um so mehr als der Herzog von Danzig aus an die ihm fast ganz ergebene Geistlichkeit Edicte ergehen ließ, die Befehle der Commission nicht bekannt zu machen, und seine Unterthanen aufforderte (October 1723), solchen Befehlen nicht zu gehorchen. Es handelte sich dabei meist um die Landeseinkünfte, welche die Commission dem Herzoge ganz zu entziehen suchte und, bis auf die aus der Umgegend von Dömitz — weiter reichte die Furcht vor den Gewaltmaßregeln der herzoglichen Regierung nicht —, in der That ganz entzog. Preußische Werber trieben Jahre lang ungehindert, trotz kaiserlicher Abmahnung, in Meklenburg ihr Wesen.

Die theologische Richtung und Bestrebung des Herzogs Carl Leopold ist eine seiner dunkelsten Seiten. Während er die Frömmigkeitsübungen seiner Kirche eifrig und augenfällig betrieb und der orthodoxen Geistlichkeit seines Landes in ihrem Widerstande gegen das Andringen des Pietismus eine Stütze war, ließ er sich 1724 von Danzig aus zugleich mit August Hermann Francke in Halle, dem thatkräftigen Beförderer des Pietismus, und durch diesen mit dem frommen Grafen Heinrich XXIV. Reuß in Verbindung ein, indem er sich von diesen Männer erbat zur Besserung des geistlichen Zustandes seines Landes und zugleich Rath und That zur Wiederaufrichtung seiner weltlichen Macht.*) Ja, in derselben Zeit, wo er sich an August Hermann Francke wendete, unterhielt er durch den schon genannten Hauptmann Paulssen auch katholische Verbindungen zu Wien, wobei es sich, um den Kaiser dem Herzoge geneigt zu machen, nicht nur um Beförderung der katholischen Kirche in Meklenburg, sondern auch auf's Neue um die Bekehrung des Herzogs zu dem römischen Glauben handelte. Dieser Handel wurde noch

*) Lisch, Graf Heinrich XXIV. Reuß zu Köstritz ꝛc. S. 10—14, wo S. 28—46 drei Briefe A. H. Francke's und fünf Briefe des Grafen Reuß an den Herzog, so wie zwei Briefe des Herzogs an den Grafen und ein Brief desselben an den Professor Callenberg in Halle abgedruckt sind.

von Meklenburg aus, nachdem der Herzog dahin zurückgekehrt war, weiter geführt.

Gleich nach seinem Eintreffen in Danzig hatte Carl Leopold auf Gutachten des Reichshofraths einen kaiserlichen Befehl erhalten, wegen des Dömitzer Blutgerichts in zwei Monaten Bericht zu erstatten. Er gehorchte nicht, übersandte vielmehr dem Kaiser im December 1722 eine weitläuftige Deduction, um seine Klagen gegen die Ritterschaft zu rechtfertigen. Hiermit zurückgewiesen, ließ er ein Circularschreiben an die Reichsstände ausgehen, um deren Beistand zu erbitten. Auch diese riethen jedoch Unterwerfung unter die Befehle des Kaisers. Die unter kaiserlicher Auctorität, doch unter Widerspruch des Herzogs, gehaltenen Landtage von 1723 und 1724 blieben resultatlos. Ein Vergleich mit dem kaiserlichen Hofe, den Carl Leopold 1725 durch die Vermittelung seines Bruders Christian Ludwig in Wien antragen ließ, scheiterte; der Kaiser wollte absolute Unterwerfung. Der Herzog hatte Dömitz besser befestigen lassen und vermehrte nunmehr auch seine von der russischen Kaiserin Katharina mit Sold versehenen Truppen; er schien sich also wiederum in eine streitbare Verfassung setzen zu wollen. Diesen Schritten trat der Reichshofrath mit dem Decret vom 11. Mai 1728 entgegen, durch welches dem Herzoge Carl Leopold die Verwaltung der Landesregierung sistirt, und dieselbe dem Herzoge Christian Ludwig als Administrator gegen einen Revers und bis auf weitere kaiserliche Verordnung übergeben wurde. Statt der bisherigen kaiserlichen Commission sollte nun eine kaiserliche Administration eintreten. Die Landstände, Räthe, Bediente, Miliz und Unterthanen, besonders auch die Geistlichkeit, sollten bei einer öffentlichen Convocation ihrer vorigen Pflicht entlassen und an den kaiserlichen Administrator gewiesen werden. Herzog Christian Ludwig sollte außer seiner Apanage 25,000 Thaler nebst einigen Naturalien aus den Aemtern zu genießen haben, Herzog Carl Leopold aber eine Competenz von 40,000 Thalern behalten. Zugleich wurde das Conservato-

rium bestätigt und auf den König von Preußen als Herzog zu Magdeburg erweitert.

Christian Ludwig nahm den Auftrag an, verlangte jedoch die Wegführung der Kreistruppen. Aber gegen die „Administration" erklärte sich nicht bloß der Herzog Carl Leopold, dessen Protestations-Patent vom 17. December 1728 durch eine Resolution des Reichshofraths vom 8. April 1729 cassirt wurde, sondern auch die Commissionshöfe zu Hannover und Wolfenbüttel selbst. Sie erklärten, vor Erstattung der Kosten ihre Truppen nicht zurückziehen zu wollen, und behaupteten, es sei wider alle Reichsgesetze, einen Reichsstand ohne Vorwissen der Mitstände der Regierung zu entsetzen. Diese Vorstellung fruchtete weiter nichts, als daß der Kaiser dem Reichstage von dem Entsetzungs-Beschlusse Anzeige machte. Dem Administrator Christian Ludwig war besonders aufgetragen, einen außerordentlichen Landtag in Rostock zu halten, vorher aber mit der Ritterschaft sich darüber zu benehmen. Er fand indessen die Ritterschaft wenig geneigt, auf die neue Ordnung der Dinge einzugehen, da sie dadurch ihren bisherigen Beschützern, den Commissionshöfen, entgegentreten mußte. Sie schützte den Eid vor, mit welchem sie dem Herzoge Carl Leopold verbunden sei, und als der Kaiser sie desselben entbunden hatte, ging sie nur zaudernd auf die Sache ein. Noch bedenklicher waren die Städte. Der außerordentliche Landtag wurde, unter Protestation Carl Leopold's, gehalten, brachte aber um so weniger Haltbarkeit in die schwankende Lage, als Carl Leopold den Regierungsrath Wolf nach Dömitz zurückschickte, auch selbst Anstalten machte, nach Meklenburg zurückzukehren, und Jeder daher der Dinge wartete, die nun kommen möchten.

Carl Leopold hatte in Danzig (21. November 1729) einen politischen Abenteurer, der sich François d'Antragues Duc de Falari nannte und sich für einen Schwestersohn der Montmorencyschen Gemahlin des Herzogs Christian Louis ausgab,*) in seine Dienste genommen und baute ganz auf

*) Ueber seine Vergangenheit vergl. Lisch a. a. O. S. 19 f.

die angeblichen einflußreichen Verbindungen desselben. Falari redete ihm täglich neue wunderliche Projecte vor; so bunt diese Gewebe waren, so gingen doch zwei Fäden immer hindurch: der Katholicismus, durch den allein der Herzog wieder zu Macht und Ehren kommen könne, und die dringende Geldbedürftigkeit des Duc. Außer diesem Manne hatte der Herzog einen andern vertrauten Diener mitgebracht, den Kanzleirath Christian David Schröder aus Güstrow, welcher vom Papst zum Grafen erhoben und mit dem Orden des goldenen Sporns decorirt worden war.*) Mit diesem, seiner Gattin und der „gnädigen Frau" fuhr Carl Leopold nach achtjährigem Aufenthalte in Danzig am fünften Juni 1730 in aller Stille zu Schiffe von dort ab, stieg auf dem Fischlande bei Ribnitz an's Land und begab sich mit den genannten Personen in einem geschlossenen Wagen, in der Absicht, unerkannt zu bleiben, auf einem Umwege nach Schwerin.**) Mehr noch als seine unerwartete Ankunft, erregte

*) Schröder, der mit dem Rostocker Professor und Consistorialrath Carmon in Danzig das Todesurtheil v. Wolfraths abgefaßt und unterschrieben hatte, fand später (im Herbst 1731) in Schwerin auf gewaltthätige Weise seinen Tod. Ueber sein Ende berichtet der Geheimrath J. P. Schmidt: Auch ist der Canzlei-Rath Schröder von Herzog Carl Leopolden mahl dergestalt mit Schlägen hieselbsten auf dem Schlosse zu Suerin zugerichtet worden, daß er die Treppe nicht hat hinunter kommen können. Wie er endlich kümmerlich hinunter gebracht war, so ward er desselbigen Nachmittags befehliget, mit dem Herzoge nach dem Werder auf die Jagd zu reiten. Es verbreitete sich nachhin sogleich das Gerücht in der Stadt, daß er vom Pferde gestürzt und den Hals zerbrochen habe. Er ward todt hereingeliefert, und andere wollen wissen, daß er einen Schuß bekommen hätte. Der Leichnam ward in's Archiv gesetzet, die Glocken wurden geläutet, und es hieß, daß ihm ein standesmäßiges Leichenbegängniß sollte zubereitet werden; aber als man immittelst unter seinen Schrifften verfängliche Papiere wollte gefunden haben, so ist er nachhin still eingesencket. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XVI. 145.

**) „Der Herzog brach also ganz unvermuthet mit einem mäßigen Gefolge den 5. Juni von Danzig auf, ging zu Schiff und kam glücklich auf dem Fisch-Lande bei Ribnitz an, nahm die gnädige Frau (obgedachte Wolffrädtin), den Cantzeley-Rath Schröder und dessen Frau zu sich in einen Wagen und reisete ganz incognito durch einen Um-

die Nachricht Bestürzung, er sei mit dem Kaiser ausgesöhnt und werde in den unbeschränkten Genuß seiner Herrschaft wiedereingesetzt werden. Der Ungrund eines solchen Gerüchtes mußte sich indessen bald ergeben. Der Herzog traf in Schwerin Anstalten, eine Escadron Dragoner auszurüsten und beritten zu machen. Diese so wie Truppen von Dömitz her zog er dann in der Lewitz zusammen, indem er wie zur Jagd nach Friedrichsmoor ging. Kleine Mannschaften der Kreistruppen wurden leicht aus Banzkow und Goldenstedt vertrieben, und als der braunschweigische Major von Sommerlat mit 260 Mann zu Fuß und 60 Reitern in Plate eintraf und von dort auf Banzkow vorzurücken Miene machte, bewaffnete der herzogliche Befehlshaber, Capitain de Lisle, dem der Herzog auch einige Feldstücke von Schwerin geschickt hatte, die ganze Crivitzer Bürgerschaft, einige Förster und Jäger und drei oder vierhundert Bauern mit Mistgabeln und Sensen. Beim Angriff der Commissionstruppen indessen (22. Juni) liefen, obgleich nur zwei Meklenburger mit dem Bayonnet verwundet wurden, die Crivitzer Bürger und der ganze improvisirte Landsturm davon. Capitain de Lisle mußte sich mit den Seinigen ergeben. Ebenso ging es in Goldenstedt. Die Commission ließ nunmehr Schwerin einschließen, untersagte den Städten — welche dem Herzoge bei seiner Rückkehr ein freiwilliges Geschenk von 25,000 Thalern dargeboten hatten — das Zusammenrottiren und

---

weg auf Demen im Amte Crivitz. Hier traten seine Gefährten am 8. Juni im Kruge ab, um zu essen. Der Herzog selbst aber blieb im Wagen, doch ließ er sich eine gebratene Carutze bringen. Die Krügerin kannte die gnädige Frau und den Rath Schröder. Als diese noch speiseten, kam ein Bedienter vom Wagen und sagte zu ihnen: Der Herr will nicht länger warten! woraus die Krügerin schloß, wer der im Wagen sei. Augenblicklich brachen jene auf und fuhren sie sammt dem Herrn denselben Nachmittag bis Schwerin. Hier kamen sie um 4 Uhr an. Der Wagen fuhr auf's Schloß und wurden alsbald die Zugbrücken sowohl vor der Stadt als vor dem Schloß aufgezogen. Denn der Herzog meinte, daß noch niemand von seiner Ankunft wüßte. Aber weil über Demen eine starke Landstraße gehet, so kam von hier aus das Gerücht bald über das ganze Land." Franck XVIII. 29.

suchte dadurch, wie ihr der Reichshofrath aufgegeben, dem Herzoge Christian Ludwig und der Ritterschaft Sicherheit zu verschaffen.

Während nun der Duc de Falari in Rom, wohin er am 4. December 1730 von Schwerin abgegangen war, den Faden einer Intrigue zum Zweck der Bekehrung und Wiedereinsetzung des Herzogs anspann, der dann von dem päpstlichen Nuntius in Wien weiter gesponnen wurde und (December 1731) die wiederum erfolglose Absendung des Hildesheimer Weihbischofs Freiherrn von Twickel, nach Schwerin zur verhofften Absolvirung des Bekehrungsgeschäftes zur Folge hatte;*) dauerte die Verwirrung im Lande fort. Die Bedrückung, die früher auf der Ritterschaft gelastet hatte, traf nun die Städte, welche mit Einquartierung und Execution

*) Der Weihbischof Twickel verließ zwar Schwerin sogleich wieder, als der Herzog von ihm Eröffnungen über die Verwirklichung der Falari'schen Vorspiegelungen begehrte, worüber der Prälat nicht instruirt war. Eine bleibende Folge seines Incognito-Besuches (er nannte sich Herr von Nienborg) war aber die Begründung einer katholischen Gemeinde oder vielmehr einer „nordischen Mission" in Schwerin. Diese „nordischen Missionen" oder Missiones Ferdinandeae waren eine Stiftung des Bischofs von Münster und Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg (gest. 1683), welcher sie dem Jesuitenorden übergeben hatte. Im Juni 1732 schickte Twickel den Jesuiten-Pater Carl Burchardins nach Schwerin, welcher dieser nordischen Mission die kaiserliche Protection und den Schweriner Katholiken eine Kirche, Oeffentlichkeit des Gottesdienstes und eine Schule verschaffte. — Bevor Falari von Schwerin nach Rom ging, hatte er dem Papst Clemens XII. durch den Cardinal Condadari folgende Punctationen zu einem Vertrage vorlegen lassen, auf welche auch der Papst eingegangen war: 1) der Papst bewillige dem Herzoge und seinen Vasallen, Unterthanen und Dienern, die zur katholischen Kirche übertreten würden, den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt; 2) der Papst gewähre dem Herzog Hülfsmittel zur Werbung von Truppen, um sich gegen die Truppen von Hannover und Wolfenbüttel zu vertheidigen; 3) der Herzog verpflichte sich dafür, in seinen Landen ein katholisches Consistorium zu errichten und das evangelische Consistorium zu unterdrücken und aufzuheben; 4) der Herzog verpflichte sich, einen römisch-katholischen Bischof in Schwerin wieder einzusetzen und demselben ein anständiges Auskommen zu verschaffen. Vergl. Lisch a. a. O. S. 20 f. u. in den Meklenb. Jahrbb. XVI. 154.

geplagt wurden, so wie die fürstlichen Pächter, Förster und Bauern, und es fehlte, ungeachtet der Herzog Christian Ludwig aufrichtig bemüht war, diese Uebelstände zu mildern, nicht an willkürlichen Maßregeln gegen Solche die der Anhänglichkeit an den Herzog Carl Leopold schuldig oder verdächtig waren. Am 28. October 1732 verwandelte der Kaiser die Administration des Herzogs Christian Ludwig in eine demselben übertragene beständige Commission, womit die Bedenken des Reichstags sich erledigten. Zugleich bestimmte der Reichshofrath zur Abfindung der bisherigen Commissarien für Hannover 789,856 Thaler 23 Schillinge und für Braunschweig 268,755 Thaler 23 Schillinge. Nach Zahlung dieser Summen sollten die fremden Truppen abziehen, und andere von bisher nicht betheiligten Fürsten, Schwarzburger und Holsteiner, in meklenburgischen Sold genommen werden.

7. Carl Leopold's Landsturm.

Als nun Herzog Christian Ludwig dem Kaiser den vorgeschriebenen Revers ausgestellt hatte, und ihm auf einem Convent zu Rostock das Commissorium von den Subdelegirten feierlich übergeben worden war, als auch Deputirte der Städte ihm hierzu Glück wünschten, und sich, der Gegenbefehle Carl Leopold's ungeachtet, Alles zum Landtage gut anzulassen schien: erließ dieser am 7. September 1733 von dem abgesperrten Schwerin aus ein Manifest zur Aufbietung eines allgemeinen Landsturms. Alle und jede Mannschaft von 18 bis 60 Jahren sollte sich „mit bestens aufzubringender oder nur zur Hand habender Armatur" ohne einiges Bedenken, Säumen oder Verzögern nach denjenigen Plätzen und Oertern hin begeben und diejenigen Ordres und Anweisungen gehörig vollziehen und ausrichten, welche in des Herzogs Namen von dessen Befehlshabern oder Gevollmächtigten ihnen eröffnet und kundgemacht werden würden. Unter gleichem Datum erging ein General-Pardon für alle diejenigen Edelleute, Vasallen und Unterthanen, welche denselben binnen drei Wochen a dato entweder durch per-

sönliche Gestellung und Einfindung bei dem Herzoge Carl Leopold oder durch eigenhändige schriftliche Meldung annehmen würden.*) Getreue Anhänger verbreiteten beide Erlasse und insinuirten den Pardon auf den Gütern. Um die vom Herzog ausgeschickten Commandeurs sammelten sich denn auch, ohne auf das Abmahnungs-Manifest des Herzogs Christian Ludwig vom 12. September zu hören, viele Bauern und Bürger aus den kleinen Städten. Am nächsten Tage, dem 15. Sonntage nach Trinitatis, wurde in Schwerin ein Gebet für das Unternehmen des Herzogs von den Kanzeln verlesen. In Schwerin traten außer der Garnison von 150 Mann 400 Bürger unter die Waffen; von Dömitz traf am 14. September General Tilly mit 300 Reitern, am 16. eine Compagnie Infanterie ein. Dazu kamen 400 Bauern mit geschärften Sensen, geführt von ihren Schulzen, Vögten und Schreibern. Gleichzeitig rückte auch eine Mannschaft, theils Regulaire aus Dömitz, theils an die fünf Hundert Landstürmler am 17. September (dieser Tag, nicht der 15., muß es nach der unten folgenden Relation gewesen sein) auf Neustadt, wo Christian Ludwig's Gemahlin und Kinder im Schlosse verweilten. Hier stand der Oberstlieutenant von Sommerlat mit lüneburgischen Kreistruppen. Er verweigerte den begehrten Durchmarsch, und da die Aufgebots-Truppen denselben erzwingen wollten, entspann sich ein hitziges Gefecht, in welchem auf beiden Seiten über 100 Mann blieben, die Lüneburger aber die Stadt behaupteten (s. unten). Auf diese Nachricht ließ Carl Leopold sofort (19. September) die ganze in Schwerin gesammelte Mannschaft, über 2000 Mann, unter dem General Tilly von dort gegen Neustadt aufbrechen, während die Hauptstadt wieder von 800 Mann Landsturm, die über Sternberg und Tempzin mit den dort gefangen genommenen Lüneburgern heranzogen, besetzt wurde. Im östlichen Theile des Landes hatte Keding, einer von des Herzogs Befehlshabern, ein Corps von 4000 Mann zusammengebracht, das jedoch nur zu einem kleinen Theile aus

*) Beide Erlasse hat Klüver VI. 273. 276.

regelmäßigem Militair, im Uebrigen aus Bauern und Bürgern bestand. Es gelang ihm (Mitte September), durch gleichzeitigen Angriff drei Thore von Güstrow zu forciren. Der hannöversche Oberstlieutenant Monroy zog sich in das Schloß zurück und hielt sich in demselben, trotz wiederholter Angriffe von der Stadt aus, bei welchem hüben und drüben grobes Geschütz spielte, bis die von Hannover eilends beorderten Verstärkungen heranzogen (21. September). Ueber die weiteren Ereignisse dieses kriegerischen Intermezzo giebt ein Schreiben eines Hannoveraners d. d. Rostock, den 27. September und 4. October*) Auskunft.

„Nachdem wir den 14. Abends" — so heißt es darin — „um 10 Uhr aus Ratzeburg marschirt und des Morgens, als den 15ten, vor Gadebusch anlangten, wurde von dem Herrn Obristlieutenant von Hartwick (Hartwig) eine Compagnie mit der sämmtlichen Bagage von unserm Regiment**) commandirt, in Gadebusch zu bleiben. Wir aber rückten mit unsern Leuten ferner in's Land und kamen den 16ten über Wittenförden (woselbst die Feinde eine Stunde vor unserer Ankunft den Postschreiber weggenommen und nach Schwerin gebracht) nach Großen Rogahn, den 17ten nach dem Amte Kraack, woselbst wir wohl 800 Bauern aus einander jagten. Den 18ten durch Neustadt, woselbst des Morgens vor unserer Ankunft sich bei die 1400 Fürstliche eingefunden, so des Herzogs Christian Ludwig's Gemahlin und Kinder aufheben und nach Schwerin bringen wollen. Weil aber des Abends vorhero der Oberstlieutenant von Sommerlat daselbst mit 150 Mann sich eingefunden und das Schloß besetzet, hat er das Glück gehabt, solche Leute mit Verlust von mehr als 50 Mann zurückzuweisen, wovon die meisten Todten annoch beim Schlosse lagen, viele aber noch aus dem Wasser gefischet worden. Wir kamen desselben Abends nebst 200 Dragonern annoch zu Spornitz an, so ein großes

*) Klüver VI. 287 f.

**) Es war das Behr'sche Regiment, und der Schreiber dieses Briefes vermuthlich ein Offizier in demselben.

Dorf, und die bösesten Bauern im Lande, waren aber meist alle weg und bei denen andern zusammenrottiret. Nachdem wir nun daselbst verdientermaßen Haus gehalten (!), gingen wir des folgenden Tages, nämlich den 19. September, durch die Stadt Parchim nach Techentin in's Amt Goldberg, woselbst wir den 20sten stille lagen und in der Gegend unterschiedene Partheyen auseinander jagten. Hieselbst kam das Klinckenströmische (Klinckowström'sche) Regiment aus Lübz bei uns, und weil wir des Nachts Nachricht bekamen, daß sich über 4000 Mann Meklenburgische Soldaten, Dragoner und Bauern in Güstrow befänden, vor welchen sich der Obristlieutenant Monroy mit seiner Garnison von 3 Compagnieen auf's Schloß retiriret, dennoch in größter Gefahr waren, überfallen und massacriret zu werden: als marschirten wir sämmtlich nebst 2 Compagnieen Dragoner den 21sten dito dahin und trafen eine Meile von Güstrow annoch einen Succurs Bauern wie auch Dragoner aus Dömitz von mehr als 1500 Mann an, so nach Güstrow gleichfalls wollten. Obgleich nun dieselben verschiedene Canonen bei sich hatten und von General Tilli selbsten geführet wurden, wollten wir sie doch attaquiren, gingen auch frisch auf sie ein. Allein der ganze Schwarm zog sich durch das Gehölze und kam eine Stunde eher in die Stadt, dann wir an das Schloß kommen konnten. Wir arrivirten endlich Abends um 6 Uhr hinter dem Schlosse, aus welchem der Herr Obristlieutenant Monroy mit Canonen und Musqueten so entsetzlich in die Stadt feuern ließ, als die Meklenburgischen Jäger und Förster beständig nach dem Schlosse schossen. Indessen aber hatte sich der Obristlieutenant Monroy durch beständiges Schießen noch eine kleine Passage, aber nur einen Fußsteig durch den Garten, conserviret, durch welchen vom Klinckenströmischen 6 und von uns 4 Compagnieen, Mann vor Mann, gegen 10 Uhr so glücklich im Schlosse gebracht wurden, daß nicht mehr als ein Kerl von des Capt. Ulers Compagnie blessiret worden. Darauf continuirte das Schießen die ganze Nacht durch recht grausam und dauerte bis den 22sten Morgens um 9 Uhr, da wir einen Regiments-Tambour in die

Stadt sandten und Tilli fragen ließen, ob er mit seinem Schwarm die Stadt räumen oder von uns die Extremität, nämlich in rigoureusem Ausfall die Massacrirung aller Bürger und Bauern der Stadt, erwarten wollte? Sie baten darauf um einen Waffenstillstand bis Nachmittag um 3 Uhr. Anstatt aber solche Zeit abzuwarten, zog der ganze Schwarm schon Mittags um 1 Uhr, in die 6000 Mann stark, mit aller Equipage aus der Stadt und recta nacher Schwaan, um in Rostock zu kommen. Wir hätten sie alsobald können verfolgen und mehr als die Hälfte niedermachen, allein wir waren nicht allein zu schwach, sondern unsere Leute zu sehr fatigiret. Nahmen die Nacht unsere Quartiere in der Stadt Güstrow und ließen eine ganze Parthey von Bürgern aufsuchen, so mit zum Gewehr gegriffen, worunter aber wenig reputirliche Leute, sondern meist schlechte Knechte, welche dann von den Soldaten bis auf den Tod geprügelt worden. Es thaten uns darauf die Bürger ein ziemliches zu gut. Wir bekamen des Abends annoch Nachricht, daß der ganze Schwarm vom Pöbel schon jenseit Schwaan stünde und folgenden Tages die Stadt Rostock überrumpeln, auch die Garnison niedermachen wollte. Brachen demnach folgenden Morgens, am Mittwochen den 23. September, nebst den Dragonern wieder auf und wollten auch über Schwaan dahin. Weil wir aber höreten, daß sie daselbst die Brücke hinter sich abgeworfen, mußten wir um und über Hohen Sprenz gehen, welches dann verursachte, daß wir erst Abends um 10 Uhr vor dem Rostocker Mühlen-Thor arriviret, und zwar zu eben die Zeit, wie die Canaille sich an dem Stein-Thor eingefunden. Wir wurden sogleich mit großer Freude eingelassen, jenen aber die Canonen und eine starke Wache entgegengesetzet, worauf sie denn des Abends nach Schwaan wiederum zurückgezogen. Die hiesige Garnison bestehet ohngefähr aus 1500 Mann, so aus verschiedenen Regimentern, als Klinckenström, Monroy, Rantzau und den Wolfenbüttelschen. Ob wir aber gleich die Rostockschen Bürger von ihrem augenscheinlichen Verderben und von einer würcklichen Plünderung gerettet, als wozu die Studenten und Bootsleute sehr vieles

würden beigetragen haben, so thun sie doch unsern Leuten so wenig gutes, daß sie ihnen nicht einmal ein Stück Brot geben. Unser Brigadier ist noch nicht hier, hat aber heute ein Commando nacher Pommern verlanget, so ihn morgen von da nach hier escortiren wird."

„Noch von selbigem. Rostock vom 4ten October. Das Neuste, so wir hier haben, ist, daß wir noch alle Tage verschiedene Commanden in die herum liegenden kleinen Städte und Dörfer ausgeschickt, um die Urheber und Rädelsführer des Aufstandes beim Kopf zu nehmen und anhero zu bringen, welches denn auch ziemlich geglücket, so daß es in hiesiger Gegend ruhiger zu werden beginnet. Unter andern wurden von unserm Capitain von Bülow verwichenen Montag, den 28sten September, aus dem Amte Doberan ein Verwalter, Namens Engelcke, so ein schlauer Schelm sein soll, nebst verschiedenen Bauern hereingebracht. Wie er nun mit ihnen vor's Thor kam, ließ er einige kleine Kinder-Trommeln, kleine Plück-Flöten und Schalmeyen hinaus holen, gab jedem gefangenen Bauern eine, worauf sie denn im Hereinbringen so gut sie konnten durch die Stadt bis auf's Markt spielen müssen, und nöthigten den Verwalter, daß er als Offizier, mit einer großen Sense auf der Schulter, vor den Bauern her marschiren mußte, welche Comödie dann hieselbst einen Zusammenlauf von etlichen 1000 Menschen verursachet. Es wurde hierauf dieser von Bülow am verwichenen Mittwochen, den 30sten September, abermahlen mit 100 Mann nach Neuen-Buckow bei Wismar gesandt und brachte folgenden Tages von da einen Prediger, Namens Lüders, so in diesem Bauern-Kriege einen Erz-Parthey-Gänger vor dem Herzoge agirt und seine Bürger und Bauern zu Pferde mit Pistolen und Degen selber angeführet. Und weil der Musikant des Orts sein Ober-Adjutant gewesen, wurden sie zum Gelächter auf einem Wagen hereingebracht, und saß der Pastor vorn mit einem langen Spieße in der Hand, der Musikant aber hinter ihm mit einer Violine, und mußte bis auf's Markt vor die Haupt-Wache spielen, woselbst sie darauf in Gegenwart von mehr

als 3000 Menschen in die Wache geworfen und des Nachts von denen Soldaten recht erbärmlich geschoren*) wurden, so daß hieselbst zuweilen eine kleine Comödie mit unterläuft."

General Tilly hoffte Rostock um so leichter zu nehmen, als der Herzog Christian Ludwig den Ort alsbald verließ. Er ging nach Barth in Pommern, während seine Familie sich von Neustadt nach Ratzeburg gerettet hatte. Da dem herzoglichen Heerführer aber auch dies nicht gelang, ging er über Schwaan, Sternberg und Parchim, wo er noch 1000 Thaler von den Bürgern erpreßte, weil sie dem Aufgebot nicht Folge geleistet hatten, nach Crivitz, wie man meinte, in der Absicht, Schwerin zu erreichen. Seine Mannschaft hatte sich jedoch auf diesem Marsche, besonders in Sternberg — wo er auf die Bitte einiger dort wohnenden adeligen Familien die „Bauerknechte" vor dem Thore gelassen hatte — und in Crivitz, so gelichtet, daß er es für gerathen hielt, sich über Garwitz in die Lewitz zu werfen. Sobald dies dem in Wittenförden stehenden Corps Hannoveraner bekannt wurde, brachen der Oberst von Soubiron und der Oberstlieutenant von Sommerlat, der diesen Kriegsschauplatz schon kannte, auf, die Lewitz zu umstellen. Tilly, dem in der Lewitz noch viel mehr Leute davon liefen, schickte von Friedrichsmoor einen Trompeter und begehrte zu capituliren; er erhielt indessen zur Antwort, er müsse sich auf Discretion ergeben, welches er „ohne Opposition acceptirte" und am 2. October seinen Degen abgab. „Die Prise" (so heißt es in einer Hannöverschen Relation von demselben Datum**) „so geschehen, bestehet aus dem General-Major Tilly, General-Adjutant Reiser, 3 Cornets, Streit, Kretlau und Pabst, einem 4ten Cornet, mit Aufwiegelungs-Patenten versehen, Namens Jörs, 6 Unter-Officiers und 59 Reuter, weil die übrige von 64 desertiret. An Artillerie-Bediente:

*) Nach Franck XVIII. 86 wurde der Pastor von den Soldaten jämmerlich geprügelt, auch solche Schläge so oft wiederholt, bis er von dem geronnenen Blut endlich den Tod nahm.

**) Klüver VI. 303.

1 Lieutenant, 1 Sergeant, 6 gemeine Constapels, 2 Canons und Ammunition-Karren."

Das war der Ueberrest von etwa 6000 Mann nach einer Kriegführung, die kaum drei Wochen gedauert und auch nicht den kleinsten Erfolg aufzuweisen hatte. Die Gefangenen wurden nach Ratzeburg gebracht und nach einigen Jahren meist zum Tode verurtheilt, jedoch vom Kaiser begnadigt. Generalmajor Tilly, gegen welchen das Urtheil auf lebenslängliches Gefängniß lautete, kam mit zweijähriger Haft davon.*)

Herzog Christian Ludwig erließ am 26. September einen General-Pardon, Herzog Carl Leopold aber am 29. ein Submissionsschreiben an den Kaiser, bei welchem auch der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ihm das Wort redete. Dieser, auf welchen 1728 das Conservatorium mit erstreckt war, machte sich dasselbe nun zu Nutze, um unter seinem Generallieutenant von Schwerin drei Regimenter in Meklenburg (nach Parchim) einrücken zu lassen (17. Octbr.) mit der Instruction, im Uebrigen mit den Hannoveranern und Braunschweigern gemeinschaftlich zu handeln, jedoch nöthigenfalls zu verhindern, daß diese etwas gegen Dömitz unternähmen oder Schwerin (wo Carl Leopold noch in Waffen stand) zur Extremität trieben. Dies geschah sehr gegen Wunsch und Willen des Kaisers wie des Herzogs Christian Ludwig und der Ritterschaft. In der Absicht, die Truppen der Fürsten Conservatoren, und damit auch die Preußen zu entfernen, kam der Kaiser (um 1734) auf den schon früher proponirten Plan zurück. Der Herzog Commissarius nahm holsteinische, schwarzburgische und bischöflich bambergische Truppen in seinen Sold. Für die auf 1,108,611 Thaler berechneten hannöverisch-braunschweigischen Executionskosten wurden die Aemter Boizenburg mit dem Elbzoll, Grevismühlen, Meklenburg, Gadebusch, Rehna, Wittenburg, Zarrentin und Bakendorf dem

*) Er soll während dieser Haft gestorben sein. Buchholz S. 647.

Kurfürsten von Hannover und dem Herzog von Braunschweig verpfändet, worauf zu Anfang 1735 die Executionstruppen, 400 Mann zum Schutze dieser Aemter zurücklassend, abzogen. Ein Gleiches thaten dann die Preußen; doch hatten auch sie Kosten zu liquidiren, zu deren Sicherung ihnen nicht weniger als vier Aemter (Plau, Eldena, Marnitz und Wredenhagen) überlassen werden mußten; solche zu schützen, blieben auch von ihnen 600 Mann in Meklenburg stehen.

8. Carl Leopold, aus Schwerin vertrieben, residirt in Wismar und Dömitz.

Schwarzburgische Truppen unter dem Obersten von Diepenbrock hatten inzwischen am 29. Januar 1735 ihr Hauptquartier zu Wittenförden bei Schwerin bezogen und vereinigten sich hier mit Holsteinern unter dem General von Platen, um die kaiserliche Resolution, daß dem Herzoge Carl Leopold Stadt und Schloß Schwerin abgenommen werden solle, in Vollzug zu setzen. Schon am 30. wurde Schwerin eingeschlossen. Platen requirirte aus den Aemtern Redentin und Buckow vierzig bis funfzig Boote, die zu Wagen nach Wittenförden gebracht wurden, um den gegen den Schelfwerder gerichteten Hauptangriff bewerkstelligen zu können. Eintretendes Frostwetter verhinderte jedoch denselben. Herzog Carl Leopold wies am 3. Februar einen Parlamentair mit den kaiserlichen Avocatorien, am 4. einen zweiten mit der Aufforderung zur Uebergabe zurück, traf vielmehr Anstalten, abermals zu einem allgemeinen Landes-Aufgebot aufzurufen. Noch an demselben Tage erfolgte die Disposition zum Angriff, welcher auf das Mühlenthor (die jetzige Helenenstraße) und den Spielthordamm gerichtet war. Am 5. und 6. wurde die Stadt aus den auf dem Bischofs- und Klüterberge errichteten Batterien mit dem Erfolge beschossen, daß am Abend des zweiten Tages die gegenüber stehenden Herzoglichen ihr Feuer einstellen mußten. Am 7. früh begann jedoch auf beiden Seiten das Kanoniren wieder. Als

um 3 Uhr ein Pulvermagazin in der Stadt aufflog und Feuer ausbrach, schickte der Herzog seinen Hof- und Feld-Trompeter und begehrte einen glaubwürdigen Offizier zu sprechen. Es trat Waffenruhe ein, und der schwarzburgische Major von Uhder wurde in das Schloß entsandt, brachte jedoch nichts als den Bescheid zurück, der Herzog wolle Stadt und Schloß nicht übergeben. Er hatte die Truppen höhnisch Reichshofraths-Truppen genannt, die mit hannöverschem Gelde von kleinen Herren geworben, weil sich kein großer Herr mit der Sache habe meliren wollen. Sie sollten lieber ihm dienen, er wolle die Gelder an Hannover wieder bezahlen und die Aemter einlösen. Die Feindseligkeiten nahmen also wieder ihren Anfang. Am Abend ließ Platen eine neue Batterie dem Bischofshofe (Posthofe) gegenüber (also wohl auf der Höhe der Wismar'schen Straße, vor der Blücher-Straße) errichten, aus welcher am 8. der Bischofshof und die Stadt beschossen wurde. Am 9. wurde die Position am Spielthordamm, nachdem die Batterien demontirt und verlassen waren, genommen, und der holsteinische Oberstlieutenant von Bischwang drang durch die Apotheker-Straße, „an der Ecke der Gasse" mit einer Salve Kartätschen begrüßt, nach der Altstadt; ein von ihm abgeschicktes Detachement half auch das Mühlenthor nehmen, Platen und Oberst Diepenbrock rückten mit dem Gros der Truppen auf den Markt, und die Herzoglichen retirirten nach dem Schlosse.

Nachdem Herzog Carl Leopold durch seinen Adjutanten Drechsler erst für einige Wagen und Handpferde, dann für 30 Reiter freien Abmarsch begehrt hatte, ihm solches Verlangen jedoch abgeschlagen war, entfernte er sich Mittags mit dem Rath Wolf und der „gnädigen Frau" zu Wasser von dem Schlosse und gelangte nach Steinfeld und von da zu Wagen nach dem schwedischen Wismar. Das Schloß capitulirte noch an demselben Tage.

Mit welchen Plänen zur Wiedererlangung seiner Herrschaft der Herzog sich während seines fast sechsjährigen Aufenthalts in Wismar beschäftigt, ersehen wir u. a. aus dem Bericht über das Ende der abenteuerlichen Laufbahn des Duc

de Falari.*) Falari war auf der Rückreise von Rom im Sommer 1731 in Nürnberg wegen Ausschweifungen und Schulden gefangen gesetzt und erst nach sechs Jahren wieder freigelassen. Nachdem er auch noch in Leipzig drei Monate im Schuldgefängnisse gesessen, wandte er sich wieder mit Plänen und Anerbietungen an den Herzog Carl Leopold; da dieser jedoch anfangs nichts von ihm wissen wollte, schrieb der Abenteurer am 18. und 25. Februar 1739 von Danneberg aus an den Herzog Christian Ludwig („ayant les mêmes raisons d'attachement et d'affinité") und verrieth diesem, mit der Bitte um 100 Gulden zu einer Incognito-Reise nach Schwerin, alle Pläne seines Bruders: „Carl Leopold habe katholisch werden wollen und ihn deßhalb im J. 1730 nach Rom geschickt; darauf habe er wieder katholisch werden und die Wolfrath (heimlich) heirathen wollen; vor einem Jahr habe er ihn wieder nach Rom senden wollen, um durch den Papst seine Wiedereinsetzung durch den Kaiser zu erreichen und eine von den Nichten (parentes) des Papstes zur Gemahlin zu gewinnen.**) Jetzt habe er eine Einladung von Ostermann zur Kaiserin von Rußland, aber kein Geld; der Herzog möge ihm 100 Gulden schicken, — sonst werde er nach Wismar gehen. Der edle Herzog Christian Ludwig lehnte seine Zudringlichkeit kurz ab und wünschte ihm eine glückliche Reise. Im März und April 1739 war Falari in Wismar bei dem Herzoge Carl Leopold, dem er sein bisheriges Betragen abbat und von dem er eine kleine Pension erhielt. Der Herzog sandte um diese Zeit Gesandte in alle Welt, um Hülfe zu erlangen; Falari hatte immer neue Pläne zu Allianzen, z. B. mit Frankreich und Spanien, vorzüglich aber mit Rußland, wo Carl Leopold wieder in Unterhandlungen stand, um durch seine Tochter Anna Einfluß auf die Kaise-

*) Lisch, Graf Heinrich XXIV. Reuß zu Köstritz S. 22.

**) Carl Leopold war durch den Tod seiner Gemahlin Katharina Iwanowna 25. Juni 1733 Wittwer geworden. Auf dem päpstlichen Stuhle saß damals (1730—1740) Clemens XII. aus dem alten und vornehmen (jetzt fürstlichen) florentinischen Geschlechte der Corsini.

rin zu gewinnen und dieselbe zu vermählen; daneben hatte Carl Leopold auch ein Auge auf eine Tochter des Herzogs von Kurland (Biron) geworfen. So viel Schlechtes nun auch Carl Leopold von Falari gehört hatte, so sandte er ihn doch am 9. Mai 1739 an seine Tochter und beglaubigte ihn bei dem Grafen von Ostermann. In Kurland und Rußland war man über die Sendung dieses Abenteurers, der alle Länder durchlaufen und überall im Gefängnisse gesessen habe, höchst entrüstet und man sprach offen gegen den Herzog aus, wie man nicht begreifen könne, daß er sich noch einmal von diesem elenden Windmacher habe täuschen lassen. Die Kaiserin ließ ihm bei seiner Ankunft seine Papiere abnehmen und ihn selbst nach Nowgorod bringen. Carl Leopold entschuldigte sich, so gut er konnte. Die Kaiserin schrieb darauf am 12. August 1739 an ihn, „sie habe hinsichtlich des schändlichen Falari solche mesures nehmen lassen, daß er keine Gelegenheit weiter haben möge, Böses zu thun." Carl Leopold bat nun „J. Majestät, ein eclatantes Exempel an dem schändlichen Falari zu statuiren." Im September 1739 ward er „für's erste" abgeführt und damit verschwindet er aus der Geschichte.

Unter den politischen Sendlingen des Herzogs war in dieser Zeit auch Christian Ludwig Liscow, der bekannte satyrische Schriftsteller, dessen Vater Pagen-Informator beim Herzog Friedrich, dem Vater Carl Leopold's, zu Grabow gewesen war, und der, auf des Letzteren Antrag, aus einer inclination naturelle, wie er sagte, im October 1735 als Secretair in seine Dienste trat. Liscow ging 1736 mit einem geheimen Auftrage nach Frankreich, um dessen feindseliges Verhältniß zu Oesterreich für den Herzog auszubeuten. Der Abgesandte wurde jedoch in Versailles sowohl von dem Siegelbewahrer Chauvelin als von dem Cardinal Fleury in einer Weise aufgenommen, die jede Aussicht auf Erfolg ausschloß. Empört darüber, daß der Herzog ihn der Saumseligkeit im Dienst und einer Veruntreuung an dem kärglich zugemessenen, zu der Rückreise nicht ausreichenden Reisegelde zu beschuldigen schien, kehrte Liscow gar nicht nach

Wismar zurück, sondern nahm von Hamburg aus (19. April 1737) seinen Abschied.*)

Herzog Carl Leopold beschäftigte sich in Wismar auch viel mit der Goldmacherkunst, um seinen bedrängten Finanzen aufzuhelfen und zu neuen Unternehmungen gegen seinen Bruder die Mittel zu beschaffen. Noch zu Anfang des Jahres 1739 ward ein neuer Anschlag gegen den Herzog Commissarius und dessen ganze Familie entdeckt. Herzog Christian Ludwig erstattete dem Kaiser Bericht und wurde wegen dieses „bösen und vor Gott und Menschen abscheulichen Vorhabens" von diesem zur Fortsetzung der Inquisition, wo nöthig mit Anwendung der Tortur, ermächtigt und aufgefordert, zu seiner und des ganzen Landes Sicherheit solche Veranstaltungen vorzukehren, daß dergleichen gefährliche Emissarii des Herzogs Carl Leopold keine Rottirungen anspinnen könnten.**)

Dömitz war noch immer des Herzogs fester Platz geblieben. Zu Anfang des Jahres 1741 begab er sich wieder dorthin, nun nicht mehr begleitet von der gnädigen Frau, die sich in Wismar an einen Andern gehängt hatte.***) Die Gelangung des Kurfürsten von Sachsen zum Reichsvicariat (1745) gab ihm hier noch einmal Gelegenheit, neue Bemühungen zum Zweck der Wiedergewinnung seiner Regierungsgewalt anzuwenden, doch ohne allen Erfolg. Eben so folgenlos war ein Aussöhnungsversuch, welchen der Herzog 1744, um die Unruhen im Lande zu beendigen, der Ritterschaft antrug. Diese in ihrem Mißtrauen gab bloß ihre Geneigtheit zur Aussöhnung in allgemeinen Ausdrücken zu Protokoll und ließ das die Beantwortung des herzoglichen Antrages sein.

Herzog Carl Leopold starb am 28. November 1747 zu Dömitz an einem schmerzhaften Uebel, 69 Jahre und 2

*) Lisch, Liscow's Leben — in den Meklenb. Jahrbb. X. 97 ff., besonders 128—136.

**) Klüver VI. 850 f.

***) Franck XVIII. 389.

Tage alt. Seine Leiche ward am 31. Januar 1749 in der Stille zu Doberan beigesetzt.

Ist zwar die Geschichte der Regierung des Herzogs Carl Leopold noch nicht in allen Theilen hinreichend aufgehellt, so ist doch, was den Charakter des Herzogs betrifft, zu besorgen, daß eine erweiterte Kenntniß der Begebenheiten und Bestrebungen denselben nicht in ein helleres, sondern nur in ein noch dunkleres Licht stellen wird. Es ist wohl der Billigkeit gemäß, zu bemerken, wie neuere Geschichtsschreiber*) gethan, daß sein Charakter erst im Verlaufe des Kampfes zwischen ihm und seinen Unterthanen und durch diesen Kampf seine vollständige Ausprägung erhalten hat. Indessen hat Carl Leopold auch schon vor seinem Regierungsantritte mit aller Welt in Unfrieden und Uebelwollen gelebt, und einer seiner Vertrauten**) belehrt uns, daß die schlechte Sorge, welche seine Mutter für seine Erziehung getragen (er stand seit dem zehnten Jahre nicht mehr unter väterlicher Gewalt), die üblen Anlagen seiner wilden Natur zu solcher Zügellosigkeit habe auswachsen lassen. Wankelmuth im Großen und Hartnäckigkeit im Kleinen bewirkten in ihm einen Eigensinn ohne Festigkeit, daher bei großer Thatkraft und nie rastendem Thätigkeitsdrange selbst die Ziele unerreichbar blieben, welche ein Herrscher sonst wohl durch festes Beharren, wenn auch mit Ungerechtigkeit, erreicht. Die allgemeine Verderbniß, welche sich, von der fluchwürdigen französischen Musterherrschaft und Musterbildung ausgehend, in jener Zeit um die Throne und die Höfe gelagert und die höheren Stände in einer noch jetzt nicht überwundenen Weise ergriffen hatte, dazu die rein äußerliche, geistlose Nachahmung eines Heldenkönigs, wobei das am wenigsten Nachahmungswerthe — nämlich die Nichtachtung entgegenstehender Rechte — ihm unter den gegebenen Verhältnissen seines Landes besonders nutzbar erscheinen mußte und

*) Boll II. 279.

**) Der Geheimrath Baron von Eichholz. Vergl. Lisch in den Meklenb. Jahrbb. XVI. 156.

sich seinen niederen Kräften am leichtesten anfügte: — dies war die Atmosphäre, in welcher der Prinz, bis in sein fünfunddreißigstes Lebensjahr präsumtiver Nachfolger, zum Manne ward. Hiezu kam ein eigenthümlicher Zug seiner harten, störrigen Natur, den ein neuerer Beurtheiler*) als die vorherrschende Seite seines Charakters richtig bezeichnet, wenn er ihn kalt in seinem ganzen Wesen und unfähig jeder Leidenschaft und Begeisterung nennt. In dem langen Leben des Herzogs finden wir kein Beispiel, daß er irgend einen Menschen lieb gehabt, weder seine (1722 gestorbene) Mutter noch seine Brüder noch seine Frauen, noch seine Tochter, noch selbst diejenigen, mit welchen Sinnlichkeit und Bedürfniß ihn verbunden, und daß er irgend einem vertraut oder ihm Treue bewahrt hätte. Eben so wenig hat er, außer dem praktischen Zwecke der Wiedererlangung seiner Herrschaft, irgend eine Idee ausdauernd verfolgt oder irgend einer Ueberzeugung folgerecht nachgelebt, und für seine religiösen Irrfahrten, das Feilbieten seines Bekenntnisses ist Heuchelei vor den Menschen und trügerische Absicht die mildere Erklärung. Man hat wohl auf eine gewisse Anhänglichkeit der Geistlichkeit und besonders des niederen Landvolkes an Carl Leopold Gewicht gelegt und daraus auf eine verborgene volksfreundliche Ader, einen den Verhältnissen seiner Zeit vorauseilenden humanen Zug in seinem Leben und Streben schließen wollen. Nach der bisher gewonnenen geschichtlichen Kunde ist dies eine grundlose, neben der Geschichte herlaufende Tradition. Eine gewisse negative Popularität wird einem Herrscher leicht zugefallen sein, der die Höchsten und Berechtigtsten in seinem Lande rücksichtslos angriff und sie zu erniedrigen suchte, dabei Kaiser und Reich Trotz bietend. Wie wenig positiven Grund, wie lockere Wurzeln die Liebe des kleinen Mannes zu dem Herzoge Carl Leopold gehabt hat, zeigt der klägliche Ausgang seiner Landsturm-Aufgebote. Ist die Geistlichkeit ihm anhänglicher gewesen als Andere,

*) Lisch, Graf Heinrich XXIV. Reuß zu Köstritz S. 3., vergl. mit Meklenb. Jahrbb. XVI. 155.

so lag dazu der ausreichende Grund vor, daß er den Bestand der aus den Trümmern der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges wieder aufgebaueten Kirche schützte und für Bekenntniß und Unterricht (wie es seine Werthschätzung des Superintendenten von Krakevitz und die Einführung des Landeskatechismus beweis't) eine regelnde Thätigkeit entwickelte. Wie wenig innerlich und selbstständig im Uebrigen sein Verhältniß auch zu der Orthodoxie der meklenburgischen Kirche war, zeigen seine nebenher gehenden, mit fremdartigen Rücksichten verbundenen Anknüpfungen mit dem Spenerschen Pietismus.

Hören wir noch einige zeitgenössische Zeugnisse.

Der Geheimrath Baron von Eichholz, der bis Anfang 1721 in seinen Diensten stand, hat einige Striche zu einem Bilde des Herzogs handschriftlich hinterlassen.*) „Er machte sich," so sagt er, „allezeit tausend Scrupeln und änderte sein Vorhaben, das im geheimen Rath beschlossen, über alles Vermuthen. Ja wenn er öfters selbst wohl begriffe, daß die vornehmende That unbillig und ungerecht wäre, so ließe er dennoch das Werk deswegen nicht anstehen unter dem Vorwande: 'Man müßte Alles versuchen.' Und wenn er Leute, die er nöthig hätte, auf's äußerste beleidigte, so sagte er: 'Es wäre ihm besser, denn er hätte sein Herz nunmehro erleichtert.' Ja es wäre, als wenn zwei Geister, ein guter und ein böser, bei ihm wohnten, wovon aber der letztere sich immer mehr und öfter merken ließe als der erstere. Alte Schulden müßte man nicht bezahlen, und neue müßte man lassen alt werden. Auf der Reise zankte er öfters mit denen Postillons um einen Gulden Trinkgeld, als ob all sein Hab und Gut darauf ginge; wenn er aber ein vermeintes dessein wollte ausführen, so schenkte er allemal tausend Ducaten weg. — Der Herzog simulire vor allem eine gleißnerische Gottesfurcht; selten käme man zu ihm, daß er nicht auf den Knieen an einem Stuhl läge und in denen Bet-

*) Bei Lisch a. a. O.

stunden sei er auch ungemein andächtig; er wäre einmal über ihn ganz hingestolpert, da er ihn in seiner Andacht vertieft gefunden."

Nachdem David Franck*) des Todes Carl Leopold's mit dem Beifügen gedacht, daß er bis ins 34. Jahr mit der größten Unzufriedenheit seiner selbst und des Landes regiert, fährt er fort: „Ein Herr, bei dem so viel Seltenheiten zusammenkamen, als sonst nicht leicht in einer Person zu finden. Er war von der schönsten Leibes-Gestalt, lang, großen hellen Augen, und einer der ansehnlichsten Fürsten; doch leuchtete auch der Grimm aus seiner herrischen Gesichts-Bildung hervor, also daß er beim ersten Anblick mehr gefürchtet als geliebt ward. Von Gemüth war er mißtrauisch, unschlüssig und herrschsüchtig im höchsten Grade, nahm keinen guten Rath an, auch nicht von den größesten Potentaten. Suchte den Ruhm der Standhaftigkeit in einem übertriebenen Eigensinn. — Er hätte der glücklichste Fürst sein können, wenn er nicht alles auf einen unrichtigen Begriff von Regalien gewaget; wer ihm darin besser rathen konnte, den hielt er für seinen Feind. — Wer von seinen Hof-Bedienten nicht nach seiner Pfeife tanzen wollte, den prügelte er wie der Polack seinen brummenden Bären. — Von Jagd, Komödien und anderen Lustbarkeiten hielt er wenig, sondern fand sein meistes Vergnügen in der betrüglichen Goldmacher-Kunst. — Dem äußerlichen Gottesdienst war er zu Schwerin wenig, zu Wismar gar nicht, zu Dömitz aber sehr ergeben, und wohnte ihm hier mit großer Aufmerksamkeit bei. Die Geistlichkeit ließ er bei ihrer Freiheit, führte aber die Simonie ein. Verordnete nicht leicht Graduirte zu Superintendenten. — Die Trennung der Städte von der Ritterschaft, womit schon seine letzten Vorfahren umgegangen, suchte er fortzusetzen. Was er seinem Adel angethan, das widerfuhr ihm selbst, da er in ein fremdes Gebiet entfliehen mußte. — Zu Wismar hängete sich seine gnädige Frau an einen andern. Er war weder mit seinen obgedachten Gemahlinnen noch

*) XVIII. 388—90.

mit seinen Herren Brüdern verträglich. Hatte keinen Lehns-Erben, wie denn keiner von den dreien bisher so wunderlich regierenden Fürsten in 90 Jahren (seit Ao. 1657) einen Lehn-Erben gezeuget. — Fast alle Ministri dieses Herzogs, so seines Sinnes waren, nahmen noch bei seinem Leben ein bedenkliches Ende, theils mit Schrecken. Denn Schröder stürzete den Hals ab und Wolff ward plötzlich dahin gerissen (1737). Wie er denn auch selbst unter vielen Schmerzen an dem empfindlichsten Ort des Leibes verstarb."

9. Herzog Christian Ludwig. Vergleichs-Verhandlungen. Der Strelitzsche Vormundschaftsstreit.

Herzog Christian Ludwig stand in seinem vierundsechzigsten Lebensjahre und hatte schon 14 Jahre als kaiserlicher Commissarius die Regierung in Meklenburg-Schwerin geführt, als ihm die Regierungsnachfolge durch den Tod seines Bruders Carl Leopold zufiel. Mit diesem hatte er nie zu einem guten Vernehmen gelangen können. Denn Carl Leopold hatte ihm gegen die ausdrückliche Bestimmung des Herzogs Friedrich Wilhelm (1708) bei seiner Thronbesteigung das Amt Grabow (oder dessen Einkünfte, bis auf 8000 Thaler und im Falle seiner Vermählung, bis auf 10,000 Thaler vermehrt) nicht eingeräumt, sondern ihm nur eine freie Wohnung bei der Herzogin-Mutter auf dem Schlosse zu Grabow gelassen, und auch dies hatte Christian Ludwig durch einen Revers als bloße Güte anerkennen müssen.*) Zwar hatte sich Christian Ludwig dabei um so weniger beruhigt, als ihm diese beschränkte Lage seit seiner Vermählung (1714) mit Gustave Caroline,

*) Den früheren Revers, durch welchen Christian Ludwig für die Lebenszeit Friedrich Wilhelms dem Amte Grabow und dem ihm versicherten Einkommen entsagt, hatte Letzterer bei der Einwilligung in die Vermählung Christian Ludwigs, diesem von Mainz aus durch den Regierungsrath von Wolfrath zurückgeben lassen. Christian Ludwig hatte das Papier, auf Anrathen Wolfrath's, verbrannt.

des Herzogs zu Strelitz Adolph Friedrich II. Tochter, doppelt drückend sein mußte, vielmehr seine Klage vor den Kaiser gebracht und 1719 eine kaiserliche Commission auf den Herzog von Braunschweig-Blankenburg erlangt. Diese Commission blieb aber unwirksam, da Herzog Carl Leopold sich ihr nicht unterwarf. Durch den Tod der Mutter (1722) wurde die Lage Christian Ludwig's, dem 1717 ein Prinz (Friedrich) geboren war, noch bedrängter, und als am 3. Juni 1725 das Schloß zu Grabow abbrannte, und Christian Ludwig in dem Schlosse zu Neustadt ein Unterkommen suchte, nahm Carl Leopold dies als einen Eingriff in seine Fürstenrechte auf und erhob von Dömitz aus bei den Reichsgerichten laute Klage. Eben so geschah es ganz gegen seinen Willen, daß Herzog Christian Ludwig sich unter dem Schutze der Commissionstruppen ein Jagdhaus zu Klenow errichtete, zwar unter so vielen Störungen und Hinderungen von Dömitz her, daß der Bau des einfachen Fachwerkgebäudes von 1732 bis 1735 dauerte. Die Uebernahme der kaiserlichen Administration durch den Herzog Christian Ludwig und das angebahnte gute Verhältniß zwischen diesem und der Ritterschaft wie auch mit dem Strelitzschen Hause hatte das Mißverhältniß zwischen den Brüdern nur noch geschärft.

„Unser ganzes Bestreben und Unser fester Vorsatz ist, zwischen Haupt und Gliedern ein gegenseitiges Vertrauen wieder herzustellen und alle Irrungen aus dem Grunde zu heben" — mit diesem Versprechen verkündigte Christian Ludwig am 6. December 1747 seinen Regierungsantritt, und daß er diesem Ziele mit Weisheit und Mäßigung nachgestrebt und dasselbe in einer kurzen Regierung erreicht hat, sichert ihm eine ehrenvolle Stelle unter den meklenburgischen Regenten.

Der Herzog eröffnete am 29. Februar 1748 einen Convocationstag in Schwerin, auf welchem jedoch seine den ständischen Deputirten gemachten Vergleichsvorschläge erfolglos blieben, schloß im April einen Vergleich mit Rostock, wodurch die herzogliche Garnison auf 500, die städtische auf 50 Mann,

der Antheil der Stadt an der Accise auf 16000 Thaler festgesetzt, mithin die bisherige enge Verbindung dieser Stadt mit dem ritterschaftlichen Interesse gelockert ward, und wollte im August durch einen Vertrag mit dem Herzoge Adolph Friedrich III. von Meklenburg-Strelitz diejenigen Punkte in dem gegenseitigen Verhältnisse beider Herzogthümer schlichten, welche der Hamburger Vertrag nicht hinreichend definirt, vielmehr zu einem Anlaß ferneren Streites gemacht hatte. Der Schwerinsche Herzog erkannte den Strelitzschen als einen von dem Meklenburg-Schwerinschen Hause völlig unabhängigen Fürsten an, wogegen dieser der behaupteten Mitherrschaft über die Schwerinschen Landstände entsagte. Die Ritterschaft jedoch, schon mit dem Rostocker Vertrage unzufrieden, erkannte in der zugleich vereinbarten Trennung der beiderseitigen Landtage eine Gefährdung der Union, obwohl die Unbeschadetheit derselben dabei ausdrücklich vorbehalten war. Sie ließ sich auf dem Landtage von 1748 auf keine Verhandlungen ein, weil der Stargardische Kreis fehlte, der auch selbst gegen seine Nichtheranziehung zum allgemeinen Landtage protestirt hatte, und erneuerte eine auf dem Landtage von 1733 (20. November) geschlossene Union, mit gesammter Hand ihre Freiheiten und Privilegien zu vertheidigen. Zugleich schrieb der Engere Ausschuß auf den Januar 1749 einen Convent nach Rostock aus. Der Herzog trat dem entgegen. Er untersagte den Convent, weil er die Absicht desselben nicht kenne, ließ sich von jener Union von 1733 eine beglaubigte Abschrift geben und hob darauf am 16. April 1749 dieselbe ganz auf, weil sie einseitig geschlossen sei und die erlaubten Grenzen überschreite. Auch der Herzog Adolph Friedrich III. brachte in Neubrandenburg keinen Landtag zu Stande, weil seine Ritterschaft theils nicht erschien, theils protestirte. Auch sein Bruder und präsumtiver Nachfolger, der Herzog Carl Ludwig Friedrich zu Mierow, legte gegen den Vertrag Einspruch ein.

In dieser landtagslosen Zeit — es wurden bis 1756 keine Landtage weiter gehalten — wendete zwar der Herzog alle aufrichtige Bemühung zur Herstellung des inneren Frie-

dens an, ließ aber, um für den Fall dauernder Zerrüttung seiner Macht nichts zu vergeben, auch den Gesichtspunkt der Stärkung derselben nicht aus den Augen. Er erneuerte in dieser Rücksicht den Eventualsuccessions- und Freundschafts-Vertrag mit Preußen in dem folgenden, am 14. April 1752 mit dem König Friedrich II. geschlossenen Bündnisse:*)

Wir Friedrich König in Preußen c. t. t. und
Wir Christian Ludwig Herzog zu Meklenburg c. t. t.

Urkunden und bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen Könige in Preußen, Churfürsten zu Brandenburg und Herzoge zu Meklenburg, daß Wir dem Wohlstand und Aufnehmen beiderseits respective Königlichen, Chur- und Herzoglichen Häuser gemäß gefunden, die zwischen derselben vorigen Regenten, von verschiedenen Seculis her gepflogene vertraute Freundschaft, auch des Endes gestiftete Bündnisse und Zusammensetzungen zu erneuern und den gegenwärtigen Zeiten und Umständen nach einzurichten, mithin Uns darüber folgender Gestalt vereiniget und verglichen haben.

1. Wir wollen nämlich zuvörderst hiemit bei Königlichen und Fürstlichen Worten versichert haben, es mit einander aufrichtig zu meinen, Unserer beiderseits Häuser Wohlfahrt und Interesse einmüthig vor Augen zu haben, und so viel an jedem, treulich zu befördern, widrige Begebnisse mit gesammter Hand abzuwenden, auch diese Unsere Zusammensetzung in Kraft eines ewigen Bündnisses, auf Beiderseits Nachkommen an Cron, Chur und Landesregierung, welche nicht weniger als Wir selbst hiedurch verbunden sein sollen, fortzupflanzen.
2. Hiedurch erneuern Wir also in bester Form die unter Unseren in Gott ruhenden Vorfahren an beiderseits Re-

*) Wir theilen den Vertrag vollständig mit, da derselbe bisher nicht anders als in der Beilage zu Nr. 309 der „Meklenburgischen Zeitung" vom Jahre 1849 abgedruckt, mithin nicht leicht zugänglich ist.

gierungen, respective in den Jahren 1442, 1693, 1708 und 1717 (soweit solche dem jetzt erneuerten und in einigen Puncten, nach Gelegenheit der Zeiten geänderten Foederi perpetuo nicht entgegen oder auf die jetzigen Umstände applicable sind) aufgerichtete Bündnisse und aufgestellte Reversalien, welchen von Uns sowohl, als von Unsern Nachkommen an beiden Seiten nachgelebet werden soll, als wenn sie allhier von Wort zu Wort inserirt wären.

3. Absonderlich wird hiemit das Uns, dem König in Preußen, und Unserem Königlichen Chur-Hause an die sämmtliche, sowohl alte, als durch den Westphälischen Friedens-Schluß erlangte neue Meklenburgische Lande zustehende auch in den Kaiserlichen Lehnbriefen und oberwähnten Compactatis de Annis 1442, 1693, 1708 und 1717 gegründete und agnoscirte Successionsrecht noch ferner befestiget und bestätiget, dergestalt, daß auf den, in des Höchsten Händen stehenden Fall, da der Mann-Stamm der jetzt lebenden Herzoge von Meklenburg gänzlich ausgehen sollte, oberwähnte Meklenburgische Lande, nichts davon ausbeschieden, an den alsdann regierenden König in Preußen und Churfürsten zu Brandenburg verfallen sein sollen. Und gleichwie Wir, der König, gleich unseren Königlichen Vorfahren, zu desto mehrerer Manifestirung Unsers Successions-Rechts nach Inhalt des oberwähnten Pacti vom Jahr 1708 den Titul und das Wappen des Herzoglichen Hauses Meklenburg wirklich angenommen haben und führen, auch von den sämmtlichen Fürsten Unsers Hauses führen lassen, dergestalt, daß wenn Wir, der König oder Unser Haus an den Herzog oder dessen Herzoglich Haus schreiben oder mit selbigem etwas schriftliches verfassen lassen, das Herzogthum Meklenburg vor Stettin und Pommern, außer diesem aber und bei allen andern Gelegenheiten solches nach dem Pommerschen Herzogthum gesetzt wird; also lassen Wir, der Herzog, solches auch ganz gerne geschehen und wollen diesen Titul auch selbst,

nebst Unsern Successoren und Nachfolgern an der Regierung, Sr. Königl. Maj. und sämmtlichen Markgrafen zu Brandenburg, nach wie vor, jederzeit beilegen, auch daß Wir dieserwegen verglichen sein, wo es noch irgend nöthig sein sollte, bekannt machen, auch insonderheit Unsere Herren Vetter, die Herzoge von Meklenburg-Strelitz und Mirow Lb. Lb., dahin zu disponiren bemüht sein, daß sie eben dergleichen Titulatur Sr. Königl. Maj. und Dero Successoren und Nachkommen an der Cron und Chur zu geben, fernerhin kein Bedenken tragen mögen. Jedoch unter dieser, von Uns, dem Könige in Preußen, geschehenen ausdrücklichen Erklärung, daß nämlich unter dem Praetext dieses führenden Meklenburgischen Tituls und Wappens, Wir und unsere Nachkommen an der Cron und Chur, so lange einige von dem Stamm der jetzo regierenden Herzoge von Meklenburg am Leben sein, der Regierung des Landes und was dazu gehöret, Uns keinesweges anmaßen, noch Uns darin mischen, sondern Sie, die Herzoge, solches alles ruhig und ungekränkt allein genießen, und ausüben lassen wollen. Gestalt solches bereits in dem Recessu de Anno 1693 und 1708 versprochen worden und Wir, der König, solches hiermit wiederholen.

4. Dahingegen wollen Wir, der Herzog, und Unsere Nachkommen an der Regierung zu ewigen Zeiten, wenn Wir die Erbhuldigung von Unsern Ständen und Unterthanen einnehmen, nicht allein an dieselbe eine solche Anzeige, wie es die oberwähnte Pacta von den Jahren 1442, 1693, 1708 und 1717 mit sich bringen, genau thun, sondern auch gedachte Unsere Landstände und Unterthanen dahin zu disponiren, Uns bemühen, auch ausdrücklich darauf insistiren, daß dieselbe, wie sie ohnehin allerdings dazu verbunden sein, bei künftig und zwar nunmehro von Uns, dem Herzog, sofort nach Erfolg des, mit Unserer Ritterschaft zu Werk und Hoffnung stehenden Vergleichs, einzunehmenden Huldigung Uns, dem König und Unsern Successoren und Nachfolgern an der Cron und

Chur, nicht allein den Meklenburgischen Titul geben, sondern auch durch Ausstellung bündiger Reversalen, sich für sich und ihre Nachkommen verbindlich machen, auf den Fall, da Keiner der jetzo regierenden Herzoge von Meklenburg und deren Fürst-Ehelichen-Männlichen Descendenten und Agnaten mehr sein würden, den alsdann regierenden König in Preußen und Churfürsten zu Brandenburg und Niemanden anders, für ihren Landesherrn zu erkennen; gestalt denn auch Wir, der Herzog, denen in Unsern Vestungen zu bestellenden Commandanten, jedesmal absonderlich einbinden und sie verpflichten wollen, auf jetzt gedachten Fall, die ihnen anvertraute Vestungen, in des alsdann regierenden Königs in Preußen und Churfürsten zu Brandenburg Hände zu liefern, wovon dann Ihro Königl. Maj. in Preußen, jedesmal copeiliche Nachricht gegeben werden soll.

5. Wir, der König, wollen hiebenebst alles, was von Uns dependiret, anwenden, um dem Herzog und dessen Successoren, eine vollkommene Sicherheit wider alle innerliche und äußerliche Bedrückungen und Unruhen in Dero Landen zu verschaffen, auch wann der Herzog oder dessen Successores Schwerinscher Linie gegen die Reichsgesetze oder sonsten, ohne und wider Recht, vergewaltiget und beschädiget werden wollten und es zur Abkehrung oder Zurücktreibung solcher Begebnisse einer wirklichen Volkshülfe bedürfen würde, selbige nach Beschaffenheit der Umstände und insoweit es den Rechten und Reichssatzungen nicht entgegen ist, auf des Herzogs Ersuchen folgen lassen, darüber aber und wegen der sonstigen dabei erforderlichen Nothwendigkeiten mit des Herzogs Durchl. Uns durch ein besonderes, alsdann der Sachen Beschaffenheit nach darüber zu nehmendes Concert, vergleichen und dahin behülflich sein, daß Sie zu aller rechtlichen und vollkommenen Satisfaction des Ihnen etwa zugefügten Schadens und Nachtheils gelangen mögen; allermaßen Wir, der König, Uns der gesammten Angelegenheiten des Her-

zogs in allen Fällen künftig, soweit es Rechtens, auf des Herzogs Ersuchen kräftiglich annehmen wollen.

6. Wir, der König in Preußen, wollen auch durch Unsere Ministros am Kaiserlichen und anderen Höfen, des Herzogs und seines Hauses Interesse alle Wege bestens unterstützen und allenthalben, wo es Noth ist, mit Unserm Königl. Beirath, auch nach Erforderung mit thätigem Beitritt dem Herzoglichen Hause zu Statten kommen.

7. Insonderheit wollen Wir, der König, in Ansehung der Meklenburgischen Ritterschaft, daferne die von Uns, dem Herzog, seit Unserer Regierung gegen die Ritterschaft eingetretenen Wege des Glimpfs und der Güte, endlich ins Vergebliche ausschlagen möchten, durch Unsere, des Königs Interposition, allenthalben, wo nöthig, dahin kräftig beiwirken, daß gedachte Ritterschaft nicht nur im Contributionspunct, sondern auch in ihren übrigen Schuldigkeiten zur gebührenden Submission, die ihren wohlhergebrachten Privilegien nicht entgegen ist, mithin zur Ruhe und Gehorsam angehalten und wirklich gebracht werde. Gestalt Wir denn dasjenige, was in dem Pacto de Anno 1708, Art. 9 und in dem de Anno 1717, Art. 6 und 7 hierin gleichfalls verabredet ist, soweit es auf die jetzigen Umstände noch applicable, wiederholet haben wollen.

8. Wir der König, wollen auch Unsere Bemühung, soviel möglich, dahin besonders mit richten, daß der Chur-Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Hof, gegen Empfang der, demselben nach behöriger Liquidation zukommenden Gelder, zur uneinstelligen Räumung der Meklenburgischen Aemter bewogen werde. Wie dann Wir, der König, sowohl den Punct der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Liquidation, als Evacuation, nach der, von dem Herzog vorhergegangenen Zahlung des liquidirten Quanti, wie zu Wien, so auch zu Hannover bestthunlichst mit zu betreiben; übrigens aber demnächst, und wenn solche Räumung der von Hannover anjetzo besessenen Hypothec-Aemter wirklich erfolget, auch we-

gen Unserer des Königs selbst die unaufhältliche Räumung der von Uns seithero besessenen Meklenburgischen Aemter und die Zurückziehung Unserer in selbigen bequartirten Truppen, sobald Uns von Herzoglicher Seite Unsere ebenfalls zu liquidirende Forderung bezahlt sein wird, hiermit und Kraft dieses bündigst versprochen haben wollen.

9. Sollte sich auch eine Gelegenheit ergeben, daß Wir, der Herzog, bei Privat-Creditoribus, eine Summe Geldes, die zum Abtrag der Hannoverschen Forderung an Uns und Unser Haus zureichen möchten, negotiiren könnten, also daß es dabei auf Ihro Königl. Maj. in Preußen Vermittelung oder sonstige Interposition ankäme; so wollen Wir, der König, dem Herzog darunter nicht aus Händen gehen, sondern so viel an Uns, das Geld-Negotium von Privatis zum Abtrag der Hannöverschen Forderung und zum Vortheil des Herzogs, soviel thunlich, mitbefördern helfen.

10. Wir, der König, wollen außer Diesem allen auch nicht hindern, sondern vielmehr befördern helfen, daß Wir, der Herzog, da Wir an die zwei Millionen Thaler, zum Abtrag der sogenannten Executionskosten von voriger Regierung, gegen die Pacta Domus übernehmen, mithin die Substantiam Feudi, obwohl ohne einig Unser Verschulden, außerordentlich beschweret sehen müssen, zu Abkehrung des total-Ruins Unseres Herzoglichen Hauses, von Kaiserl. Maj. ein general Absolutorium und Befreiungs-Decret von allen andern Schulden Unsers in Gott ruhenden Herrn Bruders Herzogs Carl Leopold's zu Meklenburg Lb., die nicht offenbar zum Nutzen Unsers Hauses gemacht und wirklich verwandt, auch dafür gerichtlich befunden und rechtskräftig erkannt sind, zu Unsers Hauses endlichen Sicherheit auswirken.

11. Wir, der Herzog, begeben Uns hingegen vor Uns und Unsere Fürstliche Successoren an der Landes-Regierung, aller fernern Ansprüche, wegen der vormaligen Stavenhagischen und Dargunschen Dörfer, welche zwischen Uns

und der Königl. Preußischen-Pommerschen Regierung streitig gewesen, hiemit auf das bündigste und rechtsbeständigste. Wogegen Wir, der König, Unsererseits hiemit wiederum versprechen, daß die Herzoglicher Seits geschehene Renunciation auf solche Dörfer, zu keiner Zeit zum Nachtheil des Herzogs zu Meklenburg Durchl. gereichen soll, sondern renunciren auf alle Ansprüche, so auf eine oder andere Herzoglich Meklenb. Aemter oder Dörfer bisher gemacht sein möchten, auf das bündigste.

12. Wir, der Herzog, bekennen Uns auch nicht weniger in Ansehung aller, wegen der verstorbenen Königin Louise Maj. gebornen Herzogin von Meklenburg, Unserer Frau Schwester, vorhin gehabten Ansprüche, gänzlich befriedigt und abgefunden zu sein, dergestalt, daß von Uns, Unsern Successoren, Erben und Nachkommen deshalb zu ewigen Zeiten an das Königl. Chur-Haus keine Anforderung, wie sie Namen haben möchte, weiter formiret werden solle.

13. Wir, der Herzog, versichern und bestätigen auch vor Uns und Unsern Fürstl. Successoren an der Landesregierung, die in Unserm Amt Wittenburg belegene ehemalige Hammersteinsche, vor einigen Jahren Ihro Königl. Hoheit dem Prinz Ferdinand in Preußen übereignete und zugefallene Allodial-Güter Drönnewitz cum Pertinentiis mit allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten hochgedachter Ihro Königl. Hoheit, Deren Erben und Nachkommen hiemit dergestalt, daß solche Güter von Demselben und Dero Erben, nach dem Recht des Privat-Eigenthums, jederzeit geruhig besessen und genutzt werden mögen. Jedoch: daß bei jedesmaligen Veränderungsfall im Herzoglichen Regierhause, von denen auf den Gütern sich befindenden Officianten die landesübliche Erbhuldigung dahin geleistet werde, daß von mehrbesagten Gütern alles dasjenige an den regierenden Herzog praestiret werden soll, was von Rechts und Gewohnheitswegen an Contribution, Steuer und Folge oder sonsten von allen Meklenburgischen Allodial-

Ritter-Gütern, der Landesherrschaft geleistet werden muß. Gestalt Wir, der Herzog, unter diesen Bedingungen, die über vorgedachte Güter vorhandene Allodial-Briefe auf des Prinzen Ferdinand Königl. Hoheit, dessen Nachkommen und Erben zu bestätigen nicht ermangeln wollen. Uebrigens ist hiemit verglichen, daß alle sothaner Güter halber etwa auszulassende Landes-Fürstliche Landtags-Ausschreiben und andere Verordnungen an die jedesmalige Officianten, gerichtet werden sollen. Wobei Wir, der König, aus besonderer Propension und Gefälligkeit versprechen, wie Wir geschehen lassen wollen, daß diese Güter und deren Officianten von den Herzoglich Meklenburgischen Landes-Collegiis nicht mit dem Prädicat vom Amte und Beamten belegt werden. Uebrigens aber, wegen des Gutes Schalis, die Bescheinigung der Allodialqualität, vorbehältlich der Herzoglichen etwanigen Befugniß, hiemit ausdrücklich reserviren.

14. Nachdem auch in dem Pacto perpetuo de Anno 1708, Art. X. ein und anders wegen des Commercii und des Zollwesens auf der Elbe verglichen und pacisciret worden; so soll bei nöthig befundener weitern Handlung darüber das damals verabredete zum Vorwurf und Richtmaaß der, den beiderseitigen Ministris darüber aufzutragenden Correspondence, Unterhandlung und Berichtigung hiemit nach wie vor, nochmals beliebet und festgesetzt sein.

15. Ferner wollen Wir, der König, gleich von Unsern Vorfahren bereits vorhin versprochen worden, wegen der Tecklenburgischen Prätension, welche Uns von den gräflichen Häusern Tecklenburg und Solms cedirt worden, an die Herzoge zu Meklenburg, Schwerinscher Linie, weiter keinen Anspruch machen, in Ansehung der übrigen Herzoge von Meklenburg aber behalten Wir Uns die Prätension ausdrücklich bevor und wollen, soviel diese betrifft, Uns derselben keinesweges begeben haben.

16. Wir, der König, und Wir, der Herzog, haben Uns auch zu desto mehrerer Erhaltung vollkommenen Vernehmens,

und damit alles, was diesem Erbverbündniß und dem dadurch befestigten Vertrauen hinderlich sein könnte, desto gewisser vermieden werde und aus dem Wege geräumet sein möge, Uns einer reciproquen generalen Renunciation auf alle und jede Praetensiones, wie die Namen haben mögen, verglichen. Gleichwie wir dann solche general Renunciation Kraft dieses in bündigster Form einander versprechen und dergestalt hiemit wirklich thun, daß außer den, in diesem Foedere perpetuo und in den darin zum Grunde liegenden ältern Pactis und Reversen, fundirten Successionsrechten und andern Gerechtsamen von keiner Seite ein oder andere Praetensiones auf Land, Leute oder wie es sonst heißen mag, rege gemacht, weniger de facto und widerrechtlich geltend zu machen, gesuchet werden sollen.

17. Wir, der König, sowohl, als Wir, der Herzog, wollen auch hinfüro keine Praetensiones, deren man sich einer Seits gegen die andere bedienen könnte, an Uns bringen. Erhöben sich aber gegen Vermuthen einige Irrungen, so soll doch zu keiner Zeit und von keiner Seite via facti etwas vorgenommen, sondern den gemeinen Rechten und Reichs-Constitutionen gemäß, darunter verfahren und alles gütlich, oder per Arbitros, wie es die Verträge von den Jahren 1693 und 1708 bestimmt haben, ausgemachet werden.

18. Fänden sich auch dermalen, oder inskünftige, noch einige Grenz-Irrungen, so sollen solche schleunig durch beiderseitig dazu zu ernennende Commissarien nach Recht und Billigkeit verglichen und in unverhoffter Entstehung gütlichen Auskommens, nach Inhalt des Pacti vom Jahre 1693 abgethan werden.

19. Und weil von Unsers, des Königs, in Gott ruhenden Vorfahren bereits mittelst des Pacti vom Jahre 1708, Art. 13 dem Herzoglichen Hause zugesaget worden, demselben wegen der Praetensionen auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg und die Grafschaft Leuchtenberg, aller dienlicher Orten pro justitia kräftig zu assistiren, so

wollen Wir, der König, Uns gleichfalls dazu hiemit verbinden. Jedoch so viel das Herzogthum Sachsen-Lauenburg betrifft, ohne Nachtheil der Gerechtsame, die das Fürstliche Haus Anhalt an dasselbe haben möchte. Wogegen Wir, der Herzog, für Uns und Unsere Nachkommen Uns verbinden, daß wann Wir oder Unser Haus über kurz oder lang zu dem Besitz ermeldeter Lauenburg- und Leuchtenbergischen Lande gelangen und nachgehends der Mann-Stamm Unsers Herzoglichen Hauses abgehen würde, der alsdann regierende König in Preußen und Churfürst zu Brandenburg, nicht weniger in solchen Sachsen-Lauenburg- und Leuchtenbergischen, als in den übrigen Meklenb. Landen succediren solle.

Gleichwie nun diese zwischen Uns, dem Könige in Preußen, und Uns, dem Herzog von Meklenburg, gestiftete enge und genaue Verbindung, mit Unserer Beider in Gottes Händen stehenden Todesfall, keinesweges aufhören, sondern auf unser Beider Nachkommen an der Cron und Chur, auch Fürstl. Landes-Regierung oberwähntermaßen fortgesetzt und perpetuiret werden soll; also wollen Wir auch, um solchem Bündniß und Vereinigung desto mehr Kraft zu geben, anderer, Unsern Beiderseits respective Königl. Chur- und Herzoglichen Häusern wohlwollender Mächte und Alt-Fürstl. Häuser und in specie Ihro Königl. Maj. in Schweden, und des Herzogl. Hauses Braunschweig-Wolffenbüttel Beitritt oder wenigstens so viel von denselben zu erlangen, bemühet sein, daß Sie Uns in demjenigen, was Wir auf den Fuß dieses Foederis perpetui künftig vornehmen werden, mit ihren Officiis und sonsten auf alle dienſame kräftige Art appuyiren helfen.

Des zu Urkund sind hievon zwei gleichlautende Exemplaria gemacht und deren eines von Uns, dem König in Preußen, das andere aber von Uns, dem Herzog zu Meklenburg, unterschrieben und mit Unsern respective Königlichen und Fürstlichen Insiegeln bedruckt, folglich beide Exemplaria gegen einander ausgewechselt worden.

So geschehen Berlin, den 14. April 1752.

Schon während des Reichsvicariats hatte man eine Commission in Dresden zur Schlichtung der noch bestehenden meklenburgischen Differenzen in Vorschlag gebracht. Da die Herstellung einer Einigung zwischen dem Herzog Christian Ludwig, dem Herzoge Adolph Friedrich III. und den Ständen dem Kaiser Franz I. nicht minder dringlich und nunmehr zugleich erreichbar erschien, so forderte er (1750) Deputirte der Regenten und der Stände zu einer Hofcommission nach Wien. Der Schwerinsche Herzog bevollmächtigte dazu seinen Gesandten in Regensburg, den Freiherrn Carl Wilhelm Teuffel von Birkensee, und seinen Regierungsrath Gottfried Rudolph Ditmar, der Strelitzsche seinen Geheimrath von Moll, die Ritterschaft von Wackerbart und von Jasmund-Cammin, der Kaiser die Reichshofräthe von Hagen, von Knorr, von Senkenberg und von Bockel. Es kamen 1751 auch Deputirte der Städte hinzu, aber die Verhandlungen legten sich sehr weitschichtig an, und als die Commission verordnete, die ritterschaftlichen Deputirten sollten über die von dem Herzoge Christian Ludwig verlangte neue Vermessung der ritterschaftlichen Güter hinreichende Instruction einholen, diese mithin nach Meklenburg zurückgingen, löste die ganze Commission sich einstweilen auf, und der Herzog entschloß sich auf Ditmar's Anrathen, wieder zunächst direct mit seinen Ständen zu verhandeln (September 1751). Dies geschah in Schwerin. Die Ritterschaft erhöhte ihre Contribution auf 60,000 Thaler, mit Vorbehalt des Nebenmodus. Der Herzog aber bestand auf Vermessung der ritterschaftlichen Hufen, von welchen die Hälfte frei sein, die übrigen aber jede 9 Thaler tragen sollten, ohne sich auf Verhandlung über den Nebenmodus einzulassen; denn das Besteuerungsrecht der außer den Hufen in den ritterschaftlichen Gütern Wohnenden sei ihm noch nie bestritten worden. Endlich willigte die Ritterschaft in die Vermessung, gab jedoch eine so verclausulirte Erklärung darüber ab, daß der Herzog in seiner Antwort vom 18. Oct. 1751 aussprechen konnte, die Ritterschaft gönne ihm den Ruhm der Billigkeit allein. Wegen des Nebenmodus, für den die Ritterschaft jährlich

10,000 Thaler offerirte, erfolgte keine Einigung, und so ging die Sache wieder nach Wien an die Hofcommission. Hier aber wurde dieselbe weder 1752 noch 1753 wesentlich gefördert, und der Herzog erwartete selbst so wenig Erfolg davon, daß er lieber zu einem neuen Vergleichsversuche Ritter- und Landschaft am 2. Mai 1754 nach Schwerin entbot. Der Streit zwischen der Ritterschaft und den Städten verhinderte zwar hier eine Einigung, da die Ritterschaft forderte, die Städte sollten den Erbmodus behalten und eine leidliche Lizent blos zur Erleichterung der Erben annehmen, zu den Necessarien aber jährlich ein ansehnliches Quantum beitragen; der Herzog ließ jedoch nicht ab, sondern berief auf den September desselben Jahres einen Convocationstag nach Rostock, auf welchem seine ausdauernde Beharrlichkeit ihr Ziel erreichte.

In Strelitz war unterdessen der Herzog Adolph Friedrich III., der Erbauer von Neustrelitz) s. Taf. XII.), am 11. December 1752 nach 44jähriger Regierung — deren Sorgen er jedoch in den letzten Jahren wegen großer Schwäche nicht selbst getragen, sondern seiner Gemahlin, dem Präsidenten von Scheve und dem Geheimenrath von Altrock, einem Bauersohne aus dem Amte Nemerow, überlassen hatte — kinderlos*) gestorben. Ein halbes Jahr früher (am 5. Juni) war auch sein jüngerer Bruder, der Herzog Carl Ludwig Friedrich zu Mirow, aus der Zeitlichkeit geschieden. Dieser hinterließ von seiner Gemahlin, Albertine Elisabeth von Sachsen-Hildburghausen, drei Söhne und zwei Töchter. Für den ältesten vierzehnjährigen Sohn, Herzog Adolph Friedrich IV., ergriff die eben genannte Herzogin, durch das väterliche, vom Kaiser bestätigte Testament zur Vormünderin eingesetzt, die Regierung über das tief verschuldete

*) Seine Tochter Maria Sophia, Aebtissin zu Rühn, war 1727 im Alter von 17 Jahren, eine andere Tochter, Magdalene Christine, bald nach der Geburt (1711) gestorben. Seine Wittwe, Dorothea Sophia von Holstein-Ploen, überlebte ihn und starb am 29. April 1765 zu Fürstenberg.

Land und nahm am 12. December die Minister, Räthe, Diener und die Garde für ihren Sohn in Eid und Pflicht. Hiergegen erhob sich Herzog Christian Ludwig von Schwerin, welcher als ältestregierender Fürst in Meklenburg nach dem vorigen Herkommen und unter Berufung auf eine mit dem verstorbenen Herzoge geschlossene Convention die vormundschaftliche Regierung für sich in Anspruch nahm. Sein Geheimrath Graf von Bassewitz erschien plötzlich am 13. December in Neustrelitz, und 5 Compagnien Schwerinscher Truppen faßten in dem nahe gelegenen Dorfe Glienke Posto. Noch in der Nacht entfernte die Herzogin ihren Sohn Adolph Friedrich IV. nach Neubrandenburg, von wo er nach Greifswald ging. Sie ließ sich inzwischen mit dem Grafen von Bassewitz in Unterhandlung ein. Da dieser aber erfuhr oder vermuthete, daß die Herzogin Albertine Elisabeth nur Zeit zu gewinnen suche, um inzwischen die Majorennitätserklärung ihres Sohnes vom Kaiser zu erwirken, ließ er die schwerinschen Truppen in die Stadt rücken und setzte es durch, daß die Landes-Collegien, die Beamten, die Ritterschaft, die Geistlichkeit und die städtischen Behörden dem Herzoge Christian Ludwig als Vormunde schwören mußten; die Diener, die solches verweigerten, wurden entlassen. Ein Besitzergreifungs-Patent vom 22. December wurde öffentlich angeschlagen und von den Kanzeln verlesen. Auch Neubrandenburg wurde von den Schwerinern besetzt, so daß die Strelitzsche Garde sich nach Friedland zurückziehen mußte. Aber schon am 12. Januar 1753 erklärte der Kaiser auf den dringenden Antrag der Herzogin den Herzog Adolph Friedrich IV. für volljährig, welcher solches durch Patent vom 24. seinen Unterthanen bekannt machte. Herzog Christian Ludwig gab nun seinen Anspruch auf und zog seine Truppen aus dem Herzogthume zurück, dessen Regierung der junge Herzog während seiner Studien- und Reisejahre seiner Mutter überließ.

Dieser Zwischenfall hatte zur Folge, daß Strelitz sich den Bemühungen Christian Ludwigs, den langen Landeszwiespalt beizulegen, trotz kaiserlicher Ermahnungen nur

zögernd und widerwillig anschloß. Es erschien zwar im October 1754 ein Strelitzscher Bevollmächtigter, der Kanzleirath Seip, auf dem Convocationstage zu Rostock; doch seine Theilnahme hatte nur einen verwirrenden und hemmenden Einfluß auf die Verhandlungen, so daß man ihn auf die nach dem Hamburger Vergleich ihm gesteckte Grenze der Beobachtung der „Nothdurft des Stargardischen Kreises" verwies. Am Strelitzschen Hofe ward dies sehr empfindlich aufgenommen; man billigte das Verfahren des Bevollmächtigten und äußerte sich dahin, „Ihro Durchlaucht verlangten nichts, was der Landes-Verfassung, denen allerhöchsten Kaiserl. Judicatis und dem rechtlichen Herkommen zuwider sei, Sie hätten noch niemals die Glückseligkeit Ihrer Landesfürstlichen Regierung auf fehlsame neuerliche Systemata gebauet." Seip verließ am 22. November Rostock.

10. Der landesgrundgesetzliche Erbvergleich.

Der Herzog Christian Ludwig war im September 1754 selbst in Rostock erschienen, wo er auch in die hauptsächlich von seinem Regierungsrath Ditmar geleiteten Verhandlungen persönlich moderirend eingriff. „In der äußeren Form*) behielt man die auf den Landtagen gebräuchliche Weise. Der Vortrag umfaßte 25 Punkte (Artikel), in welchen der Ritterschaft vielfältig geäußertes Verlangen größtentheils befriediget war. Bei jedem Punkte machte die Ritterschaft und die Landschaft Bemerkungen (dieser Monita waren 270), auf welche der Herzog fast immer gnädige und genügliche Resolutionen ertheilte. Wenn aber der Herzog diese versagen mußte, so legte er den Versammelten offene und hinreichende Gründe vor und dadurch verschaffte er sich Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen, flößte aber auch den Ständen eine überwiegende Neigung zum Frieden ein. Im

*) Aepinus, die Geschichte von Meklenburg für Jedermann in einer Folge von Briefen. III. 236.

Widerspruch blieben zwar von der Lühe auf Mulsow und von Walsleben, zu welchen nachmals auch der (Stargardische) Landrath von Wendessen kam; allein jene erhielten keinen großen Anhang, und dieser setzte sich sogar persönlichen Beleidigungen von der Ritterschaft aus, wenn der Herzog nicht in die Mitte getreten wäre. Vorzüglich aber blieb dieser Widerspruch deshalb ohne Wirkung, weil der Herzog sich mit seinen weisen Verfügungen und offener Neigung zum Frieden allgemeinen Beifall erwarb. Die streitigen Punkte wurden von einer Committe bearbeitet. Von dieser war von der Lühe mit seinen Freunden zwar ausgeschlossen, dessen ungeachtet aber behielt er, wie ein Jeder, ein freies Votum; doch trug der Herzog der Ritterschaft auf, dahin zu sehen, daß er sich keinen Anhang anwerben könnte. In der Committe arbeiteten die Landräthe von Hahn und von Wendessen sammt den ritterschaftlichen Deputirten von Plessen und von Wackerbart und von den Städten Dethloff aus Parchim, Schöpfer aus Güstrow, Keller aus Neubrandenburg und Stemwede aus Schwerin. Alle waren von der Liebe zum Frieden, ohne ihren Privilegien etwas zu vergeben, beseelt und arbeiteten, vorzüglich nachdem eine Irrung mit dem Strelitzschen Hofe beigelegt war, an dem Frieden, bis endlich von Wendessen selbst deshalb die Committe verließ, weil er glaubte, die Ritterschaft erhalte nicht alles oder doch nicht so wie sie wünschte, welches aber dem Vergleich nicht hinderlich war."

Jene 270 Punkte, welche die Stände gegen die herzoglichen 25 Artikel zu erinnern gehabt, schwanden bis auf 17, welche von Ritter- und Landschaft am 17. December 1754 dem Herzoge übergeben wurden. Obgleich der Herzog keinem einzigen dieser Punkte nachgab (später wurden einige bewilligt), nahmen doch die Verhandlungen 1755 ihren Fortgang. Je mehr die Stände im Ganzen sich mit der Regierung einigten, desto heftiger wurde der Widerstreit derjenigen aus der Ritterschaft, die von dem Vergleiche nichts wissen wollten. Es kam dahin, daß von der Lühe auf Mulsow den fürstlichen Befehl empfing, sich nach seinem Gute zu reti-

riren, worauf er Meklenburg verließ und von Wismar aus an den Kaiser appellirte.

Die Ritterschaft scheute besonders die unmittelbare Erhebung des Nebenmodus von ihren Unterthanen zur ordentlichen Landescontribution. Um diese Berechtigung des Herzogs abzuwenden, bot sie zu Anfang des Monats Februar statt der früheren 10,000 Thaler nunmehr 20,000 Thaler, jedoch aus mißtrauischer Vorsicht nicht mittelst eines bündigen Memorials, sondern durch ein unterschrift- und datumloses Promemoria, das einer der zur Audienz zugelassenen Deputirten aus der Tasche zog. Die verständige, wohlwollende und thatsächlich überlegene Art, wie der Herzog in seinem denkwürdigen Rescripte vom 7. Februar 1755*) diesen „Mißtritt" rügte, das Anerbieten ablehnte und diese Ablehnung durch Rücksichten auf den eigenen Vortheil der Ritterschaft motivirte, trug wesentlich zur Ueberwindung der noch bestehenden Differenzen bei. Am 18. April 1755 wurde der landesgrundgesetzliche Erbvergleich von den Landräthen und den anwesenden Ständemitgliedern, demnächst auch von vielen abwesenden, unterzeichnet und am 14. April 1756 vom Kaiser, unter Zurruheverweisung der protestirenden Mitglieder der Ritterschaft, bestätigt.

Durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich wurde die Steuerfreiheit (Immunität) der Ritterschaft in der Weise festgestellt, daß die ursprünglich ritterschaftlichen Hufen steuerfrei bleiben, die ursprünglich steuerpflichtigen, zu den Ritterhufen gezogenen Bauernhufen aber eine Steuer von 9 Thalern N$^{2}/_{3}$ zu der ordentlichen Landescontribution leisten sollten. Dabei galt die Annahme, daß der wirkliche ritterschaftliche Besitz aus beiderartigen Hufen zu gleichen Theilen bestehe, daß mithin die Hälfte der ritterschaftlichen Hufen mit jener Steuer zu belegen sei. Die Anzahl der hiernach steuerpflichtigen Hufen garantirte die Ritter-

*) Franck XIX. 151—155.

schaft, vorbehaltlich der Vermessung, auf 4700 (da die spätere Vermessung eine etwas geringere Anzahl Hufen ergab, so wurde die Hufensteuer für Schwerin auf 11 Thaler, für Strelitz auf 10 Thaler 6 Schillinge N⅔ bestimmt).

In der Zeit, als die Städte sich von der Ritterschaft abgewendet und eine Separat-Vereinbarung mit dem Herzoge Carl Leopold getroffen hatten, war es der Ritterschaft gelungen, bei der Commission die Grundlage des Terzquoten-Systems (oder den ritterschaftlichen Quoten-Coup, wie Ditmar sagte) zur Annahme, demnächst auch dasselbe zur kaiserlichen Bestätigung zu bringen. Dieses System beruht auf der Fiction, daß die drei Haupttheile des Landes, Domanium, Ritterschaft und Städte, an Reichthum und Wohlstand einander gleich zu achten seien, mithin, wie sie gleiche politische Rechte ausübten, so auch jeder einen gleichen Theil von den außerordentlichen Lasten des Landes tragen müsse. Solche Extraordinarien waren die Reichs-, Kreis- und Prinzessinnen-Steuern, zu welchen demnach jeder Landestheil, nach Vorabrechnung der davon auf Rostock fallenden Duodez und unter gleichmäßiger Benutzung der sogenannten Hülfsbeiträge (Klostergüter ꝛc.) ein Drittheil, und wiederum von jedem Drittheil Schwerin 7/7 und Strelitz 1/7, durch den Erbvergleich zu tragen sich förmlich verpflichtete. Zu der außerordentlichen Landescontribution ward der Ritterschaft nur eine Grundsteuer, vom Simplum 4⅓ Thaler N⅔ auf die Hufe, aber keine Beisteuer für den Erwerb aus der Landwirthschaft auferlegt. Zu den gemeinen Landes-Ausgaben oder sogenannten Necessarien übernahm der Herzog, und zwar zu den ordentlichen jährlichen Necessarien, für sein Domanium und für die Landstädte je 6000 Thaler zu zahlen, die Ritterschaft hatte ihren Antheil zu diesen ordentlichen jährlichen Necessarien auf ihre steuerpflichtigen Hufen zu nehmen und ihre Hufensteuer um so viel zu erhöhen. Rostock übernahm zu gleichem Zwecke jährlich 2000 Thaler N⅔ zu zahlen. Ueber die so aufkommende Summe sollte Ritter- und Landschaft nach ihrem Gutbefinden und Wohlgefallen schalten und walten. Außerordentliche Nothwendigkeiten und

Verwendungen sollte ein Stand oder sollten gemeinsam beide Stände durch Veranlagung aufbringen, je nachdem ein Stand oder beide Stände ihrer bedürfen würden. Gingen solche hingegen das ganze Land an, so sollte auch hier das Terzquotensystem in Anwendung treten.

Was der landesgrundgesetzliche Erbvergleich, unter Anerkennung der Union der Landstände, weiter über die Landtage und deren Directorium, die Landräthe und Landmarschälle, den Engern Ausschuß und die Conventе bestimmte, dürfen wir, da es in unveränderter Geltung besteht, hier als bekannt annehmen.

Der Herzog Adolph Friedrich IV. von Meklenburg-Strelitz, der sich seit dem November des voraufgehenden Jahres, wie erwähnt, von den Rostocker Verhandlungen zurückgehalten hatte, trat der vollendeten Thatsache des Friedenswerkes nun nicht ferner in den Weg. Beide Höfe söhnten sich vollständig aus und schlossen vorläufig am 14. Juli 1755 die sogenannte Accessions-Acte, durch welche, im Uebrigen unter Bestätigung des Hamburger Vergleichs, von jedem Landesherrn dem Anspruche auf Condominium (Mitherrschaft) über das Land des andern entsagt, jedem der in seinem Landestheile aufkommende Antheil an der ordentlichen Landescontribution zugesprochen und in Betreff der Vormundschaften für fürstliche Kinder ausgemacht wurde, daß solche, wie vormals, dem nächsten männlichen Agnaten zustehen sollten. In Betreff der Landtage aber wurde die durch die Convention von 1748 aufgehobene Gemeinschaftlichkeit der Landtage wiederhergestellt; dieselben sollten von dem Herzoge von Meklenburg-Schwerin allein veranstaltet, dem Strelitzer Herzoge aber die von jenem zu machenden Propositionen vier Wochen vor dem Anfange des Landtags mitgetheilt, nicht minder die Anträge, welche der Herzog von Meklenburg-Strelitz den Ständen des Stargardischen Kreises machen wolle, dem Schweriner Herzoge acht Tage vorher bekannt gegeben werden. Hierdurch war erst der reine Beitritt des Strelitzschen Herzogthums zu dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche möglich gemacht, welcher

alsdann durch die Agnitions-Acte vom 30. September 1755 erfolgte.

Herzog Christian Ludwig hatte in seinen jüngeren Jahren längere Zeit in Rom verlebt und von dort eine lebhafte Neigung zu den schönen Künsten zurückgebracht, der er sein Leben hindurch treu blieb. Die Zimmer in seinen Residenzen, selbst in seinem Jagdhäuschen zu Klenow, waren mit den schönsten Gemälden geschmückt, und man erzählt, daß der Herzog bei aller Eile, sich aus dem brennenden Schlosse in Grabow zu retten, doch noch ein Lieblingsgemälde von der Wand gerissen und hinausgetragen habe. Besonders pflegte er die dramatische Kunst. Die Schönemannsche Schauspielergesellschaft, die er von 1751 bis 1756 mit einer Unterstützung von 2 bis 4000 Thalern hielt, war als die beste in Deutschland anerkannt, und Conrad Eckhof stand in Schwerin auf der Höhe seines Kunststrebens.*)

Am 30. Mai 1756, ein Jahr nach vollendetem Friedenswerke, starb der Herzog Christian Ludwig im Schlosse zu Schwerin nach einer mehrmonatlichen Krankheit, 73 Jahre alt. „Wenige seiner Vorfahren," sagt Franck, haben ein so hohes Alter erreicht, und keiner hat ihn an liebreichem Wesen und Güte gegen die Unterthanen seines Regierhauses übertroffen."

---

*) Mehr hierüber siehe bei H. W. Bärensprung, Versuch einer Geschichte des Theaters in Meklenburg-Schwerin S. 50 ff.

Tafel XII.

Das Meklenburg-Strelitzsche Haus.

Adolph Friedrich II.*) (s. Tafel X.)
geb. 19. Octob. 1658, Stifter der Linie Meklenburg-Strelitz, reg. in Strelitz und Ratzeburg 8. März 1701. gest. 12. Mai 1708. I. Gem. 1684 Marie von Meklenburg-Güstrow (s. Tafel XI.) gest. 16. Januar 1701. II. Gem. 1702. Johanna von Sachsen Gotha, geb. 1. Oct. 1680, gest. 19. Juli 1704. III. Gem. 1705. Christiane Emilie Antonie von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 13. März 1681, gest. 1. November 1751.

Adolph Friedrich III., geb. 7. Juni 1686, reg. in Strelitz und Ratzeburg 12. Mai 1708, gest. 11. Decbr. 1752, Gem. 1709 Dorothea Sophia von Holstein-Ploen, geb. 4. Decbr. 1692, gest. 29. April 1765.

Gustave Caroline, geb. 12. Juli 1694, Gem. des Herzogs Christian Ludwig von Meklenburg-Schwerin (s. Tafel X.) 13. November 1714, gest. 13. April 1748.

Sophie Christiane Louise geb. 12. Oct. 1706, gest. 22. Decbr. 1708.

Carl Ludwig Friedrich, geb. 3. Febr. 1708, resid. zu Mirow, gest. 4. Juni 1752. Gem. 1735 Albertine Elisabeth von Sachsen-Hildburghausen, geb. 3. Aug. 1713, gest 29. Juni 1761.

Marie Sophie, geb. 5. Mai 1710, Aebtissin von Rühn 1719, gest. 21. Februar 1728.

Magdalene Christine geb. 12. Juli 1711, gest. 27. Januar 1713.

Christiane Sophie Albertine geb. 6. December 1735, gest. 31. August 1794.

Adolph Friedrich IV. geb. 5. Mai 1738, reg. in Strelitz 11. Decbr. 1752, gest. 2. Juni 1794. Unvermählt.

Carl (II.) Ludwig Friedrich)** geb. 10. Oct. 1741, reg. in Strelitz 2. Juni 1794, Großherzog 7. Juni 1815, gest. 6. Nov. 1816. I. Gem. 1768 Friederike Caroline Louise von Hessen-Darmstadt, geb. 20. Aug. 1752, gest. 22. Mai 1783. II. Gem. 1784 Charlotte Wilhelmine Christiane Maria, Schwester der ersten Gem., geb. 5. Novb. 1755, gest. 12. Decbr. 1785.

Ernst Gottlob Albrecht kurhannöv. General, geb. 22. Aug. 1742, gest. 27. Jan. 1814.

Sophie Charlotte geb. 19. Mai 1744, Gem. d. Königs Georg III. von Großbritannien 3. Sept. 1761 gest. 17. Nov. 1818.

Georg August, k. k. General-Feldwachtmeister, geb. 16. Aug. 1748, gest. 6. Nov. 1785.

Charlotte Georgine Louise Friederike, geb. 17. Novb. 1769, Gem. d. Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburgh. 3. Sept. 1785, gest. 14. Mai 1818.

Therese Mathilde Amalie, geb. 5. April 1773, Gem. des Fürsten Carl Alexander v. Thurn und Taxis 25. Mai 1789, Wittwe 15. Juli 1827, gest. 12. Februar 1839.

Louise Auguste Wilhelmine Amalie, geb. 10. März 1776, Gem. des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen 24 Decbr. 1793, gest. 19. Juli 1810.

Friederike Caroline Sophie Alexandrine, geb. 2. März 1778, Gem. 1. 26. Dec. 1793—28. Dec. 1796 d. Prinz. Ludwig v. Preußen; 2) 10. Dec. 1798—13. April 1814 d. Prinz. Friedrich Wilhelm zu Solms-Braunfels; 3) 29. Mai 1815 d. Herzogs Ernst August v. Cumberland, s. 1837 Königs v. Hannover, — gest. 29. Juni 1841.

Georg Friedrich Carl Joseph, geb. 12. August 1779. Großherzog in Strelitz 6. Novbr. 1816, gest. 6. Sept. 1860. Gem. 1817 Marie Wilhelmine Friederike von Hessen-Cassel, geb. 21. Januar 1796.

Carl Friedrich August, K. prß. General der Infanterie, geb. 30. Nov. 1785, gest. 21. Sept. 1837 z. Berlin.

Caroline Louise Friederike Marie Therese Charlotte Wilhelmine Auguste, geb. 31. Mai 1818, gest. 1. Febr. 1842 in Rom.

Friedrich Wilhelm Carl Georg Ernst Adolph Gustav, geb. 17. Oct. 1819. Großherzog in Strelitz 6. Sept. 1860. Gem. 28. Juni 1843 Auguste Caroline Charlotte, Prinz. v. Großbritannien, Tochter d. Herz. Adolph Friedrich v. Cambridge, geb. 19. Juli 1822.

Caroline Charlotte Mariane, geb. 10. Januar 1821, Gem. 10. Juni 1841 des Kronprinzen (seit 1848 Königs Friedrich VII.) von Dänemark, von ihm geschieden 30. Sept. 1846.

Georg August Ernst Adolph Carl Ludwig, kais. russ. General der Artillerie, Generaladjutant, General-Inspector d. Scharfschützen rc., geb. 11. Januar 1824, Gem. 16. Febr. 1851 Katharina Michaïlowna, Großfürstin v. Rußl., geb. 28. Aug. 1827.

Georg Adolph Friedrich August Victor Ernst Adalbert Gustav Wilhelm Wellington, Erbgroßherzog 6. Sept. 1860, geb. 22. Juli 1848.

Nicolaus Georg Michael Carl, geb. und gest. 11. Juli 1854.

Helene Marie Alexandra Elisab. Aug. Katharine, geb. 16. Jan. 1857.

Georg Alex. Mich. Friedr. Wilhelm Franz Carl, geb. 6. Juni 1859.

Marie Friederike Helene, geb. 15. Juni 1861, gest 28. Dec. 1861.

*) Aus der ersten Ehe des Herzogs Adolph Friedrich II. wurden noch folgende jung verstorbene Prinzessinnen geboren: Magdalena, geb. 25. und gest. 28. April 1689; Marie, geb. und gest. im August 1690; Eleonore Wilhelmine, geb. und gest. im Juli 1691.

**) Aus der ersten Ehe wurden dem Großherzoge Carl noch folgende jung verstorbene Prinzen und Prinzessinnen geboren: Caroline Auguste Friederike Sophie, geb. 17. Februar 1771, gest. 10. Januar 1773; Georg Carl Friedrich (n. A. Friedrich Georg Carl Ernst), geb. 4. März 1772, gest. 21. Mai 1773; Georg Carl Friedrich Ernst, geb. 1. Sept. 1774, gest. 5. Novbr. 1774; Friedrich Carl Ferdinand, geb. 7. Januar 1781, gest. 24. März 1783; Auguste Albertine, geb. 19. und gest. 20. Mai 1782 (zwei Tage vor dem Tode ihrer Mutter). Auch der zweiten Gemahlin brachte die Geburt ihres einzigen Sohnes den Tod.

Tafel XIII.

(s. Tafel X.)

Friedrich Wilhelm,
geb. 28. März 1675, reg. in Schwerin 21. Juni 1692, in Güstrow 26. Oct. 1695, gest. 31. Juli 1713. Gem. 1704 Sophie Charlotte v. Hessen-Cassel, geb. 16. Juli 1678, gest. 30. Mai 1749 z. Bützow. Unbeerbt.

Carl Leopold,
geb. 26. Novb. 1678, zu Doberan 1707, reg. 31. Juli 1713, gest. 28. Novb. 1747. I. Gem. 1708 Sophia Hedw. von Nassau-Diez, geschieden 1710, gest. 1. März 1734. II. Gem. 1716 Katharina Iwanowna, Großf. v. Rußl., geb. 28. Jan. 1692, gest. 25. Juni 1733.

Christian Ludwig,*)
geb. 26. Mai 1683, zu Grabow 1708, kais. Commissair 1733, reg. 28. Novb. 1747, gest. 30. Mai 1756. Gem. 13. Novb. 1714 Gustave Caroline von Mekkenburg-Strelitz.
(s. Taf. XII.)

Elisabeth Katharine Christine,
geb. 18. Decb. 1718, nahm bei ihrem Uebertritt zur griechisch. Confession 1732 den Namen Anna Carlowna an, Großfürstin und Regentin von Rußland 20. Nov. 1740 bis 6. Dec. 1741, gest. 1746 zu Kolmoghori b. Archangel. Gem. 14. Juli 1739 d. Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (gest. 1775 zu Kolmoghori).

Friedrich,
geb. 9. Nov. 1717, reg. 30. Mai 1756, gest. 24. April 1785. Gem. 2. März 1746. Louise Friederike v. Würtemberg, geb. 3. Febr. 1722, gest. 22. August 1791 zu Hamburg. Unbeerbt.

Ulrike Sophie,
geb. 4. Juli 1723, Aebtissin zu Rühn bis 1756, gest. 17. Sept. 1813 zu Schwerin.

Ludwig,
geb. 6. August 1725, gest. 12. Sept. 1778. Gem. 14. Mai 1755 Charlotte Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld, Tochter des Herzogs Franz Josias, geb. 24. Sept. 1731, gestorben 2. August 1810 zu Schwerin.

Amalia,
geb. 14. Mai 1732, Kanonissin zu Herford, gest. 24. Sept. 1775.

Friedrich Franz
(s. Tafel XIV.)

Sophie Friederike,
geb. 24. August 1758, Gem. 21. Oct. 1774 des Erbprinzen Friedrich von Dänemark, Mutter des Königs Christian VIII. und Großmutter des jetzt reg. Königs Friedrich VII. von Dänemark, — gest. 29. Novb. 1794.

*) Herzog Christian Ludwig hatte noch eine jung verstorbene Prinzessin, Louise, geb. 10. Febr. und gest. 2. Juni 1730, und einen Prinzen, welcher am Tage seiner Geburt (9. Aug. 1735) wieder verstarb.

11. Herzog Friedrich. Der siebenjährige Krieg.

Herzog Friedrich kam im 39. Lebensjahre zur Regierung. Er hatte in seiner Jugend (1738) Reisen nach England, Frankreich und Holland gemacht, wozu die Stände die Mittel bewilligt hatten. Seit 1746 mit des Erbprinzen zu Würtemberg Tochter, Louise Friederike, vermählt, hatte er, ein Prinz von ernstem und religiösem Sinne — worin ihn der Verkehr mit der frommen Tochter des Herzogs Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow, Auguste, bestärkte, welche in Dargun, wo sie seit 1720 residirte und am 6. Mai 1756 im 82. Jahre verstarb, durch die Berufung der Pastoren Jacob Schmidt, Henning Christoph Ehrenpfort und Carl Heinrich Zachariä der Spenerschen Schule und Richtung eine Freistatt in Meklenburg eröffnet hatte*) —, ein Feind des Prunkes und des Ceremoniels, in der Stille zu Ludwigslust — wie er das Jagdhaus zu Klenow und dessen Umgebung nachmals seinem Vater zu Ehren nannte — gelebt und seine Muße dem Studium der mechanischen Wissenschaften gewidmet. Seinem Vater in der verständigen, friedliebenden Sinnesart und in dem ernstlichen Bestreben, seine Regentenpflichten gewissenhaft zu erfüllen, gleich, hatte er nicht dessen leichtes Temperament, frohe Lebensansicht und heitere, dem Aufblühen der Literatur und Kunst zugewandte Sinnesrichtung. Den sinnlichen Ergötzlichkeiten war er in dem Grade abgeneigt, daß mit seinem Regierungsantritte nicht nur alle Schauspiele aufhörten, sondern auch Hofbälle, Maskeraden und dergleichen rauschende Hofluſtbarkeiten wegfielen. Der Herzog liebte jedoch die Maler- und Kupferstecher-Kunst und pflegte die geistliche Musik, für welche er aus Musikern, Sängern und Sängerinnen von großem Ruf in Ludwigslust eine ausgezeichnete Capelle begründete.

Einige Monate nach Herzog Friedrichs Regierungsantritte brach der siebenjährige Krieg aus. Die Bedrückung

*) Vergl. Jul. Wiggers, Kirchengesch. Meklenburgs S. 208 f.

Meklenburgs durch Preußen war schon seit den Zeiten König Friedrich Wilhelm's I. her durch die offen und rücksichtslos betriebene Menschenräuberei der preußischen Werber unerträglich geworden, und Friedrich der Große war in der Fortsetzung dieser Gewaltthaten der würdige Nachfolger seines Vaters, dem er auch schon als Kronprinz zu Rheinsberg zur Wegfangung großer Kerle aus Meklenburg behülflich gewesen war. Als 1743 das aus Meklenburg abziehende Regiment Holsteiner in preußischen Sold trat, 150 Mann von demselben aber im Preußischen desertirten und nach Meklenburg zurückliefen, kannte das brutale Verfahren der Preußen keine Grenze mehr. Unter dem Vorwande der Aufsuchung jener 150 Ausreißer wurden viele Hunderte von Meklenburgern gefangen nach Preußen geschleppt und unter die preußische Armee gesteckt *) und als Herzog Christian Ludwig darüber bei Friedrich II. Klage führte und um Abstellung bat, erhielt er eine übermüthige Antwort, und der Eroberer Schlesiens behielt sich das Recht vor, „denjenigen (meklenburgischen) Landsassen, so sich an Unsern Officiers zu vergreifen gelüsten lassen sollten, Unser Ressentiment einigermaßen zu temoigniren." Bei dem fortdauernden Werbeunfug hatte man in Meklenburg sich seiner Haut zu wehren angefangen und die preußischen Werber, wenn man ihrer habhaft wurde, gefangen gesetzt. Es war Herzog Friedrich's erstes Bemühen gewesen, seinem Lande von dieser Seite her Ruhe zu verschaffen; aber einem Vertrage, den sein Gesandter in Regensburg am 1. August 1756 mit dem preußischen Gesandten entworfen

*) Hane erzählt in seiner „Uebersicht der Meklenburgischen Geschichte" S. 517: „Ich gehöre in der Gegend von Meklenburg zu Hause, wo diese Menschen-Räubereien fast täglich vorfielen — freilich vor meinem Denken. Allein wie manche Familie habe ich noch gekannt, der ihr Versorger auf diese Weise entrissen worden, ohne daß man je erfahren hätte, wo er geblieben war! wie manchen Familienvater, der seine Freiheit nicht anders als gegen schweres Lösegeld hatte erlangen können, nachdem er vorher wohl noch ein paar Feldzüge hatte mitmachen müssen! Die Leute wurden ohne Unterschied des Standes und des Alters, sie mochten verheirathet oder unverheirathet sein, weggekapert." Vergl. Boll II. 272 f. 297 f.

hatte, um das Unwesen abzustellen, versagte der König, in Voraussicht des dem Ausbruche nahen Krieges, seine Genehmigung. Unter diesen Umständen war es nur natürlich, wenn Herzog Friedrich dem großen Kriegshelden auf dem preußischen Throne in hohem Grade abgeneigt war, ja selbst wenn er von der mächtigen Coalition, die sich wider denselben bildete, die Demüthigung des Königs, die Verkleinerung Preußens und eine mögliche Vergrößerung Meklenburgs erwartet hätte. Er zögerte nicht, auf den Ruf des Kaisers Franz I. dem Reichskriege beizutreten, obwohl er in die wegen des landfriedensbrüchigen Einfalls der Preußen in Sachsen beantragte Achtserklärung gegen König Friedrich nicht willigte, und trat mit Schweden und Frankreich in ein Bündniß; Herzog Adolph Friedrich IV. von Meklenburg-Strelitz erklärte sich für neutral.

Zu einem Bündnisse mit Schweden war die auch hier unglückselig nachwirkende Verbindung Wismars mit diesem Lande der Hauptbeweggrund. Auch die Hoffnung indessen, in den Kriegshändeln an den Schweden einen Schutz gegen die Preußen zu gewinnen, schlug gänzlich fehl. Meklenburg wurde vielmehr wiederum Jahre lang von den Schweden wie von den Preußen als Feindesland behandelt.

Das preußische Heer,*) welches 1757 gegen die Schweden rückte und Stralsund belagerte, sandte eine Abtheilung über Malchin nach Meklenburg-Schwerin. Hier forderte man eine halbe Million Kriegssteuer und außerdem Rekruten, Getreide und Futter, und besetzte im folgenden Jahre (1758) Wismar, Neukloster und Poel. Der Herzog Friedrich floh mit seiner Gemahlin nach Lübeck. Nicht so leicht wie Wismar wurde Rostock besetzt; die geringe Besatzung hielt die weit überlegenen Preußen vor dem Petrithore so lange auf, bis diese ihr einen ehrenvollen Abzug bewilligten und der Stadt und der Universität sicheren Schutz versprachen. Der Verlust, den Meklenburg in diesem Jahre von den Preußen durch baare Zahlungen, Lieferungen, Verpflegung ꝛc. er-

*) Reinhold, Mecklenburg S. 185.

litt, belief sich über anderthalb Millionen Thaler. Die Weigerung Rostock's, den ihm zufallenden zwölften Theil hiezu beizutragen, gab den ersten Anlaß zu neuem, langwierigem Streite zwischen der Stadt und dem Landesherrn, welcher im Frühling 1759 nach dem Abzuge der Preußen in sein Land zurückkehrte.

Bald darauf zog eine schwedische Armee durch Meklenburg, nahm an Korn mit, was sie kriegen konnte und überdies zwei Rostocksche Bürgermeister als Geißeln, daß die Meklenburger den nachrückenden Preußen kein Geld oder Korn liefern sollten. Daran kehrten sich aber natürlich die Preußen nicht: sie erklärten 1759 Meklenburg für ein erobertes Land, ließen Steuern, Rekruten, Korn, Futter und Vieh durch Execution beitreiben und verübten außerdem im ganzen Lande den unerhörtesten Unfug. Wenn die Vordersten Alles weggezehrt und verdorben hatten, so mißhandelten die Nachfolgenden die armen Einwohner mit Schlägen ꝛc., zerschlugen allen Hausrath, zerschnitten die Betten, daß die Federn in den Wind stoben ꝛc. Die jungen Leute ergriff man des Sonntags beim Ausgange aus der Kirche, welche man zu dem Ende rings umher besetzte, und schickte sie in die entferntesten Abtheilungen des preußischen Heeres. Aus Schwerin nahm man 21 Kanonen und 2 Mörser. Der Herzog und sein Hof waren wieder nach Lübeck gegangen. Auf dem Schlosse war nur des Herzogs Bruder, Prinz Ludwig, mit seiner Familie geblieben. Die Truppen hatten auf dem Kaninchenwerder im Schweriner See eine Zuflucht gefunden. Die Stadt Rostock mußte ihr sämmtliches schweres Geschütz hergeben. Allein an baarem Gelde erpreßte man über 230,000 Thaler. Den ganzen Verlust dieses Jahres berechnet man auf beinahe zwei Millionen.

In Meklenburg-Strelitz ward zwar keine Kriegssteuer gefordert; das Land mußte aber seiner Neutralität ungeachtet von Durchmärschen, Werbungen und Räubereien viel leiden. Die Schweden und die Preußen schlugen sich oft in diesem Lande herum, ohne daß doch durch diese größtentheils unbedeutenden Gefechte etwas Entscheidendes bewirkt worden

wäre. Der größte Vortheil, den die Preußen gewannen, war der, daß bei einem Rencontre an dem Kabel-Paß unweit Friedland der preußische Husar Gottfried Landeck vom Bellingschen Regiment den siebzehnjährigen schwedischen Cornet Gebhard Leberecht von Blücher gefangen, und dieser nun als Fahnenjunker im schwarzen Husarenregimente preußische Dienste nahm.

In dem Jahre 1760 stellten die Preußen sich früh wieder ein. Sie forderten indessen eine geringere Kriegssteuer und hielten bessere Mannszucht. Man hat dies lange einem Briefe zugeschrieben, den die siebzehnjährige Prinzessin Sophie Charlotte von Meklenburg-Strelitz, Schwester des Herzogs Adolph Friedrich IV. und bald nachher (8. September 1761) Gemahlin des Königs Georg III. von Großbritannien, von dem Elende ihres Vaterlandes gerührt, an Friedrich den Großen gerichtet und ihm darin die furchtbaren Drangsale Meklenburgs mit den lebhaftesten Farben geschildert haben sollte; doch bleibt es zweifelhaft, ob ein solcher Brief geschrieben worden.*) Aber auch schon die Ver-

*) Boll II. 303 f. Nach dessen Angabe erschien der Brief zuerst in einer englischen Zeitschrift, dem Annual-Register für 1761 (Bd. I., S, 207), also in demselben Jahre, in welchem die Prinzessin nach England kam. Lord Mahon in seiner History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles. Vol IV. (Tauchnitz edition) p. 231 nennt den Text des Annual-Register eine „translation, but not quite accurate". Wovon? Anscheinend meint er nur die Nichtübereinstimmung dieses englischen Textes mit einem von Preuß in seinem Leben Friedrichs des Großen II. 186. ebenfalls vollständig gegebenen deutschen Texte, den er auch erwähnt. Oder kannte Lord Mahon ein anderes deutsches Original, worauf die von ihm gemachte positive Angabe deuten könnte, daß Friedrich II. den Brief der Prinzessin an König Georg II. (gest. 25. October 1760) geschickt habe? — Aepinus, ein geborner Meckenburg-Strelitzer, sagt III. 276—277: „Dies alles (nämlich die in Meklenburg-Strelitz vorgekommenen Kriegsdrangsale) vergaßen die Einwohner, wenn ihnen die hier im Lande (nämlich in Meklenburg-Schwerin) vorgefallenen Begebenheiten erzählet wurden. Selbst die Herzogin Elisabeth Albertine und ihre Prinzessin (jetzt regierende Königin von Großbritannien) Sophie Charlotte waren oft bis zu den Thränen gerühret. Mit der

pflegung der Truppen war dem schon so sehr mitgenommenen Lande drückend genug. Kaum waren die Preußen abgezogen, so rückten die Schweden wieder ein und suchten Geld und Korn zu erhalten, so viel nur immer noch zu haben war. Im Herbste kehrten die Preußen unter dem General von Belling zurück, zu dem auch der Prinz Eugen von Würtemberg mit seinem Corps stieß. Malchin, mit 5000 Mann Schweden besetzt, wurde von den Preußen bombardirt, welche endlich 1761 die Schweden zum Abzug nach Stralsund nöthigten. Im Schlosse Basedow hielten sich (24. December 1760) 26 Schweden gegen die verfolgenden Preußen vom Bellingschen Corps. Die Schweden erhielten Succurs, und die Preußen mußten abziehen, wobei sie die Wirthschaftsgebäude in Brand steckten. Es knüpft sich daran die in Basedow erhaltene Sage, daß es der Lieutenant von Blücher gewesen sei, der durch einen Pistolenschuß zuerst das Dach einer Scheune in Brand gesetzt habe.

Die Preußen schlossen nun Dömitz ein, gingen nach Schwerin und recrutirten ihre Regimenter aus Pommern und Meklenburg. Herzog Friedrich verließ abermals mit seiner und seines Bruders Familie das Land und ging nach

---

Denkart der Prinzessin (jetzt Königin) Sophie Charlotte stimmt es zwar überein, wenn man sagt, daß sie das unbegrenzte Elend der meklenburgischen Einwohner mit den stärksten Zügen dem König Friedrich geschildert habe, um dessen Mitleiden rege zu machen; allein es ist in dieser Sache weiter nichts geschehen, als daß nach dem 8. September 1761 (dem Vermählungstage der Prinzessin) auf unsers (des schwerinschen) Herzogs Ansuchen der Geh. Legationsrath (jetzt Geheimen-Raths-Präsident) von Dewitz die Königin gebeten, ihren Gemahl Georg III. zu bewegen, durch den britischen Gesandten Mitchell für Mecklenburg eine Erleichterung zu suchen. Dies geschah auch. Aber es war diese Fürbitte so vergeblich als jetzt die Gesandtschaft der Ritterschaft" ꝛc. — Die von Aepinus berichtete Fürbitte schließt den geraume Zeit zuvor geschriebenen Brief keineswegs aus. Zugleich fällt nach Aepinus Darstellung der von Boll gegen die Echtheit des Briefes angeführte Grund weg, daß die in demselben gegebene Schilderung auf Meklenburg-Strelitz nicht gepaßt habe. Gerade durch die Leiden des Schwerinschen Landes wäre eben die Prinzessin zu ihrem Schritte bewogen worden.

Lübeck, während seine Truppen, etwa 2500 Mann, unter dem Schutze der Schweden, auf Rügen in Sicherheit gebracht wurden. Wer irgendwo eine Zufluchtstätte wußte, ging aus dem Lande, wo die Preußen nun nach Gefallen schalteten und walteten, die Städte brandschatzten, die herzoglichen Cassen in Beschlag nahmen, die Dörfer plünderten, sich von den fürstlichen Pächtern die Pacht von einem, mitunter auch von zwei Jahren vorausbezahlen ließen und den entwichenen Gutsbesitzern ankündigten, daß ihre Güter, wenn sie selbst nicht binnen 14 Tagen zurückkehrten, niedergebrannt werden sollten. Dies alles geschah hauptsächlich durch den Obersten von Belling. Prinz Eugen von Würtemberg forderte auf der andern Seite eine große Menge Menschen und bespannter Wagen, angeblich um Rostock, Tessin und Neukalen zu befestigen, und unter dem Versprechen, daß Alles zurückgegeben werden solle. Er nahm aber nicht allein Alles, was irgend brauchbar war, mit fort, sondern forderte auch unter glänzenden Versprechungen die meklenburgischen Unterthanen auf, ihr Vaterland zu verlassen und sich in der Mark Brandenburg anzusiedeln, wozu sich auch Viele bewegen ließen, da sie hofften, dort minder gedrückt zu werden.

Endlich wurden die Preußen (Juli 1761) von den Schweden bis Neubrandenburg zurückgedrängt, von wo aber Belling, nachdem er die Schweden zurückgeschlagen hatte, im Herbst 1761 zurückkehrte und im Schwerinschen seine Winterquartiere nahm. Die Summe, welche in diesem Jahre von Meklenburg erpreßt wurde, rechnet man auf 5 Millionen Thaler in schlechtem Gelde.

Als nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth (5. Januar 1762) Rußland sich Preußen näherte, fürchtete der König von Schweden für die Sicherheit Finnlands und schloß gleichfalls durch Vermittelung seiner Gemahlin Luise Friederike, einer Schwester Friedrichs II., am 22. Mai 1762 zu Hamburg Frieden mit Preußen, in welchen auch Meklenburg eingeschlossen wurde. Am 29. desselben Monats schloß Herzog Friedrich mit dem Obersten von Belling und dem Kriegsrathe von Kleist eine Convention über den

noch zu zahlenden Kriegssteuer-Rückstand von 330,000 Thalern. Die Zahlung sollte am 1. November 1762 zu Wittstock erfolgen, und wurde wegen der fortdauernden Entwerthung des Geldes bis dahin ein Agio von 47,300 Thalern bedungen.

Ein Nachspiel des Krieges berührte Meklenburg noch im weiteren Verlaufe des Jahres 1762. Kaiser Peter III. von Rußland wollte seine nunmehrige Verbindung mit Preußen und Schweden dazu benutzen, die Herzogthümer Schleswig und Holstein, auf welche er als geborner Herzog von Holstein-Gottorp Ansprüche geltend zu machen hatte, von Dänemark abzulösen. Dem drohenden Angriffe trat dieses muthig entgegen. Der König Friedrich V. ließ seine Flotte zwischen Lübeck und Rostock kreuzen und schickte ein Heer unter dem Grafen von Saint-Germain über Hamburg nach Meklenburg, wo dasselbe unweit Gadebusch ein Lager aufschlug. Die Russen, deren Hauptmacht bis Stettin vorgerückt war, machten Anstalt, in Waren ein Magazin anzulegen, steckten zwischen dieser Stadt und Vielist ein Lager ab und recognoscirten bis Dobbertin. Des russischen Kaisers Sturz (9. Juli 1762) änderte indessen die ganze Lage der Dinge, und die Dänen rückten (9. August) wieder ab.

Der ganze Schaden Meklenburgs während der Kriegsjahre belief sich nach einer von Aepinus*) angeführten Berechnung des Landraths von Oertzen (in der „Minerva") in schlechtem Gelde auf 14,789,861 Thaler 31 Schill. 1 Pf., was 6,844,300 Thalern in N²/₃ gleichkommt, dazu noch 1,695,054 Thlr. 27 Schill. Zinsen in schlechtem Gelde. Bei einem Lande, dessen Einkommen damals kaum 500,000 Thaler betrug, hatte eine solche Ausbeutung natürlich nur durch Erpressungen von Städten, Gütern und Privaten erreicht werden können. Die nach dem Frieden eintretende Münzconversion, durch welche das vom Herzog Friedrich nach dem Vorgange Preußens während des Krieges nothgedrungen geprägte, bis 40 Thaler auf die feine Mark herabgehende

*) III. 292.

schlechte Geld von seinem Nennwerthe auf seinen wirklichen Silberwerth reducirt wurde, vollendete den Ruin vieler Familien von Handeltreibenden, Gutsbesitzern ꝛc. in Mecklenburg und im ganzen nördlichen Deutschland.

12. Herzog Friedrich. (Fortsetzung.)

Des Anlasses zu dem Streite zwischen dem Herzoge und der Stadt Rostock ist bereits gedacht worden. Um die verweigerte Rostocker Duodez zu der ersten preußischen Kriegssteuer beizutreiben, hatte die Recepturcommission 30 Mann herzoglicher Truppen zur Execution verlangt, die Stadt jedoch diesen den Einlaß verwehrt. Herzog Friedrich ließ nun mehrere Compagnieen gegen Rostock marschiren und verschaffte dem Executions-Commando der Receptur-Commission mit Gewalt Respect. Bei der hierdurch hervorgerufenen gereizten Stimmung fehlte es bald nicht an Anlässen zu fernerem Zwiespalt. Als die Universität sich weigerte, den vom Herzoge aus Halle berufenen Professor Döderlein ohne Colloquium und ohne eidliche Verpflichtung wegen Einstimmigkeit in der Lehre in's Concil einzuführen, nahm der Herzog 1760 den herzoglichen Theil der Universität aus Rostock hinweg und errichtete eine neue Landes-Universität zu Bützow, an welche er Gelehrte von Ruf, wie Zachariä, Trendelenburg, Karsten, Toze, berief; er räumte ihr das ganze Erdgeschoß des alten bischöflichen Schlosses mit der Schloßkirche zur Aula und den Garten zum Unterricht in der Botanik ein, gab ihr 8000 Thaler zu ihrem jährlichen Unterhalt, und verwendete überhaupt mehr als 240,000 Thaler auf dieses Institut, welches doch, theils wegen der bösen Kriegsjahre, theils wegen des Fortbestehens der räthlichen Universität in Rostock, nur eine geringe Wirksamkeit entwickelte. Neben der Universität stiftete der Herzog in demselben Jahre ein Pädagogium in Bützow, eine höhere Unterrichtsanstalt, welche nach dem von dem Canzleirath Faull entworfenen Plane die Zwecke eines Gymnasiums mit denen eines Realgymnasiums verbinden, sich mithin nicht auf die Vorbereitung zur Uni-

versität beschränken sollte. Dieses reich ausgestattete Institut mußte der Herzog jedoch eingerissener Mißbräuche wegen 1780 wieder eingehen lassen. — Der Streit mit Rostock erhielt neue Nahrung, als der Herzog 1762 in einem Streite zwischen Rath und Bürgerschaft, welcher die Berechtigungen der vier Gewerke und der Bürgerschaft überhaupt betraf, sich für die letztere erklärte und auf erneuerte Beschwerde der Bürgerschaft über nachlässige und schlechte Verwaltung der Justiz und Polizei, des Vermögens der Stiftungen ꝛc. eine Untersuchungs-Commission nach Rostock sandte (1763),*) der Rath aber vor dieser jede Vernehmlassung verweigerte. Beide Streitsachen kamen im Wege der Appellation vor das Reichskammergericht zu Wetzlar, wo ihnen das Leben gefristet wurde, bis nach 25 Jahren (1788) Herzog Friedrich Franz einen neuen Vertrag mit Rostock schloß.

Eine Hauptsorge des Herzogs Friedrich war die Wiedereinlösung (Reluition) der an Hannover verpfändeten acht meklenburgischen Aemter. Der Landrath Magnus Friedrich von Barner auf Bülow leitete diese Verhandlung zum glücklichen Ende. In der am 14. December 1765 geschlossenen Convention übernahm der Herzog die Pflicht, an Han-

*) Diese 25jährige Commission bestand ursprünglich aus dem Landrath von Hobe (der jedoch schon nach einigen Jahren ausschied), dem Canzleirath (1774 Regierungsrath) August Heinrich Faull und dem Hofrath (seit 1775 Geheimen Canzleirath) Aepinus. Als der Regierungsrath Faull, durch dessen Fleiß und Einsicht die Grundlage zu dem endlich erreichten Erbvergleiche gelegt wurde — s. über ihn Nugent's Reise II. 216. (Anm. des Uebersetzers, F. L. E. Karsten), Beurtheilung und Berichtigung der Holm'schen Beiträge zur neuesten Geschichte des Herzogthums Meklenburg-Schwerin. (Hamburg 1805) S. 112. und Meusel's Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller III. 286. — im Jahre 1775 starb, trat der Justizrath von Gundlach, im August 1776 aber als erster Commissarius der Vicedirector Joachim Heinrich von Schröder ein, letzterer jedoch nicht auf lange Zeit, so daß Aepinus und v. Gundlach bis zu ihrem Tode 1781 allein an dem Friedenswerke arbeiteten, welches dann von dem Hof- und Landgerichts-Präsidenten von Thomstorff und dem Director der Schweriner Justizkanzlei Loccenius zu Ende geführt wurde.

nover die Summe von 1,535,000 Thalern N²/₃ zu zahlen, und zwar binnen drei Jahren nach vierteljährlicher Kündigung 535,000 Thaler. Diese Zahlung wurde schon 1766 geleistet, und der Herzog erhielt dafür vier Aemter (Bakendorf, Meklenburg, Wittenburg und Zarrentin) zurück. Die übrigen 1,000,000 Thaler sollten zu 4 Procent Zinsen bis zu beliebigem Abtrag stehen bleiben; jedoch wollte der Kurfürst von Hannover die Einkünfte aus den übrigen vier Aemtern (Boizenburg, Grevismühlen, Gadebusch, Rehna) und dem Boizenburger Elbzoll ohne weitere Berechnung als die Zinsen für diese Million annehmen, mit der Verpflichtung, die Aemter und den Zoll sogleich nach Berichtigung der Capitalsumme herauszugeben. Der Herzog, ein treuer und sparsamer Haushalter, ermöglichte diese Berichtigung schon 1768 und stellte dadurch — bis auf die noch fast zwanzig Jahre länger in preußischen Händen verbleibenden vier Aemter Eldena, Marnitz, Plau und Wredenhagen — die Integrität seines Landes wieder her. Auch in Betreff der letzteren ließ Herzog Friedrich es an Bemühungen zu ihrer Wiedereinlösung nicht fehlen, welche jedoch die preußische Zähigkeit während seiner Regierung nicht zum Ziele gelangen ließ. Die finanzielle Operation dieses Einlösungsgeschäfts übertrug der Herzog der Reluitions-Commission und der unter ihr stehenden Reluitions-Casse in Schwerin.

Herzog Friedrich wendete seine wahrhaft landesväterliche Sorgfalt den beschädigten Interessen seines Landes — und beschädigt waren sie alle — mit unermüdeter Sorgfalt zu: er war ein Regent, wie er dem von hundertjährigem Nothstande und Wirrsal zerrütteten Meklenburg noth that. Der Herzog that viel zur Hebung des höheren und niederen Unterrichts. Von den schon erwähnten Bützower Stiftungen abgesehen, reorganisirte er die Domschule in Schwerin (1781, zum Theil mit den Mitteln des aufgehobenen Bützower Pädagogiums) und die Schule in Parchim, und stiftete in Schwerin (1782) ein Schulmeister-Seminarium, das bald nach Ludwigslust verlegt wurde. Seine Sorge für die Gewerbthätigkeit und deren Förderung durch Eröffnung neuer

Betriebswege wendete sich besonders der Tuchfabrication zu. Er wollte, daß die einheimische Wolle im Lande verarbeitet werde, und legte daher 1766 auf die Ausfuhr derselben einen Impost, dessen Ertrag zu zinslosen Vorschüssen und zu Prämien für die Wollarbeiter (Garnspinnerei in Güstrow, Tuchfabrik in Parchim) verwendet wurde. Das Tuch nahm der Herzog, unter Anrechnung von $^2/_3$ der Vorschüsse auf den Kaufpreis, zur Bekleidung seiner Truppen und seiner Diener. Noch in seinen späteren Lebensjahren unterstützte er die in Ludwigslust und Dömitz entstandenen Tuchfabriken, wie er denn auch, ungeachtet des andauernden Zwiespalts mit Rostock, den dort angelegten Zucker- und Amidams-Fabriken und Seifensiedereien die Zollfreiheit ihrer Materialien zugestand. Er that viel für die Aufräumung der Warnow, der Reknitz und der Dosse. Der in den sechziger und siebenziger Jahren in Meklenburg grassirenden Rindviehseuche trat er mit sorgfältigen Maßregeln entgegen, suchte der in vielen Theilen des Landes durch den siebenjährigen Krieg tief herabgebrachten kleinen Landwirthschaft im Domanium aufzuhelfen, indem er den Bauern Vorschüsse und Ermäßigungen an ihrer Pacht bewilligte und den Domanial-Bauerdörfern eine neue Regulirung und Schlageintheilung gab. Bei den Domanial-Pachthöfen führte er eine Verpachtung mit verlängerter Roulance ein. Für die Hebung der ritterschaftlichen Güter, nachdem das für die neuen Verhältnisse grundlegliche Geschäft der Vermessung und Katastrirung derselben durchgeführt war, sorgte er, indem er den Credit der Gutsbesitzer, nach der Vernichtung desselben durch die Folgen des Krieges und der Münzconversion, wieder zu heben und allen Verbesserungen in der Bewirthschaftung der Güter Eingang zu verschaffen suchte; auch begünstigte er das Zustandekommen der ritterschaftlichen Brandsocietät (1781). Seine Fürsorge für Kirche und Gottesdienst bewies er durch die Abschaffung des Porst'schen Gesangbuches (1764), sowie des bisher an einzelnen Orten gebräuchlichen Gebets um einen gesegneten Strand (1777). Auch suchte er die Heilighaltung der Sonn- und Festtage dadurch zu befördern, daß

er die Zahl der kirchlichen Feiertage verminderte. Die Rechtspflege verbesserte er durch entschiedene Maßregeln zur Verminderung der Concurse, durch Abschaffung der Folter (1769) und durch Maßregeln zur Verkürzung der Processe. In polizeilicher Hinsicht trat unter ihm (1757) das schon vom Herzoge Christian Ludwig begründete Zucht- und Werkhaus zu Dömitz in's Leben, für welches er auch in demselben Jahre eine Zuchthausordnung gab. Er unterdrückte die Hazardspiele mit Strenge, erneuerte das Verbot der Strohdächer und der hohen Zäune in den Städten (1764) und untersagte die Beerdigung der Leichen innerhalb derselben. Nach Aufhebung des Klosters Rühn stiftete der Herzog schon beim Antritt seiner Regierung das Waisen-, Spinn- und Arbeitshaus auf der Neustadt Schwerin, welchem nach seinem Tode, auf den Vorschlag seines Nachfolgers, auch die Summen zugewendet wurden, die in Privatkreisen zur Errichtung einer marmornen Bildsäule zum Andenken des edlen Regenten gesammelt waren.*)

Nach Vollendung des Baues der Kirche in Ludwigslust (1765—1770) — über deren Portal der herzogliche Erbauer die Inschrift setzte: Jesu Christo, Magno Peccatorum Redemptori, hoc templum consecratum est a magno peccatore redempto, Dei Gratia Friderico Duce Megapolitano ꝛc. — begann Herzog Friedrich 1772 unmittelbar hinter dem bisher von ihm bewohnten Jagdschlößchen den Bau des jetzigen Schlosses. Er war nicht nur des Baues oberster Herr, sondern arbeitete auch an demselben mit als oberster Baumeister.**) An jedem Vormittage besuchte der Herzog die Baustelle, in seiner Begleitung ein

*) Nachdem die Aufkunft aus diesen Geldern in der Folgezeit lange zu fremdartigen Verwendungen gedient hatte, hat der jetzt regierende Großherzog Friedrich Franz am 19. August 1854 das Capital unter dem Namen der Herzog Friedrich Stiftung wieder auf den ursprünglichen Zweck der „geistlichen Armenpflege und Arbeitgebung in Schwerin" zurückgeführt.

**) Goß, Geschichte von Ludwigslust S. 50. Wedemeier, Album meklenb. Schlösser ꝛc. Heft 3—4. Seite 24.

Kammerherr, hinter ihm ein Läufer und ein Lakai, welcher immer einen 5 Fuß langen Maßstab trug. Der Herzog nahm Alles genau in Augenschein und ließ sich häufig den Maßstab reichen, um Nachmessungen vorzunehmen. Vom Bauplatze verfügte er sich dann täglich in die Wohnung des Baumeisters Busch am Kirchenplatze, um das Nöthige mit ihm zu besprechen. Herzog Friedrich besaß bedeutende Kenntnisse in der Architektur und Mechanik und wendete diese besonders auch in der Anlage des Bassins und des Wasserfalles vor dem Schlosse an. Eine Schleuse an diesem Bassin so wie die Uhr in der Mittelpyramide vor dem Wasserfalle, welche durch das Wasser in Bewegung gesetzt wird, soll er selbst erfunden haben. Der Bau, über den der Herzog selbst die genaueste Rechnung führte, wurde 1776 vollendet. Seiner vorherrschenden Neigung zu den exacten Wissenschaften setzte er ein nicht sehr geschmackvolles Ehrendenkmal in den 40 allegorischen Statuen auf dem Dachkranze des Schlosses: neben der Historie und der Philosophie, der Musik und der Malerkunst, der Freude und der Gerechtigkeit, der Architektur und der Mechanik stehen hier auch die Hydraulik, Hydrostatik, Aërometrie, Algebra, Perspektive, Gnomonik, die Artillerie und die Fortification ꝛc.

Dem Abrisse eines so fleckenlosen Lebens und Wirkens braucht man kaum eine Charakteristik beizufügen, um erkennen zu lassen, daß Herzog Friedrich von Meklenburg einer der besten und edelsten Fürsten war, die je in einem großen oder kleinen Staate das Scepter geführt haben. Wir fügen nur zwei Zeugnisse nicht nur über ihn, sondern zugleich von ihm bei. Der Engländer Dr. Thomas Nugent*) bereis'te 1766 Meklenburg, um Nachrichten zu dem zweiten Theile seiner History of Vandalia zu sammeln. In der Beschreibung dieser Reise**) giebt er ein anschauliches

*) Er starb am 27. April 1772, vergl. J. D. Reuß, das gelehrte England. S. 293.

**) Deutsch (von F. L. Karsten): Thomas Nugent's Reisen durch Deutschland und besonders durch Meklenburg. 2 Theile. Berlin und Stettin 1781—1782 Das oben Angeführte steht II. 246 f.

Bild von dem Leben des Ludwigsluster Hofes und berichtet über ein Gespräch mit dem Herzog Friedrich wie folgt: „Nach Tische kam das Gespräch auf die Religion. Dieser in aller Absicht verehrungswürdige Herr hat in Religionssachen sehr viel gedacht und gelesen, und zu meiner größten Verwunderung fand ich, daß er sogar mit den abstractesten Lehren der Metaphysik bekannt war; dies schloß ich aus seinen Beweisen für das Dasein Gottes und für die Unsterblichkeit der Seele. Auch sind ihm alle Cartesianischen Lehrsätze geläufig; aber ohngeachtet aller dieser Kenntnisse ist er dennoch Feind aller Eitelkeit und literarischen Prahlerei. Ich bemerkte während der Unterredung, daß er sich sehr über den Verfall der Religion in unserem Zeitalter beklagte, da sie besonders von Staatsmännern so sehr anfängt verachtet zu werden und nur bloß als ein politisches Zwangsmittel angesehen wird. Sogar unter den Heiden war die Religion die Grundstütze der Regierung. Religio, sagt Tacitus, fundamentum principatus. Eben dieser Geschichtsschreiber giebt einem Prinzen, dem er die Regierungskunst vorträgt, folgenden Rath: Veneretur princeps unum illud summum ut aeternum, neque mutabile neque interiturum numen, ut consilia sua reipublicae prosperent. Indessen, fuhr der Herzog fort, sollte unser verdorbenes Zeitalter einen Fürsten nie abhalten, die Religion durch sein Ansehen und Beispiel zu unterstützen, und wenn er seine Pflichten nur mit aller Treue erfüllt, so muß es ihm gleichgültig sein, was der ganze Troß von Schwätzern, Hofschranzen und Politikern über sein Betragen für Glossen macht. Er selbst stünde, fuhr er fort, bei Vielen in der üblen Nachrede, daß er zu einsam und eingezogen lebte; allein diese voreiligen Richter kenneten die Gründe nicht, die ihn nach seiner Ueberzeugung dazu nöthigten. Bekanntlich wäre das Land durch vormalige Drangsale in Noth und Trübsal versetzt, von Geld und Menschen entblößt und mit schweren Schulden belastet worden; mithin hielte er es für Pflicht, allen unnützen Aufwand zu meiden, um die Last seines Volkes zu erleichtern. Hier (in Ludwigslust) könnte er, fern von allen Zerstreuungen,

weit bequemer arbeiten als in Schwerin, wo sich Wohlstands halber viele zerstreuende und unnütze Vergnügungen nicht gut würden vermeiden lassen. Ihm wäre es die höchste irdische Glückseligkeit, sein Volk glücklich zu wissen; aber der Weg zu dieser Glückseligkeit wäre Sparsamkeit, Fleiß und vor allem wahre Verehrung der Religion. Aus eben dieser Ursache hätte er es nützlich geglaubt, das in Schwerin errichtete Theater eingehen zu lassen. Zwar wüßte er wohl, daß das Schauspiel unter einer gehörigen Aufsicht immer belehrend und in gewisser Absicht eine Schule der Sitten werden könne; allein die Erfahrung hätte doch auch schon oftmals das Gegentheil gelehrt. Ueberdem würde in einem so kleinen Staate als Meklenburg das Schauspiel nur eine Anreizung zum Luxus und zur Verschwendung sein, den Müssiggang befördern und den Geist der Industrie verscheuchen. Diese und mehr andre Sachen dieser Art machten diesmal den Inhalt unsers Gespräches aus, und dies gab mir Stoff genug, die erhabenen Grundsätze eines so frommen und weisen Fürsten zu bewundern."

An den Reichshofrath Friedrich Carl von Moser, den freimüthigen Kritiker der damaligen Praxis des deutschen Staatsrechts, richtete der Herzog am 20. Mai 1768 ein Schreiben, welches seine unparteiische Gerechtigkeitsliebe deutlich ausspricht.*) „Ich kann nicht umhin", sagt er, „Sie zu ersuchen, alles Widerstandes ungeachtet auf dem von Ihnen eingeschlagenen, echt christlichen Wege fortzufahren. Meine Denkungsart ist Ihnen, wie ich hoffe, nicht unbekannt. Ich würde der erste sein, der seine Collegien und Landesgerichte verurtheilen würde, wenn sie sich in ihren Rathschlägen und Maßregeln von jenem Wege entfernten. Das kann ich mit Wahrheit vor Gott versichern, daß ich nicht aus Politik, sondern nach dem Triebe meines Gewissens so denke, wie ein Reichsfürst denken muß. Desto schmerzhafter aber ist es mir auch, wenn ich die Beschuldigung lesen muß, „„daß wir Beispiele haben, wo das Richteramt seinen des-

*) Moser's Patriotisches Archiv. Bd. IV. S. 475 f.

potischen Willen unter dem ehrwürdigen Mantel der Gesetze auf den Stuhl setzte"", und wenn ich, statt dies leugnen zu können, selbst die Beweise dafür herzählen kann. Was kann einem patriotisch denkenden Fürsten betrübter sein, als seine in Gesetzen und Privilegien gegründete Freiheit gegen die vertheidigen zu müssen, die ihre auserkorenen Vertheidiger sein sollten? Und das alles unter einem glorwürdigen Reichsoberhaupt, von dessen persönlicher Gerechtigkeitsliebe jeder Mund voll Rühmens ist! Lassen Sie, ich ersuche Sie nochmals darum, durch Ihr Beispiel und Ihre standhafte Mitwirkung das ganze Reich überzeugt werden, daß es für Fürsten und Unterthanen die größte Glückseligkeit sei, ein gemeinschaftliches Oberhaupt und Reichsgericht zu haben, und daß sie es sich zur wahren Pflicht machen, die Unterthanen sowohl gegen alle Bedrückungen zu schützen, als auch in Gehorsam gegen ihre Landesobrigkeit zu erhalten, daß mithin die Reichsgerichte kein Zufluchtsort für diejenigen sein mögen, die alle Pflichten gegen ihre Landesfürsten und selbst gegen ihre Mitunterthanen abschütteln wollen."

Herzog Friedrich starb am 24. April 1785 am Schlagflusse zu Ludwigslust in dem von ihm erbaueten Schlosse und wurde in der von ihm erbaueten Kirche in einem Sarkophag aus meklenburgischem Granit beigesetzt. Seine Wittwe, die Herzogin Luise Friederike, wollte Hamburg, wo sie schon bei Lebzeiten des Herzogs Friedrich gern einen Theil des Sommers zugebracht, zu ihrer bleibenden Residenz machen, ging aber auf den Wunsch des Herzogs Friedrich Franz 1786 nach Rostock. Sie starb plötzlich am 2. August 1791 im Hamburg und wurde in Ludwigslust beigesetzt. Dem Lande hinterließ sie eine Stiftung zur Erziehung unbemittelter Töchter landesherrlicher Diener (das Luisenstift) und den Schwedter Proceß. Die Mutter der Herzogin war nämlich eine markgräfliche Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, und diese hatte von da her an den Allodial-Nachlaß des 1788 gestorbenen letzten Besitzers des Amtes Schwedt Ansprüche zu erheben. Der König von Preußen ergriff Besitz, und die für den Fall

genügender Legitimation anerkannten Rechte der Töchter der Markgrafen Friedrich Heinrich und Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, mithin auch der Herzogin Luise Friederike und sodann ihres Erben, des Herzogs Friedrich Franz, wurden durch das Urtheil vom 10. April 1794 wegen nicht erbrachter Legitimation abgewiesen.

Die vierzigjährige Regierung des Herzogs Adolph Friedrich IV. in Meklenburg-Strelitz bezeichnet ebenfalls für dieses Land eine Periode friedlicher Entwickelung und heilsamer Verbesserungen in dem ganzen Gebiete, in welchem wir der Thätigkeit des Herzogs Friedrich gedacht haben, wenn auch der geistig wenig begabte Herzog persönlich nicht viel dazu beitrug. In ehelosem Stande lebend, starb derselbe am 2. Juni 1794 und hinterließ die Regierung des Landes seinem jüngeren Bruder, dem Herzoge Carl II. Ludwig Friedrich, welcher, am 10. October 1741 geboren, in erster Ehe (1768) mit der Prinzessin Friederike Caroline Luise von Hessen-Darmstadt, in der zweiten (1783) mit deren Schwester Charlotte Wilhelmine Christiane Marie (gest. 1785) vermählt gewesen war und bisher als Feldmarschall in königlich großbritannischen-Kurbraunschweigisch-lüneburgischen Diensten gestanden hatte.

(Siehe die Stammtafel.)

13. Herzog Friedrich Franz in Schwerin. Herzog Carl Ludwig Friedrich in Strelitz.

Des Herzogs Friedrich einziger Bruder, Herzog Ludwig (gest. 1778), hatte einen Sohn, Friedrich Franz,

Tafel XIV. (s. Tafel XIII.)

Friedrich Franz I.,

geb. 10. Decbr. 1756, reg. 24. April 1785, Großherzog 14. Juni 1815, Jubel-Regent 24. April 1835, gest. 1. Februar 1837. Gem. 1. Juni 1775 Luise von Sachsen-Gotha-Roda, Tochter des Herzogs Johann August, geb. 9. März 1756, gest. 1. Jan. 1808.

Friedrich Ludwig, geb. 13. Juni 1778, Erbprinz 24. April 1785, Erbgroßherzog 14. Juni 1815, gest. 29 Nov. 1819. I. Gem. 23. Oct. 1799 Helena Pawlowna, Großfürstin von Rußland, Tochter des Kaisers Paul I., geb. 24. Dec. 1784, gest. 24. Septbr. 1803. II. Gem. 1. Juli 1810 Caroline Luise von Sachsen-Weimar, Tochter des Großherzogs Carl August, geb. 18. Juli 1786, gest. 20. Jan. 1816. III. Gem. 3. April 1818 und Wittwe Auguste Friederike v. Hessen-Homburg, Tochter des Landgrafen Friedrich V., geb. 28. Nov. 1776.

Luise Charlotte, gb. 19. Nov. 1779, Gem. 21. Octbr. 1797 d. Erbprinz. Emil Leopold August v. Sachsen-Gotha-Altenburg, gest. 4. Jan. 1801 in Gotha.

Gustav Wilhelm, gb. 31. Jan. 1781, Domcapitular zu Magdeburg, gest. 10. Januar 1851 in seiner Villa Gustava b. Ludwigsl.

Carl August Christian, geb. 2. Juli 1782, Domherr z. Lübeck, kais. russ. General, gest. 22. Mai 1833 z. Ludwigslust.

Charlotte Friederike geb. 3. Decbr. 1784, verm. 21. Juni 1809 mit und geschieden 1814 von dem Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, nachmaligem Könige Christian VIII., gest. 20. Jan. 1848 in Rom.

Adolph Friedrich, gb. 18. Dec. 1785, gest. 8. Mai 1821 zu Schwer.

Paul Friedrich, geb. 15. Sept. 1800, Erbgroßherzog 29. Nov. 1819, Großherzog 1. Febr. 1837, gest. 7. März 1842. Gem. 25. Mai 1822 Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, königl. Prinzessin von Preußen, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., geb. 23. Febr. 1803.

(s. Tafel XV.)

Marie Luise Friederike Alexandra Elisab. Charlotte Katharine, geb. 31. März 1803, Gem. 7. Octbr. 1825 des Herzogs Georg Carl Friedr. zu Sachsen-Hildburghausen, dann Sachsen-Altenburg, reg. Herzogs von Sachsen-Altenburg 1848—1853, dessen Wittwe 3. Aug. 1853, — gest. 26. Oct. 1862 zu Meiningen.

Albrecht, gb. 11. Fb. 1812. gest. 18. Octbr. 1834 zu Ludwigslust.

Helene Luise Elisabeth, geb. 24. Jan. 1814, Gem. 30. Mai 1837 des Herzogs Ferdinand Philipp Ludwig Carl Heinrich Joseph von Orleans, präsumtiven Nachfolgers des Königs der Franzosen Ludwig Philipp, dessen Wittwe 13. Juli 1842, gest. 18. Mai 1858 zu Richmond bei London.

Magnus, geb. 3. Mai 1815, gest. 25. April 1816 zu Ludwigslust.

geb. am 10. December 1756. Auf diesem Prinzen beruhte also lange Zeit — da auch dem Strelitz'schen präsumtiven Nachfolger, Herzoge Carl, bis 1778 nur Töchter geboren waren — die ganze Hoffnung des meklenburgischen Stammes. Nachdem seinen glücklichen Anlagen erst in Ludwigslust, dann 1766—68 in Lausanne und 1768—1771 in Genf unter Führung des Kammerherrn von Usedom eine gute Ausbildung zu Theil geworden war, kehrte er funfzehnjährig an den stillen Hof seines Oheims nach Ludwigslust zurück und wurde von diesem früh in die Geschäfte und in die Kenntniß der Geschichte und der Verfassung des Landes eingeführt. Als Jüngling schon gewann hier Friedrich Franz die Gewohnheit einer regelmäßigen Arbeitsamkeit und Zeiteintheilung, die ihn bis in sein spätes Alter nicht verließ. Minder heilsame Eindrücke empfing er davon, daß er die lautere Frömmigkeit seines Oheims am Hofe zum Theil heuchlerisch gemißbraucht sah von Leuten, die seine, des künftigen Herrschers, Gunst durch ganz andere Dienste und Facilitäten zu erwerben suchten. Am 1. Juni 1775 mit der Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha-Roda vermählt, machte er mit derselben mehrere Reisen nach Holland, Frankreich und England. Er stand im neunundzwanzigsten Jahre, als der Tod seines Oheims ihn zur Regierung rief, die er mit dem auf dem ersten Landtage von ihm kund gegebenen Entschlusse antrat, die guten Absichten des Herzogs Friedrich ganz zu den seinigen zu machen.

Die zur Auslösung der vier noch an Preußen verpfändeten Aemter nöthige Geldsumme hatte Herzog Friedrich seit lange bereit gelegt; er hatte aber bei Friedrich II. stets vergebliche Versuche gemacht, wieder in den Besitz dieses Landestheils zu gelangen, da der König sich zu der Wiederabtretung nicht verstehen wollte. Herzog Friedrich Franz erneuerte sofort die Unterhandlungen mit dem mächtigen Nachbarn, trat der letzten politischen Schöpfung desselben, dem deutschen Fürstenbunde, sogleich bei (17. Januar 1786), ging, als der Tod Friedrich's des Großen (17. August 1786) eine glückliche Wendung für diese Angelegenheit zu bieten

schien, im December selbst nach Berlin und erlangte von dem Könige Friedrich Wilhelm II. leicht, was dessen Vorgänger so lange verweigert hatte. Durch die Convention vom 13. März 1787 willigte Preußen gegen Zahlung der geringen Summe von 172,000 Thalern in Gold, mit der Bedingung der Versorgung des Personals der preußischen Administration in Parchim und der Bestätigung der Pachtcontracte, in die Räumung der Aemter Eldena, Marnitz, Plau und Wredenhagen, welche im Juni in Vollzug kam. Zugleich legte Herzog Friedrich Franz mehrere Grenzirrungen mit Preußen bei (Tützpatz und Rüzenfelde kamen unter preußische Hoheit) und erneuerte und bestätigte den Erbvereinigungs- und Successions-Tractat.

Im Zusammenhange mit dieser glücklich durchgeführten Verhandlung stand eine andere von minderem Werthe für das Land. Des Königs Friedrich Wilhelm II. Schwager, der Erbstatthalter der Niederlande, bedurfte fremder Truppen. Herzog Friedrich Franz ließ sich dazu bewegen, am 5. Mai 1788 einen Subsidientractat mit ihm abzuschließen, kraft dessen er jenem auf drei Jahre, dann (1791) noch auf drei Jahre 1000 Mann stellte und dafür jährlich 30,000 Thaler in holländischem Courant (gegen 37000 Thaler N²/₃) bezog, ein Einkommen, welches größtentheils zur Erwerbung von Gütern für die herzogliche Cammer verwendet wurde. Auch die Begründung des Seebades Doberan, des ersten Ostseebades, fiel in diese und die nächsten Jahre (1793—1796). Noch beim Ablauf der Capitulation hatten die Truppen, zum geringsten Theil Meklenburger, an dem Kriege der französischen Republik gegen Holland Theil zu nehmen: sie bildeten unter dem Generalmajor von Glüer einen Theil der Besatzung von Mastricht, als Pichegru 1794 in Holland eindrang, wurden in die ehrenvolle Capitulation vom 3. November eingeschlossen und kehrten im Januar 1796 nach Meklenburg zurück.*)

*) Weiteres hierüber findet man in dem Aufsatze: Ein Beitrag zu den Annalen des Meklenburgischen Subsidiencorps in Holland,

Auch mit Rostock hatte Friedrich Franz den Faden der Unterhandlung wiederaufgenommen. Die herzogliche Commission hatte nach langer Arbeit alle Irrungen geschlichtet und einen neuen Vertrag zwischen der Stadt Rostock und dem Landesherrn vereinbart. Herzog Friedrich Franz, welcher mit seiner Gemahlin am 8. Mai 1788 feierlich in Rostock einzog und unter Festlichkeiten und Freudenbezeugungen bis zum 23. Mai dort verweilte, vollzog diesen neuen Erbvergleich am 13. Mai. Durch denselben wurde, unter Bestätigung der Erbverträge von 1573 und 1584 so wie der Convention von 1748, so weit dieselben nicht durch den neuen Vergleich abgeändert wurden, zum ersten Male die seit 140 Jahren bestrittene Landeshoheit des Herzogs von Meklenburg über Rostock vollständig und rein anerkannt; diesem sollte auch das Besatzungsrecht — bis auf 30 städtische Soldaten zum Polizeidienst — zustehen; seine Gesetzgebungsmacht, auch in geistlichen und Kirchensachen, wurde anerkannt, das Stadtconsistorium abgeschafft, und die Rostock'schen Prediger, ein eigenes, von der fürstlichen Consistorialgerichtsbarkeit unabhängiges Ministerium bildend, in allen Amtsangelegenheiten unmittelbar dem Landesherrn unterstellt. Dabei blieb jedoch das jus statuendi der Stadt in Hinsicht auf Polizei- und Gerichtsordnungen, auf Erlassung eines eigenen Stadtrechts und auf sonstige Verordnungen, selbst in Strafsachen, bei Bestand, nur daß dieselbe die Verpflichtung übernahm, von solchen Verordnungen dem Landesherrn jährlich Notiz zu geben. Außer dem Abolitions- und Begnadigungsrechte in Criminalfällen, besonders in Betreff schwererer Leibes- oder Lebensstrafen und infamirender Züchtigungen, machte die Stadt dem Herzoge noch manche Concessionen, indem sie z. B. die behauptete Dispensations-Befugniß in Ehefällen aufgab, die herzoglichen wirklichen Bedienten in Rostock unter herzoglicher Gerichtsbarkeit beließ, dem Regenten die Landeshoheit über die Universität, den freien

---

1788 bis 1795. Von E. v. Kamptz — im „Archiv für Landeskunde". 1863. S. 69—73.

Verkauf des Sülzer Salzes, die Befugniß, mehr Accise-beamte anzustellen, und die Gestellung Rostock'scher Bürger vor dem Landesherrn oder dessen Ministerium, doch gegen Kostenerstattung, einräumte. Hingegen blieben der erbunterthänigen Stadt auch werthvolle Privilegien erhalten, wie die Ausschließung aller Nichtrostocker von dem Seehandel in dem Hafen Warnemünde, eine Reihe von Bestimmungen, deren Zweck war, einen Commissions- und Speditions-Handel aus Mecklenburg seewärts oder von der See her in's Land nicht aufkommen zu lassen, vielmehr die Rostocker Kaufmannschaft zur nothwendigen Vermittlerin dieses Verkehrs zu machen, die bevorzugte Stellung in dem Corps der Ritter- und Landschaft. Mit letzterem hatte die Stadt noch mehrere durch den neuen Erbvergleich hervorgerufene Differenzen; der Streit wurde indessen durch den Vergleich vom 27. Juni 1793 beendigt. Die Zurückführung der gesammten Universität nach Rostock war unter den herzoglichen Zugeständnissen eins der wichtigsten: Herzog Friedrich Franz hob am 27. April 1789 die Bützower Hochschule auf, und am 13. Mai, dem ersten Jahrestage des Erbvergleichs, wurde die restaurirte Landes-Universität in Rostock eröffnet. Seither waren die einzigen Ueberreste der früheren inneren Stürme der Hansestadt die Gesellenunruhen im Februar 1795, zu deren Stillung der Herzog selbst mit seinem Grenadier-Regimente, Husaren und Kanonen in Rostock erschien, und die sogenannte Butter-Revolution am 29. October 1800, ein roher Tumult, dessen Ursache die Preissteigerung war, welche die schwunghafte Ausfuhr der reichlich eingeernteten Landesproducte zur See über Rostock in den nothwendigsten Lebensbedürfnissen hervorgebracht hatte (der Roggen kostete dort 2 Thlr., die Gerste 1 Thlr. 12 ßl., der Scheffel Kartoffeln 28 ßl., das Pfund Butter 18 ßl.)*) Ueber mehrere durch die früheren Vereinbarungen nicht erledigte oder einer

*) Näheres über die Rostocker Unruhen von 1795 und 1800 bei Boll II. 330 f., 333 f. — Geringere Bewegungen fanden auch in Güstrow und in Schwerin statt.

neuen Feststellung bedürftig gewordene Gegenstände, betreffend die Accise, die Verwaltung des Stadtaerars und der Criminaljustiz, schloß der Herzog am 14. März 1827 eine neue Convention mit Rostock, kraft welcher er auch das bisher der Stadt zustehende Compatronat der Landes-Universität von Johannis 1827 an allein übernahm.

Wurde so Meklenburg's Volk von dem Schaumspritzen der französischen Revolution nur in geringem Maße benetzt, so hatten auf der anderen Seite die in Folge derselben ausbrechenden Kriege, besonders die zur See geführten, den Einfluß auf die Landes-Interessen, daß sie die Preise aller landwirthschoftlichen Producte und folgeweise die Pacht- und die Kaufpreise der Güter während des Decenniums von 1793 bis 1803 in vorher ungeahnter Weise in die Höhe trieben. Die Landgüter wurden zu einem lucrativen Handelsartikel, dessen Jeder, der Geld hatte oder Geld herbeizuschaffen wußte, sich zu bemächtigen suchte. Im Meklenburg-Schwerinschen gingen manche Güter während des genannten Zeitraums vier- oder fünfmal aus einer Hand in die andere mit einer Preissteigerung, die oft über den dreifachen Betrag des ersten Verkaufs hinausging. Der Rückschlag blieb nicht aus. Der wenn auch gehobene Ertrag der Landgüter konnte die unverhältnißmäßig höhere Belastung mit Zinsen, welche zum Belauf von 400—500,000 Thalern jährlich dem Auslande zuflossen, nicht tragen. Es bedurfte nur einiger schlechter Ernten (1798, 1800, 1803), um die verderblichen Folgen des Schwindels in drückendem Geldmangel und zahlreichen Concursen der gesammten Bevölkerung, am empfindlichsten aber dem Theile derselben, der nichts davon verschuldet hatte, fühlbar zu machen.

Schon vor, besonders aber während dieser Zeit des schnell wechselnden Besitzes nahm auch das Niederlegen der ritterschaftlichen Bauern, obwohl durch die — vom Herzoge Friedrich in der Verordnung vom 8. Juni 1778 authentisch interpretirten — Bestimmungen des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs auf ein gesetzliches Maß gebracht, in solchem Grade überhand, daß der Herzog Friedrich Franz

darüber in Differenzen mit seiner Ritterschaft gerieth. Zur Zeit wichtiger war jedoch der Indigenats-Streit. Die Unterscheidung zwischen einem alten, eingebornen und einem neuen Adel war zuerst praktisch geworden, seit die Aufnahme in die Landesklöster (1694) nicht mehr durch Wahl, sondern durch Einkauf nach dem Datum der Einschreibung bestimmt wurde. Mitgliedern der Ritterschaft, welche erst in neuerer Zeit in Meklenburg Besitz erworben hatten, verweigerte man die Einschreibung, da diese nur den Nachkommen derjenigen Familien zustehe, welchen im Jahre 1572 die Klöster überwiesen seien. Bei den Vergleichs-Verhandlungen zwischen dem Herzoge Friedrich Wilhelm und den Ständen steigerte sich (1706) diese exclusive Tendenz bis zu dem Vorschlage, daß Niemand zu den Landtagen zugelassen werden möge, der nicht vom eingebornen Adel oder in das Corps desselben recipirt sei*), und führte, wenn zwar dies nicht durchgesetzt werden konnte, 1714 zu dem ritterschaftlichen Beschlusse, daß auf die Landesklöster nur der alte Adel ein Anrecht haben solle, ein Beschluß, welchem bald durch die beantragte und bewilligte Reception einer Anzahl von Familien des neueren Adels die Anerkennung eben derjenigen zu Theil wurde, welche diese privatrechtliche Einschränkung des Genusses eines ständischen Besitzthums zu bekämpfen einen zureichenden Beweggrund gehabt hätten. Das große numerische Uebergewicht der eingebornen und recipirten Familien über die nichtrecipirten Adeligen und die Bürgerlichen in der Ritterschaft befestigte diesen Stand der Sache im Verlauf der ersten drei Viertheile des achtzehnten Jahrhunderts. Aber seit dem Verfall des Güterbesitzes nach dem siebenjährigen Kriege erwarben viele neue Adelige und Bürgerliche Güter im Lande, und der Besitz der eingebornen und recipirten Familien verminderte sich dadurch in dem Grade, daß es 1793 aus diesen nur noch 183, aus nichtrecipirten adeligen aber 117 und aus bürgerlichen (deren neunzig Jahre früher nur 30 gewesen waren) 111 Gutsbesitzer gab. Unter

*) Boll II. 321.

diesen Umständen gab der von dem Baron von Langermann-Erlenkamp auf Spitzkuhn erhobene Rechtsstreit wegen Nichtzulassung zu den vollen Rechten eines eingebornen meklenburgischen Edelmannes und zur Theilnahme an den Landesklöstern (1778 — 1794) eine Gelegenheit, das behauptete Indigenat und insbesondere die Frage zu prüfen, ob durch dasselbe die landesherrlichen Hoheitsrechte beeinträchtigt werden könnten. Herzog Friedrich Franz, den schon die Beschränkung der ständischen Rechte der im herzoglichen Dienste stehenden Mitglieder der Ritterschaft (der Aulici) unangenehm berührt hatte, befahl am 7. März 1789 der Ritterschaft, die Regeln des Indigenatrechts, womit sie umgehe, vollständig vorzulegen und zugleich anzuzeigen, worauf sie ihre Behauptung eines Indigenatrechts in den meklenburgischen Landen und ihre Anmaßung dieserhalb gründe. Nachdem diese Darlegung geschehen, erließ der Herzog das Rescript vom 18. November 1793, worin der Gebrauch des Wortes „Indigenat" oder „Eingebohrn" zur Bezeichnung vermeintlicher ausschließlicher Rechte eines kleineren Theiles des meklenburgischen Adels an landständischen Aemtern und an den gemeinsamen Landesklöstern vor den mehreren übrigen ritterschaftlichen Eingesessenen gänzlich abgestellt, hingegen Alles, was seit Anfang des Jahrhunderts zur Zerstörung der Gleichheit und Gemeinschaft landständischer Gerechtsame einseitig unternommen worden, cassirt, und jede Behauptung eines Indigenatrechts untersagt, auch dem Engern Ausschusse, mit Zurückführung auf seine grundgesetzliche Pflicht zur Repräsentirung gesammter Ritterschaft in deren gemeinschaftlichen Angelegenheiten, alle Befugniß zur parteiischen Vertretung jener Societät gegen den größeren Theil seiner Committenten abgesprochen, jedoch schließlich derselben aufgegeben wurde, andere Bevollmächtigte zur Legitimirung und landesherrlichen weiteren Untersuchung ihrer Intention zu ernennen. Diese kräftige Erklärung der landesherrlichen Willensmeinung über einen Gegenstand, welchen die Ritterschaft vom eingebornen und recipirten Adel als eine in ihrer Mitte abgeschlossene, das landesherrliche Hoheitsrecht nicht

berührende, daher auch durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich nicht festgestellte Frage behandelte, hatte doch zur Sache keinen andern Effect als den, daß die Sonderrechte des behaupteten Indigenats von den Trägern derselben nur noch schärfer und bestimmter geltend gemacht wurden. Schon auf dem Landtage des Jahres 1794 wurden nicht nur der schon erwähnte Baron von Langermann-Erlenkamp, in Folge eines ihm von dem Corps angebotenen Vergleiches, und ein Herr von Müller recipirt, und damit das von dem Landesherrn untersagte Indigenatrecht als weiter bestehend erklärt und ausgeübt, sondern es wurde auch (in Anlaß des von dem Gutsbesitzer Goldschmidt auf Mustin erhobenen Anspruches, bei der Wahl eines Klosterprovisors zugelassen zu werden) weiter thatsächlich durchgesetzt, daß zu den Rechten des Indigenats nicht bloß die ältere Eingesessenheit, sondern überhaupt der Adel nothwendig sei, daß alle Bürgerliche, so lange dieselben auch eingesessen sein möchten, davon ausgeschlossen seien, mithin in Betreff der Landesämter nicht nur die passive, sondern auch die active Wahlberechtigung der Ritterschaft vom eingebornen Adel allein gehöre. Es kam nun darauf an, den bürgerlichen Gutsbesitzern, von welchen 77 sich im Jahre 1795 zu einer gemeinsamen Action gegen den Adel vereinigten, die Unterstützung der nichtrecipirten Edelleute zu entziehen. Man vereinigte sich also auf dem Landtage mit diesen zu einer „Ausgleichung des Indigenats" und zwar dahin, daß eine hundertjährige Angesessenheit im Lande das Indigenat verleihen, für die Reception jüngerer Familien aber eine Summe von 1500 Thalern gezahlt werden sollte (früher hatten die Recipienden, wenn sie sechzehn Ahnen nachweisen konnten, 4000, sonst aber 8000 Thaler zu erlegen gehabt). So war der Friede zwischen den beiden Seiten des Adels geschlossen; dem nun festeren Widerstande gegenüber löste sich die untüchtig geleitete, von den Städten beschlußmäßig nicht unterstützte Coalition der bürgerlichen Mitglieder der Ritterschaft bald (1798) wieder auf, und auch von Seiten des Landesherrn wurde

die Angelegenheit nicht weiter angerührt.*) Ein von Mitgliedern des eingebornen Adels ausgegangener Versuch, mittelst einer neuen Theorie von der Unveräußerlichkeit der Lehne (einer Art ungarischer Aviticität) den betreffenden Familien das Recht der agnatischen Wiedereinsetzung in den Besitz früher veräußerter Güter zuzuwenden, führte nur zum Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über die bisher in Betreff der meklenburgischen Lehne befolgten Grundsätze und Regeln durch die Declaratorverordnung vom 12. Februar 1802.

14. Auswärtige Verhältnisse.

Was die auswärtigen Verhältnisse anbetrifft, so erhob der König Gustav III. von Schweden 1787 in offenem Widerspruche mit den geschlossenen Verträgen den Anspruch, in Warnemünde wieder einen schwedischen Zoll anzulegen. Der König schickte in dieser Angelegenheit im April 1787 den Regierungsrath von Carisien an den herzoglichen Hof; welchem (August bis October) der Ministerresident von Horn folgte. Der schwedischer Seits nicht aufgegebene Anspruch scheiterte an der bestimmten Weigerung des Herzogs Friedrich Franz. Vier Jahre später (1791) kam König Gustav III. auf der Reise, welche er unter dem Vorwande, die Bäder von Aachen zu besuchen, zur Förderung seiner politischen Entwürfe gegen die französische Revolution unternahm, nach Meklenburg. Seine Anwesenheit wurde am Hofe zu Ludwigslust mit glänzenden Festen gefeiert, und daß an diesem gleichzeitig (4. Juni) der berühmte, eben aus dem Türkenkriege siegreich zurückgekehrte österreichische Feldherr, Friedrich Josias Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld (seine Schwester war die Mutter des Herzogs Friedrich Franz) und der päpstliche Nuntius in Wien Caprara (seit 1792 Cardinal, später Legat in Paris)

*) Beurtheilung und Berichtigung der Holm'schen Beiträge ꝛc. S. 139 f., Boll II. 324 f.

verweilten, konnte bei den bekannten Absichten des schwedischen Monarchen als ein Beweis beabsichtigter Besprechungen über eine Coalition zum Schutze Ludwigs XVI. gelten.*) Der König nahm (Ende Juli) auch den Rückweg durch Meklenburg und schiffte sich in Warnemünde nach Schweden ein, wo bald darauf (29. März 1792) ein Tod durch Mörderhand seinen kühnen Entwürfen ein vorschnelles Ende bereitete.

Von den ersten Kriegen gegen die französische Republik blieb das Land unberührt, und auch seine Landeskinder entzog Herzog Friedrich Franz noch lange dem Loose der Schlachten, indem er die Gestellung seines Reichscontingentes durch Geld ablöste. Das meklenburgische Reichscontingent bestand nach dem auf dem Regensburger Reichstage 1792 zu Grunde gelegten Repartitionsfuße von 1681 in 425 1/6 Mann Infanterie und 510 3/7 Mann Cavallerie. In Folge einer mit der Reichs-Generalität (dem Feldmarschall Prinzen von Sachsen-Coburg) durch den Geheimrath und Oberkammerherrn von Dorne im April 1793 geschlossenen Convention zahlte der Herzog für diese Mannschaft vom 1. März 17 93/94 die Summe von 195,500 Gulden. Auf dem außerordentlichen Landtage zu Sternberg im Mai 1793 fanden über das Reichscontingent, über das Kreiscontingent zur eventuellen Particulardefension und Sicherstellung des niedersächsischen Kreises und über die von der Ritterschaft statt der schuldigen Lehn- und Ritterpferde zu übernehmenden Leistungen lange Verhandlungen statt, ohne hinsichtlich der letzteren beiden Punkte zu befriedigenden Resultaten zu führen. Bis zur Mitte des Jahres 1795, wo der Baseler Friede (5. April) der Kriegsleistung der sich demselben anschließenden

*) Ludw. Mor. Holm, Beiträge zur neuesten Geschichte des Herzogthums Meklenburg-Schwerin, insbesondere während seiner jetzigen Regierungsepoche. (Rostock 1805) S. 63 f. Beurtheilung und Berichtigung derselben S. 152. — Die Meklenburgischen Annalen des Staatskalenders für 1792 (S. 180) melden unter dem 4. Juni: Zusammentreffung des Königs von Schweden, des Prinzen Friedrich von Sachsen-Coburg und des Apostolischen Nuntius Caprara aus Wien in Ludwigslust

norddeutschen Reichsstände ein Ende machte, stellte der Herzog sein Reichscontingent in Gelde; für das Jahr vom 1. März $17^{94}/_{95}$ hatte er — hier wie im voraufgehenden Jahre, mit Unterstützung der Stände — fast 300,000 Thaler zu zahlen. Nicht geringe Opfer (bis 1802 die Summe von 1,081,000 Thaler) erforderte auch die Demarcationslinie (17. Mai 1795), durch welche Preußen die von dem Kriege zurückgetretenen Reichsstände des nördlichen Deutschlands unter seinen Schutz nahm. Nachdem der herzogliche Gesandte Geheimrath Graf von Bassewitz auf dem niedersächsischen Kreisconvente zu Hildesheim 1796 wegen der für die Demarcationstruppen aufzubringenden Kosten verhandelt hatte, ging derselbe 1797 als meklenburgischer Gesandter zum Reichsfriedenscongreß nach Rastatt (1797—1799). Auf diesem Congresse bemühte sich der Herzog, durch directe Verhandlung mit den französischen Friedensgesandten die beiden Straßburger Kanonikate wiederzuerlangen, welche das herzogliche Haus durch den Westphälischen Frieden erhalten hatte, die ihm aber durch Ludwig's XIV. Reunionskammern 1687 widerrechtlich genommen waren. Die Verhandlung führte, wie der ganze Congreß, nicht zum Ziele; und die durch den Lüneviller Frieden (9. Februar 1801) zugestandene Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich brachte für Meklenburg den Verlust aller Ansprüche auf die Kanonikate mit sich, doch nicht ohne Entschädigung; denn durch den Reichsfriedensexecutionshauptreceß (23. November 1802) und den Reichsdeputationsreceß (25. Februar 1803) erhielt der Herzog, gegen Abtretung der auf der rechten Seite der Trave gelegenen Halbinsel Priwall an Lübeck, die bisher sogenannten Lübeckschen Hospitaldörfer in den Aemtern Buckow (Alt-Buckow) und Grevismühlen (Warnkenhagen und Krummbrock) und auf der Insel Poel (Brandenhusen, Neuhof, Seedorf, Wangern und Weitendorf), eine immerwährende Rente von 10,000 Gulden aus dem Rheinschifffahrtsoctroi und durch §. 35, wie alle Reichsfürsten, die freie und volle Disposition über alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl als neuen Besitzungen katholischer

sowohl als augsburgischer Confessionsverwandten. Meklenburg-Strelitz erhielt für Stargard eine neue Virilstimme im Reichsfürstenrath.

Bald darauf (5. Mai 1803) richteten der Kaiser Alexander von Rußland und die französische Consularregierung Anträge an die Reichsversammlung zu Regensburg wegen Uebertragung der Kurwürde und der damit verbundenen Vorzüge auf das Haus Meklenburg-Schwerin. Erlangte nun zwar dasselbe damals diese Erhöhung seines fürstlichen Ranges noch nicht, so gelang ihm doch um dieselbe Zeit die Wiedereinverleibung eines seit anderthalb Jahrhunderten zu unermeßlichem Schaden für Meklenburg ihm entfremdet gewesenen Landestheils. Am 26. Juni 1803 schlossen im Namen des Herzogs Friedrich Franz der Oberhofmeister von Lützow und der Cammerdirector Brüning mit dem schwedischen Generallieutenant von Toll, als Bevollmächtigtem des Königs Gustav IV. Adolph, zu Malmoe einen Tractat, durch welchen die Krone Schweden dem Herzoge Stadt und Herrschaft Wismar nebst den Aemtern Poel und Neukloster für die Pfandsumme von 1,250,000 Thalern Hamburger Banco (gegen 1,875,000 Thaler Cour.) zum vollen, unbeschränkten, genießbräuchlichen Pfandbesitze überließ. Gegen Rückzahlung der Pfandsumme mit 3 Procent Zins auf Zins kann Schweden nach Ablauf von hundert Jahren und, wenn es dann nicht dazu kommen sollte, nach aber hundert Jahren das verpfändete Gebiet wiedereinlösen. In diesem Vertrage wurde von schwedischer Seite auch allen Ansprüchen auf die Zollgerechtigkeit in Warnemünde endlich entsagt. Am 29. August 1803 hielt der Herzog seinen feierlichen Einzug in die wohl für immer wiedererworbene Stadt.

15. Der Herzog erlangt die Souverainetät. Kriegszeiten 1806—1807.

Die volle Souverainetät erlangte Herzog Friedrich Franz durch das Ende des deutschen Reichs (6. August 1806) unter dem schon herannahenden Rollen des Kriegs-

wetters, das bald seine ganze Herrschaft in Frage stellen sollte. Die Neutralität Meklenburgs in dem Kriege der dritten Coalition gegen Frankreich war nämlich nicht so strict beobachtet worden, daß es nicht vom October bis December 1805 einem russischen Corps unter General Tolstoy und einem schwedischen Corps unter dem Könige Gustav IV. Adolph gestattet gewesen wäre, von Pommern auf mehreren Etappenstraßen gegen conventionsmäßige Bezahlung ihrer Bedürfnisse durch Meklenburg nach Hannover zu ziehen, um dieses Land gegen die Franzosen zu schützen. Auch preußische Truppen hatten auf ihrem Marsche von der Strelitzschen Grenze nach Lenzen Ende October 1805 das Land durchzogen. Eben so hatten die Russen und Schweden im Februar und März 1806 ihren Rückmarsch genommen, und noch beim Ausbruche des Krieges von 1806 zogen (19.—27. August) die Schweden durch Meklenburg nach Lauenburg. Als nun die Schlacht bei Jena (14. October 1806) geschlagen, die siegessichre preußische Armee vernichtet und zerstreut war, versprengte Trupps derselben das meklenburgische Gebiet betraten, und Mitglieder der verjagten Fürstenhäuser Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig-Oels, Sachsen-Weimar, Nassau-Oranien im Lande oder auf weiterer Flucht durch dasselbe eine Freistatt vor dem Sieger suchten, ließ der Herzog Friedrich Franz zwar (30. October) die Landesgrenzen mit Neutralitätspfählen bezeichnen, konnte aber dadurch nicht verhindern, daß sich das einzige verbunden gebliebene preußische Corps unter dem Generallieutenant von Blücher, 10,500 Mann stark, an eben dem Tage bei Feldberg in's Strelitzsche und dann bei Wredenhagen, Röbel und Waren in's Schwerinsche warf; eben so bei Plau ein Corps von etwa gleicher Stärke unter den Generälen von Winning und Herzog von Braunschweig-Oels, welches sich bei Dambeck mit jenem vereinigte, und bei Boizenburg, Wittenburg und Gadebusch ein Theil des Lestocq'schen Corps, aus dem Hannöverschen kommend. In Eilmärschen folgten ihnen (1.—2. November) die Franzosen: das erste Armeecorps unter dem Marschall Bernadotte über Neubrandenburg,

Penzlin, Waren und Malchow, in dessen Nähe zwischen Silz, Nossentin und Jabel am 1. November ein lebhaftes Gefecht zwischen der preußischen Nachhut unter General von York und den Franzosen stattfand*), das Cavalleriecorps unter dem Großherzog von Berg (Joachim Murat) über Friedland, Malchin (wo der Landtag am 3. November abgekündigt wurde) Neukalen, Teterow und Güstrow und das vierte Armeecorps unter dem Marschall Soult, aus der Priegnitz kommend, über Plau, Lübz und Goldberg. Blücher wollte die Elbe gewinnen. Er nahm eine Position zwischen der Sude und der Stör vor Schwerin ein, als aber in dem Gefecht bei der Fähre am 3. November die Feinde den Uebergang über die Stör erzwangen, räumte er am 4. November Schwerin, wo noch am 4. der Marschall Bernadotte und am 5. der Großherzog von Berg mit den französischen Heeresmassen einrückten, und ging, da die Franzosen ihm in der Besetzung des Laufs der Elbe zuvorgekommen waren, über Gadebusch und Ratzeburg nach Lübeck. Nach der Schlacht bei Lübeck (6. November), welche die Kriegsgefangenschaft des Blücherschen Corps zur Folge hatte, zogen die drei französischen Armeecorps nebst den preußischen Kriegsgefangenen wieder durch Meklenburg, und Murat und Soult nahmen in Schwerin ihr Hauptquartier. Soult erließ (11. November) ein Ordre du jour an sein Corps zum Schutz der Einwohner und zur strengen Bestrafung der Unordnungen, die in unglaublichem Maße stattgefunden hatten.**) Nun aber sollte das Land geschont werden, das man schon als

*) Gewöhnlich Gefecht bei Silz genannt. Bei Nossentin wurde am 2. October 1856 ein von dem meklenburgischen Officiercorps zur Erinnerung an das für die Tapferkeit und den Kriegsruhm der preußischen Truppen ehrenvolle Gefecht gesetztes Denkmal in Gegenwart des Großherzogs Friedrich Franz, des Feldmarschalls Freiherrn von Wrangel und von Abtheilungen meklenburg-schwerinscher, meklenburg-strelitzscher und preußischer Truppen feierlich eingeweiht. Vergl. S. 599.

**) Das 29. Bulletin der großen Armee, Berlin den 9. November 1806, erkennt dies selbst an: Le Meklenbourg a été également

eine französische Satrapie ansah, und zu dessen Besitz der ehrgeizige Soult sich selbst Hoffnung machte. Indessen blieb es in dieser Rücksicht bei einem Provisorium. Bourrienne, der französische Minister bei den vormaligen niedersächsischen Ständen zu Hamburg, erließ am 27. November an das meklenburg-schwerinsche Ministerium eine Note des Inhalts: Meklenburg werde von Frankreich nicht als neutrales Land anerkannt, sondern wegen der den Feinden des Kaisers geleisteten Hülfe so betrachtet, als hätte es mit denselben gemeinschaftliche Sache gemacht; hingegen solle das künftige und endliche Schicksal Meklenburgs mit dem Betragen in Verhältniß stehen, welches Rußland gegen die Unabhängigkeit der ottomanischen Pforte in Ansehung der Moldau und Wallachei beobachten werde. Meklenburg-Schwerin wurde also benutzt, um einen Druck auf die Politik Rußlands auszuüben, da man bei dem russischen Kaiser — dessen Schwester, die Großfürstin Helena Pawlowna, seit dem 23. October 1799 mit dem ältesten Sohne des Herzogs Friedrich Franz, dem Erbprinzen Friedrich Ludwig, vermählt, aber schon am 24. September 1803 wieder gestorben war — ein Interesse für das schwerinsche Fürstenhaus voraussetzen durfte. Auch nach Strelitz war eine ähnliche Note Bourrienne's am 29. November ergangen. Die sofortige Remonstration des Herzogs Carl indessen, unterstützt von einer Fürsprache des Königs Maximilian von Baiern bei Napoleon, wendete hier das Schicksal der französischen Occupation ab, dem nun Meklenburg-Schwerin anheimfiel. Von Hamburg rückte General Michaud mit der Avantgarde des achten französischen Armeecorps am 27. November über Ratzeburg und Gadebusch in Meklenburg ein und nahm am 28., auf Befehl des Marschalls Mortier, im Namen Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien von den meklenburgischen Landen Besitz, so daß sie

ravagé par les armées françaises et prussiennes. Un grand nombre de troupes se croisant en tout sens et à marches forcées sur ce territoire n'a pu trouver sa subsistence qu'aux dépens de cette contrée.

von diesem Tage an in des Kaisers Namen regiert und verwaltet werden, alle Obrigkeiten und Einwohner dem Kaiser Unterwürfigkeit und Gehorsam beweisen, auch zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen sollten. Das Ministerium erließ bei Bekanntmachung dieser Veränderung die Anordnung, es solle ein Jeder ruhig auf seinem Posten verbleiben, und der Gang der Geschäfte in der bisherigen Ordnung ungestört fortgesetzt werden. Aus dem Kirchengebete wurde die Fürbitte für den Herzog und das herzogliche Haus weggelassen, die Bürgereide „der jetzt regierenden Landesherrschaft" geleistet, die auf den 1. Januar 1807 bestimmte Eröffnung des Oberappellationsgerichts (statt des bisherigen Hof- und Landgerichts) bis auf weitere Verordnung ausgesetzt.

Nach Berlin, wohin der Erbprinz schon am 10. November abgegangen war, eilte nun am 29. auch der Herzog Friedrich Franz; doch war der Versuch, bei dem einflußreichen Marschall Berthier, Fürsten von Neufchatel, eine Sistirung der Occupations-Maßregeln zu erwirken, ohne Erfolg. Am 8. December nach Ludwigslust zurückgekehrt, fand der Herzog das Land von durchziehenden Truppen des von der Elbe nach Pommern marschirenden achten französischen Armeecorps, Franzosen, Italienern und Holländern, hart gedrückt und auch die Verordnungen (8., 12., 18. December) zur Durchführung der Continentalsperre gegen England in seinen Handels-Interessen schwer benachtheiligt. Der Geldmangel im Lande und die Schwierigkeit, sich Geld zu verschaffen, vernothwendigten den Erlaß eines General-Indults für die Zahlung zinstragender Capitalien auf das Jahr 1807.*) Zur Aufleihung der zu den Kriegskosten und außerordentlichen Ausgaben erforderlichen Capitalien auf den Credit des ganzen Landes trat mit Neujahr die Landes-Credit-Commission, bestehend aus zwei Mitgliedern der Kammer, zwei ritterschaftlichen und zwei landschaftlichen Deputirten, in's Leben.

*) Der Indult wurde am 12. December 1807 noch auf das ganze Jahr 1808 verlängert, dann unter dem 8. November 1808 verordnet, daß die im Trinitatis-Termine 1808 auf Antonii 1809 gekündigten Capitalien erst Trinitatis 1809 gezahlt zu werden brauchten.

Nachdem der Herzog hatte sehen müssen, wie sich (13. December) der General-Gouverneur, Brigadegeneral Laval und der Intendant Brémond in Schwerin an die Spitze der Regierung stellten, wie am 16. alle Collegien und obrigkeitlichen Behörden beeidigt wurden, das von dem Kaiser Napoleon ihnen anvertrauete Amt gesetzmäßig, zur Behauptung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, zu verwalten, zur Vollstreckung der zum Dienst der Armee verordneten Maßregeln mitzuwirken und keine Correspondenz mit des Kaisers Feinden zu unterhalten, endlich wie (19. December) das meklenburgische Wappen von den öffentlichen Gebäuden abgenommen und durch den französischen Adler ersetzt wurde, verließ er mit seiner Gemahlin, der erbprinzlichen Familie und dem Prinzen Gustav am 8. Januar 1807 Ludwigslust und ging nach Altona.

Während nun der große Krieg in der Provinz Preußen und Polen weiter tobte — wohin Ende Februar 1807 eine ritter- und landschaftliche Deputation in das kaiserliche Hauptquartier abging —, wurde Meklenburg durch den kleinen Krieg in Pommern, wo die Schweden und die Franzosen unter den Marschällen Brune und Mortier einander gegenüber standen, in Unruhe erhalten. In Dargun wurde auf Kosten des ganzen Landes ein französisches Militärhospital für die Armee in Pommern errichtet, holländische Truppen des Brune'schen Corps besetzten die Städte Schwerin, mit Vorposten in Pinnow — welche am 8. April von den Schweden aufgehoben wurden —, Rostock, wo Marschall Mortier im Mai die Wälle verpallisadiren ließ, und Güstrow und hielten Werbedepots in den beiden ersteren Städten. Im März wie im Mai fanden Durchmärsche holländischer Truppen unter General Gratien von der Elbe her, im Juni eines französischen Corps unter General Molitor von Strelitz her, und noch im Juli einer Abtheilung baierscher Truppen unter General Vincent nach Pommern statt, wo der König von Schweden gerade um die Zeit, wo der Tilsiter Friede dem Abschlusse nahe war, den im April mit den Franzosen geschlossenen Waffenstillstand wieder aufkündigte.

Durch ein Regierungs-Circular vom 9. Februar 1807 wurde eine vollständige und gewissenhafte Angabe aller durch Requisitionen, Exactionen, Plünderungen, Einquartierungen und Durchmärsche der französischen Truppen dem Lande verursachten Kosten und Schäden eingefordert. Bis zu diesem Zeitpunkte stellten sich dieselben auf die Summe von 7,217,917 Thalern. Ein im Juli aufgemachtes Verzeichniß der seit dem Januar in Meklenburg ausgeschriebenen Natural-Requisitionen für die französische Armee ist geeignet, eine Vorstellung von den Opfern zu geben, die das Land sich auferlegen lassen mußte; dasselbe benennt: 600 Pferde für die Artillerie in Pommern, 200 Pferde für die kaiserliche Garde in Potsdam, 700 Pferde für die Cavallerie nach Magdeburg, 120 Pferde für die holländischen Husaren, 500 Pferde für die Cuirassiers nach Berlin, 1200 Geschirre für die Artillerie, 103,000 Paar Schuhe, 2000 Paar Stiefeln, 20,000 Centner Weizen und Roggen, 18,000 Centner Heu, 12,000 Centner Stroh, 8000 Centner Hafer, 600,000 Pfund Rindfleisch, 75,000 Pinten Branntwein, 600 Futtersäcke, 1200 Striegel, Kämme, Bürsten und Schwämme, 20,000 Centner Rindfleisch in lebendigen Ochsen nach Thorn und Danzig, 400,000 Rationen Zwieback nach Anklam.

Die Theilnahme, welche Kaiser Alexander von Rußland für Meklenburg bethätigte, und der Wunsch Napoleons, den russischen Herrscher für sich zu gewinnen, machten das Aufhören des Ausnahmezustandes in Meklenburg zur Gewißheit, sobald nur die Unterhandlungen zwischen beiden begonnen hatten. Schon am 17. Juni richtete der Ordonnateur en chef Morand an die Landesregierung ein Schreiben, in welchem Namens des Marschalls Brune die Versicherung ertheilt wurde, daß die Länder des Herzogs von Meklenburg als neutral behandelt, und die Forderungen für den Dienst der Armee nicht weiter in Zwangsform der Requisitionen abgefaßt werden sollten. Am 27. Juni fand die Zusammenkunft auf dem Niemen statt, wobei die Wiederherstellung des Herzogs von Meklenburg-Schwerin als Präliminarbedingung des Friedens verabredet wurde. Noch an demselben Tage

fertigte Berthier einen Courier an den General Laval mit dem Befehl ab, den Herzog von Meklenburg sogleich wieder in den Besitz seiner Staaten zu setzen, alle bisher mit Beschlag belegten Güter und Grundstücke des Herzogs oder seiner Unterthanen zurückzugeben und den Herzog künftig als einen freundschaftlichen Souverain zu betrachten. Der Courier traf am 5. Juli in Schwerin ein, und der Gouverneur theilte die frohe Botschaft eilig sowohl der Regierung als dem Herzoge in Altona mit, wo inzwischen auch ein russischer Courier mit einem Schreiben seines Kaisers an den Erbprinzen eingetroffen war. Die Nachricht von dem Friedensschlusse zu Tilsit (9. Juli) war noch nicht in Meklenburg angelangt, als Herzog Friedrich Franz schon am 11. seinen feierlichen Einzug in Schwerin hielt; der General Laval ritt ihm zur Seite, und spanische Truppen, die auf dem Durchmarsche von Etrurien nach Pommern gerade in Schwerin lagen, standen in Parade. Am 29. Juli führte der Herzog seine Gemahlin nebst dem Prinzen Gustav, dem siebenjährigen Prinzen Paul Friedrich und der vierjährigen Herzogin Marie im feierlichen Einzuge nach Schwerin zurück. Der Erbprinz Friedrich Ludwig war schon am 8. Juli nach St. Petersburg abgereis't und hatte unterwegs (14. Juli) zu Elbing eine Entrevue mit dem Kaiser Napoleon.

Am 9. August 1807 ward im ganzen Lande ein Dankfest gefeiert. Doch hatte Meklenburg noch den August und September hindurch von den Durchmärschen der aus Schwedisch-Pommern zurückkehrenden französischen Truppen viel Beschwerde. Erst bei seinem Abgange aus Meklenburg, am 1. December, machte General Laval eine Ordre des Viceconnetables Berthier bekannt, durch welche ihm befohlen war, noch vor seiner Abreise die Verfügung zu treffen, daß nach der Absicht des Kaisers ganz Meklenburg von den französischen Truppen geräumt werde; nur in Rostock sollte, zur Verhütung der Einführung englischer Waaren, ein Bataillon stehen bleiben. Erst seit dem Juni 1808 war auch die Bewachung und Schließung der Küsten dem meklenburgischen Militair überlassen.

16. Meklenburg im Rheinbunde. Convocationstag von 1808.

Wie mächtigere Staaten mußte auch Meklenburg nun der Bahn des siegreichen Kaisers der Franzosen folgen. Nachdem Meklenburg-Strelitz schon am 18. Februar 1808 dem Rheinbunde beigetreten war, erfolgte am 22. März 1808 zu Paris zwischen dem französischen Minister des Auswärtigen Champagny und dem herzoglichen Gesandten de Bosset der Abschluß des Vertrages, durch welchen auch Meklenburg-Schwerin diesem am 12. Juli 1806 gegründeten Bunde beitrat, ratificirt vom Herzog Friedrich Franz am 31. März und von dem Kaiser Napoleon am 24. April zu Bayonne. Es wurde dabei stipulirt, daß ohne Einwilligung des Staatenbundes keinen fremden Truppen irgend ein Durchgang verstattet werde, daß die katholische Religionsübung gleiche bürgerliche und weltliche Rechte mit der lutherischen, doch ohne Anspruch an den Besitz und Genuß der respectiven Kirchengüter, genießen, und daß das herzogliche Contingent zum Bunde 1900 (das Strelitzsche 400) Mann Infanterie betragen solle. Der Erbprinz Friedrich Ludwig hatte mit dem Minister August Georg Freiherrn von Brandenstein zur Leitung der Anschluß-Verhandlungen vom October 1807 bis zum Mai 1808 an dem napoleonischen Hofe in Paris und Fontainebleau verweilt.

Das Verhältniß der durch die Auflösung des deutschen Reichs den Herzogen zugefallenen und durch die Accessionsacten zur Confédération rhénane ihnen ausdrücklich zugesprochenen Souverainetät zu dem inneren Rechte des Landes erklärte Friedrich Franz bei der Eröffnung des Convocationstages zu Rostock am 1. September 1808 dahin, daß die Landesverfassung die durch die Aufrichtung der Souverainetät nothwendig werdenden Veränderungen zu erleiden habe. Die Bekanntmachung der Grundsätze für diese Veränderungen bildete den Gegenstand der zweiten Proposition. Sie umfaßte folgende Punkte: 1. Erklärung der Souverai-

netät; 2. Einheit der Landes-Verfassung mit Aufhebung aller Verschiedenheit der Verfassung, Vorrechte und Gesetze der herzoglichen Lande und Besitzungen; 3. Beibehaltung der Stände als Repräsentation des Landes, mit ausgedehnterer Vollmacht des Engeren Ausschusses in dessen repräsentativer Eigenschaft; 4. Untersuchung und Revision der allgemeinen und besonderen Landesgrundgesetze, mit Zuziehung der Stände; 5. Volle und unbeschränkte Ausübung der Souverainetät durch die oberste Gerichtsgewalt, Oberpolizei, Gesetzgebung, Besteuerungsrecht und Militair-Recrutirung; 6. Vereinfachung des Contributions- und Steuerwesens, Abschaffung der Leibeigenschaft, Verbesserung der Lehnsverfassung, Verfügung über die Klöster; 7. Einrichtung der ständischen Zusammenkünfte und einer zweckmäßigen gemeinsamen Eintheilung des Landes; 8. Gemeinsames System der öffentlichen Finanzen des Landes und ihrer Verwaltung; 9. Plan zur Deckung der gewöhnlichen jährlichen Ausgaben, nach der eintretenden Erhöhung, und Begründung eines gemeinsamen Schuldentilgungsfonds mittelst Steuerpflichtigkeit der Ritterhufen, Entsagung der städtischen Bauhülfsgelder und Beitrag der Domainen zur Grundsteuer; 10. Aufforderung zur Vorlegung eines unpräjudicirlichen Entwurfs zum Contributions-Edict, zur provisorischen Abhelfung der dringenden Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Credit-Commission, der Militairkasse und der landesherrlichen Finanzen, auch zur Wahl einer ständischen Deputation an das Hoflager zu Schwerin, um wegen aller übrigen Gegenstände dieser Proposition, ohne weitere Referirung oder vorbehaltene Ratification des Corps der Landstände, die Verhandlungen zum völligen Abschluß zu bringen.*)

Auf diese einzelnen Punkte — in deren Summa ein Programm der staatsrechtlichen Entwickelung Meklenburgs

*) Staatskalender 1809. II. Thl. S. 186 f., 1810. II. Thl. S. 197. — Vergl. über die Verhandlungen dieses Convocationstages Ditmar Gesetz-Sammlung I. 17—50, Landes-Steuer-Director und Drost von Wickede „Ueber die Zuträge der Stadt Rostock zur außerordentlichen Landes-Contribution" im Archiv für Landeskunde 1852. S. 393—410. Boll II. 354 ff.

für die nächsten hundert Jahre enthalten ist — einzugehen vermieden die Stände des Herzogthums Meklenburg-Schwerin unter Berufung (8. September) auf die bestehende Union mit dem Stargardischen Kreise, welche ihnen eine Verhandlung und Beschlußnahme über Veränderungen der gemeinsamen Landesverfassung ohne Theilnahme der stargardischen Ritter- und Landschaft nicht gestatte. Sie baten daher, der Herzog möge wegen der nöthig werdenden Einrichtungen und Veränderungen nach hausvertragsmäßiger Communication mit dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz auf einem öffentlichen allgemeinen Landtage Vorlagen machen lassen. Des Herzogs Erklärung hierauf (10. September) äußerte sich sehr ungehalten darüber, daß Stände seinen Vorschlägen durchaus gar keine nähere Berücksichtigung hätten zu Theil werden lassen: es hätte ihn dies in Versuchung führen können, ihr Benehmen gegen ihn mit landesherrlichem Ernste zu strafen, wenn nicht landesväterliche Liebe und Zuneigung zu seinen getreuen Ständen bei ihm vorwalteten. Uebrigens hätten sie seine ganze Absicht völlig mißverstanden; nirgends sei in jener Proposition auch nur mit einem einzigen Worte gesagt, daß er seine Souverainetät dazu anwenden wolle, die bisherige Landesverfassung aufzuheben. Es sei aber dem Herzoge bei der jetzigen Verschuldung der Domainen unmöglich, die im landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche stillschweigend übernommenen Kosten der Landes-Administration ferner zu tragen, er müsse vielmehr deren Aufbringung von den Ständen erwarten, wie es diesen als Inhabern der Landesklöster — in Betreff welcher der Herzog die ihm durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zugesprochenen Rechte weder bisher geltend gemacht habe, noch jetzt geltend machen wolle — auch keineswegs unanständig sein würde, in diesen bedrängten Zeiten ein angemessenes Opfer für ihren Landesherrn auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen.

Der Inhalt des Convocationstagsabschiedes vom 4. October 1808 und eines nach weiteren Verhandlungen zwischen Mitgliedern des Herzoglichen Geheimen Ministeriums und Deputirten der Stände abgeschlossenen Vertrages vom

25. April 1809 war nun folgender. Das bisherige, auf den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 begründete Abgabensystem für die ordentlichen Staatsbedürfnisse sollte beibehalten, und die Aufkunft dafür von Seiten der Ritterschaft durch den Verzicht auf die bisherige Steuerfreiheit der Hälfte ihrer Hufen oder durch die Erhöhung der ordentlichen Hufensteuer von 11 Thlr. N²/₃ auf 22 Thlr. N²/₃ pro Hufe, von Seiten der Landschaft aber durch Aufgebung der landesgrundgesetzlichen Bauhülfsgelder und der Exemtionen von der Consumtions- und Vieh-Steuer erhöhet werden. Für die außerordentlichen Staatsbedürfnisse aber sollte eine neue Abgabe, unter thunlichster Befolgung des Princips einer relativen Gleichmäßigkeit der Besteuerung aller Landeseinwohner, eingeführt, mithin eine allgemeine Landes-Receptur zur successiven Abbürdung der herzoglichen und Landes-Schulden errichtet werden, um in dem Zeitraume von dreißig Jahren — vom 1. Juli 1809 ab — aus einem durch directe Steuern (nämlich Beiträge gesammter Unterthanen, ausgeschrieben durch außerordentliche Contributions-Edicte) und indirecte Steuern (nämlich Papier-Stempel, Karten- und Kalender-Stempel, Collateral-Erbsteuer, Impoststeuer auf mehrere Exportartikel, als Taback, Wolle, Salz, Felle, Lohe, Lumpen) zu constituirenden Fonds von jährlich wenigstens 300,000 Thalern N²/₃ folgende jährliche Zahlungen zu leisten: zum Abtrag und zur einstweiligen Verzinsung von zwei Millionen Thaler N²/₃ Rentereischulden 150,000 Thaler, der Landes-Credit-Commissions-Schulden 127,000 Thaler, zu 150,000 Thalern Schulden der Ritterschaft 9750 Thaler, zu 150,000 Thalern Schulden der Landstädte 9750 Thaler, zu einer Schuld von 35,000 Thalern für die Stadt Rostock 2275 Thaler und zu einer Schuld von 12,000 Thalern für die Stadt Wismar 780 Thaler, im Ganzen 299,555 Thaler. Zur Tilgung der Renterei-Schulden und der von Antonii 1807 bis Trinitatis 1809 rückständig gebliebenen 2½jährigen Zinsen wurde (8. Mai 1809) die Schuldentilgungs-Casse errichtet, wozu außer jenen 150,000 Thalern aus der Landes-Receptur-Casse noch 85,000 Thaler jährlich aus

den Aemtern Güstrow, Schwaan, Redentin, Bützow-Rühn und Ribnitz angewiesen wurden. Für das Bedürfniß des Augenblicks bewilligten die Stände außerdem noch 230,000 Thaler für die Landes-Credit-Commission, 120,000 Thaler zu den nothwendigsten Kosten des Militairs bis Johannis 1809 und — mittelst einer besonderen Vereinbarung vom 22/25. April 1809 — 80,000 Thaler aus den Ueberschüssen der Landesklöster. Durch die eben erwähnte Vereinbarung entsagte der Landesherr zugleich den durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ihm eingeräumten Rechten an die Klöster zum Besten der nach dem bisherigen Herkommen Berechtigten, wogegen die Stände demselben auch noch 4 volle und 2 halbe Kloster-Hebungen zur Verleihung an Töchter verdienstvoller herzoglicher Bedienten überließen.

Die meklenburgischen Rheinbunds-Contingente — welche beim Ausbruche des französisch-österreichischen Krieges im März 1809 statt der abrückenden Franzosen Schwedisch-Pommern ein Jahr lang besetzt hielten — waren größtentheils aus Freiwilligen und nur, so weit diese nicht zureichten, aus Ausgehobenen gebildet. Bei den Convocationstagsverhandlungen von 1808 wurde man auch über den Grundsatz der Rekrutirung des Militairs aus Inländern einig.

Nach dem Convocationstagsabschiede blieb alles Uebrige bis zur bevorstehenden Revision der bisherigen Landesverfassung ausgesetzt.

17. Weitere Kriegsbegebenheiten 1809—1812.

Während an der Donau die Entscheidung des großen Kampfes herannahete, wurde das Land zwischen der Elbe und der Ostsee von dem Schill'schen Parteigängerzuge bewegt. Der Major von Schill suchte mit seinem Streifcorps die Ostsee zu erreichen, nachdem das Gefecht bei Dodendorf (5. Mai 1809) ihn genöthigt hatte, von dem Marsche nach der ostfriesischen Küste abzustehen. Er nahm am 15. Mai die von 50 meklenburgischen Invaliden unter dem Oberstlieutenant von Röder besetzte Festung Dömitz, die von den

Seinigen — er selbst marschirte am 17. weiter — durch Requisitionen aus den umliegenden Aemtern verproviantirt und in Vertheidigungsstand gesetzt wurde, um die nachrückenden westphälischen Truppen aufzuhalten. Während nun Schill am 20. Wismar besetzte und nach Rostock weiter zog, wurde Dömitz am 23. Mai von französisch-holländischen Truppen unter dem westphälischen General d'Albignac angegriffen. Ein wirksames Bombardement vom linken Elbufer her, das 44 Gebäude in Asche legte, nöthigte die Schillschen zur Uebergabe der Festung, deren Werke der Sieger nun sofort zu demoliren begann. Schill nahm am 24. Mai Rostock ein, wo er Schiffe zum Transport seines Corps zu requiriren suchte, rückte aber dann nach Pommern weiter, forcirte am 26. die von den meklenburgischen Contingentstruppen besetzten Pässe bei Damgarten und Triebsees und erreichte Stralsund, um hier im Kampfe mit den Holländern unter General Gratien und den Dänen unter General Ewald — welche ihm vom 26. bis 29. Mai in Eilmärschen über Gadebusch, Grevismühlen, Wismar und Rostock nachgerückt waren — sein Ende zu finden.

Die Folge dieser neuen Durchmärsche war, daß die schon am 7. Januar 1808 ausgeschriebene monatliche Steuer zur Sublevation der mit fremden Truppen bequartierten Städte und Ortschaften, die nach dem Edict vom 16. December 1808 mit dem 30. Juni 1809 ablief, noch auf zwei weitere Monate bei Bestand erhalten wurde. Aber schon am 28. August 1810 veranlaßte eine theilweise Occupation des Landes durch fremde Truppen eine neue Ausschreibung dieser Steuer. Nachdem nämlich in dem Frieden zwischen Frankreich und Schweden (6. Januar 1810), welcher auf den Wiener Frieden (14. October 1809) bald gefolgt war, Schweden einen Theil von Pommern zurückerhalten hatte, argwöhnte Napoleon, daß aus Schwedisch-Pommern englische Waaren über die meklenburgischen Seestädte eingeführt werden möchten. Er ließ daher im August 1810 ein Truppencorps unter dem Brigadegeneral d'Alton (von der in Hamburg stehenden Division Morand) in Rostock und Wismar einrücken und, zur

Verhinderung des Schmuggels wie zur Erhebung des Tarifs für Colonialwaaren nach dem kaiserlichen Tarifreglement vom 5. August 1810, im October eine Douanenlinie längs der ganzen mecklenburgischen Ostseeküste von Ribnitz bis Lübeck formiren. Im ganzen Lande wurde zugleich Umsuchung nach englischen Waaren gehalten, wobei indessen die französischen Douaniers die kaiserliche Ordre nicht sehr streng ausführten, so daß es meist geringe und werthlose Dinge waren, die confiscirt und öffentlich verbrannt wurden. Von den Seestädten wurden wiederholte Matrosenstellungen verlangt, und alle Städte und Aemter an der Grenze mit französischer Cavallerie belegt. Es war die Zeit des höchsten französischen Uebermuths, und es konnte in Mecklenburg nur eine beängstigende Stimmung erwecken, wenn es am 10. December 1810 (dem Geburtsfeste des Herzogs) durch die Einverleibung der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen, des vormaligen Herzogthums Lauenburg und eines Theils von Lüneburg in das französische Kaiserreich (Departement Elbmündungen) in die gefährliche Grenznachbarschaft mit dem empire français gebracht wurde.

Die Creditverhältnisse im Lande waren so zerrüttet, daß im Sommer 1811 nicht weniger als 60 ritterschaftliche Güter im Concurse waren. Man mußte einen neuen General-Indult erlassen (in Strelitz am 7. August 1811, in Schwerin am 10. Januar 1812), welcher bis Trinitatis 1828 gedauert hat.

Im Jahre 1811 stand die französische Division Friant in Mecklenburg. Das Hauptquartier war in Rostock. Die Infanterie und Artillerie bezog vom 6. September bis zum 15. December ein Lager bei Bramow, wurde dann aber in die größeren Städte des Landes vertheilt. Im October wurde eine neue Douanenkette längs der schwedisch-pommerschen und preußischen Grenze von Ribnitz bis Dömitz gezogen.

Nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Rußland begannen die Durchmärsche fremder Truppen wieder im größten Maßstabe. Auch beide Mecklenburg mußten ihre Rheinbundscontingente eiligst rüsten. Am 5. Februar

1812 wurde durch einen französischen Bevollmächtigten die Forderung überbracht: am 15. schon sollte das Corps ausrücken. Es kam aber erst am 12. März dazu. 2100 Mann, die beide Meklenburg zu diesem verhängnißvollen Kriege stellen mußten (1714 Meklenburg-Schweriner unter dem Generalmajor von Fallois, ein Regiment zu zwei Bataillons, — das jetzige zweite oder Wismarsche und dritte oder Rostocksche Bataillon, — jedes zu 1 Grenadier-, 4 Musketier- und 1 Voltigeur-Compagnie, 400 Meklenburg-Strelitzer unter dem Obersten von Bonin, 1 Bataillon zu 4 Compagnieen) rückten in nicht ganz genügender Ausrüstung aus Rostock und Neustrelitz aus. Herzog Friedrich Franz hatte dem Commandeur des ersten Armeecorps der großen französischen Armee, Marschall Davoust, Prinzen von Eckmühl und Herzog von Auerstädt, welcher auf seiner Reise von Hamburg nach Stettin am 5. März durch Schwerin und Güstrow gekommen war und sich am 6. beim Herzoge schriftlich als obersten Befehlshaber des Contingents gemeldet hatte, das Schicksal seiner Landeskinder in einem eigenhändigen Schreiben vom 7. März ans Herz zu legen gesucht. Die Schwerinschen Truppen passirten auf ihrem Marsche nach Stettin das Strelitzsche Gebiet — wo sie in Woldegk mit dem Strelitzschen Contingente zusammentrafen, sich aber sogleich wieder von demselben trennten, da dieses auf einer andern Marschroute Stettin erreichen sollte*). Der Herzog Carl von Meklenburg-Strelitz ließ bei dieser Gelegenheit einen Befehl an die Behörden seines Landes ausgehen, um die Schwerinschen Truppen ihrer besonderen Fürsorge zu empfehlen. „Ueberhaupt wünschen Wir," so heißt es darin, „daß ihr dahin Sorge traget, daß das herzoglich Meklenburg-Schwerinsche Contingent möglichst gut aufgenommen werde. In Vergleich zu denen in der letzten Zeit getragenen ungeheuren Lasten wird solches keinen Ausschlag geben, und Wir halten

*) Vergl. Das Meklenburgische I. und II. Bataillon im Feldzuge des Jahres 1812. Zum 7. December 1858. (Schwerin 1858.) S. 8. — Francke, Meklenburgs Noth und Kampf. S. 86 ff.

Uns verpflichtet, dahin zu sehen und zu sorgen, daß es vorzüglich Unsern Landsleuten so lange wohl gehe, als sie auf dem vaterländischen Boden, den sie auf unbestimmte Zeit verlassen, den Fuß haben." In Stettin wollte Davoust die Strelitzer als drittes Bataillon dem Schwerinschen Regimente einverleiben, aber General Fallois wie Oberst Bonin widersprachen diesem Verlangen, da es ihnen zur Erfüllung desselben an der nöthigen Vollmacht ihrer Souveraine fehle. Auch machte der Oberst Bonin geltend, daß die beiden Contingente weder in Bezug auf Formation, noch Bewaffnung und Ausbildung übereinstimmten, da die Schweriner nach französischem, die Strelitzer aber nach preußischem Muster organisirt seien. So kamen denn die Strelitzer als drittes Bataillon zum 127. französischen Linienregiment, das, größtentheils aus Hamburgern bestehend, zur dritten Division (Gudin) des ersten Armeecorps gehörte, während das Schwerinsche Regiment der vierten Division (Dessaix) desselben zugetheilt wurde. In Posen (7. April) von dem Divisionsgeneral Dessaix inspicirt, wurde es wegen mangelhafter Bekleidung nach Danzig zur Besatzungsarmee commandirt, um dort mit dem Nöthigen versehen zu werden. Ohne Löhnung, ohne Kleidung, die bei anstrengender Schanzarbeit ganz darauf ging (erst im Mai brachte ein Transport aus Meklenburg Nachschub), brachte das Regiment in Danzig acht schwere Wochen zu. In der Nachhut des ersten Armeecorps überschritt es dann, in mehreren Abtheilungen zur Deckung von Convois, bei Kowno den Niemen, vereinigte sich wieder im Juli in Wilna und wurde hier (3. September) dem neunten Armeecorps unter Marschall Victor zugetheilt. Ueber Minsk und Borissow nach Smolensk gelangt, wurden die hier noch übrigen etwa 700 Mann zu einem Bataillon formirt, welches am 13. October den Befehl erhielt, den kaiserlichen Schatz zu escortiren, und diesen bis Dorogobus geleitete, wo die Meklenburger am 18. October das Ziel ihres Vormarsches in Rußland erreichten. Zweihundert Meklenburger unter dem Hauptmann von Berg hielten am 26. October bei Jelnia den Angriff eines russischen

Streifcorps von 1300 Mann tapfer ab. Von dem Generalmajor von Fallois verlassen, welcher nach Königsberg zurückkehrte, um dort dem Regimente Kleidung und Geld zu verschaffen, wurde dasselbe, nun unter dem Befehl des Majors von Moltke stehend, beim Anfang der großen Retirade durch einen Tagesbefehl Berthier's vom 4. November dem Ney'schen (dritten) Armeecorps mit der Weisung zugetheilt, seinen Marsch so einzurichten, daß es der Arrièregarde dieses Corps immer um zwei Meilen voraus sei. Es waren nicht mehr als 300 Mann, die am 7. December in Dorogobus den Rückzug antraten. Ney ließ die Meklenburger nicht seiner Nachhut vorausgehen, vielmehr verwendete er sie gerade bei derselben, so daß sie, am 14. November in Smolensk dem Corps des Marschalls Davoust zugegeben, welches nach Zersprengung des Ney'schen Corps wiederum die Arrièregarde der großen Armée bildete, von allen Gefahren und von allen Entbehrungen dieses schrecklichen Rückzugs in dem vollsten Maße betroffen wurden. Vor dem Uebergange über die Beresina nahm ein Detachement der meklenburgischen Truppen unter dem Hauptmann von Spitznaß, das sich in Dorogobus von dem Corps getrennt hatte, um einen Transport Verwundeter nach Smolensk zu geleiten, im Verein mit Würtembergern an dem Gefecht bei Borissow (21. November) rühmlichen Antheil. Nach dem Uebergange (27—28. November) löst'e sich das Regiment ganz auf, und es fanden sich erst am 10. December in Wilna 45 Mann, mit den glücklich geretteten Fahnen, wieder zusammen, welche hier durch 40 aus Meklenburg nachgeschobene Rekruten verstärkt wurden. Zwischen Wilna und Königsberg wurde der Commandeur, Major von Moltke, durch Kälte und Hunger getödtet. Sechszehn Gemeine, 4 Unteroffiziere und 15 Offiziere erreichten am 21. December Königsberg und kamen, nachdem sie einige Zeit in Marienburg und in Tiegenhof bei Elbing in Cantonnements gelegen (wohin sich auch der Generalmajor von Fallois verfügte), im Januar 1813 in kleinen Abtheilungen nach Meklenburg. 80 Mann kehrten später aus der russischen Kriegsgefangenschaft in die Heimath zurück.

Meklenburg hielten unterdessen erst badische und hessendarmstädtische Truppen, dann Franzosen und Sachsen des Augereau'schen Armeecorps besetzt. Die letzten Franzosen und Sachsen nebst den Douaniers verließen am 26. Februar 1813 Rostock, nachdem am Tage vorher die Kosacken bei Penzlin den meklenburgischen Boden betreten hatten.

13. Meklenburg in den Befreiungskriegen. 1813.

Wie die meklenburgischen Fürsten die letzten gewesen waren, die das Joch des Rheinbundes auf sich genommen hatten, so waren sie nun wiederum die ersten, die dasselbe factisch abwarfen. Der Minister von Plessen ging am 16. März mit einer Sendung seines Fürsten nach Berlin und in das russische Hauptquartier nach Kalisch. Die russische Vorhut unter Tettenborn war kaum in Meklenburg erschienen, als der Herzog Friedrich Franz am 25. März 1813 einen Aufruf erließ zur freiwilligen Stellung dienstfähiger Mannschaft bei der regulären Infanterie für die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche. Eine gleiche Lossagung vom Rheinbunde sprach der Herzog Carl in Neustrelitz am 30. März aus. In beiden Ländern eilte die junge Mannschaft aller Stände zu den Waffen; wer Blut und Leben nicht zum Opfer darbieten konnte, gab wenigstens Silber und Gold. Im Schwerinschen wurde das regulaire Militair schnell ergänzt, und es bildeten sich, einem herzoglichen Aufrufe vom 27. März Folge leistend, zwei Regimenter freiwilliger Jäger unter den Obersten Graf von der Osten-Sacken und von Müller, eins zu Pferde und eins zu Fuß, während im Strelitzschen ein Husarenregiment von 480 Mann errichtet wurde, dem sich noch 60 freiwillige Jäger anschlossen. Zugleich fielen die Fesseln, die Mecklenburgs Handel und Verkehr um des zwangsweise doch nicht ausführbaren Continentalsystems willen hatte tragen müssen. (23. März.)

Die Prinzen beider herzoglichen Häuser leuchteten in der patriotischen Bewegung voran. Während der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz eine Brigade im Corps des General-

lieutenants von York befehligte — mit dieser vereinigt kämpfte das Strelitzsche Husarenregiment, das sich bei Goldberg 23. August, an der Katzbach 26. August, bei Wartenburg 3. October und bei Möckern 16. October rühmlich auszeichnete —, kämpfte der Prinz Carl von Meklenburg-Schwerin als russischer Generallieutenant, und die Prinzen Adolph und Gustav traten bei den Truppen ein, der erstere als Volontair im Stabe des Generals Grafen von Wallmoden (gest. am 20. März 1862), der in der Mitte des April als Oberbefehlshaber der alliirten Streifcorps an der Niederelbe auftrat und dem am 8. Mai das meklenburgische Infanterie-Regiment unterstellt wurde, der letztere, eiligst aus Neapel in die Heimath zurückgekehrt, als Major bei den reitenden freiwilligen Jägern.

Hamburg war am 18. März von Tettenborn besetzt worden. Der französische Divisionsgeneral Morand versuchte vergebens diese Stadt von Schwedisch-Pommern her über Rostock, Wismar und Gadebusch (15. März) zu erreichen; er marschirte darauf nach Lüneburg und Bremen, wurde beim Wiedervormarsche am 2. April in Lüneburg überrumpelt, verwundet, gefangen und von den beim Herannahen der Davoust'schen Avantgarde dennoch über die Elbe (Tschernitscheff überschritt sie am 4. April bei Dömitz, Dörnberg und Benkendorf bei Boizenburg) zurückgehenden Siegern nach Boizenburg mitgenommen, wo er am 5. April starb und begraben wurde*).

Auf Tettenborns dringendes Verlangen war die meklenburgische Grenadiergarde unter dem Major (14. Mai Oberst, nachmals Generallieutenant) von Both schon am 27. März von Ludwigslust zu Wagen nach Hamburg transportirt, wo sie sich in den Gefechten auf der Insel Wilhelmsburg (8—18. Mai) militairische Auszeichnung erwarb, indem sie einem überlegenen französischen Corps den Uebergang über die Elbe versperrte. Nichtsdestoweniger mußte, im Gefolge der Er-

*) Friedrich Brasch, Das Grab bei Wöbbelin oder Theodor Körner und die Lützower. (Schwerin 1861.) S. 50 ff.

eignisse des großen Krieges in Sachsen und Preußen, Hamburg am 29. Mai von den Russen und ihren Alliirten wieder geräumt werden. Die Grenadiergarde nahm nun im Verein mit dem durch eine neue Recrutirung verstärkten Infanterieregimente und den freiwilligen Jägern (deren erste Action am 12. Mai der Dörnbergsche Abstecher über die Elbe und das Gefecht bei Dannenberg oder das erste Gefecht an der Göhrde gewesen war*), Theil an den Bewegungen an der Elbe, bis am 4. Juni der Waffenstillstand eintrat.

Während desselben kamen nach verschiedenen Beredungen mit dem Kronprinzen Carl Johann (Bernadotte) von Schweden — zu welchem sich schon am 2. Mai der Geheimrath von Bülow und am 1. Juni der Erbprinz Friedrich Ludwig nach Stralsund begeben hatten —, auf Grund einer besonderen wegen der Verpflegung geschlossenen Convention, schwedische Truppen ins Land. Sie bezogen (24. Juni) Lager zu Barnstorf bei Rostock und zu Wendorf bei Wismar und wurden hier einige Tage später von dem Kronprinzen selbst gemustert. Nachdem in Folge jener Beredungen noch beschlossen war, an die Organisirung eines schon am 8. April auf Verlangen des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen zur Vertheidigung des eigenen Herdes gegen die gemeinschaftlichen Feinde angekündigten Landsturms die letzte Hand zu legen**), dessen von den gewählten Hauptleuten vorgeschlagene Kreishauptleute erster und zweiter Classe für die 39 Fuhrkreise der sechs Militairdistricte des Großherzogthums, Rostock, Wismar, Schwerin, Parchim, Güstrow und Waren, am 3. Juli von dem Herzoge bestätigt wurden, vereinigte sich um dieselbe Zeit das Schwerinsche regulaire Militair bei Grevismühlen mit der schwedischen Division des Generallieutenants Baron von Vegesack, während die russisch-deutsche Legion aus Preußisch-Pommern her ins Land zog. Alle diese Truppen standen unter dem Kronprinzen von

*) Brasch, a. a. O. S. 67 ff.

**) Die Proclamation und die Reglements stehen bei Francke, Meklenburgs Noth und Kampf. S. 219—239.

Schweden, der am 11. Juli zum Generalissimus der alliirten Armee zur Vertheidigung des Nordens von Deutschland bestellt wurde. Auf Verlangen desselben wurde noch Ende Juli, um jede Compagnie um 30 Mann verstärken zu können, eine neue Recrutenaushebung ausgeschrieben.

Den äußersten rechten Flügel dieser Nordarmee in Meklenburg und Lauenburg befehligte der Generallieutenant Graf von Wallmoden-Gimborn. Beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten (17. August) stand dieser mit dem Gros seines Corps, etwa 16,000 Mann, in und bei Wittenburg, seitwärts bei Zarrentin ein Theil seiner Cavallerie unter dem Generalmajor von Dörnberg, Kosackenpulks vom Tettenbornschen Corps und die Lützower unter ihrem Führer, dem Major von Lützow, dessen Adjutant Theodor Körner war, als Vortruppen an der Demarcationslinie bei Mölln, Lauenburg und Büchen*). Vegesack mit etwa 7000 Mann, darunter die meklenburgischen Regulairen und Freiwilligen, stand in und um Grevismühlen nach Ratzeburg und Lübeck zu. Gegen diese Macht und Stellung zog von Hamburg aus am 17. August der Marschall Davoust, Prinz von Eckmühl, mit 18,000 Franzosen und 11—12000 Dänen ins Feld. Er selbst richtete sich mit dem Hauptcorps, das aus drei französischen Divisionen und einigen dänischen Truppen bestand, gegen Lauenburg, während sich ein kleineres Corps, gebildet aus Dänen und den Truppen der Herzogthümer, unter dem Brigadegeneral Lallemand auf Mölln, ein drittes unter dem einarmigen Divisionsgeneral Loison auf Schwarzenbeck und Büchen richtete. Der Marschall fand auf seinem Vormarsche zwischen Schnakenbeck und Lauenburg das erste und zweite Bataillon Lützower, welche ihn mittelst dreitägiger Tirailleur- und Artillerie-Gefechte (17—19. August) aufhielten. Während die Franzosen am 20. in Boizenburg einrückten, nahm Wallmoden eine Aufstellung zwischen Vellahn und Camin,

*) Friedrich Brasch, Der Feldzug des Marschalls Davoust in Meklenburg im August 1813 — im „Archiv für Landeskunde" 1862. S. 180—214 und 261—282.

welche durch die über das nächste Ziel des Davoust'schen Marsches obwaltende Ungewißheit bedingt wurde. Schon die kleinen Gefechte indessen, welche am 21. bei Marsow, Goldenbow und Camin vorfielen*), setzten es außer Zweifel, daß die Franzosen über Wittenburg nach Schwerin, nicht direct über Hagenow nach Berlin gehen wollten. Am 22. stand Wallmoden in Hagenow, Davoust in Wittenburg, von wo er über Parum, Stralendorf und Neumühl am 23. in Schwerin einrückte. Wallmoden ging auf Wöbbelin und Neustadt, Vegesack auf Wismar und Rostock zurück. Der Herzog war in Doberan, die höchsten Behörden gingen am 22. eiligst nach Rostock; in dem Schlosse zu Schwerin verweilte nur die neunzigjährige Prinzessin Ulrike (welche hier einige Wochen später, am 17. September, starb). Der Prinz Eckmühl nahm in dem sogenannten Prinzenpalais am Alten Garten Quartier, in dem Neustädtischen Palais aber bis zum 24. (wo er nach dem Abzuge der Schweden unter Vegesack Wismar besetzte) der General Loison, dann der Landgraf Friedrich von Hessen, der Befehlshaber des dänischen Auxiliarcorps, welches als Nachhut der Davoust'schen Operationsarmee bei Wittenförden stand und die Defileen einerseits zwischen dem Ostorfersee und dem Neumühler See bei Neumühl, andererseits zwischen dem letzteren und dem Quellengebiete der Stepenitz bei Eulenkrug beschützte. Durch diese starke Aufstellung zwischen den die Stadt Schwerin umgebenden Seen hielt Davoust die südliche Grenze seiner Aufstellung für hinreichend gedeckt und richtete seine Bewegungen nun gegen das nördliche Mecklenburg, wohin, wie erwähnt, das Vegesack'sche Corps sich gezogen hatte. Loison und Lallemand stießen am 25. in dem von Vegesack voreilig aufgegebenen Wismar zusammen, und während Loison hier eine Brandschatzung von 40,000 Thalern erpreßte, operirte Lallemand auf den Rückzugslinien Vegesack's nach Schwaan und Rostock zu.

Um dieselbe Zeit erging an den General Wallmoden in

*) Dem Prinzen Adolph von Mecklenburg-Schwerin wurde an diesem Tage bei Kloddram das Pferd unter dem Leibe erschossen.

einer Aufstellung bei Neustadt der Befehl des Kronprinzen von Schweden, unverzüglich in der Richtung auf Brandenburg abzurücken und in Meklenburg nur die Corps von Tettenborn und Vegesack gegen die Eckmühl'sche Macht stehen zu lassen. Tettenborn's Kosacken und die Lützower erhielten demzufolge die Aufgabe, den Abmarsch der Hauptmacht zu maskiren. Während Tettenborn bei Fahrbinde vor der Front der feindlichen Vorposten plänkelte, brach der Major von Lützow mit seinen Reitern am 25. von Warsow zu einem Streifzuge im Rücken des um Schwerin stehenden Feindes auf. Hierbei lieferte er, um einen von Hamburg nach Schwerin für die Franzosen bestimmten Transport aufzuheben, in der Frühe des 26. August ein Gefecht bei Rosenberg, in welchem der begeisterte Sängerheld Theodor Körner seinen Tod fand*). In Folge der siegreichen Entscheidung

*) Ausführlich beschreibt diese Action Brasch, Das Grab bei Wöbbelin. S. 123—143. — Zu den näheren und gleichgesinnten Freunden Theodor Körner's in dem Lützow'schen Freicorps gehörten zwei Schweriner, Gottlieb Schnelle, der am 6. Juli 1815 bei Löwen fiel und dessen Schwert an der Körner-Eiche in Wöbbelin hängt, und Gottlieb Ludwig Christian Samuel Nagel, gestorben am 26. April 1827 als Gymnasialdirector zu Cleve. Welcher Geist und Thatendrang diese jungen Männer beseelte, zeigt u. a. folgende Stelle aus der obengenannten Brasch'schen Schrift (S. 143—144): „In dem unruhigen Triebe nach Thaten, der sich vergeblich nach Befriedigung sehnte, hatten Schnelle und Nagel von ihrer Kundschaftung (26—27. nach Schwerin zu, um zu erfahren, ob die Stadt schon in den Händen der Franzosen sei) den Gedanken mitgebracht, unter Beihülfe einer Anzahl entschlossener Jäger nächtlich über den großen Schweriner See in die Stadt einzudringen und den Marschall Davoust aufzuheben. Es war ihnen bekannt geworden, daß derselbe das sogenannte Prinzenhaus (jetzt Residenz der Frau Großherzogin Alexandrine) bewohnte. Dieses Gebäude lag nah am See, von welchem es bloß durch einen freien Platz, den sogenannten Alten Garten, getrennt war, in einer unbelebten Gegend der Stadt. Man konnte hier oder auf der benachbarten Wadewiese, wo gegenwärtig der Marstall steht, heimlich ans Land steigen. Eben so leicht wäre die Gelangung über das Wasser gewesen. Auf dem größten Theile der östlichen Seite des Sees standen damals noch keine Feinde, und waren auch noch die Kähne vorhanden, deren die Franzosen sich hernach freilich thunlichst zu bemächtigen suchten. Zu Crivitz, sowie weiterhin zu Warin) befand sich hanseatische Cavallerie,

bei Großbeeren (23. August) indessen wurde nicht bloß der Abmarsch Wallmoden's schon in Grabow sistirt, sondern auch die ganze bisherige strategische Voraussetzung für das Verhältniß der in Mecklenburg einander gegenüber stehenden Truppen gründlich geändert.

Vegesack, am 27. in Rostock eingerückt, machte Anstalt, sich hier zu vertheidigen, wodurch die zwei Tage zuvor von Doberan hieher gekommene herzogliche Familie mit dem Hofe und der Regierung zur Uebersiedelung nach Stralsund veranlaßt wurde. In dem gehemmten Vormarsche Lallemand's von Cröpelin nach Rostock, wie in der von Vegesack angeordneten Vorbewegung nach Cröpelin zu (27—28. August) scheint sich gleichmäßig der Eindruck der Siegesnachricht von Großbeeren kundzugeben. Das für die erste und zweite Compagnie der meklenburgischen Jäger so ehrenvolle Gefecht bei Retschow unweit Cröpelin am 28. August war das folgenlose Ergebniß dieser Bewegungen. Die meklenburgischen Jäger unter dem Obersten Grafen von der Osten-Sacken folgten der Rückbewegung Lallemand's über Cröpelin und Neubuckow auf Wismar. Am 30. von Loison und Lallemand geräumt, wurde diese Stadt am Tage darauf vorübergehend von einem Häuflein Meklenburger und Schweden besetzt, dann wieder von den von Schwerin her verstärkten Franzosen occupirt, die nun noch auf der Rostocker Seite der Stadt zu schanzen anfingen, als ob sie sich noch lange zu behaupten vorhätten, darauf

---

zur Unterhaltung der Verbindung zwischen Wallmoden und Vegesack, deren Streifparteien ungehindert die südliche Hälfte des Ostufers gehörte. (Erst nachdem die Franzosen Viecheln am nördlichen Ende des Sees besetzt hatten, nahmen ihre Patrouillen von dort aus die Küste bis Rubow und Retchendorf wahr.) — Man sieht hieraus, daß es an den Vorbedingungen des Gelingens, um bis an die Wohnung Eckmühl's zu kommen, keineswegs fehlte. Aber es braucht nicht erst erinnert zu werden, daß das allerdings das Wenigste war. Genug, das Project, wie waghalsig es sein mochte, fand bereiten Anklang, und man brannte, es auszuführen. Hiezu kam es indeß nicht, und vermuthlich bloß, weil keine Zeit für das Unternehmen mehr übrig blieb, indem die Abtheilung, zu welcher Schnelle und Nagel gehörten, alsbald eine andere Bestimmung erhielt.

aber am 2. September, ohne von Vegesack irgendwie bedrängt oder gefährdet zu werden, plötzlich über Gadebusch und Grevismühlen nach Schönberg abmarschirten.

Denn als eben der Plan Wallmoden's, sich über Sternberg, Brüel, Warin am östlichen Seeufer entlang mit Vegesack zu vereinigen, Wismar anzugreifen und von Norden her gegen das Hauptcorps der Franzosen zu operiren, in der Ausführung begriffen war, hatte Davoust den seit der Kunde von den Ereignissen vor Berlin bei ihm feststehenden Plan ausgeführt. Noch am 1. September ließ er die Dresdener Siegesnachricht in Schwerin pomphaft verkünden und in Anlaß derselben mit allen Glocken läuten*), am 2. schon räumte er die Stadt und marschirte über Gadebusch und Rehna in der Richtung auf Ratzeburg und Lübeck ab. Die Affairen, welche die rasche Verfolgung der Feinde auf dem Wege nach Gadebusch durch zu schwache Kosackenhäuflein und das langsame und vorbedachtvolle Nachrücken Vegesack's auf der Straße nach Grevismühlen herbeiführte (dort bis Groß-Thurow, hier vor Dassow und vor Schönberg), waren ohne Bedeutung. Erwähnung verdient nur das Gefecht bei Mölln am 4. und 5. September zwischen den Lützowern und einer französischen Truppe von etwa 2000 Mann, welche Davoust von Gadebusch aus nach Zarrentin entsendet hatte, um die Südspitze des Schaalsees zu recognosciren.**)

In Schwerin rückten am 8. September erst Tettenborn, dann Wallmoden, in dessen Stabe der mit Jubel begrüßte Prinz Adolph von Meklenburg, und dessen übrige Unterfeldherren ein. Am 6. entfernte er sich mit seinem Corps über Ludwigslust nach Dömitz.

Herzog Friedrich Franz hatte am 28. August in

*) Dasselbe that der brutale General Loison noch am 2. September in Wismar. Die Einwohner mußten den Sieg des Kaisers Napoleon durch eine Illumination feiern und schleunigst einen Ball arrangiren, auf welchem die französischen Offiziere tanzten. Während dies geschah, standen die auf der Höhe des jetzigen Kirchhofs bivouakirenden Truppen schon zum Abmarsch fertig.

**) Brasch, das Grab bei Wöbbelin ꝛc. S. 150–152.

Stralsund (von wo er am 8. September nach Rostock zurückkehrte) einen Aufruf an die erste Classe des Landsturms der vom Kriege nicht heimgesuchten Districte Rostock, Güstrow und Waren erlassen. Sechs Bataillons Landsturm, mit Piken bewaffnet, zogen sich bei Wismar zusammen und wurden von dem Oberbefehlshaber, dem Erbprinzen Friedrich Ludwig, am 28. September bei Proseken gemustert. Am 12. October erging ein weiteres Aufgebot zur Organisirung eines permanenten activen Landsturms von 4000 Mann aus den sämmtlichen sechs Militärdistricten. Eine Landsturm-Compagnie stand mit auf dem Priwall, der Stellung der Franzosen an der Stecknitz gegenüber. Hier wurde seit Anfang des October, in Folge eines Befehls des Kronprinzen von Schweden an Wallmoden, wieder angriffsweise verfahren. Bei einer Recognoscirung Vegesacks*) gegen Ratzeburg, wo das Eckmühlsche Hauptquartier stand, entspann sich zwischen seiner Vorhut unter dem Commandeur der reitenden freiwilligen Jäger, Obersten von Müller, und einem Corps französischer Infanterie in der Frühe des 6. October bei Schlagbrügge unweit Schönberg ein Gefecht, in welchem die meklenburgischen Fußjäger, besonders die zu weit vorgegangene dritte Compagnie, schwere Verluste erlitten. Sie verloren meist an Gefangenen 3 Officiere, 11 Oberjäger und 87 Gemeine.**)

Unter langweiligem Vorpostendienste war hier den Meklenburgern die Kunde von dem glorreichen Siege der Alliirten bei Leipzig eine Erquickung. Am 3. November wurde derselbe im Lager vor Lübeck gefeiert. Bei den Ereignissen,

*) Vegesacks Division, officiell genannt die meklenburgische Division unter dem General Vegesack, bestand um diese Zeit aus drei Brigaden: einer schwedischen, einer meklenburgischen und einer preußischen. Die meklenburgische Brigade unter dem Generalmajor von Fallois umfaßte 1. das Garde-Bataillon unter dem Obersten von Both, 2. zwei Bataillons Musketiere unter den Majors v. Engel und von Kamptz, 3. vier Compagnieen Fußjäger unter dem Obersten Graf von der Osten-Sacken, 4. vier Schwadronen Jäger unter dem Obersten von Müller, 5. zwei Positionsgeschütze unter dem Lieutenant von Rhein.

**) Francke, Meklenburgs Noth und Kampf S. 282—294.

die den Leipziger Sieg vorbereiteten, hatte sich auch das Strelitz'sche Husarenregiment Auszeichnung und Ruhm erworben, besonders am 16. October bei Möckern.*)

Am 12. November gab Davoust auch seine Stellung an der Stecknitz auf und räumte das Lager bei Mechow und Ratzeburg. Beim Abbrechen der Brücke vor Ratzeburg wurden die französischen Pioniere von dem Oberjäger Radel vom reitenden Jägerregiment (nachmals Justizcanzlei-Director in Güstrow) mit der Stower Feldwache überfallen und durch ein wirksames Carabinierfeuer — eine Kugel traf den Mantel des Prinzen von Eckmühl, der selbst zugegen war — an der

*) „Hier hatten die Franzosen ihren linken Flügel an Möckern gelehnt und besonders die Ziegelscheune sehr stark mit Schützen besetzt; und das weit schwächere Corps der Preußen, durch wenige Kosacken verstärkt, sollte den überlegenen, in großen Massen aufgestellten Feind aus dieser Stellung vertreiben, dessen Feuer aus grobem und kleinem Geschütze so mörderisch war, daß die vielen zurückgehenden preußischen Blessirten den Anblick eines wirklichen Rückzuges gewährten. Lange schon hielt das meklenburgische Husarenregiment in dem stärksten Kanonenfeuer, während Herzog Carl mit der ostpreußischen Infanterie gegen die Franzosen im dichsten Kugelregen focht, bis er, von einer Kugel gefährlich verwundet und auf dem Pferde liegend, nach der nahen Stadt Schkeuditz und von da nach Halle zurückgeführt werden mußte. Doch waren auch jetzt noch seine Gedanken nur auf Kampf und Sieg gerichtet, und da er einen Offizier der meklenburgischen Husaren (den am 24. August 1858 zu Neustrelitz verstorbenen Kammerdirector und Oberhofmeister von Kamptz) erblickte, den der Oberst von Warburg, als Chef des Regiments, zu ihm gesandt hatte, um Verhaltungsbefehle zu erbitten, so rief er ihm zu: „Ich bitte euch, Meklenburger, thut heute, was ihr könnt!" Und wahrlich! bei den wackeren Husaren blieben diese Worte ihres erhabenen Fürstensohnes nicht ohne Wirkung. Unerschrocken hieben sie, gleich schwerer Reiterei, stürmend in die dichtgeschlossenen Vierecke der Franzosen ein, durchbrachen sie in einem Nu, nahmen gefangen, was nicht niedergesäbelt ward, und trugen einen französischen Adler als ehrenvolle Beute davon." Reinhold, Meklenburg, S. 205—206. — Es war ein Quarré der französischen Kaisergarde, das die Strelitz'schen Husaren nöthigten, die Waffen zu strecken. Sie nahmen den Obersten, zwei Oberstlieutenants, 21 Offiziere und gegen 500 Gemeine gefangen und erbeuteten den einzigen Gardeadler, der in dem ganzen Kriege in feindliche Hände fiel. Vergl. hierüber und über den weiteren Antheil des Strelitz'schen Husarenregiments an den Befreiungskriegen Boll II. 375 ff.

Ausführung ihres Vorhabens verhindert. Ueber die erhaltene Brücke rückten Schweden und Hanseaten am 14. November dem auf Hamburg retirirenden Feinde nach. Zwischen den Schweden und den Dänen waltete eine besondere Feindseligkeit ob. Der Strategie des Kronprinzen von Schweden waren speciell schwedische Gesichtspunkte nie fremd gewesen, und wie bei der sehr gemäßigten Activität Vegesacks in Meklenburg der stete Hinblick auf die ihm gestellte Aufgabe, Stralsund, den Haupt-Waffen- und Communications-Platz für die schwedische Armee wie für die englische Cooperation zu schützen, mitwirkend gewesen war, so richtete der Kronprinz auch jetzt, nachdem die große Entscheidung bei Leipzig seiner persönlichen und seiner skandinavischen Politik eine weite chancenvolle Perspective eröffnet hatte, die Thätigkeit des Wallmoden'schen Corps speciell gegen die skandinavischen Gegner, die Dänen. An der Verfolgung derselben nach Holstein mußten auch die Meklenburger, nachdem sie am 5. December mit den Schweden in das vom General Lallemand durch Capitulation geräumte Lübeck eingezogen waren, nicht eben nach ihrem Wunsche Theil nehmen, während die meklenburgische Landwehr unter dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Boizenburg nach Bergedorf und Schwarzenbeck vorging. Am 10. December stieß Wallmoden auf dem Marsche nach Rendsburg, um die Eider zu überschreiten, bei Holzsee und Sehestedt auf die Franzosen unter Lallemand und die Dänen unter dem Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel, dem General Schulenburg und dem Obersten Waldeck.*) Von seiner Vorhut, die unter Dörnberg auf Eckernförde vorging, getrennt, hatte Wallmoden in der Voraussicht eines solchen Zusammentreffens schon am 9. December den General Vegesack aufgefordert, sich mit seiner Division wo möglich in der Frühe des 10. bei Kluvensieck, südlich von Sehestedt, aufzustellen. Vegesack hielt dies nicht für thunlich. Er befragte indessen mehrere Regimentschefs seiner Division, ob sie es

*) Vergl. Francke, Meklenburgs Noth und Kampf S. 349—394.

bei der großen Ermüdung der Truppen für möglich hielten, den Befehlen des Generals von Wallmoden nachzukommen, da Kluvensieck noch drei bis vier Meilen von den Quartieren entfernt sei: er zweifle daran, und man dürfe auch nicht erwarten, daß die Truppen nach einem so anstrengenden Marsche noch ihre Schuldigkeit in der Schlacht thun könnten. Nachdem mehrere Regimentschefs der Meinung des Generals beigetreten waren, wendete derselbe sich auch an den Obersten der meklenburgischen Fußjäger, Grafen von der Osten-Sacken, der sich früher beklagt hatte, daß seinem Regimente keine Gelegenheit gegeben werde, sich auszuzeichnen, mit der Frage, ob er heute auch noch Lust habe, sich und sein Corps auszuzeichnen. Graf von der Osten-Sacken antwortete entschlossen, er werde mit seinem Regimente den Befehlen des Generals von Wallmoden nachkommen und zweifle nicht, daß auch der Oberst von Müller von den Jägern zu Pferde seinen Entschluß theilen werde. Vegesack ward hierüber betreten, ertheilte aber den beiden Obersten den Befehl, von seiner Division früher aufzubrechen.*) Nach einem fatiganten Marsche über Bovenau in Kluvensieck angekommen, wo Osten-Sacken in kurzer Anrede unter Hinweisung auf die Bedeutung des Tages für die meklenburgischen Landeskinder (es war der 57. Geburtstag des Herzogs Friedrich Franz) dem Corps einen glücklichen Tag wünschte, gingen die Jäger sofort mitten in's Treffen. Die Dänen hatten Sehestedt genommen. Um die Wiedereinnahme des Ortes drehte sich ein blutiger, bei der Ueberlegenheit der feindlichen Streitkräfte erfolglos scheinender Kampf. Eine an die alte Eider vorgeschickte Compagnie der Fußjäger unter dem Hauptmann von Brand erlitt schwere Verluste. Bei einem neuen allgemeinen Angriffe auf Sehestedt rief der eben durch die tapfere Dazwischenkunft eines meklenburgischen Fußjägerofficiers und mehrerer Jäger aus den flankirenden Husaren des Feindes herausgehauene General Wallmoden, ob denn

*) Francke a. a. O., S. 355—356.

nicht noch ein Regiment Cavallerie der Meklenburger da sei. Als er erfuhr, es ständen drei Schwadronen des Regiments freiwilliger reitender Jäger auf der andern Seite des Canals, gab er den Befehl, dieselben sollten vorrücken und Alles niederhauen, was ihnen vorkommen möge, es sei Infanterie oder Cavallerie. Die Schwadronen unter dem Obersten von Müller avancirten über die Eiderbrücke auf Sehestedt zu. Die zweite Schwadron, geführt von dem Major Prinz Gustav von Meklenburg-Schwerin, wurde aber beim Debouchiren aus einem Hohlwege von einem vernichtenden Kreuzfeuer zweier dänischer Batterien empfangen. Unter den Ersten, die fielen, war der voraneilende Prinz. Vier Kugeln trafen sein Pferd; ihn selbst machte eine Wunde an der Hand (er verlor zwei Finger) wehrlos und zum Gefangenen. Es fielen hier an Todten zwei Offiziere, drei Oberjäger, ein Wachtmeister und siebenzehn Jäger; an Verwundeten außer dem Prinzen vier Offiziere, zwei Oberjäger und 24 Jäger. Einen Oberjäger und 23 Jäger nahmen die Dänen gefangen. Außerdem wurden 90 Pferde todtgeschossen und 11 verwundet. Auch dieser Angriff wurde, wie die vorigen, abgeschlagen. Unter den Fußjägern wurde es ruchtbar, ihre Kameraden zu Pferde, auf ihrem Rückzuge von dänischen Dragonern verfolgt, sollten noch einmal einhauen. Da unternahm es der Hauptmann von Brand auf eigene Hand, mit der zweiten Compagnie zu Fuß vorher die dänischen Scharfschützen aus den Hecken des Weges zu treiben, welchen die Reiterei passiren mußte. Auch die Fußjäger erlitten hierbei große Verluste, und Brand, der beliebteste und genialste Offizier der Truppe, fand bei dem nach wiederholten Befehlen endlich angetretenen Rückmarsche, noch den durch den Hohlweg zurückreitenden dänischen Dragonern schweren Schaden zufügend, durch eine feindliche Kugel den Tod. Mit der Wiedereinnahme des Hofes Osterrade hatte der nutzlos blutige Tag für die meklenburgischen Jäger ein Ende. Ihre Bravheit wurde vom Kronprinzen von Schweden und von dem Grafen Wallmoden glänzend anerkannt; der Kronprinz gab am 11. December seiner ganzen Armee die Parole: „Die braven Mek-

lenburger Jäger."*) Aber schon am 15. schloß er Waffenstillstand mit den Dänen, worauf nach vier Wochen der Kieler Friede folgte.

19. Meklenburg in den Befreiungskriegen 1814 — 1815. Verträge von 1814 und 1815. Annahme der großherzoglichen Würde.

Zu Ende des Monats Januar 1814 übernahm der Erbprinz Friedrich Ludwig statt des Generalmajors von Fallois den Befehl über die meklenburg-schwerinsche Brigade, die mit der Armee des Kronprinzen von Schweden nach dem Niederrhein marschirte, während im Lande der auf einen Stamm von sechs Compagnien zurückgeführte permanente Landsturm als Soldmiliz Dienste that. Am 22. Februar schloß der Minister von Plessen zu Troyes in Frankreich im Namen des Herzogs Friedrich Franz einen förmlichen Allianztractat mit Oestreich, Preußen und Rußland ab. Der Herzog sagte darin die Theilnahme Meklenburg-Schwerin's an den Verbindungen für die Unabhängigkeit Deutschlands und die Mitwirkung in den zur definitiven Erlangung derselben erforderlichen Maßregeln zu und erhielt von den vertragschließenden Mächten die Garantie seiner Besitzungen

*) In dem am 12. zu Neumünster, dem Hauptquartier Carl Johann's, bekannt gemachten Berichte über das Treffen bei Sehestedt heißt es u. a.: „Die meklenburgischen Jäger zu Fuß und zu Pferde, welche die Avantgarde des Generals von Vegesack bildeten, kamen noch zeitig genug an, um Theil an der Affaire zu nehmen und den Ausschlag zu geben. Diese Cavallerie machte einen glänzenden Angriff auf das holsteinische Regiment und unter dem sich kreuzenden Gewehrfeuer (?) mehrerer Batterien (?), welche hinter Hecken und Zäunen postirt waren. Der Prinz Gustav von Meklenburg, der sich ganz besonders auszeichnete, ward verwundet; da sein kühner Muth ihn mitten in die Feinde geführt hatte, so fiel er ihnen in die Hände, wurde aber sogleich gegen einen Offizier von gleichem Grade ausgewechselt. Man sagt, seine Wunden werden ihm erlauben, den Krieg fortsetzen zu können; sein Betragen ist über alles Lob erhaben. Der Oberst von Müller von den reitenden Jägern hat sich auf eine glänzende Weise bewiesen" ꝛc.

und seiner Souverainetät. Die Meklenburger, bei welchen am 16. Februar in Hannover der Erbprinz-Commandeur eintraf, marschirten von da über Minden, Bielefeld, Münster, Düsseldorf, gingen am 7. März über den Rhein und lagen dann in der Gegend von Aachen, bis der Erbprinz, nunmehr (bis zum 8. April) Commandeur der vierten Division der schwedischen Armee, in welcher die schwedischen Truppen die siebente, die Meklenburger die achte Brigade bildeten, mit der letzteren am 24. März die Lützower in der Blockade Jülichs ablös'te. In dieser Festung lag eine mit allem Bedarf wohl versehene Garnison von Franzosen und Schweizern, stärker als das Blockadecorps. Der Friede lag schon in der Luft, und die Blockade der Festung führte daher nicht zu bedeutenderen kriegerischen Ereignissen. Am 5. kam es bei Alteyhofen zu einem kleinen Gefechte, in welchem die Meklenburger unter dem Erbprinzen einen Ausfall der Besatzung siegreich zurückwiesen. Nach den entscheidenden Ereignissen vor und in Paris wurden die Meklenburger, von welchen die Schweden sich schon am 8. getrennt hatten, am 22. vor Jülich von dänischen Truppen abgelös't, gingen auf Aachen zurück und bezogen (25. April bis 6. Juni) Cantonnements in Verviers und Umgegend. Die Brigade, nun ganz aus dem Verbande der vierten schwedischen Division getreten und dem Armeecorps des Generals Wallmoden zugetheilt, stand hier unter dem Befehl des Obersten von Both, da der Erbprinz nach Paris reis'te, wo auch seine Brüder, die Prinzen Carl, Adolph und Gustav, eintrafen. Am 6. Juni ward der Rückmarsch nach Meklenburg angetreten, am 12. bei Cöln der Rhein, am 8. Juli bei Boizenburg — wo der 13jährige Prinz Paul Friedrich, des Erbprinzen ältester Sohn, den Truppen bis an's Wasser entgegenkam — die Elbe überschritten, worauf die Brigade in Boizenburg, Wittenburg, Schwerin (11. Juli) und Rostock (17. Juli) feierlichen Einzug hielt. Am 21. Juli legte der Erbprinz das Commando nieder. Die Truppen wurden in Ludwigslust, Schwerin, Wismar, Rostock, Bützow, Güstrow, Doberan und Waren dislocirt. Ueber das Regiment trat

der von einem ihm ertheilten Commando zurückgekehrte Generalmajor von Fallois den Befehl wieder an; die Garde und die Artillerie commandirte der Oberst von Both. Die beiden Freiwilligen-Corps waren, die reitenden Jäger nach Doberan, die Fußjäger nach Waren gelegt und wurden hier am 20. August 1814 aufgelöst. Zur Anerkennung persönlicher Auszeichnung hatte der Herzog eine Militär-Verdienstmedaille, für Offiziere in Gold, für Nichtoffiziere in Silber, gestiftet, mit welcher am 23. Juli 39 Offiziere und 84 Unteroffiziere und Gemeine decorirt wurden.

Nach der Rückkehr Napoleons von Elba (21. März 1815) wurde der Engere Ausschuß nach Schwerin berufen, und es erfolgte am 3. April ein neuer Aufruf zur freiwilligen Stellung unter das vaterländische Militär. Die sechs permanenten Landwehr-Bataillons traten am 23. April in ihren Districtsstädten zusammen, und es wurde in diesen am 18. Mai eine allgemeine Loosung der jungen Mannschaft aus den Jahren 1793—1796 angestellt, um eine Landwehr von 1900 Mann zu errichten, welche wie das regulaire Militair die Aufgabe haben sollte, das deutsche wie das meklenburgische Vaterland zu vertheidigen. Prinz Adolph trat als Freiwilliger bei dieser Landwehr ein. Einige Tage vor der öffentlichen Bekanntmachung wegen Annahme der großherzoglichen Würde wurde dem Erbgroßherzoge Friedrich Ludwig das Commando der Truppen übergeben, welcher dieselben im Juli wieder über den Rhein führte. Da die Festung Mezières, gegen welche die Meklenburger bestimmt waren, inzwischen schon gefallen war, bezog die Brigade vom 15. August bis zum 4. September Blockade-Stellungen vor Montmedy und wurde darauf in zwei Divisionen getrennt: die eine, zwei Linien- und zwei Landwehr-Bataillons nebst der Artillerie, unter dem Erbgroßherzoge bildete ein Observationscorps gegen die Festungen Thionville und Metz, die andere, ein Garde-, ein Linien- und ein Landwehr-Bataillon, unter dem Obersten von Both stieß zum Belagerungsheer des Prinzen von Hessen-Homburg vor Longwi. Noch vor dem Abmarsche stießen die Meklenburg-Schweriner zum ersten

Male mit dem strelitzschen Husaren-Regiment zusammen (4. September), welches, erst am 13. März 1815 in die Heimath zurückgekehrt, schon am 16. Juni wieder ausgerückt war und, da es das Schicksal der ganzen Campagne schon entschieden fand, ebenfalls zum Dienst vor Festungen verwendet wurde.*) Longwi wurde vom 9. bis 15. September beschossen, dann am 18. durch Capitulation übergeben. Die Meklenburger rückten mit in die Festung ein, bezogen dann Cantonnements und traten im November den Rückmarsch nach Meklenburg an. Am 12. December in Ludwigslust legte der Erbgroßherzog sein Commando nieder.

Die im Jahre 1806 aus Schwerin und Ludwigslust weggenommenen und nach Paris gebrachten Gemälde und andere Kunstgegenstände wurden im Herbst 1815 dem schwerinschen Hofmarschall von Oertzen wieder ausgeliefert, welcher auch (24. September) mit dem Herzoge von Wellington einen Subsidientractat zwischen Meklenburg-Schwerin und Großbritannien unterzeichnete. Andere Vereinbarungen wurden wegen einer Geldbehandlung der aus den meklenburgischen Landen geforderten Naturallieferungen für die verbündeten Heere am Rhein, und andererseits wegen Verpflegung der durch Meklenburg zurückmarschirenden russischen Corps so wie der aus der russischen Kriegsgefangenschaft nach der Heimath zurückkehrenden Franzosen geschlossen.

Im September 1814 hatte der Herzog Friedrich Franz den Minister von Plessen, der Herzog Carl von Meklenburg-Strelitz den Minister von Oertzen zum Congresse nach Wien geschickt. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba wurde daselbst von meklenburgischer Seite am 27. April 1815 ein Accessions-Vertrag mit den vier alliirten Mächten Rußland, Großbritannien, Oestreich und Preußen geschlossen.

*) Im December 1815 wieder in Neustrelitz eingerückt, wurde das Husarenregiment im März 1816 aufgelöst. Mit den freiwilligen Strelitzer Jägern, ursprünglich 60 Mann, die sich den Husaren angeschlossen hatten, war schon am 11. August 1815 dasselbe geschehen. Diese nahmen daher an dem Feldzuge von 1815 nicht mehr Theil. Boll II. 378.

Am 27. Mai faßten die verbündeten Mächte den Conferenzbeschluß, durch welchen dem herzoglichen Hause Meklenburg die großherzogliche Würde zuerkannt wurde. Auf den Abschluß der deutschen Bundesacte (8. Juni) und der Wiener Congreßacte (9. Juni) folgte dann am 17. Juni die öffentliche Bekanntmachung einer Proclamation vom 14. wegen Annahme der Würde eines Großherzogs von Meklenburg durch die regierenden Herzoge, mit dem Prädikat „Königliche Hoheit" für den regierenden Großherzog sowohl als für den Erbgroßherzog, bisherigen Erbprinzen, und mit dem Prädikat „Hoheit" für die übrigen Prinzen, jetzt Herzoge von Meklenburg.

In dem deutschen Bunde ward dem Schwerin'schen Großherzogthume die dreizehnte, dem Strelitz'schen die neunzehnte Stelle zu Theil. Jenes erhielt im Plenum zwei, dieses eine Stimme; in der engeren Bundesversammlung sollten beide Linien die vierzehnte Stimme führen. Eine Territorialentschädigung ward nur Meklenburg-Strelitz zu Theil, nämlich ein 10,000 Seelen umfassender District im Saar-Departement, welchen der Großherzog Georg 1819 für eine Million Thaler an Preußen verkaufte. Von der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung erhielt Meklenburg-Schwerin 2,150,000, Meklenburg-Strelitz 340,237 Francs.

Die Patent-Verordnung vom 28. November 1817 wegen einer angemessenen Instanz zur Erlangung einer rechtlichen Entscheidung in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen über Landesverfassung und was dahin gehört, am 25. Mai 1818 von der deutschen Bundesversammlung garantirt, bildete gewissermaßen einen neuen Abschluß in dem durch die Erlangung der Souverainetät anders bestimmten gegenseitigen Verhältnisse zwischen Landesherren und Ständen. (Vergl. Band III. Seite 22—23.) Statt der Sicherheit, welche den Ständen die deutsche Reichsverfassung für ihre Berechtigungen gewährt hatte, sollten denselben durch diese Verordnung befriedigende Mittel und Wege eröffnet werden, um bei streitigen Fällen in Angelegenheiten, welche die

Landesverfassung betreffen, mittelst des Spruches einer in dreifach verschiedener Gestalt prospicirten compromissarischen Behörde zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen.

20. Die Großherzöge Friedrich Franz und Georg.

Bald nach der Wiederherstellung des Friedens starb der Großherzog Carl von Meklenburg-Strelitz am 6. November 1816. Er „hinterließ den schönen Ruhm eines gegen sein Volk väterlich gesinnten, frommen und gerechten Fürsten. Unverzagt hatte er in der Zeit der Noth zu seinen Unterthanen gestanden, hatte sich bemüht, den Druck des fremden Joches, den er nicht beseitigen konnte, wenigstens nach Kräften zu erleichtern, und als endlich die Stunde der Befreiung kam, hatte er nicht gezögert an dem großen Werke mitzuwirken."*) Ihm folgte sein Sohn, der Großherzog Georg Carl Joseph.

Bei den der Schlußacte des deutschen Bundes vorausgehenden Ministerialconferenzen in Wien wurde auch das Verhältniß des Fortbestehens der ständischen Verfassung in Meklenburg zu dem dreizehnten Paragraphen der deutschen Bundesacte auf die Vorstellung des Ministers von Plessen dahin erklärt, daß die auf Verträgen, bestehenden Einrichtungen und Rechten beruhende landständische Verfassung Meklenburgs von Bundes wegen eine Abänderung in Bezug auf ihre Grundsätze oder ihren Bestand nicht zu gewärtigen haben könne. Die Wiener Schlußacte befaßte demgemäß Meklenburg, auch ohne es zu nennen, in den Artikeln 56 bis 61.

Je länger wünschenswerthe Verbesserungen im Innern des Landes durch den langen Kriegsstand waren zurückgedrängt worden, desto größere Thätigkeit wurde nun in dieser Beziehung entwickelt.

Die Rechtspflege erhielt eine völlige Umgestaltung. Schon am 12. October 1812, kurz nach der Errichtung der

*) Boll II. 382.

Gendarmerie, war ein eigenes Criminal-Collegium in Bützow gegründet worden. Im Jahre 1818 wurde Meklenburg-Schwerin in drei große Jurisdictionsbezirke für die Justizkanzleien zu Schwerin, Rostock und Güstrow eingetheilt, von denen die Güstrow'sche, nach Aufhebung des dortigen Hof- und Landgerichts, neu errichtet ward; Meklenburg-Strelitz erhielt eine Justizkanzlei in Neustrelitz. Das beiden Großherzogthümern gemeinschaftliche Oberappellationsgericht wurde am 1. October 1818 in Parchim eröffnet. Die Constitution vom 21. Juli 1821 wegen einer verbesserten Einrichtung der Patrimonialgerichte dehnte die Verbesserung der Rechtspflege auch auf die nicht unmittelbar dem Landesherrn unterstehende Rechtssprechung aus.

Von großer Bedeutung und heilsamer Wirkung für die Hebung und Befestigung des landwirthschaftlichen Credits im Lande war die Errichtung des Departements für das ritterschaftliche Hypothekenwesen bei der Landesregierung und die bis 1826 durchzuführende Anlegung eines Hypothekenbuchs für jedes Hauptgut im Lande. Diese Einrichtung trat im November 1819 in's Leben, nachdem in dem voraufgehenden Jahre der ritterschaftliche Creditverein gebildet worden war und (28. Juli 1818) die landesherrliche Bestätigung erhalten hatte. Noch auf andere Weise wurde darauf hingewirkt, den Lebensnerv des Wohlstandes im Lande, den landwirthschaftlichen Betrieb, zu stärken und zu schützen: durch die Errichtung der Domanial-Brandkasse am 8. Januar 1816, durch die am 4. October 1817 ertheilte Bestätigung des Patriotischen Vereins, der früheren Landwirthschaftsgesellschaft, dessen erweiterter Zweck auf Veredlung der landwirthschaftlichen Producte und auf sittliche Bildung der ackerbauenden Bevölkerung gerichtet war; — durch die Anordnung eines jährlichen Wollmarktes in Güstrow und zweier Buttermärkte zu Boizenburg und zu Grabow; — endlich, was das Domanium betrifft, durch die am 4. April 1822 erlassene Ordnung zur Separirung und Vererbpachtung der Bauerhufen, welche die Grundlage einer fortschreitenden Umwandlung der größeren bäuerlichen Besitzungen (Voll- und

Dreiviertelhüfner) aus der Zeitpacht in das Erbpacht-Verhältniß wurde.

Wichtiger jedoch, als diese Verbesserungen im Einzelnen, war die Aufhebung der Leibeigenschaft durch das Gesetz vom 18. Januar 1820, welches auf dem Landtage des Jahres 1819 in Sternberg zu Stande kam und in Betreff des Kündigungsrechtes mit Ostern 1821 in Anwendung trat. Die Abschaffung der Leibeigenschaft war, unter dem Eindrucke des Vorganges Preußens im Jahre 1807, bereits unter die Vorschläge des Convocationstags-Programms von 1808 aufgenommen, jedoch von den Ständen unbeantwortet gelassen worden. Erst nach der Erhebung der Befreiungskriege wurde die Sache auf dem Herbstconvente der Landschaft im Jahre 1815 wieder angeregt*) und dann thatsächlich dadurch gefördert, daß der Erblandmarschall Ferdinand Freiherr von Maltzan auf Penzlin am 18. October 1816, dem Jahrestage der Leipziger Schlacht, auf seinen Gütern die Leibeigenschaft aufhob. Die Patent-Verordnung vom 18. Januar 1820 hob die Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit dem Namen und Wesen nach, mit allen daraus herrührenden wechselseitigen Rechten und Verbindlichkeiten der Gutsherren und der bisherigen Gutsbehörigen, sofort auf, beschränkte jedoch die Freizügigkeit, aus Rücksicht auf die gemeinschaftliche Wohlfahrt der Gutsherren und der freigelassenen Familien, — dahin, daß am 4. October 1821 bis 1824 jährlich nur der vierte Theil der leibeigenen Tagelöhner sollte abziehen können, und setzte für verschiedene Fälle

*) Damals konnten Juden Landgüter in Meklenburg erwerben (22. Februar 1813—11. September 1817), und der Finanzrath Jacobson in Berlin hatte bereits Tressow, Klenz und Gehmkendorf gekauft. Die Landschaft betonte in ihrem Convent-Protokoll diesen Umstand als einen Grund für die Aufhebung der Leibeigenschaft. „Wie? — der edle Unfreie, der jetzt freiwillig für die Freiheit kämpfte und sie dem Vaterlande mit seinem Blute erkaufte, — auch er sollte wieder an die Sklavenkette gelegt werden können! Und ihm sollte selbst von dem widernatürlich eingebürgerten ewigen Fremdlinge über das blutig errungene Ehrenzeichen das schmähliche Joch wieder geworfen werden können?“ Vergl. Boll II. 605.

das Kündigungsrecht des Gutsherrn ganz außer Anwendung. Von der Scholle frei, setzten jedoch die bisherigen Gutshörigen, falls ihnen bei eintretender Kündigung ein anderes Unterkommen nicht gesichert war, die Heimath auf's Spiel. Die harte Vorschrift des §. 12 der Verordnung von 1820, wornach die gerichtlich ausgeworfenen Leute, falls sie sich kein anderes Unterkommen verschaffen würden, als Heimathlose mit den Ihrigen und ihrer Habe an das 1817 zu Güstrow eingerichtete Landarbeitshaus abgeliefert werden sollten, wurde zwar durch die Verordnung vom 21. Juli 1821 wegen Versorgung der Armen dahin abgeändert, daß der Gutsherr als Ortsobrigkeit dem Wohnungslosen ein Obdach, welches nach einer Bestimmung vom 1. November 1823 mindestens mit einem von dem Hülfsbedürftigen zu benutzenden angemessenen Herde und Ofen versehen sein muß, und angemessene Arbeit gegen verhältnißmäßigen Lohn gewähren soll, von letzterem jedoch etwas als Miethe abrechnen kann. Indessen blieben doch aus dem ruhmwürdigen Act der Aufhebung der Leibeigenschaft zahlreiche Anlässe zu Unzuträglichkeiten und Beschwerden in Betreff der Heimathsangehörigkeit übrig, welche die Einzelnen schwer treffen mußten und bei der scharfen Abgrenzung der Ritterschaft, der Städte und des Domaniums eine gründliche Abstellung bis jetzt nicht gefunden haben.

Seit dem Bau der Berlin-Hamburger Chaussee 1826 bedeckte sich das Land mit Chausseen. Mit der erleichterten Communication hob sich der innere Verkehr und nahm, trotz der Hemmung desselben durch die zahlreichen Binnenzölle, der Wohlstand zu. Noch in dem letzten Regierungsjahre des Großherzogs Friedrich Franz (1836) trat durch die Eröffnung des Havel-Elde-Stör-Canals eine wichtige Lebensader des inneren Verkehrs und des Commerciums nach Hamburg hinzu.

Auch für das Schulwesen entfaltete die Regierung des Großherzogs Friedrich Franz eine thätige Fürsorge. Die Patent-Verordnung vom 21. Juli 1821 wegen verbesserter Einrichtung des Landschulwesens legte den Grund

zu fortgesetzten Bemühungen für die Verbesserung des elementaren und des gelehrten Schulunterrichts, welche durch die Ernennung des Rectors Meyer in Ludwigslust zum Schulrath und Referenten bei der Landesregierung in Schulsachen eine wirksame Förderung erhielt. Zwar blieb auch hier zwischen Domanial- und ritterschaftlichen Schulen ein großer Unterschied, da letzteren durch die genannte Verordnung nur ein minimum von Fürsorge gesichert werden konnte, ihnen auch ein Antheil an dem erweiterten und vervollkommneten Schullehrer-Seminar in Ludwigslust nicht zustand. Die Domschule in Schwerin wurde 1818 zum Gymnasium Fridericianum, die Schule in Parchim 1827 zum Friedrich-Franz-Gymnasium erhoben.

Auch in dem Großherzogthume Meklenburg-Strelitz wurden im Allgemeinen diese verbesserten Einrichtungen unter der väterlichen Regierung des milden und kunstliebenden Großherzogs Georg in's Leben geführt.

Großherzog Friedrich Franz hatte am 29. November 1819 den schmerzlichen Verlust seines ältesten Sohnes, des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig — der sich erst anderthalb Jahre zuvor mit seiner dritten Gemahlin, der Prinzessin Auguste Friederike von Hessen-Homburg, vermählt hatte — zu betrauern, eines Prinzen, der als Kammer-Präsident wie als Führer der meklenburgischen Truppen in den Befreiungskriegen Ernst und Tüchtigkeit gezeigt und große Regenten-Hoffnungen erweckt hatte. Am 8. Mai 1821 starb auch des Großherzogs jüngster Sohn, Herzog Adolph, welcher einige Jahre vorher (im November 1818) zu Freiburg in der Schweiz die römisch-katholische Confession angenommen hatte. Zunächst durch diese Todesfälle veranlaßt, erließ der Großherzog Friedrich Franz am 23. Juni 1821 zu Ludwigslust, unter dem am 12. September und 16. October erklärten Beitritt des Strelitz'schen Hauses, ein Hausgesetz, welches für künftige Successionsfälle die Volljährigkeit auf das Alter von neunzehn vollen Jahren festsetzte, auch wegen Abfindung und Versorgung der jüngeren Prinzen und Prinzessinnen Bestimmungen gab. —

An dem Tage der Erlassung dieses Hausgesetzes (23. Juni 1821) war auch zu Dresden die Elbschifffahrts-Acte zwischen den Bevollmächtigten der Elbuferstaaten (Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark, Meklenburg-Schwerin, Anhalt und Hamburg) abgeschlossen worden.

In den Lebens-Abend des Großherzogs Friedrich Franz fielen noch die Bewegungen der Juli-Revolution von 1830. Ihr Nachzittern in Meklenburg trat hauptsächlich hervor in dem Dringen auf Abänderung der Stadtverfassungen (Schwerin, Parchim, Wismar ꝛc.) dahin, daß die Selbstherrschaft der Magistrate durch Concessionen an die bürgerschaftliche Vertretung beschränkt werde. Das erste Auftreten der Cholera in Europa verursachte auch in Meklenburg 1832 viel Noth und Anstrengung und legte dem Lande große Opfer auf. Ein helles Licht warf aber auf den Abend eines langen, wechselvollen und thätigen Regentenlebens das Fest des 24. April 1835, an welchem Tage das funfzigjährige Jubiläum des Regierungsantritts des Großherzogs Friedrich Franz unter persönlicher Theilnahme sämmtlicher Mitglieder des meklenburgischen Fürstenhauses, des Kronprinzen von Preußen und anderer fürstlicher Personen, unter Vertretung der Kaiser von Oesterreich und von Rußland, der Könige von Preußen, von Baiern, von Großbritannien und der Niederlande, der Großherzoge von Oldenburg und von Baden, der Senate der freien Städte Lübeck, Bremen und Hamburg durch besondere Abgesandte, in Anwesenheit der am meklenburgischen Hofe accreditirten Gesandten von Oesterreich, Rußland und Schweden, endlich unter Bezeugung der herzlichsten Mitfreude des ganzen Landes durch landständische und andere Deputationen, in Ludwigslust feierlich begangen wurde. Noch nicht zwei Jahre nach diesem schönen und seltenen Feste — dem ersten innerhalb des meklenburgischen Regentenhauses — legte der Großherzog Friedrich Franz, einige Monate nach Vollendung des achtzigsten Lebensjahres, am 1. Februar 1837, Morgens 8½ Uhr, im Schlosse zu Ludwigslust, sein Haupt zur Ruhe. Seine Leiche wurde am 17. und 18. Februar unter feier-

lichem Trauergeleite von Ludwigslust nach Doberan gebracht und dort zunächst in der Kirche beigesetzt.

Ludwigslust und Doberan, als Badeort seine Schöpfung, waren auch des Großherzogs Lieblings-Residenzen gewesen. In Schwerin hielt er sich nur einige Wintermonate auf, nicht in dem Schlosse, sondern in dem Palais auf der Neustadt. — Fast dreißig Jahre im ehelosen Stande lebend, entsprach zwar Friedrich Franz nicht der sittlichen Anforderung, daß der Landesregent auch im Familienleben dem Lande ein Vorbild sei. Aber ein Blick auf seine lange Regentenlaufbahn läßt ihn in allen übrigen Beziehungen als einen fleißigen, selbstthätigen, den Charakter der großen Ereignisse seiner Zeit selbstständig erkennenden Regenten, als einen entschlossenen, muthvollen Patrioten, als einen klugen Bewahrer des historischen Eigenwesens Meklenburgs, nicht minder als einen einsichtsvollen und immer wohlwollenden Freund aller seiner Unterthanen erkennen. Boll*) giebt eine Charakteristik des Großherzogs nach der Schilderung eines Mannes, der denselben genauer gekannt. „Klein, behende, aber höchst ebenmäßig gebauet", — so heißt es dort — „war er schnell und graziös in seinen Bewegungen, schnell auffassenden, trefflich urtheilenden Geistes und mit seltenem Gedächtniß (zumal Personal-Gedächtniß) begabt. Er war, wie er es wollte, unwiderstehlich liebenswürdig oder mit feierlichem Ernste imponirend, dabei von sehr liberaler, gutherziger, humaner Gesinnung, allen Menschen Gutes gönnend und thuend, so weit er es konnte, und selbst da, wo seine officiellen, allmächtigen Rathgeber es nicht billigten, schenkte er manches heimlich aus seiner Privatchatoulle. Die Heftigkeit seines Temperaments riß ihn wohl zuweilen zu einer Ungerechtigkeit und Härte hin, doch selten, ohne daß er sie baldmöglichst durch eine Wohlthat wieder gut gemacht hätte. Sein treffender Witz war gegen Untergebene meistens harmlos, gegen seine nächsten Angehörigen aber zuweilen verletzend." Wenn es im Fortgange dieser Schilderung heißt, Friedrich

*) II. 387.

Franz sei ein Feind der Frömmelei gewesen, und dies auf die oben erwähnten Jugendeindrücke zurückgeführt wird, so ist dies doch keineswegs dahin zu verstehen, als habe er als Regent die indifferentistische, rationalistische Richtung in der Landeskirche begünstigt. Vielmehr ist er als Regent dem um sich greifenden Subjectivismus kräftig entgegengetreten und hat das Objective der Kirchenlehre in seinem Bestande geschützt, wie schon aus seinen Verordnungen vom 12. November 1803 zur Genüge erhellt*), und gegen die Unterstellung, als sei er persönlich freigeisterisch gesonnen und ohne religiöses Bedürfniß gewesen, kann ihn schon die in seinen späteren Jahren bei ihm hervortretende Vorliebe für den katholischen Gottesdienst hinreichend in Schutz nehmen.

*) Instruction für den Director des theologischen Seminars in Rostock: „Wann Wir aber besonders nöthig finden, auf die seitdem (nämlich seit der Errichtung des Seminars 1790) erst recht in Umlauf gekommenen Ausschweifungen des Rationalismus in der Religion, so wie überhaupt auf die mißbräuchliche Einmischung der kritischen Philosophie in das Studium der positiven Gottesgelahrtheit euch aufmerksam zu machen: so empfehlen Wir euch vorzüglich, eure pflichtmäßige Sorgfalt dahin zu verdoppeln, daß die eurer Bildung anvertrauten künftigen Schullehrer und Prediger, in Gemäßheit beikommender Unserer heutigen Instruction für Unsere Ehrn-Superintendenten, vor allen Dingen auf ihre gesetzliche Bestimmung zurückgeführt werden, nämlich in reiner, unverfälschter Lehre, nach der unabweichlichen Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes, in Anleitung der unveränderten Augsburgischen Confession, und der übrigen in den evangelischen Kirchen Unserer Lande angenommenen symbolischen Bücher und der darauf gerichteten meklenburgischen Kirchenordnung ohne Einführung unzulässiger Neuerungen, ihr Amt eines evangelischen Predigers getreulich abzuwarten." — Circular-Verordnung an die Superintendenten: „Wir haben mit Mißfallen bemerken müssen, wie weit sich seit einiger Zeit die Einflüsse der sogenannten kritischen Philosophie auf das Studium der Gottesgelahrtheit dahin verbreiten, daß man kein Bedenken mehr findet, auf academischen Lehrstühlen der protestantischen Theologie und in gedruckten sowohl lateinischen als deutschen Schriften öffentlich den Glauben an göttliche Offenbarung und an positive Religion zu verwerfen, hingegen die Gültigkeit sittlicher Gesetze allmählich auf die willkürlichen Producte eigener Vernunft und Selbstthätigkeit zurückführen zu wollen. So sehr Wir auch der Weisheit der göttlichen Vorsehung es vertrauen, daß dergleichen ohnmächtige Versuche, das Ansehen des geoffenbarten Wortes Gottes zu schwächen und die Kraft

Friedrich Franz liebte und pflegte die Wissenschaften und Künste. Dem Studium der vaterländischen Geschichte war er von Jugend auf treu ergeben, und die mecklenburgische Alterthumskunde hat die hohe Stufe, auf welcher sie jetzt steht, nur auf der Grundlage erreicht, welche er selbst durch persönliches Interesse und unmittelbare Thätigkeit für die Erhaltung und die wissenschaftliche Erkenntniß unserer Alterthümer gelegt hat.*) Zur Erholung beschäftigte er sich gern mit der Heraldik und dem Coloriren der Wappen. Er hatte gute musikalische Anlagen, spielte mit großer Fertigkeit Clavier**) und mehrere andere Instrumente und hatte eine solche Vorliebe für das Orgelspiel, daß er in jedem Pallaste, den er bewohnte, eine kleine Orgel hielt.

21. Großherzog Paul Friedrich.

Paul Friedrich war am 15. September 1800 geboren, der älteste Sohn des damaligen Erbprinzen Frie-

---

der darauf begründeten christlichen Religion zu untergraben, nur von vorübergehendem Erfolg sein, hingegen aus eben dieser literarischen Gährung vielleicht ein desto helleres Licht der Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums dereinst hervorgehen werde: so können doch Wir nach Unseren Regenten-Pflichten nicht zugeben, daß die Eindrücke solcher ausschweifenden Lehr-Vorträge auf junge zur Selbstsucht geneigte Gemüther durch deren Zulassung zur Kanzel auch in Unseren Landen sich fortpflanzen, und die Zuhörer dadurch irre geführt werden" ꝛc.

*) „Ueber die Verdienste des Großherzogs Friedrich Franz I. um die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde" hat Lisch am 24. April 1860, dem Tage des 25jährigen Stiftungsfestes des (am 24. April 1835, dem funfzigjährigen Regierungs-Jubiläum des Großherzogs, gestifteten) Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, in der Festversammlung eine reichhaltige Rede gehalten, welche hinter dem 25. Jahrgange der Meklenb. Jahrbb. als Beigabe zu dem Festberichte (S. 1—13) gedruckt ist.

**) Als er am 8. Januar 1807 der Gewalt der napoleonischen Armee weichen und sein Land verlassen mußte, bedauerte er die Seinigen, that aber dabei den merkwürdigen Ausspruch, er selbst könne sich allenfalls durch Clavierunterricht sein Brot verdienen. Lisch a. a. O. S. 3.

drich Ludwig aus dessen erster Ehe mit der Großfürstin Helena Paulowna von Rußland, der zweiten Tochter des Kaisers Paul I. Nachdem er im Alter von drei Jahren schon die Mutter verloren, sah er sich, noch nicht sieben Jahre alt, mit seinem Vater und Großvater durch die Gewalt der französischen Waffen aus der Heimath verdrängt, bis das Uebereinkommen seines kaiserlichen Oheims, Alexander von Rußland, mit Napoleon dem siebenmonatlichen Aufenthalte der herzoglichen Familie in der Fremde ein Ende machte. Um diesem mächtigen Beschützer der rechtmäßigen Herrschaft in Meklenburg seinen jungen Neffen vorzustellen, nahm ihn sein Vater, der Erbprinz, 1808 mit zu dem Fürstencongresse nach Erfurt. Die zweite Vermählung desselben (1. Juli 1810) gab dem jungen Fürsten in der Prinzessin Caroline von Sachsen-Weimar eine Mutter wieder, die auf seine Geistes- und Herzensbildung fördernd einwirkte. Im Spätherbst 1814 ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach Genf. Die Rückkehr Napoleons von Elba veranlaßte indessen — um bei der Nähe der französischen Grenze nicht etwa einen Neffen des Kaisers Alexander als Geißel in die Hand der Franzosen fallen zu lassen*) — die Führer des Prinzen**) bald, mit ihm nach Lausanne und von da nach Hofwyl in das von Fellenberg'sche Institut zu gehen, von wo der wiederhergestellte Friede sie nach Genf zurückführte. Im Herbst ging er dann nach Dijon, um dem Kaiser Alexander von Rußland und dem Kaiser Franz von Oesterreich aufzuwarten. In Genf verweilte Paul Friedrich bis 1818 und genoß den Unterricht berühmter Gelehrten. Auf der Rückreise nach Meklenburg im Spätsommer 1818 verweilte der Prinz in Berlin und sah hier zuerst die Prinzessin Alexandrine von Preußen, mit welcher ein beglückendes Band ihn vereinigen sollte. Auf den Wunsch seiner Groß-

*) „Zur Erinnerung an Paul Friedrich" in Raabe, Meklenburg. Ein Jahrbuch für alle Stände. 1845. S. 45—63.

**) Sein Gouverneur war der jetzige Geheime Legationsrath von Schmidt in Ludwigslust, sein Cavalier der jetzige Oberhofmarschall von Bülow.

mutter, der Kaiserin Wittwe von Rußland, welche sich damals bei ihrer Tochter in Weimar aufhielt und den Enkel in ihrer Nähe zu haben wünschte, begann derselbe sein akademisches Studium in Jena und setzte dasselbe seit dem Herbst 1819 in Rostock fort. Am 29. November 1819 durch den Tod seines Vaters Erbgroßherzog geworden und am 13. Juni 1820 von seinem Großvater für volljährig erklärt, verlobte er sich im September desselben Jahres in Berlin mit der Prinzessin Alexandrine von Preußen, der zweiten Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. Auf verschiedene Reisen, die der Erbgroßherzog nach Rußland, Frankreich und an mehrere deutsche Höfe unternahm, folgte am 25. Mai 1822 in Ludwigslust die Vermählung, und den meklenburgischen Hof, welchem die belebende Wärme weiblicher Anmuth und Würde lange gefehlt hatte, zierte wieder das Kleinod häuslichen Glückes. Ein schönes gemüthvolles Stillleben in Ludwigslust wurde nur durch einige Reisen des jungen Paares (1826 nach St. Petersburg, 1829 nach Paris) unterbrochen.

Im siebenunddreißigsten Lebensjahre gelangte Paul Friedrich zur Regierung. War dieselbe gleich von kurzer Dauer, so hat sie doch in mehr als einer Beziehung den Grund gelegt, auf welchem eine vollere Entfaltung der Kräfte des Landes, besonders was dessen Theilnahme am Weltverkehr betrifft, unter ihm und nach ihm erfolgen konnte.

Er verlegte seine Hofhaltung nach Schwerin, das er vergrößerte und verschönerte. Die Paulstadt und der Paulsdamm — zur Verbindung des Schelfwerders mit dem gegenüberliegenden Ufer des Schweriner Sees — tragen hier seinen Namen und bekunden seine thätige Sorge für die Hebung und das Gedeihen der Stadt. Das Oberappellationsgericht wurde (1. October 1840) von Parchim nach Rostock verlegt, das Steuer- und Zoll-Collegium in Güstrow aufgehoben und in Schwerin ein Steuer- und Zoll-Departement errichtet, ebendahin von Ludwigslust die Grenadier-Garde, so wie das Dragoner-Regiment von Grabow nach Ludwigslust verlegt. In Dreibergen wurde die Landes-

strafanstalt (1839), in Ludwigslust das Taubstummen-Institut (1840) eröffnet, in Schwerin eine Militär-Bildungs-Anstalt begründet.

Mit lebhafter Bewunderung war Paul Friedrich den großen Schöpfungen, die seine Zeit in der Förderung des Verkehrs und Handels aufweist, zugewendet, und in dem regen Triebe einer gleichen Bethätigung auch für Meklenburg, welches nicht bloß auf der Bahn der materiellen Interessen gefördert, sondern auch zu einer lebhafteren Mitarbeit an dem geistigen Leben des deutschen Volkes geführt werden sollte, wirkte mit dem wohlwollenden Fürsten sein Minister Ludwig von Lützow (am 6. Mai 1837 zum zweiten Minister und Regierungs-Präsidenten ernannt*)) erfolgreich und ergänzend zusammen. Meklenburg sollte in keiner Thätigkeit und Bestrebung mehr ein weißes Blatt in dem Gesammtleben Deutschlands bilden.

Demgemäß fand die Vereinigung Meklenburgs mit andern deutschen Ländern zur Erreichung praktischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Zwecke, wie zu dem norddeutschen Musikfeste in Schwerin (8.—10. Juli 1840), zu der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Doberan (2.—8. September 1841), zu den Versammlungen des Vereins norddeutscher Schulmänner in Schwerin (1.—2. October 1838) und in Wismar (1.—2. October 1841), an dem Großherzoge Paul Friedrich den eifrigsten und opferwilligsten Beförderer.

Auf dem Landtage von 1840 bildeten Maßregeln zur Beförderung von Eisenbahn-Anlagen einen der landesherrlich proponirten Verhandlungs-Gegenstände. Es erfolgten befriedigende Erklärungen der Stände in Betreff eines Expro-

*) Zum ersten Minister wurde gleichzeitig (nach dem am 25. April erfolgten Ableben des Geheimen Raths-Präsidenten von Plessen) der alte verdiente Geheimerath Krüger, zum Wirklichen Geheimerath und Präsidenten des Kammer- und Forst-Collegiums der Landrath von Levetzow auf Lelkendorf ernannt. Krüger starb am 13. Mai 1840, 87 Jahre alt, worauf am 5. Juli 1840 von Lützow zum ersten Minister und Geheimen-Raths-Präsidenten, von Levetzow zum zweiten Minister ernannt wurde.

priations-Gesetzes (erlassen am 6. Januar 1842) und einer ständischen Beihülfe in der Form von Actien, welche für jede Meile innerhalb Meklenburgs auf den beiden Bahnstrecken von Berlin nach Hamburg und von Wismar nach Boizenburg 30,000 Thaler betragen sollte. Bald sollte die Berlin-Hamburger Eisenbahn, eine der großen Weltverkehrs-Adern, das Land durchschneiden; am 8. November 1841 schloß der Großherzog den betreffenden Staatsvertrag ab. Dies konnte für die Vermehrung und Belebung der übrigen Communicationsmittel nicht ohne Folgen bleiben. Der Bau von Chausseen, schon seit 1830 lebhaft betrieben, wurde bis auf nahe an 100 Chausseemeilen lebhaft gefördert, und durch verbesserte Posteinrichtungen der Verkehr belebt.

Das lebhafte Bestreben Paul Friedrich's, Meklenburg in Bahnen einzuführen, die es bisher wenig oder gar nicht betreten hatte, war indessen von einem blinden Cultus der Neuzeit weit entfernt. Persönlich von der mildesten und wohlwollendsten Gesinnung und auf Abstellung jedes Uebelstandes, den er erkannt, nachdrücklich hinwirkend, hielt er in staatlichen Verhältnissen die Schranken inne, welche einem meklenburgischen Regenten die Wahrung des zwischen Fürsten und Ständen vertragsmäßig bestehenden Rechtszustandes auferlegt. In dem fünfjährigen Zeitraume seiner Regierung wurde ein besonderer Reformdrang nicht bethätigt. Der im Jahre 1838 zwischen den bürgerlichen und den adligen Mitgliedern der Ritterschaft ausbrechende Streit wegen der Theilnahme an den Landesklöstern bewegte sich zwar oft in den Formen eines reformistischen Bestrebens, lag aber in der That nicht auf dem Wege der Reform, welche er vielmehr vermöge der leidenschaftlichen Behandlung einer Besitzstandsfrage und des beiderseitig schroffen Auseinandertretens der streitenden Parteien nur hintanzuhalten geeignet war. Das Rescript des Großherzogs Paul Friedrch vom 6. November 1841 erhielt den Besitzstand und die für denselben behauptete Berechtigung aufrecht.

Als der Großherzog die Regierung antrat, war eine Frage in der Schwebe, in welcher es sich gewissermaßen

um eine factische Anerkennung der Illegitimität handelte. Der Herzog von Orleans hatte sich um die Hand der Herzogin Helene von Meklenburg-Schwerin, Halbschwester des Großherzogs, beworben. Fast eben so entschieden, wie es sein Großvater Friedrich Franz gewesen, war Paul Friedrich dieser Verbindung entgegen, sowohl aus Abneigung gegen den Ursprung des Orleans'schen Königthums, als in Voraussicht der Gefahren, die seine ihm theure Schwester, eine Prinzessin von den seltensten Geistes- und Herzens-Eigenschaften, auf dem unsicheren Boden dieses Königthums treffen konnten. Die politische Auctorität des Herzogs Carl von Meklenburg-Strelitz — welcher als General der Infanterie und Commandeur des Gardecorps im Genusse des höchsten politischen und militairischen Ansehens an dem Hof seines königlichen Schwagers in Berlin lebte, wo er bald darauf, am 21. September 1837, starb — war eine Stütze dieses Widerstandes, welcher indessen durch die vermittelnde Zusprache des Königs Friedrich Wilhelm III., der die Söhne Ludwig Philipp's an seinem Hofe empfangen hatte, überwunden ward. Widerwillig sah Paul Friedrich seine Schwester (15. Mai 1837) aus dem Lande scheiden und ihrer Vermählung (30. Mai zu Fontainebleau) entgegengehen. Erst bei der Geburt des Grafen von Paris milderte sich die Spannung, indem Paul Friedrich ein Glückwunschschreiben nach Paris abgehen ließ.*)

Auf den Wunsch des Großherzogs kam noch in der letzten Zeit seiner Regierung die Frage über den Anschluß Meklenburgs an den deutschen Zollverein in Anregung. Ende October 1841 traten die Minister von Lützow und

*) In dem Neuen Nekrolog der Deutschen XXI. Jahrgang. 1. Theil S. 14 wird erzählt: „Noch auf seinem Krankenlager soll der Verewigte einen versöhnenden Brief an die Herzogin von Orleans begonnen, aber, durch Schwäche verhindert, nicht vollendet haben. Das Bruchstück ist jedoch, wie erzählt wird, seiner Bestimmung gemäß, abgegeben worden." — Nach den Ereignissen des Februar 1848 besuchte Großherzog Friedrich Franz im Juni desselben Jahres die Herzogin Helene in Eisenach, und diese kam im Jahre 1850 vom 19.—25. März zum Besuch nach Ludwigslust und Schwerin.

von Levetzow und der strelitzsche Regierungsrath von Bernstorff in Schwerin mit den hierzu einberufenen Landräthen aller drei Kreise zu Berathungen zusammen, die indessen ohne Resultat und weitere Folge blieben.

Groß war die Thätigkeit der Regierung Paul Friedrich's in gesetzgeberischer Hinsicht, und wenn sich dieselbe zwar nach allen Richtungen erstreckte und z. B. das Heimathsrecht (Verordnung vom 16. Februar 1838) und das Verfahren bei Ermittelung der Heimath (Verordnung vom 8. October 1837), die geistlichen Angelegenheiten (Publication einer neuen Synodal-Ordnung am 29. December 1841, Bekanntmachung über die Art der von den Präpositen über die Candidaten der Theologie zu führenden Aufsicht vom 17. November 1841), auch der israelitischen Unterthanen (Publications-Verordnung vom 13. Juli 1840 wegen Errichtung eines israelitischen Oberrathes in Schwerin und Bekanntmachung eines Auszugs aus dem Statut für die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der Israeliten in Meklenburg), das Wandern der Handwerksgesellen (Verordnung vom 22. Juni 1841), den Verkehr auswärtiger Handlungsreisender in den meklenburgischen Landen (Verordnungen vom 20. Januar 1838 und 12. Februar 1840), die Ergänzung der Stadtbuchordnung (Verordnung vom 16. Februar 1838), die Besserung und Erhaltung der Communicationswege (19. Februar 1842), und die Auflösung und Wiederherstellung des ritterschaftlichen Creditvereins zu Antonii 1840 (Verordnung vom 19. Juni 1839) in ihren Bereich zog: so war sie doch mit besonderer Sorglichkeit der Verbesserung der Rechtspflege und des Verfahrens bei den oberen und niederen Gerichten zugewendet. Es wurden gesetzliche Bestimmungen erlassen über die Prüfung der Rechtscandidaten (28. Juni 1837), über die Prüfung aller Niederrichter (27. September desselben Jahres), über die Beweiskraft schriftlicher Schuldbekenntnisse und Quittungen (17. März 1838), über die Verwandtschaftsgrenze der Patrimonialrichter und ihrer Substituten unter sich und mit den betreffenden Gerichtsherren (30. März 1838) und über die etwaige Zulässigkeit der

öffentlichen Bekanntmachung freisprechender Erkenntnisse in Untersuchungssachen (20. März 1841.) Am 20. Juli 1840 wurden die Verordnungen über die Rechtsmittel in Civilsachen und in nicht criminellen Strafsachen, und über die richterliche Feststellung der Advocatur- und Procuratur-Gebühren publicirt. An demselben Tage erfolgte auch die Publication der revidirten Oberappellationsgerichts-Ordnung, welche aus den Verhandlungen des Landtags von 1839, nach voraufgegangenen commissarisch-deputatischen Verhandlungen (in Parchim, 6. September — 11. October 1839) über die Abänderung dieser Ordnung und die bessere Anordnung mehrerer das Proceßverfahren betreffenden Gegenstände, hervorgegangen war. Am wichtigsten war jedoch die neue Ordnung des Criminalverfahrens.*) Nachdem schon am 13., 15. und 16 Januar 1838 Verordnungen in Betreff der Vervollständigung der Verfassung der Niedergerichte in Bezug auf die Verwaltung der Criminaljustiz, mithin der Beschränkung der Competenz des Criminal-Collegiums in Bützow, — und in Betreff der Spruchreife der Criminaluntersuchungssachen und eines abgekürzten Untersuchungsverfahrens in geringfügigeren Strafsachen, — endlich wegen der Untersuchung und Bestrafung der von Ausländern im Auslande begangenen Verbrechen (im Anschluß an die fünfte Proposition des Landtages von 1837) ergangen waren: fanden im Juli 1838 in Schwerin zwecks weiterer Verbesserung der Criminalrechtspflege commissarisch-deputatische Verhandlungen statt. Aus diesen und den fortgesetzten Berathungen dieses Gegenstandes auf den nächsten Landtagen gingen dann ferner hervor die Verordnungen vom 4. Januar 1839 über die Bestrafung des Diebstahls, vom 8. Januar desselben Jahres über die Erkenntnisse und Rechtsmittel in Criminalsachen und vom 12. Januar 1841 über den Beweis

*) Paul Friedrich hatte in Genf der Ausübung der Criminaljustiz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. „Er wohnte einigen öffentlichen Verhandlungen mit einem Eifer und einer Wißbegierde bei, die ein höchst erfreuliches Prognostikon für seine künftige Gerechtigkeitspflege stellten." Zur Erinnerung an Paul Friedrich a. a. O. S. 54.

im Criminalprocesse, so wie die neuen Gesetzgebungen über die Bestrafung der Wilddiebereien und Jagdfrevel (8. März 1841) und der Forstfrevel (1. März 1842).

Dem Militärwesen wendete Paul Friedrich große Liebe und Förderung zu. Alljährlich wurden die verschiedenen Truppentheile bei Schwerin zu größeren Uebungen zusammengezogen. Am 30. April 1841 stiftete der Großherzog zwei militärische Ehrenzeichen, eins für die alten meklenburgischen Krieger aus den Befreiungskriegen — er hatte schon das am 27. März 1838 in Güstrow gefeierte 25jährige Erinnerungsfest der freiwilligen Jäger als ein „bedeutungsvolles Ereigniß" erkannt und gefördert —, das andere für das im Dienst stehende Militär. Das erstere war die Kriegsdenkmünze für alle diejenigen, welche in meklenburgischen Militärdiensten von 1808 bis 1815 einen Feldzug als streitende oder nicht streitende Militärs tadellos mitgemacht und späterhin nicht solche Handlungen begangen haben, welche nach den Grundsätzen des Militärgesetzbuches entehrend sind; das letztere das Militärdienstkreuz 1. für Offiziere und Beamte dieses Ranges nach 25jähriger activer Dienstzeit; 2. für Militärs vom Grade eines Feldwebels abwärts nach resp. 10, 15, 20 und 25jähriger activer Dienstzeit bei der Fahne. Am 26. Juni 1841 fand vor vereinigter Brigade in Schwerin die feierliche Vertheilung dieses Ehrenzeichens statt.

Paul Friedrich war im vollen Sinne des Wortes ein volksfreundlicher Fürst. Er brauchte nicht nach der Volksgunst zu streben; seine Volksfreundlichkeit entquoll seinem wohlwollenden Gemüthe und fand einen alle Herzen gewinnenden Ausdruck in seinem offenen, Vertrauen erweckenden Antlitz und in seiner ganzen anspruchslos-liebenswürdigen Persönlichkeit. Mit herzlicher Liebe umfaßte er alle seine Unterthanen ohne jegliche Sonderung nach Rang und Stand. Seinem Volke nahe zu sein, war ihm ein gemüthliches Bedürfniß; er hatte ein echt volksthümliches Verständniß für alle originellen Aeußerungen des Volkslebens und suchte mit Vorliebe die Gelegenheiten auf, wo er, ungefeiert und, wenn

möglich, unerkannt, in der bewegten, lebendigen Masse sich als ein Glied seines Volkes fühlen konnte. Mit dieser Neigung hing auch seine Vorliebe für das Schauspiel*) zusammen; es war für ihn eine Erhöhung jedes Genusses, wenn er denselben mit recht vielen Menschen theilen konnte. So trat ihm denn auch die Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen allenthalben auf Schritt und Tritt offen entgegen. Seine Menschenfreundlichkeit erleichterte jedem Unterthanen den unmittelbaren Zutritt zu seiner Person, wie seine Gerechtigkeitsliebe jeder Beschwerde Abhülfe, seine Mildthätigkeit jedem Hülfegesuche die mögliche Gewährung verbürgte.**)

Mit seiner Gemahlin, der Großherzogin Alexandrine, und seinen Kindern in herzlicher Liebe vereinigt, bot sein reines und inniges Familienleben dem Lande ein schönes Vorbild. Dem glücklichen Vereine schien noch eine lange Dauer gesichert, als eine Erkältung bei Gelegenheit einer Feuersbrunst in Schwerin, zu deren Dämpfung der Großherzog bei kaltem und unfreundlichem Winterwetter nur leicht bekleidet herbeigeeilt war, im Februar 1842 bei ihm eine

---

*) Das bisherige Privattheater in Schwerin war, nachdem der Großherzog Friedrich Franz daselbst 1835 ein neues Schauspielhaus erbauet, unter wesentlicher Beförderung des Erbgroßherzogs Paul Friedrich zum Hoftheater erhoben und am 17. Januar 1836 eröffnet worden. Seine Begünstigung hob das Institut während seiner Regierungszeit zu erweiterter Thätigkeit. Vergl. Beiträge zur Geschichte des Großherzoglichen Hoftheaters in Schwerin während der ersten 25 Jahre seines Bestehens von Dr. Friedrich Wedemeier — in dem „Archiv für Landeskunde" 1860. S. 705—720 und 1861. S. 1—64.

**) Die Einreichung schriftlicher Gesuche hatte Paul Friedrich bald nach seinem Regierungsantritte (12. August 1837) dahin geregelt, daß Supplicirende und Beschwerdeführer in allen Sachen, die zunächst an irgend eine Civil- oder Militär-Behörde gelangen müssen, sich zuvor an diese und dann an deren höhere Behörde wenden sollten, bevor sie ihre Zuflucht zu ihm selbst nähmen. Auch über die Vorträge bei den Behörden wurden unter dem 23. September 1837 Vorschriften gegeben, und der Curialstyl in allen Fällen abgeschafft, wo nicht ständische Gerechtsame die Beibehaltung desselben noch nothwendig erscheinen ließen.

Krankheit zum Ausbruch brachte, welche nach der Feier des Geburtstagsfestes der Großherzogin (23. Februar) einen gefährlichen Charakter annahm. Wie bedenklich der Zustand des geliebten Fürsten sei, erfuhr man in weiteren Kreisen erst, als ein Courier nach Bonn abgesandt wurde, um den Erbgroßherzog an das Krankenlager des Vaters zu rufen. Dieser kam am 5. März in Schwerin an. In Gegenwart desselben, sämmtlicher Minister und der obersten Hofbeamten traf Paul Friedrich am Morgen des 6. seine letztwilligen Verfügungen, darunter auch die, daß er in Schwerin beigesetzt sein wolle. Darauf trat die Großherzogin mit den beiden anderen Kindern, dem Herzog Wilhelm und der Herzogin Louise, ein; der Kranke genoß das heilige Abendmahl, nahm zärtlichen Abschied von seiner Gemahlin und segnete seine Kinder. Als die Nacht vom 6. auf den 7. März sich ihrem Ende näherte, wünschte er noch einmal das Licht des Tages zu sehen. Es war Morgens 5¼ Uhr, als er verschied.

Groß und allgemein war der Schmerz über den schweren, so unerwartet über das Land hereinbrechenden Verlust. Acht Tage nach dem Trauerfalle faßten die Einwohner Schwerins den Beschluß, das Andenken des zweiten Erbauers ihrer Stadt durch ein ehernes Standbild zu ehren, welches auf dem Alten Garten errichtet und am 23. Februar 1849 feierlich enthüllt wurde. Am 19. März wurde die Leiche Paul Friedrich's feierlich in der Heiligenbluts-Capelle des Domes in Schwerin beigesetzt. Außer den hohen Leidtragenden folgten der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der Prinz von Preußen, die Prinzen Carl und Albrecht von Preußen, der Kronprinz von Dänemark und der Erbgroßherzog von Meklenburg-Strelitz dem Sarge.

22. Großherzog Friedrich Franz II.

Paul Friedrich's Nachfolger war sein ältester Sohn, Friedrich Franz, welcher (am 28. Februar 1823 geboren) nach hausgesetzlicher Bestimmung eben das regierungsfähige Alter erreicht hatte; er war auch der Erbe seiner

volksfreundlichen Gesinnung wie seines eifrigen Bemühens, die Wohlfahrt des Landes zu befördern, seinen Wohlstand zu heben und ihm neue Bahnen zu eröffnen. Daneben bethätigte er eine ernstere Fürsorge für die Anstalten des Volksunterrichts und der gelehrten Bildung, so wie für die Selbstständigkeit der Landeskirche und die Befestigung der kirchlichen Beziehungen. Von der nunmehr einundzwanzigjährigen Regierung des Großherzogs Friedrich Franz umfassen wir hier nur den Zeitraum bis zum Schlusse des Jahres 1850. Wir geben von den Begebenheiten des Jahres 1848 und der Folgejahre in Meklenburg eine rein thatsächliche Uebersicht, welche zur Erkenntniß des ursächlichen Zusammenhanges derselben dienlich erscheinen mag.

In den Jahren der Ruhe vor 1848 wurde zur Erweiterung der Verkehrs- und Communications-Mittel des Landes mittelst der von Berlin nach Hamburg zu erbauenden Eisenbahn und im Anschluß an dieselbe, wozu unter der Regierung Paul Friedrich's der Grund gelegt war, auf dem vom 7. bis 13. Juni 1843 in Schwerin gehaltenen Convocationstage eine im Auslande zu machende Anleihe von 1,500,000 Thalern auf den Credit des Landes übernommen. Der Bau begann. Die Berlin-Hamburger Bahn wurde auf der Strecke von Berlin bis Boizenburg am 15. October 1846, auf der Strecke von Boizenburg bis Hamburg am 15. December 1846, die meklenburgische Eisenbahn von Schwerin bis Hagenow am 1. Mai 1847 eröffnet. Später schlossen sich die Strecken von Schwerin nach Wismar (12. Juli 1848), so wie von Kleinen nach Rostock und von Bützow nach Güstrow (14. Mai 1850) an. Durch den auf dem Landtage von 1861 beschlossenen Bau der Friedrich-Franz-Bahn von Güstrow nach Neubrandenburg, welche jetzt in der Ausführung begriffen, ist dem Communicationssystem des Landes die nothwendige Ergänzung gesichert.

Was die öffentlichen Verhältnisse des Landes betrifft, so dauerte auf den Landtagen die Differenz zwischen den adeligen und den bürgerlichen Mitgliedern der Ritterschaft fort. Letztere erlangten auf dem Landtage von 1843 die

Wählbarkeit zum Engeren Ausschusse, und es wurden demgemäß auf dem Landtage von 1846 zwei Bürgerliche (Stever-Wustrow und Engel-Charlottenthal) als Deputirte zum Engeren Ausschusse gewählt. Auf dem Landtage von 1847 zu Sternberg stellte der Gutsbesitzer Pogge-Roggow den Antrag auf Einführung einer constitutionellen Verfassung. So warfen hier wie in Preußen die Ereignisse von 1848 ihren Schatten vor sich her.

Die Pariser Februar-Revolution — auf deren dunklem Hintergrunde der hohe Muth und die mütterliche Pflichttreue der Herzogin Helene von Meklenburg so glänzend hervortrat — rief in ganz Deutschland eine convulsivische Erschütterung hervor. Der deutsche Bundestag erließ am 1. März 1848 an Regierungen und Völker einen Aufruf: er ermahnte zur Eintracht unter allen deutschen Stämmen, zum einmüthigen Zusammenwirken der Regierungen und Völker und verhieß eifrige Fürsorge für die Sicherheit Deutschlands nach außen wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern. Zwei Tage später stellte ein Bundesbeschluß es den Regierungen der Bundesstaaten frei, die Censur aufzuheben und die Preßfreiheit einzuführen, jedoch nur unter Garantieen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stelleten. Am 10. März forderte die Bundesversammlung die Regierungen auf, zur Revision der Bundesverfassung Vertrauensmänner nach Frankfurt zu entsenden.

Ueber die einzelnen Bewegungen dieser unruhigen Märztage in Meklenburg geben wir*) eine kurze chronologische Uebersicht.

Am 3. März fanden Unruhen in Wismar statt, hervorgerufen durch politische Vorträge des Advokaten Düberg. Am 4. wurde ebendaselbst eine Petition an die Landes-Regierung wegen zeitgemäßer Reform der Landesvertretung unterzeichnet. Am 9. März berieth eine Volks-

*) Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen.

versammlung im Apollosaale zu Rostock eine an den Großherzog zu richtende Adresse, in welcher erbeten wurde 1. sofortige Ansetzung eines Convocationstages zur Herbeiführung der Verfassungsreform durch ein Wahlrepräsentativsystem und allgemeine Volksvertretung im Sinne und Geist der Gegenwart; 2. Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage durch ein deutsches Parlament; 3. Aufhebung der Censur; 4. freie Associationen; 5. Reform der Justizpflege, Schwurgerichte mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände; 6. allgemeine Volksbewaffnung mit Beschränkung der stehenden Heere. Am 11. März überreichte eine Deputation des Magistrats der Hauptstadt Schwerin dem Großherzoge eine von dem Magistrat befürwortete Adresse vieler Einwohner der Stadt, in welcher um Reform der Verfassung und schleunige Berufung eines Convocationstages gebeten wurde. Am 12. März traf eine Deputation aus Rostock mit der am 9. (s. oben) votirten Adresse in Schwerin ein. — An demselben Tage wurde in Rostock eine Adresse der Landes-Universität an den Großherzog, die Nothwendigkeit der Landtagsreform darlegend, und in Neubrandenburg auf Anregung der Stadtrepräsentanten eine Adresse an den Großherzog von Meklenburg-Strelitz beschlossen, welche die bereits erwähnten allgemeinen, so wie mehrere den dortigen Landesverhältnissen eigenthümliche Wünsche enthielt. Am 13. März (dem Tage der ersten großen Unruhen in Wien und der Entlassung Metternich's) fand in Schwerin ein Straßenunfug statt. Ein Theil der Bürger wurde bewaffnet. Am 15. März erging daselbst eine Bekanntmachung der Landes-Regierung vom 14.: daß der Großherzog Petitionen in Landesverfassungs- und ähnlichen Angelegenheiten ferner nicht persönlich, auch nicht durch sein Regierungs-Collegium entgegennehmen wolle. An demselben Tage (15.) wurde in Rostock eine zweite Volksversammlung abgehalten, und in derselben die Ueberreichung einer zweiten Adresse durch sechzehn Deputirte an den Großherzog beschlossen. Am 16. März versammelten sich funfzig und einige Mitglieder

der meklenburgischen Ritterschaft in Güstrow; sie beschlossen eine Petition an den Großherzog, in welcher um baldigste außerordentliche Zusammenberufung der bisher zur Landesvertretung allein berechtigten Stände und um Zurücknahme der Regiminalverfügung vom 14. März (s. oben) gebeten, auch erklärt wurde, daß sie bereit seien, von ihren Vorrechten aufzugeben, was im wahren Interesse des Landes geopfert werden müsse. Am 17. März hatte eine Deputation des Rostocker Magistrats Audienz bei dem Großherzoge. Sie bat um Modification des Regiminal-Erlasses vom 14. wegen Abordnung von Deputationen und Annahme von Petitionen und empfing den Bescheid: es habe durch jenen Beschluß nur der ordnungsmäßige Weg erhalten werden sollen; der Großherzog wolle keineswegs den Wünschen und Beschwerden seiner Unterthanen sein Ohr verschließen, er werde nach wie vor jedem gern Gehör geben, der ihm sein Anliegen vortragen wolle, wenn nur nicht durch die Art der Anbringung und durch die Zahl der Ueberbringer Demonstrationen entständen, welche zu Aufregungen führen könnten. Am 17. März wurde eine Verordnung vom 16. wegen Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit publicirt, — gleichzeitig auch eine Verordnung vom 9., welche das Verbot des Tabackrauchens in den Straßen der Städte aufhob.

Am 18. März (dem Tage des Barricadenkampfes in Berlin) erging ein großherzogliches Rescript (publicirt am 19.) an den Magistrat in Schwerin unter Mittheilung einer Verfügung der Landes-Regierung, welcher zufolge der Großherzog zur verfassungsmäßigen Berathung einer Reform in der landständischen Vertretung die Einberufung eines außerordentlichen Landtages im Laufe des Monats Mai beschlossen habe. Der Großherzog sehe der gedeihlichen Entwickelung dieser Angelegenheit mit Zuversicht entgegen, damit auf einem demnächstigen neu organisirten ordentlichen Landtage die übrigen das Wohl des Landes betreffenden Fragen gleichfalls ihre baldige Erledigung finden möchten. — An demselben Tage richteten mehrere Einwohner in Grabow einen Vortrag an den Magistrat, derselbe möge der Regierung

oder den Landständen folgende Wünsche vorlegen: 1. Reduction des stehenden Heeres; 2. Reform der Rechtspflege durch Oeffentlichkeit mit Geschwornengerichten für alle politischen und Preßvergehen und öffentlichen Injurien, durch Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, durch Trennung der reinen Justiz von der Administration; 3. Ablösung jeglicher Zölle, auch der Mahl- und Schlachtsteuer, durch Uebertragung aus gemeinsamen Landesmitteln; 4. Verwandlung der bäuerlichen Zeitpächter in Erbpächter; 5. Entfreiung des Grundes und Bodens von Majoraten, Fideicommissen, vom Lehnrechte, Ablösung der Frohnden, Pächte, Grundmiethen; 6. Verwandlung der Klostergüter in Staatseigenthum; 7. zeitgemäße Reorganisation der Heimathsrechte; 8. Uebertragung des Jagdrechts an die Communen selbst gegen billige Entschädigung; 9. Einführung von Gemeindeordnungen auf dem platten Lande; 10. Revision der städtischen Verfassungen unter Erweiterung und Sicherung der Autonomie der Gemeinden und Einführung des öffentlichen Verfahrens bei den Verhandlungen der Vorstände und der Vertreter der Gemeinden; 11. öffentliche Rechnungsablage aller Verwaltungsbehörden unter öffentlicher Auslegung der betreffenden Actenstücke.

Am 19. März wurde in Grabow von mehreren Einwohnern eine Petition an den Großherzog beschlossen, welche um ein deutsches Parlament, um Reform der Landesvertretung, um Gewährung des Rechts der freien und allgemeinen Versammlung und um Bürgerbewaffnung bat. An demselben Tage erfolgte in Neustrelitz die Bekanntmachung der Verordnung wegen Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit.

Am 21. März — (dem Tage des königlichen Umritts in Berlin und der Proclamation, in welcher der König und seine Minister die allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Straffachen auf Geschwornengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubens-

bekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche, freisinnige Verwaltung als Lebensbedingungen des freien, wiedergeborenen Deutschlands bezeichneten) — erschien die zweite Deputation aus Rostock vor dem Großherzoge, um die dort am 15. (s. oben) beschlossene Adresse zu überreichen.

Am 23. März hielt der Großherzog von dem Altane des Neustädtischen Palais in Schwerin herab eine Ansprache an sein Volk, welche am 25. als Proclamation „an meine Meklenburger" veröffentlicht wurde. In Betreff der inneren Verhältnisse des Landes erklärte sich der Großherzog, in Uebereinstimmung mit den Antworten, welche er mehreren der vorgenannten Deputationen ertheilt hatte, dahin, daß der weiteren Entwickelung zeitgemäßer Reformen in der Landesverwaltung die Reform der Landes-Vertretung selbst voranzugehen habe. Dem außerordentlichen Landtage, dessen Aufgabe diese Reform sei und zu welchem die Ausschreiben in einigen Tagen ergehen sollten, werde er nur solche Beschlüsse empfehlen, wodurch ständische Organe geschaffen würden, die unter sich gleichberechtigt seien, und worin alle Landestheile so wie alle Interessen des Landes und der Landeseinwohner ihre Vertretung fänden. Weitere legislative Acte wären erst mit den reorganisirten Ständen vorzunehmen.

In Neustrelitz ward am 25. März ein Erlaß des Großherzogs Georg publicirt: zur Beruhigung der durch die Zeitereignisse aufgeregten Gemüther erkläre er schon jetzt, daß er auf dem abzuhaltenden Landtage im Einverständnisse mit dem Großherzoge von Meklenburg-Schwerin eine ständische Repräsentation auf liberaler Grundlage, wobei die Vertretung auch auf bisher nicht vertretene Theile und Interessen des Landes ausgedehnt werde, vorschlagen und demnächst auch zur Verwirklichung der übrigen ihm vorgetragenen Wünsche in Bezug auf die Verbesserung des Gerichtswesens und der Rechtspflege, so wie auf die Reform des Steuerwesens, die Revision der Stadtverfassungen und vor allem auch auf Erlangung einer durch ständische Mitwirkung gestärkten Bundesverfassung nach besten Kräften mitwirken werde.

Während nun in Frankfurt am Main (31. März) das Vorparlament zusammentrat, um die künftige Nationalvertretung Deutschlands vorzubereiten und zu regeln, und in den von demselben eingesetzten permanenten Ausschuß, den sog. Funfziger-Ausschuß, zwei Meklenburger, der Oberappellationsgerichtsrath Kierulff aus Rostock und der Gutsbesitzer Dr. Schnelle von Buchholz, gewählt wurden — als Vertrauensmann beim Bundestage war vom Engern Ausschusse der Gutsbesitzer Stever auf Wustrow abgeordnet worden —; während die Wahlen von 7 schwerinschen und einem strelitzschen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Frankfurt ausgeschrieben (7. April) und vollzogen wurden (22. April); während ein Theil des meklenburgischen Militairs, zwei Schwadronen Dragoner (6. April), das Grenadier-Garde- und das zweite Bataillon, ein Commando des leichten Infanterie-Bataillons und eine halbe Batterie Artillerie aus Meklenburg (14.—15. April) nach Holstein ausrückten*): — organisirte sich in den Städten des Landes die Partei der Bewegung in den Reform-Vereinen (2. April in Güstrow, 5. April in Rostock) und in Volksversammlungen und stellte erweiterte Forderungen im Hinblick auf den bevorstehenden außerordentlichen Landtag, um auf die Beschlüsse desselben eine Einwirkung zu üben.

Dem Landtage gingen versöhnliche Gesammterklärungen

*) Das übrige Schwerin'sche Militair, nämlich der Rest des leichten Infanterie-Bataillons, eine halbe Batterie Artillerie, die Kriegsreserve des Grenadier-Garde- und des zweiten Bataillons, — und das Strelitzsche Bataillon folgten, auf Anforderung des Generals Wrangel als Oberbefehlshabers der deutschen Kriegsmacht gegen Dänemark, am 22.—24. Juni. Die meklenburgischen Truppen hatten Theil an den Gefechten bei Oeversee (24. April), bei Düppel (16. Mai), an der Nübeler Mühle (28. Mai). Der Großherzog befand sich am 22.—25. Mai und 16.—22. August bei den Truppen, inspicirte dieselben am 18. August bei Hadersleben und vertheilte bei dieser Gelegenheit das am 5. August von ihm gestiftete Militair-Verdienst-Kreuz für Auszeichnung im Kriege an zwei Offiziere, einen Unteroffizier und einen Gemeinen. Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark kehrten die meklenburgischen Truppen vom 15.—23. September in ihre Garnisonen zurück.

von Mitgliedern der Ritterschaft vorauf. Am 6. April hielten 32 in dem Amt Stavenhagen eingesessene Ritter, 27 adelige und 5 bürgerliche, einen Convent in Stavenhagen und einigten sich über einige hauptsächliche Anhaltspunkte für ihre Wirksamkeit. Sie erklärten, nach Kräften dahin streben zu wollen, daß Meklenburg — das altbewährte Land der Unterthanentreue — die durch die Zeitverhältnisse gebieterisch an die Hand gegebenen und von dem Landesherrn durch den Erlaß vom 23. März sowohl in der Landesverfassung und Landesvertretung als in der Verwaltung und Gesetzgebung hervorgehobenen Reformen auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung, und somit eine Ehre erreiche, deren sich bisher nur wenige Länder zu rühmen hätten. Zu diesem Zwecke seien sie, unter Zurücksetzung ihrer bisherigen Berechtigungen und Bevorzügungen, zu jedem Opfer bereit, welches der angestammte Landesherr zu seinem und des ganzen Landes Wohl erfordern möchte, und entschlossen, auf das bisherige Recht ihrer Landstandschaft, insoweit das Wohl des Landes es erfordern möchte, seiner Zeit zu verzichten und bei der Bildung eines anderweitigen, zeitgemäß zusammengesetzten ständischen Organs mitzuwirken, dabei jedoch immer voraussetzend, daß jeder brave Meklenburger das Ziel mit ihnen erstreben möge, daß dem allgeliebten Landesherrn und allen Hauptinteressen des Vaterlandes in und durch die neue Verfassung die zum Heile des Ganzen nöthige Kräftigung gesichert bleibe. Der Convent des ritterschaftlichen Amts Neustadt zu Waren (4 adelige, 9 bürgerliche Mitglieder der Ritterschaft) schloß sich am 7. April dieser Erklärung an. Acht Tage später, am 14. April, wurde eine größere ritterschaftliche Versammlung in Güstrow abgehalten. Hier gaben 145 Mitglieder der Ritterschaft, 78 adelige und 67 bürgerliche, — denen sich nachträglich noch 2 adelige und 13 bürgerliche anschlossen —, doch ohne den Verhandlungen des Landtages vorgreifen zu wollen, die einmüthige, feierliche und öffentliche Erklärung: daß sie die bevorstehende landtägliche Verhandlung mit dem aufrichtigsten Streben für das Wohl des ganzen geliebten Vaterlandes auffassen wollten;

daß sie alle und jede politischen Sonderrechte, welche ihnen bisher verfassungsmäßig zugestanden, freiwillig und gern, um das Wohl des Vaterlandes zu fördern, opfern wollten, um in den neuen Institutionen den Wünschen ihrer Mitbürger Genüge zu geben; daß sie mithin nach dieser Erklärung, welche sie Angesichts ihres Vaterlandes wahr und treu hiemit abgäben, hoffen dürften, daß ihre Mitbürger im Vaterlande ihnen den Glauben und das gute Vertrauen schenken würden, daß sie, die alten Stände Meklenburgs, fern von Rückhalt, gern dazu mitwirken würden, die neue Landesverfassung den Bedürfnissen und den Forderungen der Zeit gemäß ins Leben zu rufen.

Am 26. April wurde der außerordentliche Landtag in der Domkirche zu Schwerin eröffnet. Demselben war landesherrlich proponirt: die Reform der Landes-Vertretung, und zwar I. die Auflösung der bisherigen Landes-Vertretung; II. die Anbahnung einer neuen Stände-Einrichtung auf Grundlage von Wahlen im ganzen Lande; III. der unveränderte Fortbestand übriger staatsrechtlicher Verhältnisse des Landes bis dahin, daß durch Vereinbarung des Landesherrn mit den neu zu erwählenden Ständen andere Einrichtungen getroffen sein würden. Die Sitzungen des Landtags wurden im Concertsaale des Schauspielhauses gehalten. Der zunächst entscheidende Beschluß erfolgte bereits am 29. April. Dieser so wie der sonstige Hauptinhalt der Verhandlungen ergiebt sich aus der ständischen Antwort auf die landesherrliche Proposition in Folgendem: „Daß die mächtigen Zeitverhältnisse, welche ganz Deutschland und auch das enegre Vaterland tief erschüttern, eine Veränderung in den Staats-Verhältnissen und insbesondere rücksichtlich der bisherigen Landes-Vertretung erfordern, ist von den getreuen Ständen nicht verkannt worden, und in dem Bewußtsein, in ihrer früheren Wirksamkeit stets nur das Wohl des ganzen Vaterlandes nach besten Kräften und nach bester Einsicht erstrebt zu haben, erklärt schon der am 29. v. M. gefaßte Beschluß im Allgemeinen und unter gewissen Voraussetzungen ihre Bereitwilligkeit, dem Rufe der Allerdurch-

lauchtigsten Landesherren und den Anforderungen der Zeit zu folgen und demgemäß ihre bisherigen grundgesetzlichen Landstandschaftsrechte zu der Folge aufzugeben, daß künftig nur gewählte Repräsentanten die Stände-Versammlung bilden. Mit besonderer Hinweisung darauf, daß eine gesetzliche Aufhebung der gegenwärtig bestehenden, mit dem Rechte der Landstandschaft nicht verbundenen oder daraus hervorgegangenen Verhältnisse keineswegs nothwendig zu geschehen brauche, und daß alle dahin gehörigen Rechts-Verhältnisse und etwaige sonstige Beziehungen für beide Stände fortbestehen werden, insoweit dies ohne eine Beschränkung der zukünftigen Legislative möglich sein wird, haben sodann die getreuen Stände diejenige Ansicht zu der ihrigen gemacht, welche in Betreff der aus der Auflösung der bisherigen Landes-Vertretung hervorgehenden Rechtswirkung im Allgemeinen in dem vierten Committen-Berichte sub II. ausgesprochen worden ist. Auch inhäriren sie den ebendaselbst sub 1, 2, 3, 5, 6 und 7 sich findenden Entwickelungen und resp. Bedingungen, betreffend den Zeitpunkt, wann die Auflösung der Ritter- und Landschaft, als politisch berechtigter Corporationen, zweckmäßig zu geschehen haben werde, den einstweiligen unveränderten Fortbestand der ständischen Deputationen, der sonstigen ständischen Verwaltungen, des Engeren Ausschusses, die Regulirung der Kassen-Verhältnisse, die Abwickelung und den resp. Fortbestand der sonst noch in Betracht kommenden Verwaltungen, und die dem Lande obliegende Verpflichtung zur Uebernahme der ritter- und landschaftlichen, der privative ritterschaftlichen und der privative landschaftlichen Schulden ꝛc. — Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und weil namentlich der Zeitpunkt der Auflösung der Ritter- und Landschaft, als politisch berechtigter Corporationen, sich nicht mit Bestimmtheit ermessen läßt, ist der Engere Ausschuß, welcher für außerordentliche Bewilligungen mit ausreichender Vollmacht versehen ist, zur Bewilligung der ordentlichen Contribution und der Landes-Anlagen von den getreuen Ständen potestivirt worden, welche die in dem hohen Rescripte vom gestrigen Tage ertheilte Allerhöchste

Zusicherung wegen des Ueberganges der bisherigen ständischen Rechte auf die künftigen Landes-Repräsentanten und der Bildung der neuen Staatsform in Grundlage des verheißenen Repräsentativ-Systems, als den in dieser Hinsicht gefaßten ständischen Beschlüssen entsprechend, mit dem submissesten Dank entgegengenommen haben, und ebenso den Inhalt des in Bezug auf die Seestädte Rostock und Wismar unterm 13. d. M. ergangenen hohen Rescripts insoweit für ausreichend halten, als es auf die Ertheilung einer landesherrlichen Erklärung über die dahin gehörigen Verhältnisse ankommt. Erledigt sind aber damit noch nicht die in dem vierten Committen-Berichte sub II. 8 und 9 angeregten Punkte, da nichtsdestoweniger der vertragsmäßige Rechtsboden für die besonderen politischen Vorrechte der Seestädte von Bestand bleiben dürfte, und machen die getreuen Stände die Auflösung der bisherigen Landes-Vertretung von der ausdrücklichen Bedingung abhängig, daß die Seestädte Rostock und Wismar generell es anerkennen und aussprechen, daß sie der allgemeinen Gesetzgebung des Landes sich unterwerfen und ihre bisherigen Privilegien und vertragsmäßigen Rechte nur insoweit in Wirksamkeit bleiben können, als sie mit dem Wesen der neuen Verfassung und deren nothwendigen Consequenzen sich vereinbar zeigen werden. Von Seiten der Deputirten der Seestädte Rostock und Wismar ist zum Landtags-Protocoll die Abgabe besonderer Erklärungen vorbehalten worden."

In Betreff dieses ständischen Vorbehaltes wegen der Seestädte sprach sich der am 17. Mai publicirte Landtagsabschied nicht weiter aus als in Folgendem: „Wie das Verhältniß zu Unseren Seestädten zu ordnen, haben Wir bereits in einem besonderen Erlaß ausgesprochen. Wir sehen es als eine nothwendige Folge der neuen Staatsform an, daß diese Verhältnisse in der dort angegebenen Weise festgestellt werden." Im Uebrigen wurde durch den Landtagsabschied die Erklärung der Stände, ihre bisherigen Landstandschafts-Rechte zu der Folge aufgeben zu wollen, daß künftig nur gewählte Repräsentanten die Stände-Versammlung bilden

sollten, angenommen, ferner gebilligt, daß der Engere Ausschuß für außerordentliche Bewilligungen mit Vollmacht versehen und zur Bewilligung der ordentlichen Contribution und der Landes-Anlagen ermächtigt worden sei; — rücksichtlich des provisorischen Wahlgesetzes wurde die indirecte Wahl, mit möglichst so vielen Wahlkreisen als Abgeordnete zu wählen sein würden, und ohne Anwendung eines Census — was ständischer Seits der landesherrlichen Entschließung überlassen worden war — als die zweckmäßigste anerkannt; — die bleibende Ordnung der ständischen Vertretung und ein definitives Wahlgesetz solle mit der demnächst zu erwählenden Ständeversammlung berathen, für jetzt aber, unter Berücksichtigung der ständischen Bemerkungen zu dem vorgelegt gewesenen provisorischen Wahlgesetze und der provisorischen Geschäftsordnung, das Gesetz für die Wahlen neu entworfen, vor der Publication jedoch dem Engern Ausschschusse zur Erklärung mitgetheilt werden.

Die Aufregung hatte sich inzwischen von den Bewohnern der Städte — aus mehreren derselben kamen während des außerordentlichen Landtages Zuzüge nach Schwerin, und von der Gallerie des Concertsaales herab fanden dann tumultuirende Versuche statt, auf die Verhandlungen und Beschlüsse desselben einzuwirken — auch auf die ländliche Bevölkerung ausgedehnt. Auf vielen Domanial- und ritterschaftlichen Höfen in verschiedenen Gegenden des Landes brachen Unruhen aus, meist herbeigeführt durch Widersetzlichkeiten der Tagelöhner gegen die Pächter oder die Gutsherren. Zwecks einer wirksameren Unterdrückung dieser gewaltsamen Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit war (29. April) das Criminal-Collegium ermächtigt worden, in Fällen des Aufruhrs, der offenen vereinigten Gewalt gegen Personen und Eigenthum und einer derartigen thätlichen Beleidigung der Obrigkeit sofort einzuschreiten, ohne die Voruntersuchung der betreffenden Gerichte abzuwarten. Im Mai mußten nach mehreren bedroheten Landdistricten Militair-Commandos entsendet werden, und es wurden verschiedene Criminal-Untersuchungen eingeleitet. Am 22. Mai versammelte sich ein

Haufen von 700—800 Leuten aus den Ortschaften zwischen Waren, Penzlin und Stavenhagen und aus der Stadt Waren, zum Theil bewaffnet, um die Entfernung eines dorthin gelegten MilitairCommandos und die Freilassung einiger Verhafteten zu erzwingen. Sie plünderten den Hof Torgelow bei Waren und brannten das Herrenhaus nieder. Es rückte darauf ein Corps von 700 Mann mit 4 Geschützen in Waren ein. Ruhestörungen zwar von geringerem, aber doch von solchem Umfange, daß ihre Unterdrückung die Anwendung militairischer Gewalt nothwendig machte, fielen unter den Tagelöhnern zu Groß Dratow, Kraase und Möllenhagen (31. Juli), zu Blücherhof (5. August) und in der Stadt Malchow (8. September) vor.

Unter diesen Umständen organisirte sich die Wahlbewegung, aus welcher eine neue Landes-Vertretung und mittelst derselben eine neue Landes-Verfassung hervorgehen sollte. Am 13. Juni wurde das provisorische Wahlgesetz promulgirt, am 26. August das Verzeichniß der 85 Wahlbezirke und die Abgrenzung derselben bekannt gemacht.

Auf der Generalversammlung der Reformvereine in Güstrow (21.—22. Juli) hatte sich die Scheidung der Bewegungspartei in eine demokratische und eine constitutionelle vollzogen. Die Entlassung der Minister wurde von der demokratischen Reformpartei laut und drohend gefordert. Sie erfolgte am 9. September in Neustrelitz, wo der Minister von Dewitz und der Regierungsrath Graf von Bassewitz ausschieden, dagegen der Justizrath Buchka und der Regierungsrath von Bernstorff in die Regierung berufen wurden, und am 12. September in Schwerin, wo der Minister und Kammer-Präsident von Levetzow und der Regierungs-Director von Oertzen auf ihr Nachsuchen entlassen, und alle die Verfassungs-Angelegenheit betreffende Gegenstände dem Minister und Geheimenraths Präsidenten von Lützow, dem Gutsbesitzer Stever-Wustrow, dem Advokaten Dr. Kippe*) aus

*) An Kippe's Stelle trat später der Justizrath von Liebeherr.

Rostock und dem Landsyndikus Groth ebendaher als verantwortlichen landesherrlichen Commissarien übertragen wurden.

Am 3. October wurden die Abgeordneten im ganzen Lande gewählt. Die Reformpartei hatte das entschiedene Uebergewicht, welches sich auch nach der am 31. October erfolgten Eröffnung der Abgeordnetenkammer in Schwerin sogleich durch die Wahl des Präsidenten und der Ausschüsse kundgab.

Die Geschichte der Abgeordnetenkammer zu schreiben, ist nicht unsere Absicht. Dieselbe verwarf mit großer Mehrheit den von den Commissarien vorgelegten Verfassungs-Entwurf, beschäftigte sich vier Monate lang mit verschiedenen, aus ihrer eigenen Initiative hervorgegangenen Aufgaben, nämlich einem Gesetzentwurfe zum Schutze der persönlichen Freiheit (publicirt am 23. Mai 1849), einem Gesetze wegen Aufhebung der politischen Gewalt der alten Landstände, wegen Aufhebung der Prügelstrafe (publicirt 11. Januar 1849), Abschaffung der Landes-Lotterie, Concessionirung der Rostocker Bank, Verbot der Legung von Bauerstellen (publicirt am 16. August 1849), so wie mit zahllosen Petitionen. Als endlich der Verfassungs-Ausschuß den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für die Großherzogthümer Meklenburg vorlegte, und dieser aus der Berathung ganz im Sinne der Linken hervorging, stellten die landesherrlichen Commissarien am 18. Juni 1849 fünfundfunfzig Bedenken gegen den Entwurf auf, den sie zugleich als im Allgemeinen nicht zur Annahme geeignet bezeichneten. Zugleich ließ jede der beiden Regierungen einen verschiedenen Wahlgesetzentwurf vorlegen.

Nachdem der König von Preußen am 3. April 1849 die von der Frankfurter Nationalversammlung ihm dargebotene deutsche Krone abgelehnt, und dessen Regierung am 28. April die deutschen Fürsten aufgefordert hatte, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um, falls eine Verständigung mit der Nationalversammlung nicht zu erreichen sei, dem Volke eine dem Begriff des Bundesstaats entsprechende Verfassung darzubieten: ließ der Großherzog, um den in der Reichsverfassungs-Angelegenheit eingenommenen und festzu-

haltenden Standpunkt offen darzulegen, am 11. Mai eine an die Abgeordnetenkammer erlassene Botschaft zur allgemeinen Kenntniß bringen. Dieser Erklärung zufolge waren zwar landesherrlich die mehrfach gehegten Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung unterdrückt, und dieser die Anerkennung (14. April) ertheilt worden; es hänge jedoch das Wirksamwerden dieser Reichsverfassung überhaupt von einer derselben entsprechenden Bildung des Reichsverbandes und von der Lösung der Oberhauptsfrage ab, weßhalb denn erst nach deren Verwirklichung für die meklenburgische Regierung die Verpflichtung eintrete, die zur Ausführung jener Verfassung nöthigen Bestimmungen zu erlassen. Während nun, auf eine Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums, meklenburgische Truppen*) (22.—24. Mai) zur Mitwirkung bei der Unterdrückung der im südwestlichen Deutschland ausgebrochenen Unruhen schleunig nach Frankfurt befördert wurden, kam am 26. Mai zwischen Preußen, Hannover und Sachsen das sogenannte Dreikönigsbündniß zu Stande, nachdem diese Staaten kurz vorher (Oesterreich schon zu Anfang des Monats April) ihre Abgeordneten zur Nationalversammlung zurückgerufen hatten.

*) Das Dragoner-Regiment, dessen erste Schwadron seit dem 23. April der Herzog Wilhelm von Meklenburg-Schwerin, Bruder des Großherzogs, commandirte, das Garde-Bataillon, das zweite Bataillon, die erste und vierte Compagnie des leichten Infanterie-Bataillons und die zweite Batterie Artillerie, sämmtlich unter dem Befehle des Brigade-Commandeurs Obersten von Witzleben. Am 29. Mai zu Eisenbahn in Frankfurt am Main eingetroffen, wurden die Meklenburger dem Neckarcorps unter dem Oberbefehl des Generals von Peucker zugetheilt. Die zweite und dritte Compagnie des leichten Infanterie-Bataillons nebst Ersatzmannschaften und einer Munitions-Colonne rückten erst am 26. Juni nach. Die Truppen kämpften gegen die süddeutschen Freischärler am 12. und 13. Juni bei Waldmichelsbach, Siedelsbrunn und Käferthal, am 15. und 16. Juni bei Hirschhorn, Ladenburg und Groß Sachsen und am 29. Juni bei Gernsbach. Die Brigade stand seit dem 10. Juli in und bei Donaueschingen, wo sie am 3. August von dem Prinzen von Preußen, am 10. September vom Großherzoge inspicirt wurde. Die Infanterie kehrte am 20.—21. September, die Artillerie und die Cavallerie am 16.—17. October nach Meklenburg zurück.

Von den meklenburgischen Abgeordneten in Frankfurt waren mehrere freiwillig ausgetreten; das Mandat der übrigen, von welchen einige mit nach Stuttgart gegangen waren (30. Mai), wurde am 11. Juni für erloschen erklärt. Schon am 5. Juni hatten die Commissarien in der Schweriner Abgeordnetenkammer die Erklärung abgegeben, das Ministerium sei der Ansicht, daß Meklenburg sich der Theilnahme an dem Bündnisse der Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen nicht werde entziehen können. In Folge einer Verhandlung des Commissarius Stever-Wustrow mit dem am 17. Juni in Berlin zusammengetretenen Verwaltungsrathe des Bundes erfolgte der förmliche Anschluß Meklenburgs am 27. Juni.

Unter diesem Verlauf der allgemeinen deutschen Bewegung fand in der Abgeordnetenkammer in Schwerin die zweite Lesung des Staatsgrundgesetzentwurfes statt. Das Centrum, welches bisher die Abstimmungen zu Gunsten der Linken entschieden hatte, neigte sich hierbei mehr der Rechten zu, wodurch das Resultat erreicht wurde, daß am 3. August das Staatsgrundgesetz in einer den Anträgen der Commissarien mehr angenäherten Gestalt, jedoch mit Einkammersystem und einem nur suspensiven Veto des Landesherrn gegen die Beschlüsse der einen Kammer, folglich mit virtueller Aufhebung der monarchischen Regierungsgewalt, von 55 Stimmen gegen 34 angenommen wurde.

Dieselbe Abstimmung ergriff auch ein für beide Großherzogthümer gemeinschaftliches Wahlgesetz, doch nach dem von der Schwerinschen Regierung vorgelegten Entwurfe. Der Großherzog Georg von Meklenburg-Strelitz richtete am 6. August eine Botschaft an die Abgeordnetenkammer, in welcher gegen das Staatsgrundgesetz wie gegen das Wahlgesetz verschiedene Ausstellungen erhoben wurden. Unter Bezugnahme auf die Art und Weise, wie die Kammer diese Vorlage beseitigt hatte, gab sodann am 11. August der Großherzog Georg die in der Sitzung vom 16. August verlesene Erklärung, daß die Hoffnung auf eine Verständigung mit dieser Abgeordnetenkammer in Betreff des Verfassungswerkes

habe aufgegeben werden müssen, und er, der Großherzog, sich daher außer Stande befinde, die Verhandlungen mit der letzteren Zwecks Vereinbarung einer Verfassung weiter fortzusetzen. Zwei Tage nach dieser Erklärung, am 18. August, erachtete die Abgeordnetenkammer beschlußmäßig die Aufhebung der Union zwischen Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz unter den gegenwärtigen Verhältnissen für nothwendig; sie forderte daher die Schwerinsche Regierung auf, die dazu erforderlichen Einleitungen baldigst zu treffen, demnächst jedoch auf eine nähere Vereinigung mit Strelitz mittelst eines abzuschließenden Staatsvertrages hinzuwirken.

Am 22. August erfolgte die Auflösung der Abgeordnetenkammer durch eine Schwerinsche und eine (vom 13. datirte) Strelitzsche Botschaft. Noch an dem letzten Sitzungstage wählte die Kammer zwei ihrer Mitglieder für das Staatenhaus des Dreikönigs-Bundesstaates in Erfurt. Am 23. vollzog der Großherzog die neue Verfassung für Meklenburg-Schwerin.

Der Großherzog von Meklenburg-Strelitz erstrebte die Realisirung der verheißenen Repräsentativ-Verfassung nunmehr auf dem Wege einer Wiedereinberufung der Landstände. Während hiezu die Schwerinsche Regierung die nothwendige Mitwirkung verweigerte, widerstrebte man Strelitzscher Seits der in Schwerin beabsichtigten Aufhebung der landständischen Verfassung. Auch der Engere Ausschuß lehnte am 13. September das Anverlangen der Strelitzschen Regierung, er möge zu einem veränderten Wahlgesetze seine Zustimmung geben oder sich weitere Potestivirung verschaffen, mit dem Bemerken ab, daß Gegenstände dieser Art nur auf allgemeinen Landtagen zur Verhandlung und ständischen Beschlußnahme kommen dürften.

Schon am 31. August hatten mehrere Mitglieder der Ritterschaft, welche in dem Staatsgrundgesetze eine Gefahr für das Vaterland zu erkennen vermeinten, den Engern Ausschuß aufgefordert, einen Conventum omnium ac singulorum zu berufen; sollten indessen die Mitglieder der Landschaft dazu nicht geneigt sein, so möge der Engere Ausschuß

der Ritterschaft einen allgemeinen ritterschaftlichen Convent veranlassen. Der Engere Ausschuß von Ritter- und Landschaft lehnte am 10. September den Antrag ab, worauf der Engere Ausschuß der Ritterschaft durch Stimmenmehrheit den Beschluß faßte, zum 5. October einen ritterschaftlichen Convent zu dem Zwecke zu berufen, um an die Stelle des ausgeschiedenen Deputirten für den meklenburgischen Kreis (Stever-Wustrow) einen neuen Deputirten zu erwählen.

Der Convent fand am 5. und 6. October 1849 in Rostock statt. Gegen 250 Mitglieder der Ritterschaft, wovon etwa 100 bürgerlichen Standes, erwählten einen neuen Deputirten zum Engern Ausschuß für den meklenburgischen Kreis, gegen dessen Wahl jedoch der im Engern Ausschuß sitzende Gutsbesitzer Engel-Charlottenthal so wie 55 bürgerliche Mitglieder der Ritterschaft Verwahrungen einlegten, und dessen Einführung auf den erhobenen Einspruch der landschaftlichen Mitglieder des Engern Ausschusses zunächst unterblieb. Nach beschaffter Wahl schritt man am 5., ungeachtet eingelegter Verwahrungen gegen jede Beschlußnahme über nicht intimirte Gegenstände, zur Besprechung von Anträgen in der Verfassungssache und setzte zur Vorberathung derselben für den folgenden Tag eine Committe nieder. Diese berichtete am 6. October und auf ihren Vorschlag wurden folgende Schritte von den versammelten Mitgliedern der Ritterschaft genehmigt: Es sollte dem Großherzoge von Meklenburg-Schwerin eine Rechtsverwahrung überreicht werden; es sollten drei Deputirte der Ritterschaft aus den drei Kreisen des Landes erwählt werden, mit der Vollmacht, durch alle und jede gesetzliche und verfassungsmäßige Mittel für die Wahrung des Rechts der Ritterschaft Sorge zu tragen, zu diesem Behuf nöthigenfalls die Betretung des Rechtsweges, wie solche durch das Gesetz vom 28. November 1817 (vergl. oben 19. und Band III. S. 22—23) geordnet sei, bei dem Großherzoge von Meklenburg-Schwerin zu beantragen, in dem darauf zu gründenden Rechtsverfahren die Ritterschaft zu vertreten und den Rath eines Rechtsgelehrten dafür einzuholen, ferner im Fall der Weigerung Seitens des Landes-

herrn auf Grund des Bundesbeschlusses vom 25. Mai 1818 den jetzigen Träger der Bundesgewalt anzurufen; während dieser Zeit eine Anzahl von Vertrauensmännern der Ritterschaft den Deputirten zur Seite zu setzen und diesen letzteren die Vollmacht zu ertheilen, falls es nöthig erscheinen sollte, die Berufung eines neuen ritterschaftlichen Conventes zu erheischen, wäre es auch, daß dieser außerhalb der Grenzen Meklenburgs abgehalten werden müßte.

Am 8. October erschienen die drei erwählten Deputirten der Ritterschaft, Rettich-Rosenhagen, Graf von Bassewitz-Schwiessel und von Dewitz-Miltzow, in Schwerin und erbaten eine Audienz beim Großherzog. Am 9. richteten sie, nachdem ihnen solche verweigert worden, einen schriftlichen Vortrag an denselben, in welchem sie Namens ihrer Auftraggeber gegen das Staatsgrundgesetz und dessen etwanige Publikation protestirten und eventuell den Antrag auf Eröffnung der Compromißinstanz nach dem Gesetze von 1817 stellten. Am 10. October wurde das Staatsgrundgesetz, nebst dem dazu gehörigen Einführungsgesetze, und das Gesetz wegen Aufhebung der landständischen Verfassung publicirt, ungeachtet des fortwährenden Widerspruchs beider Seestädte (von welchen Rostock am 4. Mai 1849, Wismar am 15. August 1848, 27. December 1849, 21. Januar 1850 wiederholt Protest erhob) wegen nicht erfolgter Einigung über die Bedingungen, unter welchen sie ihre der Einführung einer neuen Verfassung entgegenstehenden politischen Sonderrechte würden aufzugeben haben*). Zugleich wurde eine Verordnung betreffend die Organisation der obersten Staatsbehörden erlassen, durch welche anstatt des Geheimen Ministeriums, der Regierung und der Lehnkammer vier Ministerien: des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten (mit welchem Ministerium in besonderen Abtheilungen die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und die Militairsachen

*) Weiteres über die Stellung der Seestädte zu der Verfassungs-Angelegenheit s. bei Julius Wiggers, Das Verfassungsrecht im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin S. 24—35.

verbunden wurden), der Finanzen und der Justiz, eingesetzt wurden. Zu Vorständen dieser Ministerien wurden zugleich ernannt: Staatsminister von Lützow für die auswärtigen Angelegenheiten 2c., Staatsrath Stever für die Finanzen, Staatsrath von Liebeherr für die Justiz, Staatsrath Meyer für das Innere. Die Gesammtheit dieser Vorstände bildete das Gesammt-Ministerium, in welchem der Staatsminister von Lützow den Vorsitz führte.

Ungeachtet der den ritterschaftlichen Deputirten von Seiten des Großherzogs am 12. October gegebenen Antwort, daß ihnen in Betreff der Compromißinstanz ein Bescheid nicht ertheilt werden könne, weil der Großherzog sie als Deputirte der Ritterschaft nicht anerkenne, protestirten dieselben am 19. October aufs Neue gegen die stattgehabte Publication des Staatsgrundgesetzes und wiederholten ihren Antrag auf Eröffnung der Compromißinstanz.

Inzwischen hatten auch die Agnaten, die Herzoge Wilhelm und Gustav von Meklenburg-Schwerin und der Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz, am 5. und 6. October, der Erbgroßherzog von Meklenburg-Strelitz am 10. November, gegen das Staatsgrundgesetz und dessen Publication protestirt und diesen Protest dem Verwaltungsrathe des Dreikönigsbundes in Berlin übergeben. Bei dem Schiedsgerichte dieses Bundes zu Erfurt stellte auch (20. October) das strelitzsche Staatsministerium eine Klage gegen die schwerinsche Regierung an wegen der von letzterer verweigerten Einberufung der Ritter- und Landschaft zum Zweck weiterer Verhandlung über die Verfassungs-Angelegenheit.

In dieser Zeit äußerer Unruhe und Bedrängniß gründete der Großherzog Friedrich Franz sich ein seltenes häusliches Glück durch Schließung eines Ehebundes, der Frieden und Segen in sein Haus brachte. Am 25. Juli 1849 zu Stonsdorf in Schlesien mit der Prinzessin Auguste von Reuß-Schleiz-Köstritz verlobt, vermählte er sich mit derselben am 3. November zu Ludwigslust, wo wenige Tage vorher (20. October) seine einzige Schwester, die Herzogin Louise, ebenfalls durch ein Band wahrer Neigung mit

dem Prinzen Hugo von Windischgrätz vereinigt worden war. Die Festlichkeiten fanden bei damaliger Lage der Dinge unter geringer Betheiligung des meklenburgischen Adels statt. Aber lauter gab sich die freudige Theilnahme des ganzen Landes bei dem feierlichen Einzuge des Großherzogs und der Großherzogin in Schwerin (7. November) kund.

In Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten des Landes bestand durch oberbischöfliche Anordnung seit Neujahr 1849 für die bisher von der Regierung geübte Verwaltung der Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche eine Kirchen-Commission, zugleich mit dem besonderen Auftrage, die Einleitungen zu einer zu bildenden Landessynode zu treffen. An die Stelle dieser provisorischen Commission trat nunmehr (19. December 1849) eine ständige Oberkirchenbehörde, unter dem Namen Oberkirchenrath, als das Organ zur Ausübung des oberbischöflichen Amtes des Großherzogs, so wie zur Pflege der Kirche und Wahrnehmung ihrer Rechte.

Während in Folge der am 30. September zu Wien geschlossenen Uebereinkunft zwischen Preußen und Oesterreich die Wiederherstellung eines Bundesorgans im Werke war, erklärte sich auch der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gegen das Staatsgrundgesetz. Der Großherzog empfing mittelst eines Handschreibens desselben eine am 22. November vollzogene, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, contrasignirte Acte, durch welche der König, unter Bezugnahme auf die Proteste des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz und der übrigen meklenburgischen Agnaten, gegen das Staatsgrundgesetz vom 10. October 1849 protestirte. Der König habe auf Grund der dem Königshause und der Krone Preußen zustehenden Rechte aus dem Erbvereinigungs-Vertrage vom Jahre 1442 und den Verträgen von 1752 und 1787 noch ein besonderes Interesse an der Sache und sehe sich, damit nicht aus seinem Stillschweigen eine Anerkennung der formellen Gültigkeit der Verfassung und der darin enthaltenen Bestimmungen über Alienation des größten Theils des Domaniums und über die künftige Stellung des Landesherrn gefolgert werde, ge-

nöthigt, zu erklären, daß er dieser Verfassung, bei der darüber im Großherzoglichen Hause und Lande entstandenen Differenz und so lange die dadurch herbeigeführte Rechtsungewißheit nicht ihre völlige rechtliche Erledigung gefunden habe, keinerlei rechtsverbindliche Kraft für sich und seine Nachfolger beilegen könne. Der Großherzog suchte in einer Gegenerklärung die Unbegründetheit dieser Rechtsverwahrung nachzuweisen. Aber noch bevor diese Antwort nach Berlin gelangt war, ging bei dem Gesammt-Ministerium in Schwerin eine Note des Königlich Preußischen Ministers des Auswärtigen, Freiherrn von Schleinitz, vom 13. December 1849 ein. In derselben wurde erklärt, die noch im Laufe des genannten Monats in Frankfurt am Main in Wirksamkeit tretende provisorische Bundes-Commission (sie begann ihre Thätigkeit am 20.) werde sich gleich nach ihrem Zusammentritte mit einer für Meklenburg sehr wichtigen Angelegenheit zu beschäftigen haben. Es hätten sich nämlich Deputirte der meklenburgischen Ritterschaft mit einer Vorstellung an den König gewendet und ihre Absicht ausgesprochen, sich wegen der verweigerten Eröffnung der Compromiß-Instanz, nach Anleitung der von dem deutschen Bunde gewährleisteten Patent-Verordnung vom 28. November 1817 wegen einer angemessenen Instanz zur Erlangung einer rechtlichen Entscheidung in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen über Landesverfassung, an die einzusetzende provisorische Bundes-Commission zu wenden. Bei der Möglichkeit, daß die Bundes-Commission hierauf einginge, würden die Regierungen von Preußen und Oesterreich, aus deren Commissarien das Personal dieser Bundesbehörde bestehe, eben so wenig wie die meklenburgische Ritterschaft es für gerechtfertigt erachten können, wenn durch weitere Schritte der Schwerinschen Regierung der status quo verändert werde. Es sei aber zur Kenntniß der preußischen Regierung gekommen, daß die Schwerinsche Regierung damit umgehe, den ständischen Engern Ausschuß ungeachtet des von der Strelitzschen Regierung dagegen erhobenen Einspruchs noch im Laufe des Monats einseitig aufzuheben. Dieselbe lege

daher zu dem Ende Verwendung ein, daß von der Aufhebung des Engern Ausschusses und jeder sonstigen den status quo verändernden Maaßregel einstweilen Abstand genommen werde*). Eine schließlich in Aussicht gestellte österreichische Note gleichen Inhalts (vom 27. December) ging am 30. December in Schwerin ein. Es hieß in derselben u. a.: Die kaiserliche Regierung theile mit der königlich preußischen die Ueberzeugung, daß das Recht der Ritterschaft, die provisorische Bundes-Commission zur Wahrung ihrer Rechte anzurufen, begründet sei.

Die Schwerinsche Regierung beantwortete die preußische Note schon am 16. December, indem sie die Competenz der Ritterschaft allein, und mehr noch einer bloßen Fraction derselben zur Beantragung der Compromiß-Instanz bestritt, sich jedoch im Uebrigen bereit erklärte, vor dem Bundesschiedsgerichte zu Erfurt — vor welchem auch die mit diesem Gegenstand zusammenhangende Klage der Strelitzschen Regierung angebracht sei**) — den Rechtsweg zu betreten. Ungesäumt schritt sie nun zu jener Maßregel, welche die preußische Note zunächst abzuwenden bestimmt war: am 20. December (dem Tage des Zusammentritts der provisorischen Bundes-Commission in Frankfurt am Main) wurde in Rostock durch einen Regierungs-Commissair der Engere Ausschuß unter symbolischer Anwendung militairischer Gewalt aufgelöst; die anwesenden ritterschaftlichen Mitglieder des Engern Ausschusses — die Landräthe von Blücher-Kuppentin und Baron von Maltzan-Rothenmoor und der Deputirte des Stargardischen Kreises, von Dewitz-Kölpin — so wie das Mitglied für die Vorderstadt Neubrandenburg, Bürgermeister Rath Brückner, erklärten nur der Gewalt weichen zu wollen. Die

*) Jul. Wiggers a. a. O. S. 41—42.

**) Dieser Rechtsstreit erreichte seine Endschaft durch einen Erlaß des Bundesschiedsgerichts zu Erfurt an den Anwalt der Strelitzschen Regierung vom 10. Juni 1850, wornach die Acten zwar als spruchreif anzusehen seien, die Sache jedoch für jetzt auf sich beruhen bleiben müsse, da das Gericht nach dem Ausscheiden des hannöverschen und des sächsischen Mitgliedes nicht mehr vollständig besetzt sei.

genannten vier Mitglieder erklärten darauf die Verlegung des Sitzes des Engern Ausschusses nach Neubrandenburg und machten dem Großherzoge von Meklenburg-Strelitz Anzeige davon.

Schon am 21. December 1849 brachten die ritterschaftlichen Deputirten ihren Antrag an die provisorische Bundes-Central-Commission, bei welcher am 6. Januar 1850 auch das strelitzsche Gouvernement ein Inhibitorium gegen das schwerinsche Gesammt-Ministerium (jedoch unter Widerspruch des Berliner Verwaltungsrathes) beantragt hatte. Am 11. Januar theilte die Bundes-Commission (von Kübeck, von Radowitz, von Schönhals, Böttticher) den ritterschaftlichen Antrag, die in der Patent-Verordnung vom 28. November 1817 bestimmte schiedsrichterliche Behörde zur Entscheidung der Streitfragen über die Verfassungsverhältnisse des Großherzogthums Meklenburg aufzustellen so wie zur Aufrechterhaltung des status quo ein Inhibitorium zu erlassen, der schwerinschen Regierung mit und ersuchte dieselbe um Gegenäußerung in factischer und rechtlicher Beziehung, unter der Eröffnung, daß ein Vorausschreiten, welches in der streitig gewordenen Verfassungsangelegenheit nach dem Empfange des gegenwärtigen Erlasses bis zur definitiven Entscheidung gegen den Willen der Beschwerdeführer stattfinden möchte, und jede einseitige Veränderung des gegenwärtigen Standes der Sache für rechtlich wirkungslos zu erachten sein werde. Das Gesammt-Ministerium in Schwerin empfing diese Mittheilung am 18. Januar und erwiderte am 19.: es sei bereit, einem Jeden, der sich durch die Maßnahmen der Regierung beeinträchtigt fühle, vor dem für letztere competenten provisorischen Bundesschiedsgerichte zu Erfurt zu Recht zu stehen; es habe bei dem Verwaltungsrathe in Berlin bereits Anträge wegen der Verfassungsangelegenheit gemacht und bestreite der Ritterschaft die Befugniß, für sich allein ohne die Landschaft die Eröffnung der Compromiß-Instanz nach der Verordnung vom 28. November 1817 zu begehren, nicht minder den Beschwerdeführern das Recht, die meklenburgische Ritterschaft zu vertreten. Das Aus-

sprechen eines Inhibitoriums involvire eine richterliche Entscheidung und somit die Uebung einer Machtvollkommenheit, welche der Bundesversammlung nicht zugestanden hätte. Unter Bezugnahme auf die in den Vorträgen der Beschwerdeführer — neben der größten Oberflächlichkeit — enthaltenen crassen Unwahrheiten und Entstellungen wurden ausführlichere Mittheilungen über das Sach- und Rechtsverhältniß vorbehalten. Die zum vorläufigen Belag dieser behaupteten Unwahrheiten und Entstellungen gegebenen Anführungen berührten jedoch den Fonds der Sache wenig.

Nach mehreren nicht sachfördernden Zwischenverhandlungen mit dem Berliner Verwaltungsrathe, nachdem auch die preußischen Kammern, die zweite am 14. Januar, die erste am 16. Februar, sich über die meklenburgische Angelegenheit ausgesprochen hatten, und nachdem die zweite meklenburgische Abgeordnetenkammer, nach dem Wahlgesetze von 1849 gewählt, am 27. Februar im Namen des Großherzogs eröffnet worden war und ihre legislativen Arbeiten begonnen hatte, traf während der aus Anlaß des Osterfestes eingetretenen Sessionspause am 2. April in Schwerin ein vom 28. März datirter Erlaß der provisorischen Bundes-Central-Commission des Inhalts ein: Nach sorgfältiger Prüfung und Erwägung der Entgegnungen und Erklärungen der Großherzoglichen Regierung vom 19. Januar habe die Commission die gegen ihre eigene Competenz in dieser Sache erhobenen Einwendungen für nicht begründet, dagegen die Legitimation der ritterschaftlichen Reclamanten für so weit geführt erachten müssen, daß der im Artikel III. der Patent-Verordnung vom 28. November 1817*) vorausgesetzte Fall als vorhanden anzuerkennen sei, und das Zusammentreten

*) Der Artikel III. der Patent-Verordnung vom 28. November lautet (v. Meyer, Staats-Acten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes II. 96): „Die Compromiß-Behörde soll stets binnen zwei Monaten, nach dem Dato des darauf gerichteten Antrages, erwählet und angeordnet sein; und die Aufrechthaltung dieser Bestimmung soll, wenn es im Entstehungsfall erforderlich werden möchte, auf deßfallsigen Antrag, dem deutschen Bundestage anvertrauet werden, dergestalt, daß derselbe alsdann für die vordersamste Anord-

der von der Großherzoglichen Regierung und von den Reclamanten nach Maßgabe des Artikel II. Nr. 3. jener Verordnung zu wählenden Schiedsrichter von der Großherzoglichen Regierung mit Bestande Rechtens nicht verweigert werden könne. Diese Schiedsrichter würden über alle Einwendungen der Großherzoglichen Regierung, soweit solche nicht die Competenz der Bundes-Commission beträfen, mithin auch über deren Einwendungen gegen die Legitimation der Reclamanten — welche zur Zeit nur als bis zur Verstattung zum Rechtswege begründet erachtet worden sei — endgültig entscheiden, nicht minder auch über die auf die Herstellung eines früheren Besitzstandes gerichteten Anträge der Reclamanten, in Gemäßheit des Artikels X. der mehrgenannten Verordnung*), als wozu die Commission sich nicht habe competent erachten können, beschließen. Die Großherzogliche Regierung werde daher ersucht, binnen drei Wochen einen oder zwei Schiedsrichter zu erwählen und solche Wahl der Commission anzuzeigen, ferner sich darüber zu erklären, ob sie von dem Rechte der Auswahl aus den von den Reclamanten alsdann in doppelter Anzahl zu benennenden Schiedspersonen Gebrauch machen wolle**).

---

nung der, im vorigen Artikel II. sub 3 bestimmten, schiedsrichterlichen Behörde sorgt."

*) Artikel X.: „Sollte die Beschwerde auf thätliche Stöhrung im Besitz gehen, auf thätliche Aufdringung eines neuen Rechtes oder auf Verfügungen, welche den hergebrachten Stand der Dinge und das bis dahin anerkannt gewesene Verhältniß zwischen Landesherrn und Unterthanen verändern; so sollen die Schiedsrichter nach Mehrheit der Stimmen, gleich nach Eingang der ersten Ausführungen von beiden Theilen: ja, wenn die Natur und Lage der Sache es erfordert, selbst vor dem Versuch der Güte, ein Inhibitorium zur Erhaltung des vorigen Status quo, oder ein angemessenes Interimisticum erkennen können; jedoch alsdann unverzüglich weiter verfahren, den Versuch der Güte anstellen, bei dessen Mißlingen die weiteren gegenseitigen Deductionen, und zwar nicht bloß über den Besitzstand, sondern über die eigentliche zum Grunde liegende streitige Rechtsfrage selbst, fordern, und nicht bloß in Possessorio, sondern über den Grund und das Wesen der Sache Recht sprechen."

**) Es handelte sich nämlich, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, bis hieher über die Anwendung der Bestimmung des Artikels II.

Diese Note der Bundes-Central-Commission verlas im Auftrage des Großherzogs der Minister von Lützow in der Sitzung der Abgeordneten-Kammer am 4. April 1850 unter dem Hinzufügen, daß der Großherzog entschlossen sei, der Note Folge zu geben, ferner daß die mit diesem Schritte nicht einverstandenen Minister die Entlassung aus ihren Aemtern erbeten und die Zusicherung der Annahme ihres Dimissionsgesuches — unter Fortführung der laufenden Geschäfte bis zum Eintritt ihrer Nachfolger — erhalten hätten. Zugleich wurde die von den vier Mitgliedern des Ministeriums contrasignirte Verordnung verlesen, durch welche die Abgeordneten-Kammer — unter Protest derjenigen 28 Mitglieder, welche die Linke derselben bildeten (die beschlußfähige Anzahl war 31) — auf drei Monate vertagt wurde.

Am 12. April 1850 ernannte der Großherzog ein neues Ministerium: Graf von Bülow, bisher königlich preußischer Gesandter in Berlin, übernahm als Staatsminister mit dem

---

sub 3. der Verordnung vom 28. November 1817, welcher lautet: „(Die compromissarische Behörde soll sein) 3. jedesmal dann, wenn eine Vereinigung zur Wahl der einen oder andern vorerwähnten Gattung von Compromissen nicht zu erreichen stehet, nothwendig, ein Zusammentritt von zwei oder vier einheimischen oder auswärtigen Männern, ohne alle Beschränkung durch Standes- oder Dienstverhältnisse derselben, von jedem Theil zur Hälfte gewählt; so, daß es von Uns nicht nur, sondern auch von Unseren Landständen, in jedem besondern Falle abhängt, die größere Anzahl zu fordern, ja auch auf die Benennung der doppelten Anzahl, zur Auswahl aus den gegenseitig Benannten, zu bestehen." — Erst in der Vereinbarung, welche Namens des Großherzogs der Oberappellationsrath Dr. von Schröter am 8. April zu Rostock mit den ritterschaftlichen Deputirten Rettich, Graf von Bassewitz und von Dewitz über die Zulassung und die sofortige Eröffnung der Compromiß-Instanz schloß, kam man dahin überein, daß die Bestimmung sub 2. des Art. II. der Verordnung dabei in Anwendung treten solle. Diese Bestimmung lautet: „(Die compromissarische Behörde soll sein) 2. in dem Fall, wo Wir mit Unseren Ständen Uns lieber über die Wahl der folgenden Compromiß-Gattung vereinigen, zwei deutsche Bundesfürsten, respective von Uns und Unseren Landständen erwählt, an welche Wir demnächst den Antrag richten wollen, ihre Bundestags-Gesandten oder zwei der Rechte und Staatssachen kundige Männer zur Verhandlung und rechtlichen Entscheidung der Sache zu bestellen."

Vorsitz im Gesammt-Ministerium die auswärtigen Angelegenheiten und die damit verbunden bleibende Abtheilung für Militairsachen und (18. April) das Ministerium des Innern; zu Staatsräthen und Ministerial-Vorständen wurden ernannt im Justiz-Ministerium mit den Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der bisherige Oberappellationsrath Dr. von Schröter, im Finanz-Ministerium der bisherige Kammerrath von Brock.

Um die Wiedereinberufung der Abgeordnetenkammer nicht vor dem Austrage des Rechtsstreites über die Verfassung eintreten zu lassen, wurde dieselbe am 1. Juli aufgelöst, und zugleich eine Neuwahl auf den 26. August anberaumt. Diese Neuwahl wurde dann am 22. August, in Betracht, daß der schiedsrichterliche Ausspruch über den Rechtsbestand der am 10. October 1849 publicirten Verfassung nahe bevorstehe, unter diesen Umständen aber die Vornahme der Wahlen nicht für rathsam erachtet werden könne, abgekündigt, und weitere Verfügung bis nach ergangenem Schiedsspruche vorbehalten.

Zu dem Schiedsgerichte hatte der König von Hannover auf Ersuchen des Großherzogs den Geheimen Legationsrath a. D. von Schele in Hannover, der König von Preußen auf das durch den Großherzog an ihn gelangte Ersuchen der ritterschaftlichen Deputirten den Vicepräsidenten des Geheimen Ober-Tribunals in Berlin, Dr. Götze gewählt. Die beiden Erwählten trafen am 10. Mai in Minden zusammen und wählten den königlich sächsischen Geheimenrath und Oberappellationsgerichts-Präsidenten Dr. von Langenn in Dresden zum Obmann.

Während nun die mecklenburgische Verfassungs-Streitigkeit der schiedsrichterlichen Entscheidung entgegenging, neigte sich auch die deutsche Angelegenheit einer Wiederherstellung des früheren Bestandes zu. Auf Einladung des Königs von Preußen bezogen die Unionsfürsten (jedoch mit Ausnahme der Könige von Sachsen und von Hannover, die ihre Lossagung von der Union erklärten) den Fürstencongreß in Berlin (8.—16. Mai 1850), an welchem der Großherzog

von Meklenburg-Schwerin, in Begleitung des Staatsministers Grafen von Bülow, und der Erbgroßherzog von Meklenburg-Strelitz Theil nahmen, während gleichzeitig auf die von Oesterreich in Ausübung seiner früheren Präsidialbefugnisse am 26. April an alle deutsche Regierungen gerichtete Aufforderung, Bevollmächtigte zwecks Revision der früheren deutschen Bundesverfassung zu einem Bundescongresse nach Frankfurt am Main zu schicken, in letzterer Stadt am 10. Mai die erste Bundesconferenz von Abgesandten Oesterreichs, der Königreiche und einiger kleineren Staaten eröffnet wurde. Auf dem Congresse der Unionsfürsten in Berlin wurde zwar statt des bisherigen Verwaltungsrathes ein provisorisches Fürstencollegium niedergesetzt, zugleich aber der Beschluß gefaßt, daß die Frankfurter Conferenzen zur Ordnung der deutschen Verhältnisse von allen Fürsten durch Bevollmächtigte beschickt werden sollten. In Folge dieses Beschlusses ging zwar im Juni ein schwerinscher Bevollmächtigter nach Frankfurt ab, ward aber Anfangs August wieder abberufen, da die dort beabsichtigten Plenarberathungen über die deutschen Angelegenheiten nicht stattgehabt hatten. An der am 2. September von Oesterreich wiedereröffneten Bundes-Versammlung zu Frankfurt nahm Meklenburg-Strelitz Theil. Meklenburg-Schwerin lehnte die Einladung zur Beschickung derselben (20. September) ab. Bei weiterer Entwickelung der Verhältnisse aber, die in den Olmützer Conferenzen zwischen Oesterreich und Preußen (28.—29. November 1850) ihren Abschluß fanden, ließ das Schwerinsche Ministerium am 4. December in der Sitzung des provisorischen Fürstencollegiums durch seinen Bevollmächtigten, den Legationsrath Dr. Adolph Friedrich von Schack, auf den von der preußischen Regierung am 8. October gemachten Vorschlag einer fernerweitigen festen Vereinigung der Unionsstaaten, die Erklärung abgeben, daß es die Union vom 26. Mai 1849 als aufgelöst ansehe, und betheiligte sich demnächst auf Einladung Preußens und Oesterreichs durch Absendung des Staatsministers Grafen von Bülow und des Legationsraths (jetzigen Geheimen Legationsraths und Bundestagsgesandten)

von Bülow an den freien Conferenzen in Dresden (28. December), aus welchen (15. Mai 1851) die Reactivirung des Bundestages in seiner früheren Gestalt hervorging.

Unterdessen hatte das Schiedsgericht am 12. September 1850 zu Freienwalde an der Oder vor Bevollmächtigten des Großherzogs von Meklenburg-Schwerin und der ritterschaftlichen Beschwerdeführer sein Erkenntniß publicirt. Das durch eine großherzogliche Verordnung vom 14. zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Urtel lautete also:

„In Sachen der Meklenburgischen Ritterschaft, vertreten durch die Gutsbesitzer Rettich auf Rosenhagen, Graf Bassewitz auf Schwiessel und von Dewitz auf Miltzow, Klägerin an einem, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Franz, Großherzogs von Meklenburg ꝛc., Beklagten am andern Theile, — erkennt das zur Entscheidung über die Streitigkeiten, welche in Bezug auf die unter dem 10. October 1849 für das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin eingeführte Verfassung entstanden sind, in Gemäßheit der Patent-Verordnung vom 28. November 1817 eingesetzte Schiedsgericht, nach geschlossenem Verfahren der Parteien, für Recht:

1. daß die gegen die Legitimation der Klägerin erhobenen Einwendungen des Herrn Beklagten zu verwerfen;
2. daß das durch das Gesetz vom 10. October 1849 eingeführte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin, nicht minder das unter demselben Tage erlassene Großherzogliche Gesetz, betreffend die Aufhebung der landständischen Verfassung, für rechtsbeständig nicht anzusehen, vielmehr, den Anträgen der Ritterschaft gemäß, wie hiedurch von Schiedsgerichts wegen geschieht, für nichtig zu erklären;
3. daß hiernächst Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herr Großherzog für verbunden zu achten, nach Anleitung des Meklenburgischen landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs vom Jahre 1755, für den Herbst des Jahres 1850 einen Landtag auszuschreiben. Von Rechts wegen."

Demgemäß erging am 14. September, gleichzeitig mit der Bekanntmachung dieses Schiedsurtels, eine großherzogliche Verordnung, durch welche das Staatsgrundgesetz vom 10. October 1849 und die auf Grund desselben bestandene Landesvertretung aufgehoben und, so wie die Verordnung von demselben Tage wegen Aufhebung der landständischen Verfassung, vom Tage des Erlasses an außer Wirksamkeit gesetzt, auch die Beamten und Unterthanen von den gegen das Staatsgrundgesetz übernommenen Verpflichtungen entbunden wurden, und am 28. September wurde der Engere Ausschuß in Rostock durch einen großherzoglichen Commissarius wiedereingesetzt.

Tafel XV.

(s. Tafel XIV.)

Paul Friedrich.

Friedrich Franz II., geb. 28. Februar 1823, Erbgroßherzog 1. Februar 1837, Großherzog 7. März 1842, Gem. 3. Novbr. 1849 Auguste Mathilde Wilhelmine, Prinzessin von Reuß-Schleiz-Köstritz, Tochter des Fürsten Heinrich 63., geb. 26. Mai 1822, gestorben 3. März 1862 zu Schwerin.

Louise Marie Helene, geb. 17. Mai 1824., Gem. 20. October 1849 des Prinzen Hugo Alfred Adolph Philipp von Windisch-Grätz. Gest. 9. März 1859 zu Venedig.

Friedrich **Wilhelm** Nikolaus, geb. am 5. März 1827, königl. preuß. Oberst u. Commandeur des Brandenburg. Cürassier-Regiments (Kaiser Nicolaus I. von Rußland, Nr. 6) zu Brandenburg.

Friedrich Franz Paul Nikolaus Ernst Heinrich, Erbgroßherzog, geb. 19. März 1851 zu Ludwigslust.

Paul Friedrich Wilhelm Heinrich, geb. 19. September 1852 zu Ludwigslust.

Marie Alexandrine Elisabeth Eleonore, geb. 14. Mai 1854 zu Ludwigslust.

Nikolaus Alexander Carl Friedrich Heinrich, geb. 18. August 1855., gest. 23. Januar 1856 zu Schwerin.

Johann Albrecht Ernst Constantin Friedrich Heinrich, geb. 8. December 1857 zu Schwerin.

Alexander Theodor Georg Friedrich Heinrich, geb. 13. August 1859 und gestorben an demselben Tage am Heiligen Damm bei Doberan.

Druck der Hinstorff'schen Buchdruckerei
in Ludwigslust.

muggels wie zur Erhebung des Tarifs
ch dem kaiserlichen Tarifreglement vom
October eine Douanenlinie längs der
n Ostseeküste von Ribnitz bis Lübeck
Lande wurde zugleich Umsuchung nach
alten, wobei indessen die französischen
he Ordre nicht sehr streng ausführten,
ige und werthlose Dinge waren, die
h verbrannt wurden. Von den See-
solte Matrosenstellungen verlangt, und
ter an der Grenze mit französischer
war die Zeit des höchsten französischen
konnte in Meklenburg nur eine be-
erwecken, wenn es am 10. December
des Herzogs) durch die Einverleibung
, Hamburg und Bremen, des vor-
auenburg und eines Theils von Lüne-
he Kaiserreich (Departement Elbmün-
liche Grenznachbarschaft mit dem em-
wurde.
nisse im Lande waren so zerrüttet,
nicht weniger als 60 ritterschaftliche
aren. Man mußte einen neuen Ge-
in Strelitz am 7. August 1811, in
nuar 1812), welcher bis Trinitatis

stand die französische Division Friant
Hauptquartier war in Rostock. Die
e bezog vom 6. September bis zum
r bei Bramow, wurde dann aber in
Landes vertheilt. Im October wurde
längs der schwedisch-pommerschen und
Ribnitz bis Dömitz gezogen.
che des Krieges zwischen Frankreich
die Durchmärsche fremder Truppen
stabe. Auch beide Meklenburg muß-
ngente eiligst rüsten. Am 5. Februar